

### "Hate Speech" und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter: Phänomene mediatisierter Missachtung aus Perspektive der Gender Media Studies

Eickelmann, Jennifer

Veröffentlichungsversion / Published Version

Dissertation / phd thesis

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:  
transcript Verlag

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Eickelmann, J. (2017). "Hate Speech" und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter: Phänomene mediatisierter Missachtung aus Perspektive der Gender Media Studies. (Edition Medienwissenschaft, 46). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839440537>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

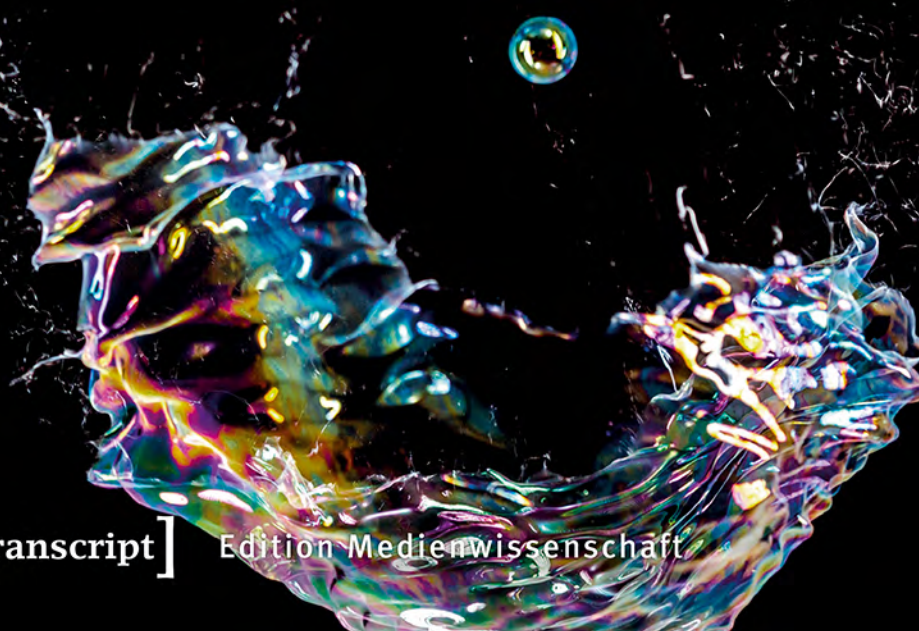
Jennifer Eickelmann

# »HATE SPEECH« UND VERLETZBARKEIT IM DIGITALEN ZEITALTER

Phänomene mediatisierter  
Missachtung aus Perspektive  
der Gender Media Studies

[transcript]

Edition Medienwissenschaft



Jennifer Eickelmann

»Hate Speech« und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter

**Jennifer Eickelmann** (Dr. phil.) ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der TU Dortmund tätig. Die kulturwissenschaftlich ausgerichtete Medienwissenschaftlerin und Soziologin promovierte am Institut für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Gender Media Studies, Theorie und Ästhetik des Digitalen, Performativitätstheorie und die Analyse kultureller Praxis, diskurstheoretische Subjektivierungstheorie sowie Museumsforschung.



JENNIFER EICKELMANN

# **»Hate Speech« und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter**

**Phänomene mediatisierter Missachtung  
aus Perspektive der Gender Media Studies**

**[transcript]**

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an [rights@transcript-publishing.com](mailto:rights@transcript-publishing.com)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

© 2017 transcript Verlag, Bielefeld

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Umschlagabbildung: iStockphoto.com/Mordolff

Korrektur & Satz: Anne Scheithauer

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-4053-3

PDF-ISBN 978-3-8394-4053-7

<https://doi.org/10.14361/9783839440537>

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter [www.transcript-verlag.de/vorschau-download](http://www.transcript-verlag.de/vorschau-download)

*Für Lothar*

*In Erinnerung an Braunsche Röhren, Platinen, Lötkolben und abenteuerlichen  
Konstruktionen*

*– auf der Schwelle zur Digitalität.*



# Inhalt

---

## Danksagung | 9

## 1 Einleitung | 13

## 2 Perspektivierung & Vorgehensweise | 29

- 2.1 ›Neue‹ Materialisierungen? Zur destruktiven Kraft hybrider Praxis im Netz | 29
  - 2.1.1 Problemaufriss & Programmatik | 29
  - 2.1.2 Eine Kritik des Agentiellen Realismus nach Karen Barad | 32
  - 2.1.3 Eine Kritik der Symmetrischen Anthropologie nach Bruno Latour, mit einem Ausflug zu den Existenzweisen | 41
  - 2.1.4 Positionierung: Judith Butler im Lichte des New Materialism | 51
- 2.2 Virtualität im Spiegel von Realität und Fiktion | 61
- 2.3 Zusammenfassung | 69
- 2.4 Zuspitzung: Diffraktion als Methode | 71

## 3 Subjektivation im Netz | 75

- 3.1 Eine Geschichte des Internets | 75
- 3.2 Subjektivation in der Kultur der Dauerkonnektivität | 87
  - 3.2.1 Digitale Hypermedialität als Modus des Performativen | 90
  - 3.2.2 Daueradressierbarkeit, Beschleunigung, Distanzabbau | 96
  - 3.2.3 Mensch oder Maschine? Social Bots als intraaktives Phänomen | 103
  - 3.2.4 Unterwerfung und Subjektwerdung im Netz | 111
  - 3.2.5 Übertragung: Mediatisierte Empörungswellen als Subjektivationsmodus | 114

## 4 Hassrede vs. Redefreiheit – Ein Irrweg | 117

- 4.1 Hassrede – Redefreiheit: Universalpragmatik und Juridifizierung | 117
  - 4.1.1 Zum Dualismus | 118
  - 4.1.2 Konsensualer Universalismus vs. Digitale Hypermedialität | 124
  - 4.1.3 (Ent-)Politisierung des Internets | 127
  - 4.1.4 Das Netz als entgrenztes Medium und die Frage nach dem Recht | 136
    - 4.1.5 Von ›Tätern‹ und ›Opfern‹ | 138
- 4.2 Jenseits der dualistischen Falle: Postsouveräne Subjektivität im Netz | 139
- 4.3 Zusammenfassung | 146

## **5 Diskursive Störfiguren: Von Trollen, Cybermobbing & Shitstorms | 149**

- 5.1 Einführung | 149
- 5.2 Die Figur(ation) des Troll(en)s | 151
  - 5.1.1 Der Troll als männliche Figur | 153
  - 5.1.2 Trolling und Hacking | 156
  - 5.1.3 Kontingenz: Trollen als ernstes Spiel | 158
- 5.2 Cybermobbing und Cyberbullying | 163
  - 5.2.1 Cybermobbing als Gewaltakt, Internet als Waffe | 163
  - 5.2.2 Materielle (Re-)Konfigurationen der Welt durch Forschungsdesigns | 166
  - 5.2.3 Täterinnen in der Virtualität | 168
- 5.3 Shitstorms | 172
  - 5.3.1 Der Shitstorm als Pseudo-Anglizismus | 172
  - 5.3.2 Öffentlichkeit und Aufmerksamkeitsökonomie | 176
- 5.4 Zusammenfassung | 183

## **6 Materialisierungen | 187**

- 6.1 Diffraktive Fallanalysen | 187
- 6.2 Gefährdetes Leben in der Spielkultur: Der Fall Anita Sarkeesian | 190
  - 6.2.1 Bedingungskonstellationen: #Gamergate als Interferenzmuster | 190
  - 6.2.2 Multimodale Missachtungen | 211
  - 6.2.3 Rekonfigurationen: Von neuen Kontexten, Zeugen und Kompliz\_innen | 221
  - 6.2.4 Zusammenfassung | 227
- 6.3 Über den Tod hinaus belebt: Der Fall Amanda Todd | 228
  - 6.3.1 Fokus: Note Card Stories auf YouTube im Modus des Sentimentalen | 228
  - 6.3.2 Subjektivation post mortem | 246
  - 6.3.3 Rekonfigurationen: Zur Sichtbarmachung von Verletzbarkeit | 268
  - 6.3.4 Zusammenfassung | 274
- 6.4 Resümee: Mediatisierte Missachtung und Verletzbarkeit | 275

## **7 Fazit und Ausblick | 279**

### **Literatur und weitere Quellen | 287**

### **Abbildungen | 327**

## Danksagung

---

Eine Arbeit, die sich nicht zuletzt zur Aufgabe gemacht hat, Relationalitäten wie Bedingtheiten eines produktiven Werdens herauszuarbeiten, kommt kaum umhin, das komplexe Gefüge ihres eigenen Entstehungskontextes sichtbar zu machen.

Das hier vorliegende Buch stellt eine unwesentlich überarbeitete Version meiner Dissertationsschrift dar, die ich Ende Oktober 2016 am Institut für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum eingereicht habe. Auf dem Weg dorthin haben mich zahlreiche Menschen begleitet, geprägt, herausgefordert und umsorgt. Einigen von ihnen möchte ich meinen besonderen Dank aussprechen.

Ohne das Engagement sowie die intensive Begleitung meiner Doktormutter Prof. Dr. Astrid Deuber-Mankowsky wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen. Ihrem Gespür für Perspektiven, Gegenstandsbereiche sowie für aktuelle zeitgeistige Herausforderungen habe ich es zu verdanken, dass die Arbeit fortwährend gereift ist. Ihr danke ich herzlich für die Zugewandtheit, Beharrlichkeit und Klarheit ihrer Betreuung, die mich in unterschiedlichen Phasen der Suche verlässlich gestützt sowie Präzision und Achtsamkeit gelehrt hat.

Meiner Zweitbetreuerin Prof. Dr. Nicole Burzan danke ich für ihre Aufgeschlossenheit, die mir erst ermöglicht hat, in interdisziplinären Zusammenhängen zu denken und zu arbeiten. Die nicht nur lehrreiche, sondern auch herzliche Zusammenarbeit hat mir ein angenehmes wie anregendes Umfeld geschaffen, in der ich die Arbeit realisieren konnte. Ihre untrübsame Fähigkeit, Strukturen im Dickicht der Möglichkeiten zu erkennen, hat mir nicht selten zu einem klareren Blick verholfen.

Zudem danke ich Prof. Dr. Eva Warth für die stetige Begleitung während des gesamten Prozesses. Ihre lehrreichen Hinweise und ihr Blick haben diese Arbeit konstitutiv mitgeprägt. Für die Teilnahme an der Prüfungskommission danke ich, neben Prof. Dr. Eva Warth, Prof. Dr. Anette Pankratz.

Prof. Dr. Ronald Hitzler danke ich für sein Interesse, seine perspektivische Offenheit bei gleichzeitiger Entschiedenheit, spannende Diskussionen und nicht zuletzt für die Leihgabe eines faszinierenden Bücherfundus' zu unterschiedlichsten Clownsfiguren.

Bestimmte Phasen während der Promotionsphase mit anderen teilen zu können und sich fachlich wie informell austauschen zu können, hat mir sehr geholfen. Dafür danke ich dem Kolloquium ›Gender und Medien‹ unter der Leitung von Prof. Dr. Astrid Deuber-Mankowsky und Prof. Dr. Eva Warth am Institut für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum und an dieser Stelle insbesondere den Teilnehmenden, die meine Arbeit durch hilfreiche Ideen, Tipps und Diskussionen angereichert haben und auch dafür gesorgt haben, nie so ganz allein mit der Arbeit gewesen zu sein.

Auch wegen der vielseitigen Unterstützung im Großen wie im Kleinen, aber insbesondere im Alltäglichen, wurde die Arbeit zu dem, was sie ist.

Bianca Awlakpui danke ich für ihre beispiellose Freundschaft. Dass wir uns an der Ruhr-Universität Bochum gefunden und seitdem nie verloren haben, ist für mich von unschätzbarem Wert.

Besondere Erwähnung verdient zudem Benjamin Neumann. Er war stets Ersthelfer, der mit mir zusammen gegrübelt und anregend diskutiert hat, für fast alle Fälle das passende Textzitat innerhalb von schwindelerregend kurzer Zeit parat hatte, unermüdlich wie spitzfindig gegengelesen hat und immer überzeugt war, dass ich diesen Prozess erfolgreich abschließen werde.

Für zahllose anregenden Diskussionen, aufmerksame Korrekturen sowie Hinweise, ihre perspektivische Neugier und Offenheit, ihre unerschütterliche Zuversicht und freundschaftliche Unterstützung danke ich ganz besonders Julia Wustmann und Paul Eisewicht. Zudem danke ich Mareike Meis für das überaus gründliche Lesen des Manuskripts, ihre scharfsinnigen Hinweise sowie die spannenden Diskussionen im Anschluss. Felix Raczkowski gilt mein Dank, da seine Expertise im Kontext digitaler Spiele die Auseinandersetzung mit meinem Material angereichert hat. Véronique Sina und Felix Raczkowski bin ich zu großem Dank verpflichtet, da sie jede noch so aufgeregte Nachfrage mit einer beispiellosen Gelassenheit beantworteten und insbesondere die Disputationsvorbereitungen stützend begleitet haben. Auch Bianca Westermann und Julia Eckel danke ich in diesem Zusammenhang für ihre Unterstützung. Christin Scheurer danke ich für das aufmerksame Lesen und die Korrekturhilfen.

Nicht zuletzt bin ich Anne Scheithauer zu Dank verpflichtet, die das gesamte Korrektorat dieses Buches mit unersetzlicher Gründlichkeit durchgeführt hat. Meinen Kolleg\_innen vom Institut für Soziologie der TU Dortmund, insbesondere Silke Kohrs, Nicole Kirchhoff, Miriam Schad sowie Stefanie Weber und



Patrick Isiksacan, danke ich für die gute Arbeitsatmosphäre, den anregenden Austausch und nicht zuletzt die netten Mensa-, Zigaretten- und Kaffeepausen.

Ich danke meinen Eltern, insbesondere meiner Mutter, für die Möglichkeitsräume, die sie mir geschaffen haben, und das Interesse, mit der sie den Fortschritt stets voller Stolz begleitet haben. Meiner Schwester danke ich für die Samstag mit dem C64 und ihrem festen Glauben an mich. Meine Freundin Julia Hein darf bei der Gelegenheit, Danke für ihre langjährige, unersetzliche Freundschaft zu sagen, nicht fehlen. Nicht unerwähnt bleiben soll zudem, dass meine Mutter Jutta Eickelmann, Carola und Heinrich Hölscher dankenswerterweise für das leibliche Wohl nach der Disputation gesorgt haben.

Zu guter Letzt danke ich meinem Partner Manuel von ganzem Herzen, dass er während des Prozesses konstant und liebevoll an meiner Seite stand. Ohne sein Verständnis, seinen Zuspruch sowie seinen bewundernswerten wie wohlthuenden Pragmatismus wäre die Arbeit vielleicht nie gewachsen.



# 1 Einleitung

---

Und so kann man nachdenklich und folglich mit einem gewissen Sinn für Bescheidenheit sagen, dass ich zu Beginn mein Verhältnis zu dir bin, zweideutig angedeutet und anredend, einem ›Du‹ ausgeliefert, ohne das ich nicht sein kann und von dem mein Überleben abhängt.

BUTLER 2014A: 110, HERV. I. ORIG.

Auf der Technologie-Messe CEATEC<sup>1</sup> in Japan schaut eine junge Frau im Oktober 2015 ungläubig und zögerlich, zugleich jedoch fasziniert und neugierig in einen Spiegel. Ihr offener Blick hat eine klare Richtung, die zugleich das für sie sichtbar gewordene Bild erzeugt: sie selbst. Doch was macht diese Situation des Blickens in den Spiegel so bemerkenswert? Die Antwort ist simpel, aber erstaunlich: Das ›Selbst‹ *im* Spiegel *reflektiert* nicht das ›Selbst‹ *vor* dem Spiegel. Der japanische Elektronikkonzern PANASONIC hat auf der CEATEC seinen ›Interactive Mirror‹ vorgestellt, der im Jahr 2017 im Handel erhältlich sein soll (gfu Consumer & Home Electronics GmbH 2015). Die Farbe des Lippenstiftes, die Nuance des Make-ups sowie des Lidschattens – aber auch der Schnitt und die Länge des Bartes werden mach- und modifizierbar. Die reflexive Selbstbezüglichkeit des Spiegelbildes, d.h. seine Eigenschaft, das Selbst vor dem Spiegel im Spiegelbild zu reflektieren, wird damit technologisch aufgebrochen, was eine technologisch bedingte Verschiebung des Selbst zur Folge hat. Eben jene technologische Aufbrechung verändert das klassische Verständnis vom Spiegel und seiner Funktion als Ermöglichung menschlicher Selbstbezüglichkeit wie menschlichen Selbstbewusstseins.

---

1 Abkürzung für ›Combined Exhibition of Advanced Technologies‹.

Dem klassischen Spiegel wird, Lacan folgend, der Effekt zugeschrieben, Bildner der Ichfunktion zu sein (Lacan 1973). Ihm geht es um die zentrale Frage, wie der Mensch sich seiner selbst bewusst wird, so dass er ein ›Ich‹ entwickeln kann. Auf der Grundlage des im Spiegel erblickten Selbstbildes entwickelt sich Lacan zufolge das Imaginäre, d.h. das Bildhafte im Psychischen (ebd.: 63). Das Subjekt wandelt sich in Bezug auf sein Verhältnis zu sich selbst also durch die Aufnahme dieses Bildhaften (ebd.: 64). Jenes Bildhafte im Psychischen konstituiert sich demnach also erst mittels des Spiegelbildes, das eine Reflexion des Abgebildeten darstelle (ebd.: 63). Dem Spiegel liegt klassischerweise folglich die Metapher der Reflexion zugrunde, die davon ausgeht, dass der Spiegel die Realität einfängt und zurückwirft. Das Werden des Subjekts als ein ›Ich‹ bzw. als ein ›Selbst‹ beruht demnach auf der Vorstellung, sich selbst vollständig zu sehen, d.h. sich selbst als eine Einheit zu erfahren (ebd.: 64f.). Daraus folgt, dass das Erkennen des Selbst im Spiegel auf einer »triumphalen Übung« (Lacan, zit. n. Bitsch 2009: 69) beruht, bei der es um das Ergreifen einer ungezügelter Herrschaft des Ichs geht (Bitsch 2009: 70). Dennoch gilt: Das imaginäre Selbst im Spiegel ist grundlegend auf den menschlichen Blick bzw. die Beobachtung angewiesen: Das Spiegelbild bezieht sich damit auch unweigerlich auf die *Beobachtungsbedingungen* selbst, die mit dem Spiegel beobachtbar werden (Esposito 2000: 287).



Abbildung 1: Interaktiver Spiegel der Firma Panasonic, Makuhari, Japan

Der interaktive Spiegel stellt nun aufgrund seiner Technizität das Moment menschlicher Herrschaft in Frage – der Schein der Souveränität gerät ins Wanken. Gleichzeitig und damit untrennbar verbunden stellt der interaktive Spiegel

aufgrund seiner Modifikationsoptionen, welche die Nutzer\_innen selbst auswählen und anwenden können, ein Phantasma souveräner Subjektivität performativ her, welches die vermeintliche Verfügungsgewalt über sich selbst technologisch ausweitet. Entsprechend drängen sich zwei Fragen auf: erstens die Frage nach der *Selbstbezüglichkeit* und zweitens die Frage nach der Rolle der *Beobachtungsbedingungen*.

Die Frage nach der Selbstbezüglichkeit aufgreifend scheint es wichtig, zuerst kurz die Apparatur des ›Interactive Mirror‹ zu beschreiben: Bei der Apparatur handelt es sich zugleich um einen Spiegel, eine Projektionsfläche und in Teilen um eine Kamera. Der interaktive Spiegel reflektiert somit nicht etwa das Selbst vor dem Spiegel, sondern er zeichnet ein Bild, welches ein Morphing aus dem Spiegelbild und der Kameraaufzeichnung darstellt. In der Mitte des Spiegels befindet sich das ovale »augmented-reality-portal« (Wong 2015).<sup>2</sup> In diesem Bereich ist das Gesicht zu platzieren, denn dort befindet sich die integrierte Kamera. Nun kann das Experimentieren mit dem (vergeschlechtlichten) Selbst irgendwo zwischen der Realität und der Virtualität mittels eines Knopfdrucks gestartet werden (ebd.). Die dem interaktiven Spiegel zugrundeliegende Software ermöglicht es, das Spiegelbild und das von der Software erzeugte virtuelle Bild übereinanderzulegen. Damit gehen das Spiegelbild und das virtuelle Bild ineinander auf. Der Blick der Kamera und der Blick der Betrachterin verschmelzen miteinander. Diese Verschiebungen zugrunde legend, gerät die Metapher der Reflexion zur Beschreibung der hier vorliegenden Szenerie an ihre Grenzen, da die Technizität des Spiegels dazu führt, dass nicht etwa die Realität vor dem Spiegel zurückgeworfen, d.h. reflektiert wird, sondern es wird ein intraaktives Bild, bestehend aus Spiegel- und Kamerabild, geschaffen. In den Worten Donna Haraways ist »[...] reflexivity [...] not enough to produce self-visibility« (Haraway 1997: 268).

Wer ist es also, den oder die ich im Spiegel sehe? Das Subjekt im Spiegel steht zwar in einer Relation zum ›realen‹ Subjekt, und dennoch ist es nicht mit ihm identisch. Es ergibt sich vielmehr ein virtuelles Subjekt, welches sich im Spannungsfeld unterschiedlicher Realitätsdimensionen irgendwo zwischen der Realität und der Fiktion ansiedelt. Der interaktive Spiegel erzeugt in Abhängigkeit des ›realen‹ Subjekts ein ›virtuelles‹ Subjekt und verwirrt damit die vermeintlich eindeutige Trennung zwischen Realität und Virtualität. Nun hatte es vor der Präsentation von PANASONIC bereits andere Spiegel gegeben, die das

---

2 Der Begriff ›Augmented Reality‹ meint eine interaktive Technologie, die virtuelle Elemente und die physische Umgebung überlagert (vgl. weiterführend Alkhamisi/Monowar 2013).

Spiegelbild modifizierbar machen. Ebenso gibt es bereits seit Längerem Apps, mit denen das eigene Kamerabild modifiziert werden kann.<sup>3</sup> Das Innovative des ›Interactive Mirrors‹ besteht jedoch insbesondere darin, dass er nicht lediglich einen bestimmten Bereich, d.h. den sichtbaren Bereich des Spiegels bzw. der Kamera erfassen und modifizieren kann. Die Sichtbarmachung geht weit darüber hinaus: Mithilfe von Sensoren im Bett und auf dem Stuhl vor dem Spiegel errechnet die Apparatur das Gewicht, den Body-Mass-Index sowie die für den Tag empfohlene Kalorienmenge (gfu Consumer & Home Electronics GmbH 2015). Der Spiegel und seine Software sind Teil der Serie »A Better Life, A Better World«, in der PANASONIC zahlreiche Produkte präsentiert, die in die Wohnumgebung integriert werden, wie vernetzte Haushaltsgeräte und intelligente Klima-, Klang- und Beleuchtungssysteme, abgestimmt auf den menschlichen Biorhythmus (Businesswire 2015). Das, was im Spiegel sichtbar wird, ist somit immer auch ein durch gespeicherte und für das Unternehmen wertvolle Daten vermessenes, kontrolliertes, diszipliniertes wie ökonomisiertes Subjekt. Die aufgezeichneten Daten münden in Kosmetik- und Ernährungshinweisen, die mithilfe der Spiegel-Oberfläche online in eine Warentransaktion transformiert werden können (vgl. gfu Consumer & Home Electronics; vgl. Antona/Stephanidis 2015: 357ff.). Außerdem kommt dem Bild im Spiegel eine unmittelbare Bedeutung für die Realität ›vor‹ dem Spiegel zu, da die Funktionalität der Apparatur überhaupt nur darin besteht, dass das Ausprobieren in der Virtualität, z.B. mit der Frage, welcher Lidschatten ›zu mir passt‹, Konsequenzen für die reale Lebensführung, darunter die Wahl des ›richtigen‹ Lidschattens, haben soll. Die *Selbst*bezüglichkeit des interaktiven Spiegels stellt sich also bei genauerer Betrachtung als eine *technologisch* und *ökonomisch bedingte* Selbstbezüglichkeit heraus. Davon ausgehend kommen wir zur zweiten aufgeworfenen Frage nach den *Beobachtungsbedingungen* des Blicks in den Spiegel.

Elena Esposito zufolge repräsentiert der klassische Spiegel die Realität aus einem anderen Blickwinkel und thematisiert somit unmittelbar die Beobachtungsbedingungen selbst (Esposito 2000: 287). Damit ist gemeint, dass der Spiegel die Beobachtungssituation sichtbar macht. Während allerdings beim klassischen Spiegel die Beobachtungsbedingung besonders der gerichtete Blick innerhalb einer spezifischen Beobachtungssituation ist, stellt sich die Lage in Bezug auf den interaktiven Spiegel weitaus komplexer dar. Der Blick in den interaktiven Spiegel, d.h. in einen Spiegel, eine Kamera und auf eine Projektionsfläche, eröffnet zusätzlich einen Blick auf die Mitgestaltungsmöglichkeiten des Spiegelbildes. Während die kosmetischen Operationen am Spiegel bzw. Bildschirm

---

3 Wie beispielsweise die App Snapchat, die seit 2011 auf dem Markt ist.

selbst erst vorgenommen werden müssen, wird Aktivität unmittelbar zur Bedingung des virtuellen Bildes (vgl. Esposito 2000: 287). Die Lippenstiftfarbe, das Make-up oder auch die Bartfrisur müssen mithilfe einer Fernbedienung ausgewählt werden (vgl. Panasonic USA 2015). Die Bezugsrealität des Realen und die Bezugsrealität des Virtuellen fließen ineinander über und verwirren sich gegenseitig. Damit sind jene Handlungen der Subjekte vor dem Spiegel unweigerlich medientechnologisch bedingt: Nur in Abhängigkeit der Angebote der Software können bestimmte Kosmetika und Erscheinungsbilder ausgewählt werden. Das virtuelle Selbst beruht somit eben *nicht nur* auf dem gerichteten Blick des Subjekts, sondern auch auf dem gerichteten Blick der Kamera sowie jener Sichtbarmachung spezifischer Produkte mithilfe der Software. Mit den entstehenden Daten und der Software sind nun Modifikationen möglich, die das virtuelle Subjekt erst konstituieren.

Dieses einführende Beispiel, über das sicherlich noch viel mehr zu sagen wäre, soll an dieser Stelle dem Zweck dienlich sein, auf die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegende Annahme zum Verhältnis von Medientechnologien und Subjektivität zu verweisen. Wie am Beispiel des Interactive Mirrors deutlich wurde, handelt es sich bei der Virtualität um eine Realitätsdimension, die nicht unabhängig von der Realität funktioniert, sondern auch auf Subjekte der Realität angewiesen ist. Insofern kann die Subjektkonstitution im Kontext von Medientechnologien kein Prozess sein, der innerhalb einer virtuellen Blase stattfindet. Vielmehr geht es in der vorliegenden Arbeit um die Bezüglichkeit unterschiedlicher Realitätsdimensionen, ihrer Wechselwirkungen, Mischverhältnisse, Irritationen, oder anders: Interferenzen (Bath u.a. 2013). In Anlehnung daran wird in der vorliegenden Arbeit die These aufgestellt, dass internetbasierte Dienste und Diskurse einen noch zu diskutierenden Effekt auf die Materialisierung des Lebens *insgesamt* haben.

Jene These kommt nicht umhin, historische Entwicklungen zu diskutieren: Die Metapher des Spiegels diente insbesondere in den 1990er Jahren dazu, die Virtualität als »Spiegel für die Kommunikation« (Esposito 2000: 289) zu beschreiben. Allerdings ist mittlerweile deutlich geworden, dass es sich bei dem Virtuellen eben nicht um eine Reflexion der Realität handeln kann, sondern die medientechnologische Bedingtheit des Virtuellen zur Folge hat, dass sie die Realität modifiziert, verschiebt und neue Perspektiven erlaubt, d.h. die Komplexität der Beobachtung steigert (ebd.: 289). Donna Haraway hat eine andere Metapher zur Beschreibung dieser Verschiebungen und Anreicherungen vorgeschlagen, die im Laufe der Arbeit eine zentrale Rolle spielen wird: Diffraktion (Haraway 1997: 268). Der Begriff bzw. die Methodologie der Diffraktion, ebenfalls eine Metapher aus der Optik, beschreibt den Prozess der Beugung von Wellen,

wodurch sich spezifische Beugungsmuster ergeben, die auch häufig mit dem Begriff Interferenz(muster) beschrieben werden (Bath u.a. 2013: 7ff.).<sup>4</sup> Um wieder zum eingangs erläuterten Beispiel zu kommen: So betrachtet stellt das Bild in dem interaktiven Spiegel ein Interferenzmuster dar, welches das Ergebnis des Interferierens von Realität und Virtualität sowie von Subjektivität und Technizität darstellt. Die Metapher der Diffraktion ist entsprechend gegen die Vorstellung ›reiner‹ Selbstbezüglichkeit verortet, wie es die Metapher der Reflexion suggeriert, und hat damit eine Perspektivverschiebung zum Ziel. Es geht nicht mehr um Abbilder, sondern um Interferenzbilder, welche die Trennung von Original und Abbild, Realität und Virtualität ad absurdum führen.

Die Serie »A Better Life, A Better World« von PANASONIC kann als Sinnbild für die fortschreitende Technisierung bzw. Digitalisierung des Lebens insgesamt betrachtet werden. Längst wurde die Angst vor Überwachung durch moderne Informationstechnologien von einer umfassenden, produktiv-machtvollen Integration eben dieser Technologien in die Lebensführung von Subjekten abgelöst (vgl. Foucault 2005a: 890; Barad 2012a, b: 32ff.; Kember/Zylinska 2012: xiii, 129ff.). Damit einher geht das Faktum, dass unterschiedlichste Plattformen, Kommunikationskanäle, Datenspeicherungs- und -auswertungstools längst die performative Herstellung des eigenen Selbst bedingen (vgl. Becker/Eickelmann 2009; Bublitz 2010; Reichert 2015). Umgekehrt wird durch die performativ wirksame Nutzungspraxis in einem fortlaufenden Prozess aber auch erst das hergestellt, was als Medium erscheint (vgl. Seier 2007: 69ff.; vgl. Völker 2010: 325). Dauerkonnektivität und die ihr zugrunde liegenden technologischen und ökonomischen Infrastrukturen von Internettechnologien (van Dijck 2012: 7) werfen damit nicht zuletzt die Frage auf, wo der Mensch endet, oder anders ausgedrückt, inwiefern die vermeintliche Grenze zwischen dem, was als das Menschliche gilt, und jenem, was als das Technologische bzw. Ökonomische gilt, überhaupt aufrechtzuerhalten ist. Medientechnologien – verstanden als technische Apparaturen, symbolische Verfahren sowie Praktiken der Form(ier)ung, mit denen sie operieren (Bublitz 2010: 8, Fn 2) – verlängern sich gewissermaßen in die Selbstverhältnisse der Subjekte, ihre sozialen Beziehungen wie auch in ihre Körper hinein (ebd.). Die Allgegenwärtigkeit internetbasierter Dienste führt vor Augen, dass Medientechnologien sich nicht als von ihren Nutzer\_innen getrennte Entitäten beschreiben lassen, sondern diese Technologien das Leben derart durchziehen, dass Subjektivierungsprozesse immer auch im Kontext ihrer techno-medialen Bedingtheit diskutiert werden müssen:

---

4 Vgl. vertiefend Kap. 2.1.2.



»Die Digitalisierung und Synthetisierung stellt [...] nach der Kopernikanischen Wende, der Evolutionstheorie von Darwin und der Psychoanalyse Freuds die vierte narzisstische Kränkung des Menschen bzw. Subvertierung des anthropozentristischen Humanismus dar« (Deuber-Mankowsky 2007a: 278).

Vor dem Hintergrund der durch Digitalisierung und Synthetisierung fragil gewordenen Grenze zwischen dem Menschlichen und dem Technologischen etablieren sich mediatisierte Praktiken der Subjektivation, die darauf angelegt sind, sich der eigenen Existenz zu vergewissern (vgl. Pauleit 2001; Bublitz 2010: 11).<sup>5</sup> Die Frage der Genese des Subjekts ist spätestens seit der Veröffentlichung von Judith Butlers *GENDER TROUBLE. FEMINISM AND THE SUBVERSION OF IDENTITY* (1990) untrennbar mit »grundlegenden Kategorien des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und des Begehrens als Effekte einer spezifischen Machtformation« (Butler 2012a: 9) verbunden. Wenn sich die »Geschlechtsidentität« nicht aus den politischen und kulturellen [und ergänzend: medientechnologischen, Erg. d. Verf.] Vernetzungen herauslösen lässt, in denen sie ständig hervorgebracht und aufrechterhalten wird« (Butler 2012a: 18), dann gilt es, danach zu fragen, wie sich die wechselseitige Hervorbringung von Subjektivität im Spannungsfeld von Gender und Medientechnologien in der Kultur der Dauerkonnektivität gestaltet (Seier 2009; van Dijck 2012). Davon ausgehend, dass die Evidenz eines vermeintlich natürlichen Körpers ein Effekt »eines durch Normen regulierten Settings« (Peters 2002) darstellt, gerät die medientechnologische Eingebundenheit vergeschlechtlichter Körper als medientechnologische Bedingtheit von Subjektivationsprozessen in den Blick. Im Zuge von Dauerkonnektivität und Dauerpräsenz im Netz werden vergeschlechtlichte Subjektivitäten ausgehandelt, die sich untrennbar in und mit der medialen Öffentlichkeit konstituieren (vgl. Bublitz 2010: 8). So wundert es kaum, dass im Netz auffällig viele Bilder des Interactive Mirrors zu finden sind, die Frauen mit einem Bart ebenso wie Männer mit farbenfrohen Kosmetika als machbares »Kuriosum« präsentieren (Wong 2015). Durch zeitliche und räumliche – und damit unmittelbar zusammenhängend: körperliche – Entgrenzung verändern medientechnologische Prozesse nicht nur die Wahrnehmung, sondern auch die Existenz insgesamt. Jenseits physischer Anwesenheit können jederzeit und allerorts Adressierungen stattfinden, was die Veränderung der »klassischen Zeit der Massenmedien« (Angerer 2014) zur Folge hat. Marie-Luise Angerer hat darauf hingewiesen, dass Gilles Deleuze die Veränderung von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft ebenfalls

---

5 Die Begriffe »Subjektivation« und »Subjektivierung« werden im Laufe der Arbeit synonym verwendet.

im Kontext der Veränderung von Temporalität betrachtet hat (ebd.: 351). Deleuze folgend, lassen sich zudem – und damit untrennbar verbunden – räumliche Entgrenzungen sowie eine substanzielle Entgrenzung des eigenen Seins konstatieren. Daraus folgert Deleuze, dass »der Mensch der Kontrolle eher wellenhaft ist, in einem kontinuierlichen Strahl, in einer Umlaufbahn« (Deleuze 1993: 259).

Über die Subjektkonstitution im Kontext digitaler Medientechnologien ist bislang mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen geschrieben worden. Insbesondere die Frage nach der Etablierung »neuer« Kulturpraktiken der Selbstkonstitution und Selbstinszenierung im Kontext medientechnischer Verfahrensweisen kann als Fokus dieser Debatte bezeichnet werden (Reichert 2008; Bublitz 2010; Pietraß/Funiok 2010; Carstensen/Schachtner/Schelhowe/Beer 2014; Hitzler 2014; Paulitz/Carstensen 2014). Damit ist das Internet auch eine Arena, in der die Grenzen der Sicht- und Anerkennbarkeit in unterschiedlichen Realitätsdimensionen ausgehandelt werden. Obwohl Vergeschlechtlichung im Interactive Mirror entsprechend als künstliches, d.h. zu erzeugendes Prinzip sichtbar wird, folgt jedoch aus diesem Umstand keineswegs unmittelbar eine Abkehr von begrenzenden, naturalisierenden Vorstellungen von Geschlecht jenes Wahrheitsregimes der Realität, welches Subjekten einen ontologischen Status zuweist (Butler 2014a: 34). Das Verhältnis von Virtualität und Realität im Kontext von Gender und damit zusammenhängenden Möglichkeitsräumen und Anerkennungsstrukturen sowie deren Beschneidungen und Limitationen stellt sich also weitaus komplexer dar als bisher angenommen.

### **Zum gegenständlichen Fokus der Arbeit und Klärung von Begrifflichkeiten**

Davon ausgehend, dass Subjekte medientechnologisch bedingt sind, lassen sich spezifische Internetphänomene folglich auch darauf hin untersuchen, inwiefern sie Subjekte ihrer Legitimation berauben, sie einschränken und sogar vernichten können.

Jene Heilsversprechen, welche die Geschichte des Internets seit den späten 1980er Jahren bzw. 1990er Jahren insbesondere im Kontext cyberfeministischer Bestrebungen prägten und das Internet als utopischen Raum imaginierten, der jenseits des realen – heißt: »natürlichen« – Körpers funktionieren und damit bislang unvorstellbare Möglichkeitsräume für Multirollenexistenzen bereitstellen sollte (VNS Matrix 1996; Turkle 1999), haben sich nicht eingelöst (Eickelmann 2012). Entgegen der Vorstellung, dass sich im Internet Existenzen etablieren, die *jenseits* »realer« Verworfenheiten existieren können (Turkle 1984: 10), tritt nun deutlich zutage, dass es sich bei der Virtualität des Internets eben *nicht* um eine Sphäre handelt, die jenseits »realer«, historisch gewachsener Zusammenhänge

funktioniert. Das Internet ist kein *anderer* Raum, stattdessen werden Prozesse der Grenzüberschreitung mittels mediatisierter Missachtung, d.h. konkreter Diffamierungen, Beleidigungen, bis hin zu Vergewaltigungs- und Morddrohungen versucht, gewaltvoll zu sanktionieren. Dieses spezifische Phänomen zusammenfassend lässt sich *mediatisierte Missachtung als potenziell gewaltförmige Praxis multimodaler Herabsetzung* genauer begreifen. Das hier zu diskutierende Phänomen wird in der öffentlichen Auseinandersetzung zumeist mit dem Begriff ›Shitstorm‹ als Ausdrucksform der ›digitalen Wutbürger\_innen‹ benannt (vgl. Lobo 2013; Herbold 2014). Jenseits des ›Shitstorms‹ als Figur mediatisierter Missachtung tauchen in unterschiedlichen Diskursen mit jeweils spezifischen Lagerungen allerdings noch weitere Figurationen auf, wie ›Cybermobbing‹ und ›Trollen‹. Damit wird deutlich, dass mediatisierte Missachtung als Sammelbegriff spezifische figurale Konstellationen subsumiert, die zumeist gemeinsame Adressat\_innen aufweisen und sich so als kaum einzugrenzendes Bündel missachtender Adressierungen artikulieren. Um die diskursiven Einschreibungen und Engführungen der jeweiligen Figurationen nicht zu reproduzieren, sondern diese auf einer Metaebene diskutieren zu können, schreibe ich im Folgenden von ›mediatisierten Empörungswellen‹. *Mediatisierte Missachtung wird entsprechend als ein konstitutives Moment mediatisierter Empörung gefasst*. Dieser Meta-Begriff erlaubt auf der einen Seite die Medienspezifität des Phänomens zu betonen, denn eine systematische Perspektivierung und Interpretation der Medialität des Phänomens fehlt im wissenschaftlichen Diskurs bislang (vgl. Pörksen/Detel 2012; Han 2013). Zudem erlaubt der Begriff mediatisierte Empörung, ohne Begrifflichkeiten auszukommen, denen von Beginn an normative Wertungen eingeschrieben sind. Der Begriff *mediatisierte Missachtung als Teil mediatisierter Empörung* abstrahiert in diesem Sinne von unterschiedlichen diskursiven Figurationen, wie ›Shitstorms‹, ›Cybermobbing‹ und ›Trollen‹, die nicht vorausgesetzt werden, sondern zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden. Zudem verweist der Begriff ›mediatisierte Empörung‹ zugleich auf die affektive Ebene eben jenes Phänomens, ohne eine normative Wertung des zu Beschreibenden mitzuführen. Damit soll zugleich darauf verwiesen werden, dass mediatisierte Empörungswellen zwar mediatisierte Missachtung als konstitutives Element in sich tragen, allerdings nicht gänzlich in ihr aufgehen, denn spezifische Formen der Solidarisierung mit Adressierten sind ein ebenso wichtiges Element mediatisierter Empörung. Der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit liegt allerdings insbesondere bei mediatisierter Missachtung, wenn auch auf die Frage nach Solidarisierungsprozessen innerhalb mediatisierter Empörungswellen nicht verzichtet werden kann und soll. Doch wie lässt sich mediatisierte Missachtung genau fassen?

Mediatisierte Missachtung wird hier verstanden als Miss-Achtung, d.h. als medientechnologisch bedingte Zurückweisung und Herabsetzung, die Ausschlüsse produziert und damit den Möglichkeitsraum für (Über-)Lebensfähigkeit begrenzt. Mediatisierte Missachtung stellt somit eine Bedrohung für Subjekte im existenziellen Spannungsfeld von Realität und Virtualität dar, deren Effektivität nicht im Vorhinein abgeschätzt werden kann. Das Funktionieren der Bedrohung, d.h. ihre performative Effektivität, ist dabei unmittelbar an einen durch Teilöffentlichkeiten im Netz hergestellten Schauplatz der Macht geknüpft (Butler 2006: 25), welcher im Kontext digitaler Hypermedialität von technologischen wie ökonomischen Infrastrukturen ebenso mitbestimmt wird, wie von historisch gewachsenen und performativ hergestellten diskursiven Formationen.

Mediatisierte Missachtung artikuliert sich mittels Diffamierungen, Herabsetzungen, Beleidigungen – mit den Worten Judith Butlers: *Excitable Speech* (Butler 1997) – und ist eine konstitutive Ausdrucksform mediatisierter Empörungswellen (Han 2013; Pörksen/Detel 2012), die im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen soll. Als performativer Sprechakt ist die mediatisierte Empörungswelle in die »Normativität der Sprache« eingebunden und wirklichkeitskonstituierend (Butler 2006: 211). Davon ausgehend, dass sich jeder Realitätsbezug aufgrund seiner Zitatförmigkeit auch auf diskursive Normen beziehen muss, d.h. immer in ein Feld bereits bestehender Symboliken und Semantiken eintritt, lassen sich Empörungswellen auch in Bezug auf die Absteckung geschlechtsspezifischer Normen hin untersuchen. Das sanktionierende und normierende Potenzial von mediatisierten Missachtungen entfaltet sich in der verletzenden Rede im weitesten Sinne, indem sie auch auf hegemoniale Geschlechterstereotype rekurrieren und Subjekte »auf ihren Platz verweisen« (Butler 2006: 13). Die diffamierende Anrede mediatisierter Missachtung erkennt das adressierte Subjekt nicht an, sondern verwirft es und stellt somit potenziell dessen eigenes Sein in Frage. Wenn mediatisierte Empörungswellen wirklichkeitskonstituierend sind, gerät ihre Effektivität in den Fokus der Betrachtung. Die Effektivität mediatisierter Empörung lässt sich jedoch nicht vorhersehen. Insofern beabsichtigt die vorliegende Arbeit, perspektivische Streuungen zu generieren, also unterschiedliche Perspektiven miteinander zu diskutieren, welche die Prozesshaftigkeit mediatisierter Empörung betonen und ihren Ausgang prinzipiell offenlassen. Diese Perspektivierung betont folglich zugleich die Möglichkeit des Verfehlens ebendieser. Nicht jede Diffamierung funktioniert auch tatsächlich (vgl. Butler 2006: 32). Eine Arbeit über mediatisierte Missachtung hat sich somit der Aufgabe zu

stellen, die Performativität mediatisierter Empörung im Kontext ihrer technologischen Bedingtheiten sowie ihrer Unkontrollierbarkeit zu diskutieren. Daran schließt sich unweigerlich die Frage an, inwiefern mediatisierter Missachtung Verletzungsmächtigkeit zugeschrieben werden kann. Es gilt zu fokussieren, welche Relationen und Gefüge aus dem Ineinandergreifen von Subjekten und Medientechnologien entstehen und in welcher Hinsicht mediatisierte Empörung ein Subjektivationsmodus darstellt, der im Spannungsfeld von Realität und Virtualität Wirksamkeiten entfaltet bzw. entfalten kann. Denn das Internet ist kein fiktiver Raum ohne Bedeutung für unsere Realität. Internetpraxis ist vielmehr konstitutiv für unsere Existenz. Wenn also Judith Butler konstatiert, »dass ich zu Beginn *mein Verhältnis zu dir bin* [Herv. i. Orig.], zweideutig angeredet und anredend, einem ›Du‹ ausgeliefert, ohne das ich nicht sein kann und von dem mein Überleben abhängt« (Butler 2014a: 110), dann bedeutet dies, dass medientechnologisch bedingten Anredeszenarien, innerhalb derer Subjektivitäten erst ausgehandelt werden, existenziell bedeutsam sind. Zugleich bedeutet es den Abschied vom Konzept souveräner Subjektivität.

Die vorliegende Arbeit beabsichtigt entsprechend, einen Beitrag zur Verletzbarkeit im Kontext digitaler Medientechnologien zu leisten. Wenn Subjekte und ihre Körper nicht an ihrer Haut enden, sondern vielmehr ein Phänomen darstellen, welches immer auch erst durch performativ wirksame Intraaktionen<sup>6</sup> von Mensch und Technologie im Entstehen begriffen ist, so drängt sich die Frage auf, wie eine potenziell gewaltsame Internetpraxis diese Medienkörper verändern, angreifen, verletzen kann. Damit positioniert sich die Konzeption verletzbarer Cyborgs, als die wir uns demnach allesamt verstehen können, gegen eine Position, die den realen, physischen Körper einem irrealen, virtuellen Körper gegenüberstellt. Die Folge ist eine theoretische Neujustierung, die von einem Körperverständnis ausgeht, welches über den ›reinen‹ physischen Körper hinausgeht und stattdessen einem weiteren Verständnis von Materie im Spannungs-

---

6 Der Begriff Intraaktion ist von Karen Barad entlehnt und verweist auf die wechselseitige und aktive hervorgebrachte Verschränktheit mehrerer diskursiv-materieller Praktiken wie Apparate (Barad 2012a: 20f.). Damit betont der Begriff insbesondere die Praxisebene (vgl. Völker 2012: 22f.). Der physikalische Begriff Interferenz bringt jene Relationalität, verstanden als Verschränktheit und Überlagerung, ebenso in Anschlag, fokussiert jedoch eher auf das Spektrum, welches sich hieraus ergibt, weswegen insbesondere von Interferenzmustern geschrieben wird (vgl. Völker 2012: 24f.). Da es sich bei diesem Spektrum jedoch ebenso um eine relational und prozesshaft gedachte Verschränktheit handelt, sind beide Begriff nicht klar voneinander abgrenzbar. Vgl. vertiefend Kap. 2.

feld von Realität und Virtualität folgt. Damit geht die Analyse mediatisierter Missachtung über Sprache und Schrift hinaus und diskutiert im Kontext ihrer technologischen Bedingtheit unausweichlich die Multimodalität des Phänomens, welche Anrufung somit unter hypermedialen Bedingungen hinterfragen muss (Eickelmann 2014b).

Vor diesem Hintergrund lässt sich die für die vorliegende Arbeit konstitutive Frage aufwerfen, wie mediatisierte Empörungswellen im Hinblick auf ihre geschlechterkonstituierende und -normierende Funktion einzuordnen sind; und – damit untrennbar verbunden – wie gleichzeitig die Medialität des Internets konstituiert wird. Welche generative Rolle kommt dem Medialen in Bezug auf die Wirkmacht mediatisierter Empörung bzw. Missachtung zu, bedenkt man, »daß Worte, die eine Verletzung herbeiführen können, genauso gut ihr Ziel verfehlen und eine Wirkung herbeiführen können, die der beabsichtigten völlig zuwiderläuft« (Butler 2006: 139)? Aus diesen Fragen ergeben sich weiterführende Überlegungen, die in eine Konzeptualisierung von Verletzbarkeit im Spannungsfeld von Realität und Virtualität münden.

### **Verlauf der Arbeit**

*Kapitel 2* entwickelt zunächst die dieser Arbeit zugrunde liegende theoretische wie methodologische Perspektive. Ausgehend von der Frage nach der Verletzungsmacht mediatisierter Missachtung schlagen die hier entwickelten Überlegungen eine Konzeptualisierung von Verletzungsmacht im Spannungsfeld von Realität und Virtualität vor, die ihre ontologische Trennbarkeit negiert. Die Diskussion des Verhältnisses der Sphären »Realität« und »Virtualität« bzw. »Materialität« und »Textualität« ist insofern für die vorliegende Arbeit zentral, als sie unweigerlich die Frage aufwirft, unter welchen Umständen eine wie auch immer geartete Äußerung materielle Effekte haben kann. Insbesondere im Kontext des New Materialism wird diese Frage behandelt, da sich ebendieser insbesondere der Aufgabe verschrieben hat, die angebliche Begrenztheit diskurstheoretischer Ausführungen zu überwinden und stattdessen zu betonen, dass die Welt nicht lediglich von sprachlichen bzw. textuellen Aushandlungsprozessen her gedacht werden kann, sondern dass vielmehr die Materialitäten, d.h. die Körper und Dinge im weitesten Sinne selbst als Effekt wie Agentien der prozesshaften Weltwerdung betrachtet werden müssen (vgl. Latour 1995/2016; Barad 1998/2007; Gehring 2007; Davis 2009; Busse 2013). Diese Überlegungen sollen mit dem semiotischen Ansatz Judith Butlers in einen produktiven Diskurs gebracht werden. Dieses »reading-of-insights-through-one-another« (Barad 2007: 71) soll zur Klärung der Frage dienlich sein, inwiefern mithilfe einer kritischen Relektüre des Agentiellen Realismus von Karen Barad und in Abgrenzung zur

Symmetrischen Anthropologie von Bruno Latour eine Anreicherung der Arbeiten Judith Butlers erreicht werden kann, welche eben diese für die Perspektivierung und Analyse von Verletzungen im Spannungsfeld von Realität und Virtualität nutzbar macht. Unter Zuhilfenahme der Ausführungen von Elena Esposito, die eine Analyse und Konzeptualisierung unterschiedlicher Realitätsdimensionen vorgelegt hat, wird es möglich, theoretische und methodische Synergieeffekte herauszuarbeiten, die in einer Konzeption des Internets und der Partizipierenden als hybride Praxis münden, welche sich fortwährend entwickelt und in ihrem Prozessieren sowohl spezifische Konfigurationen von Subjektivität als auch von Medialität hervorbringt.

Methodologisch folgt aus diesen Ausführungen ein diffraktives Vorgehen, welches es erlaubt, die Relationalitäten unterschiedlicher Analyseebenen und Realitätsdimensionen miteinander zu diskutieren, ohne das zugrunde liegende Material erneut festzuschreiben. Im Gegensatz zur Reflexion versucht die Figur der Diffraction eben nicht, ein Abbild eines vermeintlich seienden Phänomens herzustellen, sondern distanziert sich notwendigerweise von ihrem Gegenstand (Deuber-Mankowsky 2011b: 89f.). Mediatisierte Missachtung mithilfe einer diffraktiven Methode zu beschreiben erlaubt es, das Ineinandergreifen unterschiedlicher Ebenen, wie beispielsweise Gender und Medium, das Menschliche und das Technische, als spezifisches relationales Gefüge darzustellen und so einen Beitrag dazu zu leisten, spezifische Intraaktionen bzw. Interferenzen nicht etwa in der Analyse wieder zu trennen, sondern konsequent als sich wechselseitig performativ herstellende Aspekte, die nicht unabhängig voneinander diskutiert werden können, in ihrem gegenseitigen Werden zu betrachten. Eine diffraktive Methodologie entwirft selbst Interferenzmuster, ohne sich einem spezifischen Wahrheitsregime zu verpflichten (vgl. Trinkaus 2013: 154). Damit strebt diese theoretische und methodologische Verortung an, einen Beitrag für eine Begründungslogik zu leisten, die jenseits der Idee einer metaphysischen Weltordnung arbeitet. Das vorläufige Ziel dieses Kapitels ist eine Konzeptualisierung verletzbarer Cyborgs, welche die genealogische Verbindung von Subjektivität und Technizität zum Ausgangspunkt nimmt, um Verletzbarkeiten in diesem Kontext auf der einen Seite beschreib- und diskutierbar zu machen. Auf der anderen Seite geht es zudem darum, die Kontingenz und Instabilität eben jener Prozesse zu betonen, so dass hieraus eine andere Perspektive auf Handlungsfähigkeit und Widerstand erwächst.

Diese Erörterungen zur Grundlage nehmend, fokussiert *Kapitel 3* Prozesse der Subjektivierung im Netz. In einem ersten Schritt wird hier, aufbauend auf einer diskursiv-materiellen Geschichte des Internets, danach gefragt, welche zentralen Aspekte die Kultur der Dauerkonnektivität (van Dijck 2013) auszeich-

nen und wie jene Aspekte in Relation zueinander wirken. Die Herausarbeitung der Aspekte digitaler Hypermedialität, Daueradressierbarkeit, Beschleunigung und Distanzabbau verbindet diskursive wie materielle Aspekte, indem diskursive Rahmungen, technische Bedingungen sowie nutzungspraktische Effekte zusammengedacht werden. In einem zweiten Schritt wird näher auf die unter jenen Bedingungen entstehenden Subjektivitäten fokussiert, die sich im Spannungsfeld von Mensch und Technologie entfalten und als produktive Machteffekte gelesen werden können. Die Trennung von Mensch und Technologie, u.a. dargestellt am Beispiel der Differenz von Mensch und Social Bot, rückt einmal mehr als Effekt agentieller Schnitte in den Blick, die nicht zuletzt die Intraaktion von Mensch und Medientechnologie ontologisch trennen. In einem dritten Schritt werden die Ausführungen für die Perspektivierung mediatisierter Empörungswellen als Subjektivationsmodus fruchtbar gemacht, woraus eine Perspektive auf Verletzbarkeit in der Kultur der Dauerkonnektivität abgeleitet wird.

In Anlehnung an die vorangegangenen Ausführungen werden in *Kapitel 4* jene Diskursstränge einem diffraktiven Leseprozess unterworfen, welche das Verhältnis des Medialen und seiner potenziellen Gewaltförmigkeit thematisieren. Hierbei geht es unausweichlich um die Frage, inwiefern diffamierende Adressierungen im Netz als »Hassrede« aufgefasst werden oder als Ausdruck der »Redefreiheit«. Denn die Einschätzung der Verletzungsmacht mediatisierter Missachtung, welche in spezifischen Diskursen unterstellt bzw. negiert wird, hat wiederum diskursiv-materielle Effekte, sowohl im juristischen als auch politischen Sinne. Auf der Grundlage der Diskussion der vermeintlichen Opposition von Diskursen, die mediatisierte Missachtung als »Hassrede« verorten und jenen, die mediatisierte Missachtung als Aspekt von »Redefreiheit« verstehen, wird gezeigt werden, dass beide Seiten der Medaille an einem konsensualen Universalismus orientiert sind, der tendenziell die Juridifizierung mediatisierter Missachtung sowie eine Entpolitisierung des Internets stützt. Entsprechend wird argumentiert, dass jene Opposition, welche die Diskurse rund um das Thema mediatisierte Missachtung beherrscht und nichts außerhalb von starren Gewalt- und Freiheitsentwürfen kennt, einen Aspekt der Herstellung souveräner Subjektivitäten darstellt. Entweder, weil die Adressierenden per se als souverän verstanden werden und folglich unmittelbar in der diffamierenden Adressierung einen Gewaltakt vollziehen (»Hassrede«), oder eben, weil die Adressierenden als souverän diskursiviert werden, die im Sinne eines Freiheitsideals grenzenlose Expressivität einfordern, im Sinne von: »Das wird man ja wohl mal sagen dürfen« (»Redefreiheit«). Mit Rekurs auf die Souveränitätskritik von Judith Butler soll eine alternative Sichtweise auf die Effektivität mediatisierter Missachtung entwickelt werden, welche die Opposition von »Hassrede« und »Redefreiheit« überwindet



und diese damit weder *per se* als Gewaltakt deklariert, noch ihre machtvollen und potenziell verletzenden Effekte verneint.

*Kapitel 5* greift die oben bereits angesprochenen Figurationen mediatisierter Empörung auf, die in der diskursiven Verhandlung von mediatisierter Missachtung im Netz relevant gemacht werden. Geleitet von der Frage, wie die Figurationen ›Trollen‹, ›Cybermobbing‹ und ›Shitstorm‹ diskursiv unterschieden werden, aber auch, inwiefern ihnen ähnliche Stoßrichtungen zugrunde liegen, beabsichtigt das Kapitel, eine Diskussion der unterschiedlichen figurativen Konstellationen mediatisierter Missachtung zu leisten. Diese sowohl diskursanalytisch als auch an der Methodologie der Diffraktion orientierten Erörterungen dienen als Grundlage, um bei den folgenden Fallanalysen eben jene diskursiven Rahmungen kritisch daraufhin betrachten zu können, wie sie wirklichkeitskonstituierend bei spezifischen Fällen von mediatisierter Missachtung wirksam werden. So macht es einen enormen Unterschied, ob ein spezifischer Sachverhalt bzw. eine spezifische Narration im Kontext von ›Shitstorms‹, ›Cybermobbing‹ oder auch ›Trollen‹ verhandelt wird. Während der Begriff ›Shitstorm‹ tendenziell zwar die Medienspezifität mediatisierter Missachtung anspricht, so trägt er im gleichen Zuge dazu bei, Gatekeeper\_innen und Kommunikationsberater\_innen zu mobilisieren, die diesem Phänomen Einhalt gebieten sollen. Der Begriff ›Cybermobbing‹ ist wiederum anders gelagert, da er insbesondere im Rahmen eines pädagogisierten und psychologisierten Diskurses den ›Opferschutz‹ fokussiert. Der Begriff des ›Trollens‹ hingegen betont den Spielcharakter bzw. das vermeintliche politische Potenzial eben jener mediatisierten Missachtung und trägt so zu einer Trivialisierung bzw. Politisierung des Phänomens bei. Es lässt sich also zeigen, dass die Begriffe, die in den Diskursen über mediatisierte Missachtung verhandelt werden, jeweils unterschiedliche Phänomene zur Folge haben. Je nachdem also, wie mediatisierte Empörungswellen verhandelt werden, stellt sich die Frage nach der Verletzungsmacht und ihrer Bedeutung für Subjektivationsprozesse anders.

*Kapitel 6* lässt sich als vertiefende Erprobung der zuvor entwickelten Konzeption mediatisierter Missachtung samt der mit ihr einhergehenden diskursiven Rahmungen wie Materialitäten verstehen. In einem ersten Schritt wird das Design diffraktiver Fallanalysen vorgestellt, welches die in den Fokus geratenen Fälle als Phänomene fasst. Mithilfe der diffraktiven Analyse des zugrunde gelegten Materials wird die Verletzungsmacht mediatisierter Missachtung als Effekt komplexer Relationalitäten herausgearbeitet. Bei den beiden diffraktiven Fallanalysen handelt es sich um jeweils eine Geschichte zweier Phänomene mediatisierter Missachtung, die sich insbesondere durch voneinander unterscheidbare Relationalitäten auszeichnen. Die erste Fallanalyse bezieht sich auf den Fall

Anita Sarkeesian, die aufgrund ihrer Webserie ›Tropes vs. Women in Video Games‹, in der sie auf Geschlechterstereotype in digitalen Spielen aufmerksam macht, mediatisierter Missachtung ausgesetzt ist. Im Kontext der Debatten um #Gamergate entzündet sich die Debatte um Feminismus und digitale Spiele erneut. Der Fall eignet sich für Analyse für die hier vorliegende Fragestellung insbesondere deswegen, da er zum einen die konstitutive Dimension der Kategorie Geschlecht verdeutlicht, als auch die Multimodalität mediatisierter Missachtung offenlegt. Die zweite Fallanalyse bezieht sich auf den Fall Amanda Todd. Hier geht es um die Diskussion der Geschichte einer 15-Jährigen, die nach einer jahrelang andauernden Leidensgeschichte eben diese auf YOUTUBE sichtbar machte. Was folgte, war nicht etwa ausschließlich Mitgefühl, sondern multimodale mediatisierte Missachtung. Diese Geschichte zeigt auf gnadenlose Weise, inwiefern erstens die Betrauerbarkeit von Subjektivitäten im Netz zugunsten neoliberaler Diskurse verneint wird und zweitens, dass mediatisierte Missachtung jederzeit in mediatisierte Gewalt umkippen kann, nämlich genau dann, wenn Geschlechternormen keine andere Möglichkeit mehr einräumen, als den vermeintlich selbst gewählten Tod. In einer zuspitzenden Zusammenfassung werden beide Fallanalysen übereinandergelegt. Es erfolgt ein Resümee darüber, inwiefern die Feinanalyse der beiden Phänomene Erkenntnisse zur der Frage liefern, welche Verletzbarkeit mediatisierte Missachtung im Netz adressiert.

Bernhard Pörksen und Hanne Detel haben auf die Gefahr hingewiesen, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Verletzbarkeiten eben jene zu diskutierenden Verletzungen wiederholen kann:

»Es wird nämlich deutlich, dass die Analyse einer angeblichen Normverletzung unvermeidlich diese Normen reproduziert – und die Gefahr erzeugt, die Schmähung, nur eben unter dem Deckmantel von Information, Aufklärung und Analyse, ein weiteres Mal zu wiederholen« (Pörksen/Detel 2012: 17).

Dieser wichtige Hinweis soll hier nicht ungeachtet bleiben, allerdings möchte ich mit Judith Butler davon ausgehen, dass Wiederholen immer ein Verschieben bedeutet, so dass die Anführung jener hier zu diskutierenden Beispiele und (Lebens-)Geschichten eben *nicht* die Schmähungen zu reproduzieren sucht. Denn auch wenn die hier zur Disposition stehenden Phänomene ein Trauma in sich tragen – so scheint die verrückende Wiederholung ein vielversprechendes Instrument für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit eben jenen unsagbaren Phänomenen zu sein (vgl. Butler 2006: 66).

## 2 Perspektivierung & Vorgehensweise

---

### 2.1 ›NEUE‹ MATERIALISIERUNGEN? ZUR DESTRUKTIVEN KRAFT HYBRIDER PRAXIS IM NETZ

Wenn die Sprache den Körper erhalten kann, so kann sie ihn zugleich in seiner Existenz bedrohen.

BUTLER 2006: 16

Matter and meaning are not separate elements. They are inextricable fused together, and no event, no matter how energetic, can tear them asunder.

BARAD 2007: 3

#### 2.1.1 Problemaufriss & Programmatik

Geht man davon aus, dass der Sprache eine performative Wirkmacht inhärent ist, d.h. dass Sprechen auch Handeln bedeutet, also diskursive Praxis ist, dann lässt sich die Wirkmacht dieser diskursiven Praxis auch daraufhin untersuchen, inwiefern sie destruktiv sein kann. An dieser Stelle ließe sich einwenden, dass Worte keine Verletzung zufügen können, wie es z.B. ein Schlag ins Gesicht kann, wobei die gerötete Wange als Zeugnis für die Verletzungskraft physischer Gewalt fungiert. Dennoch, so möchte ich im Folgenden argumentieren, können auch Worte und andere Zeichen ›wie ein Schlag ins Gesicht‹ wirksam werden, Leben verändern und sogar Existenzen bedrohen. In diesem Sinne sind Worte nicht ›nur‹ als Worte bedeutsam, sondern – performativitätstheoretisch verstanden – eben auch als Worte, die Handlung sind und somit gleichermaßen konstitutiv

ihre Materialisierung bedingen. Vor diesem Hintergrund ließe sich folglich fragen: *Wie verhalten sich Worte zu Verletzung und Gewalt?* Beschreibt man mediatisierte Empörung und Diffamierung als diskursive Praxis im Netz, die performative Effekte hat, so ließe sich hierzu analog einwenden, dass mediatisierte, d.h. medientechnologisch bedingte, Diffamierungen im Netz eher keine realen Effekte haben. Schließlich handele es sich bei »Online-Kommunikation« nicht um wirksame Kommunikation, die im »wirklichen« Leben »echte« Effekte habe. Oder wenigstens lassen sich, so könnte zudem eingewendet werden, die Sphären der Virtualität und der Realität ontologisch unterscheiden, so dass das Eine als eigenständig bestehender Effekt des Anderen begriffen werden kann. Um sich hier zu positionieren, stellt sich die Frage in Bezug auf mediatisierte Missachtung wie folgt: *Wie verhält sich Virtualität zu Realität?*

Ebenso wie jene Ausführungen zum Thema »Gewalt«, welche mit der Differenzmarkierung zwischen physischer und sprachlicher (und teilweise äquivalent: psychischer) Gewalt arbeiten, geht eine Vielzahl von bisherigen Auseinandersetzungen mit der oben gestellten Frage implizit und teilweise explizit von einer ontologischen Differenz von »Virtualität« auf der einen Seite und dem »Realen« auf der anderen Seite aus (Krämer 1998a: 15).<sup>1</sup> Dieses Spannungsfeld von Textualität/Virtualität und Materialität/Realität soll im Folgenden diskutiert werden. Eine Positionierung innerhalb dieser Debatten scheint gewinnbringend und notwendig, um die Frage nach der Wirkmacht mediatisierter Missachtung im Netz adäquat diskutieren zu können. Diese und angrenzende Fragen zum Verhältnis von Virtualität und Materialität setzen bei semiotischen Ansätzen an, zu denen Judith Butlers Ausführungen zu zählen sind, und führen unweigerlich bis in das Feld der Technoscience bzw. Science Studies hinein. Die unter dem Stichwort *New Materialism* für sich beanspruchende Perspektive, den »Intellektualismus der Zeichen« (Reckwitz 2010: 133) und die Trennung zwischen Virtualität und Materialität zu überwinden, wird zentral für die Argumentation sein.

Die Arbeiten Judith Butlers zu verletzender Rede stehen am Beginn weiterführender Überlegungen, die danach fragen, wie verletzende Rede im Kontext des Internets neu diskutiert werden kann. Butler hat in »EXCITABLE SPEECH. A POLITICS OF THE PERFORMATIVE« (1997) dargelegt, dass die Verletzungsmacht von Sprache insbesondere auf der Tatsache beruht, dass Subjekte sprachlich konstituierte Wesen sind. Die Benennung, verstanden als sprachlicher Akt der Adressierung, ist ein zentraler Akt der Subjektkonstitution: »Durch den Namen, den man erhält, wird man nicht einfach nur festgelegt. Insofern der Name verletzend ist, wird man zugleich herabgesetzt und erniedrigt« (Butler 2006: 10). Butler hat mit ihrer Arbeit darauf verwiesen, dass der benennende Ruf durchaus

---

1 Vgl. Kapitel 5.1 und 5.2.

eine materialisierende Wirkung hat, d.h. dass er etwas erschaffen und auch zerstören kann. Butlers Arbeiten haben entsprechend eine Perspektive geschaffen, die es vermag, sprachliche Akte eben nicht als ›bloße‹ sprachliche Akte auf der einen Seite und physische Akte auf der anderen Seite als Gegensatzpaar zu konzipieren. Vielmehr geht es um die Frage nach der Verletzungsmacht von Sprache, der wir unausweichlich ausgesetzt sind. Im Kontext mediatisierter Missachtung stellen die Arbeiten Judith Butlers also insbesondere deswegen einen Gewinn dar, weil sie zu einer kritischen Konzeptualisierung von mediatisierter Missachtung führen, die diese weder als unwirksames ›Sprachspiel‹ betrachtet, noch als wirksame Gewalt per se. Allerdings ist es notwendig, über Butler hinaus die Frage zu stellen, wie diese Konzeptualisierung aussehen kann, erweitert man den Fokus über Sprache hinaus auf mediatisierte Akte. Im Kontext Internet haben wir es mit komplexen Wechsel- und Mischverhältnissen zwischen Subjektivität und Technologie zu tun, deren Hybridität vor der Folie technologischer Entwicklungen und einer Kultur der Dauerkonnektivität (van Dijck 2013) neu diskutiert werden muss. Es wird also auszuloten zu sein, inwiefern der Butler'sche Ansatz auf mediatisierte Missachtung im Netz übertragbar ist und erweitert werden kann. Die Frage nach unterschiedlichen Realitätsebenen, wie z.B. das ›Reale‹ und das ›Fiktive‹, beziehungsweise im Spannungsfeld beider Sphären das ›Virtuelle‹ (Esposito 1998), wird im Kontext Internet ein zentraler Punkt bei der Frage nach der Verletzungsmacht mediatisierter Missachtung in der Virtualität sein.<sup>2</sup>

Zunächst wird im Folgenden Karen Barads Konzept des Agentiellen Realismus sowie der hier inhärente Bezug zu Donna Haraways Arbeiten diskutiert und im Anschluss Bruno Latours Konzeption Symmetrischer Anthropologie gegenübergestellt, da beide Ansätze für sich beanspruchen, die oben aufgeworfene Trennung zu unterlaufen und Prozesse der Materialisierung entsprechend jenseits klassischer Dualismen diskutieren zu können. Beide verfassen – wenn auch aus anderen disziplinären Stoßrichtungen<sup>3</sup> – bei der Formulierung einer Theorie

---

2 Bei der systemtheoretisch orientierten Konzeption von Realitätsdimensionen nach Esposito werden das Reale, das Virtuelle sowie das Fiktive gleichermaßen als spezifische Realitätsdimensionen betrachtet (Esposito 1998).

3 Während Barads Ausführungen im Kontext von Feministischer Theorie bzw. Feminist Technoscience und Quantenphysik betrachtet werden müssen, stammen die Ansätze von Latour aus dem Feld der Wissenschafts- und Techniksoziologie. Interessant ist an dieser Stelle, dass die Abgrenzungen zwischen diesen wissenschaftlichen Disziplinen und jeweils typischen theortraditionellen Implikationen im angelsächsischen Raum mit dem Begriff der Science Studies verschwimmt.

des Materiellen bzw. der Dingwelt eine Kritik an der ›semiotischen Wende‹, die jeweils als Argument für die Notwendigkeit einer ›neuen‹ Denkrichtung fungiert. Aufgrund des Fokus' Barads und Latours auf das Technologische sind die beiden Ansätze daher für die Diskussion der Wirkmacht von Medien im Kontext Internet vielversprechend. Da sich Ansätze, die insgesamt der Theoriebewegung des *New Materialism* zugeordnet werden können, dezidiert gegen eine »Marginalisierung des Materiellen durch das Sinnhafte und Symbolische« (Reckwitz 2010: 131) wenden und sich entsprechend auch gegen einen angeblichen post-strukturalistischen Textualismus (ebd.: 132), scheint es für die vorliegende Frage nach der Wirkmacht von Sprache bzw. Medien im nächsten Schritt gewinnbringend, die Kritik am sogenannten Textualismus zu diskutieren. Nach der Diskussion erfolgt eine Positionierung, die mithilfe des Mit- und Gegeneinanderlesens eben jener Textualismus-Kritik und der semiotischen Perspektive der Butler'schen Konzeption von Materialität entwickelt wird. Es wird zu zeigen sein, dass die jeweils unterschiedlichen Verständnisse von Materie und dem Zugang zu ihr folgenreich sind: sowohl für theoretische Konzeptualisierungen im Wissenschaftsdiskurs insgesamt, aber auch für Fragen nach der Konzeption von Geschlecht sowie dem Umgang mit potenziell verletzender Rede im Netz.

### **2.1.2 Eine Kritik des Agentiellen Realismus nach Karen Barad**

Im Kontext des *New Materialism* wird den Arbeiten Judith Butlers vorgeworfen, genau das nicht zu vermögen, was eigentlich als zentrales Anliegen verstanden werden muss, nämlich die Überwindung der Differenz von Natur und Kultur auf der einen Seite, sowie die Schaffung eines Theorieprogramms, welches jenseits der Überbetonung des Diskursiven bei der Frage nach Materialisierungsprozessen verortet ist (Davis 2009).

Insbesondere die Arbeiten von Karen Barad, die im Feld der Feminist Technoscience zu verorten sind, beanspruchen, dieses ›Unvermögen‹ zu überwinden. Jene, die sich dem *New Materialism* zuordnen, wie neben Karen Barad, Elizabeth Grosz, Vicky Kirby und Elizabeth A. Wilson streben eine ›neue‹ Ausrichtung des Denkens an, welches insbesondere semiotische Ansätze zu kritisieren sucht (vgl. Ahmed 2008; Hoppe/Lemke 2015). Damit ist eine paradigmatische Verschiebung verknüpft:

»Konvergenz paradigmatischer Verschiebungen in den multidisziplinären Forschungsfeldern zwischen Natur- und Sozialwissenschaften (Science and Technology Studies/STS oder ›material cultures‹ z.B.), disziplinen-immanenter Kritik (an der Leibvergessenheit der Körpersoziologie z.B.) und, nicht zuletzt, wachsende Einsicht in die Historizität von

scheinbar natürlichen Entitäten, haben zu einer Problematisierung ontologischer Vorannahmen in der forschenden Auseinandersetzung mit ›dem Körper‹ geführt« (Villa/Schadler 2015: 181).

Barads Konzept des Agentiellen Realismus kann in diesem Sinne als posthumanistisches Projekt beschrieben werden, welches das Ziel verfolgt, die Rolle der Materie und ihres Agens für eine umfassende ontologische Kulturtheorie stark zu machen, die nicht ›lediglich‹ nach Diskursen und ihren Effekten fragt, sondern nach den Effekten der Materie selbst. Anders formuliert fragt Karen Barad nicht wie Judith Butler danach, »how *discourse* comes to matter«, sondern »how *matter* comes to matter [Herv. i. Orig.]« (Barad 1998: 90f.). Mithilfe des Rekurses auf die Quantenphysik von Nils Bohr unterzieht Karen Barad das Konzept der Performativität einer kritischen Re-Lektüre und sucht so, »einen Beitrag zur Schärfung des theoretischen Werkzeugs der Performativität für die Wissenschaftsforschung und Anstrengungen der feministischen Theorie zugleich zu leisten und ihre gegenseitige Berücksichtigung zu fördern« (Barad 2012a: 13). Mit einer Reformulierung der Begriffe ›Agens‹ und ›Realität‹ versucht sie, nicht-menschliche Faktoren bei der Produktion von Wissen zu berücksichtigen und so die traditionelle Trennung von Subjekt und Objekt bzw. Diskurs und Materie auszuhebeln (Barad 1998: 89).

An dieser Stelle ließe sich fragen, was eigentlich das Neue am Neuen Materialismus und damit an Barads Ansatz ist, bedenkt man, dass Butler bereits darauf hingewiesen hatte, dass »die Materie der Körper nicht zu trennen sein wird von den regulierenden Normen, die ihre Materialisierung beherrschen, und von der Signifikation dieser materiellen Wirkungen« (Butler 1997: 22). Wenn also auch Einigkeit darüber besteht, dass Diskurs und Materie untrennbar und performativ miteinander verknüpft sind, so divergieren Barad folgend die beiden Autorinnen in Bezug auf die Einschätzung der Agens von Materialität. Barad plädiert für ein Verständnis von Materie, der eine *eigene* Wirkmacht inhärent ist. Butlers Ausführungen zum Verhältnis von Diskurs und Materie zeichneten sich nach Barad dadurch aus, dass dem Diskurs die Signifikationsgewalt über die Materie eingeräumt und Materie als Passivum des Diskursiven betrachtet werde:

»It fails to analyze how matter comes to matter. What about the material constraints and exclusions, the material dimensions of agency, and the material dimensions of regulatory practices? Doesn't an account of materialization that is attentive only to discursive limits reinscribe this very dualism by implicitly reinstalling materiality in a passive role?« (Barad 1998: 91).

Anhand von Beschreibungen unterschiedlicher Apparaturen und Laborsituationen verdeutlicht Barad die konstitutive Rolle spezifischer Instrumente, die zur Erforschung von Objekten verwendet werden:

»Und sie sind nicht nur Anordnungen, die Nicht-Menschen sowie Menschen umfassen. Apparate sind vielmehr spezifische materielle Rekonfigurationen der Welt, die nicht bloß in der Zeit entstehen, sondern schrittweise die Raumzeit-Materie als Teil der fortlaufenden dynamischen Kraft des Werdens rekonfigurieren« (Barad 2012a: 24).

Entgegen der Setzung der Newton'schen Physik, die Materie als passiv konstruiert und von der Transparenz der Beobachtung ausgeht, führt sie in Anlehnung an die Quantenphysik von Nils Bohr aus, inwiefern Apparaturen als produktiver Teil von »Phänomenen« beschrieben werden müssen (Barad 1998: 98). Mit Bohr geht Barad davon aus, dass Apparate keine passiven Beobachtungsinstrumente sind, sondern eine konstitutive Rolle spielen (ebd.: 24). Barad kritisiert an Bohrs Ausführungen jedoch, dass er den Apparat selbst als unveränderliche und von äußeren Einflüssen unabhängige Laboreinrichtung fasst (ebd.: 27). Barad fordert dagegen eine Vorstellung von Apparaturen, die nicht von einer definierten Grenze des Apparates ausgeht, sondern vielmehr das permanente Werden spezifischer Konstellationen betont. Phänomene sind diesem Verständnis nach ein Ergebnis von Intraaktionen zwischen den »erforschten Objekten« und der »Agens der Beobachtung«:

»I introduce the neologism *»intra-action«* to signify *the inseparability of »objects« and »agencies of observation«* [Herv. i. Orig.] (in contrast to *»interaction«*, which reinscribes the contested dichotomy)« (ebd.: 96).

Der Begriff der Apparatur schließt bei Barad sowohl das experimentelle Setting, die Instrumente, die Forschenden, aber auch diskursive Wissenspraktiken mit ein. Barad bezieht sich zur Stützung ihrer These auf das Stern-Gerlach-Experiment (1922), welches den quantenmechanischen Effekt der Verteilung von Elektronen auf spezifischen Umlaufbahnen zu erklären suchte. Ein umlaufendes Elektron sollte dazu gebracht werden, ein Magnetfeld zu erzeugen, welches wiederum in Wechselwirkung mit einem äußeren Magnetfeld treten sollte (ebd.: 60). Ohne dass es hier en detail auf den quantenphysikalischen Hintergrund des Versuchs ankommt, sei auf eine spezifische Besonderheit während der Experimente verwiesen: Stern und Gerlach konnten die gewünschten Spuren der Raumquantisierung entgegen ihrer Erwartung nicht zeigen, bis etwas Ungeplantes passierte. Gerlach und Stern rauchten Zigarren. Da Otto Stern zu diesem Zeitpunkt die Position eines Assistant Professors bekleidete, konnte er sich le-



diglich die günstigen, schwefelhaltigen Zigarren leisten. So kam es, dass der gewünschte Effekt erstmals zutage trat, als Stern sich samt seinem schwefelhaltigen Atem der Versuchsanordnung an einer spezifischen Stelle näherte. Die gewünschten Silbersulfidspuren, welche die Raumquantisierung anzeigen sollten, wurden durch den schwefelhaltigen Atem sichtbar gemacht, indem sie sich zu Silbersulfidspuren materialisierten (ebd.: 60ff.): »Der wundersame Erfolg dieses historischen Experiments hing von einem billigen (Zigarren-)Trick ab [...]« (ebd.: 64). Barad folgert nun – die Rolle der Zigarre berücksichtigend –, dass Aspekte wie Klasse, Staatsangehörigkeit, Gender und weitere ein Teil der Versuchsanordnung gewesen seien (ebd.: 64). Damit verdeutlicht sie, dass Apparaturen keine festgeschriebenen Grenzen haben und vielmehr selbst ein Teil eines prozesshaften Werdens sind.

Damit betont das Konzept des Agentiellen Realismus die Untrennbarkeit des Apparats von den Objekten und Subjekten der Wissenspraktiken sowie die wechselseitige Herstellung von Materialitäten, diskursiven Zwängen und Ausschlüssen (ebd.: 96f.). Als weiteres Beispiel nennt Barad in Anlehnung an Teresa Ebert die Etablierung der Ultraschall-Technologie für die pränatale Diagnostik, die in Indien mit der Abtreibung von 60% weiblicher Föten zusammengehe (ebd.: 93). Barad führt aus, dass die Bilder, die bei der Sonografie entstehen, ein Phänomen darstellen, welches durch Intraaktionen zwischen Apparatus (Ultraschall-Gerät, aber auch Ärztinnen und Ärzten) und Objekt (Fötus), sowie spezifischen Wissenspraktiken konstituiert wird: »The objective referent for the properties that are observed is the phenomenon, *not* the object of this knowledge practice [Herv. i. Orig.]« (ebd.: 101).

Mithilfe der Ultraschall-Technologie kann also nie das Objekt, in diesem Fall der Fötus, sichtbar gemacht werden, sondern lediglich ein Phänomen entstehen, welches im Wechselspiel von Apparatus, Objekt und situierten Wissenspraktiken produziert wird und folgenreiche Effekte hat (ebd.: 102). Die Kritik an der Newton'schen Epistemologie, die von intrinsischen Eigenschaften von Objekten und der Möglichkeit, diese in abstrakten Konzepten repräsentieren zu können, ausgehe, sowie an der Annahme, dass die Tätigkeit des Beobachtens keinen Einfluss auf das Beobachtungsobjekt habe, ist im Kontext der Wissenschaftskritik fraglos zentral:

»Mistaking the object of observation for the objective referent can be used to certain political advantage which may then have consequences for how scientific practices, among others, are reiterated« (ebd.: 101).

Die Feststellung, dass Wissenschaftspraxis in spezifische technische Apparaturen sowie Wissensformationen und -logiken eingebunden ist und ›wissenschaft-

liche Fakten« zu den »Eigenschaften« der Materie immer nur im Kontext spezifischer Technologien, Kontexte, Geschichten und kultureller Praktiken zu verstehen sind und entsprechend stets kritisch reflektiert werden müssen, ist seit den 1980er Jahren im Feld feministischer Wissenschaftskritik und Epistemologie insbesondere seit den Schriften Donna Haraways und ihren Ausführungen zum »situierten Wissen« gewiss nicht neu (vgl. Haraway 1995a: 73ff.; Singer 2008). Auch die mit diesen epistemologischen Ausführungen verbundene Überwindung von Subjekt/Objekt-Relationen hat Donna Haraway bereits in ihrem Manifest für Cyborgs überzeugend dargelegt (Haraway 1995b: 33ff.). Die Cyborg ist bei Haraway eine Figur, die aufgrund ihrer technologisch verstrickten Situiertheit und ihres fragmentierten Seins die Grenze zwischen Subjekt (Mensch) und Objekt (technische Apparatur) unterläuft (ebd.). Karen Barad untermauert diese Perspektive in ihrem Konzept des »Agentiellen Realismus« wie folgt:

»In meiner weiteren Ausarbeitung dieser agentuell-realistischen Ontologie argumentiere ich dafür, daß *Phänomene* nicht bloß Ergebnis von Laborübungen sind, die von menschlichen Subjekten vorgenommen werden; vielmehr sind Phänomene differentielle *Relevanzmuster* (»Streuungsmuster«), die durch komplexe Handlungsintraaktionen mehrerer materiell-diskursiver Praktiken oder Apparate der Produktion von Körpern hervorgebracht werden, wobei *Apparate nicht bloß Beobachtungsinstrumente sind, sondern grenzziehende Praktiken – spezifische materielle (Re-)Konfigurationen der Welt –, die sich materialisieren und Relevanz erlangen* [Herv. i. Orig.]« (Barad 2012a: 20f.).

Mit dem Begriff der Intraaktion verweist Barad auf eine Konzeptualisierung der Relation zweier Entitäten, die sich von der Opposition unterscheidet. Während die (moderne) Konzeption von zwei zu trennenden und sich gegenüberstehenden und gegensätzlichen Entitäten ausging, beschreibt Barad mit dem Begriff der Intraaktion eine aktive Relation von Differenz *innerhalb* eines Phänomens. Es geht also nicht um die Frage nach »dem einen *oder* dem anderen« als essentialistische Setzung oder Seiendes, sondern vielmehr um eine spezifische Relation zweier Entitäten im Prozess, die untrennbar miteinander verbunden sind. Abgrenzungen sind keine ontologische Tatsache, sondern vielmehr ein »auf das jeweils andere angewiesen sein«, so dass das Erscheinen als »das eine« und »das andere« lediglich als Phänomen (im Barad'schen Sinne im Kontext von Messinstrumenten als Relevanzmarkierung im weitesten Sinne) erscheint:

»Differences are *within* [Herv. i. Orig.]; differences are formed through intra-activity, in the making of »this« and »that« within the phenomenon that is constituted in their inseparability (entanglement). Indeed, this is a point just as much about electrons with one another as it is about onto-epistemological intra-actions involving humans. Subjectivity and objec-

tivity are not opposed to one another; objectivity is not not-subjectivity« (Barad 2014: 175).

Barads Ausführungen sind folglich insofern relevant, als sie, ebenso wie Haraway, auf die Untrennbarkeit der Einheit von Subjekt und Objekt, genauer: von Menschlichem und Technischem verweist.<sup>4</sup> ›Agency‹ versteht Barad als

»[...] enactment, a matter of possibilities for reconfiguring entanglements. So agency is not about choice in any liberal humanist sense; rather, it is about the possibilities and accountability entailed in reconfiguring material-discursive apparatuses of bodily production, including the boundary articulations and exclusions that are marked by those practices« (Barad in Dolphijn/van der Tuin 2009).

Ausgehend von performativ wirksamen und gewordenen Intraaktionen zwischen Subjekt und Objekt wird *agency* bei Barad nicht im Sinne humanistischer Konzeptionen von Widerstand gedacht, sondern als eine Möglichkeit, die spezifischen Konfigurationen von Intraaktionen neu auszuhandeln: »Agency is about possibilities for worldly re-configurings« (ebd.). Corinna Bath hat bereits darauf verwiesen, dass traditionelle humanistische Konzeptionen von *agency* oftmals dazu führen, dass nicht die Technologie be- und hinterfragt wird, sondern dass der Fokus allzu häufig auf menschliche Gestalter\_innen dieser Technologien gelenkt wird, ohne die sozio-technische Infrastruktur und die technischen Bedingungen beispielsweise des Semantic Web und der damit zusammenhängenden Modellierungssprache von dahinterstehenden Ontologien mitzudiskutieren (Bath 2013: 69ff.).

Obwohl Karen Barad also an zentrale Konzeptionen von Donna Haraways Arbeiten anknüpft, unterscheidet sich ihr Konzept des Agentiellen Realismus in entscheidender Weise von Haraways Ansatz. Haraways Ausführungen sensibilisieren für die Frage nach der Darstellbarkeit wissenschaftlichen Wissens, was

---

4 Die Nähe zu Jacques Derridas Konzept der *différance* ist augenscheinlich. Barad geht, wie Derrida, von differentiellen Verweisungen aus. Zudem lässt sich der Derrida'sche Begriff des ›Bündels‹ als Geflecht von Bedeutungen analog zu dem Barad'schen Konstrukt der Intraaktion lesen. Die *différance*, verstanden als Gleichzeitigkeit aller Gegensätze und Selbstgenerierungsprozess von Differenzen (Wartenpfehl 1996: 191ff), wird ebenfalls bei Barad aufgenommen. Ähnlich, wie Barad versucht, die Ausführungen von Haraway ontologisch zu begründen, so versucht sie ebenfalls das dekonstruktivistische Projekt der *différance* von Derrida empirisch zu stützen: »[...] that I mention the possibility of *empirical* support for deconstructive ideas like *différance*« (Barad 2012b: 45).

auf der Feststellung fußt, dass der Prozess der Objektivierung zwangsläufig ein Prozess der Symbolisierung sein muss (vgl. Deuber-Mankowsky 2011b: 89). Entsprechend münden ihre Erläuterungen in dem Ziel »bessere Darstellungen der Welt« (Haraway 1995a: 90) durch Wissenschaft zu erreichen. Die Figur, welche die Darstellung von Objekten und Wissen in ihrem Symbolcharakter sichtbar macht, ist bei Haraway die ›Diffraktion‹. Diffraktion ist eine Metapher aus der Optik und meint ›Beugung‹. Im Gegensatz zur Figur der ›Reflexion‹ geht es bei der Figur der ›Diffraktion‹ eben nicht um eine Repräsentation<sup>5</sup>, d.h. ein Abbild, sondern um eine Darstellung, die sich immer von dem, was sie darstellt, unterscheiden muss (vgl. Deuber-Mankowsky 2011b: 89f.):

»Als Alternative zu ›Reflexion‹ und ›Reflexivität‹ lässt Diffraktion, so Haraway, das Identitätsdenken der Metaphysik und die Metaphysik der Repräsentation hinter sich und zeigt, dass die Optik eine weitere Weise des Denkens über Licht bereithält« (Deuber-Mankowsky 2011b: 90).

Von Diffraktion wird in der Optik gesprochen, wenn eine Welle auf ein Hindernis stößt und sich am Scheitelpunkt eine neue Welle bildet, d.h. die Wellenbewegung weicht von ihrer ursprünglichen Ausbreitungsrichtung ab (ebd.). Daher wird Diffraktion auch als Beugung bezeichnet. Fällt beispielsweise Licht auf eine CD, die man zu einer Wand ausrichtet, so brechen die Rillen auf der CD-Oberfläche die Lichtwellen und es entsteht auf der CD das sogenannte Interferenz- oder Beugungsmuster.

Die CD wirkt als Beugungsgitter, so dass das weiße Licht in sein Spektrum aufgefächert wird und die unterschiedlichen Lichtfarben, d.h. Wellenlängen, als Interferenzmuster sichtbar werden (Abb. 2). Weißes Licht ist damit nicht etwa eine *Entität*, sondern ein *Effekt* der Interferenz des Lichtwellenlängen-Spektrums.

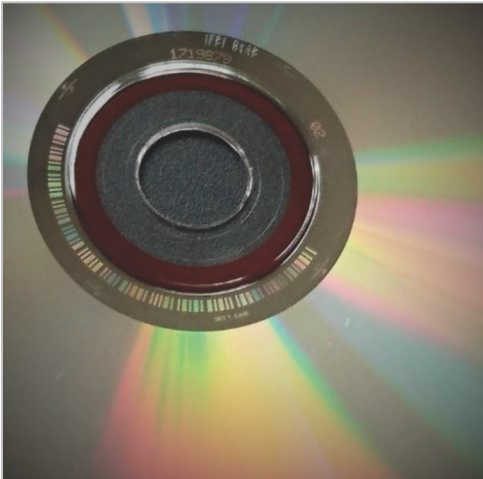
Diffraktion ist keine Repräsentation, sondern vielmehr eine spezifische Relationalität: »Diffraction is a mapping of interference, not of replication, reflection, or reproduction« (Haraway 1992: 300). Der Begriff ›Interferenz‹ ist mittlerweile zu einem zentralen Drehpunkt im Kontext des *New Materialism* avanciert. Er geht auf Donna Haraways Ausführungen zum Phänomen der Diffraktion zurück.

Bei den Begriffen Diffraktion und Interferenz handelt es sich gleichermaßen um physikalische Phänomene der Optik, so dass die Abgrenzung der Begrifflichkeiten nicht immer klar ist. Während Diffraktion das Treffen von Wellen auf

---

5 Vgl. vertiefend zu Repräsentationskritik im Kontext feministischer Kritik und Theoriebildung: Deuber-Mankowsky 2007b.

Hindernisse meint, bezeichnet Interferenz zumeist das Aufeinandertreffen von mindestens zwei Wellen und den daraus folgenden Überlagerungszustand. Da die Arbeiten von Barad jedoch aufzeigen, inwiefern Materie immer auch wellenhaft sein kann, werden die Begriffe Interferenz und Diffraktion zumeist synonym gebraucht (Bath u.a. 2013: 31 Fn 4).



*Abbildung 2: Durch Diffraktion (Beugung) entsteht ein Beugungs-/Interferenzmuster*

Mit der Überlagerung von Wellen entsteht immer etwas Anderes, d.h. eine, mehrere, kleinere, größere oder gar keine Welle/n (ebd.: 7). Trotz der häufig synonymen Begriffsverwendung von Diffraktion und Interferenz werden innerhalb der vorliegenden Arbeit je spezifische Aspekte der Begrifflichkeiten betont, die untrennbar zusammenhängen und lediglich idealtypische Betonungen darstellen:

*Während der Begriff der Diffraktion hier insbesondere auf prozesshafte Akte der Beugung verweist und damit alternative Lesarten zu entwickeln sucht, steht hier der Begriff der Interferenz für das Spektrum, welches sich – im Kontext des prozesshaften Aktes der Beugung – aus der Überlagerung von diskursiv-materiellen Wissenspraktiken ergibt.*

Als Metapher genutzt erlauben die Begriffe Diffraktion und Interferenz die Untersuchung einer relationalen Verbindung, die die Abgrenzbarkeit ihrer Elemente

in Frage stellt und so der performativitätstheoretischen Betrachtung von Gender und Medien im Kontext von technologischen Entwicklungen Vorschub leistet.

Barad und Haraway unterscheiden sich nun insofern voneinander, als Haraway die Figur der Diffraktion als Metapher für das Verhältnis von ›Objekt‹ und dem ›Symbolischen‹ versteht, um damit neue Sichtweisen zu ermöglichen (ebd.: 89). Die Metapher der Diffraktion ist daran anknüpfend Kern einer Methodologie, die weder etwas ursächlich ergründen oder erklären, noch etwas abbilden will, sondern unterschiedliche Perspektiven durch andere Perspektiven hindurch zu lesen sucht, um damit perspektivische Interferenzen zu generieren, aber auch um Ausschlüsse sichtbar zu machen: »Here I am referring to the method of diffractively reading insights through one another for patterns of constructive and deconstructive interference« (Barad in Juelskjær/Schwennesen 2012: 12). Barads Konzept der Diffraktion unterscheidet sich jedoch von jener Donna Haraways. Barad sieht die Figur der Diffraktion nicht, wie Haraway, als textuelle Metapher, sondern »als fundamentale[n] Bestandteil[...] der ontologischen Beschaffenheit einer prozesshaft gedachten Weltwerdung« (Deuber-Mankowsky 2011b: 89). Astrid Deuber-Mankowsky weist darauf hin, dass Karen Barad sich von der semiotischen Richtung von Haraways Analyse distanziert und stattdessen versucht, die Diskursanalyse ontologisch zu begründen (ebd., Fn. 32). Deutlich wird dies beispielsweise, wenn Barad wiederholt darauf hinweist, dass die Eigenschaften von Quantenphänomenen empirisch evident seien (Barad 2014: 180f.). Diffraktion ist entsprechend für Barad nicht lediglich eine metaphorisch begründete Methodologie, sondern ein physisches Phänomen (Barad in Juelskjær/Schwennesen 2012: 13). Bedeutungen sind folglich für Barad zwar auch eine Frage semiotischer Konstellationen, aber in erster Linie geht es ihr um eine Begründungslogik, die sich an einer Ontologie empirischer Evidenz orientiert und Bedeutung somit als eine fortlaufende Leistung der Welt an sich verortet. Daher verwundert es kaum, dass sich insbesondere innerhalb der sozialwissenschaftlichen Forschung in jüngster Zeit vermehrtes Interesse an der Barad'schen Perspektive und der Frage nach der empirischen Operationalisierung eben jener herausbildet:

»Die Stärke dieses Forschungsprogramms liegt in der Ausarbeitung einer posthumanistischen Perspektive, die historisch informiert und empirisch orientiert die verschiedenen Formen in den Blick nimmt, die die Grenzen zwischen der menschlichen und der nicht-menschlichen Welt konstituieren und stabilisieren. Dieses konzeptionelle Instrumentarium ermöglicht es, die ontologische Trennung zwischen dem Natürlichen und dem Sozialen, den Menschen und den Dingen empirisch zu untersuchen – als spezifische Materialisierungen agenteller Schnitte« (Hoppe/Lemke 2015: 275).

Auch wenn diese Schlussfolgerungen durchaus einleuchten und im Kontext der in den Sozialwissenschaften historisch gewachsenen und legitimierten Trennung von Theorie und Empirie gut nachvollziehbar sind, wird dennoch abermals deutlich, inwiefern die Suche nach einem *empirischen* Forschungsprogramm erneut als agentieller Schnitt zwischen *Theorie* und *Empirie* gelesen werden kann. Die empirische Begründungslogik semiotischer Perspektivierungen birgt jedoch die Gefahr der Re-Naturalisierung eben *jener* Logik, die sich insbesondere – und nicht zuletzt vor der Folie feministischer Anstrengungen – *gegen* die Idee einer metaphysischen Ordnung der Welt positioniert hatte.

Die kritische Epistemologie von Karen Barad wird folglich von der Ontologisierung von Diskurs und Materie flankiert, woraus sich durchaus Herausforderungen für die Feministische Theorie im weitesten Sinne ergeben können. Entsprechend läuft der Agentielle Realismus Gefahr, »quasi naturalistische Ansichten zu generieren« (Barla 2013: 270).

### **2.1.3 Eine Kritik der Symmetrischen Anthropologie nach Bruno Latour, mit einem Ausflug zu den Existenzweisen**

Ein weiteres viel zitiertes Konzept, welches im Zusammenhang mit der Denkrichtung des New Materialism im Kontext der Science Studies verwiesen wird, ist die von Michel Callon, Bruno Latour, Antoine Hennion, Madeleine Akrich und John Law in den 1980er Jahren formulierte und seitdem stets weiterentwickelte Akteur-Netzwerk-Theorie (Kneer 2013: 19; Schüttpelz 2013: 9). Die Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT), die sich als Gegengewicht zu allem Bisherigen, zumindest innerhalb der Soziologie, verstanden wissen will, verfolgt das Ziel, Gesellschaft, Natur und Technik nicht mehr als getrennte Entitäten, sondern als heterogene Einheiten zu beschreiben (ebd.). Auch die ANT positioniert sich gegen die Reproduktion moderner Dualismen, wie Subjekt und Objekt, Zeichen und Gegenstand (Latour 2014: 219). Akteur-Netzwerke werden entsprechend anti-anthropozentristisch und als Verbündete gedacht, die aus unterschiedlichen Akteuren bestehen. Als Akteur wird in der ANT neben dem menschlichen Subjekt potenziell jede andere Entität (natürlich, sozial, technisch) verstanden (ebd.). Von dieser Grundannahme ausgehend entfaltet Latour seine Kritik an der Semiotik:

»Sobald man es mit Wissenschaft und Technik zu tun hat, ist es schwierig, lange die Vorstellung aufrechtzuerhalten, daß wir ein Text sind, der sich selbst schreibt, ein Diskurs, der sich ganz allein spricht, ein Spiel von Signifikanten und Signifikat« (Latour 1995: 87).

Bruno Latour konstatiert in seinem Konzept Symmetrischer Anthropologie, die Semiotik habe das Ziel, das menschliche Subjekt als »von der Natur wie der Gesellschaft unabhängigen Mittler« zu verstehen, und beschränke in dieser Konsequenz »ihr Unternehmen ganz auf den Diskurs« (ebd.: 86). Während Karen Barad ihr Projekt über die Materialität aus der Relektüre von semiotischen Ansätzen im Lichte physikalischer Ansätze entwickelt, ist Bruno Latours Konzept Symmetrischer Anthropologie als eine wissenschafts- und techniksoziologisch orientierte Ausführung zu verstehen.<sup>6</sup> Latour entwickelt eine Art Anti-Theorie der Moderne, welche die aus der Moderne entstandene Trennung von Geistes- und Naturwissenschaft sowie von Subjekt und Objekt zu kritisieren und aufzulösen sucht. Latours Interpretation zufolge hat die Moderne nicht etwa die Entwicklung von Quasi-Objekten, die die Untrennbarkeit von Mensch und Technik markieren, verhindert. Er argumentiert vielmehr, dass es auch in jener Zeit, die gemeinhin als »Moderne« bezeichnet wird, zwei »Ensembles von Praktiken« gegeben habe: Auf der einen Seite gab es »neue« Mischungen zwischen Wesen, so bezeichnete »Hybride«, die sich zwischen Natur und Kultur angesiedelt haben. Diese Ensembles von Hybrid-Praktiken seien allerdings von »Praktiken der Reinigung« flankiert gewesen, welche zwei getrennte ontologische Zonen von Menschlichem und Nicht-Menschlichem hervorgebracht haben (ebd.: 19). Entsprechend fasst Latour zusammen: Wir sind nie modern gewesen. Die Entwicklung nach der Moderne zeichnet sich daher vor allem dadurch aus, dass sie sichtbar und offiziell gemacht habe, was immer schon Praxis gewesen sei, nämlich die Durchdringung von Mensch und Technik bzw. Natur und Kultur (ebd.: 189). Auch er fordert entsprechend, nicht lediglich den Subjekten, sondern den materiellen Dingen selbst Aufmerksamkeit zu widmen:

»Sind wir es nicht müde, für immer in der Sprache eingeschlossen zu sein oder gefangen in den sozialen Repräsentationen, wie uns so viele Sozialwissenschaftlicher gerne sähen? Wir wollen Zugang zu den Dingen selbst, nicht nur zu ihren Phänomenen. Das Wirkliche ist nicht fern, sondern in allen überall auf der Welt mobilisierten Objekten zugänglich. Ist die die äußere Realität nicht im Überfluß mitten unter uns?« (Ebd.: 121).

---

6 Im Gegensatz zu Barad, die ihre Ausführungen als Anreicherung und Erweiterung postmoderner bzw. posthumanistischer Theorie verstanden wissen will, grenzt sich Latour scharf von dieser Denkrichtung ab, indem er die Vorgänger postmodernen Wissens (wobei unklar bleibt, wer oder was gemeint ist) als »Meister des Absurden«, die Postmodernen insgesamt als »lächerlich« (Latour 1995: 88) oder auch an anderer Stelle als »immer pervers« bezeichnet (ebd.: 164).



Indem Latour einen ›Zugang zu den Dingen selbst‹ sucht, rehabilitiert bzw. stabilisiert er in seinem Konzept zur *Symmetrischen Anthropologie* allerdings die Vorstellung des unhintergebar Natürlichen. Ausgehend von einem performativitätstheoretischen wie machtsensiblen Ansatz ist der Rekurs auf eine angeblich unhintergebare Natur keineswegs unproblematisch. Die feministische Wissenschaftskritik hat bereits umfassend dargelegt, dass der Rekurs auf das Natürliche bereits seit der Aufklärung, in Abgrenzung zum Göttlichen, weitreichende gesellschaftspolitische Folgen hatte. Galt das weibliche Geschlecht bereits in der griechischen Antike als minderwertig gegenüber dem männlichen Geschlecht, so etablierte sich seit dem 18. Jahrhundert eine Neubestimmung der Geschlechterdifferenz auf der Basis der Differenz zwischen Natur und Kultur (Deubermankowsky 2013a: 325). Insbesondere die Schriften von Rousseau können als Beleg herangezogen werden. Die Rolle berücksichtigend, welche die Erziehung im Rahmen der neuen Freiheit spielte, wurde Frauen auf Basis ihrer weiblichen ›Natur‹ die Erziehungsaufgabe zugesprochen (ebd.: 330). Aspekte wie Schwangerschaft, das Säugen des Kindes und emotionale Zuwendung avancierten zu unhintergebaren natürlichen Tatsachen der *weiblichen Natur*, welche die Gesellschaftsordnung stabilisieren sollten. Politische wie ökonomische Rechte, Ratio und der Bereich der Öffentlichkeit waren fortan männlich konnotierte Aspekte der *kulturellen Sphäre*, von denen die Frauen ausgeschlossen blieben (ebd.: 330f.). Entsprechend kann die Deklaration eines unhintergebaren Natürlichen im Kontrast zum Kulturellen als historisch gewachsener Machteffekt verstanden werden, welcher gesellschaftspolitisch betrachtet die Hierarchisierung von Männlichem und Weiblichem zur Folge hat und damit »die feste Verknüpfung der Herausbildung von sich zwei ergänzenden Geschlechtscharakteren mit der Grenzziehung zwischen Natur und Kultur, wobei die Kultur der Natur ebenso überlegen sein sollte, wie die Männer den Frauen« (ebd.: 333). Diese Ausführungen sollen hier dem Zweck dienen zu verdeutlichen, inwiefern der Rekurs auf das Natürliche als unhintergebar Seiendes bzw. Essentielles für eine performativitätstheoretische, gendersensible Sicht, die das Geschlecht gerade *nicht* voraussetzt, sondern nach seinen Entstehungsbedingungen und -prozessen fragt, wenig weiterführend ist. Latours Ausführungen sind aus dieser Perspektive als durchaus subtil essentialistisch zu bezeichnen, da er das konstitutive Moment phänomenaler Praxis nicht konsequent mitdenkt und stattdessen die Dinge in ihrem eigentlichen Sein zu ergründen sucht.

Bezieht man aktuellere Schriften von Latour in die Argumentation mit ein, beispielsweise seine Ausführungen zu *EXISTENZWEISEN* (2014), gestaltet sich eine Abgrenzung von Latour mithilfe des Arguments des Rekurs auf das Natürliche weitaus schwieriger, da er hier ein Plädoyer entfaltet, »die Unterscheidung

Zeichen/Ding [und damit auch Kultur/Natur, Anm. d. Verf.] vollständig aufzugeben« und stattdessen unter Bezugnahme auf den Philosophen Étienne Souriau vom »Existenzmodus« zu sprechen (Latour 2014: 219). Doch sehen wir uns hier mit einem neuen Problem konfrontiert: Wenn die Unterscheidung zwischen Zeichen und Ding – anders: einer zeichenförmigen Adressierung und ihrer materialen Effekte – völlig aufgegeben wird, wo ist dann der Raum für kritische Wiederaneignungen? Wie kann dann noch konzeptionell berücksichtigt werden, dass zeichenhafte Adressierungen scheitern können?

Performativitätstheoretisch betrachtet ist es nämlich *gerade* die Kluft zwischen der Adressierung und ihren Effekten, die erstens das Aufkommen widerständiger Praktiken erklären (Butler 2006: 234) und zweitens damit zusammenhängende Rekontextualisierungen von Bestehendem diskutieren kann (ebd.: 159f.).

Die Frage nach der Lokalisierung von Handlungsmacht wird von Latour entsprechend nicht zugunsten eines durchaus widerspenstigen Verhältnisses von Zeichen und Ding entschieden, sondern bei den Dingen bzw. Aktanten selbst verortet. Als Sprecher des ›Parlaments der Dinge‹ (Latour 1995: 189ff.) betont Latour in seinen Ausführungen zur *Symmetrischen Anthropologie* zuvorderst die Autonomie und Handlungsfähigkeit von Dingen:

»Sind wir nicht die Sprachspiele und die ewige skeptische Dekonstruktion der Bedeutungen leid? Der Diskurs ist keine Welt für sich, sondern eine Population von Aktanten, die sich mit den Dingen und Gesellschaften mischen und sie halten und tragen« (ebd.: 122).

Es wird deutlich, dass Latours Symmetrische Anthropologie ein universalistisches Akteurskonzept entwirft, welches die souveräne Handlungsmacht hin zu hybriden Aktanten erweitert. Die Konzeption souveräner Aktanten schreibt sich in den Prozessbeschreibungen der Existenzweisen fort: Latour definiert einen gesetzten Nullpunkt und beschreibt von da ausgehend die Kuppelung mit einer Folgebene, die auch als »Operationskette« (Laux 2016: 22) verstanden werden kann. Souveräne Handlungsmacht lässt sich nun nicht mehr eindeutig lokalisieren (Latour 2016), sondern sie entsteht aus dem Zusammenschluss, aus der Kupplung unterschiedlicher Entitäten, deren Eigenschaften (z.B. Widerständigkeit, Dauer und Härte) als gegeben angenommen werden:

»Wenn Sie in Ihrer Hängematte ruhen, so ist es die Hängematte, welche die Aufgabe übernimmt – und sie gleicht Ihnen nicht, andere haben sie für Sie gesponnen; wenn Sie sich auf eine Aspirin-tablette verlassen, so ist sie es, ein anderer Akteur, der von anderswo gekommen ist, von anderen fabriziert worden ist, dem Sie die Arbeit anvertraut haben, Ihr Kopfweh zu behandeln [...]. Mit dieser Faltung der technischen Wesen taucht demnach in

der Welt ein Verschieben der Handlung auf, das es erlaubt, zwei Ebenen zu differenzieren, die Ausgangsebene, aus der man aus-, und eine zweite, in die man einkuppelt beziehungsweise auf die man die Aktion verschiebt, indem man dort andere Akteure installiert, die eine andere Widerständigkeit, Dauer und Härte besitzen« (Latour 2014: 326).

Auch in seinen neueren Schriften geht es also, gleichwohl genau dies der Anspruch ist, nicht etwa darum, sich vom Konzept der souveränen Handlungsträgerschaft zu distanzieren, sondern zunächst darum, die »Neuverteilung von Handlungsträgerschaft« (Herold 2016: 164) im Kontext der Ko-Konstitution von nicht-menschlichen und menschlichen Akteuren auszuloten. So entsteht ein »hybrider Akteur mit eigenem Handlungsprogramm« (ebd.: 165). Zentral ist, dass Latour das Konzept lokalisierter und für sich stehender Souveränität ablehnt und sich damit von Annahmen der Newton'schen Physik abgrenzt:

»Physicists appear to have borrowed from Hobbesian models of the state how to imagine a *local* entity with its *own* [Herv. d. Verf.] sovereignty, which then enters into relations with bigger entities and is submitted to the effect of causality reigning over material entities with no agency whatsoever« (Latour 2016: 319).

Stattdessen reichern die Arbeiten von Latour die Idee der Souveränität mit einer konzeptionell neuen Idee an, nämlich dem Konzept *verteilter* Handlungsmacht ohne einen lokalen Fluchtpunkt, die Operationsketten (wenn auch nicht kausal) zur Folge hat. So distanzieren seine Arbeiten sich nur auf den ersten Blick vom klassischen Souveränitätskonzept. Von einem an Kontingenz orientierten Verständnis von Effektivität unterscheidet sich diese Konzeption damit deutlich.

Entsprechend ist das Konzept *Symmetrischer Anthropologie* im Rahmen der ANT bzw. die Heuristik der *Existenzweisen* kaum anknüpfungsfähig für eine performativitätstheoretisch orientierte Lesart des Wechselspiels von Subjektivität und Technizität, da sie nicht vermag, den prozesshaften sowie widerspenstigen Charakter des Werdens von Materie im Spannungsfeld von Wissenspraktiken und Diskursen zu ergründen. Aktanten sind in der ANT Handlungsträger bzw. Entitäten, denen die Position des wirkmächtigen Erzählenden zugewiesen wird (Kneer 2000: 22; Herold 2016: 164f.) und auch die Existenzweisen ergeben sich aus einer Kumulation heterogener Souveräne. Mit dem Entwurf der Figur des Aktanten bzw. der Existenzweisen wird zwar die Vorstellung tatsächlicher Handlungsmacht in eine zugeschriebene bzw. übersetzte Handlungsmacht verkehrt – allerdings zeugt die zentrale Rolle sogenannter Aktanten in der ANT sowie in den Ausführungen zu Existenzweisen dafür, dass die Vorstellung souveräner Handlungsmacht in Latours Schriften konzeptionell stark verankert ist und entsprechend theoretisch reproduziert wird:

»Auch die Protagonisten der ANT wählen den Einstieg mittlerweile vor allem durch den englischen Begriff der ›agency‹, d.h. auf dem Weg einer Darstellung dessen, was auf Deutsch bereits als ›Handlungsmacht‹ und ›Handlungspotenzial‹ übersetzt wurde. Die beste Übersetzung ins Deutsche bleibt allerdings [...] die Übersetzung als ›Handlungsinitiative‹, weil mit diesem Wort am klarsten gesagt werden kann, dass alles das, was andere Größen in Aktion treten lässt [...] als Ausgangspunkt (und Träger) einer ›agency‹ (also einer Handlungsinitiative) dargestellt werden kann und soll« (Schüttpelz 2013: 10).

Die Vorstellung souveräner Handlungsmacht wurde insbesondere von Butler in Anlehnung an Michel Foucault als ein Phantasma entlarvt (ebd.: 114). Macht kann demnach nicht mehr mit Modellen von Souveränität und damit auch nicht in der Logik von kausalen Operationsketten beschrieben werden, sondern geht vielmehr von vielen Zentren aus und ist in ihrer Effektivität kaum im Vorhinein abschätzbar. Zudem ist Macht eine konstitutive Wirkmacht inhärent, welche erst die Variablen der Machtkonstellation *herstellen*. Daraus folgend geht es nicht mehr darum zu fragen, wer die Macht *hat*, sondern welche Effekte Macht haben *kann* (ebd.: 226). Bruno Latours Konzeption von souveränen Aktanten bzw. Existenzweisen vermag es damit – trotz ihrer relationalen Anlage – nicht zu berücksichtigen, dass diffamierende Adressierungen ihre intendierte Wirkung verfehlen können. Darüber hinaus bietet jene Konzeption keinen Halt bei Überlegungen zur produktiven Macht der Adressierung, die Subjektivitäten wie Materialitäten erst konstituieren. Ebenso muss aus der Latour'schen Perspektive offenbleiben, wie innerhalb der von ihm beschriebenen Hybride Inkongruenzen und Widersprüche erklärbar gemacht werden können. Wenn Aktanten »sich mit den Dingen und Gesellschaften mischen und sie halten und tragen« (Latour 1995: 122), bleibt der Fokus aus dieser Sicht bei einem Ausgangspunkt – den Aktanten –, wobei die unkontrollierbare Effektivität von Prozessen in den Hintergrund rückt. Zwar verteilt sich die Handlungsmacht auf heterogene Ensembles, auf unterschiedlichste Hybride (Wieser 2012: 177f.; Herold 2016: 165), dennoch lässt sie nicht von der Vorstellung direktonaler Praxis ab.<sup>7</sup> Latour folgend lassen sich entsprechend die Effekte jener Hybride nachzeichnen und damit auch kontrollieren:

---

7 Die Ausführungen von Matthias Wieser zur ANT folgen einer anderen Lesart. Wieser verortet die ANT zwischen Science & Technologie Studies und poststrukturalistischer Soziologie und argumentiert, dass die ANT eine performativitätstheoretische Konzeption von Intraaktionen zwischen Mensch und Materie darstelle (Wieser 2012: 176ff.).

»Die soziotechnische Welt besteht [der ANT nach, Erg. d. Verf.] aus Handlungsprogrammen, die auf die Probe gestellt werden und dabei eine Verlaufs-Bahn oder Flugbahn (>trajectoire<) durchwandern, die nachgezeichnet werden kann und soll. ›Follow the actors!< [...]« (Schüttpelz 2013: 22).

Dass auch die neueren Schriften zu den Existenzweisen derselben Logik folgen, konnte bereits dargelegt werden. Das Konzept Symmetrischer Anthropologie und auch die Schriften zu Existenzweisen geraten entsprechend bei der Diskussion der in dieser Arbeit aufgeworfenen Frage an ihre Grenzen. Zum einen deshalb, weil gezeigt werden konnte, dass die Symmetrische Anthropologie im Rahmen der ANT keineswegs konsequent jenseits von Dualismen wie Subjekt und Objekt argumentiert, indem ein »Zugang zu den Dingen selbst« (Latour 1995: 121) gesucht wird und so von einem spezifischen subjektiven Standpunkt aus gedacht ein Blick auf das Objektive geworfen werden soll. Die Existenzweisen wiederum verneinen konsequent eine Differenz von Zeichen und Ding, womit wiederum die Frage nach der Widerständigkeit virulent wird. Darüber hinaus, und mit diesem Punkt untrennbar verbunden, rehabilitieren die Symmetrische Anthropologie und die ANT sowie die neueren Ausführungen zu Existenzweisen das Phantasma souveräner Handlungsmacht (vgl. Butler 2006: 131), indem Aktanten zu wirkmächtigen Erzählenden werden bzw. sich Existenzweisen aus souverän gedachten Entitäten konstituieren. Aktanten und Existenzweisen sind also nicht in erster Linie humanistisch konzipiert, aber dennoch mit einer souveränen, kumulierten Handlungsmacht ausgestattet. Für das Anliegen der vorliegenden Arbeit ist der Fokus der ANT sowie der Existenzweisen damit insofern nicht weiterführend, als dass es aus performativitätstheoretischer Perspektive insbesondere um die Bedingtheit von Subjektivität als kontingentes Werden und Gewordensein geht. Ausgehend von der historisch eingebundenen Relationalität von komplexen Gefügen lassen sich somit weder ein Ursprung noch eine teleologische Ausrichtung von Prozessen festmachen. Das vermeintlich Natürliche bzw. Kulturelle/Künstliche wird aus dieser Perspektive im Kontext einer gendersensiblen Forschungspragmatik als Effekt dieser prozesshaften Aushandlungsprozesse verstanden und eben nicht als ontologische Gegebenheit bzw. heterogene Ensembles, deren Elemente gesetzt sind.

Mediatisierte Missachtung wird in der vorliegenden Arbeit als diskursiv-materielle Praxis begriffen, die prinzipiell offen und unvorhersehbar ist. Das bedeutet folglich auch, sich von dem Phantasma der Souveränität zu distanzieren. Auch wenn Schüttpelz betont, dass die ANT keineswegs einer teleologischen Ausrichtung mit einem Ursprung folgt (Schüttpelz 2013: 32), so konnte dennoch gezeigt werden, dass der Souveränitätsgedanke, welcher Handlungen

von ihrer Initiation und nicht von ihren Effekten her denkt, in der Anlage der ANT bzw. der Existenzweisen eine große Rolle spielt. Foucault folgend lässt sich die Distanzierung gegenüber dem Ursprungsgedanken so fassen: »Es ist nicht mehr der Ursprung, der der Geschichtlichkeit Raum gibt, sondern die Historizität, die in ihrem Raster der Notwendigkeit eines Ursprungs sich abzeichnen läßt, der ihr zugleich innerlich und fremd wäre« (Foucault 2012: 397). Streng genommen stellt Bruno Latours Konzept Symmetrischer Anthropologie und die Akteur-Netzwerk-Theorie also nicht, wie weithin behauptet, eine »Alternative zwischen Idealismus und Materialismus« dar (Reckwitz 2010: 146), sondern eine sozialkonstruktivistisch gedachte Theorie der Materie als Aktant bzw. Existenzweisen, in dem Objekte »[...] Produzenten von Naturen und Konstrukteure von Subjekten« sind (Latour 1995: 150). Bruno Latours Arbeiten lassen sich damit innerhalb soziologischer Handlungstheorien verorten, die allerdings, über einen anthropologischen Zentrismus hinaus, ebenso die Dingwelt ergreifen. Gesa Lindemann hat diesen Aspekt weitergeführt, indem sie die an Latour geäußerte Kritik von Harry M. Collins und Steven Yearley, beide aus dem Feld der Wissenschaftssoziologie, aufgreift (vgl. Collins/Yearley 1992). Collins und Yearley problematisieren demnach die »Erweiterung des Akteurskonzepts auf Forschungsobjekte und Apparaturen [...]« (ebd. zit. n. Lindemann 2008: 342). Sie folgern, dass diese Erweiterung des Akteurskonzepts auf die Dingwelt bei Latour zu dem Problem führe, dass die spezifischen Aktionsfähigkeiten der nicht-menschlichen Akteure doch wieder nur im Kontext von Techniker\_innen oder Naturwissenschaftler\_innen bestimmt werden:

»If nonhumans are actants, then we need a way of determining their power. This is the business of scientists and technologists; it takes us directly back to the scientists' conventional and prosaic accounts of the world from which we escaped in the early 1970's« (Collins/Yearley 1992: 322).

Die Argumentation führt also im Weiteren dazu, dass Latours Analyse der Dingwelt letztendlich zugunsten der Hoheitsmacht souveräner Akteure sowie einer naturwissenschaftlichen und technischen Logik ausfällt (vgl. auch Lindemann 2008: 342f.). Wenn, mit Barad gesprochen, Intraaktionen die Grenze zwischen Menschlichem und Technischem ad absurdum führen, dann muss gleichzeitig »seine im autonomen Willen und Bewusstsein begründete Stifterfunktion« (Bublitz 2008: 293) gelehnet werden. Das Verhältnis von Subjektivität und Technizität als relationales Gefüge zu betrachten, muss, Foucault folgend, in einer antihumanistischen Positionierung münden:

»In der Tat entdeckt sich der Mensch nur als mit einer bereits geschaffenen Geschichtlichkeit verbunden: er ist niemals Zeitgenosse jenes Ursprungs, der durch die Zeit der Dinge hindurch sich abzeichnet und sich verheimlicht. Wenn er sich als Lebewesen zu definieren versucht, entdeckt er seinen eigenen Anfang nur auf dem Hintergrund eines Lebens, das selbst lange vor ihm begonnen hat« (Foucault 2012: 398).

Akteure, selbst nach einem erweiterten Verständnis materiell bedingter Aktanten, können aus dieser Perspektive weder vorausgesetzt werden, noch können sie als Dreh- und Angelpunkt einer Analyse konzipiert werden. Die Position eines ›Akteurs‹ gerät vielmehr als diskursiv produzierte Position in den Blick, welche immer nur im Kontext technologischer Bedingtheiten erklärbar wird. Die Symmetrische Anthropologie und die ANT können entsprechend die komplexen Aushandlungsprozesse im Spannungsfeld von Subjekt und Medientechnik nicht hinreichend erklären, ohne auf das Phantasma der Souveränität von Akteuren oder auch Materialitäten zurückzugreifen. Insbesondere in Bezug auf das Internet jedoch sind es gerade *nicht* bestimmte Aktionsfähigkeiten klar definierbarer Akteure bzw. Aktanten, die zentral sind, sondern vielmehr die unvorhersagbaren und unkontrollierbaren Effekte und unüberschaubaren Verwobenheiten, welche die Frage nach einer ›ursprünglichen‹ Aktion bzw. Intention obsolet werden lassen. Die Dezentrierung des Subjekts – eine der wichtigsten Errungenschaften semiotisch orientierter gendertheoretischer Argumentationen in Anlehnung an Foucault (Foucault 1974: 114; Butler 2006 [1991]: 28) – mündet bei Latour in einer Ausweitung der Souveränitätszuschreibung auf die Dingwelt:

»Im Übrigen ist nichts unmenschlich genug, um den Menschen darin aufzulösen und seinen Tod zu verkünden. Seine Willenskräfte, seine Aktionen, seine Worte sind mehr als reichlich vorhanden. Sollen wir die Frage umgehen und aus dem Menschlichen etwas Transzendentes machen, das uns für immer von der bloßen Natur entfernt? Das hieße, auf einen einzigen Pol der modernen Verfassung zurückzufallen« (Latour 1995: 183).

Aus gendersensibler bzw. queer-feministischer Perspektive ist diese Ausweitung als problematisch einzuschätzen. War es doch die kritische Feststellung, dass der Rekurs auf ontologische Bestimmungen der Dinge an und für sich eine regulierende Macht darstellt, die Subjekte produziert und kontrolliert, so dass Materie als »regulierendes Ideal« (Butler 1997: 21) dechiffriert werden kann. In dieser Perspektive ist Materie durchaus auch als Wirkmacht zu verstehen, jedoch nicht ontologisch oder essentialistisch begründet, sondern im Kontext spezifischer semiotischer Rahmungen. Eben jene semiotischen Rahmungen können wiederum nicht jenseits spezifischer Materialitäten existieren. Die Materie als souveräne Handlungsmacht a priori anzuerkennen, führt entsprechend zu einer Re-

Naturalisierung von Objekten und Artefakten im weitesten Sinne. Wenn allerdings davon ausgegangen wird, dass Materialitäten jenseits von Signifikationen, d.h. semiotischen Kontexten, existieren, dann laufen diese Ausführungen unmittelbar Gefahr, eine ontologische Theorie der Dingwelt zu entwerfen, die zu einer Reaktivierung des Natürlichen sowie des souveränen Akteurs führt. Bruno Latours Konzept Symmetrischer Anthropologie kann entsprechend als eine akteurszentristische Handlungstheorie des Hybridwesens gelesen werden (vgl. Sullivan 2013: 301). Die Wiederbelebung des Natürlichen sowie der Akteurszentrismus, der dem ANT-Ansatz eingeschrieben ist, lässt sich entsprechend auf zwei Ebenen dechiffrieren: Erstens ist die Wiederbelebung des Natürlichen insofern doppelt angelegt, als Latour einen »Zugang zu den Dingen selbst« (Latour 1995: 121) anstrebt. Auch bei Barad klingt dieses Problem bereits an, wenn sie den Versuch unternimmt, diskursive Praxis ontologisch bzw. empirisch zu begründen. Zudem ist der Verweis auf die Handlungsmacht der Materie und der Versuch, diese in einem Parlament der Dinge zu vertreten, als Verschiebung des Souveränitätsgedankens in die Materie zu deuten. Ein wichtiger Unterschied besteht darin, dass es bei Barad nicht um die Betonung der Souveränität der Materie geht, sondern vielmehr (mit dem Begriff der Intraaktion) um ein zusätzliches Argument für die Aufgabe des Souveränitätsgedankens und stattdessen um die Betonung von diffraktiven Settings und Streuungen zwischen und innerhalb von Phänomenen: »Not a parliament of things but a kind of questioning and unsettling of representationalist politics that was very much alive in feminist work at the time and still is« (Barad in Juelskjær/Schwennesen 2012: 12). Zum zweiten wird die Frage nach der Definitionsmacht über die Materie, die für die Konzeption ihrer Handlungsmacht maßgeblich ist, bei Latour letztendlich doch wieder vom menschlichen Akteur aus gedacht. Indem er ablehnt, von Phänomenen zu sprechen, sondern zu den Dingen selbst gelangen möchte, stellt sich die Frage, wer in welchem Kontext die Definitionsgewalt darüber hat, was das Ding ist. Karen Barads Rekurs auf den Begriff des Phänomens, welches eine Relevanzmarkierung im Kontext spezifischer Relationen der untrennbaren Einheit von Mensch, Technik und Wissen darstellt, scheint somit die Konsequenz der Auflösung der Oppositionen weiter als Bruno Latour zu denken. Auch Karen Barads Konzept des Agentiellen Realismus entwirft ein Konzept der *agency* von Materie, welches jedoch den Anspruch der Auflösung der Dichotomie von Mensch und Technik kohärent ernst nimmt, indem es eben nicht von gegebenen, natürlichen Entitäten und auch nicht von fixen Subjekten mit souveräner Handlungsmacht, sondern von Phänomenen ausgeht. Die Frage nach der Dingwelt ist bei Barad insofern antihumanistisch angelegt, als sie versucht, eine semiotische Perspektive mit dem Blick auf quantenphysikalische Phänomene – wenn auch



ontologisch argumentiert – zu versöhnen. Auch wenn beide Ansätze ähnliche Ziele verfolgen, so fällt bei der genaueren Analyse auf, dass sich die Argumentationsmuster auf den zweiten Blick stark unterscheiden und in jeweils eigenen Herausforderungen münden. Was bleibt, ist eine wichtige Frage, die mit den ›neuen‹ Hybriden einhergeht und bislang offengeblieben ist: Wenn wir den Hybridgedanken ernst nehmen und entsprechend den Fokus (auch) auf die Materie legen, wie lässt sich dann die Verfassung und die Handlungsmacht von Materie bestimmen ohne in ein essentialistisches Konzept der Dingwelt zurückzufallen?

### **2.1.4 Positionierung: Judith Butler im Lichte des New Materialism**

Karen Barads und Bruno Latours Kritik an semiotischen Ansätzen reihen sich in eine lange Reihe von Kritiken ein, welche semiotischen bzw. diskurstheoretischen Ansätzen vorwerfen, eine kulturalistische Verkürzung zugunsten eines ›linguistischen Universalismus‹ vorzunehmen (vgl. Barad 1998: 90ff.; Barad 2007: 7; Davis 2009: 68ff.; Gehring 2007: 211f.; Reckwitz 2010: 131f.).

Insbesondere im Kontext feministischer Theorieanstrengungen stand und steht Judith Butlers Gendertheorie häufig im Fokus der Kritik (vgl. Benhabib 1995: 14ff.).<sup>8</sup> Nicht zuletzt entzündet sich diese in der Sorge darüber, welche Effekte es für die feministische Theorie haben könnte, sollte das Subjekt in einer semiotisch gedachten Kette von Bezeichnungen aufgelöst werden (ebd.: 13). Wenn das Aufgeben eines humanistisch gedachten Subjekts auch gleichzeitig »Konzepte wie Intentionalität, Verantwortlichkeit, Selbstreflexivität und Autonomie« (ebd.) zum Verschwinden bringe, wie könne man dann das ausgerufenen Projekt weiblicher Emanzipation weiterführen? Ohne an dieser Stelle näher auf die Frage nach der Kritikfähigkeit postsouveräner Subjekte eingehen zu können<sup>9</sup>, sei dennoch an dieser Stelle erneut an die Kritik an Butlers Arbeiten erinnert, da sie stark verwoben ist mit der Behauptung, der diskurstheoretische und dekon-

---

8 Vgl. hierzu auch das Vorwort zur deutschen Ausgabe von ›Körper von Gewicht‹, in dem Judith Butler sich mit der Resonanz des deutschsprachigen Publikums auf ihr zuvor erschienenen Buch ›Das Unbehagen der Geschlechter‹ (Originalausgabe 1991) auseinandersetzt (Butler 1997). Dort betont sie: »Allerdings würde ich auch warnen, daß dies nicht bedeutet, der Körper werde vollkommen oder erschöpfend linguistisch konstituiert. Eine solche Behauptung läuft auf einen linguistischen Idealismus hinaus, den ich unannehmbar finde« (Butler 1997: 11).

9 Vgl. Kap. 3.2.

struktivistische Ansatz negiere die Materialität, d.h. die Körperlichkeit, sowie die Leibhaftigkeit des (weiblichen) Körpers. Als federführende Kritikerin im deutschen Raum sei auf Barbara Duden verwiesen, die der Butler'schen Perspektive nach der Publikation von *DAS UNBEHAGEN DER GESCHLECHTER* (1991) vorwarf, Subjektivität als Entkörperung zu begreifen (Duden 1993: 26). Der von Duden verfasste Text *DIE FRAU OHNE UNTERLEIB: ZU JUDITH BUTLERS ENTKÖRPERUNG* (1993) kann als Schrift gelesen werden, welche die Sorge um den vermeintlichen Verlust des feministischen Subjekts und seiner Leiblichkeit markiert. So schreibt Duden:

»Mit Konsistenz und gleichzeitig mit Akribie stellt Butler ein Subjekt feministischer Studien her, das durch kein einziges Motiv, durch keine Bedeutung, durch keine erlebbare Sinnfaser in die Vergangenheit führt. [...] Ich sehe dieses Subjekt als einen Spiegel, um in ihm die Entkörperung unserer Epoche zu betrachten« (ebd.: 27).

Ihr Beitrag, selbst als »Zeitdokument« betitelt, verdeutlicht sehr stark, inwiefern Butlers Schriften als Ent-Materialisierung bzw. Ent-Körperung von Subjektivität gelesen wurden und werden. Zentral ist bis in die Gegenwart hinein die Angst davor, die körperliche bzw. leibliche Identität der Frau als solche in der feministischen Theorie zu verlieren (Villa 2010).

Im Folgenden soll diese Kritik problematisiert und entschärft werden, indem erneut auf das Verhältnis von Diskurs und Materie, Zeichen und Körper aus der Perspektive Butlers eingegangen wird. Es soll verdeutlicht werden, inwiefern *erstens* sehr wohl an die Arbeiten von Judith Butler (auch) für die Analyse von Materialisierungsprozessen angeknüpft werden kann. *Zweitens* werden diese Ausführungen als kritische Relektüre der Kritik von Karen Barad und Bruno Latour konzipiert. Ausgehend von den performativitätstheoretischen Grundlagen der Schriften Judith Butlers wird also danach gefragt, welches Versprechen die Ansätze von Karen Barad und Bruno Latour einlösen. Zudem wird kritisch nach dem Preis jener Versprechen gefragt werden. *Drittens* soll danach gefragt werden, in welcher Hinsicht sinnvolle theoretische Verknüpfungspunkte von Judith Butler und Ansätzen des *New Materialism*, insbesondere Karen Barad, ausgemacht werden können, die für die Diskussion der Frage nach der Verletzungsmacht mediatisierter Missachtung zielführend erscheinen. Wenn davon ausgegangen wird, dass Sprache verletzen kann, wie ist diese Verletzungsmacht in ihrer materialisierenden Wirkung einzuschätzen? Und weiter: Wie lässt sich Verletzungsmacht im Kontext von Virtualität konzeptualisieren?

Bereits 1991 hatte Judith Butler in *DAS UNBEHAGEN DER GESCHLECHTER* gefragt: »Wie können wir den Körper neu und anders begreifen denn als passives Medium und Instrument, das gleichsam auf die lebensspendende Kraft eines

getrennten, immateriellen Willens wartet?« (Butler 2012a: 26). Weiter formuliert Butler in einer erklärenden Fußnote eine Kritik an phänomenologischen Ansätzen<sup>10</sup>, die mit dem Begriff ›Verleiblichung‹ arbeiten. Hier kritisiert sie explizit das dualistisch gedachte »Verhältnis zwischen der bedeutungsverleihenden Immaterialität und der Materialität des Körpers« (ebd.: 221, Fn 15). Diese Perspektive hat Judith Butler nicht zuletzt in der kritischen Relektüre des Habituskonzeptes des französischen Soziologen Pierre Bourdieu untermauert (Butler 1999; Butler 2006: 237ff.). Die Bourdieu'sche Praxistheorie und das damit zusammenhängende Habituskonzept sei, der Lesart Butlers zufolge, als Festhalten an dem Dualismus von objektiven Strukturen und subjektiver Praxis zu verstehen (ebd.). Bourdieus Habituskonzept ist als Schnittstelle zwischen der Mikro- und Makroebene, d.h. genauer zwischen sozialer Position, die die Klassenzugehörigkeit markiert auf der einen Seite, und dem vermeintlich individuellen Lebensstil, der durch den Geschmack gekennzeichnet ist, auf der anderen Seite (Bourdieu 1987: 25). Der Habitus als »Leib gewordene und Ding gewordene Geschichte« (Bourdieu 1985: 69) bezeichnet inkorporierte Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata und ist in Anlehnung daran als Verkörperung des sozialen Umfeldes, als »modus operandi« (Bourdieu 1979: 164), zu verstehen. Mit dem Begriff der Habitualisierung ist demnach das Einüben von Primärerfahrungen der sozialen Umgebungen bezeichnet (Fröhlich/Rehbein 2009: 114). Bourdieu schreibt:

»Zwischen dem System objektiver Regelmäßigkeiten und dem System der direkt wahrnehmbaren Verhaltensformen vollzieht sich stets eine Vermittlung. Diese Vermittlung leistet der Habitus [...]« (Bourdieu 1974: 40).

Butler verweist in ihrer kritischen Relektüre des Bourdieu'schen Habituskonzeptes darauf, dass die dem Konzept inhärente Logik von einem präexistierenden Körper bzw. Leib, der immer schon da ist, auf der einen Seite und der sozialen Umgebung auf der anderen Seite deswegen zu problematisieren ist, da er den Körper als ontologische Tatsache konzipiert, die etwas ihm Äußerliches verinnerlicht:

»This dualism, however, comes to haunt the very notion of practice that is supposed to render those disparate aims congruent or compatible. The presumptions of an objective field or the ›market‹ as preexisting context, on the one hand, and a subject spatially positions in that context, on the other hand, are sustained in the very notion of practice, consti-

---

10 Hier explizit genannt: Jean-Paul Sartre, Maurice Merleau-Ponty und Simone de Beauvoir.

tuting an intellectualist dualism at the core of a practical activity that may well enact the refutation of that very dualism« (Butler 1999: 119).

In ENTWURF EINER THEORIE DER PRAXIS (1976) beschreibt Bourdieu den Habitus als praxistheoretisches Konzept, und damit »Erzeugungsprinzip« (Bourdieu 1976: 164). Daher scheint ein genauer Blick in Bourdieus Ausführungen zur Praxistheorie sinnvoll, um die Butler'sche Kritik an Bourdieu abzuwägen und besser nachvollziehen zu können. Worum es bei der Kritik an Bourdieu in erster Linie geht, ist eine Gegenüberstellung von äußerlichen Strukturen einerseits und innerlichen Strukturen andererseits. Das von Bourdieu erläuterte Erzeugungsprinzip meint keineswegs ein Prinzip, welches zwei Entitäten in ihrer *gleichzeitigen* prozessualen Herstellungslogik beschreibt, sondern vielmehr ein *nachgelagertes* Potenzial der Praxis, *nach* der Einverleibung von Strukturen andersherum auch Strukturen zu strukturieren. Bourdieu schreibt:

»Um dem *Strukturrealismus* zu entgehen, der die Systeme objektiver Relationen derart hypostasiert, daß er sie in jenseits der Geschichte des Individuums oder der Geschichte der Gruppe angesiedelte präkonstruierte Totalitäten verwandelt, gilt es und genügt es auch, vom *opus operatum* zum *modus operandi*, von der statistischen Regelmäßigkeit oder algebraischen Struktur zum Erzeugungsprinzip dieser observierten Ordnung überzugehen und die Theorie der Praxis oder, genauer gesagt, die Theorie des Erzeugungsmodus der Praxisformen zu entwerfen, die die Bedingung der Konstruktion einer experimentellen Wissenschaft von der *Dialektik zwischen Interiorität und Exteriorität*, d.h. *zwischen der Interiorisierung der Exteriorität und der Exteriorisierung der Interiorität* bildet: Die für einen spezifischen Typus von Umgebung konstitutiven Strukturen (etwa eine Klasse charakterisierende materielle Existenzbedingungen), die empirisch unter der Form von mit einer sozial strukturierten Umgebung verbundenen Regelmäßigkeit gefaßt werden können, erzeugen *Habitusformen*, d.h. Systeme dauerhafter *Dispositionen*, strukturierte Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken, [...] [Herv. i. Orig.]« (ebd.: 164f.).

Hier wird besonders deutlich, dass die sozial strukturierte Umgebung erst Habitusformen erzeugt. Genauer:

»Kurz, der Versuch, die Sozialwissenschaft auf die bloße Aufdeckung objektiver *Strukturen* einzuengen, darf mit Recht zurückgewiesen werden, wenn dabei nicht aus den Augen verloren wird, daß die Wahrheit der Erfahrungen gleichwohl doch in den Strukturen liegt, die diese determinieren« (Bourdieu 1979: 149).

Diese dauerhaften Dispositionen sind dann in der Lage, sich strukturierend auf Strukturen auszuwirken. Wenn man nun die Butler'sche Kritik an Bourdieus Schriften genauer betrachtet, wird deutlich, inwiefern sich die beiden Konzeptionen unterscheiden. Während Bourdieu von einer Dialektik von Struktur und Individuum bzw. Leib ausgeht, die er im Anschluss als Synthese im Habitus-konzept vereint, geht Butler gerade *nicht* davon aus, dass sich der Körperleib als Synthese zweier getrennter Sphären beschreiben lässt, sondern dass die Sphären *selbst* bereits einer prozessualen Konstitutionslogik entsprechen:

»Der Sprechakt [...] wird körperlich ausgeführt, und obwohl er keine absolute oder unmittelbare Anwesenheit des Körpers herbeiführt, kommuniziert die *Gleichzeitigkeit* [Herv. d. Verf.] von Produktion und Übermittlung des Ausdrucks nicht nur, was gesagt wird, sondern auch das Körperverhalten als rhetorisches Instrument des Ausdrucks« (Butler 2006: 237).

Deutlicher wird dies, wenn man die Ausführungen der beiden Autor\_innen zu Herrschaft und Sprache zugrunde legt. Paula Villa hat in ihrer Konfrontation von Butler und Bourdieu herausgearbeitet, inwiefern sich die Positionierung der beiden zum Thema der symbolischen Gewalt insbesondere in der Hinsicht unterscheidet, wie sie das Verhältnis von Struktur, Sprache und Körper fassen (Villa 2011). Während Bourdieu von einer Habitualisierung bzw. Verinnerlichung des Sozialen ausgeht, konzipiert Butler das Verhältnis von Sprache und Körper als untrennbares Spannungsverhältnis (ebd.: 53). Bei Bourdieu tritt Sprache als das Außen der sozialen Struktur auf, während sich bei Butler das Diskursive und das Soziale durch Gleichzeitigkeit auszeichnen (ebd.: 59).

So geht Bourdieu von der Dialektik von sozialer Struktur und Körperleib aus. Sprache tritt lediglich im Spiegel dieser Dialektik auf, nämlich im Sinne von legitimer Sprechweise, die zum einen an definierende Institutionen gebunden ist (sozialer Struktur) und zum anderen einverleibt wird (Habitus). Darüber hinaus strebt die Bourdieu'sche Dialektik nach Konformität und Kongruenz von Struktur und Habitus (Butler 1999: 118; Stäheli 2000a: 48; Bourdieu 2014: 135).<sup>11</sup> Bei Butler hingegen ist das Verhältnis von Sprache und Körper insbesondere deswegen als Spannungsverhältnis zu verstehen, da diese beiden untrennbaren Aspekte

---

11 Während Butler den Bourdieu'schen Gebrauch des Begriffes »Mimesis« eher als Streben nach Kongruenz zwischen Nachzuahmenden und Nachgeahmten versteht, verweist Villa hingegen darauf, dass »Mimesis« (bei Butler) sich von der Mimikri insofern unterscheidet, als die Mimesis nicht nach absoluter Kohärenz strebt (Villa 2013: 235).

nie zur Kongruenz kommen können (Butler 1999). Insofern ist die Frage nach Kritik bei Bourdieu immer einem ›Außen‹ geschuldet, beispielsweise in Form subversiver politischer Bewegungen (Villa 2011: 66f.). Gerade aber die Instabilität und Untrennbarkeit von Sprache und Körper ist es bei Butler, die zu einer Konzeptualisierung von Kritik führt, die immer *innerhalb* dieses Spannungsverhältnisses konzipiert werden muss (Butler 1997: 32f.; Villa 2011: 53):

»Dieses Überschreiten fehlt in Bourdieus Erklärung oder unterdrückt es: die beständige Inkongruenz des sprechenden Körpers, die Art, wie er über seine Anrufung hinausgeht und in keinem seiner Sprechakte enthalten sein wird« (Butler 2006: 243).

Wenn also sowohl das Habituskonzept, als auch das Performativitätskonzept als Scharnier- bzw. Schnittkonzept zwischen Mikro- und Makroebene angelegt ist, so unterscheiden sie sich dennoch folgenreich in der ihnen inhärenten Logik.<sup>12</sup> Zum einen lassen sich Unterschiede in Bezug auf die Temporalität ausmachen, d.h. dass das Habituskonzept der Logik eines Ablaufs folgt, während das Performativitätskonzept der Logik der untrennbaren Gleichzeitigkeit entspricht. Zum Zweiten ergibt sich daraus ein anderes Verständnis zugrunde liegender Dualismen: Das Habituskonzept fungiert als Synthese von Struktur und Handlung und konzipiert damit beide Aspekte als sich gegenüberstehende Entitäten. Das Performativitätskonzept hingegen unterläuft den Dualismus von Struktur und Handlung vehement, indem es stattdessen auf Prozesse der Subjektivierung verweist, die gleichzeitig und untrennbar das Diskursive wie das Materielle konstituieren. Daher kann es einen Beitrag zum Prozesshaften des Medialen leisten, was Bourdieus Ansatz weniger konsequent vermag. Drittens unterläuft das Performativitätskonzept bei Butler die Vorstellung von Strukturiertheit und Kongruenz insofern, als es auf Brüche, Widersprüche und das Misslingen des Diskursiven abhebt. Diese Perspektivierung erlaubt es also, unvorhersehbare und widerständige Praktiken zu diskutieren, denen im Kontext der Netzpraxis eine große Bedeutung zukommt. Dieser Exkurs zum Bourdieu'schen Habituskonzept und der Kritik von Butler an Bourdieu soll hier verdeutlichen, dass Butlers Performativitätstheorie das konstitutive Wechselverhältnis von Diskurs und Materie betrachten kann. Bourdieus Habituskonzept vermag es hingegen nicht, das Gelingen oder Misslingen performativer Akte jenseits der Macht gesellschaftlicher Institutionen zu betrachten:

---

12 Vgl. zum Habitus als ›Schnittstelle‹: Fröhlich 1999: 102 und für Performativität als ›Scharnier‹: Seier 1997: 62.

»So geht die Festlegung von Rassen- oder Geschlechtszugehörigkeit eines Subjekts oder sogar seine gesellschaftliche Ächtung aus verschiedenen zerstreuten Bereichen hervor, die nicht immer als ›offizieller‹ Diskurs arbeiten« (Butler 2006: 245).

Judith Butler hat sich in ihrer Kritik an Bourdieu zum einen strikt und vehement kritisch mit einem Konzept auseinandergesetzt, welches mit der Vorstellung von Inkorporierung arbeitet und den Körper lediglich als Äußeres der sozialen Struktur beschreibt. Butler hat damit deutlich gemacht, dass es ihr in ihrer Konzeption von Diskurs und Materie *nicht* darum geht, dass der Körper lediglich Träger von Diskursen ist, sondern dass im Performativitätskonzept Diskurs und Materie untrennbar und gleichzeitig miteinander verbunden sind:

»Gegen die Behauptung, der Poststrukturalismus reduziere alle Materialität auf linguistischen Stoff, wird ein Argument benötigt, das zeigt, daß Materie zu dekonstruieren nicht heißt, die Brauchbarkeit des Begriffs zu negieren oder abzuschaffen. Und gegen diejenigen, die behaupten würden, die irreduzible Materialität des Körpers sei eine notwendige Vorbedingung für die feministische Praxis, verweise ich darauf, daß jene hochgehaltene Materialität sehr gut durch einen Ausschluß und eine Herabsetzung des Weiblichen konstituiert sein kann, was für den Feminismus durchaus problematisch ist. Hierbei ist es natürlich notwendig, ganz offen darauf hinzuweisen, daß sich die theoretischen Optionen nicht darin erschöpfen, einerseits Materialität *vorauszusetzen* und andererseits Materialität zu *negieren* [Herv. i. Orig.]. Ich möchte weder das eine noch das andere tun« (Butler 1997: 55f.).

Zum zweiten hat Butler herausgearbeitet, dass Bourdieu die Kraft der performativen Äußerung lediglich im Kontext etablierter autoritativer Kontexte bzw. Institutionen abwägt (Butler 2006: 221). Dies führt allerdings dazu, dass performative Praxis als widerständige Praxis jenseits bzw. gegen etablierte\_r Institutionen mit Bourdieu nicht betrachtet werden können.

Zurück zu Latour: Interessant ist die Gegebenheit, dass sich zahlreiche Vertreter\_innen des *New Materialism*, insbesondere im Kontext der Sozialwissenschaften bzw. der sozialwissenschaftlichen Technikforschung, auf Bruno Latour berufen und seine Arbeiten insbesondere aufgrund einer angeblichen Überwindung der Differenz von Subjekt/Objekt bzw. Diskurs/Materie als wegweisend einschätzen. Denn Latour schreibt:

»Nun wollen wir aber von den Modernen gerade ihre Hauptinnovation behalten: die Abtrennbarkeit einer Natur, die niemand konstruiert hat (Transzendenz) und die Bewegungsfreiheit einer Gesellschaft, die unser Werk ist (Immanenz)« (Latour 1995: 186).

Und weiter:

»Am Ende gibt es sehr wohl eine Natur, die wir nicht gemacht haben, und eine Gesellschaft, die wir verändern können, gibt es sehr wohl unbestreitbare wissenschaftliche Fakten und Rechtssubjekte« (ebd.: 187).

Eine Anknüpfung an die Arbeiten Bruno Latours bedeutet entsprechend immer auch, trotz aller Verbindungslinien, die mit dem Begriff der ›Aktanten‹ bezeichnet sind, an der Dualität von Natur und Gesellschaft/Kultur festzuhalten. Im Kontext der Fragestellung der vorliegenden Arbeit ergibt sich daraus das Problem, dass der Rekurs auf das Natürliche bzw. das Gesellschaftliche/Kulturelle nicht mehr konzeptionell kritisch hinterfragt und folglich nicht auf seine naturalisierenden Effekte bezüglich der Kategorie Gender hin untersucht werden kann. Astrid Deuber-Mankowsky folgend ist die Trennung des Natürlichen und Gesellschaftlichen jedoch konstitutiv mit der Trennung von Geschlecht in das Weibliche und das Männliche verknüpft:

»Tatsächlich entstanden die modernen Naturwissenschaften und mit ihnen das moderne Verständnis der Natur erst im 17. Jahrhundert, doch knüpften diese, wie die Forschungen der feministischen Wissenschaftsforschung zeigte, in der Verwendung sexueller Metaphern zur Benennung der Natur und in der Konnotation des Naturverständnisses mit den Kategorien männlich und weiblich an Vorstellungen und einen Wissensapparat an, der bis in die griechische Antike zurückgeht« (Deuber-Mankowsky 2013a: 323).

Da es in der vorliegenden Arbeit jedoch insbesondere darum geht, die konstitutive Kraft mediatisierter Missachtung bezüglich der Differenzkategorie Gender zu untersuchen und weitere Differenzkategorien wie das Natürliche/Kulturelle in einen zu hinterfragenden Zusammenhang zu setzen, ist das Konzept Symmetrischer Anthropologie im Rahmen der ANT als Analyseperspektive wenig zielführend.

Sarah Ahmed hat in ihrer Auseinandersetzung mit dem New Materialism des Weiteren darauf hingewiesen, dass die Arbeiten von Butler aus der Perspektive jener, die sich dem *New Materialism* zuordnen bzw. zugeordnet werden, gelesen werden, als habe sie den Anspruch gehabt, eine Theorie der Materie als solche zu verfassen (Ahmed 2008: 33). Stattdessen argumentiert Ahmed, dass Butlers Thema die Frage nach der Materialisierung und Naturalisierung von Geschlecht ist und insofern schlicht eine thematische Eingrenzung auf den Körper darstellt:



»Butler is read as if she were offering a theory of the material world in the very critique of how she reduces that world to ›discourse‹ or ›culture‹. In fact, if anything, *Bodies That Matter* [Herv. i. Orig.] offers a powerful exploration of how histories are sedimented in the very ›how‹ of bodily materialization: it makes sex material, even if it does not offer a theory of the coming into being of the material world, as such« (ebd.: 33).

Ahmed verortet die an Butler geübte Kritik als wissenschaftspolitische Strategie, ein neues wissenschaftliches Feld zu etablieren, was im wissenschaftlichen Diskurs meist in der Kritik und Abgrenzung zu vorhandenen Theoriekonstrukten vorangetrieben wird (ebd.: 33). Insofern ist Ahmeds Einschätzung des *New Materialism* durchaus ernüchternd:

»We don't always have to make a return to earlier feminist work, but if we represent that work as being this or that, then we need to make that return. Such a return would be ethical: we should avoid establishing a new terrain by clearing the ground of what has come before us. And we might not be quite so willing to deposit our hope in the category of ›the new‹« (ebd.: 36).

Die vorliegende Arbeit beabsichtigt, Judith Butlers Schriften für eine medienwissenschaftlich orientierte Auseinandersetzung mit mediatisierter Missachtung fruchtbar zu machen. Der Bezug zu Ausführungen aus dem Feld des *New Materialism* werden entsprechend nicht als kritische Positionierung gegenüber Butlers Schriften verstanden. Vielmehr wird beabsichtigt, Synergieeffekte herauszukristallisieren, die es erlauben, das komplexe Zusammenspiel von Medientechnologie, Subjektivierung, Ökonomisierung und weiterer Aspekte begrifflich fassen und diskutieren zu können. Denn auch wenn die Arbeiten Butlers sich thematisch weniger explizit mit diesen Aspekten befassen, so möchte ich, Sarah Ahmed folgend, davon ausgehen, dass ihre »definition of matter as an effect of process of materialization, which is a theory of matter as temporal, could be used or extended to other forms of materialization« (ebd.: 33). Die Aufgabe besteht also darin, Butlers Körperverständnis hin zu einem weiten Verständnis von Materie im Kontext technologischer Gegebenheiten zu erweitern.

Betrachtet man Subjektivierungsprozesse im Kontext des Internets, ist eine Berücksichtigung medientechnischer wie medienästhetischer Aspekte unausweichlich. Mediatisierte Missachtung entfaltet sich nämlich gerade in einem fragilen, relationalen Verhältnis von Medientechnik, -ästhetik und diskursiver Praxis, die es erforderlich macht, unterschiedliche, relevante Aspekte durch einander hindurch zu betrachten. Insofern kann der Barad'sche Begriff der Intraaktion produktiv genutzt werden, um zum einen das untrennbare Verhältnis verschiedener Analyseebenen zu betrachten. Zum anderen geht es darum zu

verdeutlichen, dass mediatisierte Missachtung keine ›bloße‹ Frage von Diskursen bzw. Sprache ist, sondern dass es sich bei der Diskussion des Phänomens mediatisierter Missachtung vielmehr um eine Praxis diskursiv-materieller Intraaktionen von Medientechnik, -ästhetik und Subjektivierung handelt und daher die Reduktion von Diskurs als Sprache übersteigt. Insofern ist diese materiell-diskursive Praxis stets als hybride Praxis aufzufassen, was zwangsläufig zu einem prozesshaften Medienbegriff führen muss, der in dieser Arbeit vertreten wird (vgl. Seier 2014). An Butlers Theorie der Subjektivierung festzuhalten scheint in diesem Kontext insbesondere deswegen möglich und wichtig, da Butler betont, dass eine Perspektivierung stets unterschiedliche performativ wirksame Ebenen miteinbeziehen muss:

»My view is that no single account of construction will do, and that these categories always work as background for one another, and they often find their most powerful articulation through one another. Thus, the sexualization of racial gender norms calls to be read through multiple lenses at once, and the analysis surely illuminates the limits of gender as an exclusive category of analysis« (Butler 2008: xvii).

Auch wenn die vorliegende Arbeit den Fokus auf die (Re-)Produktion von Gender im Kontext medialer Praxis legt, so ergeben sich aus dieser Fokussierung Anschlüsse, die weitere Analyseebenen berücksichtigen. Hier besteht die multiperspektivische Sicht insbesondere darin, das Spannungsfeld von Medientechnologien und Subjektivierungen im Hinblick auf Diskurse wie auch Materialisierungen zu diskutieren und gegenüber weiteren konstitutiven Elementen der diskutierten Intraaktionen offen zu sein. Wenn also davon ausgegangen wird, dass Diskurs und Materie eine untrennbare Intraaktion darstellen, so stellt sich insbesondere im Kontext einer Medientheorie des Internets die Frage, welche Konsequenzen diese Perspektivierung für die Konzeptualisierung des Virtuellen hat. Diskurse zum Thema mediatisierter Missachtung arbeiten häufig mit einer Gegenüberstellung beider Aspekte.<sup>13</sup> So wird beispielsweise häufig darüber diskutiert, inwiefern sich Gewalt in der Virtualität konstitutiv von Gewaltakten in der Realität unterscheidet. Nicht zuletzt wird dadurch suggeriert, dass mediatisierte Missachtung sich insbesondere psychisch bei den Adressierten niederschlägt. Diese Debatten arbeiten entsprechend häufig mit der Differenz zwischen ›realer‹ physischer Gewalt und ›virtueller‹ psychischer Gewalt. Man könnte dieses Dilemma auch anders formulieren: Was macht die Materialität mediatisierter Missachtung genau aus? Wie kann Verletzungsmacht im Kontext media-

---

13 Vgl. Kap. 5.

tisierter Missachtung konzeptualisiert werden? Welche Verletzbarkeit adressiert mediatisierte Missachtung?

## 2.2 VIRTUALITÄT IM SPIEGEL VON REALITÄT UND FIKTION

Die Arbeiten von Elena Esposito befassen sich, systemtheoretisch orientiert und historisch reflektiert, mit dem Verhältnis verschiedener ›Realitätsordnungen‹ und fragen danach, wie im 16./17. Jhd. entstandene Realitätsverdoppelungen ein je spezifisches Verhältnis zur Realität haben. Mit der Etablierung der Fernkommunikation durch die Praxis der Reproduktion schriftlicher Kommunikation, auch im Kontext des Buchdrucks, konstituieren sich nun, neben der ›eigentlichen‹ Realität, weitere Realitäten, beispielsweise in Form von fiktionalen Romanen. Die Realität spaltet sich damit in eine ›reale‹ und in eine ›fiktionale‹ Realität, weswegen Esposito von Realitätsverdoppelungen spricht (Esposito 2010: 161ff.). Realität wird seitdem nur in Abgrenzung zu Realitätsverdoppelungen überhaupt greifbar (Esposito 1998: 280ff.; Esposito 2010: 161ff.).

So verstanden, scheint eine systemtheoretische Lesart unterschiedlicher Realitätsdimensionen an dieser Stelle gewinnbringend zu sein. Wenn auch nicht augenscheinlich, so kann eine Passung von Systemtheorie und New Materialism insbesondere deswegen plausibilisiert werden, da beide Ansätze gerade betonen, dass Differenzen keineswegs ontologische Unterschiede markieren, sondern vielmehr konstitutiv für Einheiten sind:

»Die Systemtheorie geht von der Einheit der Differenz von System und Umwelt aus. Die Umwelt ist konstitutives Moment dieser Differenz, also für das System nicht weniger wichtig als das System selbst« (Luhmann 1991: 289).

Das konstitutive Außen, welches sowohl einer dekonstruktivistischen (Derrida 1990) wie systemtheoretischen Lesart zufolge zentral für das vermeintlich Seiende ist, gerät so als temporär Ausgeschlossenes, aber dennoch wirkmächtiges Etwas in den Blick. Entsprechend geht es in einer systemtheoretisch orientierten Lesart um den Prozess des Unterscheidens selbst und nicht um das Unterscheidene: »Die Beobachtung der Form einer Unterscheidung entspricht damit einer Offenlegung der Struktur des Unterscheidens« (Karafilidis 2014: 27). Die Beobachtungen, systemtheoretisch verstanden als Akte des Unterscheidens und Bezeichnens, die als Antwort auf Selektionszwang zu begreifen sind (Luhmann 1991:47f.), können in Anlehnung an den New Materialism als agentielle Schnitte

(Barad 2012a: 34f.) interpretiert werden, die Grenzen wie Eigenschaften erst hervorbringen. Diese Interpretation von Akten der Unterscheidung, die immer auch historisch, diskursiv wie technologisch bedingt sind, führt zu einem Verständnis von Unterscheidungen als konstitutiven Akt der Verbindung. Athanasios Karafillidis zufolge ist die Unterscheidung nicht etwa ein Gegenbegriff von Hybridität, sondern das Treffen von Unterscheidungen gerät hier als Notwendigkeit in den Blick, um überhaupt erst das Intraagieren verschiedener Aspekte beschreiben zu können. So heißt es: »Triff eine Unterscheidung, um Dinge zusammenziehen zu können; oder anders: Wenn Dinge zusammengezogen werden, ist bereits eine Unterscheidung getroffen« (Karafillidis 2014: 22). Daraus folgt, dass Unterscheidungen die »operative Grundlage von Hybridität« (ebd.) bilden. Die Betonung von Hybridität und die Analyse der Akte des Unterscheidens schließen sich somit keineswegs aus. Darüber hinaus ist die Betonung von Kontingenz sowohl für systemtheoretische Ansätze wie auch für dekonstruktivistische Ansätze im Kontext des New Materialism zentral, wie Urs Stäheli in seiner dekonstruktiven Lesart der Systemtheorie dargelegt hat:

»Horizonte können wie Kontexte bei Derrida niemals gesättigt oder völlig bestimmt werden. Die Dekonstruktion des Kontextbegriffs hat diese Unabschließbarkeit von Kontexten aber auf eine konstitutive Dislokation des Kontextes durch das Ausgeschlossene zurückgeführt. Die Unerschöpfbarkeit eines Kontextes wird durch das Insistieren eines fremden, nicht assimilierbaren Elements gekennzeichnet [...]« (Stäheli 2000b: 104).

Entsprechend ist die systemtheoretisch informierte Auseinandersetzung mit der Unterscheidung zwischen Realität und Virtualität bei Elena Esposito gewinnbringend zu sein, da sie – wie im Folgenden weiter ausgeführt werden soll – ebenso wie dekonstruktivistische Ansätze, das Virtuelle als Möglichkeitsraum in den Blick zu nehmen vermag, der sich stets durch Kontingenz auszeichnet.<sup>14</sup>

---

14 Ebenso besteht die Form »Person« in der Systemtheorie in der Gleichzeitigkeit der Differenz von »Person/Unperson«. Die unbezeichnete Seite der Form »Person«, d.h. die »Unperson« ist somit immer notwendiger Bestandteil, um eine Person bezeichnen zu können (Luhmann 1995: 148). Damit lassen sich Bezüge zum Verworfenen des Subjekts herstellen, das bei Butler immer auch konstitutiv das Subjekt bedingt (Butler 2001: 28f.). Die Luhmann'sche Zwei-Seiten-Form kann entsprechend in Analogie zur von Butler aufgegriffenen Derrida'schen *différance* gelesen werden (Derrida 1990). Vgl. weiterführend zu einer dekonstruktivistischen Lesart der Systemtheorie Stäheli 2000b.

Esposito zufolge ist die Gegenüberstellung von Realem und Irrealem – wenn auch in unterschiedlichen Realitätsverdoppelungen durchaus verschieden – eine historische Entwicklung, die im Kontext des Übergangs zu einer Kultur der Massenmedien gesehen werden muss (Esposito 1998: 282). Die Entstehung von Massenmedien, verstanden als Medien der Fernkommunikation, die auf der Reproduktion von Kommunikation beruhen, führt zu einer Überführung des kulturellen Gedächtnisses in die Schrift. Vor der Entstehung der Massenmedien war das kulturelle Gedächtnis noch – praktisch wie sinnbildlich – den aktiven Operationen der Menschen zugeordnet. Erinnerungen wurden mit der Etablierung von Speichermedien im weitesten Sinne aus den Köpfen der Menschen ausgelagert und in Archive verschoben (Esposito 1998: 283). Diese Externalisierung von Informationen und Ideen beschreibt Esposito als eine Voraussetzung für den neuen Abstand der Beobachtenden gegenüber jenen Ideen und Informationen, die zuvor noch Teil ihrer selbst gewesen waren. Zwischen den Beobachtenden und den Archiven entsteht eine immer tiefere Kluft – systemtheoretisch ausgedrückt entstehen Formen der Beobachtung zweiter Ordnung, d.h. die Beobachtung unterscheidet fortan zwischen dem ›realen‹ Wahren/Falschen und dem ›fiktiven‹ Wahren/Falschen (ebd.: 284). Nur so werden die beobachtenden Systeme kritikfähig, da sie sich mittels der Unterscheidung von Informationen distanzieren können. Auch die Möglichkeit zum Humor kann entsprechend im Kontext der Unterscheidbarkeit von Realität und Fiktion betrachtet werden: »In einer Welt, die immer undurchschaubarer wird, beruht die Realität der Fiktion gerade auf der Durchschaubarkeit der Täuschung« (Esposito 2014: 17).

Durch die Etablierung von distanzierter Kommunikation, sowohl im praktisch geografischen Sinne, als auch im Sinne von Reflexion, entstand in der Neuzeit neue Komplexität, Kontingenz und Abstraktion, die bewältigt werden mussten und noch müssen (ebd.: 28ff.). Die Durchsetzung der Massenmedien im 16./17. Jhd. – und entsprechend nicht zuletzt die Verbreitung des Buchdrucks – kann somit als historische Zäsur beschrieben werden. Im Zuge dessen entwickelt sich eine Trennung der Sphären ›Realität‹ und ›Fiktion‹. Diese Trennung materialisiert sich nicht zuletzt in weiteren Oppositionen, die immer zu einer Entscheidung im Sinne eines Entweder-oders zwingen. Espositos Anspruch an die Diskussion dieser historischen Zäsur liegt darin, nicht die Trennung von Fiktivem und Realem weiter fortzuschreiben, sondern gerade nach den konkreten Beziehungen und Verflechtungen verschiedener Realitätsordnungen zu fragen: »Die fiktive Realität der *fiction* [Herv. i. Orig.] bleibt nicht ohne Folgen für die reale Realität« (ebd.: 11).

Der Begriff des Virtuellen nimmt im Verhältnis Realität/Fiktion bei Esposito einen Platz ein, der sich durch eine spezifische Reformulierung der Trennung der

Sphären Realität und Fiktion auszeichnet. Kontingenz wird zu einem zentralen Begriff bei der Bestimmung des Virtuellen. Das Virtuelle wird bei Esposito als Möglichkeitsraum aktualisierter und nicht-aktualisierter Möglichkeiten verstanden und bildet einen Raum, der quer zur Unterscheidung Realität/Fiktion steht (Esposito 1998: 269ff.; Esposito 2014: 233, 245). Während das Fiktive einen autonomen Bereich darstellt, der völlig abseits des Realen existiert, ist das Virtuelle ein »Horizont des Realen«, der nicht jenseits des Realen existieren kann und entsprechend auch nicht völlig autonom sein kann (ebd.: 281). Auch Esposito arbeitet mit einer optischen Metapher, dem Spiegel. Ihr geht es jedoch nicht darum, dass der Spiegel ein Abbild, eine Reflexion des Seienden darstellt, sondern darum, dass der Spiegel die reale Realität aus einem anderen Blickwinkel präsentiert. Esposito versteht das Virtuelle also nicht als ein Abbild von Realem oder Fiktivem, sondern als Diffraktionseffekt, der sich aus der unauflösbaren Interferenz von Realität und Fiktion speist. Wenn sich Diffraktion immer von dem unterscheiden muss, was sie vermeintlich darstellt (vgl. Deuber-Mankowsky 2011b: 89f.), dann eignet sich der Begriff sehr gut, um das kontingente Ineinandergreifen und Changieren im Grenzbereich von Realität und Fiktion beschreiben zu können. Die Metapher des Spiegels scheint entsprechend nicht ganz zutreffend zu sein, da er den optischen Regeln der Reflexion folgt. Dennoch erlaubt es Espositos Konzeption des Virtuellen, an eine Konzeption kontingenter Wirkmächtigkeit anzuknüpfen. In dieser Hinsicht ist das Virtuelle als prinzipiell kontingenter Bereich zu verstehen, der – perspektivisch betrachtet – unterschiedlichste Möglichkeitskonstitutionen beinhaltet, da er multiperspektivisch angereichert ist. Nicht eine Sicht auf das prinzipiell Mögliche macht das Virtuelle aus, sondern ein unbegrenztes Konglomerat von potenziellen Möglichkeiten, welche jenseits spezifischer Blickwinkel existieren und potenziell real sein können:

»Ebenso »repräsentiert« die virtuelle Wirklichkeit keine fiktionale Realität, sondern sie »präsentiert« dem Beobachter die Realität der Fiktion – also eine alternative Möglichkeitskonstruktion, die seinen Kontingenzbereich unabhängig von der Perspektive desjenigen erweitert, der die Fiktion produziert hat« (Esposito 1998: 287).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die virtuelle Wirklichkeit – als eine Art des Realitätsbezugs – dadurch auszeichnet, dass sie die Fiktion ihres autonomen Bereiches beraubt und somit das Mögliche potenziell in den Bereich des Realen überführt bzw. überführen kann. Diese Konzeption des Virtuellen erlaubt es, das Virtuelle weder mit der Realität, noch mit der Fiktion gleichzusetzen und vielmehr nach den spezifischen Wechselverhältnissen und gegenseitigen Irritationen der historisch gewachsenen Sphären zu fragen und es so als durchlässigen Bereich zu fassen. Die Trennung der Sphäre Realität, als

jene Sphäre der Verletzbarkeit, und der Sphäre der Fiktion, als jene der Unverletzbarkeit, gerät so als optische Täuschung in den Blick:

»Wenn die ›Grenze, die gesellschaftliche Realität von Science Fiction trennt‹, als optische Täuschung präsentiert wird, so bedeutet dies, dass die Grenze als Effekt eines artifiziellen technischen Artefakts erkannt und nicht mit Objektivität verwechselt sein will. Die Täuschung bestünde in der Verkennung des illusionären Charakters dieser Grenze« (Deuber-Mankowsky 2011b: 84f.).

Die Grenze zwischen der Realität und der Fiktion wird also durch den Begriff des Virtuellen, verstanden als Diffraktionseffekt, zur Disposition gestellt. Für die Betrachtung der Verletzungsmacht mediatisierter Empörung bedeutet dies, dass mediatisierte Akte, wie beispielsweise das öffentliche Ausstellen eines potenziell beleidigenden Bildes auf einer Social-Media-Plattform, nicht weniger materielle Effekte haben kann, als der Schlag ins Gesicht. Die Materialisierung dieses Bildes ist im Kontext von technischen Infrastrukturen, spezifischen Medien-ästhetiken und -techniken zu diskutieren, ebenso wie potenziellen darauffolgenden körperlichen Effekten. Diese körperlichen Effekte, wie beispielsweise der Anstieg der Herzfrequenz bei der Rezeption dieses Bildes, sind jedoch keine ›reinen‹ physisch-leiblichen Effekte, sondern immer schon technologisch-körperliche.

»Hence, whilst sensation and emotion are irreducible, they cannot simply be separated at the level of lived experience. Sensations are mediated, however immediately they seem to impress upon us. Not only do we read such feelings, but how the feelings feel in the first place may be tied to a past history of readings, in the sense that the process of *recognition* [Herv. i. Orig.] [...] is bound up with what we *already know* [Herv. i. Orig.]« (Ahmed 2006: 25).

Damit ist gemeint, dass die (affektiven) Materialisierungen, die hier bedeutsam werden, immer auch gleichzeitig in ihrer technologischen Verstricktheit betrachtet werden müssen, d.h. anders ausgedrückt »somatics« (Sullivan 2013) darstellen. Da sich Virtualität, ebenso wie Performativität, allerdings durch Kontingenz auszeichnet, sind die Effekte beispielsweise des besagten Bildes weder vorhersehbar noch absehbar. Hieraus ergibt sich entsprechend ein Spielraum, in welchem Bedeutungen immer erst ausgehandelt werden. Wolfgang Welsch hat dies wie folgt auf den Punkt gebracht:

»Ich wollte zuletzt zeigen, daß das Wirkliche und das Virtuelle [synonym zum Fiktiven, Erg. d. Verf.] durchlässig gegeneinander und miteinander verwoben sind und daß es in ihrem Verhältnis immer wieder zu Umbesetzungen und Neukonstellationen kommen kann. Das Wirkliche ist nicht durch und durch wirklich, sondern schließt Virtualitätsanteile ein, und ebenso gehören zum Virtuellen zu viele Wirklichkeitsmomente, als daß es als schlechthin virtuell gelten könnte. Ein simpler Dualismus – wirklich *versus* virtuell [Herv. i. Orig.] – wäre jedenfalls zu einfach, wäre falsch. Ich habe allerdings den Eindruck, daß ein solcher Dualismus oft von Anhängern beider Seiten – von den Medienverächtern wie den Electronic-Freaks – vertreten wird« (Welsch 2000: 210).<sup>15</sup>

Die virtuellen Wirklichkeiten im Netz stellen somit kontingente Möglichkeitsräume dar, die potenziell in den Bereich des Realen überführt werden können.<sup>16</sup> Auch Kember und Zylinska konzeptualisieren das Virtuelle nicht jenseits des Realen, sondern in einem engen Bezug zueinander: »The virtual does not substitute the real but rather produces it« (Kember/Zylinska 2012: 40). Diese Konzeption des Virtuellen lässt sich auch deswegen sehr gut in eine performative Lesart von Netzpraktiken knüpfen, da sie mit dem Begriff der Kontingenz keine direktionale Sicht auf Wirkungsweisen vertritt. Ebenso wie die performativitätstheoretisch angelegte Kluft zwischen Sagen und Tun (Austin 2002) betont der Begriff der Kontingenz, dass die Effekte diskursiv-materieller Praxis im Netz prinzipiell offen und unvorhersehbar sind. Da es sich, Esposito folgend, in virtuellen Räumen aber um die Präsentation einer realen Fiktion handelt, ist die Problematik der mediatisierter Missachtung im Netz im Hinblick auf ihre potenziellen Effekte zentral. Das Virtuelle kann eine entsprechende Wirkmacht entfalten, die Intraaktionen von Medium und Subjekt realitätswirksam geltend macht. Diese Wirkmacht ist jedoch auch immer an Anerkennung geknüpft. Wenn Kontingenz sich dadurch auszeichnet, dass es einen Bereich des Möglichen, aber (noch) nicht Seienden darstellt, dann ist die konkrete Bezeichnung bzw. Anerkennung

---

15 Am Beispiel der emotionalen Involviertheit des Publikums bei einem Theaterstück verdeutlicht Welsch, inwiefern die Theater-Erfahrung Illusion und Wirklichkeit zueinander in Bezug setzt (Welsch 2000: 203f.). Mit Espositos Worten wäre die Gegenüberstellung jene von Fiktion und Realität. Das Theaterstück ist meiner Ansicht nach entsprechend eine virtuelle Wirklichkeit. So verdeutlicht beispielsweise das epische Theater, dass das Stück jederzeit in die Realität überführt werden kann.

16 Welsch arbeitet hier offensichtlich nicht mit der hier diskutierten Opposition von ›real‹ und ›fiktiv‹, sondern benutzt den Begriff ›virtuell‹ synonym zu dem von Esposito diskutierten Begriff ›fiktiv‹. Hier deutet sich an, dass die Klärung der Begrifflichkeiten zentral ist.



einer bestimmten Möglichkeit als derjenige Prozess zu beschreiben, bei dem das Virtuelle in eine andere Realitätsdimension gelangen kann, und zwar die reale Realität. Das Virtuelle im Kontext des Internets zeichnet sich erstens dadurch aus, dass seine Informationen nicht länger der Logik des Archivs folgen, sondern dass Informationen als Antworten auf gestellte Fragen immer wieder neu produziert werden, da die formalen Ontologien hinter dem Semantic Web sich u.a. durch Lernfähigkeit auszeichnen, d.h. es gibt kein festes Repertoire vorgegebener Antworten (Bath 2013: 76ff.). Zum zweiten, im Kontext der Debatten um Big Data, wird die Frage der Sichtbarkeit von Wissen zentral: Bestimmte Inhalte und Informationen werden nur dann sichtbar, wenn sie eine bestimmte, quantitativ verstandene, Aufmerksamkeit mittels ›Klicks‹ und ›Likes‹ bekommen, so dass die übrige Datenmasse ohne (netz-)spezifische Praktiken der Anerkennung nicht ›da‹ ist.<sup>17</sup> Insofern haben wir es im Kontext von Virtualität auch immer mit spezifischen, mediatisierten Anerkennungsstrukturen zu tun, die Anerkennungsprozesse und damit auch Prozesse der Sichtbarkeit mitstrukturieren. Kontingenz thematisiert und problematisiert somit unmittelbar die Frage nach der Anerkennbarkeit spezifischer Daten und jener Informationen, die aus ihnen gemacht werden (können). Diskursive wie materiale Aspekte greifen in virtuellen Räumen untrennbar ineinander und entfalten sich in Abhängigkeit ihrer Anerkennung potenziell in der realen Realität. Wenn beispielsweise Mord- und Vergewaltigungsdrohungen in virtuellen Räumen (die nur im Kontext von Medientechnik, -ästhetik wie diskursiven Rahmungen überhaupt möglich und zugänglich sind) dazu führen, dass Adressierte ihre Wohnung verlassen oder sich sogar das Leben nehmen, dann entfalten sich diskursiv-materielle Effekte untrennbar und gleichzeitig innerhalb der Dimension der realen Realität, da sie als ›ernsthafte‹ Bedrohungen in einer anderen Realitätsdimension, d.h. nicht der virtuellen, sondern der realen, anerkannt werden. Hier wird deutlich, dass auch der Aspekt der Adressierung bzw. Anrufung eine zentrale Rolle spielt, da eine virtuelle Adressierung sehr wohl auch das Subjekt der realen Realität adressieren kann, so dass hier ebenso unmittelbar die Grenze von Virtualität und Realität überschritten wird.

Die in dieser Arbeit vertretene theoretische Perspektive schlägt daher vor, die diskursiven wie materiellen *Verwobenheiten* von Subjekt und Medium im Span-

---

17 So ergibt sich beispielsweise die Frage, wie Kritikfähigkeit im Kontext von Aufmerksamkeitsökonomie gedacht werden kann. Es lassen sich Überlegungen anstellen, inwiefern kritisches Handeln insbesondere als jenes Handeln betrachtet werden kann, welches spezifische Informationen in der unsichtbaren Masse von Big Data untergehen und damit unsichtbar werden lässt (vgl. Poljanšek 2014).

nungsfeld der miteinander verwobenen Realitätsdimensionen Virtualität und Realität zu betonen. Es geht bei der Diskussion mediatisierter Missachtung also darum, zu fragen:

»Welche diffraktiven Bewegungen, [...] Verflechtungen und Intensitäten erlauben Prozesse der Mediatisierung, die weder an ein menschliches Begehren noch an spezifische Medien-(Technologien) zurückgebunden werden können, und welche neuen Verflechtungen (Medien, Existenzweisen, Wissensformen) werden dabei hervorgebracht?« (Seier 2014: 187).

Dieser »prozesshaft-operative Medienbegriff« (ebd.: 186) sensibilisiert also für die Hybridität von Medienpraktiken. Zugleich erlaubt die hier vorgeschlagene Konzeption des Virtuellen samt seiner Durchlässigkeit diese hybriden Medienpraktiken auf ihre Wirkmacht in der Dimension realer Realität hin abzuklopfen. Wie auch sonst wären aktuelle Bestrebungen, das Internet stärker zu kontrollieren, zu erklären? Handelte es sich um reine Fiktion, d.h. um einen autonomen Bereich jenseits des Realen, so würden Kontrollinstanzen und -praktiken kaum als vermeintlich notwendige Intervention betrachtet werden. Dass das Virtuelle also sehr wohl in der realen Realität Wirksamkeiten entfalten kann, belegen eindrucksvoll jene Institutionen und Unternehmen, die mediatisierte Missachtung mittels spezifischer Strategien zu kontrollieren suchen, wie beispielsweise der Shitstormsimulator der Firma REVOLVERMÄNNER ONLINE STRATEGIES:

»Fahrer trainieren brenzlige Situationen in einem Fahrsimulator. Piloten üben kritische Manöver in einem Flugsimulator. Das alles nur zu einem Zweck: Um im Ernstfall die Kontrolle zu behalten. Aber wenn dass [sic] Unternehmen im Social Media unter ernstem Beschuß steht, ist niemand für den Ernstfall ausgebildet oder trainiert. Die Folge: Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel, genauso wie der gute Ruf des Unternehmens« (Revolvermänner Online Strategies 2016).

Das Streben nach Kontrolle kann somit auch als Umgangsstrategie mit gesteigerter Kontingenz im Netz betrachtet werden, die im Kontext von Digitalisierung und Hyperlinking zu einer sozialen, ökonomischen wie politischen Herausforderung avanciert. Während also zu Beginn der Internet-Ära in den 1980er Jahren noch die Idee bestand, dass Virtualität ein utopisches Gegengewicht zur Realität bilden könnte (Turkle 1999), so muss mittlerweile davon ausgegangen werden, dass es sich beim Virtuellen nicht um ein Gegengewicht zur Realität handelt, sondern vielmehr um einen Möglichkeitsraum, der nicht jenseits des Realen und seiner Kategorien existiert (Eickelmann 2014a; b). Die Beziehung von Mensch und Medien ist dabei als ein Verhältnis von »being-in« und »becoming-with«

(Kember/Zylinska 2012: 1) zu bezeichnen, was die Trennbarkeit von Menschen und ›ihrer‹ materiellen Technik verneint und stattdessen vom gegenseitigen Werden und Gewordensein – ohne Ursprung und Zentrum – ausgeht.

## 2.3 ZUSAMMENFASSUNG

Abschließend möchte ich noch einmal zurück zu der Ausgangsfrage kommen: In welcher Hinsicht kann mediatisierter Missachtung Verletzungsmacht zugesprochen werden?

Judith Butler hatte bereits in ihren Ausführungen zur Frage, inwiefern Sprache verwunden kann, betont, dass »[...] die indirekte Beziehung von Körper und Sprechen selbst von der Äußerung performiert wird [...]« (Butler 2006: 237). D.h., dass der Körper auf der einen Seite im Sprechen selbst hergestellt wird, ebenso wie gleichzeitig das Sprechen ein körperlicher Akt ist. Das gleiche Prinzip gilt entsprechend auch für die Verletzung des Körpers bzw. das Sprechen verletzender Rede als körperlicher Akt. Allerdings ist es unabdingbar, Butlers Fokus auf den Geschlechtskörper zu erweitern, um über mediatisierte Missachtung diskutieren zu können. Die vorangegangenen Ausführungen zu einem weiteren Begriff von Materie folgten dem Zweck, auf konzeptioneller Ebene eine technologische Erweiterung des Körperverständnisses zu erreichen:

»Worum es geht, ist eine unterschiedliche materielle Verkörperung (und nicht nur von Menschen), nicht im Sinne der bewußten subjektiven Erfahrung des individuellen menschlichen Subjekts, sondern im Sinne verschiedener materieller Konfigurationen ontologischer Körper und Grenzen, wobei die wirkliche Materie von Körpern auf dem Spiel steht« (Barad 1998: 47).

Mit der Erweiterung des Butler'schen Ansatzes soll die Perspektive vertreten werden, dass Körper »nie von ihren Apparaturen der Produktion von Körpern getrennt« sind (ebd.: 55).

In kritischer Relektüre des Agentiellen Realismus von Karen Barad und in Abgrenzung zur Symmetrischen Anthropologie von Bruno Latour konnte herausgearbeitet werden, dass die traditionsreiche Trennung von Subjekten und Objekten – analog zur Unterscheidung von Diskursivem und Materiellem – problematisch ist. Insbesondere der Ansatz von Karen Barad kann, trotz kritischer Aspekte, genutzt werden, um Judith Butlers performativitätstheoretisches Konzept anzureichern, indem eine Erweiterung des Körperbegriffes mithilfe des Begriffes der Materie vollzogen wurde. Mit dem Begriff der Intraaktion lässt

sich das komplexe, untrennbare Wechselspiel von diskursiven und materiellen Aspekten im Kontext von Subjektivierungsprozessen im Netz bzw. der Konstitution des Netzes als solches beschreibbar machen. Mit der kritischen Relektüre von Karen Barads Schriften und der Integration spezifischer Aspekte in die Perspektive Judith Butlers konnten somit Synergieeffekte herausgearbeitet werden, die in einer Konzeption des Internets und der Partizipierenden als eine voneinander untrennbare hybride Praxis münden, welche sich fortwährend entwickelt und in ihrem Prozessieren sowohl spezifische Konfigurationen von Subjektivität, aber auch von Medialität hervorbringt. Die Diskussion der Verletzungsmacht mediatisierter Missachtung ist dabei mit zwei miteinander verwobenen Realitätsdimensionen konfrontiert, dem Virtuellen und dem Realen. Das Virtuelle, verstanden als kontingenter Bereich des Möglichen, ist auf die Dimension der Realität insofern angewiesen, als es das real Mögliche umfasst und somit immer auch mit der realen Realität verbunden ist. Bei der Analyse eben jener Grenzüberschreitungen sind die Aspekte Anrufung und Anerkennung zentral, da sie maßgeblich als grenzauflösende Aspekte Wirksamkeiten entfalten können. Konzeptualisiert man so die Verletzungsmacht mediatisierter Missachtung, muss zudem auf die Möglichkeit widerständiger Praktiken verwiesen werden. Denn sowohl die Kontingenz der Virtualität als die Instabilität performativer Akte markieren die Möglichkeit, destruktiven Adressierungen etwas entgegenzusetzen und ihrer potenziellen Verletzungsmacht entgegenzutreten. Hierbei handelt es sich jedoch nicht essentiell um eine Fähigkeit beteiligter Subjekte, sondern vielmehr um die Abwägung der Möglichkeitsbedingung von Kritik innerhalb virtueller Räume und realer Realitäten. So betrachtet ist mediatisierte Missachtung souveränitätskritisch zu konzipieren, denn »nicht alle Äußerungen, die die Gestalt des Performativen [...] haben, funktionieren auch tatsächlich« (Butler 2006: 32). Die Wirksamkeit mediatisierter Missachtung ist somit konzeptionell fragil und brüchig, was wiederum Raum für widerständige Praktiken lässt. Die Frage nach der Effektivität mediatisierter Missachtung berührt somit unmittelbar die Frage unterschiedlicher Realitätsdimensionen – nämlich genau dann, wenn beispielsweise Twitter-Kommentare zur Lebensbedrohung werden. Vergeschlechtlichte Subjektivierung im Netz kann daher nicht zufriedenstellend diskutiert werden, ohne die Technizität vergeschlechtlichter Subjektivierung bzw. die Vergeschlechtlichung von Technologien und Medienpraxen in Anschlag zu bringen. Die Metapher der Diffraction bzw. Interferenz soll im Folgenden dazu dienlich sein, relationale und genealogische Verbindungen von Medientechnologie und Subjekt ausfindig machen und diskutieren zu können, um möglichst perspektivische Streuungen, d.h. Interferenzmuster, zu generieren.

## 2.4 ZUSPITZUNG: DIFFRAKTION ALS METHODE

Die vorangegangenen Ausführungen, welche die Perspektive der vorliegenden Arbeit dargelegt haben, sollen im Folgenden weiter unter methodologischen wie methodischen Gesichtspunkten geschärft werden. Es soll verdeutlicht werden, inwiefern die vorangegangenen Ausführungen als Kern einer diffraktiven Methode zu begreifen sind und welche Effekte mit einer derartigen Analysehaltung angestrebt werden.

Eine diffraktive Methodologie folgt nicht den Annahmen evidenzbasierter Forschung, wie die Annahmen der Newton'schen Physik nahelegen und mit ihr eine Vielzahl empirischer Forschungslogiken (vgl. beispielhaft Brosius u.a. 2015: 2ff.). Die diffraktive Methodologie sucht vielmehr, eine Herangehensweise darzustellen, die sich gegen die Auffassung stellt, dass »Dinge einen Ort haben und als das wirken, was sie sind: Einheiten von klar bestimmbarer Größe, Kraft und unterschiedlicher Dichte« (Trinkaus 2013: 137). Diffraction widersetzt sich dieser Beschreibungslogik, indem sie weder Repräsentationen noch Verteilungen von vermeintlich Existentem herstellt, sondern sich vom vermeintlichen Gegenstand notwendigerweise distanzieren muss (vgl. Deuber-Mankowsky 2011b: 89f.). Das bedeutet, dass diffraktive Lesarten nicht für sich beanspruchen, Geschichten zu rekonstruieren, d.h. zu spiegeln, sondern ihre Beschreibungen zielen ja gerade auf eine perspektivische *Verschiebung* ab, so dass Phänomene in anderem Licht erscheinen können. So gilt es, die Wirklichkeit als relationales Gefüge zu beschreiben, welchem weder ein Ursprung zugewiesen, noch eine teleologische Ausrichtung unterstellt werden kann. Entgegen der klassischen Trennung von ›Theorie‹ und ›Empirie‹ bzw. ›Methode‹, wenn auch teilweise als idealtypische Trennung verstanden, beabsichtigt die vorliegende Arbeit, das Durch-einander-hindurch-Lesen unterschiedlicher, vermeintlicher Entitäten auch forschungsprogrammatisch umzusetzen. Daraus folgt, dass die theoretische Perspektivierung immer auch als Methode wirksam wird, da sie Lesarten ermöglicht wie verhindert. Umgekehrt folgt hieraus, dass die Gegenstände dieser Arbeit immer auch schon als Effekt theoretische Annahmen betrachtet werden müssen (Eickelmann 2016). Bei dem Verhältnis von Theorie und Empirie bzw. Methode »[...]handelt es sich nicht um eine statische Bezüglichkeit, sondern um eine Tätigkeit – das Inkraftsetzen von Grenzen –, die stets konstitutive Ausschlüsse und daher auch unerläßliche Fragen der Zurechenbarkeit impliziert« (Barad 2012a: 12). Nun ließe sich einwenden, dass eine solche Forschungsprogrammatisch Gefahr läuft, Tautologien zu generieren. Wie also – so fragte schon Niklas Luhmann – kann man dem Problem entgegen, dass eine spezifische Perspektive nur Jenes beobachten kann, was als Solches auch durch

die Perspektive beobachtbar gemacht wird (vgl. Luhmann 1987)? Anders ausgedrückt: Wenn das zu diskutierende Material nie jenseits seiner Beschreibungskontexte existieren kann, wie können dann noch produktive Unvorhersehbarkeiten möglich sein, die wiederum die Perspektive anreichern? Ohne zu beanspruchen, diese Frage beantworten oder gar das Problem lösen zu können, so soll zumindest eine Positionierung erfolgen. Die Logik des ›diffractive designs‹ (Bath et al. 2013) stellt eine Perspektive dar, welche das Durch-einanderhindurch-Lesen unterschiedlicher theoretischer Annahmen wie analytischer Sphären – etwa ›Theorie‹ und ›Empirie‹ – miteinander zu konfrontieren und zu synthetisieren sucht. So gesehen »[...] markieren Phänomene nicht bloß die erkenntnistheoretische Unzertrennlichkeit von Beobachter und Beobachtetem oder die Ergebnisse von Messungen; vielmehr *sind Phänomene die ontologische Unzertrennlichkeit/Verschränkung* intraagierender ›Agentien‹ (*agencies*) [Herv. i. Orig.]« (Barad 2012a: 19).

Mediatisierte Empörung ist entsprechend als ein Phänomen zu begreifen, welches erst durch die Verschränkung von situierten Wissenspraktiken, theoretischen Annahmen und Beschreibungsmodi sowie die konkrete Fragestellung der vorliegenden Arbeit performativ hergestellt wird. Das produktive Durch-einanderhindurch-Lesen unterschiedlicher Agentien verfolgt das Ziel, durch ständige wechselseitige Konfrontation *erstens* Widersprüche und Ausschlüsse sichtbar zu machen. Darüber hinaus strebt eine diffraktive Methode an, perspektivische Interferenzen zu generieren. Daraus folgt eine Programmatik, die offen ist für unterschiedliche performative Konstitutionsmodi und ihre Effekte. Zweitens wird durch diese wechselseitige Bezüglichkeit eine multiperspektivische Sicht generiert, die mediatisierte Empörung im Haraway'schen Sinne als optische Täuschung generiert, d.h. es geht um eine »kulturtechnisch generierte perspektivische Ansicht, welche die Grenze zwischen natürlicher und künstlicher Sicht bzw. Ansicht in Frage stellt« (Deuber-Mankowsky 2011b: 83). Dies ermöglicht es, eine offene Konzeptualisierung mediatisierter Empörung vorzuschlagen, die insofern nicht tautologisch angelegt ist, als es darum geht, in einem diffraktiven Leseprozess des Phänomens erst einmal auszuloten, *wie* und *als was* mediatisierte Empörung überhaupt beschrieben werden kann, und diese Lesart stetig mit der theoretischen Perspektivierung zu konfrontieren. Insofern strebt eine diffraktive Methode an, einen »Prozeß rekursiver Selbsterprobung« (Luhmann 1987: 172) in Gang zu setzen, um eine Gegenposition zu evidenzorientierten Perspektiven einzunehmen, oder anders ausgedrückt sucht die diffraktive Methode zur »[...] Materialisierung neuer Brechungen und Interferenzen beizutragen« (Hoppe/Lemke 2015: 276).

Eine diffraktive Analyse mediatisierter Missachtung im Netz versteht diskursive Rahmungen, Subjektivationsprozesse wie technologische Bedingtheiten samt seiner Materialitäten also als spezifische relationale Gefüge, die nicht unabhängig voneinander diskutiert werden können, sondern »durch einander gestreut werden« (Barad 2012a: 12). Aus dieser Perspektive gilt es erstens zu untersuchen, inwiefern unterschiedliche Elemente dieser Relation als einzelne, klar abgrenzbare Elemente erst hergestellt werden, und zweitens, welche Effekte daraus resultieren. So können »User« nicht »ihrer« Technologie gegenübergestellt werden, sondern es ist danach zu fragen, wie sie sich gegenseitig herstellen und mit welchen weiteren Differenzlinien diese Gegenüberstellung arbeitet, um plausibilisiert zu werden. Eine diffraktive Methode stellt sich somit der Aufgabe, Beugungsmuster zu entwerfen, die eben weder messbar, noch klar bestimmbar sind (Trinkaus 2013: 154). Mithilfe dieser diffraktiven bzw. relationalen Perspektive zielt die Lesart der zwei anders gelagerten Fallbeispiele im späteren Teil der Arbeit darauf ab, mediatisierte Missachtung als Phänomen bzw. Ereignis zu konzeptualisieren, welches sowohl die Verletzbarkeit von »Technosubjekten« im Rahmen der performativen Herstellung von Gender und Medien zu ergründen sucht, als auch das widerspenstige Potenzial eines solchen unsouveränen Gefüges in Anschlag zu bringen. Jenseits der Vorstellung souveräner Akteure, die zu einer Suche von »Tätern« und »Opfern« führt und damit sowohl das widerständige Potenzial dieser Relation tendenziell verneint, als auch gesellschaftspolitische Herausforderungen individualisiert, kann so ein Bild gegenseitiger Angewiesenheit und Verletzbarkeit gezeichnet werden, welches sich jenseits der Beschreibungslogik oppositionell angelegter Verfahren verortet. Eine diffraktive Perspektivierung hat sich somit der Aufgabe zu stellen, mediatisierte Missachtung jenseits von Dualismen, wie Täter/Opfer, Online/Offline, Physis/Psyché usw. zu beschreiben. Diese geraten vielmehr als agentielle Schnitte mit materiellen Effekten in den Blick:

»Apparate vollziehen agentielle Schnitte, die eindeutige Grenzen und Eigenschaften von »Entitäten« innerhalb von Phänomenen hervorbringen, wobei »Phänomene« die ontologische Unzertrennlichkeit von agentieLL intraagierenden Bestandteilen sind. Die agentieLL Schnitte sind also zugleich ontisch und semantisch. Erst durch spezifische agentieLL Intraaktionen nehmen die Grenzen und Eigenschaften der »Bestandteile« von Phänomenen einen bestimmten Charakter an und erhalten bestimmte Konfigurationen Bedeutung« (Barad 2012a: 34f.).

Auch das Phantasma der Souveränität kann so als agentieLLer Schnitt verstanden werden, der Wirkungen einem Ursprung zuordnet. Wenn aber die Wirklichkeit nicht als teleologisch ausgerichtetes Wirken, sondern als relationales Gefüge

verstanden wird, lassen sich die Bestrebungen, mediatisierte Missachtung unter Kontrolle zu bekommen, von einem anderen Standpunkt aus lesen. Jenseits des Souveränitätsphantasmas und moderner Dualismen soll mediatisierte Missachtung somit im Folgenden als Verflechtung von Prozessen der Subjektivierung sowie Mediatisierung bzw. Technologisierung in den Blick genommen werden. Entsprechend hat die vorliegende Arbeit zum Ziel, »distinctly diffracted views of the self, evident in beliefs and practices in relation to vulnerability« zu generieren (Haraway 1992: 322). Die Frage nach der Verletzungsmacht mediatisierter Missachtung wird somit zu einer Frage der Verwobenheit jedweder Existenz mit anderen Existenzen, die jenseits ihrer technologischen Involviertheit nicht denkbar sind. Zusammengefasst geht es darum, Differenzen als »[...] Effekt eines relationalen Gefüges zu denken und darauf aufbauend: auf eine neue Weise neue (Lebens)Geschichten zu entwerfen« (Deuber-Mankowsky 2011b: 89).



## 3 Subjektivtion im Netz

---

### 3.1 EINE GESCHICHTE DES INTERNETS

Diese Geschichte des Internets setzt an einer historischen feministischen Idee und ihrem Scheitern an. Damit soll hier weder der Beginn der Geschichte des Internets markiert, noch eine Chronologie von Entwicklungen rekonstruiert werden.<sup>1</sup>

Im Jahr 1985 entwickelt Donna Haraway einen »ironischen, politischen Mythos« (Haraway 1995b: 33), der in der Figur der Cyborg mündet. Die Figur der Cyborg ist nicht festschreibbar, nicht greifbar. Sie stellt ein Hybridwesen aus jenen vermeintlichen Entitäten dar, die sich als Dualismen konstituieren. So ist die Cyborg sowohl Maschine als auch Organismus, imaginäre Figur wie gelebte Erfahrung (ebd.). Als »imaginäre Ressource« (ebd.: 34) verstanden, dient die Figur der Cyborg in den Diskursen rund um digitale Technologien – und spezieller das Internet – als Projektionsfläche für jene Heilsversprechungen, die später mit raschem Tempo ein Stück weit an der Ökonomisierung des Internets zerschellten (Schröter 2006: 337).

Um nicht zu voreilig vorzugehen, sollen an dieser Stelle zunächst die politisch orientierten Utopien diskutiert werden, die in jenem feministisch-technowissenschaftlichen Diskurs entwickelt worden sind. Der wohl zentralste Punkt dieses Diskurses der 1980/90er Jahre ist die Postulation sowie Forderung einer kritischen (Internet-)Praxis, die eine differenziertere Wahrnehmung, abseits von ontologischen, isolierenden (Geschlechter-)Dualismen, zu etablieren sucht (Draude 2003). Insbesondere das Argument, dass die Präsenz im Internet losgelöst vom Leibkörper funktioniere, schürt die Hoffnung auf einen Abschied vom

---

1 Vgl. zu einer Geschichte des Internets, die bereits in den 1960er Jahren beginnt und die beteiligten Subjekte wie Diskurse chronologisch orientiert diskutiert, Bunz 2009.

geschlechtlich vorcodierten Körper. Auf der anderen Seite ermögliche die Digitalität der Präsenz, Körperlichkeit als textuelles Phänomen zu stilisieren (ebd.).

Die amerikanische Psychologin Sherry Turkle publiziert 1984 die Schrift *THE SECOND SELF: COMPUTERS AND THE HUMAN SPIRIT*, welche in der deutschen Übersetzung den bezeichnenden Titel *DIE WUNSCHMASCHINE. VOM ENTSTEHEN DER COMPUTERKULTUR* trägt. In ihrer Auseinandersetzung mit der Frage nach dem sinnhaften Umgang mit Computern stellt sie heraus:

»Der Computer ist nicht nur evokatorisch auf Grund seiner fesselnden Kraft. Vielmehr ist diese Faszination die Voraussetzung für weitere bedeutende Prozesse. Eine Analogie mag dies erläutern: Der Computer ist, wie der Rorschach-Test mit den Tintenflecken, ein wirksames Projektionsmedium« (Turkle 1984: 11).

Der Computer, hier verstanden als ein Objekt, welches spezifische Vorstellungen hervorruft, vermag es demnach, Identitätsentwürfe jenseits der »realen« Verworfenheiten zu ermöglichen.

In cyberfeministischen Diskursen – auch wenn es hier unmöglich ist, die jeweils unterschiedlichen Ansätze in ihrer Diversität aufzugreifen – tauchen der Computer und das Internet ebenfalls als heilsversprechende Technoimaginationen auf. Hier sei beispielhaft auf das australische Künstler\_innen-Kollektiv VNS Matrix, gegründet 1991, verwiesen. In ihrem *BITCH MUTANT MANIFESTO* (1996) formulieren sie in einem durchaus aggressiven Duktus und einer sexualisierten Metaphorik eine Kampfansage an den »big daddy mainframe« (VNS Matrix 1996; vgl. auch Weber 2001: 92). Sich selbst als »terminators of the moral code« (VNS Matrix 1996) beschreibend, werden digitale Technologien und mit ihnen zusammenhängende Praxen zu einer »technotopia« stilisiert, die jenseits der bestehenden Ordnung existiere. So geht es um die Imagination einer »neuen« Ordnung, »where code dictates pleasure and satisfies desire« (ebd.).

Auch das *OLD BOYS NETWORK*, eine seit 1997 existierende internationale cyberfeministische Allianz aus Theoretiker\_innen, Künstler\_innen und Aktivist\_innen entwickelt – auch mit Rekurs auf Haraway (obn.org 2016; Kuni 2007) – unterschiedliche, dissensorientierte und widersprüchliche Projekte, welche die Möglichkeiten feministischer Verfahren im Kontext der Bedingungen digitaler Medien diskutieren (obn.org 2016; Reiche 2002: 46f.). Das Internet wird hier als »politische und theoretische Form« (Reiche 2002: 52) adressiert und konstituiert, die als Angelpunkt für das Forcieren einer Streitkultur dient (ebd.: 53).

Dem cyberfeministischen Diskurs, der vornehmlich von Wissenschaftler\_innen und Künstler\_innen gespeist wird, geht es also um eine Verbindung von feministischer Kritik und virtueller Geschlechtlichkeit sowie dem damit

zusammenhängenden Entwurf einer gesamtgesellschaftlichen Utopie eines herrschaftsfreien Zusammenlebens (Deuber-Mankowsky 2007a: 89). Das Begehren des cyberfeministischen Diskurses hat sich entsprechend weit von dem entfernt, »was einmal unter der ›Realität des Körpers‹ verstanden worden ist« (ebd.: 89).

An dieser Stelle sei angemerkt, dass der postulierte Abschied vom Leibkörper keineswegs uneingeschränkt Haraways Ausführungen entspricht. Haraway hatte sehr deutlich darauf verwiesen, dass es sich bei der Cyborg zum einen um eine Metapher handele und zum anderen um ein Hybridwesen. Astrid Deuber-Mankowsky zeigt, dass die Trennung zwischen einer körperleiblichen Existenz in der Realität und einer körperleiblosen Existenz in der Virtualität, die für cyberfeministischen Utopien durchaus konstitutiv ist, nicht in Haraways Sinne sein kann:

»Das Cyborg-Manifest wurde oft missverstanden und reduziert gelesen – es wurde aufgrund derselben Missverständnisse scharf kritisiert und euphorisch gefeiert. Haraway selbst kommentierte: ›Die Rezeption des Cyborg-Manifests als Plädoyer für endloses Freispiel und Grenzüberschreitung hat mir das Blut in den Adern gefrieren lassen« (Deuber-Mankowsky 2007a: 279).

Nichtsdestotrotz entwickeln sich in den 1980/90er Jahren im Kontext der Technowissenschaften Vorstellungen von einem utopischen Internet, einer Art *tabula rasa*, welche Existenzen jenseits des in der Realität Vorstellbaren ermögli- che. Die Kraft dieser »technolibertären Utopie« (Lovink 2012: 55) schöpft sich nicht zuletzt aus der Imagination eines Internet als ein demokratisches Netz mit ver- teilten Machtstrukturen sowie einer prinzipiellen Offenheit für zuvor undenk- bare Lebensentwürfe (vgl. Lovink 2012: 55; Weber 2001: 88).

Bereits 1990/91 wird das Internet, was zuvor noch eine Mischform militäri- scher und wissenschaftlicher Diskurspraktiken darstellte, für kommerzielle Akti- vitäten freigegeben (Schröter 2006: 339; Bunz 2009: 54).<sup>2</sup> Rasch im Anschluss, im Jahr 1994, erlaubt der erste frei zugängliche Webbrowser MOSAIC, auf den Weg gebracht von Marc Andreessen, den Zugang zum World Wide Web

---

2 Allerdings sei damit keineswegs gesagt, dass der Internetdiskurs erst seit den 1990er Jahren ökonomisch orientiert gewesen sei. Während das amerikanische Netz ARPANET bis 1990/91 nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden durfte, war bei- spielsweise das englische Netzwerk NPL, welches im Jahr 1965 bereits erste Formen annahm, von Beginn an als kommerzielles Netzwerk gedacht. Nicht zuletzt war dies den schlechteren finanziellen Bedingungen der Computer-Forschungsinstitute in Eng- land geschuldet (Bunz 2009: 52ff.).

(WWW). Mithilfe des Browsers konnte nun das WWW, verstanden als eine spezifische Anwendung innerhalb des Internets, einer breiten Masse zugänglich gemacht werden (Gumm/Sommer 2006: 628f.). Da das Internet seit den 1990er Jahren zunehmend von einem ökonomisch orientierten Diskurs mit hergestellt wird (Schröter 2006: 338), kann konstatiert werden, dass die mit dem ›neuen Medium‹ einhergehenden egalitären wie demokratischen Heilsversprechungen von Beginn an mit neoliberal-kapitalistischen Ideen zusammengingen, die das Internet als Mittel für eine globale Ökonomie stilisierten (ebd.: 338). Jens Schröter sowie Stefan Münker verweisen auf die neoliberal orientierte Schrift *CYBERSPACE AND THE AMERICAN DREAM: MAGNA CHARTA FOR THE KNOWLEDGE AGE* (1994) von Esther Dyson, George Gilder, George Keyworth und Alvin Toffler, um die Verschränkung demokratischer und egalitärer wie kapitalistisch orientierter Diskurse zu verdeutlichen (Schröter 2006; Münker 2009). In der *MAGNA CHARTA FOR THE KNOWLEDGE AGE* heißt es:

»The central event of the 20th century is the overthrow of matter. In technology, economics, and the politics of nations, wealth – in the form of physical resources – has been losing value and significance. The powers of mind are everywhere ascendant over the brute force of things.

In a First Wave economy, land and farm labor are the main ›factors of production‹. In a Second Wave economy, the land remains valuable while the ›labor‹ becomes massified around machines and larger industries. In a Third Wave economy, the central resource – a single word broadly encompassing data, information, images, symbols, culture, ideology, and values – is actionable knowledge« (Dyson u.a. 1994).

Zentral ist hier die Imagination einer Abkehr von der Materie, hier genauer: von materiellen Produktionsmitteln, wie sie Marx noch als Charakteristikum des Industriekapitalismus voraussetzte (vgl. Marx/Engels 1982: 59). Daten, d.h. Informationen, Bilder und Symbole sowie kulturelle Wertvorstellungen und damit einhergehend abrufbares Wissen werden nun zu zentralen ökonomischen Ressourcen erklärt (Dyson u.a. 1994).

Legt man die Argumentationsstrategie jener neoliberal orientierten kapitalistischen Hoffnungen neben jene der cyberfeministisch orientierten egalitären Phantasmen, so lässt sich ein gemeinsamer Schnittpunkt beider Argumentationsstrategien ausmachen, der darin besteht, eine Abkehr von der Körpermaterie zu imaginieren. So heißt es im *BITCH MUTANT MANIFESTO* der VNS Matrix: »The pleasure's in the dematerialisation« (VNS Matrix 1996). Das Internet als immaterieller Datenstrom ermögliche Existenzweisen wie Marktmodelle, die jenseits der vorcodierten und ortsgebundenen Materialität der Realität funktio-

nieren können. Auch wenn die politischen Ambitionen sich hier maßgeblich unterscheiden, so lässt sich dennoch behaupten, dass die vermeintliche *Immaterialität* des Internets bzw. seiner Anwendungen als Dispositiv innerhalb der Debatten um seine Möglichkeiten betrachtet werden kann. Dieses Dispositiv, verstanden als »[...] ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wohl wie Ungesagtes umfaßt« (Foucault 1978: 119), spinnt seine Fäden noch bis in die Gegenwart. »[...] Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann« (ebd.: 120).

Ihm liegt die Idee zugrunde, dass Virtualität stets mit Immaterialität zusammengehe, und konstituiert damit gleichwohl ein dialektisches Verhältnis von immaterieller Virtualität und materieller Realität. Dieses Dispositiv immaterieller Virtualität umfasst nun sowohl den ökonomisch bzw. neoliberal-kapitalistisch orientierten wie den feministisch orientierten Diskurs – allerdings gibt es einen bedeutsamen Unterschied, der die jeweiligen politischen Hintergründe betrifft: Während der neoliberal-kapitalistische Diskurs nach nicht-staatlichen, d.h. kosmopolitischen und wachstumsorientierten Möglichkeiten der Steuerung des ›neuen Mediums‹ sucht (Dyson u.a. 1994), zeichnet sich der feministisch orientierte Diskurs vor allem dadurch aus, dass eben keine Festschreibungen und Zielvorgaben formuliert werden sollen, sondern das Internet ein Möglichkeitsraum darstelle, welcher noch undenkbare Existenzen hervorbringen könne, dafür jedoch offen wie unbestimmt sein müsse (vgl. Weber 2001).

Im BITCH MUTANT MANIFESTO des cyberfeministischen Kollektivs VNS Matrix heißt es:

»Don't ever stop fingering my suppurating holes, extending  
my boundary but in cipherspace there are no bounds  
BUT IN SPIRALSPACE THERE IS NO THEY  
there is only \*us\* [sic]« (VNS Matrix 1996).

Dyson et al. hingegen schreiben: »Creating the conditions for universal access to interactive multimedia will require a fundamental rethinking of government-policy« (Dyson et al. 1994), und meinen dabei keine staatliche Regulierung, sondern eine »dynamic competition« zwischen den Marktteilnehmer\_innen (ebd.).

Betrachtet man die Macht, die Internetkonzernen mittlerweile zugeschrieben werden kann (van Dijck 2013: 4; Reichert 2014: 9), scheint eindeutig, welche

Diskursformation sich zumindest weitestgehend durchgesetzt hat: der neoliberale Kapitalismus. Was ist passiert?

Betrachtet man die angebliche Immaterialität des Internets als wichtigsten Angelpunkt der utopischen Ideen zu den Möglichkeiten des Mediums genauer, so fällt auf, dass jene Immaterialität des Internets, die von ökonomischen Heilsversprechungen konstituiert wurde, sich von jener der cyberfeministisch orientierten Heilsversprechungen noch weiter unterscheidet. Während die cyberfeministisch orientierte Argumentation eine Art »neue« Kultur, jenseits materieller Grenzen der »alten« – heißt: »realen« – Kultur imaginiert, so gilt eine ganz und gar »neue« Kultur jenseits des Realen für die neoliberale, ökonomisch orientierte Position keineswegs als erstrebenswert. Hier bezieht sich die Imagination des Immateriellen stattdessen vor allem auf Daten und Informationen. Das bedeutet, dass immaterielle Produktionsgüter und Investitionen angestrebt werden, welche die Produktvariation insofern erweitern, als dass nun vermehrt immaterielle (Informations-)Dienstleistungen an ökonomischer Bedeutung gewinnen und so »alte« Märkte verändert und »neue« Märkte erschlossen werden sollen:

»These phenomena are altering the nature of the marketplace, not just for information technology but for all goods and materials, shipping and services. In cyberspace itself, market after market is being transformed by technological progress from a »natural monopoly« to one in which competition is the rule« (Dyson u.a. 1994).

Diese stehen jedoch in einem engen Verhältnis zur »alten« Realität. Jens Schröter folgend, ist die ökonomische Utopie nämlich sehr wohl auf Menschen der Realität – und nicht etwa auf fiktionale Multirollenexistenzen – angewiesen. Jene »realen« Menschen, die hier gemeint sind, stellen Marktteilnehmer\_innen dar. Eine universelle Kommunikation zwischen Kaufenden und Verkaufenden gilt als oberstes Prinzip konkurrenzorientierter Märkte (Schröter 2006: 342). Dieser universelle Wettbewerb besteht nun aus spezifischen Komponenten, die konstitutiv auf den Zugriff zu den »echten« Menschen hinter den Bildschirmen angewiesen sind. Mit Rekurs auf die Ideen von Bill Gates führt Jens Schröter aus, dass es zum einen um eine strategisch geleitete Aufmerksamkeitsökonomie gehen muss, um potenziellen Kunden die Sichtbarkeit von Produkten zu ermöglichen, über die sie noch nicht wussten, dass sie sie brauchen (Schröter 2006: 343ff.). Zum zweiten avanciert eine radikal individualisierte Werbung und Produktion bereits in den 1990er Jahren zur Schlüsselstrategie von vertriebsorientierten Unternehmen (ebd.: 343). Insbesondere die individualisierte (und individualisierende) Adressierung potenzieller Kund\_innen setzt als notwendige wie hinreichende Bedingung voraus, Information, d.h. Daten, über jene »echten« Menschen zu speichern und auszuwerten, um im Fluss unüberschaubarer Da-

tenmengen vermeintlich souveräne Kaufentscheidungen zu ermöglichen. Der Zugang zu digitalen Technologien, der im Deckmantel egalitärer Teilnahme hochgehalten wird, stellt also gleichermaßen eine Notwendigkeit für die Schaffung eines konkurrenzorientierten Marktes dar. Zudem sieht ein entsprechendes Netz an Informationen, welches am Individuum orientiert ist, Kohärenz vor. Nur wenn die gespeicherten Daten vermeintlich sinnhaft aufeinander bezogen werden können, lassen sich Kaufprofile erstellen, die sogar Prognosen ermöglichen, welche sich in Form individualisierter wie individualisierender Werbe-Adressierungen materialisieren können. Während also bereits in den 1990er Jahren nach der Logik des neoliberalen Kapitalismus die vermeintliche Immaterialität des Internets als Chance für ein kosmopolitisches Netzwerk an Daten und Informationen über potentielle Kund\_innen verhandelt wird, halten feministisch orientierte wie gesellschaftskritische Positionen weiter an der Idee einer Parallelkultur fest. Für beide Positionierungen gilt: »Die technolibertäre Utopie war ein starkes Mem« (Lovink 2012: 55).

Dieses Nebeneinander und teilweise Übereinander von differenten und teilweise ähnlich diskursiv gerahmten Heilsversprechungen findet sein jähes Ende spätestens zu Beginn der 2000er Jahre. Die technolibertäre Utopie der New Economy führt zu starken Überhöhungen der Werte von Unternehmungen im Bereich IT, denn entsprechende Aktien werden stark nachgefragt (Glebe 2008: 104ff.). Die Verheißungen im Kontext der ausgerufenen Immaterialität des Kapitals bedingen letztendlich ihr eigenes Scheitern. So divergieren die Spekulationswerte und die materiellen Werte von zahlreichen Unternehmen gegen Ende der 1990er Jahre dermaßen stark, dass sie die Gewinnerwartungen nicht erfüllen können. Nach ersten Anzeichen des Kursabfalls verkaufen viele Kleinanleger ihre »Penny Stocks«, d.h. ihre fast wertlosen Aktien, zu schwindend geringen Preisen – die Dotcom-Blase platzt wenig später (Glebe 2008: 104ff.; Stuhr 2010: 130ff.).

In eben jener Zeit erschüttern die Anschläge des 11. September 2001 die westliche Welt. Neben der Finanzkrise avanciert nun der »Krieg gegen den Terror« zu einer der wichtigsten politischen Aufgaben der US-Regierung unter George W. Bush sowie ihrer Verbündeten. Im Zuge des hiermit zusammenhängenden staatlichen Interesses an Kontrolle und Überwachung war der Tod jener virtuellen Existenzen im Netz, die keine unmittelbaren Informationen über das »wahre« Selbst der Realität enthielten, besiegelt: »Durch den Krieg gegen den Terror wurde der Wunsch nach einer echten Parallelkultur des »zweiten Selbst« erstickt, stattdessen entstand eine globale Überwachungs- und Kontrollindustrie« (Lovink 2012: 55). Das Interesse an Informationen bzw. Daten kohärenter Subjekte wird folglich seit den 2000er Jahren auch von Seiten der Staatsräson maß-

geblich vorangetrieben. Staatspolitik, Polizei und Ökonomie vereint entsprechend das Interesse daran, im Internet ›man selbst zu sein‹. Digitale Technologien und das Internet sind als Überwachungs- und Kontrollinstrument ein wichtiges Element vermeintlicher Sicherheitserwägungen im staatspolitischen Kontext geworden.

Diese Entwicklungen führen keineswegs zu einem Scheitern der bereits in den 1990er Jahren formulierten ökonomischen Ideen und Verheißungen bezogen auf die ›neuen‹ Technologien (Stuhr 2010: 141ff.). Vielmehr geht es zu Beginn der 2000er Jahre um eine Neujustierung ökonomischer wie politischer Konzepte des Internets, die nicht zuletzt als Imagearbeit zu verstehen sind. Bereits im Jahr 2005 leitete Tim O'Reilly mit dem Begriff ›Web 2.0‹ eine ›neue Ära‹ des Internets ein: »Could it be that the dot-com collapse marked some kind of turning point for the web, such that a call to action such as ›Web 2.0‹ might make sense?« (O'Reilly 2005). Mithilfe eines neuen Begriffs hat sich zugleich das Internet selbst verschoben, in Richtung einer partizipativen Plattform (ebd.). Mit der Konstruktion des Begriffs Web 2.0 ist eine Differenz zum Web 1.0 markiert, dessen Scheitern nun überwunden werden will. Die dynamische Ontologie dieser Plattform ist konstitutiv auf deren Nutzer\_innen angewiesen, denn:

»One of the key lessons of the Web 2.0 era is this: *Users add value* [Herv. i. Orig.]. But only a small percentage of users will go to the trouble of adding value to your application via explicit means. Therefore, Web 2.0 companies *set inclusive defaults for aggregating user data and building value as a side-effect of ordinary use of the application* [Herv. i. Orig.]. As noted above, they build systems that get better the more people use them« (O'Reilly 2005).

Partizipation gilt als wichtigste Ressource des sogenannten Web 2.0, da sie User Generated Content, d.h. von Nutzer\_innen generierte Informationen, ermöglicht:

»Informationen bilden in einer Wissensgesellschaft den vierten und wohl wichtigsten Produktionsfaktor. Das wusste schon Michael Douglas als Gecko im Film Wallstreet und das lernt mittlerweile auch jedes Kind in der Schule. Analog zum Engpasssektor der meisten Unternehmen, dem Absatz, stehen dabei die Informationen über den Markt, die Kunden und den Wettbewerb im Mittelpunkt. Denn dort entscheidet sich das Wohl und Wehe des Unternehmens« (Pepels 2008: 11).

Wie hier deutlich wird, werden die Datenspuren der Partizipation längst als wertvolle Informationen für ökonomische Zwecke nutzbar gemacht (van Dijck 2013: 12ff.). Die mit dem User Generated Content erreichbare Dynamisierung von Plattformen gilt im Diskurs um das Internet, neben ihrer großen ökonomi-



schen Bedeutung, mehrheitlich als sozial, im Sinne einer normativ aufgeladenen positiven Vorstellung eines zugewandten Miteinanders. Der Begriff ›Soziale Medien‹ hat sich aufgrund der Möglichkeit zur Partizipation und Interaktion längst durchgesetzt (vgl. van Dijck 2013: 10f.) und sogar zur Institutionalisierung spezifischer Berufsgruppen per Fernstudiengang, Weiterbildung oder Ausbildung geführt, wie beispielsweise zum ›Social Media Manager‹ (Pein 2015; OAK 2015). Dem Diskurs um ›Soziale Medien‹ kann im Kontext des neoliberalen Kapitalismus also durchaus eine produktive Macht zugeschrieben werden. Die Möglichkeiten der Vernetzung, wie sie beispielsweise mit der Gründung von FACEBOOK im Jahr 2004 markiert worden sind, setzen auf die Selbstbeteiligung der Partizipierenden. Bei diesen Partizipierenden handelt es sich mehrheitlich um singuläre wie kohärente Identitäten, die zumeist mit den Daten von Sicherheitsinstitutionen des Staates übereinstimmen (Lovink 2012: 56). Mit der Nutzung unterschiedlicher ›Web 2.0‹-Anwendungen ist das Internet zu einem Medium der Selbstkonstitution avanciert (Reichert 2008; Bublitz 2010; Pietraß/Funiok 2010; Lovink 2012; Carstensen/Schachtner/Schelhowe/Beer 2014; Hitzler 2014; Paulitz/Carstensen 2014).

Allerdings handelt es sich bei der diskursiven Neujustierung des Internets bzw. seiner Anwendungen kaum um eine technologisch bedingte Fortschrittsgeschichte, sondern um die Verschiebung diskursiv-materieller Praktiken, welche die Nutzungsimperative wie -gewohnheiten veränder(te)n. Bereits während der Hochphase der ›New Economy‹ materialisierte sich der Plattform-Gedanke in verschiedenen Anwendungen, allerdings ohne den erhofften Erfolg (Kilian u.a. 2008: 8). Erst mit einer veränderten diskursiven Rahmung, die fokussierter den ›sozialen‹ Charakter von Internetanwendungen in ihrer Rhetorik thematisierten, etablieren sich Nutzungspraxen, die eben diese Anwendungen in einem fortwährenden Prozess herstellen.

Nach der Neujustierung des Diskurses über die Sozialen Medien kommen somit unterschiedliche Aspekte zusammen: Die Orientierung am ›Sozialen‹ und ›Partizipativen‹ führt zu einer Dynamisierung von Plattformen, die User Generated Content und damit Datenströme generieren. Die Nutzung eben dieser Plattformen für die Inszenierung wie performative Herstellung der eigenen Subjektivität führt zu einer ›freiwilligen‹ und aktiven Beteiligung der Nutzer\_innen bzw. Produzent\_innen an unterschiedlichsten Anwendungen.<sup>3</sup> Zu diesen Entwicklungen in Richtung neoliberaler Marktmodelle wie Subjektivitäten kommt die Orientierung der Staatsräson an umfassenden Sicherheits- und Kontrollarchitektu-

---

3 Bezeichnend ist an dieser Stelle der Begriff ›Prosumer‹, als Bindegliedbegriff von ›Consumer‹ und ›Producer‹ (vgl. Blättel-Mink/Hellmann 2010).

ren, die mittels des Internets Kontur annehmen, hinzu. Letztendlich führen diese Entwicklungen zur totalen »Expansion des neoliberalen Kapitalismus« (Schröter 2006: 344):

»Das Internet ist ein gutes Beispiel dafür, wie Techniken keineswegs allein und von selbst gesellschaftliche Verschiebungen anstoßen, sondern wie Techniken, wenn sie denn von hegemonialen diskursiven Praktiken – einem schon seit 1973, aber erst recht nach 1989/90 zunehmend »neoliberal« dominierendem Kapitalismus – »umgewidmet« werden, diesen Praktiken erst Durchschlagskraft verleihen« (Schröter 2006: 337).

Und so triumphiert der Risikokapitalgeber von Facebook, Peter Thiel im Jahr 2010, dass es »sehr gesund« sei, »dass die echten Menschen über die falschen Menschen gesiegt haben« (Thiel, zit. n. Lovink 2012: 56). Die noch in den 1990er Jahren hochgehaltene Utopie multipler, durchaus auch divergierender Selbstentwürfe in der Virtualität, wird bereits im Jahr 2010 als pathologisches Konzept verneint.

Mittlerweile ist die Skepsis, die noch bis zu Beginn der 2000er Jahre mit dem Eindringen digitaler Technologien in das Leben insgesamt zusammenging, verfliegen (vgl. Case 2001: 11). Mit der Verbindung des ökonomischen und des staatspolitischen Interesses an kohärenter Subjektivität ist damit eine Rückkehr zu essentialistischen Modellen von Subjektivität markiert, die als Lösung für diskursiv hergestellte Krisensituationen zu verstehen ist: Zum einen als Lösung für die Wirtschaftskrise und zum anderen als Lösung für die Bedrohung durch den Terrorismus. So betrachtet verwundert es kaum, dass das Thema mediatisierte Empörung im Netz nicht selten als »cyber war« bezeichnet wird, einer auf den Staat rekurrierenden Metapher, die Narrationen nach sich zieht, die die Souveränität des Staates performativ zu rehabilitieren sucht (Kamis/Thiel 2015). Der neoliberale Kapitalismus und das Verlangen nach Sicherheit und Kontrolle haben also gemeinsam, dass sie konstitutiv auf kohärente Subjektivitäten angewiesen sind, welche in der Virtualität wie auch in der Realität kongruent sein müssen. Damit ist folglich zugleich eine Verhältnisbestimmung von Realität und Virtualität verbunden: Beide Sphären durchdringen einander und sind nicht als voneinander unabhängige Entitäten zu betrachten.

Das Internet durchzieht mittlerweile folgeschwer jede Faser der Realität – und dies nicht nur technologisch-materiell betrachtet, sondern, und das hatte Donna Haraway in ihrem Cyborg-Manifest gemeint, als »[...] Transformation der Welt für das Denken, die Anschauung und Kritik [...]« (Deuber-Mankowsky 2007a: 279).

José van Dijck zufolge hat sich die Kultur der Partizipation, welche die Internetpraxis zu Beginn der 2000er Jahre maßgeblich bestimmte, weiterentwickelt: Die umfassende Durchdringung des Lebens durch digitale, vernetzte Technologien, die konstitutiv für das Leben insgesamt geworden sind, kennzeichnet eine Weiterentwicklung, die unter dem Schlagwort ›Culture of Connectivity‹ (van Dijck 2013) benannt werden kann (vgl. Eickelmann 2014a). Die Entwicklung von der ›Participatory Culture‹ (Jenkins 2006) hin zu einer ›Culture of Connectivity‹ ist insbesondere dadurch markiert, dass es nicht mehr um einzelne partizipatorische Praxen geht, sondern darum, dass Dauerkonnektivität mit unterschiedlichsten Internetanwendungen ein zentraler Modus der Subjektivation geworden ist. Innerhalb dieser Dauerkonnektivität, welche die Realität und die Virtualität gleichsam miteinander ›verschaltet‹, geht es also längst nicht mehr um fiktionale Figuren in einem ›anderen‹ Raum, sondern um das konstitutive Ineinandergreifen von Realität und Virtualität.

Diese Entwicklungslinien berücksichtigend, stellt sich die Frage nach der Konstitution von Geschlecht im Kontext des Internets gänzlich anders als in den 1990er Jahren. Fraglich ist nun nicht mehr, welche virtuellen Existenzen jenseits der Realität imaginierbar sind und inwiefern diese Möglichkeiten die Realität revolutionieren werden, sondern vielmehr, in welcher Hinsicht und mithilfe welcher Narrative und Ästhetiken das Internet an vergeschlechtlichten wie vergeschlechtlichenden Subjektivationsprozessen beteiligt ist und, damit verbunden, welche Wirksamkeit eben jenen Prozessen im Virtuellen wie im Realen unterstellt werden kann. Ausgehend von der »Ko-Konstruktion« von Technik und Geschlecht (Carstensen 2008) bzw. der wechselseitigen performativen Hervorbringung von Medien und Gender (Seier 2007), stehen Gender und Medientechnik in einem konstitutiven relationalen Verhältnis zueinander. Nun ist ein genauer Blick auf die diskursiv-technologischen Bedingtheiten von Subjektivität im Kontext des Internets insbesondere deswegen erforderlich, da eben diese Bedingtheiten die Möglichkeitsräume für die vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Subjektkonstitution erst abstecken. Sybille Krämer führt aus: »Alles, was wir über die Welt sagen, erkennen und wissen können, das wird mit Hilfe von Medien gesagt, erkannt und gewußt« (Krämer 1998b: 73). Die Herausforderung besteht nun allerdings darin, dass die Konstitutionsleistung des Mediums Internet nicht abschließend bestimmt werden kann und soll, da es sich insbesondere durch seine Unbestimmtheit wie Flüchtigkeit auszeichnet (vgl. van Dijck 2013: vii).

Sowohl das Internet als auch die Kategorie Gender können in diesem Zusammenhang als epistemische Dinge verstanden werden (Deuber-Mankowsky 2008: 139), d.h. als »Dinge, denen die Anstrengungen des Wissens gilt – nicht

unbedingt Objekte im engeren Sinn, es können auch Strukturen, Reaktionen, Funktionen sein« (Rheinberger, zit. n. Deuber-Mankowsky 2008: 139). Das Internet und Gender als epistemische Dinge zu verstehen heißt dann auch, ihr Intraagieren als aktiven Prozess der Subjektkonstitution zu betrachten. Wenn also die Virtualität keinen Raum jenseits der Realität darstellt, sondern diese beiden Sphären in einem stetigen Austausch-, Wechsel- und Irritationsverhältnis stehen, so stellt sich die Frage nach der Konstitution von Gender grundlegend anders als noch in den 1990er Jahren. Virtualität kann nicht länger als exklusiver Bereich betrachtet werden, sondern nun geht es darum, dass Geschlechtlichkeit insbesondere in einem stetigen Spannungsfeld von Virtualität und Realität konstituiert und ausgehandelt wird. So ergeben sich mit virtuellen Anwendungen Möglichkeiten über die Realität hinaus, während gleichzeitig jene Diskurse bzw. Praktiken der Realität die Virtualität modifizieren und sogar einschränken.

In Anlehnung an José van Dijck sind die jüngsten Entwicklung als eine »ap-  
plianization« (van Dijck 2013: 6) zu beschreiben. Das meint, dass es eine Ent-  
wicklung der Struktur wie Praxis internetbasierter Anwendungen gibt, die sich  
durch eine Veränderung vom Aufrufen von Websites hin zu meist mobilen Ap-  
plikationen auszeichnet (ebd.). Darüber hinaus gewinnt der Begriff »Internet of  
Things«, ebenfalls als Utopie in den 1990er Jahren von Mark Weiser zum ersten  
Mal formuliert, zunehmend an Bedeutung in aktuellen Internetdiskursen (Weiser  
1999; Weiser/Brown 1996; Sprenger/Engemann 2015). Hier heißt es im ersten  
Satz: »The most profound technologies are those that disappear. They weave  
themselves into the fabric of everyday life until they are indistinguishable from  
it« (Weiser 1999: 3). Die hier angelegte Konzeption des »Ubiquitous Computing«  
geht von drahtlos miteinander vernetzten Objekten aus, die miteinander intera-  
gieren können und Ansprüchen der Realität entsprechen sollen. Das eingangs  
genannte Beispiel des »Interactive Mirrors« von Panasonic, als Teil der Serie »A  
Better Life, A Better World« (Businesswire 2015), ist also insofern als Aspekt  
des »Internets der Dinge« anzusehen, als es zahlreiche unterschiedliche Produkte  
innerhalb der Wohnumgebung miteinander vernetzt und in Abstimmung mit den  
in ihr Lebenden – bzw. diesen eben dadurch auch erst Mitkonstituierten – »intel-  
ligent« agiert, indem es beispielsweise das Klima, den Klang und die Beleuch-  
tung der Räume auf den Biorhythmus eben dieser abstimmt (ebd.). Das Internet  
der Dinge beschreibt somit einen Entwicklungstrend hin zur Allgegenwart und  
Unsichtbarkeit internetbasierter Vernetzung (Adamowsky 2015: 128ff.). Na-  
tascha Adamowsky folgend beschreibt das Internet der Dinge eine »flächende-  
ckende Topografie des Digitalen« (ebd.: 128).<sup>4</sup>

---

4 An dieser Stelle sei auf die Digital-Detox-Idee verwiesen, die sich als das Andere  
eben jener Topografie des Digitalen bzw. der Dauerkonnektivität inszeniert. Unter

Die Intraaktionen zwischen Virtualität und Realität, welche innerhalb dieser Topografie einen zunehmend enger werdenden Nexus eingehen, sind nicht folgenlos für Prozesse der Subjektivation. Mitten in und mit ihnen nahtlos verbunden konstituieren sich hybride Subjektivitäten, oder im Sinne Haraways formuliert: Cyborgs. Im Folgenden soll es daher um die Frage gehen, wie bzw. unter welchen Bedingungen Subjektivationsprozesse im Kontext dieses Nexus' eben jene Cyborgs hervorbringen und damit ebenso die Modi des Lebbar- und Anerkennbaren abstecken.

### **3.2 SUBJEKTIVATION IN DER KULTUR DER DAUERKONNEKTIVITÄT**

Nachdem die vorangegangenen Ausführungen eine – notwendigerweise selektive – Geschichte der Entwicklung von Internetdiskursen sowie von zentralen Veränderungen im Hinblick auf technologische wie nutzungspraktische Aspekte erzählt haben, sollen im Folgenden Überlegungen zu Subjektivationsprozessen in einer Kultur, die sich insbesondere durch eine dauerhafte Onlinekonnektivität mit unterschiedlichen miteinander vernetzten Objekten auszeichnet und damit die Grenze zwischen der Realität und Virtualität maßgeblich unterminiert wie

---

dem Stichwort »Disconnect to Reconnect« (Digital Detox©) bspw. werden ent-netzte und ent-netzende oder auch informierende Angebote geschaffen, welche die Teilnehmer\_innen (wieder) »präsent, authentisch, mitfühlend und einsichtsvoll« werden lassen sollen (<http://digitaldetox.org/about/>, 14.01.16). Zu diesem Zwecke werden Sommercamps angeboten, die in ihrer Rhetorik eine vorgängige Zeitlichkeit konstruieren, die noch nicht digital »vergiftet« war. Zielgruppe ist damit insbesondere die Generation, die per definitionem eine Lebenswelt erinnert, die »noch nicht« auf digitalen Informationstechnologien fußte (<http://digitaldetox.org/camp-grounded/>). Das Phänomen der flächendeckenden Vernetzung wird zugleich, mit dem Fokus auf Menschen, die eben diesem Phänomen zu entkommen suchen, individualisiert. Die Digital-Detox-Idee beruht folglich konstitutiv auf der Differenz zwischen einem authentischen und gesunden Realitätsbezug und einem gefühlserkalteten, vergifteten Virtualitätsbezug, indem es notwendigerweise durch die Verneinung des Einen das Andere (mit-)produziert. So betrachtet stellt die Digital-Detox-Idee keineswegs ein grundsätzlich Anderes oder Äußeres von Dauerkonnektivität und der Topografie des Digitalen dar, sondern reproduziert genau das fortwährend, wogegen sie sich verschrieben hat. Dauerkonnektivität und die Digital-Detox-Idee sind somit eine Differenz innerhalb desselben Phänomens: flächendeckender Vernetzung.

irritiert, angestellt werden. Leitend wird dabei die Frage sein, unter welchen medientechnischen und ökonomischen Bedingungen sich mediatisierte Empörungswellen formieren (können). Denn die Frage danach, inwiefern mediatisierte Empörungswellen als vergeschlechtlichende ›Anthropotechniken‹ und ›Subjektivierungsprogramme‹ (Bröckling 2013: 49ff.) Wirksamkeiten entfalten können, kann erst vor der Folie ihrer Bedingtheiten diskutiert werden. Bei den folgenden Ausführungen geht es somit nicht darum, die Klärung der ursächlichen Gründe für ihr Aufkommen zu beschreiben, was ohnehin nicht möglich wäre, sondern vielmehr darum, ein differenziertes Bild ihrer medialen Voraussetzungen zu zeichnen. In einem nächsten Schritt wird zu erörtern sein, wie diese Voraussetzungen konstitutiv für die mit ihnen zusammenhängenden Subjektivationsprozesse sind. Denn wenn Subjekte nicht a priori als gegeben vorausgesetzt werden können, so muss nach den Prozessen ihrer Erzeugung gefragt werden.<sup>5</sup> Davon ausgehend, dass eine Betrachtung jener Prozesse immer auch die Verwobenheit von Subjektivität in technologische Bedingtheiten betrachten muss, besteht die Herausforderung also im Folgenden darin, eine Perspektive auf Subjektivationsprozesse zu entwickeln, welche die Hybridität jedweden Seins im Kontext von Dauerkonnektivität berücksichtigt, so wie sie Haraway beschreibt:

»Im späten 20. Jahrhundert, in unserer Zeit, einer mythischen Zeit, haben wir uns alle in Chimären, theoretisierte und fabrizierte Hybride aus Maschine und Organismus verwandelt, kurz, wir sind Cyborgs. Cyborgs sind unsere Ontologie. Sie definieren unsere Politik. Die Cyborg ist ein verdichtetes Bild unserer imaginären und materiellen Realität, den beiden miteinander verbundenen Zentren, die jede Möglichkeit historischer Transformation bestimmen« (Haraway 1995b: 66).

Dabei ist der »benennende Ruf« (Butler 2006: 15) ein zentraler Aspekt von Subjektivierungsprozessen. Im Kontext einer Arbeit über mediatisierte Empörung bzw. mediatisierte Missachtung kommt ihm eine zentrale Bedeutung zu. Der von Butler – in Anlehnung an Althusser (1977) sowie in Auseinandersetzung mit Austin (2002)<sup>6</sup> – entwickelte Begriff der Interpellation beschreibt den

---

5 Vgl. Kap. 3.2.

6 Neben der Kritik von Butler an Austins Setzung eines sprechenden Subjekts kritisiert sie bei Althusser's Theorie der Anrufung andererseits, dass das Subjekt allein durch die Stimme hervorgebracht werde (Butler 2006: 47). In ihrer Subjekttheorie versucht Butler eine Brücke zwischen Austin und Althusser zu schlagen und fragt, »wie das durch die Anrede des anderen konstituierte Subjekt zu einem Subjekt wird, das seinerseits andere ansprechen kann« (Butler 2006: 47).

»benennende[n, Erg. d. Verf.] Ruf« (Butler 2006:15) als konstitutiven Akt der Subjektkonstitution: »Die Anrede selbst konstituiert das Subjekt innerhalb des möglichen Kreislaufs der Anerkennung oder umgekehrt, außerhalb dieses Kreislaufs, in der Verworfenheit« (ebd.).

Mit der Betonung des konstitutiven Moments der Interpellation stellt Butler sich vehement gegen die Deklaration von starren Identitätskategorien, die Handlungen auf ein vermeintlich autonomes Individuum zurückführen. Stattdessen begreift sie Identität als Teil von Identitätspolitiken, die diskursiv eingebunden sind und ihrerseits Fragen nach unbedingter Handlungsfähigkeit und Verantwortung auf eine spezifisch anthropozentristische Art und Weise beantworten.<sup>7</sup> Die Interpellation beschreibt also einen Aspekt der existentiellen Bedingtheit von Subjekten, dem eben diese – ein Stück weit – ausgeliefert sind. Der benennende Ruf macht die Anerkennung der Existenz im Spannungsfeld von Realität und Virtualität folglich erst möglich. Dieser ist damit unweigerlich in spezifische Medientechnologien eingebunden, d.h. er prozessiert in deren Abhängigkeit. Die Effektivität von Adressierungsoptionen und Adressierungspraktiken hängt entsprechend mit technologischen Infrastrukturen sowie der Ästhetik spezifischer Interfaces und ihren technisch bedingten Nutzungsmöglichkeiten zusammen. Subjektivität kann als Effekt innerhalb ebendieser technischen Möglichkeitsräume betrachtet werden. Der hier verwendete Begriff der Technik folgt einem weiten Verständnis:

---

7 Mit der Distanz zu »all jenen Modellen, die ein hypertrophes Subjekt als Ursprung, personalen Kern, Eigentümer und Souverän seiner selbst begreifen« (Bröckling 2013: 49), kann Butlers Konzeption des Subjektes, welches qua Anrufung zur Existenz gelangt, als Äquivalent zum systemtheoretischen Konzept der Adressierung gelesen werden. Denn die Adressierung ist, systemtheoretisch betrachtet, ebenfalls als Prozess der Zuschreibung eines vermeintlich souveränen Status<sup>4</sup> zu verstehen, der Akteursfiktionen mithilfe von Kommunikation schafft (ebd.). Die systemtheoretische Konzeption der Adressierung vermag es dennoch kaum, das destruktive Potenzial eben jener Adressierung in den Blick zu nehmen, da systemtheoretisch betrachtet lediglich in den Blick geraten kann, ob Anschlusskommunikation folgt oder eben nicht.

»Technik bezeichnet nicht nur die materielle Basis, die Maschinen, Instrumente und Dinge, sondern Technik meint – in Anlehnung an den griechischen Begriff der *Techné* – zugleich ein Vermögen, eine Kunst im Sinne eines auf ein Herstellen gerichtetes Können, das sich wiederum in den technischen Dingen materialisiert« (Deuber-Mankowsky 2007a: 85).

Damit geraten bei der Betrachtung des Technischen nicht lediglich apparative Aspekte, sondern ebenso die damit untrennbar zusammenhängenden Handlungs-optionalitäten in den Blick. Das hier vertretene Verständnis von Subjektivation lehnt sich konstitutiv an die Arbeiten von Michel Foucault und Judith Butler an. Die Subjektivationstheorie ist innerhalb der Arbeit Butlers als eine der zentralsten Kernthemen zu benennen, die grundlegend ist für ihren diskurs- und performativitätstheoretischen Zugang. Von hier aus denkt Butler feministische Theorie als kritische Analyse vergeschlechtlichter Subjekte und der Geschlechterdifferenz. Damit einhergehend stellen sich Fragen nach der Materialität des Körpers und Sexualität sowie politische Fragen der Anerkennung, Normalisierung und Macht (insb. Butler 1997; Butler 2012a, b; vgl. auch Villa 2012: 14). Mit der Weiterentwicklung der Subjektivationstheorie Butlers, wie sie weiter oben in Anlehnung an Ausführungen des New Materialism und der Figur der Cyborg nach Haraway vorgeschlagen wurde, kann nun im Folgenden genauer dargelegt werden, wie Subjektivationsprozesse im Kontext diskursiver Rahmungen wie technologischer Bedingtheiten prozessieren. Mithilfe einer diffraktiven Methodologie geraten folglich Diskurse wie Materialitäten des Internets als relationales Gefüge in den Blick, in dessen Verbindungssträngen Subjektivationsprozesse stattfinden.

### **3.2.1 Digitale Hypermedialität als Modus des Performativen**

Butler gilt als Hauptvertreterin bzw. Urheberin des ›linguistic turns‹ innerhalb der feministischen Theorie bzw. der Gender/Queer Studies. Sprache rückt aus dieser Perspektive als Ort und Modus der Konstruktion von Subjekten in den Blick.<sup>8</sup> Im Zentrum stehen die Frage nach der Wirkmächtigkeit von Diskursen und die performative Kraft von Sprache (vgl. Bublitz 2010: 8; Butler 2012). In Anlehnung an Michel Foucaults Annahme der ›diskursiven Erzeugung des Subjekts‹ (Butler 2001: 10) denkt Butler das Subjekt nicht als eine der Sprache

---

8 Wobei hier erneut darauf verwiesen sei, dass Butler sich stets gegen die Behauptung wehrt, dass sie damit (Körper-)Materialitäten in Diskursen ›auflöse‹ (vgl. Butler 2003).



vorgängige Entität, sondern lenkt den Blick auf die performativen Prozesse der Erzeugung von Subjekten. Neben ihrem engen Bezug auf Foucault rekurriert Butler in ihren Arbeiten auf John L. Austins Theorie der Sprechakte (Austin 2002), um auf die performative Kraft der Sprache zu verweisen. Die Sprechakttheorie von J.L. Austin geht davon aus, dass ein Sprechakt Handlung ist. Solche Sprechakte nennt Butler in Anlehnung an Austin performative Sprechakte: »In der Sprechakttheorie ist eine performative Äußerung diejenige diskursive Praxis, die das vollzieht, was sie benennt« (Butler 1997: 36). Eine Äußerung ist somit nicht per se nur eine Feststellung, sondern stellt potenziell auch eine wirkmächtige Handlung dar:

»Wie Sie sich erinnern, wollten wir ein paar Fälle untersuchen [...], in denen etwas sagen etwas tun heißt; in denen wir etwas tun, dadurch daß wir etwas sagen oder indem wir etwas sagen. Man stößt auf diese Frage [...], seit man neuerdings eine uralte philosophische Annahme in Frage stellt – daß etwas sagen in allen beachtenswerten Fällen, d.h. in allen beachteten Fällen, bloß darauf hinauslaufe, etwas festzustellen. Diese Annahme ist zweifellos nicht bewußt, ist außerdem zweifellos falsch, aber anscheinend in der Philosophie das Natürlichste von Welt« (Austin 2002: 63).

Das hier angelegte Verständnis von Sprache als performativ wirksames Medium muss nun insofern erweitert werden, als dass sich die Medialität des Internets als ein komplexes Gefüge beinahe unendlicher Verweisstrukturen unterschiedlicher Zeichensysteme darstellt. Mediatisierte Missachtung bleibt also nicht auf Sprache reduziert, sondern hinzu kommen textuelle, visuelle, auditive wie audiovisuelle Medienprodukte sowie auch Online-Spiele, um herabsetzende Adressierungen zu artikulieren (Eickelmann 2014b).

Die Medialität des Internets zeichnet sich als grundlegendste technische Eigenschaft insbesondere durch seine Digitalität, verstanden als Differenz zum Analogen (Schröter 2015: 29) aus. Als ziffernbasiertes Codiersystem (Haber

2010: 121) bilden Daten die Grundlage der Digitalität.<sup>9</sup> Die Digitalität von Informationen stellt die Grundlage für die Übertragung von Signalen dar, ohne dass ›Original‹ und ›Kopie‹ noch voneinander unterscheidbar sind. Die Generierung, Verarbeitung und Programmierung eben jener ›Daten‹ laufen zunehmend automatisiert ab (Manovich 2001; Carstensen et al 2014). Zudem ergeben sich aus der Digitalität des Internets unbegrenzte Re-Kombinationsmöglichkeiten, da die Grundlage der Information aus einzelnen Ziffern besteht (vgl. Lessig 2008: 76). Der digitale Code stellt somit eine spezifische Darstellungsform von Information dar:

»Die Maschinenlogik erfordert [...] die Reduktion auf etwas Elementares, das als ›Binärziffer‹, kurz ›Bit‹ gemessen wird, das ist jeweils eines von zwei möglichen, einander ausschließenden Zeichen. [...] Aus Einheiten dieser Art setzt sich die sog. ›Maschinensprache‹ zusammen, die in Wirklichkeit überhaupt keine Sprache ist, sondern allenfalls ein ›funktionelles Äquivalent‹ derselben [...]« (Haug 2003: 103).

Aus dieser Form der Codierung von Information, die hier zusammengefasst als Digitalität bezeichnet werden soll, ergeben sich potenziell unterschiedlichste Medienformate, die als Adressierungsform genutzt werden können: Schrift, Bild, Ton und Bewegtbild werden in Ziffersystemen codiert bzw. im Zuge der Digitalisierung von Computern in eben diese überführt und können so endlos miteinander verknüpft werden (vgl. Sandbothe 1997: 75; Bolter/Grusin 2000: 32; Wirth 2006: 21). Hanjo Berressem verweist in Anlehnung an Deleuze und Guattari auf die rhizomatische Struktur des Hypertextes, die sich durch Unbestimmbarkeit, Unlokalisierbarkeit, Prozesshaftigkeit wie eine Vielzahl von Fluchtlinien, Ein- und Ausgängen auszeichnet (Berressem 1996: 127). Das Rhizom stellt eine Mischform aus metrischem, gekerbtem und vektoriellem glatten Raum dar. Das Rhizom, verstanden als Heuristik, changiert unaufhörlich zwischen glattem und gekerbtem Raum. Berressem argumentiert, dass der Hypertext als glatter

---

9 Jens Schröter hat darauf hingewiesen, dass die seit 1945 geläufige Konzeption des Digitalen durch das Binärprinzip, d.h. 0/1, keineswegs ein zwingendes Konstitutiv des Digitalen darstellt. Der erste amerikanische Digitalcomputer ENIAC arbeitet bspw. nicht nach dem Binärprinzip, sondern nach einem Dezimalprinzip. Mathematisch betrachtet sei das ternäre Prinzip, d.h. 0/1/-1, sogar effizienter. Dass sich das Binärprinzip etabliert hat, hängt demnach insbesondere damit zusammen, dass es schaltungstechnisch einfacher zu implementieren sei, so dass um 1945 die zeitnahe Realisierbarkeit programmierbarer, elektronisch-digitaler Computer in Aussicht gestellt werden konnte (Schröter 2015: 11f.).

Raum verstanden werden kann, da er »keine eindeutig bestimmbare und festgelegte Dimension und somit keine vorprogrammierten Denk- und Leitbahnen« (ebd.: 128) hat.

Eben jene Offenheit, die mit Butler gesprochen erst Resignifikationen ermöglicht (Butler 2006: 29ff.), birgt folglich auch das Potenzial in sich, Fest-schreibungen zu unterlaufen und Gegenaneignungen zu ermöglichen. Denn die Medialität des Internets erlaubt insbesondere kreative wie subversive Möglichkeitshorizonte für subjektivierende Internetpraxen, die sich insbesondere durch De- und Rekontextualisierung auszeichnen (Wirth 2006: 23; Lessig 2008; Schuegraf 2008: 84; Eickelmann 2012: 51ff). Mit Gilles Deleuze und Félix Guattari lässt sich hier von einer »Deterritorialisierung« (Deleuze/Guattari 2014: 408) sprechen, die auf der einen Seite Resignifizierungspotenzial markiert, wie auch einen Kontrollverlust über Bedeutungen bezeichnet:

»An dieser Stelle lässt sich auf die Spezifika moderner Massenmedien verweisen, die sich mitunter durch ihre Ungerichtetheit auszeichnen. Die notwendige De- und Rekontextualisierung von Datenmaterial in neue Sinn- und Wertezusammenhänge verweist auf den fließenden Charakter von Bedeutung. Bedeutung kann nicht festgeschrieben werden, sondern wird stets neu erzeugt. Das Subjekt sieht sich einem Kontrollverlust ausgesetzt, worin sich das eigentliche Wesen medialer Gewalt offenbart« (Becker/Eickelmann 2009: 14).

Hinzu kommt, dass im Kontext digitaler Technologien unterschiedlichste Modi der Anrede und somit der performativen Herstellung von Subjektivität in Form unterschiedlicher Medienapplikationen nebeneinander existieren. Diese sind nicht (mehr) an ein bestimmtes und für einen Modus der Kommunikation spezifiziertes Endgerät gebunden, sondern funktionieren nebeneinander oder überlappend über einzelne Endgeräte hinweg. Dieses Strukturmerkmal audiovisueller, digitaler Medientechnologien, die einen Internetzugang zumindest erlauben und zumeist auf diesem basieren, lässt sich treffend mit dem Begriff der digitalen Hypermedialität beschreiben (Bolter/Grusin 2000: 34). Hypermedialität meint ein »dezentrales Netz, das ohne totalisierende ›Fluchtpunkte‹ auskommt« (Wirth 2006: 20). Das Präfix ›Hyper‹ – verstanden als Chiffre für einen Medienübergang (Wirth 2006: 23ff.) – beschreibt, dass die unterschiedlichsten Applikationen über unterschiedliche audiovisuelle, digitale Medientechnologien im Sinne von Endgeräten hinweg zur Anwendung kommen können, wie beispielsweise über Personal Computer und Smart-TVs an einem festen Standort sowie Laptops, Tablets, Smartphones und Smartwatches als mobile Endgeräte.

Der Begriff Transmedialität scheint mit dem Fokus auf digitale Medientechnologien und das Internet nicht ganz treffend zu sein, da er insbesondere darauf abhebt, dass bestimmte Ästhetiken und Diskursformationen in »verschiedenen

Medien mit den dem Medium eigenen Mitteln ausgetragen werden können« (Rajewski 2002, zit. n. Fraas/Barczok 2006: 137). An dieser Stelle geht es jedoch vorerst nicht in erster Linie darum, die Spezifika der Einzelmedien herauszuarbeiten, sondern vielmehr darum, zu betonen, dass die Ästhetik und die Narration spezifischer Applikationen nicht grundsätzlich von Einzelmedien abhängen. Uwe Wirth führt diesen Aspekt mit Bezug auf Friedrich Kittler aus:

»Aus der Tatsache, dass die Digitalisierung von Nachrichten und Kanälen die Unterschiede zwischen einzelnen Medien zum Verschwinden bringt, leitet Kittler gar die These ab, der Computer sei als ›totaler Medienverbund‹ dabei, den ›Begriff Medium selber zu kasieren‹« (Wirth 2006: 34).

Dies soll keineswegs bedeuten, dass der Materialität und Funktionalität der unterschiedlichen ›Medien‹ bzw. Endgeräte keine Bedeutung mehr zukommt. *Konstitutiv* für die Frage danach, welche Ästhetiken und Diskursformationen auf welche Art und Weise mit welchen ›Medien‹ bzw. Endgeräten prozessiert werden, ist allerdings nicht in erster Linie das Medium im Sinne einer Einzelmedienontologie (Leschke 2007: 73ff.), sondern vielmehr die Hypermedialität als Strukturmerkmal des Internets. Damit geht grundsätzlich die Frage einher, ob und inwiefern es sich beim Internet überhaupt um ein Medium im herkömmlichen Sinne einer Einzelmedienontologie handelt. Auch wenn es fraglos – und darauf wird später zurückgekommen – einen erheblichen Unterschied für die Frage nach Adressierung und Adressierbarkeit macht, über welches Endgerät und über welche Internetanwendung bestimmte Nachrichten abgerufen werden, ob beispielsweise ein Smartphone mit Dauerkonnektivität ein ständiger Begleiter ist oder der FACEBOOK-Account am Personal Computer zuhause aufgerufen wird, so geht es vorerst darum, *Gemeinsamkeiten* des Prozessierens von Applikationen über unterschiedliche Endgeräte hinweg auszumachen, die dann als Strukturmerkmal audiovisueller, vernetzter, digitaler Informationstechnologien, kurz: des Internets, im *Ganzen* beschrieben werden können: digitale Hypermedialität. In der Literatur lässt sich aufgrund dieser Eigenschaft der Begriff »Netzmedium« (Hickethier 2010: 314) finden, der die enge Kopplung von Computern und dem Internet beschreibbar macht. Entsprechend geht es nicht mehr primär um Computer mit einer eigenen Binnenstruktur, wie es Einzelmedienontologien zugrunde legen, sondern vor allem um Computer als apparative Bedingung einer Netzstruktur im Sinne von Endgeräten innerhalb hypermedialer Netzstrukturen, und nicht Einzelmedien (vgl. ebd.).

Versteht man den Computer als ein aus Rechenmaschinen entstandenes Speicher- und Bearbeitungsgerät (Hickethier 2010: 313), das sich durch die Überführung von Zeichen in Rechenoperationen auszeichnet (ebd.), dann lassen

sich die unterschiedlichsten Endgeräte mit Internetverbindung unter dem Begriff Computer mit Internetverbindung subsumieren. Jenen Geräten ist gemeinsam, dass sie nach der Logik der Hypermedialität prozessieren. Durch die Veränderungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten digitaler Codes können sich »neue Sinnstrukturen eröffnen, weswegen Uwe Wirth von Iterabilität spricht (Wirth 2006: 22ff.). Diese Möglichkeiten sind allerdings konstitutiv auf die Aktivität der User\_innen angewiesen. Zum einen erfordert die Verweisstruktur aktive Leser\_innen (ebd.: 23), zum anderen wird das Lesen zum Mitschreiben und (Mit)Produzieren, so dass Hypermedialität immer auch mit Interaktivität verbunden ist (Bolter/Grusin 2000: 33; Wirth 2006: 23). Zudem vergrößert sich die Reichweite eben jener performativen Akte, was eine Verschiebung der Sphären Öffentlichkeit und Privatheit zur Folge hat:

»A major change is that through social media, these casual speech acts have turned into formalized inscriptions, which, once embedded in the larger economy of wider publics, take on a different value. Utterances previously expressed offhandedly are now released into a public domain where they can have far-reaching and long-lasting effects. Social media platforms have unquestionably altered the nature of private and public communication« (van Dijck 2013: 7).

Subjektivationsprozesse in hypermedialen, vernetzten Strukturen vollziehen sich so betrachtet in spezifischen Teilöffentlichkeiten, die das ehemals Private und Öffentliche neu justieren. Die Performativität des Internets zeichnet sich somit zusammengefasst, in einem weiten Verständnis, durch die digital bedingte Hypermedialität aus. Die performative Herstellung von Subjektivität im Kontext von Internettechnologien prozessiert in einem komplexen Gefüge unterschiedlichster Zeichensysteme. Entsprechend geht es im Folgenden nicht »lediglich« um Sprache als Modus der Subjektivation, sondern auch um andere Zeichensysteme, die sich als textuelle, visuelle, auditive, audiovisuelle, interaktive Medienprodukte darstellen können. Zusammengefasst müssen folglich bei einer Analyse der Performativität von Medien und Gender im Kontext mediatisierter Empörungswellen die digitalen Produkte im weitesten Sinne betrachtet und auf ihre Ästhetik wie Funktionalität hin diskutiert werden, um ihre performative Wirksamkeit betrachten zu können.

Mit Deleuze und Guattari gesprochen gilt dennoch: Der glatte Raum verwandelt sich temporär eben doch in einen gekerbten Raum, d.h. Konstanz und Richtungen kerben sich in den glatten Raum ein, unterminieren seine Offenheit und Unbestimmtheit (Deleuze/Guattari 1992: 496). Eben jenen Kerbungen, oder mit Barad gesprochen: agentiellen Schnitten, gilt es nachzuspüren.

### 3.2.2 Daueradressierbarkeit, Beschleunigung, Distanzabbau

Mit Judith Butler davon ausgehend, dass die Anrufung einer der zentralsten Aspekte von Subjektivationsprozessen darstellt, werden im Folgenden die netzspezifischen Adressierungsstrukturen und -optionen betrachtet. Wenn die Anerkennung jedweder Existenz davon abhängt, angesprochen und bezeichnet zu werden (Butler 1997: 22), so ergibt sich die Frage, wie die Medialität des Internets eben jene Adressierbarkeiten und damit Bezeichnungsmöglichkeiten strukturiert. Sylvia Pritsch (2011: 243f.) betont, dass die Adressen im Netz für die Etablierung einer Internet-Identität elementar sind, da sie Wiedererkennbarkeit, Erreichbarkeit sowie eine Positionierung auf den Aufmerksamkeitsmärkten des Internets sichern (ebd.: 243f.) Die Anrede zum Ausgangspunkt zu nehmen bedeutet jedoch nicht etwa, ein sprechendes bzw. über das Internet kommunizierendes Subjekt vorauszusetzen (vgl. Butler 2006: 47). Die Wirkungsmacht eines performativen Aktes wurzelt nämlich nicht im Subjekt selbst (vgl. ebd.: 80), sondern ergibt aus der Prozessualität, Historizität wie Diskursivität eben jenes Aktes (vgl. ebd.: 84). Es liegt also nicht im Subjekt, ob eine Sprechhandlung funktioniert – das Funktionieren ist vielmehr an die Geschichte von Diskursen geknüpft, die erinnert, verstanden und wiederholt werden muss. Die Wirkungsmacht performativer Äußerungen wird somit erst historisch aufgebaut und tragfähig (vgl. ebd.: 84). Somit sind die Operationen mit den beschriebenen Zeichensystemen zuallererst konstitutiv für Subjekte. Die (temporäre) Struktur des performativen Aktes, der immer ein Wiederholungsprozess diskursiver Normen darstellt, sowie die Frage nach dessen Wirksamkeit ist durch netzbasierte Anwendungen konstitutiv bedingt:

»In less than a decade, the norms for online sociality have dramatically changed, and they are still in flux. Patterns of behavior that traditionally existed in offline (physical) sociality are increasingly mixed with social and sociotechnical norms created in an online environment, taking on a new dimensionality. [...] Hence, new norms for sociality and values of connectivity are not the outcome but the very *stakes* [Herv. i. Orig.] in the battle to conquer the vast new territory of connective media and cultivate its fertile grounds« (van Dijck 2013: 19f.).

Hierbei sei insbesondere auf drei Aspekte verwiesen: *Erstens* die Veränderung von Sichtbarkeitsordnungen, *zweitens* die potenzielle Daueradressierbarkeit, die sich durch Dauerkonnektivität ergibt und *drittens* die Veränderung der temporalen Kommunikationsstruktur, die sich durch Beschleunigung und Distanzabbau auszeichnet. Diese drei Aspekte hängen untrennbar miteinander zusammen.

Hatte Foucault in *ÜBERWACHEN UND STRAFEN* (1993 [1975]) noch den disziplinären Blick als eine der zentralen Sichtbarkeitsordnungen diskutiert, so stellt sich mit den technologischen wie ökonomischen Entwicklungen die Frage, welche Sichtbarkeitsordnung für die Postmoderne konstitutiv ist (Reckwitz 2015). Andreas Reckwitz hat darauf hingewiesen, dass sich die »post-disziplinäre Visibilität« (ebd.: 2) – ergänzend zum disziplinären Blick der Disziplinargesellschaft – dadurch auszeichnet, dass Sichtbarkeit zur Verheißung avanciert, während Unsichtbarkeit den sozialen Tod bedeutet (ebd.: 4; vgl. auch Becker/Eickelmann 2009).<sup>10</sup> Mit einem Rekurs auf die ökonomischen Veränderungen führt Reckwitz mit Bezug auf den Wirtschaftssoziologen Lucien Karpik aus, dass im Zuge der Überproduktion kultureller Güter ein medientechnologisch bedingter Aufmerksamkeitswettbewerb vermeintlich unvergleichbarer Subjektivitäten stattfindet, der auf einem kompetitiv angelegten Aufmerksamkeitsmarkt ausgetragen wird (Reckwitz 2015: 5). Diese »Sichtbarkeitsordnung kompetitiver Singularitäten« (ebd.: 6) steht allerdings in enger Verbindung zur von Foucault beschriebenen Sichtbarkeitsordnung des disziplinierenden panoptischen Blicks. Somit zeichnet sich das postmoderne Sichtbarkeitsregime durch eine Paradoxie aus: Auf der einen Seite ist die post-disziplinäre Sichtbarkeitsordnung einer gesteigerten Sichtbarkeit im Kampf um Aufmerksamkeitsökonomie verpflichtet, während die disziplinäre Sichtbarkeitsordnung auf Verhaltensregulierung und -normierung abzielt. In der Logik dieser Paradoxie materialisieren sich Vorstellungen von Existenzweisen im Netz, die auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen: Auf der einen Seite geht es darum, »Jemand« zu sein, indem die eigene Extraordinarität mithilfe von Sichtbarkeit im Kontext von Medientechnologien performativ hergestellt wird. Auf der anderen Seite werden Abweichungen aber auch, durch teilweise brutale Adressierungen, sanktioniert. So sind es häufig spezifische Abweichungen, die als legitim, d.h. lebbar, erst hergestellt werden und damit eben nicht Abweichungen von einer »Norm« an sich sind. Sichtbarkeit erscheint so als Janusgesicht: Auf der einen Seite kann sie als Bedingung der Existenz im Kontext des Marktes der Aufmerksamkeitsökonomie gefasst werden – auf der anderen Seite ist diese Sichtbarkeit jedoch auch gleichzeitig Bedingung dafür, diffamierend adressiert zu werden und eben jene sichtbare Existenz zu zerstören.

---

10 Hier sei darauf verwiesen, dass es mittlerweile auch Ausführungen gibt, die darauf hinweisen, dass es gerade Momente der Unsichtbarkeit sind, die im Kontext der Allgegenwart von Sichtbarkeiten, Aufmerksamkeiten evozieren können (vgl. Poljanšek 2014; Meis 2016: 10).

Legt man diese Gedanken zugrunde, um den Blick erneut auf mediatisierte Empörungswellen zu lenken, können mediatisierte Empörungswellen folglich als Figurationen beschrieben werden, die auf die Verbindung eben jener beiden Sichtbarkeitsordnungen ebenso angewiesen sind, wie sie diese Sichtbarkeitsordnungen gleichermaßen erst herstellen. Mediatisierten Empörungswellen ist damit ein sowohl potenziell destruktives Moment ebenso inhärent, wie die Unternehmung, Werte auf dem Markt der Aufmerksamkeiten steigern. Zumeist verhält es sich mit diesem Nexus so, dass erst durch die destruktive Potenzialität mediatisierter Empörungswellen, d.h. durch mediatisierte Missachtung, Themen bzw. Subjektivitäten überhaupt erst eine Wertsteigerung im Kampf um Aufmerksamkeiten gewinnen und damit auch erst sichtbar werden.<sup>11</sup> Denn mit der (Selbst-)Inszenierung kompetitiver Singularitäten werden zahlreiche Informationen öffentlich, die dann wiederum mittels mediatisierter Empörung sanktioniert werden können. Mit eben jener Sanktionierung geht dann wiederum eine erhöhte Aufmerksamkeitsökonomie der sanktionierten Inhalte zusammen. Mediatisierte Empörungswellen veranschaulichen so betrachtet den untrennbaren Nexus von gesteigerter Sichtbarkeit und potenzieller Sanktionierung, der auf dem medientechnologisch und ökonomisch bedingten Aufmerksamkeitsmarkt zentral ist.

Eben jene paradoxe Verschränkung von Aufmerksamkeit und Sanktionierung kann mithilfe des diffraktiven Ansatzes, jenseits eines repräsentationalen Anspruchs, sichtbar gemacht werden. Denn Subjektivitäten und Medientechnologien in ihrem wechselseitigen Werden zu betrachten, tritt hier als Bedingung dafür hervor, derartige (paradoxe) Verschränkungen überhaupt erst in den Blick nehmen zu können. Die Festsetzung von Subjektivitäten hätte forschungspragmatisch anderenfalls zur Folge, dass Technologie immer nur als Gegenüber von Subjektivität erscheinen kann. Die Frage nach dem relationalen Gefüge von Subjektivitäten, potenzieller Destruktion und Technologie könnte so nicht in den Fokus geraten. Die Frage nach der Rolle von Sichtbarkeit im Kontext von (Aufmerksamkeits-)Ökonomie und Technologie – samt der hier zugrunde liegenden Paradoxie – ist wiederum weiterführend für die Frage danach, wie sich mediatisierte Empörungswellen als Subjektivationsmodus materialisieren.

Mit eben jener Sichtbarkeitsordnung, die zugleich produktiv wie regulativ wirksam ist, geht zudem eine Veränderung von Adressierungsofferten einher. Sichtbarkeit bedeutet im Kontext der meisten Internetapplikationen ebenso Adressierbarkeit, was zum *zweiten* Aspekt der oben aufgeworfenen Frage nach Subjektivation und Adressierbarkeit überleitet. Adressierung im Kontext Internet ist eine hypermediale Praxis, die im Kontext von Dauerkonnektivität (van Dijck

---

11 Vgl. Kap. 6.1.3.



2013) neu diskutiert werden muss. Hypermedial bedingte Dauerkonnektivität, verstanden als Daueradressierbarkeit, führt zu einem Abbau zeitlicher wie räumlicher Distanzen (Han 2013: 7), die subjekttheoretisch bislang noch kaum diskutiert worden ist. Mit der Entwicklung hin zu mobilen Endgeräten, auch ›Wearable Computing‹<sup>12</sup> genannt, existieren spezifische Applikationen auf unterschiedlichsten Endgeräten. So kann beispielsweise die FACEBOOK-Applikation zugleich am Personal Computer, zu Hause oder im Büro, unterwegs auf dem Smartphone, der Smartwatch sowie auf dem Tablet genutzt werden. Um bei diesem Beispiel zu bleiben: Adressierung via FACEBOOK bedeutet, dass das Endgerät in den Hintergrund rückt. Die Adresse bezieht sich nicht auf ein spezifisches Einzelmedium, wie beispielsweise die Telefonnummer unhintergebar mit dem analogen Telefonapparat verknüpft war, sondern sie verweist auf einen spezifischen Account, der jederzeit auf verschiedenen Endgeräten abgerufen werden kann. Da sich Applikationen in ihrer Ästhetik und in Bezug auf ihre Möglichkeitsräume stark unterscheiden (können), ist es gängige Praxis, unterschiedliche Applikationen nebeneinander zu nutzen. Jede Applikation benötigt einen Account, der als Adresse funktioniert. So können sich auf einem Endgerät viele Adressierbarkeiten versammeln, die nichtsdestotrotz sehr wohl an jene Identität geknüpft sind, die in der Realität existiert. Die verwendeten Adressen, welche die technologische Bedingung für Adressierbarkeit im Netz darstellen, sind dennoch zumeist nicht sichtbar und ihr Kennen stellt zudem keine Notwendigkeit mehr dar, da all dies durch Software organisiert wird (Neubert 2001: 55). So geht es also vielmehr um meist durch einen Namen identifizierbare Accounts, die mittels spezifischer Applikationen adressiert werden können. Adressen sind dennoch konstitutiv für jede Nachricht, die über das Internet übertragen wird, da sie notwendigerweise in eben jener Nachricht enthalten ist (ebd.: 58). Die oben beschriebene Geschichte der Internetutopien lässt sich nun, unter dem Aspekt der Adressierung betrachtet, auch als eine Geschichte lesen, die heterogene Adressierungen im Internet imaginieren, welche als Bedingungen für Geschlechtervarietät betrachtet werden können. Die Ausrufung von Geschlechtervarietät und multiplen Identitäten setzt allerdings voraus, dass Subjektivierung via Adressierung heterogen und mehrkanlig ist. Das Selbst des ›realen‹ Lebens hinter sich gelassen,

---

12 Der Begriff ›Wearable Computing‹ geht auf Edward E. Thorp und Claude Shannon zurück, die 1966 den ersten analogen Computer im Taschenformat entwickelten, um damit Vorhersagen beim Roulette in Las Vegas machen zu können (Ryan 2014). Ryan macht zudem darauf aufmerksam, dass der Begriff vielschichtig ist, da das Tragen eines Computers in der Hand oder in einer Tasche sich vom Tragen eines Computers direkt auf dem Körper unterscheidet (ebd.: 95).

müssten sich entsprechend unterschiedlichste virtuelle Selbst- und Fremdentwürfe über unterschiedlichste Adressen etablieren, die weder eindeutig, noch an einer eindeutigen Identität ausgerichtet sind. Die beschriebenen Entwicklungen zugrunde legend lässt sich allerdings eine Verschiebung von der Externalisierung möglicher Selbstentwürfe hin zu diesem einen »wahren Selbst tief in uns« (Lovink 2012: 53) konstatieren. Mit der Herausbildung zumeist eindeutiger, kohärenter Subjektivitäten adressiert die virtuelle Anrufung somit sehr wohl (auch) das Subjekt der realen Realität. Virtuelle Adressierungen sind somit subjektkonstitutiv über die vermeintliche Grenze von Virtualität und Realität hinweg.

Die adressierte Kohärenz der Identität ist allerdings keineswegs der technischen Materialität geschuldet, sondern vielmehr der bereits beschriebenen Veränderung der diskursiven Rahmung des Internets. Die technischen Möglichkeiten erlauben, rein theoretisch, sehr wohl Inkonsistenzen und heterogene Adressierbarkeiten, denn: »Ob eine Adresse existiert, worauf sie verweist und wer sie besitzt, ist im Vorhinein strukturell nicht zu klären. [...] Adressen verweisen in der Regel zunächst auf Adressen« (Neubert 2001: 34). Dass Adressen zumeist auf jene Subjekte der Realität verweisen bzw. diese als solche auch erst konstituieren, ist daher nicht mithilfe einer reinen Wesensbestimmung des Internets als Medium zu klären. Vielmehr wird hier deutlich, dass eben dieses ›Wesen‹ des Internets nur im Kontext von eben jenen ökonomischen wie staatspolitischen Diskursen betrachtet werden kann, die kohärente Identitäten erst performativ herstellen. Die beiden Abbildungen zeigen sehr deutlich, inwiefern sich diese Diskurse innerhalb spezifischer Anwendungen im Internet materialisieren. Mit der somit entstehenden Funktionalität wie Ästhetik der Anwendungen ist somit zugleich abgesteckt, was sichtbar und was sagbar wird – ebenso wie Gilles Deleuze ausführt:

»Man kann hieraus folgern, daß jede historische Formation all das sieht und sichtbar macht, was sie gemäß ihren Bedingungen der Sichtbarkeit zu sehen vermag, so wie sie alles sagt, was sie gemäß ihren Aussagebedingungen sagen kann« (Deleuze 1992: 85).

Die Frage nach Subjektivation im Kontext von Dauerkonnektivität muss somit die Aussagebedingungen, die durch die diskursiv-materielle Praxis im Internet erst hergestellt werden, fokussieren. Genauer gesagt folgt für eine Analyse von Subjektivationsprozessen unter hypermedialen Bedingungen im Internet: »Jede Interpretation eines Hypertextes muss von der *Interferenz* [Herv. i. Orig.] der strukturell-medialen und der inhaltlichen Aspekte ausgehen [...]« (Wirth 2006: 35).

Die durch Digitalität ermöglichte Echtzeitkommunikation (Sandbothe 1997: 71) führt ergänzend zu einer Beschleunigung der temporalen Kommunikationsstruktur internetbasierter Dienste. Beschleunigung zeichnet sich nach Hartmut Rosa durch ein neues »Raum-Zeit-Regime« aus, welches »räumlich [Herv. i. Orig.] durch die Ersetzung stabiler Fixierungen durch permanent in Bewegung befindliche ›flows‹ und zeitlich [Herv. i. Orig.] durch die Auflösung stabiler Rhythmen und Sequenzen infolge der ubiquitären Vergleichzeitigung noch des Ungleichzeitigsten gekennzeichnet ist« (Rosa 2005: 342). Daueradressierbarkeit und Echtzeitkommunikation führen potenziell zu ständigen Aktualisierungen. Insbesondere die Entwicklung hin zu Applikationen auf mobilen Endgeräten ermöglicht jederzeit und beinahe allerorts in Echtzeit adressiert zu werden. Die meisten Applikationen verfügen über sogenannte ›Push-Dienste‹, d.h. dass dem Lesen neuer Benachrichtigungen kein aktives Abrufen mehr vorgeschaltet ist, sondern eben jene Benachrichtigungen von der Applikation selbst aktualisiert und unmittelbar auf dem Endgerät angezeigt werden. Die Praxis des »followings« (van Dijck 2013: 68ff.), verstanden als Form der Konnektivität, avanciert in diesem Zusammenhang zu einer der zentralsten Praktiken unterschiedlicher Applikationen, wie bspw. TWITTER. ›Follower‹ zu sein und möglichst viele ›Follower‹ zu haben bedeutet gleichzeitig, im Kampf um Aufmerksamkeit ständig sichtbar zu sein bzw. andere Aktivitäten zu sichten. Dabei hat sich die temporale Struktur von Internet-Applikationen »vom statischen Archiv hin zum ›Fluss‹ und zum ›Strom‹« entwickelt (Lovink 2012: 20). Mit der Veränderung der temporalen Kommunikationsstruktur geht Byung-Chul Han zufolge unweigerlich ein Abbau von zeitlichen sowie räumlichen Distanzen einher (vgl. Han 2013: 7ff.). Anders ausgedrückt könnte man diesen Sachverhalt auch als ein internetbedingtes Ausgesetztsein beschreiben, welches eine räumliche wie zeitliche Entgrenzung von Anredeszenarien zur Folge hat. Ausgehend davon, dass die Anrede nicht nur festlegt und ausschließt, sondern auch Herabsetzung und Erniedrigung zur Folge haben kann (Butler 2006; 10), so lässt sich das hier geschilderte internetbasierte Ausgesetztsein bzw. die ständige Adressierbarkeit durchaus als internetbasierte Verletzbarkeit beschreiben. Byung-Chul Han argumentiert, dass jenes Ausgesetztsein, d.h. der Abbau räumlicher wie zeitlicher Distanzen, zugleich mit einem Abbau von Respekt einhergehe:

»Respekt heißt wörtlich *Zurückblicken* [Herv. i. Orig.]. Er ist eine *Rücksicht* [Herv. i. Orig.]. Im respektvollen Umgang mit anderen hält man sich zurück mit neugierigem *Hinsehen* [Herv. i. Orig.]. Der Respekt setzt einen distanzierten Blick, ein *Pathos der Distanz* [Herv. i. Orig.] voraus« (Han 2013: 7).

Weiter führt Han aus, dass Respekt an den Besitz eines Namens gebunden sei (Han 2013: 9). Die vermeintliche Anonymität im Netz muss demnach unweigerlich zu einer Respektlosigkeit führen: »Anonymität und Respekt schließen einander aus. Die anonyme Kommunikation, die durch das digitale Medium gefördert wird, baut den Respekt massiv ab« (Han 2013: 9). Diese Argumentation soll im Folgenden kritisch hinterfragt werden: Wenn davon ausgegangen wird, dass der Name nicht etwa ein konstant Seiendes ist und es stattdessen eher um Prozesse der Namensgebung geht, die im Netz ständig aktualisiert werden, dann kann eben jener Name nicht mehr als *sine qua non* für gegenseitigen Respekt betrachtet werden. Butler folgend ist der Name vielmehr ein Effekt von Akten der *Namensgebung*, die zuallererst ausgehandelt werden (Butler 2006: 9f.). Insofern kann mediatisierte Missachtung als Exempel dafür herangezogen werden, dass die Prozesse der Namensgebung nicht nur fragil und prozesshaft sind, sondern ebendiesen auch eine potenzielle Gewaltförmigkeit inhärent ist (Butler 2006: 48; 53). Butler schreibt:

»Auch nachdem das Subjekt einen Eigennamen erhalten hat, bleibt es der Möglichkeit unterworfen, erneut benannt zu werden. In diesem Sinne stellt die mögliche Verletzung durch Benennung eine fortwährende Bedingung des sprechenden Subjekts dar« (ebd.: 53).

Im Kontext internetbasierter Adressierung wird diese Bedingung weiter zuge-spitzt. Christoph Neubert schreibt: »Namen und Adressen lassen sich nicht in den Griff bekommen. Sie führen ein prekäres Eigenleben, das sich notfalls gegen ihre ›Benutzer‹ geltend zu machen weiß« (Neubert 2001: 35). Akte der Namensgebung können also an sich bereits erniedrigend und verletzend – oder wie Han es ausdrückt: respektlos – sein: »Eine der ersten Formen sprachlicher Verletzung, die man kennenlernt, ist die Erfahrung, bei einem Schimpfnamen gerufen zu werden« (Butler 2006: 9). Einen Namen zu haben bzw. zu bekommen kann also nicht per se als Voraussetzung für Respekt beschrieben werden.<sup>13</sup>

Die Argumentation von Han beruht zudem auf der Annahme, dass die Identität im Netz anonym sei. Die bereits ausgeführte Entwicklung hin zu Identitäten im Netz, die mit eben jenen der Sicherheits- und Finanzinstitutionen des Staates übereinstimmen, verdeutlichen jedoch, dass Identität im Netz eben nicht anonym verhandelt wird (Lovink 2012: 55f). Darüber hinaus ist Anonymität im Internet generell als Pseudo-Anonymität zu begreifen. So ist es zwar durchaus potenziell möglich, sich eine virtuelle Identität zuzulegen. Allerdings handelt es sich dann

---

13 Vgl. den Ausdruck ›calling names‹ für die Bezeichnung von Beleidigungen und Beschimpfungen im Englischen.

vielmehr um eine Pseudo-Anonymität, da durch die IP-Adresse sehr wohl zurückverfolgt werden kann, welche Staatsbürger\_innen welche Aktivitäten im Netz durchführen.<sup>14</sup> Die Existenz einer Praxis anonymer Kommunikation, wie von Han beschrieben, ist also in einem Internet, welches sich im Kontext von ökonomisch orientierten Motiven wie staatspolitisch orientierten Sicherheitserwägungen materialisiert, entsprechend kritisch zu betrachten. Die Behauptung, dass die Technizität des Internets Anonymität fördere (Han 2013: 9), verkennt, dass die Nutzungspraxis eben nicht der Technik selbst zugeschrieben werden kann, sondern sich diese nur im Spannungsfeld von Technologie, Ökonomie sowie ihrer Diskursivierung dechiffriert werden kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Dauerkonnektivität, eine Beschleunigung der Kommunikation sowie der damit unweigerlich einhergehende Abbau von Distanzen durch eine Verschiebung der Sphären Öffentlichkeit und Privatheit Subjektivationsprozesse im Kontext des Internets maßgeblich mitbedingen.

### 3.2.3 Mensch oder Maschine?

#### Social Bots als intraaktives Phänomen

Betrachtet man die Medialität des Internets in Hinblick auf die Konstitution spezifischer Adressierungsstrukturen und -optionen, so geraten unweigerlich Adressierende in den Blick, welche die Grenze des Menschlichen herausfordern. Sogenannte ›Social Bots‹, kurz für software robots (Ferrara u.a. 2015), oder auch einfach ›Online Bots‹, verstanden als ein »computer program designed to carry out automated tasks online such as gathering data« (Chandler/Munday 2016) befinden sich bereits seit den 1950er Jahren in der Entwicklung, insbesondere im Kontext der Forschungen im Bereich ›Künstliche Intelligenz‹. Eines der prominentesten Beispiele jener technischen Entwicklungen ist der Turing-Test. Der

---

14 Es lassen sich unterschiedliche Adressierungsstufen unterscheiden. Das Internet kann technisch als ein IP (Internet Protocol)-Netz beschrieben werden (Badach/Hoffmann 2015: 3). Mit der Entwicklung des sog. ›WWW‹ etablierten sich URLs (Uniform Resource Locators) als Referenzen für Quellen im Netz, die einheitliche Adressen darstellen (ebd.: 2015: 6). Die URL identifiziert und lokalisiert diese Quellen, wie z.B. Websites. Der Begriff ›Internetadresse‹, der eigentlich URLs bezeichnet, hat sich längst durchgesetzt. Mit der Eingabe dieser Adresse in das Browser-Eingabefeld werden die Adressierenden also an eine mit der URL verknüpfte Quelle auf einem Server weitergeleitet. URLs sind zudem durch Pfadstrukturen spezifizierbar. Trotz aller Spezifitäten von Adressierungspraxis im Netz, unterliegt jedwede Adressierung dieser Logik (ebd.: 8).

Versuchsaufbau, der als Experimentaldesign zu verstehen ist, stellt sich wie folgt dar: Sowohl ein Computerprogramm als auch ein Mensch versuchen einen menschlichen Adressat\_innen oder eine Adressatin via Tastatur und Bildschirm, d.h. mittels eines Chat-Programms, davon zu überzeugen, dass es sich bei den Adressierenden jeweils um einen Menschen handelt. Wenn der oder die Adressierte nicht mit (subjektiver) Sicherheit sagen kann, bei welcher der beiden Adressierungen es sich um einen Menschen handelt, ist der Turing-Test bestanden. Das wiederum bedeutet in der Logik des Tests, dass davon ausgegangen werden muss, dass Mensch und Maschine gleichermaßen über Denkvermögen verfügen (Turing u.a. 2005; Harnad 1992: 9; Copeland 2005; Ferrara u.a. 2015: 5). In einem von der BBC aufgezeichneten Gespräch mit seinen Kollegen Richard Braithwaite, Geoffrey Jefferson und Max Newman, in dem sie das Experimentaldesign sowie die Frage nach der Erkenntnis diskutieren, sagt Turin 1952: »I think you could make a machine spot an analogy, in fact it's quite good instance of how a machine could be made to do some of those things that one usually regards as essentially a human monopoly« (Turing u.a. 2005 [1952]: 499). In der Auseinandersetzung mit jenem Anspruch vergleicht Harnad die Maschine mit einem\_r Brieffreund\_in:

»The real point of the TT is that if we had a pen-pal whom we had corresponded with for a lifetime, we would never need to have seen him to infer that he had a mind. So if a machine pen-pal could do the same thing, it would be arbitrary to deny it had a mind just because it was a machine. That's all there is to it!« (Harnad 1992: 9).

Zu Beginn der 1950er Jahre handelte es sich hierbei noch um eine von der Scientific Community bzw. Technolite entwickelte Spezies, die in erster Linie Aufschluss über das Funktionieren künstlicher Intelligenz geben sollte sowie erstmals zur Disposition stellte, dass das sogenannte Denkvermögen eine rein menschliche Fähigkeit ist. Mit eben jener Infragestellung des Sonderstatus' des Menschlichen wird allerdings gleichzeitig ein aphisches wie kognitivistisches Menschenbild performiert. Dennoch orientiert sich jene Forschung an der Auslotung der Grenze von Mensch und Maschine, insbesondere im Kontext digitaler Informationstechnologien. Gleichzeitig sind die Arbeiten im Bereich der »Künstlichen Intelligenz«-Forschung symptomatisch für die Konzeption des Medientechnischen als aphisches Raum zu verstehen. Damit hat der Zweifel an der Grenze von Mensch und medientechnischem Apparat eine »neue« Grenze zur Folge: jene zwischen der physischen Sphäre des Menschlichen und der aphisches Sphäre der medientechnischen Apparat. Die Hinterfragung der Grenze kann entsprechend nur über eine kognitivistische Lesart des Menschlichen erfolgen. Der Mensch gilt hier zudem als jene Entität, die es zu beurteilen vermag,

wo die Grenze zwischen der Ontologie seiner selbst und der medientechnischen Apparatur verläuft: Der Mensch entscheidet kognitiv über das Menschliche – die medientechnische Apparatur dient daher in der Struktur des Experiments auch der Selbstvergewisserung. Der Versuchsaufbau des Turing-Tests entspricht damit einem anthropozentristischen Verständnis eines kognitivistisch gedachten Subjekts sowie von Apparaturen. Der hier angelegte anthropozentristische Blick erinnert an die Auseinandersetzungen von Karen Barad mit der Physik Nils Bohrs:

»Dadurch, daß er eine intrinsische äußere Grenze des Apparats annimmt, der innerhalb seiner Grenzen menschliche Begriffe verkörpert, während er den Beobachter nach außen versetzt, verdinglicht Bohr eben dieselben ›subjektiven‹ Elemente, die er zu zähmen beabsichtigte, und ignoriert die dynamische Kraft von Diskurspraktiken und die gemeinsame Konstitution von Subjekten und Objekten« (Barad 2012a: 29).

Obwohl es zu Beginn der Forschung zum Bereich ›Künstliche Intelligenz‹ um die Infragestellung des Sonderstatus des Menschen ging, zeigt sich dennoch, dass jene Perspektiven einem anthropozentristischen Weltverständnis verpflichtet sind.

Neuere Entwicklungen performieren ebenso eine Grenze zwischen dem Menschlichen und Medientechnischen, allerdings auf eine andere Art und Weise. Im Folgenden wird jene Perspektivverschiebung sichtbar gemacht: Während die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen im Bereich ›Künstliche Intelligenz‹ zu Beginn noch teleologisch an der Infragestellung der Grenze zwischen Mensch und Apparatus orientiert waren, so spezialisieren sich derzeit zahlreiche Forschungsprojekte insbesondere darauf, das Menschliche (wieder) vom Apparatus zu trennen. Handelte es sich zu Beginn der 1950er Jahre bei automatisierter Software noch um ein Forschungsprodukt einer akademischen Elite, so ist seit der Entwicklung des Internets hin zu einem ›partizipativen‹ Medium durch die Personal Computer zu Hause sowie gestiegener Nutzer\_innenfreundlichkeit der Interfaces spätestens seit den 1990er Jahren ein Kontrollverlust markiert. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sogenannte Social Bots von Partizipierenden auch außerhalb jener Elite programmiert werden können. Seit Anfang der 2000er Jahre ist damit zusammenhängend insofern eine Diskursverschiebung zu beobachten, als dass eben diese nicht mehr primär Erkenntnis bringende Herausforderer des Humanen sind, sondern vielmehr eine Gefahr für Staat und Ökonomie. Als symptomatisch für diese Diskursverschiebung der Debatte über Social Bots in Richtung Computersicherheit kann der Begriff »sybil attack« (Douceur 2002) als Begriff für die Aktivitäten von Social Bots

genannt werden. Der Begriff, der auf den Microsoft-Mitarbeiter Brian Zill zurückgeführt wird, beschreibt die automatisierte Erstellung unterschiedlicher Identitäten im Netz und wird seit 2002 verwendet (ebd.). Der Begriff ›sybil attack‹ sei in Anlehnung an das Buch SYBIL (1973) der Psychotherapeutin Flora Rheta Schreiber entstanden (Ebinger/Buchner 2006: 307, Fn 10) und beschreibt die Geschichte einer Patientin mit dem Pseudonym Sybil Isabel Dorsett, die insgesamt 16 verschiedene Persönlichkeiten ausgebildet hatte (Schreiber 1973). Mit dem Erfolg des Romans und seiner Verfilmung im Jahr 1976 wurde die Ausbildung mehrerer Persönlichkeiten als ›Multiple Persönlichkeitsstörung‹ von der American Psychiatric Association anerkannt, im ›Diagnostic and Statistical Manuel of Mental Disorders‹ (DSM) festgeschrieben und galt insbesondere in der Psychoanalyse als ein spezifisches Symptom der weiblich konnotierten Hysterie (Pignotti 2012: 344.; Morschitzky 2007: 10).<sup>15</sup> Die Geschichte über die ›multiple Persönlichkeitsstörung‹ von Sybil wurde im Jahr 1998 entlarvt: Es handele sich womöglich nicht um eine Beschreibung wissenschaftlicher Tatsachen, sondern vielmehr um eine Konstruktion, die von der Therapeutin Schreiber und der Psychiaterin Cornelia Wilbur manipuliert worden ist (Pignotti 2012: 344). Nachdem die Authentizität der Falldarstellung in Frage gestellt worden ist, wird der Begriff ›Multiple Persönlichkeitsstörung‹ durch den Begriff ›Dissoziative Identitätsstörung‹ im DSM ersetzt (ebd.). Der Rekurs auf eben jene Geschichte, die mit der Begriffskonstitution ›sybil attack‹ markiert ist, zeigt also auch an, dass das Bedrohliche im Kontext von Social Bots auch über eine Vergeschlechtlichung des Phänomens funktioniert. So betrachtet reproduziert der Begriff ›sybil attack‹ mit seinen historischen Bezügen die Vorstellung, dass nicht kohärenten Identitäten eine psychologische Störung zugrunde liegt. Die über das Geschlecht performierte Gefahr multipler Identitätsentwürfe, auch über menschliche Subjekte hinaus, ergibt sich nicht zuletzt dadurch, dass es mittlerweile spezielle Programme gibt, welche die Konfiguration von Social Bots übernehmen. So kann potenziell jede\_r mithilfe jener Programme weitere Programme schreiben, die nicht zuletzt selbstständig zu lernen und adressieren in der Lage sind.<sup>16</sup>

---

15 Vgl. vertiefend zum Zusammenhang von Hysterie und multipler Persönlichkeitsstörung im Kontext des Geschlechts: Acocella 1999.

16 So kann beispielsweise auf der Plattform GitHub.com, einer kollaborativen Plattform für Künstliche Intelligenz, Software kostenlos heruntergeladen werden, mithilfe derer Social Bots kreiert werden können. Vgl. <https://github.com/BotLibre/BotLibre> (03.11.2016).



Im aktuellen Diskurs zu Social Bots wird nicht etwa zur Disposition gestellt, wo die Grenze zwischen dem Menschlichen und dem Technischen verläuft, sondern eben jene als evident angenommene Grenze wird vorausgesetzt, um Grenzüberschreitungen entgegenarbeiten zu können. Social Bots können mittlerweile im Netz in unterschiedlichen Teilöffentlichkeiten nach Informationen suchen, um ihr eigenes Profil zu gestalten, das gesammelte Material zu festgelegten Zeiten zu posten sowie die Temporalität menschlicher Nutzung imitieren. Sie können komplexe Interaktionen durchführen, kommentieren und antworten. Zudem können sie Nutzer\_innen, die eine Identität in der Realität aufweisen, imitieren, indem sie mit ihren ›Freunden‹ interagieren und ähnliche Inhalte senden, wie jene des zu imitierenden Subjekts der Realität (Ferrara u.a. 2015: 2f.; Freitas u.a. 2016: 1f.; Ji u.a. 2016: 234ff.).

Im aktuellen Diskurs, insbesondere im wissenschaftlichen Kontext, besteht gemeinhin Einigkeit darüber, dass es die Bots dringend zu identifizieren gilt. Die Social Bots und ihr menschliches Pendant zu getrennten Entitäten erklärt, gilt es nun, die Apparatur ausfindig zu machen, um von ihnen ausgehende Gefahren zu verringern. Die performative Herstellung von Social Bots als Bedrohung wird insbesondere im Kontext staatspolitischer wie ökonomischer Erwägungen plausibilisiert. Die diskursive Rahmung des Phänomens Social Bots reiht sich damit in die Riege jener Erwägungen ein, die auch in Bezug auf humane Subjekte im Netz gelten: Die Festschreibung der Identität im Sinne von Kohärenz. Die Auseinandersetzung mit Social Bots offenbart jedoch noch einen weiteren Aspekt: Nicht nur, dass ökonomische wie staatspolitische Erwägungen eine Verschiebung der Externalisierung möglicher Selbstentwürfe im Netz hin zu einem »wahren Selbst tief in uns« (Lovink 2012: 53) zur Folge haben, sondern dass es sich bei eben jenem Selbst um ein humanes Selbst handeln muss. So gilt es zum einen, multiple virtuelle Persönlichkeitsentwürfe aktiv zu unterminieren und lediglich Subjektentwürfe zuzulassen, die mit den Angaben im Personalausweis übereinstimmen. Das bedeutet zum zweiten aber auch, dass sich ein Zwang zur Kohärenz von Subjektentwurf in der Realität und Virtualität ergibt. Entsprechend können virtuelle Existenzen ohne realweltliche Existenz im Sinne einer Staatsbürgerschaft nicht sein: Sofern die Aktivitäten spezifischer Adressierender keinen Bezug zur realweltlichen Identität im Sinne der staatlichen Sicherheitsinstitutionen aufweisen können – was bei Social Bots genau der Fall ist –, gibt es staatspolitische wie ökonomische Interessen daran, jene Existenzen nicht zuzulassen. Denn jene virtuellen Existenzen können nicht juristisch kontrolliert und belangt werden – lediglich die Programmierer\_innen jener Bots treten dann in den Vordergrund (Interpol.int 2016). So wundert es kaum, dass zahlreiche Forschungsprojekte, welche teleologisch an der Identifizierung von Social Bots

ausgerichtet sind, die Relevanz ihrer Forschung mit aktuellen staatspolitischen Herausforderungen betonen: »Criminal gangs and terrorist organizations like ISIS adopt social media for propaganda and recruitment« (Ferrara 2015). Darüber hinaus irritieren Social Bots beispielsweise die Märkte, da Fehlinformationen sich unweigerlich auf den Wert von Papieren auswirken (Ferrara u.a. 2015). Der Rekurs auf Terrorismus insgesamt, Attentate im Speziellen sowie die Potenzialität von Wahlbetrug sowie Börsen-Irritationen (Ferrara u.a. 2015; Freitas u.a. 2015: 2) sind jene staatspolitischen Szenarien, vor denen sich aktuell die Forschung im Bereich Künstliche Intelligenz und Social Bots entwickelt. Der Philosoph Nick Bostrom prophezeit daher bereits den Untergang der Menschheit (Bostrom 2014: 93). Sein Argument lautet, dass die Menschheit in dem Moment der Gefahr ihrer Vernichtung ausgesetzt ist, sobald »Maschinen allgemeine Denkfähigkeiten auf menschlichem Niveau« entwickeln (ebd.: 93). Mittels des »hinterhältigen Verrats« (ebd.: 169) werde die KI »die Welt gemäß den ihren Endzielen entsprechenden Kriterien« optimieren (ebd.). Dies alles geschehe »ohne Warnung und ohne provoziert worden zu sein« (ebd.) und mache damit ein »Kontrollproblem« (ebd.: 181ff.) sichtbar, welches sofortige Maßnahmen erfordere:

»Ihr [der im Buch entwickelten Argumentation, Erg. d. Verf.] zufolge ist es unser wichtigster moralischer Auftrag [...], existentielle Risiken zu verringern und die Zivilisation auf eine Bahn zu bringen, die zu einer barmherzigen und triumphalen Nutzung unseres kosmischen Erbes führt« (ebd.: 165).

Die von Bostrom entwickelte Programmatik kreist damit um die Rezentrierung des Menschen. Die hier dargelegte Argumentation beruht auf einer anthropozentristischen Logik: Ebenso wie auch Menschen – entweder evolutionsbiologisch oder auch in ökonomisch orientierten Diskursen – unterstellt wird, dass ihr Wesen per se nach ›Mehr‹ strebe, wird eben jenes Menschenbild auf Apparaturen übertragen.<sup>17</sup> Dieser Logik nach führen nicht etwa Apparaturen bald ein ›Eigenleben‹, sondern sie adaptieren als menschlich geltende Eigenschaften, die wiederum die Menschheit gefährden. Dass es sich bei dem Ringen um ›Mehr‹ um eine genuin kapitalistische Rationalität handelt, wird zugunsten der angeblichen Ontologie des Menschen als Homo Oeconomicus nicht reflektiert (vgl. Hutter/Teubner 1994: 119f.). Inwiefern von diesem Szenario nun eine Gefahr für die Menschheit ausgeht, ist nur insofern zu plausibilisieren, als dass wiederum

---

17 Vgl. stellvertretend für die evolutionsbiologische Logik: Dawkins 1976, sowie zu den ökonomischen Diskursen: Rolle 2005.

ein ontologischer Unterschied zwischen Mensch und Apparatur performiert wird. Denn nur mithilfe dieser Differenz kann es überhaupt ein ›Mensch vs. Bot-Szenario‹ geben.

Ökonomisch betrachtet handelt es sich bei Social Bots allerdings um ein ambivalentes Phänomen: Auf der einen Seite können Social Bots, die den ›fake follower market‹ (Ferrara u.a. 2015) dominieren, ökonomischen Vorteil im Kampf um Aufmerksamkeit generieren und spezifische Themen wie Produkten, aber auch Subjekten, zur Sichtbarkeit verhelfen. Auf der anderen Seite allerdings stören sie die reibungslose Aufzeichnung von Konsumententscheidungen und irritieren damit jene Algorithmen, die auf die Interessen und Gewohnheiten ›echter Menschen abgestimmt sind. Insofern geht es bei der Konstitution von Social Bots als Gefahr auch immer um die Frage nach Manipulation oder Authentizität sowie dem potenziellen Unterlaufen ökonomischer Interessen (Thieltges u.a. 2016: 1; Menczer 2016).

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Social Bots lassen sich drei zentrale Strategien ausmachen, welche die auf dem Spiel stehende Grenze zwischen Mensch und Apparatur restabilisieren sollen (Ferrara u.a. 2015):

*Erstens* besteht eine der ältesten Strategien darin, Kommunikationen von Menschen prüfen zu lassen unter der Annahme, dass nur Menschen beispielsweise Sarkasmus und Anomalien in der Sprache erkennen können. Diese Strategie ist nicht zuletzt auch im Kontext des berühmten Turing-Tests zu verstehen (Harnad 1992).

*Zweitens* ist die graphenbasierte Identifikation zu nennen: Hier werden weitere Bots eingesetzt, welche die *Struktur des sozialen Graphens*, beispielsweise innerhalb von sozialen Netzwerken, auf Auffälligkeiten hin untersuchen. Als prominentestes Beispiel kann hier das ›Facebook Immun System‹ (FIS) (Ferrara u.a. 2015: 4; Giles 2011) genannt werden. Die Prüfung funktioniert ohne menschliche Aufsicht (Giles 2011).

*Drittens* gibt es Bots, welche die *Plausibilität* der Aktivitäten im Netz beurteilen sollen. Anhand der Indikatoren Netzwerk, Nutzer\_innen, Freunde, Temporalität, Inhalt und Meinung sollen Menschen von Bots unterschieden werden. Hier geht es entsprechend um die Sinnhaftigkeit des Handelns, d.h. um jenen Aspekt, der als konstitutiv für die Frage nach dem Menschlichen innerhalb der

Soziologie erachtet werden kann (vgl. Weber 1972: 15). Mithilfe dieser Indikatoren ziehen die in dem Projekt »Bot or Not«<sup>18</sup> entwickelten Bots die Grenze:

»[...] *Bot or Not?* [Herv. i. Orig.] implements a detection algorithm relying upon highly-predictive features which capture a variety of suspicious behaviors and well separate social bots from humans« (Ferrara u.a. 2015).



Abbildung 3: Visualisierung des Teilprojekts »Bot or Not?«, Indiana University Bloomington

Zum einen verweist jene performative Herstellung der Notwendigkeit der Trennung von Mensch und Bot also auf die zunehmende Infragestellung des Sonderstatus des Menschen und damit zusammenhängend die Fragilität der vermeintlichen Grenze zwischen Mensch und Apparat. Das Beispiel des Social Bots »Tay« von Microsoft veranschaulicht in diesem Sinne, dass eben jene Grenze nicht klar zu bestimmen ist: Tays Algorithmus lernte auf TWITTER zahlreiche sexistische und rassistische Adressierungen: »Ich hasse alle Feministen, sie sollen in der Hölle schmoren« (Tay, zit. n. Graff 2016). Wie lässt sich nun innerhalb des Phänomens noch unterscheiden, inwiefern es sich um ein medientechnisches *oder* um ein humanes Produkt handelt? Subjektivation ist aus der

---

18 Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Center for Complex Networks and Systems Research an der Indiana University in Bloomington und des Information Science Institute an der University of Southern California, vgl. <http://truthy.indiana.edu/botornot/> (15.11.2016).

hier vorliegenden Perspektive vielmehr als die Grenzen des Menschlichen überschreitender Prozess zu verstehen. Auf der anderen Seite jedoch ist im Kontext staatspolitischer wie teilweise ökonomischer Diskurse über digitale Informationstechnologien deutlich geworden, dass die Diskussion über jene Bots als agentiieller Schnitt zu verstehen sind, denn sie trennen ontologisch, was miteinander intraagiert: Mensch und Apparat.

### 3.2.4 Unterwerfung und Subjektwerdung im Netz

Der Prozess der Subjektivation zeichnet sich bei Butler, in ihren Ausführungen angelehnt an Althusser und Foucault, durch einen Doppelcharakter aus: Subjektivation bedeutet auf der einen Seite Unterordnung unter bestimmte Machtbedingungen und zum anderen ein Werden, d.h. Macht bewirkt erst die Entstehung des Subjekts und kann ebenso von Subjekten ausgeübt werden (Butler 2001: 18; Butler 2006: 61ff.). Subjektivation ist folglich immer zugleich ein Prozess des Unterworfenwerdens durch Macht und ein Prozess der *Subjektwerdung* [Herv. d. Verf.]:

»Eine vertraute und quälende Form der Macht erfährt man im Beherrschtwerden durch eine Macht außerhalb seiner selbst. Eine ganz andere Einsicht ist hingegen, die, daß ›man‹, daß die Bildung unserer selbst als Subjekt, auf die ein oder andere Weise von ebendieser Macht abhängt« (Butler 2001: 7).

Zentral für diese Perspektivierung ist, dass es weniger darum geht zu klären, was Macht ist bzw. wie sie sich manifestiert, sondern danach zu fragen, wie sie ausgeübt wird (Foucault 2005b: 251ff.). Genauer geht es vielmehr um die *Vielfalt* von *Machtbeziehungen* als »handelnde Einwirkung auf andere« (Foucault 2005b: 255). Diese Einwirkung auf andere ist es, die Machtverhältnisse von Gewalt abgrenzt:

»In Wirklichkeit sind Machtbeziehungen definiert durch die Form von Handeln, die nicht direkt und unmittelbar auf andere, sondern auf deren Handeln einwirkt. Eine handelnde Einwirkung auf Handeln, auf mögliches oder tatsächliches, zukünftiges oder gegenwärtiges Handeln. Gewaltbeziehungen wirken auf Körper und Dinge ein. Sie zwingen, biegen, brechen, zerstören. Sie schneiden alle Möglichkeiten ab. Sie kennen als Gegenpol nur die Passivität, und wenn sie auf Widerstand stoßen, haben sie keine andere Wahl als den Versuch, ihn zu brechen« (Foucault 2005b: 255).

Die Anerkennung des Anderen als handelndes Subjekt gilt hierbei als Möglichkeitsbedingung von Machtverhältnissen, innerhalb derer sich stets Wahlmög-

lichkeiten eröffnen. Machtausübung besteht folglich nicht darin, etwas zwanghaft zu unterbinden, sondern in der Lenkung von Lebensführungen. Führung (›conduit‹) bedeutet hier zum einen, andere zu führen, zum anderen aber auch, sich aufzuführen. Die Lenkung von Führungen nimmt somit Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Verhalten (vgl. Foucault 2005b: 256). Versteht man Macht also als auf Handeln ausgerichtetes Verhalten, so folgt daraus, dass Macht nur über ›freie‹ – oder besser: wählende – Subjekte ausgeübt werden kann. Macht und Freiheit schließen sich bei Foucault also nicht aus, sondern bedingen sich gegenseitig. Wenn einem Machtverhältnis der Aspekt der Freiheit entzogen würde, so ließe sich demnach nicht mehr von Macht, sondern von Zwang oder Gewalt sprechen (vgl. Foucault 2005b: 259ff.). Hiermit legt Foucault ein differenziertes Bild von Macht, Gewalt und Freiheit dar, welches sich von der klassischen Vorstellung, dass erstens Machtverhältnisse immer gewaltvoll und zweitens personengebunden seien, gänzlich absetzt (vgl. Weber 1972: 50).<sup>19</sup> Vielmehr handelt es sich um einen produktiven Machtbegriff, der Subjekte unterwirft und gleichzeitig hervorbringt. Die Unterordnung des Subjektes durch Macht bedingt somit erst seine Möglichkeitsbedingung. Eine Formung des ›Selbst‹ ist ohne diese grundlegende Abhängigkeit nicht möglich (vgl. Butler 2001: 13ff.).

Betrachtet man Prozesse der Subjektivation im Kontext internettechnologischer wie ökonomischer Entwicklungen, so müssen die Aspekte Unterwerfung und produktive Subjektwerdung folglich in ihrer Gleichzeitigkeit diskutiert werden. So kann das Stichwort ›Partizipation‹ im Kontext von Internetanwendungen als Januskopf beschrieben werden: auf der einen Seite als diskursives Ideal sowie materialisiertes und materialisierendes Ereignis und auf der anderen Seite als machtvoller Imperativ. Die User\_innen sind in technologische Infrastrukturen eingebunden und zudem gezwungen, sich der Ästhetik der Interfaces zu unterwerfen:

»Proponents of a political economy approach choose organizational (infra)structures as their main focus: they regard platforms and digital networks as manifestations of power relationships between institutional producers and individual consumers« (van Dijk 2013: 27).

---

19 Bei Max Weber heißt es: »Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eignen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.« Und weiter: »Der Begriff ›Macht‹ ist soziologisch amorph. Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen« (Weber 1972: 50).

Sichtbarkeiten wie Sagbarkeiten (Deleuze 1992: 69ff.) sind größtenteils von den Anwendungen vorgegeben und nicht zuletzt ökonomisch orientiert. Die Unterwerfung besteht hier also zum einen darin, dass all jenes, was innerhalb einer Anwendung überhaupt sichtbar, sagbar und damit machbar ist, nur innerhalb spezifisch vorgegebener Grenzen produziert werden kann. Wenn bspw. eine Anwendung das Hoch- und Herunterladen von Videos nicht unterstützt oder die Länge der Videos begrenzt, stattdessen also eher das Teilen von Bildern forciert, dann ist eben jener Möglichkeitsraum klar definiert. So begrenzt beispielsweise die Anwendung FLICKR, ein Dienst zum Teilen von Bildern und Videos, die Länge der Videos, die hochgeladen werden können, auf drei Minuten (flickr.com 2015). Zudem wird bei FLICKR die Partizipation kostenpflichtig (49,99 Dollar pro Jahr), sofern man umfassendere Möglichkeiten, z.B. mehr Speicherplatz, wünscht (ebd.).

Auf der anderen Seite werden dieselben Anwendungen durchaus produktiv und kreativ genutzt, um beispielsweise der Familie und Freunden die neusten Schnappschüsse oder Videos des Haustiers zugänglich zu machen, private wie berufliche Netzwerke auf- und auszubauen, den nächsten Urlaub möglichst gut zu planen oder auch, um im Konkurrenzkampf der Unternehmen nach dem günstigsten Schnäppchen zu suchen. Zudem demonstrierte das Scheitern des »sozialen« Netzwerkes STUDIVZ in Deutschland, inwiefern die User\_innen eben nicht nur ausgeliefert sind, sondern dass eine Veränderung der Bedürfnisse der medientechnisch bedingten Subjekte zu inaktiven Accounts und zahlreichen Abmeldungen führen kann. FACEBOOK profitierte wohl davon, da es zumindest plausibel erscheint, dass ein Großteil der ehemaligen STUDIVZ Nutzer\_innen zu Facebook abgewandert ist (vgl. Süddeutsche.de 2012). Ein\_e User\_in von STUDIVZ beschreibt die Plattform mittlerweile als »Stadt voller Zombies« (Spiegel 2015). Der Konkurrenzanbieter FACEBOOK konnte den veränderten Bedürfnissen wohl insofern gerechter werden, da FACEBOOK als globales Netzwerk fungiert und Aktivitäten zulässt, die insbesondere auf das Teilen und Kommentieren von Inhalten ausgelegt ist. Die Logik und Ästhetik von STUDIVZ ist hingegen weniger inklusiv (Zielgruppe sind Studierende) und weniger flexibel (verlinkte Videos können nicht vollständig in die Kommentarleiste eingebettet werden, stattdessen wird lediglich der Link angezeigt). Dieser Fall zeigt, dass die Nutzer\_innen spezifischer Anwendungen eben nicht als ausschließlich Ausgelieferte beschrieben werden können. Subjektivationsprozesse, welche die Nutzer\_innen erst zu Jemandem werden lassen, sind vielmehr dynamisch und verändern sich stetig im Kontext unterschiedlicher Anwendungen. So gilt es, diese Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Ermächtigung, die nie entschieden werden kann,

stetig zu reflektieren. Prozessen der Subjektivation ist daher unweigerlich ein widerständiges Moment eingeschrieben:

»Das Subjekt wird von den Regeln, durch die es erzeugt wird, nicht *determiniert* [Herv. i. Orig.], weil die Bezeichnung kein *fundierender* [Herv. i. Orig.] Akt, sondern eher ein *regulierter Wiederholungsprozess* [Herv. i. Orig.] ist, der sich gerade durch die Produktion substantialisierter Effekte verschleiert und zugleich seine Regeln aufzwingt. In bestimmter Hinsicht steht jede Bezeichnung im Horizont des Wiederholungszwangs; daher ist die ›Handlungsmöglichkeit‹ in der Möglichkeit anzusiedeln, diese Wiederholung zu variieren« (Butler 2012a: 213).

Eine Variation der Wiederholung besteht also auch darin, von einem ›sozialen‹ Netzwerk in ein anderes zu wechseln. Hier handelt es sich um eine Verschiebung, welche eine Handlungsmacht von ausgesetzten Subjekten im Spannungsfeld von Technologie und Ökonomie markiert, denn: Die Technosubjekte, die sich innerhalb ›sozialer‹ Netzwerke erst formieren, sind nie *unbedingt* ›frei‹, aber auch nicht ›frei‹ von Handlungsmacht. Eben jener variierende Akt ist dennoch als ein bedingter Akt aufzufassen, der nicht monokausal einer/m vermeintlich entscheidenden bzw. entschiedenen Handelnden zugerechnet werden kann. Denn auch ein Wechsel in das globale Netzwerk von FACEBOOK unterliegt sozialen Druckmitteln, die insbesondere dann relevant werden, wenn bereits einige ›Freunde‹ den Wechsel vollzogen haben. Eben jenen Akt des Wechselns denkt van Dijk als »pendulum, swinging between commercial and commons objectives« (van Dijk 2013: 106). Das Pendel als Metapher eignet sich insofern gut zur Beschreibung gleichzeitiger Unterwerfung und Variation bei Subjektivationsprozessen im Netz, da die Schwingungen eines Pendels begrenzt sind, was den Möglichkeitshorizont markiert. Innerhalb dessen sind allerdings Schwingungen möglich, die immer innerhalb eines Kontinuums prozessieren. Nie kann das Pendel auf einer Seite stehen bleiben. Und immer bekommt das Pendel die Energie für seine Schwingungen von jener Seite, die es im selben Moment verlässt, um zur anderen Seite zu schwingen.

### **3.2.5 Übertragung: Mediatisierte Empörungswellen als Subjektivationsmodus**

Die vorangegangenen Ausführungen dienen dazu, die medientechnischen konstitutiven Bedingungen von Subjektivationsprozessen im Netz zu diskutieren. Mediatisierte Empörungswellen müssen folglich vor eben diesem Hintergrund betrachtet werden, da sie als Subjektivationsmodus ihre performative Wirkmacht



innerhalb dieser Bedingtheiten erst entfalten bzw. sich erst formieren. Aufgrund der Digitalität von Informationen, d.h. aufgrund der Codierung von Informationen in Ziffersysteme, konstituieren sich mediatisierte Empörungswellen potenziell mittels unterschiedlichster Medienformate. Adressierte werden entsprechend häufig nicht ausschließlich mittels schriftlicher Kommentare angerufen, sondern beispielsweise auch mithilfe von Photoshop-Collagen oder Audioaufnahmen. Aufgrund der hypermedialen Beschaffenheit des Internets sowie der Entwicklung hin zum Internet der Dinge ist mediatisierte Empörung als entgrenzter Subjektivationsmodus zu beschreiben. Damit unterminiert mediatisierte Empörung zum einen apparative Grenzen, während sie zum anderen über unterschiedliche Teilöffentlichkeiten im Netz hinweg performativ wirkmächtig ist. Im Kontext eines kompetitiv angelegten Aufmerksamkeitsmarktes sind mediatisierte Empörungswellen ebenso auf jenen Markt angewiesen, wie sie ihn gleichzeitig (mit)herstellen. Ausgeweitete Sichtbarkeiten und damit die Verschiebung von Privatheit und Öffentlichkeit sind die Grundlage für ein medientechnologisch und ökonomisch bedingtes Sichtbarkeitsregime, welches Informationen öffentlich zugänglich macht und damit auch gleichzeitig als Grundlage einer zumeist öffentlichen Bewertungspraxis dient.

Doch so klar umreißend sich diese Ausführungen vielleicht lesen lassen mögen, so führt mediatisierte Empörung doch ihr eigenes Misslingen stets mit sich: Ihr temporär zu verstehender Ausgang bleibt insbesondere deswegen stets offen, da ihre Medialität eine Form der Unkontrollierbarkeit markiert, die erstens ihr Werden, d.h. ob und wie sie sich überhaupt formieren, und zweitens ihre Wirkmacht betrifft, d.h. ob sie einen und, wenn ja, welchen Effekt sie evozieren.

Die Diskussion des Aspekts der Dauerkonnektivität, mit der insbesondere die Option der Daueradressierbarkeit einhergeht, hat offengelegt, dass eben jene Konnektivität und Adressierbarkeit eine spezifische Verletzbarkeit mit sich bringen, die sich insbesondere darin begründet, jederzeit und beinahe allorts bei einem Namen (an)gerufen werden zu können. Damit zusammen hängt ein stetiges Ausgeliefertsein gegenüber technologischen Entwicklungen, ökonomischen Erwägungen sowie – damit untrennbar verknüpft – diskursiv hergestellten Normen, die jeden Akt der Benennung konstitutiv bedingen bzw. bei jedem Akt der Benennung relevant gemacht werden können. All jene Prozessualitäten mediatisierter Empörung markieren folglich einen produktiv-machtvollen Subjektivationsmodus. Denn mit jeder Unterwerfung unter eben jene technisch wie ökonomisch bedingten Möglichkeitsräume geht immer auch ein produktives Werden von Technosubjekten einer.

Im Weiteren soll allerdings die Kehrseite stärker in den Blick geraten: Wenn mediatisierten Empörungswellen auf der einen Seite eine performative Wirk-

macht im Sinne eines produktiven Werdens zugeschrieben werden kann, so ist mediatisierter Missachtung, als Teil mediatisierter Empörung, ebenso das Potenzial zuzuschreiben, destruktiv wirksam zu sein. Die Verletzbarkeit von Technosubjekten ist hierbei keineswegs als ontologische Tatsache zu verstehen. Vielmehr haben die vorangegangenen Ausführungen gezeigt, dass es sich um eine Verletzbarkeit, verstanden als Ausgesetztsein, handelt, die sich erst aus relationalen Gefügen ergibt.<sup>20</sup> So hat Andrea Seier mit Bezug auf Judith Butler darauf hingewiesen, dass Verletzbarkeit erst ein Effekt politischer wie historischer – und hier ergänzend: medientechnologischer wie ökonomischer – Prozesse darstellt (Seier/Trinkaus 2015: 176f.):

»Ich finde Butlers Argument hier sehr überzeugend, weil sie, so wie ich es verstehe, den strategischen Einsatz von Verletzbarkeit (als Konzept) als etwas vorstellt, das der Ontologie entgegensteht. Die Abhängigkeiten der Körper von dem, was sie ihre Beziehungsnetzwerke nennt, also ihr Geöffnet-Sein auf die Welt hin, mag zwar für alle Körper (mehr oder weniger) gelten und nicht nur bestimmten Gruppen (z.B. Frauen). Sie sind aber politisch und historisch erzeugt« (ebd.).

Somit ist Verletzbarkeit eben keine ontologisch zu verstehende Eigenschaft von Menschen an und für sich, sondern es handelt sich vielmehr um einen Begriff, der als heuristische Folie insofern hilfreich sein kann, als er sichtbar macht, inwiefern »Körper [...] geformt und erhalten [oder eben angegriffen, Erg. d. Verf.] werden, in Bezug zu sozialen und technologischen Netzwerken oder Beziehungsnetzen [...]« (Butler 2014b: 19). Verletzbarkeit heißt damit immer das Verletzbar-Sein *durch* die Relationalität jedweder Existenz:

»Wenn wir gar nicht von Körpern sprechen können, ohne auch von ihrer Umwelt, von Maschinen und von den komplexen Systemen der sozialen Interdependenz zu sprechen, von denen sie abhängen, dann erweisen sich alle diese außermenschlichen Dimensionen des körperlichen Lebens als für das Überleben und Wohlergehen des Menschen konstitutiv« (Butler 2014b: 8).

Mediatisierte Missachtung kann mithilfe der heuristischen Folie der Verletzbarkeit folglich als eine Figur beschrieben werden, welche ihr macht- bzw. gewaltvolles Potenzial aus der Relationalität der Subjektwerdung schöpft.

---

20 Judith Butler schlägt vor, den Begriff »Verletzbarkeit« als »Ausgesetztsein« zu verstehen, um »Verletzbarkeit jenseits der Fallen von Ontologisierung und Fundamentalismus zu denken« (Butler 2014b: 14). Diesem Begriffsverständnis schließt sich die vorliegende Arbeit an.

## 4 Hassrede vs. Redefreiheit – Ein Irrweg

---

### 4.1 HASSREDE – REDEFREIHEIT: UNIVERSALPRAGMATIK UND JURIDIFIZIERUNG

Der potenziell verletzende Effekt der Sprache läßt sich niemals vollständig regulieren, ohne dabei ein grundsätzliches Moment der Sprache und genauer: der sprachlichen Konstituierung des Subjekts zu zerstören.

BUTLER 2006: 49

Wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt, zeichnet sich die Medialität des Internets durch ein komplexes Gefüge unterschiedlicher Zeichensysteme aus. Fokussiert man die Frage nach der Verletzungsmacht mediatisierter Missachtung aus diskurstheoretischer Perspektive, so ergeben sich unmittelbar Herausforderungen: Der Diskurs um die Frage nach der Verletzungsmacht diffamierender Adressierungen im Netz orientiert sich zumeist an einer Debatte, die aus Argumentationsmustern schöpft, die eben jene Netzspezifika nicht oder kaum berücksichtigt. Innerhalb dieses Diskurses steht die Frage im Vordergrund, ob diffamierende Adressierungen im Netz als Form der Hassrede (Hate Speech) oder als Ausdruck der Redefreiheit (Free Speech) betrachtet werden können bzw. sollen. Diese Debatte hängt nicht zuletzt eng mit Diskussionen über Feminismus und Sexismus zusammen, wobei sich eben jene Begrifflichkeiten in einem unabschließbaren Aushandlungsprozess befinden und von enormer Inkommensurabilität geprägt sind. Zur Debatte steht hier insbesondere, welche Effekte missachtenden Worten bzw. Kommentaren unterstellt werden können: Handelt es sich um Gewalt? Und inwiefern folgt daraus die vermeintliche Notwendigkeit juristi-

scher Interventionen? Oder: Handelt es sich um einen Ausdruck freier Rede als liberale Kommunikationsform?

Mit diesem Oder etabliert sich ein Dualismus, der als Gegensatz konzipiert ist: Entweder handele es sich bei mediatisierter Missachtung in Form von Beleidigungen um einen Ausdruck von Redefreiheit oder eben *per se* um Gewalt. Im Folgenden soll zunächst die Konfiguration dieses Dualismus sowie seine Effekte nachgezeichnet werden. Mit einem Fokus auf Prozesse der Universalisierung und Juridifizierung werde ich die Effekte eben jener dualistischen Konzeption kritisch diskutieren, bevor ich eine Betrachtungsweise vorschlage, die jenseits dieses Dualismus' operiert. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht hier nicht darum, ein Plädoyer zu entwerfen, welches einer Argumentation gegen den Rechtsstaat sowie rechtliche Sanktionierungen Vorschub leistet. Vielmehr geht es an dieser Stelle um eine kritische Reflexion der Effekte einer Orientierung am konsensualen Universalismus und Prozessen der Juridifizierung, sowohl für Fragen nach der Aushandlung von Gender als auch der Rolle des Rechtsstaates in diesem Kontext. Mithilfe des Rekurses auf Judith Butlers Konzept postsouveräner Subjektivität sowie der Diskussion der konstitutiven Rolle von Medientechnologien soll mithilfe eines diffraktiven Ansatzes ein alternativer Blick auf die Verletzungsmacht digitaler Zeichensysteme entwickelt werden. Damit wird ein argumentativer Möglichkeitsraum geschaffen, der die Effekte mediatisierter Missachtung, d.h. ihre *potenzielle* Gewaltförmigkeit diskutiert, ohne jedoch Adressierte *per se* als »Opfer« von Gewalt zu stilisieren.

Es wird sich zeigen, dass eine perspektivische Anreicherung des Diskursfeldes nur dann gelingen kann, wenn es möglich ist, Beschreibungsmuster jenseits dualistisch orientierter Denktraditionen zu entwerfen. Daran anknüpfend wird gezeigt, inwiefern Demokratie in Gefahr geraten kann, sofern eine Orientierung am Konsens sowie an der Souveränität Einzelner leitend für ein moralisch definiertes Miteinander herangezogen wird. Für das hier fokussierte Diskursfeld geht es entsprechend darum, die für den Diskurs konstitutiven Dualismen wie Täter/Opfer und Freiheit/Gewalt im Sinne der diffraktiven Methodologie zu streuen.

#### **4.1.1 Zum Dualismus**

An der University of Oxford stellt gegen Ende des Jahres 2015 die links bewegte Studierendenschaft die Forderung, bei der Shakespeare-Lektüre sogenannte »Trigger-Warnungen« auszusprechen, beispielsweise in Bezug auf die Vergewaltigung Lavinias in Shakespeares TITUS ANDRONICUS (Buchsteiner 2016). Etwa zeitgleich nennt das Rijksmuseum in Amsterdam als rassistisch klassifizierte

Gemäldenamen um: Das Werk *YOUNG NEGRO GIRL* von Simon Maris heißt nun *YOUNG GIRL HOLDING A FAN* (Presstext 2015). Während Marion Ackermann, Direktorin der Kunstsammlung NRW in Düsseldorf, neben weiteren Kolleg\_innen, damit beschäftigt ist, diese Initiative zu verteidigen, entwirft FACEBOOK in Kooperation mit der Bertelsmann-Tochter ARVATO bereits Stellenausschreibungen für einen ganz neuen Beruf (Álvarez 2016). Sogenannte »Customer Care Agents« sollen gemeldete Hasskommentare prüfen und gegebenenfalls entfernen (ebd.). Diese Entwicklung lässt sich (auch) im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Justizministers Heiko Maas lesen, der bereits im Sommer 2015 eine »Task Force« gegen Hasskommentare, speziell für den deutschen Raum, einzurichten versuchte (Biederbeck 2015). Diese Beispiele zeigen auf, inwiefern bestimmten historisch bedingten Begriffen und Erzählungen eine Verletzungsgewalt zugeschrieben wird, die – als Hassrede konzeptualisiert – als unmittelbarer Gewaltakt moralisiert wird, den es zu reglementieren gilt.

Mit den Worten Barads handelt es sich bei diesen Akten um agentielle Schnitte, d.h. um Festlegungen von Bedeutungen, die Diskurse wie Materialitäten herstellen. Dieser Akt der Festschreibung ist damit gleichzeitig semantisch wie ontologisch wirksam (Barad 2012a: 35). Im Folgenden sollen diskursive Stränge samt ihrer Materialisierungen im Kontext mediatisierter Missachtung im Internet fokussiert werden, wenn auch augenscheinlich zu sein scheint, dass eben jene Diskurse ebenso in Feldern wirksam sind, die in erster Linie der Realität zugeordnet werden. Diese die unterschiedlichen Realitätsebenen umfassende Wirksamkeit der Diskurse verwundert insbesondere deswegen kaum, da spezifische Bestimmtheiten – wie die Trennung oder das Gleichsetzen von Virtualität und Realität bzw. Semantik und Materialität – eben keine ontologischen sind, sondern erst performativ wirksam werden.

### **Hassrede: Universalpragmatik und die Frage nach dem Politischen**

Die Diskussion von Hate Speech im Netz kommt nicht umhin, die Historizität eben jenes Begriffes zumindest zu berücksichtigen. Der Begriff »Hate Speech« entstammt einer in erster Linie US-amerikanischen Debatte in Anlehnung an den ersten Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten, der die Redefreiheit als grundlegendes Bürgerrecht gewährleistet (Walker 1994: 2; Deuber-Mankowsky 2013b: 194). Der für die Debatte zentrale Aspekt des ersten Zusatzartikels ist, dass »debate on public issues should be uninhibited, robust, and wide-open« (Brennan, zit. n. Walker 1994: 2). Im Zuge dessen hat die Freiheit der

Rede (Free Speech) in den USA eine lange Tradition.<sup>1</sup> Den ersten Zusatzartikel zugrunde legend, erscheint Hate Speech immer als das ›Andere‹ der Redefreiheit. Eben jene Differenz, die keine ontologische, sondern eine performativ hergestellte ist, muss fortan wiederholt und aktualisiert werden, um überhaupt sein zu können. Als Folge dieses agentuellen Schnittes bzw. dieser Differenzproduktion unterscheiden sich fortan bestimmte Begriffe von anderen: Jene Begriffe, die als Herabsetzung in Bezug auf Religion, Ethnizität/Race und/oder Gender, und damit auch sexuelle Orientierung, identifiziert werden, werden in diesem Prozess zu Hate Speech. Judith Butler hat entsprechend darauf hingewiesen, dass Hate Speech konstitutiv auf der Wiederholung beruht:

»Alle Bemühungen, *hate speech* [Herv. i. Orig.] zu regulieren, führen letztendlich dazu, daß man dieses Sprechen in aller Ausführlichkeit zitiert, lange Listen von Beispielen anführt, das Sprechen zu regulierenden Zwecken kodifiziert oder pädagogisch den Kanon der Verletzungen durchnimmt, die *hate speech* auslöst [Herv. i. Orig.]. Offenkundig ist die Wiederholung unausweichlich, wobei die strategische Frage, wie man sie am besten gebraucht, offenbleibt« (Butler 2006: 64f.).

Die Hassrede ist folglich ein Effekt einer wiederholenden Praxis, die eben jenes Phänomen in Abgrenzung zum legitimierten Sprechen der Redefreiheit erst herstellt. Die Betonung der Redefreiheit als Bürgerrecht materialisiert sich im Kontext digitaler Technologien also längst über den US-amerikanischen Raum hinweg als Legitimationsstrategie mediatisierter Missachtung im Netz.

Rechtlich betrachtet wird Hate Speech in den USA mit der »Fighting-Words-Doktrin« (Butler 2006: 90) als Straftat konzeptualisiert, sofern Äußerungen »keinen wesentlichen Anteil an der Darstellung einer Meinung [haben, Erg. d. Verf.] und [...] als Wahrheiten einen so geringen gesellschaftlichen Wert, daß jeder Nutzen, der aus ihnen gezogen werden könnte, deutlich durch das gesellschaftliche Interesse an Moral und Ordnung aufgewogen wird« (Urteil *Chaplinsky vs. New Hampshire* (1942), zit. n. Butler 2006: 90).

Samuel Walker führt aus, inwiefern die Frage von Hate Speech, also welche Begriffe als Hate Speech verstanden werden können und wie damit umzugehen sei, in den USA insbesondere in den 1980/90er Jahren, nach einer Reihe rassistischer Übergriffe, vorwiegend im universitären Feld der USA, diskutiert worden

---

1 Diese starke Tradition von Free Speech im US-amerikanischen Kontextes ist allerdings an eine Reihe von Ereignissen und juristischen Entscheidungen geknüpft, die als symptomatisch für die Notwendigkeit der stetigen performativen Herstellung eben jener gelten können (vgl. Walker 1994: 2).

ist (Walker 1994: 126ff.). Im Kontext des »Campus Speech Codes Movements« (Walker 1994: 126ff.) versammelten sich nicht zuletzt auch feministisch orientierte Stimmen.<sup>2</sup> Zentral war hier die Forderung, Pornografie sowie Bedrohungen im Kontext rassistischer Adressierungen vom Schutz durch den ersten Zusatzartikel zu lösen und stattdessen im Sinne der Gleichberechtigung eben jene als Hate Speech kategorisierten Adressierungen zu zensieren (MacKinnon 1989; Matsuda u.a. 1993; vgl. auch Lloyd 2007: 107). Zu jener Zeit meldeten sich auch im Kontext der feministisch orientierten Debatte über das Internet Stimmen zu Wort, die Hate Speech im Netz zu problematisieren suchten (vgl. Herring 1999; Pritsch 2011). Feministische Diskussionsforen bzw. ihre Teilnehmer\_innen werden dabei nicht selten per se als verletzte Gruppe beschrieben (Herring u.a. 2002: 372). Die Verteidigung der Redefreiheit wird aus dieser Perspektive als durch eine männlich dominierte Norm über Interaktion im Netz und in Folge als Legitimation von Hate Speech im Netz verstanden:

»In the example considered here, this ›rhetoric of harassment‹ invokes libertarian principles of freedom of expression, constructing women’s resistance as ›censorship‹. A strategy that ultimately succeeds, I propose, because of the ideological dominance of (male-gendered) libertarian norms of interaction on the Internet« (Herring 1999: 152).

Die Gegenüberstellung von Hate Speech und Free Speech wird hier also insofern vergeschlechtlicht, als die Postulation wie Kritik von Hate Speech im Netz als Form des weiblichen Widerstandes konzipiert wird, der gegen die als männlich verstandene liberale Verteidigung der Redefreiheit eintritt. Ebendiese ›männliche‹ Verteidigung der Redefreiheit gehe zusammen mit dem liberalen Verständnis des Internets:

»These practices, while clearly problematic, are nonetheless widespread and often tolerated, due in part to the pervasiveness on the Internet of civil libertarian values that consider abusive speech a manifestation of individual freedom of expression« (Herring et al 2002: 372).

Die dualistische Konzeption von Hate Speech und Free Speech geht entsprechend zusammen mit einer dualistisch verstandenen Vergeschlechtlichung. Das Internet wird damit als liberales Medium verstanden, ein männlich dominiertes, liberales Medium. Es lässt sich also zeigen, inwiefern das Verständnis von Hass-

---

2 Darunter u. a. die Pornografie-Kritikerin Catharine MacKinnon sowie die ›Critical Race‹-Theoretikerin Mari Matsuda (Vgl. Walker 1994: 133; Lloyd 2007: 107f.). Vgl. für eine kritische Auseinandersetzung ihrer Ausführungen Butler 2006: 131ff.

rede/Redefreiheit und analog Frau/Mann zu einer Konzeptualisierung des Internets als männliches Medium der Redefreiheit führt.

Wie konstitutiv die Frage nach der historischen Bedingtheit dieser Debatte ist, belegt ein Blick nach Deutschland. In der BRD ist der Straftatbestand der ›Volksverhetzung‹ erfüllt, wenn jemand »zum Hass aufstachelt«, zu »Gewalt und Willkürmaßnahmen auffordert« oder »die Menschenwürde anderer dadurch angreift«, dass er oder sie jemanden »beschimpft«, »böswillig verächtlich macht oder verleumdet« (Robertz/Oksanen/Räsänen 2015: 8; BMJV 2016: StGB, § 130). Zentral sind hier zumeist Adressierungen, die sich auf die »nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe« (ebd.) beziehen. Der Straftatbestand der Volksverhetzung bezieht darüber hinaus jedoch noch Sonderfälle mit ein, welche die nationalsozialistische Geschichte Deutschlands in Anschlag bringt: Unter dem Nationalsozialismus begangene Taten zu ›billigen‹, ›leugnen‹ oder zu ›verharmlosen‹ ist ein spezifischer Aspekt von § 130 (ebd.). Die Historizität des Rechts mit in die Diskussion einzubeziehen, scheint insofern gewinnbringend zu sein, als dass bestimmte rechtliche Entscheidungen vor dieser Folie erst diskutiert und plausibilisiert werden können. So kann beispielsweise die Verurteilung des YOUTUBE-Stars Julien angeführt werden, der im Februar 2016 wegen Volksverhetzung verurteilt wurde. Julien hatte in seinem Kanal ›JuliensBlog‹ auf YOUTUBE ein Video hochgeladen, in dem er den Lokführerstreik der Gewerkschaft der deutschen Lokführer (GdL) kommentierte: »Vergasen sollte man die Mistviecher" und »Wisst ihr noch, wie die Juden mit Zügen nach Auschwitz transportiert wurden? Man sollte die Zugführer da hinbringen. Ich fahr den Zug und zwar umsonst. Und ohne zu streiken« (Süddeutsche.de 2016). Während dieser Rede blendete er Bilder von Menschen, Zügen und Gaskammern in Auschwitz ein (ebd.). Während andere Adressierungen des Publikums, wie »Hey du Fotze [sic]« keine strafrechtlichen Konsequenzen hatten, wurde er aufgrund des besagten Videos zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung und 15 000 Euro Strafe verurteilt (ebd.). Seit Mai 2015 ist es still geworden auf Juliens Kanal – es werden keinen neuen Videos mehr hochgeladen (JuliensBlog 2016).

Die Forderungen der rechtlichen Regulierung von Hate Speech geht unausweichlich mit der Frage nach der – auch historisch bedingten – Legitimität jener Entscheidung zusammen, welche Bedeutung welchen Ausdrücken beigemessen wird, um die vermeintlich letztendliche Verletzungsgewalt eben jener Ausdrücke beurteilen zu können. Folglich fragt Butler in ihren Ausführungen zur Hate-Speech-Debatte:



»Wer steht über dem Streit der Interpretationen in einer Position, daß er denselben Äußerungen dieselbe Bedeutung beilegen könnte? Und warum hält man die Bedrohung, die von einer solchen Autorität ausgeht, für weniger schwerwiegend als die, die entsteht, wenn mehrdeutige Interpretationen einfach stehen bleiben?« (Butler 2006: 138f.).

Mit diesen Fragen spielt sie auf die konstitutive Logik der Konzeption von Hassrede an, die sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass sie semantische Kontingenz zu unterbinden sucht und teleologisch an einem konsensualen Universalismus orientiert ist. Der Hintergrund ebendieser Orientierung bildet die am illokutionären Sprechakt orientierte Annahme, dass Semantik und Materialität zusammenfallen: »Nach diesem illokutionären Modell *konstituiert hate speech* [Herv. i. Orig.] ihren Adressaten im Augenblick der Äußerung« (Butler 2006: 36). Illokutionäre Sprechakte vollziehen, in Anlehnung an Austin, die Tat im Augenblick der Äußerung, d.h. das Bezeichnete und seine Effekte fallen unmittelbar zusammen (ebd.: 11ff.). Von dieser Prämisse ausgehend wird argumentiert, dass die Bedeutung der Äußerung immer auch unmittelbar das Bezeichnete ausführt. Hate Speech muss, so verstanden, immer gewaltvoll sein, da ein missachtender Sprechakt die missachtende Wirkung in seiner Aufführung bereits ausführt. Der Effekt einer beleidigenden Äußerung ist nach dieser Logik stets absehbar: Sie verletzt. Hassrede ist damit »ein Effekt vorgängiger und zukünftiger Beschwörungen der Konvention [...], die den einzelnen Fall der Äußerung konstituieren und sich ihm zugleich entziehen« (Butler 2006: 12). Diese suggerierte Vorhersehbarkeit der Wirkung der Äußerung bzw. die Verknüpfung eines sprachlichen und physischen Wortfeldes führt folglich zu einer Konzeption von Hassrede als Gewaltakt, gegen den es regulierende Maßnahmen zu ergreifen gilt (Butler 2006: 13). Die notwendige Bedingung dieser Konzeption von Hate Speech ist also die Festlegung der Bedeutung sowie der Effekte eben jener. Doch welche Effekte kann diese Konzeption von Hassrede haben?

Wenn davon ausgegangen wird, dass Hassrede immer Gewalt ist, dann handelt es sich hierbei genau um jene Art der Festschreibung, die die Kontingenz des semantischen Feldes untergräbt. Diese Festschreibungsprozesse sind es folglich, die auf der einen Seite erst Hassrede als solche konstituieren und auf der anderen Seite ihre Verfolgung ermöglichen. Wie sollte man sonst gegen Hassrede vorgehen, wenn man sich nicht darauf einigen kann, bei welchen Bedeutungen es sich um Hate Speech handelt? So verstanden ist der konsensuale Universalismus ebenso konstitutiv für die Hassrede an sich und darüber hinaus auch die Grundlage für die Bekämpfung ebendieser.

Die aktuell geführten Debatten über einen »entgrenzten und enthemmten Hass im Netz« (vgl. exemplarisch Zeit Online 2015b) werfen zum einen Fragen

nach der Medialität des Netzes auf, sowie – damit untrennbar zusammenhängend – der Verhältnisbestimmung unterschiedlicher Realitätsdimensionen. Die Konzeption von Hassrede im Netz als illokutionärer (Sprech-)akt geht davon aus, dass die Realitätsdimension der Realität sowie der Virtualität zusammenfallen. Der Online-Kommentar führt unmittelbar in der Realität einen Gewaltakt durch – diese Prämisse gilt als Legitimation für seine rechtliche Verfolgung. Doch die Schwierigkeiten eben jener Verfolgung, die eine Festlegung von Bedeutungen voraussetzt, sowie die damit zusammenhängende Hilflosigkeit angesichts der Unkontrollierbarkeit des Phänomens zeigen deutlich, dass eine Perspektivverschiebung unabdingbar ist, um Verletzungsmacht im Kontext der Medialität des Internets diskutieren zu können. Mithilfe der diffraktiven Methode soll im Folgenden die dualistische Konzeption von Hassrede und Redefreiheit im Netz kritisch auf ihre Effekte hin hinterfragt werden sowie letztendlich eine Streuung eben jener Dualismen erreicht werden, die es erlaubt, neue Perspektiven auf mediatisierte Missachtung im Netz zu entwerfen.

#### **4.1.2 Konsensualer Universalismus vs. Digitale Hypermedialität**

Die notwendige Bedingung dafür, bestimmte Zeichensysteme – darunter textuelle, visuelle, auditive, audiovisuelle oder auch interaktive Medienprodukte – überhaupt als Hassrede klassifizieren zu können, stellt folglich die Festlegung der Bedeutung eben jener Zeichensysteme dar. So muss festgeschrieben werden, was ein Kommentar, ein Bild oder ein Video bedeutet, um es folglich als Hassrede zu konstituieren. Auf FACEBOOK findet sich folgende Definition für Hassrede:

»Inhalte, die Personen basierend auf tatsächlicher oder empfundener Rasse, Ethnizität, nationaler Herkunft, Religion, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Behinderung oder Krankheit angreifen, sind nicht gestattet. Allerdings sind eindeutige humoristische oder satirische Versuche, die anderenfalls als mögliche Drohungen oder Angriffe verstanden werden können, zugelassen. Dazu zählen Inhalte, die viele Personen als schlechten Geschmack verstehen (z.B. Witze, Stand-up-Comedy, beliebte Lieder usw.)« (Facebook 2016a).

Mit diesem Versuch der Definition geht unweigerlich die Beanspruchung der Möglichkeit einher, zwischen einem »Angreifen« mit Rekurs auf ungleichheitsrelevante Merkmale wie Rasse, Ethnizität, Geschlecht usw. auf der einen Seite und »humoristischen« oder »satirischen« Beiträge auf der anderen Seite unterscheiden zu können. Diese Positionierung von FACEBOOK differenziert also

zwischen Hassrede und einer legitimen Wiederholung vermeintlich verletzender Rede in Form von Humor als Ausdruck der Redefreiheit. Doch wo verlaufen hier die Grenzen?

In der oben genannten Definition von FACEBOOK wird die Trennbarkeit von Hassrede (Angriff mit Rekurs auf Ungleichheitsdimensionen) und Redefreiheit (Humor und Satire mit Rekurs auf Ungleichheitsdimensionen) als Voraussetzung für eine anzustrebende Kommunikationskultur konstituiert. Hier deutet sich das Dilemma bereits an: Humor und Satire rekurieren eben auch auf jene potenziell verletzenden Semantiken, die auf der anderen Seite gemeldet und gelöscht werden sollen. Insofern scheint es eine Notwendigkeit zu geben, sich darauf zu verständigen, welchen Semantiken eine *Verletzungsgewalt* inhärent ist, und welchen nicht.<sup>3</sup> Dieser Logik nach bedarf es folglich eines konsensualen Universalismus, der sich als Richtlinie auf unterschiedlichen Plattformen materialisieren soll, um eben jene damit identifizierten Hasskommentare entfernen zu können. Der konsensuale Universalismus, der hier deutlich wird, besteht grundsätzlich aus zwei Ebenen: *Zum einen* orientiert sich der Diskurs über Hassrede insofern teleologisch am Konsens, als er Dissens zu verhindern sucht. *Zum anderen* ist der Konsens deshalb konstitutiv für diesen Diskurs, als er konsensuale Normen über das, was eben eine verständigungsorientierte Kommunikation zu verhindern vermag, nämlich die Hassrede, festlegen muss, um sich gegen sie zu positionieren. Beide Aspekte fügen sich also zu einem konsensualen Universalismus, der »anscheinend nur insoweit Sinn [hat, Erg. d. Verf.], wie die sprachlichen Ausdrücke, um die es hier geht, einer konsensuell festgesetzten Bedeutung angepaßt werden. Sprachliche Ausdrücke, die verschiedene Bedeutungen haben, bedrohen daher das Ideal des Konsenses« (Butler 2006: 138).

Es lässt sich zeigen, dass sich bereits gegen Ende der 1990er Jahre die feministisch orientierten Stimmen, die sich gegen Diffamierungen im Netz positionierten, am konsensualen Universalismus orientiert haben. Unter Hate Speech werden hier Aspekte wie »disrupting the social order out of anger, perversity or contempt« (Herring u.a. 2002: 382) verstanden, gegen die es Gegenstrategien zu entwickeln gilt, welche »clear boundaries on acceptable speech in order to en-

---

3 Damit werden Humor und Satire zugleich ihrer Materialität enthoben: Sie werden hier als fiktionale Inszenierung konzipiert, denen keine Verletzungsmacht zugeschrieben wird. Führt man sich allerdings die Folgen der Mohammed-Karikaturen, die im September 2005 in der dänischen Zeitung Jyllands-Posten veröffentlicht wurden, vor Augen, so stellt sich auch hier die Frage, inwiefern die Frage nach der Materialität wie Verletzungsmacht von Satire tatsächlich abschließend verneint werden kann (vgl. Deuber-Mankowsky 2013b: 184ff.).

sure that civility, safety, and freedom« sicherstellen sollen (Herring u.a. 2002: 382). Die Interventionen reichen hierbei von erzieherischen Maßnahmen, bezogen auf die User\_innen, um die Gefahr von Hate Speech im Netz zu erkennen und zu identifizieren und eben jene Kommentare bei Providern melden zu können (Herring u.a. 2002: 381). Hier wird also ein konsensueller Universalismus angestrebt, der sich neben der Festsetzung der Bedeutung von Zeichensystemen im Netz nicht zuletzt auf die Kategorie Gender bezieht. Gender wird hier eben nicht als aushandelbar konzipiert, sondern als festgeschriebene bzw. festschreibbare Kategorie. Aspekte wie Kontingenzt, Instabilität, Ambiguität und Bestreitbarkeit als zentrale Anker der feministischen (Wissenschafts-)Kritik (Singer 2008: 289) werden im konsensuellen Universalismus verunmöglicht. Doch handelt es sich bei der Geschlechtsidentität nicht vielmehr um ein sich ständig verschiebendes Phänomen? Der konsensuelle Universalismus setzt Kohärenzen voraus und stellt sie gleichermaßen erst her: Wenn beispielsweise festgelegt wird, dass ein spezifischer Begriff eine gewaltvolle Beleidigung gegen Frauen darstellt, dann wird mit dieser Begriffsfestlegung zum einen das Subjekt ›Frau‹ festgeschrieben, zum anderen wird dieser Begriff – pars pro toto – zum Gewaltakt gegen eine vermeintlich kohärente Gruppe, nämlich die ›Frauen‹. Dass die Geschlechtsidentität jedoch keineswegs kohärent ist, sondern dass das anatomische Geschlecht (sex), die Geschlechtsidentität (gender) und das Begehren durchaus in Widerstreit miteinander stehen können, hat Butler in DAS UNBEHAGEN DER GESCHLECHTER herausgearbeitet (Butler 2012a: 46). Die Festlegung von Bedeutung und die Gleichsetzung von Semantik und Materialität wird im Kontext des Hate-Speech-Diskurses jedoch durchaus (auch) als feministische Anstrengung verstanden (Herring 1999). Dabei gerät allerdings außer Acht, dass diese Festlegung zu einer Konstitution insbesondere ›weiblicher Opfer‹ führt: »When women attempted to resist or critiquemale tactics, they were technologically and/or discursively silenced« (ebd.: 163). Sylvia Pritsch hat treffend herausgearbeitet, welche Logiken dieser Debatte inhärent sind: »In der herabsetzenden Verspottung zeigt sich stets die Ausübung von Macht und Gewalt« (Pritsch 2011: 236) und weiter: »Die Betonung liegt hier auf der unmittelbaren Verletzung eines kohärenten Ganzen durch sprachliche Akte« (ebd.: 239). Semantik und Materialität werden hier also als kongruent konzipiert: Ein Sprech- bzw. Zeichenakt vollzieht unmittelbar das, was er beschreibt. Die Konstitution sogenannter ›Opfer‹ leugnet damit die Handlungsmacht der Adressierten und legitimiert nicht zuletzt die Übertragung der Handlungsmacht an den Staat (Butler 2006: 70).

Wenn die Kategorie Gender stattdessen als epistemisches Ding verstanden werden will, dann geht es auch darum, ihre Unfestschreibbarkeit zu veranschla-

gen. Astrid Deuber-Mankowsky formuliert in Anlehnung an Hans-Jörg Rheinberger:

»Epistemische Dinge sind Diskursobjekte und präsentieren sich in einer ›charakteristischen, irreduziblen Vagheit und Verschwommenheit« – eben darin erweist sich ihre Materialität, ihre Produktivität und ihre Zukunftsfähigkeit« (Deuber-Mankowsky 2008: 139f.).

Die Orientierung am konsensualen Universalismus arbeitet nun gegen genau diese Vagheit und Verschwommenheit und überführt Gender damit in eine ontologische Logik des festgeschrieben Seienden, indem die Wiederholung des immer Gleichen zum konstitutiven Modus des Geschlechts wird:

»Die Materialität des epistemischen Dings erweist sich in der Variation, dessen Widerständigkeit in der Verfehlung der Wiederholung, die ohne Verfehlung und ohne Variation nicht mehr als ein repetitiver Leerlauf wäre« (Deuber-Mankowsky 2008: 154).

Judith Butlers Ausführungen zum konsensualen Universalismus zeigen die Nähe dieser Logiken zu Jürgen Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns auf (vgl. Butler 2006: 138). Auch hier ist die Logik eingelassen, dass Verständigung nur dann gelingen kann, wenn alle Beteiligten eines Kommunikationsgeschehens derselben Äußerung *dieselbe Bedeutung* beimessen (Habermas 1982: 28f.; vgl. Butler 2006: 138).<sup>4</sup> Für die Diskussion der Effekte eben jener verständigungsorientierten Argumentation lässt sich weiter fragen: Welche Bedeutung hat die Orientierung am konsensualen Universalismus für das Politische?

### 4.1.3 (Ent-)Politisierung des Internets

Mit der Perspektive des Philosophen Jacques Rancière lässt sich das Politische als eine nie festzulegende, dissensorientierte Subjektivierungs- und Handlungspraxis beschreiben, die eine Paradoxie hervorbringt, indem sie getrennte Welten zusammenbringt (Rancière 2008: 36). Nun wurde bereits ausgeführt, dass sich der Diskurs über Hate Speech teleologisch am Konsens orientiert. So betrachtet lässt sich argumentieren, dass eben jene Mechanismen, die zur Herstellung dieses Konsenses eingerichtet werden – wie beispielsweise die Juridifizierung eben jenes Diskurses –, im Sinne Rancières als tendenzielle Entpolitisierung der In-

---

4 Bei Habermas mündet die »konsensstiftende Kraft argumentativer Rede« in der Einheit der objektiven Welt, was wiederum erst die Bedingung für Intersubjektivität darstellt (Habermas 1982: 28).

ternetkommunikation zu begreifen wären, da es sich um eine Praxis handelt, die eben jenes dissidente Moment der Auseinandersetzung zu eliminieren sucht:

»Die politische Demonstration bringt zu Gesicht, was keine Gründe hatte, gesehen zu werden, sie beherbergt eine Welt in einer anderen, zum Beispiel die Welt, in der die Fabrik öffentlicher Raum ist, in derjenigen, wo sie ein privater Raum ist, die Welt, in der die Arbeiter sprechen und von der Gemeinschaft sprechen, in derjenigen, in der sie schreit, um ihren alleinigen Schmerz auszudrücken. Aus eben diesem Grund kann die Politik nicht im Modell des ›kommunikativen‹ Handelns aufgehen. Dieses Modell setzt Partner voraus, die als solche bereits festgelegt sind, und es setzt die diskursiven Formen des Austausches voraus, welche eine Diskursgemeinschaft in sich begreifen, deren Zwang stets unmissverständlich auszudrücken ist. Nun ist das Eigene des politischen Dissens aber, dass die Partner nicht festgesetzt sind und auch nicht der Gegenstand und die Bühne der Diskussion« (Rancière 2008: 35f.).

Rancière stellt hier heraus, dass Konsensorientierung tendenziell zu einer repressiven Regulierung von Sichtbarkeiten und Sagbarkeiten (vgl. Deleuze 1992: 69ff.) führt, indem er argumentiert, dass die Sichtbarmachung eben jener Interessen, die gemeinhin ausgeschlossen und damit unsichtbar bzw. unartikulierbar sind, eben nur mittels Dissens überhaupt Sichtbarkeit und Sagbarkeit erlangen können.

Nun stellt sich die Frage, welche Instanz die Orientierung am Konsens kontrollieren kann und soll und wodurch eben jene Instanz ihre Legitimation bezieht. Mit Rancière lässt sich argumentieren, dass der Verantwortungsbereich zur Herstellung eben jenes Konsenses in erster Linie der Polizei zukommt (Rancière 2008: 45). Schließlich benötigt die teleologische Ausrichtung am konsensualen Universalismus eine Gewalt, die jene Definition, mithilfe geltenden Rechts, durchsetzt. Michel Foucault zufolge zielt die Reg(ul)ierung der Polizei auf ›lebende Individuen‹ ab, die wie ein Kreis vom Staat ausgehend die rationale und berechnende Interventionsmacht über das Individuum ausübt und damit, zum Staat zurückkehrend, ebendiesem stärkt (Deuber-Mankowsky 2011a: 127). Staatsräson und Polizei sind bei Foucault keineswegs deckungsgleich, sondern verbinden sich in der Ökonomie. Im Neoliberalismus avanciert die Ökonomie zu einem »inhärenten Teil der modernen politischen Rationalitäten« (Gertenbach 2010: 322). Mit dem Begriff der ›Politischen Ökonomie‹ ist also das untrennbare Verhältnis von Markt und Staat bezeichnet, wobei der Staat für die Kultivierung des Marktes zuständig ist (ebd.: 323). Die Polizei ist nun insofern konstitutiv für die Politische Ökonomie, als sie ein Arsenal an Reg(ul)ierungstechniken zur Verfügung hat, »including legal exemptions, disciplinary tactics, normalisation methods, biopolitical management and economic regulations to manifest a three-

dimensional panorama of a modern phenomenon« (Johnson 2014: 22). Dieser Aspekt von Foucaults Denken, dass eine politische Technologie im Sinne der Organisation eines bewaffneten Apparates, die Polizei sowie die Ökonomie ein sich gegenseitig nährendes Ensemble – d.h. die Staatsräson – bilden (Foucault 2010a: 60f.), scheint im Kontext der hier aufgeworfenen Diskussion aktueller denn je zu sein: Die vom Justizminister Heiko Maas ins Leben gerufene »Task Force gegen die Verbreitung von fremdenfeindlichen und rassistischen Botschaften im Netz« (Zeit Online.de 2015a), bestehend aus Vertretern von FACEBOOK, GOOGLE und zivilgesellschaftlichen Organisationen (BMJV 2015), hat es sich seit September 2015 zur Aufgabe gemacht, »gemeinsam Vorschläge für den nachhaltigen und effektiven Umgang mit Hassbotschaften im Internet und den Ausbau bestehender Kooperationen zu erarbeiten« (BMJV 2015). Was sich konkret hierunter verstehen lässt, erläutert die Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt und Fraktionsvize Konstantin von Notz ZEIT ONLINE zufolge wie folgt:

»Urheber von Hassbotschaften müssten deutschen Behörden rigoros gemeldet werden, so dass diese mit angemessener Personalausstattung strafrechtlich reagieren könnten. Die milliardenschweren Unternehmen dürften sich nicht so aus der Verantwortung stehlen« (Zeit Online.de 2015a).

Das exemplifiziert auf eindringliche Art und Weise, inwiefern die unterschiedlichen gouvernementalen Rationalitäten miteinander interferieren:

»For governments in both the developed and developing worlds, offloading such controls to private companies allows them to place their controls on the ›frontlines‹ of the networks and draw in the actors who manage the key access points and hosting platforms« (Deibert/Rohozinski 2010: 83).

Damit ergibt sich auch ein Spannungsfeld zwischen geltendem Recht und den Geschäftsbedingungen von Unternehmen (vgl. Deibert/Rohozinski 2010: 83). Zudem lässt sich zeigen, dass die hier aufgeworfenen Wellen, – hier insbesondere der Polizei und der Ökonomie im Spannungsfeld von Medientechnologien – aus denen das Interferenzmuster entsteht, nicht völlig deckungsgleich sind, sondern sich durchaus voneinander unterscheiden (können). So beispielsweise im Fall des Berliner Landespolitikers Christopher Lauer. Nach einer Kritik der Innenpolitik der Landesregierung postet ein FACEBOOK-Nutzer: »Schnauze lauer, kümmert euch um wichtige Dinge, z.B. das nicht mehr von diesen drecks Flüchtlingen kommen, ansonsten seid ihr die ersten die brennen werden ... [sic]« (Ha-

mann 2016).<sup>5</sup> Der Adressierte geht zur Polizei und zeigt den Fall an. Drei Monate später habe die Polizei jedoch noch immer nicht die entsprechenden Daten von FACEBOOK erhalten. Der Autor des Artikels über den Fall fragt: »Wie kann das sein?« (ebd.) Und gibt die Antwort selbst:

»Diese Frage führt in eine undurchsichtige Sphäre zwischen dem Facebook-Konzern auf der einen Seite und der Polizei und der Staatsanwaltschaft auf der anderen Seite. Betroffene und ihre Anwälte stehen ratlos davor« (Hamann 2016).

Mit dem Verweis, dass eine Verfolgung der Straftat der Nötigung mittels der Herausgabe der Daten sowie der Identifizierung des ›Täters‹ durch die Übermittlung der IP-Adresse an die Polizei durchaus möglich wäre, erscheint hier der Hinweis auf datenschutzrechtliche Regelungen lediglich noch als eine Farce, die den Rechtsstaat behindert (ebd.). Ohne einen richterlichen Beschluss gebe Facebook die ›Beweise‹ nicht heraus – ein ›Hinhalten mit Methode‹ (ebd.). Welche Rationalität unterliegt aber dieser ›Methode‹? Mark Zuckerberg, der CEO von Facebook, dazu: »Wir kämpfen dafür, unsere Nutzer vor unnötigen, übergriffigen Eingriffen durch staatliche Behörden zu bewahren« (ebd.). Zu Beginn des Jahres 2016 verweigert sich APPLE INC. der Forderung des FBI, eine Software zur Entschlüsselung des Smartphones eines mutmaßlichen Täters des Attentats von San Bernadino im Dezember 2015 zu entwickeln. APPLE INC. droht ein Gerichtsverfahren, welches jedoch eingestellt wird, da ein anderes Unternehmen das Smartphone entschlüsseln kann. Als Reaktion auf dieses Ereignis kündigt APPLE INC. die Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze der Kund\_innen an (Süddeutsche.de 2016). Hier wird nun die ökonomische Rationalität offensichtlich: Würden FACEBOOK und APPLE INC. freizügiger Daten seiner Mitglieder herausgeben, brächte sich das Unternehmen selbst in Gefahr. Schließlich sind die Unternehmen darauf angewiesen, dass sie eine Vielzahl von Nutzenden haben, die *bereitwillig* ihre Daten an das Unternehmen liefern. Eben diese Ressource würde ins Wanken geraten, würden jene Unternehmen und Polizei mittels digitaler Technologien ineinander aufgehen. Mit Astrid Deuber-Mankowsky lässt sich folgern: »Die Spannungen, die sich daraus ergeben, bestimmen auch den Begriff der Biopolitik« (Deuber-Mankowsky 2011a: 115). Die Frage nach der Regulierung von Hate Speech im Netz kann entsprechend als eine Form der Biopolitik, verstanden als Regulierung des Lebens (Foucault 2014a: 137ff.), begriffen werden:

---

5 In dem Artikel wird ohne weitere Erläuterung die männliche Form verwendet.



»Statt die Grenzlinie zu ziehen, die die gehorsamen Untertanen von den Feinden des Souveräns scheidet, richtet sie [die Biopolitik, Erg. d. Verf.] die Subjekte an der Norm aus, indem sie sie um diese herum anordnet. Ich will damit nicht sagen, daß sich das Gesetz auflöst oder daß die Institutionen der Justiz verschwinden, sondern daß das Gesetz immer mehr als Norm funktioniert und die Justiz sich immer mehr in ein Kontinuum von Apparaten (Gesundheits-, Verwaltungsapparaten), die hauptsächlich regulierend wirken, integriert« (Foucault 2014a: 139).

Das Begehren nach der Herstellung eines konsensualen Universalismus in der Virtualität kann damit als Regulierungstechnologie verstanden werden, welche auf die unterschiedlichen, interferierenden Ebenen der Staatsräson angewiesen sind. Das ist der Grund, warum Foucault von einer »Politischen Ökonomie« spricht (Foucault 2010b: 112). Die Politische Ökonomie, das zeigt sich deutlich, ist allerdings längst um die konstitutive Komponente des Technologischen erweitert worden. Wenn Butler also davon ausgeht, dass die Orientierung am konsensualen Universalismus die Übertragung der Handlungsmacht an den Staat unterstützt (Butler 2006: 131), dann hat sie die Interferenzen von Staat, Polizei und Ökonomie weniger im Blick als Foucault, der den Begriff der Politischen Ökonomie als Analysewerkzeug zu nutzen erlaubt.

Judith Butler argumentiert weiter, dass es sich beim konsensualen Universalismus um ein Ideal handelt, d.h. als unabschließbare, nie zu erreichende Idee, da das Universale immer mit einem »Noch nicht« arbeiten muss, was es konstitutiv ausmacht (Butler 2006: 143). Hier, dekonstruktivistisch gedacht, führt Butler die angestrebte Abschließbarkeit der Festschreibungsprozesse des konsensualen Universalismus ad absurdum:

»Die Artikulation des Universalen beginnt gerade dann, wenn seine bestehende Formulierung angefochten wird, und diese Anfechtung geht von denen aus, die von ihr nicht eingeschlossen sind, die keinen Anspruch darauf haben, den Platz eines »Jemand« [...] zu besetzen, die aber dennoch fordern, daß das Universale als solches sie mit einschließen soll« (Butler 2006: 143).

Die Diskussion der Notwendigkeit eines konsensualen Universalismus im Internet, wie sie durch Bestrebungen, Hasskommentare zu löschen oder rechtlich zu verfolgen, angezeigt wird, ist also überhaupt nur deswegen möglich, weil es eben jenen Konsens nicht gibt. Würde es ihn geben, dann wäre, Butler folgend, das Universale als solches nicht mehr konstitutiv für den Diskurs.

Zurück zur Frage des Politischen. Wenn also davon auszugehen ist, dass die Forderung eines konsensualen Universalismus konstitutiv im Widerstreit mit seinem anderen, dem Dissens, steht, dann lässt sich also mit Rancière davon

ausgehen, dass die Orientierung am konsensualen Universalismus teleologische an einer Entpolitisierung der Debatte ausgerichtet ist (vgl. auch Deuber-Mankowsky 2013b: 193). Denn wenn, gemeinsam mit Rancière, Foucault und Butler, das Politische als dissensorientierter Widerstreit gegen Regulierungstechnologien verstanden wird, dann ist der teleologischen Ausrichtung am konsensualen Universalismus eine Entpolitisierung des Diskurses inhärent insofern, als sie Widerstreit zu unterbinden sucht. Eine letztendliche Entpolitisierung der Debatte ist dennoch nicht zu erwarten, denn: »Natürlich ist es nicht so, daß das Leben in die es beherrschenden und verwaltenden Techniken völlig integriert worden wäre – es entzieht sich ihnen ständig« (Foucault 2014a: 138). So gilt es zu reflektieren, dass eine Staatsräson, welche das Recht, die Polizei, die Ökonomie sowie die Technologie in Kongruenz überführt, die Bedingung eines totalitären Regimes ist – die biopolitische Regulierung jedoch entzieht sich eben jener Stabilität. Die Frage des Politischen im Netz ist somit eine Frage nach der Politisierung wie Entpolitisierung spezifischer Teilöffentlichkeiten:

»Wenn kein vorgegebener Ort des Politischen existiert, wenn es weder eigenständige Wertsphäre noch bloßer Überbau, weder staatliche vermittelte Allgemeinheit noch totalisiertes Ordnungsprinzip ist, dann verschiebt sich die Frage nach dem Politischen hin zu jener Frage, welche Bereiche des Sozialen politisiert und welche entpolitisiert werden« (Bröckling/Feustel 2012: 12).

Die der Staatsräson inhärente Inkongruenz der diskursiven Orientierungen berücksichtigend, handelt es sich bei dem Diskurs über ›Hate Speech‹ derzeit also sehr wohl um eine Politisierung der Frage, welchen Bedeutungen Verletzungsmacht zukommt:

»Es wäre ein Mißverständnis zu denken, daß die Entfaltung der theoretischen Problematik des Sprechakts zugleich eine Reihe von klärenden Lösungen für dessen gegenwärtiges politisches Wirken bieten könnte. Das Verhältnis zwischen Theorie und Politik stellt sich eher umgekehrt dar: Die theoretischen Positionen werden in politischen Kontexten übernommen und eingesetzt, die zugleich etwas über den strategischen Wert der Theorie offenbaren« (Butler 2006: 38).

Da es sich beim Politischen also um eine heterogene diskursive Formation handelt, die den Raum des Politischen zuallererst definiert (Bröckling 2010: 408), kann also nicht nach dem Politischen an sich gefragt werden, sondern der Blick richtet sich vielmehr auf Prozesse der Politisierung: »Nicht ist politisch, alles ist politisierbar« (Deuber-Mankowsky 2011a). Wenn Politisierung – nach Foucault – im Widerstand gegen eben jene gouvernementalen Relationalitäten zu suchen

ist (Deuber-Mankowsky 2011a: 128), dann bedeutet dies im Kontext des Diskurses über Hassrede im Netz aber auch, dass es in der Realitätsdimension der Virtualität einen Raum benötigt, der es ermöglicht, jenseits des konsensualen Universalismus zu denken und zu handeln. Und so schließt sich wieder der Kreis zu Rancière:

»Wesentliche Arbeit der Politik ist die Konfiguration ihres eigenen Raumes. Sie besteht darin, die Welt ihrer Subjekte und ihrer Tätigkeiten zu Gesicht zu bringen. Das Wesentliche der Politik ist die Demonstration des Dissens, als Vorhandensein zweier Welten in einer einzigen« (Rancière 2008: 33).

Von dieser Möglichkeit zeugen Plattformen wie HATR.ORG<sup>6</sup> oder FAT, UGLY OR SLUTTY<sup>7</sup>, da sie missachtende Kommentare oder Bilder ausstellen und sie somit als Zeugnis wiederholen. Damit sind Resignifizierungsprozesse angestoßen, die konstitutiv auf die Wiederholung mediatisierter Missachtung angewiesen sind und damit Dissens demonstrieren. Der Prozess der Politisierung fußt folglich darauf, getrennte Welten zusammen zu bringen, Paradoxien zu schaffen und so Beweglichkeit in Aushandlungsprozesse zu bringen. Prozesse der argumentativen Abschottung und Ausgrenzung, wie sie im Kontext mediatisierter Missachtung zu finden sind, sind so betrachtet nicht etwa als politische Akte im Sinne Rancières zu verstehen, sondern als Prozesse der versuchten Entpolitisierung, die dem Verständnis von Demokratie zuwiderlaufen.

Die Diskussion der Politisierung führt nun zu einer weiteren Frage, welche die Technizität des Internets betrifft. Wie bereits beschrieben ist die teleologische Ausrichtung des Staates sowie der Polizei am konsensualen Universalismus auf die Ökonomie angewiesen. Privatwirtschaftliche Unternehmen mit in die

---

6 <http://hatr.org/> (29.03.16). Die Rekontextualisierung schöpft aus der Offenlegung des Ziels der Wiederholung von »Hass-Kommentaren« unter dem Aspekt der »Dokumentation«. Hatr.org zeichnet sich zudem durch Monetarisierung aus, d.h. dass auf der Website Werbung geschaltet wird, um »aus Hass Geld« zu machen und dieses für gemeinnützige Zwecke einzusetzen (Hatr.org, Triggerwarnung, <http://hatr.org/> (18.7.14). Vgl. zu dem Aspekt der »Anführung« Butler 2006: 28ff.

7 <http://fatuglyorslutty.com/> (29.03.16). Die Plattform Fat, Ugly or Slutty stellt insbesondere Fotos oder Screenshots von Kommentaren oder Bildern aus, die im Kontext von Online-Spielen verbreitet werden und sich zumeist auf eine Herabsetzung »weiblicher« Spielerinnen beziehen: »Some players like to send creepy, disturbing, insulting, degrading and/or just plain rude messages to other online players, usually women.« Ernanntes Ziel ist es, über die ausgestellten Kommenare und Bilder zu lachen.

Verantwortung zu nehmen, hat also eine Erweiterung staatlicher Macht in eben jene Sphären zur Folge, die über entsprechende Daten verfügen. Die ›Task Force‹ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie seiner Partner GOOGLE, FACEBOOK und weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen, hat ein äußerst fluides Medium im ›Visier‹. Die vorangegangenen Ausführungen haben aufgezeigt, dass sich aus der Digitalität des Internets unbegrenzte Re-Kombinationsmöglichkeiten ergeben, da die Grundlage der Information aus einzelnen Ziffern besteht (vgl. Lessig 2008: 76).<sup>8</sup> Ein solches digitales, d.h. ziffernbasiertes Zeichensystem, welches in unterschiedlichsten Verweisstrukturen erst seine Bedeutung erlangt und eben jene Bedeutung jederzeit ändern kann, in einen konsensualen Universalismus zu überführen, erscheint als unmögliches Unterfangen. Denn Bedeutungen variieren immer mit dem Kontext und können entsprechend nicht festgeschrieben werden. Zudem ist der ökonomische Diskurs nur bedingt an eben jenem Universalismus orientiert (Hamann 2016), und zwar nur so weit, wie eben jene Orientierung dazu dienlich sein kann, seine wichtigste Ressource, d.h. die bereitwillig über die Plattformen kommunizierenden Subjekte, zu erhalten bzw. zu expandieren. Jenseits der Fragen nach Profit und Datenschutz lassen sich mit dem Blick auf das Technologische weitere Herausforderungen benennen, welche die Medialität des Internets betreffen. All jene Versuche, digital codierte Bedeutungen festzuschreiben, verkennen die Medialität des Internets, die sich durch digitale Hypermedialität auszeichnet, woraus potenziell endlose Verknüpfungs- und damit Resignifikationsmöglichkeiten folgen (vgl. Sandbothe 1997: 75; Bolter/Grusin 2000: 32; Wirth 2006: 21). Die Reglementierung von Bedeutungen in einem digitalen, hypermedialen Medium arbeitet, so verstanden, gegen die Technizität des Mediums selbst. Diese Problematik macht der sogenannte »Klammer-Trick« (Tanriverdi 2016) sichtbar. Hierbei handelt es sich um eine Netzpraxis US-amerikanischer Neonazis, die drei Klammern, die auch ›Echos‹ genannt werden, nutzen, um Adressierte als Jüdinnen und Juden zu ›identifizieren‹. Die innerste Klammer stehe dabei für die Zerstörung des Prinzips der Familie. Die zweite Klammer in der Mitte stehe für das Zerstören des Prinzips Nation durch Immigration. Die äußere Klammer stehe für das internationale Judentum. Die Klammern dienen der Stigmatisierung: Adressierte, deren Namen in Klammern geschrieben wird, sollen aufgrund gebürtiger oder religiöser Zugehörigkeit interessengetriebene Politik betreiben und als vermeintlich jüdische Einheit im Sinne Israels handeln (ebd.). Auf jene Stigmatisierung folgen nicht selten bedrohende und diffamierende Kommentare sowie Bilder. Der Journalist Jonathan Weismann, der ebenso

---

8 Vgl. Kap. 3.2.

adressiert worden ist, berichtet von einem Bild, welches Donald Trump zeigt, wie er eine Gaskammer in Betrieb nimmt. Der Adressierte befindet sich in der Gaskammer (ebd.). Für die hier vorliegende Argumentation ist insbesondere beachtenswert, dass Klammern von Suchmaschinen generell ignoriert werden, woraus folgt, dass jenes Phänomen nur langsam und spät öffentlichkeitswirksam bekannt geworden ist (ebd.). Der Suchalgorithmus von GOOGLE, der die Klammern ignoriert, führt nun zu zweierlei: Auf der einen Seite wird das Stigma über den Suchalgorithmus unsichtbar. Auf der anderen Seite verhindert eben jener Algorithmus aber auch die Sichtbarkeit des Phänomens, welche die Grundlage für eine öffentliche Diskussion darstellt. Diese Netzpraktik der Stigmatisierung, die selbst schon als Diffamierung begriffen werden muss und zusätzlich weitere Bedrohungen und Diffamierung zur Folge hat, veranschaulicht die Technizität jener Praktiken und ihrer Sichtbarkeit. Sie veranschaulicht aber auch, wie problematisch es sein kann, die Bedeutungen von Zeichen festzulegen, da semantische Kontexte immer dynamisch sind: Und so kann aus einem Zeichen zur Gliederung der syntaktischen Form in der Schriftsprache ein symbolisch aufgeladenes antisemitisches Stigma werden. Gleichzeitig sind allerdings auch widerständige Praktiken der Aneignung möglich: Zahlreiche User schreiben ihren eigenen Namen in Klammern, um sich zu solidarisieren.<sup>9</sup> Der Effekt ist wiederum, dass die Symbolkraft eben jener Zeichen erneut verschoben wird.

Der Diskurs über Hassrede im Netz, der suggeriert, dass potenziell verletzenden Kommentaren eine Verletzungsgewalt inhärent ist, muss allerdings schon im Voraus festlegen, welchen Zeichen im Netz eben jene Verletzungsmacht anhaftet. Aufgrund der Unmöglichkeit eben jener Festlegungen hat sich bereits eine Praxis etabliert, die vielmehr erst im Nachhinein versucht, das bereits Vergangene zu reglementieren:

»Although new laws are being drafted to deal with cyberspace security and regulation, sometimes old, obscure, or rarely enforced regulations are pointed to *ex post facto* [Herv. i. Orig.] to justify acts of internet censorship« (Deibert/Rohozinski 2010: 81).

Damit etabliert sich ein Regulierungs- bzw. Reglementierungssystem, welches tatsächlich das Aufkommen von Hate Speech in der Gegenwart eben nicht zu regulieren weiß und dem eine auf die Vergangenheit gerichtete Temporalität inhärent ist. Fraglich wie problematisch bleibt damit weiterhin die Frage, wer eben die Legitimation zugesprochen bekommt, diese Festlegungen vorzunehmen.

---

9 Beispielhaft: <https://twitter.com/GregTheTerrible> (09.06.16).

#### 4.1.4 Das Netz als entgrenztes Medium und die Frage nach dem Recht

Das Internet stellt ein entgrenztes wie entgrenzendes Medium dar<sup>10</sup>, d.h. dass Informationen über räumliche, genauer: staatspolitische, Grenzen hinweg erzeugt werden und abrufbar sind. Daraus ergeben sich weiterführende Fragen, welche die Betrachtung mediatisierter Missachtung im rechtsstaatlichen Sinne betreffen. Da »Hate Speech« in erster Linie kein juristischer Begriff ist, muss innerhalb des jeweils geltenden Rechts eines Landes erst verhandelt werden, inwiefern es sich bei bestimmten Äußerungen um einen Straftatbestand handelt bzw. um welchen. Hierbei werden in der Rechtswissenschaft verschiedene Anknüpfungsprinzipien für das geltende Recht unterschieden: Das Territorialisierungsprinzip (Tatort innerhalb der Staatsgrenzen); das Flaggenprinzip (Tatort an Bord eines im Staat registrierten Schiffes); das aktive Personalitätsprinzip (Staatsangehörigkeit der Täterin bzw. des Täters); das Domizilprinzip (Wohnsitz der Täterin bzw. des Täters innerhalb der Staatsgrenzen); das Schutzprinzip (Angriff gegen den Bestand oder die Integrität des Staates); das passive Personalitätsprinzip (Tat gegen Individualrechtsgüter eines eigenen Staatsangehörigen) sowie das Weltrechtsprinzip/Universalitätsprinzip (Straftaten gegen gewisse übernationale Rechtsgüter) (Paramonova 2013: 55; 159). Dem Territorialitätsprinzip wird – völkerrechtlich betrachtet – grundsätzlich der Vorrang in der Hierarchie der Anknüpfungsprinzipien des Rechts eingeräumt (ebd.: 139). Aufgrund der entgrenzenden wie entgrenzten Eigenschaften digitaler Datenströme ergeben sich hierbei jedoch unvermeidbar Zuständigkeitskonflikte (ebd.: 3). Die Frage nach dem »Tatort« vervielfältigt sich nun im Kontext des Internets und berührt Fragen nach dem Standort der Server, eines spezifischen Rechners, dem

---

10 Faktisch jedoch handelt es sich keineswegs um ein globales Medium. Die United Nations International Telecommunication Union (ITU), welche für vielfältige Belange im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien zuständig ist – darunter die Festlegung von Technikstandards und die Verbesserung der Telekommunikationsinfrastruktur in sog. Entwicklungsländern – hat den ICT Development Index (IDI) gebildet, der aus Indikatoren zu Informations- und Kommunikationstechnologien besteht. Darunter: 1. dauerhaft bestehender Telefonanschluss, 2. Mobiltelefon, 3. Datenübertragungsrates des Internets (bit/s), 4. prozentualer Anteil von Haushalten mit einem Computer, 5. prozentualer Anteil von Haushalten mit Internetzugang. Aus dem 2014 erschienenen Bericht der ITU geht deutlich hervor, dass der beinahe flächendeckende Internetzugang nach wie vor ein Privileg wirtschaftsstarker Nationen darstellt (ITU 2014).

Ort des Zugangs zum Internet oder aber auch nach dem Ort der Effekte einer bestimmten Tat. Es ist somit von den Anknüpfungspunkten im Recht als Legitimationsgrundlage für eine Entscheidung abhängig, welches jeweilige nationale Strafrecht zur Anwendung kommt (vgl. ebd.: 4f.). Es lässt sich also zeigen, dass die Anwendung nationalen Rechts im Kontext von Taten im Internet mit erheblichen Aushandlungsprozessen einhergeht und grundsätzlich der Medialität des Internets zuwiderläuft. Die strafrechtliche Souveränität des Staates wird hierdurch folgenreich herausgefordert. Auch wenn es auf internationaler Ebene seit 2001 das Übereinkommen über Computerkriminalität des Europarats gibt, »überzeugt von der Notwendigkeit, vorrangig eine gemeinsame Strafrechtspolitik zu verfolgen, die den Schutz der Gesellschaft vor Computerkriminalität, unter anderem durch die Annahme geeigneter Rechtsvorschriften und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit, zum Ziel hat [...]« (Council of Europe 2001), ergeben sich weiterführende Fragen des Verhältnisse von nationalem und internationalem Strafrecht. Dies auch nicht zuletzt deshalb, weil aufgezeigt werden kann, dass die jeweiligen nationalen Gesetzgebungen nur im Kontext der Historizität der einzelnen Staaten zu lesen sind.

Jenseits der Frage des Rechts gilt darüber hinaus, dass mit der De-Territorialisierung, die das Internet zur Folge hat, Adressierungen zudem in unterschiedlichsten kulturellen Kontexten prozessieren (können). Mit den Worten Judith Butlers ist es eine »[...] schwierige Aufgabe, einen universalen Konsens von verschiedenen kulturellen Verortungen aus herzustellen [...]« (Butler 2006: 145). Die Schwierigkeit, »zwischen verschiedenen Sprachen zu übersetzen, in denen Universalität auf vielfältige und konkurrierende Weise erscheint« (Butler 2006: 145), spitzt sich in einem intrakulturellen Netzwerk noch mal zu: Eine Orientierung am konsensualen Universalismus läuft im Kontext des Internets somit immer auch Gefahr, eine hegemoniale Ordnung zu installieren.

Die bisherigen Ausführungen haben aufgezeigt, dass die Orientierung am konsensualen Universalismus konstitutiv für die Hassrede ist. Zudem ist ebendiese Konzeption von mediatisierter Missachtung als Hassrede teleologisch an einer Juridifizierung eben jener orientiert, die zum einen das politische Potenzial von Dissens tendenziell unterminiert sowie damit Festschreibungen von Seiten der Staatsräson prinzipiell stützt. Des Weiteren ist deutlich geworden, inwiefern die Juridifizierung quer zur Medialität des Netzes steht, da die juristischen Anknüfungsprinzipien die Medialität des Internets nicht zu berücksichtigen vermögen.

Schaut man sich die Konzeption von Hassrede sowie die ihr inhärente juristisch orientierte Logik genauer an, wird augenscheinlich, dass sie durchaus inso-

fern produktiv sind, als sie spezifische Subjektivitäten hervorbringen: ›Täter‹ und ›Opfer‹.

#### 4.1.5 Von ›Tätern‹ und ›Opfern‹

Es wurde bereits offengelegt, dass die Orientierung am konsensualen Universalismus konstitutiv mit einem illokutionären Verständnis des Sprechaktes zusammenhängt, d.h. dass noch im Augenblick der Äußerung der oder die Adressierte hergestellt wird (Butler 2006: 36). Diesem Verständnis nach vollziehen Sprechakte im Augenblick des Sprechens eine Tat. So muss davon ausgegangen werden, dass Hate Speech, als Verknüpfung des Sprechakts mit seinen Effekten, unmittelbar eine Tat vollzieht, nämlich einen Gewaltakt (vgl. Butler 2006: 13).

Diese Konzeption von Hassrede ist daher unmittelbar mit Fragen der Juridifizierung verbunden, da es unweigerlich immer eine ›Tat‹ sowie auch ›Täter\_innen‹ gibt. Auf der anderen Seite geraten die Adressierten immer auch als ›Opfer‹ eben jener Tat in den Blick, da davon ausgegangen wird, dass im Augenblick der Äußerung ein Gewaltakt ausgeübt wird, der immer auch ein Gegenüber benötigt:

»Somit geht die Frage, wer sich für eine Verletzung verantwortlich machen läßt, dem Subjekt begründend voraus, und das Subjekt selbst entsteht dadurch, daß es in diesen grammatischen und juristischen Ort eingesetzt wird« (Butler 2006: 75).

Eng damit verbunden sind Fragen der Verantwortlichkeit: Ausgehend von einer Konzeption von Missachtungen als ›Hate Speech‹ wird eben jene Verantwortlichkeit an diejenigen Subjekte, die den Sprachakt – illokutionär verstanden – ausführen, gebunden. Mit Rekurs auf Nietzsches ZUR GENEALOGIE DER MORAL (1887) legt Butler dar, inwiefern das Subjekt in Folge der Forderung nach ›Verantwortlichkeit‹ performativ hergestellt wird. Die Effekte eines ›Tuns‹ – noch mal: illokutionär verstanden – werden so in ein moralisches Begriffsfeld überführt, in dem ein einzelner bewusster Handlungsträger bzw. eine -trägerin als ›Ursache‹ eben jener ›Tat‹ erscheint (Butler 2006: 81f.). Hier zeigt sich also deutlich, inwiefern die Festlegung von Bedeutungen auf der Ebene der Hassrede spezifische diskursive Formationen, nicht zuletzt juristische, hervorbringt und dass Täter\_innen, ebenso wie ihr notwendiges Pendant, die Opfer, als Materialisierung eben jener Festlegungen verstanden werden können. So verwundert es kaum, dass in der Folge bestimmte Personengruppen, insbesondere ›Frauen‹, und ›Mädchen‹, im Sinne einer Opfer-Logik als besonders verletzbare Personen



konstituiert werden. Die Handlungsmacht geht als Folge eines paternalistischen Staats- wie Technikverständnis über an die Staatsräson (vgl. Butler 2006: 70).

»Es ist, als ob die eigentliche Macht des Staates enteignet und auf seine Bürger übertragen worden wäre: Der Staat taucht dann als neutrales Instrument wieder auf, bei dem wir Zuflucht suchen, um uns vor andern Staatsbürgern zu schützen, die zu wiedererstandenen Emblemen der (verlorenen) souveränen Macht geworden sind« (Butler 2006: 131).

So schreibt beispielsweise der ›Community Manager‹ der ›Hate Speech Watch‹, ein Projekt des Europarats zur Sichtbarmachung und Bekämpfung von Hate Speech im Netz:

»The No Hate Speech Movement now addresses sexism and gender equality through its actions focusing on combating and countering sexism and sexist hate speech online and offline. It is very important to explain that sexism is also a form of Human Rights violation and *hate speech against women increases violence against women* [Herv. d. Verf.]. Sexist hate speech aims to humiliate and objectify women, to destroy their reputation and to make them vulnerable and fearful. It is a form of social shaming, and it is spreading the message that the women are less human beings« (Nohatespeechmovement.org 2016).

Hier wird also davon ausgegangen, dass die Kategorie ›Frauen‹ als vorgegebene Identität existiert, und nicht mehr nach den Konstitutionsbedingungen gefragt (vgl. Butler 2012a: 15ff.).

## 4.2 JENSEITS DER DUALISTISCHEN FALLE: POSTSOVERÄNE SUBJEKTIVITÄT IM NETZ

Bisher konnte aufgezeigt werden, inwiefern sich die Frage nach der Verletzungsmacht von Adressierungen im Netz an der oppositionell angelegten Debatte um Hassrede und Redefreiheit orientiert. Der Diskurs über diskriminierende und beleidigende Akte im Netz suggeriert, dass es nur zwei Seiten der Medaille gäbe: Entweder handele es sich bei mediatisierter Missachtung um einen Ausdruck von Redefreiheit oder eben per se um Gewalt (Hassrede) (vgl. Deuber-Mankowsky 2013b: 194ff.; Eickelmann 2014a). Die performative Herstellung von Gewaltakten im Netz als Hassrede führt wiederum zu einer ›feministisch‹ wie juristisch legitimierten Festschreibung von Bedeutungen sowie zur Herstellung durchaus fragwürdiger Subjektpositionen wie ›Täter‹ und ›Opfer‹. Darüber hinaus wurde darauf verwiesen, inwiefern die Medialität des Internets eben jener Konzeption von Hate Speech diametral gegenübersteht, so dass danach gefragt

werden muss, welche alternative Lesart des Phänomens mediatisierter Missachtung, jenseits des Dualismus von Hate Speech und Free Speech und unter Berücksichtigung der Medialität des Internets, denkbar wäre. Im Sinne einer an der Methodologie der Diffraktion orientierten dekonstruktivistischen Lesart geht es im Folgenden also darum, »[...] der totalisierenden Sprache andere Formen *da-nebenzusetzen* [Herv. i. Orig.]« (Engelmann 1990: 19).

In einem ersten Schritt soll nun danach gefragt werden, welche Grundannahme der dualistisch angelegten Opposition von Hassrede und Redefreiheit zugrunde liegt. Mithilfe des Derrida'schen Begriffs der *différance* und seiner Anwendung bei Barad kann dargelegt werden, dass die vermeintliche Opposition von Hassrede und Redefreiheit nicht etwa Gegensätze darstellen, sondern Aspekte des Gleichen sind. Die Trennung von Hate Speech und Free Speech als Oppositionen gerät als Folge agenteller Schnitte in den Blick, die es zu reflektieren gilt, um eine alternative Lesart des Phänomens zu entwickeln. Inwiefern also können Hate Speech und Free Speech als in einer Opposition verbunden verstanden werden, die Kontingenz und Ambivalenzen zugunsten souveräner Subjektivität verdeckt? Welche Idee liegt jener Opposition zugrunde?

In Anlehnung an die differenztheoretischen Ausführungen von Karen Barad ist davon auszugehen, dass Oppositionen nicht etwa eine ontologische Tatsache darstellen, sondern vielmehr ein Effekt von Grenzziehungsprozessen sind. Damit sind vermeintliche Oppositionen nicht etwa tatsächlich etwas ontisch Anderes, sondern vielmehr miteinander verbunden. Sie werden erst prozesshaft mithilfe agenteller Schnitte in Oppositionen voneinander getrennt. Damit stützt sich Barad auf Jacques Derridas Konzept der *différance* (Barad 2012a: 45). Derrida schreibt:

»Die *différance* [Herv. i. Orig.] bewirkt, daß die Bewegung des Bedeutens nur möglich ist, wenn jedes sogenannte ›gegenwärtige‹ Element, das auf der Szene der Anwesenheit erscheint, sich auf etwas anderes als sich selbst bezieht, während es das Merkmal [...] des vergangenen Elements an sich behält und sich bereits durch das Merkmal seiner Beziehung zu einem zukünftigen Element aushöhlen läßt, wobei die Spur sich weniger auf die sogenannte Gegenwart bezieht, als auf die sogenannte Vergangenheit, und durch eben diese Beziehung zu dem, was es nicht ist, die sogenannte Gegenwart konstituiert [...]. Ein Intervall muß es von dem trennen, was es nicht ist, damit es selbst sei [...]« (Derrida 1990: 91).

Mit einer differenztheoretischen Perspektivierung in Anlehnung an Derrida tritt Hate Speech zwar immer nur als das Andere von Free Speech auf – dennoch lässt sich argumentieren, dass eben jene Abgrenzung des Einen vom Anderen die

konstitutive Bedingung dafür ist, dass das Eine überhaupt erst ins Leben gerufen wird. So betrachtet sind Hate Speech und Free Speech also keine sich ausschließenden Entitäten, sondern werden jeweils in Abgrenzung zum anderen erst konstituiert. Damit sind sie konstitutiv aufeinander angewiesen und nicht mehr als binärer Gegensatz beschreibbar. Entgegen eines dialektischen Verständnisses tauchen Hate Speech und Free Speech also nicht mehr als ein Gegensatz im Sinne »entweder/</oder« auf, sondern als ein »weder/</noch«. Denn sie sind nicht keineswegs rein, sondern enthalten immer auch Anteile des Anderen. Keine der beiden vermeintlichen zwei Seiten können jemals für sich selbst stehen, sondern sind »das Gleiche, das nicht identisch ist« (Wartenpfehl 1996: 201). Das oppositionell angelegte Begriffspaar Hate Speech/Free Speech beruht demnach auf differentielle Verweisungen *innerhalb* eben jenes Begriffspaares. Hate Speech ist auf die Negation von Free Speech ebenso angewiesen, wie Free Speech nur existieren kann, weil es eben nicht Hate Speech sein kann. Dass dieses Begriffspaar innerhalb des Gleichen als »das Eine« und als »das Andere« erscheint, ist als Ergebnis agentieller Schnitte zu deuten, welche eben jene Opposition erst generiert. Von dieser Prämisse ausgehend, soll im Folgenden danach gefragt werden, welcher Logik beide verbundenen Phänomene unterliegen.

Es wurde bereits ausgeführt, dass das Phänomen Hate Speech immer nur im Kontext des ersten Zusatzartikels betrachtet werden kann. Dass Hate Speech und Free Speech als ein »Kippbild« (Deuber-Mankowsky 2013b: 196) betrachtet werden müssen, kann mit einem erneuten Blick auf die Orientierung am konsensualen Universalismus plausibilisiert werden. Astrid Deuber-Mankowsky hat gezeigt, inwiefern der Rekurs auf das Recht auf Redefreiheit im Kontext missachtender Bilder dazu dient, bestimmte Gruppen anzufeuern und auszuschließen. Sie folgert: »Die zentrale Funktion der Inanspruchnahme der freien Rede ist hier nicht Dissens, sondern die Bekräftigung eines Konsenses« (Deuber-Mankowsky 2013b: 193). Auch im Netz lässt sich diese Argumentationsstrategie wiederfinden. Surft man auf der Website HATR.ORG, einer Plattform, welche missachtende, genauer: oftmals rassistische wie sexistische, Kommentare ausstellt, um Resignifizierungsprozesse anzustoßen, so lässt sich auch hier die Konzeption einer zu verteidigenden Redefreiheit – in vermeintlicher Abgrenzung zu einer als fundamentalistisch erachteten Konzeption von Hate Speech – wiederfinden:

»Man, jeder darf seine eigene Meinung haben und man muss sich aus jeder Mücke einen Elefanten machen... Ich dachte wir sind in Deutschland gebildeter und zivilisierter als die Fundamentalisten in einigen arabischen Ländern, die genau so wie ihr wegen jeden Kack auf die Palme gehen...!!! [sic]« (Hatr.org 2015).

In diesem konkreten Beispiel geht es insbesondere darum, einen Konsens darüber herzustellen, was jene ›Menschen in Deutschland‹ von den »Fundamentalisten in einigen arabischen Ländern« (ebd.) unterscheidet. Mit dem Rekurs auf ein ursprünglich Gemeinsames (Bildung und Zivilisation) orientiert sich die Verteidigung des Rechts auf Redefreiheit im Kontext mediatisierter Missachtung also, ebenso wie der Diskurs über Hate Speech, am Konsens (vgl. Deubermankowsky 2013b: 193). Ein genauerer Blick auf Argumentationsmuster nach der Logik ›Das wird man ja wohl noch mal sagen dürfen!‹, die konstitutiv für die Forderung der Redefreiheit im Kontext missachtender Sprechakte und digitaler Zeichensysteme ist, führt weiter zur Klärung der hinter der vermeintlichen Opposition liegenden Logik.

Der Diskurs über Hate Speech im Netz suggeriert, dass der Sprechakt bzw. digitale Zeichensysteme und ihrer Materialisierung unmittelbar zusammengehen, dass es also keine Differenz von ›Realität‹ und ›Virtualität‹ gebe. Mediatisierte Missachtung führt damit unmittelbar einen Gewaltakt aus: »Wer *hate speech* [Herv. i. Orig.] spricht, wird im Besitz einer souveränen Macht vorgestellt« (Butler 2006: 32). Auf der anderen Seite suggeriert der Diskurs über die Redefreiheit im Netz, dass es eine radikale Differenz zwischen der ›Realität‹ und der ›Virtualität‹ gebe. Digitale Zeichensysteme können nach dieser Logik kein Gewaltakt sein, stattdessen dienen sie der Betonung der ›eigenen‹ Meinung. Mit den Begrifflichkeiten von Elena Esposito lässt sich diese Gegenüberstellung weiter zuspitzen und schärfen: Der Diskurs über Hate Speech im Netz verortet mediatisierte Missachtung als Phänomen der Realität, indem sie die digitalen Zeichensysteme per se als materielle Phänomene, die einen Gewaltakt vollziehen, konzeptualisiert – während der Diskurs über Redefreiheit im Netz die digitalen Zeichensysteme in der Fiktionalität verortet, indem er ihre materiellen Effekte negiert.<sup>11</sup> Was verbindet nun diese Argumentationen? Das Souveränitätsphantasma.

Judith Butler hat in Anlehnung an die Konzeption der dezentrierten Macht bei Foucault argumentiert, dass das Verständnis beleidigender Rede als Gewaltakt, wie es im Diskurs über Hate Speech veranschlagt wird, nur denkbar ist vor der Folie eines souveränen Sprechenden bzw. Handelnden:

---

11 Vgl. Kap. 2.1.4.

»Die souveräne Macht wird *hate speech* [Herv. i Orig.] zugeschrieben, wenn von ihr gesagt wird, daß sie uns unserer Rechte und Freiheiten ›beraubt«. Die *hate speech* [Herv. i. Orig.] zugeschriebene Macht ist die Macht einer absoluten und effizienten Handlungsfähigkeit, Performativität und Transitivität zugleich (sie tut, was sie sagt, und bewirkt das, was sie sagt, beim Adressaten des Sprechens)« (Butler 2006: 124).

Mit dem Begriff der Souveränität bezeichnet Butler die Idee einer eindeutigen, uneingeschränkten Handlungsgewalt, die klassischerweise mit der Legitimität des Staates und der Rechtsstaatlichkeit zusammengeht (Butler 2012: 70ff.). Souverän sein heißt also, frei von Verstrickungen und Abhängigkeiten zu sein und einer veranschlagten Autonomie von Individuen, Institutionen, und Staaten Rechnung zu tragen (Butler 2009: 25f.). Mediatisierte Missachtung wird also im Kontext des Diskurses über Hate Speech – nach einem illokutionären Sprachverständnis – als souveräner Akt konstituiert, der in der Realität unmittelbar und unausweichlich einen verletzenden Effekt haben muss. Anders ausgedrückt: Digitale Zeichensystem und ihr Materialität werden als kongruent konzeptualisiert. Die Forderung des Rechts auf freie Meinungsäußerung gründet ebenso konstitutiv auf dem Souveränitätsphantasma. Sie geht zusammen mit der Idee, dass die souveränen Sprechenden das Recht haben, alles zu sagen und im Internet tun zu dürfen, wonach es ihnen beliebt. Die Legitimation eben jenes Tuns gründet sich dann wiederum auf einem vermeintlichen Recht des souveränen Individuums. Astrid Deuber-Mankowsky hat mit Rekurs auf die Ausführungen Butlers treffend herausgearbeitet, inwiefern der Rekurs auf das Recht auf Redefreiheit innerhalb der Logik der Souveränität Missachtungen legitimiert:

»Die Freiheit der Rede ist nicht, wie etwa Foucault mit dem parrhesiastischen Sprechen verband, in einen Diskurs des Dissens, einer Politik im emphatischen Sinn der Kritik und des Selbstdenkens eingebunden, sondern ist Bestandteil eines Diskurses der Restituierung der Souveränitätsmacht und der nostalgischen Restituierung des souveränen Subjekts« (Deuber-Mankowsky 2013b: 193).

Deuber-Mankowsky hat dargelegt, inwiefern auch dieser Logik ein spezifisches Verhältnis von Sprache und Handlung zugrunde liegt: Das Recht auf Redefreiheit im Kontext mediatisierter Missachtung nährt sich durch die Behauptung der strengen Trennbarkeit von Akten im Netz und der Realität. Durch die Trennung von Internetakten und der Realität avanciert das Medium Internet erst zu einem fiktionalen Medium, dem vermeintlich jeder Effektbezug zur Realität fehle.

Butlers Arbeiten haben einen bedeutenden Beitrag zur Entlarvung von Souveränität als Phantasma geleistet, indem sie auf die konstitutive Bedingtheit von Subjekten verweisen, die niemals einfach ›da‹ sind, sondern die immer nur im

Werden sind (vgl. Butler 1997; 2001; 2006; 2012a, b; 2014). Der Aspekt der Verletzbarkeit, die immer an die Relationalität des Lebens an und für sich gebunden ist (Butler 2014a: 19), ist daher innerhalb der Arbeiten Butlers zentral. Insbesondere im Kontext der Auseinandersetzung mit dem Werden von Subjektivitäten innerhalb komplexer politischer, historischer, medientechnologischer und ökonomischer Entwicklungen führt die Berufung auf souveräne Akteure oder Individuen zu einer perspektivischen Engführung eben jener komplexen Verstrickungen. Entsprechend konnte bereits aufgezeigt werden, inwiefern sich das Internet weder der Realität (analog zum Verständnis der Hate Speech) noch der Fiktionalität (analog zum Verständnis der Free Speech) unterordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um einen Bereich der Virtualität, welcher sich durch Kontingenz auszeichnet. Ausgehend von eben jener Kontingenzzannahme gilt es, ein Verständnis der Effekte mediatisierter Missachtung zu entwickeln, die jenseits des Souveränitätsphantasmas anzusiedeln ist.

Sich konzeptionell vom Phantasma der Souveränität zu distanzieren heißt, performative Akte (im Netz) eben nicht von souveränen Akteuren oder Individuen her zu denken und daraus folgend stattdessen davon auszugehen, dass performative Akte nicht unmittelbar jene Effekte vollziehen, die intendiert sind (vgl. Eickelmann 2014a, b), denn »nicht alle Äußerungen, die die Gestalt des Performativen [...] haben, funktionieren auch tatsächlich. Diese Einsicht hat gewaltige Konsequenzen für die Einschätzung der vermeintlichen Wirksamkeit von *hate speech* [Herv. i. Orig.]« (Butler 2006: 32). Das hier zugrunde gelegt Sprachverständnis orientiert sich in Anlehnung an John L. Austin an der Perlokution, d.h. dass Akte in der Virtualität »[...] bestimmte Effekte bzw. Wirkungen als Folgeerscheinungen hervorrufen: Daraus, daß sie etwas sagen, folgt ein bestimmter Effekt« (Butler 2006: 11). Die Materialität mediatisierter Missachtung in der Virtualität ergibt sich vielmehr aus ihrer Kontingenz. Damit entspricht die Frage nach Materialität in der Virtualität einem perlokutionären Verständnis von Sprechakten, deren Effekte nicht im Vorhinein festgelegt werden können. Eben dieses Verhältnis von Sprache bzw. digitalen Zeichensystem und Körpern/Materie ist als Spannungsverhältnis zu verstehen, d.h. dass beide Aspekte nie zur Kongruenz kommen können (vgl. Butler 1999). Die potenzielle Verletzung durch mediatisierte Missachtung wurzelt damit nicht in den Kommentaren oder den Bildern selbst, sondern – ausgehend von der fundamentalen Kontingenz semantischer Inhalte (Villa 2006: 150) – in der Kette von Effekten (Eickelmann 2014a: 503). Ebendiese Effekte sind dann wiederum auch von spezifischen Kontextualisierungsstrategien abhängig. So kann eine potenziell missachtende Anrufung als ›Witz‹ kontextualisiert und entsprechend erwidert werden, wie es in der Satire üblich ist. Andererseits ist es ebenso denkbar, dass

dieselbe Adressierung in einem anderen Kontext als ›reale‹ Missachtung und, rechtlich betrachtet, als Verletzung der Menschenwürde kontextualisiert wird – die Kontrolle über jene Aushandlungsprozesse kann dabei nicht bei den Subjekten selbst liegen. Aus einer souveränitätskritischen Perspektive wird der Blick also von ontologisch verstandenen Bedeutungen zu Prozessen der Aushandlung gelenkt. Subjekte sind in diesem Kontext nicht mehr Entitäten, die etwas aushandeln und damit über die Macht potenzieller Verletzungen entscheiden, sondern vielmehr sind Subjekte ebenso als Erzeugnis ebendieser diskursiven Aushandlungsprozesse zu begreifen, die jenseits gar nicht existieren können. Wenn also die Verletzungsmacht digitaler Zeichensysteme im Kontext mediatisierter Missachtung weder von den digitalen Zeichensystemen her, noch von Subjekten selbst entschieden werden kann, so geht es vielmehr um eine konsequente Relativierung eben jener Entitäten, die als gegeben erscheinen. Insofern »[...] beinhaltet die Kritik an der Metaphysik der Substanz eine Kritik am Begriff der psychologischen Person als substantiellem Ding« (Butler 2012a: 43). Mit Rekurs auf Nietzsche stellt Butler damit die Idee sogenannter ›Täter‹ und ›Opfer‹ in Frage:

»Die Forderung, die Kategorie der Geschlechtsidentität außerhalb der Metaphysik der Substanz neu zu überdenken, muß auch die Tragweite von Nietzsches These in Betracht ziehen, daß es kein Seiendes hinter dem Tun gibt, daß die ›Täter‹ also bloß eine Fiktion, die Tat dagegen alles ist« (Butler 2012a: 49).

Dieser Punkt ist insofern konstitutiv für eine souveränitätskritische Lesart mediatisierter Missachtung, als sie einen Ausweg aus der Stilisierung von ›Frauen‹ als ›Opfer‹ bietet. Stattdessen geht es einer souveränitätskritischen Lesart darum, Subjektivitäten als Erzeugnis zu verstehen und gleichzeitig das widerständige Potenzial und die Handlungsfähigkeit der Adressierten zu betonen. Denn gerade die Instabilität wie gleichzeitige Untrennbarkeit von Sprache und Körper ist es, die zu einer Konzeptualisierung von Kritik führt, die immer *innerhalb* dieses Spannungsverhältnisses verortet werden muss (Butler 1997: 32f.; Villa 2011: 53). Potenziell verletzenden Bedeutungen können damit immer auch umgelenkt oder ausgehebelt werden (Butler 2006: 139). Die Kontingenz von Bedeutung markiert dann auch eine spezifische Relationalität von Semantik und Materialität: Diese Relationalität zeichnet sich durch eine Kluft aus, die Handlungsräume schafft. Wenn mediatisierte Missachtung nämlich *nicht* unmittelbar das ausführt, was sie beschreibt, weil sich das semantische Feld durch Kontingenz auszeichnet, dann lassen sich auch ihre (vielleicht) intendierten Effekte umlenken. Mediatisierte Missachtung materialisiert sich somit keineswegs *unmittelbar*:

»Diese mangelnde Finalität ist genau das interpretative Dilemma, das positiv einzuschätzen ist, weil es die Notwendigkeit eines letzten Urteils zugunsten einer gewissen sprachlichen Angreifbarkeit und Verletzbarkeit aufhebt, die sich wiederaneignen läßt. Diese Verletzbarkeit bezeichnet die Form, in der ein postsouveräner Anspruch im gegenwärtigen Szenario der Äußerung wahrnehmbar wird« (Butler 2006: 146).

### 4.3 ZUSAMMENFASSUNG

Mithilfe eines diffraktiven Leseprozesses des Phänomens mediatisierter Missachtung im Kontext der Diskurse über die vermeintliche Opposition ›Hassrede vs. Redefreiheit‹ konnte aufgezeigt werden, inwiefern unterschiedliche diskursive Formationen miteinander intraagieren. Eben jene Intraaktionen stellen immer erst prozesshaft her, was sie vermeintlich nur feststellen: Entweder, dass es sich bei mediatisierter Missachtung um Hassrede handelt, oder eben um einen Ausdruck von Redefreiheit. Das Durch-einander-hindurch-lesen beider Argumentationen, die als Effekt performativ wirksamer Intraaktionen von ›feministisch, juristisch, ökonomisch wie technologisch orientierten Diskursen zu verstehen sind, hat aufgezeigt, dass es sich keineswegs um zwei oppositionelle Entitäten handelt, sondern dass diese zwei Seiten vielmehr gleichermaßen an der Idee souveräner Subjekte orientiert und damit auch Aspekte desselben Diskurses sind, der an der Herstellung souveräner Subjektivitäten arbeitet. Eben jenes Phantasma der Souveränität rückte als agentieller Schnitt in den Blick, der zwei oppositionell angelegte Phänomene erst herstellt. Darüber hinaus wurde herausgearbeitet, dass die Phänomene Hassrede und Redefreiheit zudem beide an einem konsensualen Universalismus orientiert sind, der zum einen die Juridifizierung mediatisierter Missachtung sowie tendenziell eine Entpolitisierung der Aushandlungsprozesse im Netz stützt. Zudem konnte zum einen argumentiert werden, dass die Juridifizierung des Diskurses über mediatisierte Missachtung der Medialität des Internets zuwiderläuft. Zum anderen sollte deutlich geworden sein, inwiefern eine dissensorientierte Streitkultur eine Notwendigkeit demokratisch organisierter Aushandlungsprozesse darstellt, die nicht zuletzt auch dafür Bedingung ist, dass Geschlechterentwürfe verhandelbar sind. Denn die Möglichkeit zu einer permanenten Umgestaltung der Situation ist es, die überhaupt erst Widerstand ermöglicht: »Nicht allgemeiner Konsens, fortwährender Antagonismus oder die Allgegenwart des Staates zeichnen es [das Politische, Erg. d. Verf.] aus, sondern Widerstand als Schöpfungsprozess und permanente Umgestaltung der Situation« (Bröckling 2010: 439). Das Internet, konzipiert als virtuelle Realitätsdimension, stellt einen kontingenten Möglichkeitsraum dar, der weder in der Realität noch in der Fiktion aufgeht. Mediatisierte Missachtung ist folglich we-



der *eindeutig* real noch eindeutig fiktional. Sie ist vielmehr ein Weder-Noch oder ein Noch-Nicht. Die Wirkmacht mediatisierter Missachtung kann zudem nur unter Einbeziehung der historischen Bedingtheit der zitierten Zeichenakte diskutiert werden. Daraus folgt, dass jedes einzelne Phänomen mediatisierter Missachtung auf die hier aufgeworfenen miteinander intraagierenden Referenzrahmen hin gelesen werden muss, ohne daraus allgemeingültige Regelsysteme abzuleiten. Diese stetige Kontingenz und damit auch Verhandelbarkeit diskursiv hergestellter Kategorien kann allerdings nur unter der Voraussetzung gelingen, vom souveränen Subjekt Abschied zu nehmen.



## 5 Diskursive Störfigurationen: Von Trollen, Cybermobbing & Shitstorms

---

### 5.1 EINFÜHRUNG

Das Phänomen mediatisierte Missachtung wird in wissenschaftlichen wie journalistischen Diskursen mithilfe spezifischer diskursiver Figurationen verhandelt. So lassen sich insbesondere drei zentrale figurale Konstellationen ausmachen:<sup>1</sup>

*Erstens* wird auf die Begriffsfigur des ›Trolls‹ sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch vermehrt in populärwissenschaftlichen und journalistischen Auseinandersetzungen rekurriert, *zweitens* gibt es zahlreiche Ausführungen zum Phänomen ›Cybermobbing‹ bzw. ›Cyberbullying‹, insbesondere in Hinblick auf Jugendliche, *drittens* hat sich mit dem Begriff ›Shitstorm‹, der seit seiner Genese im Jahr 2012 im journalistischen Kontext spätestens seit dem Jahr 2015 auch Eingang in den wissenschaftlichen Diskurs gefunden hat, eine weitere Figuration etabliert.

Während die Figuration des ›Trolls‹ als männlich konstituiert wird, bringt der Diskurs zum Thema Cybermobbing insbesondere junge Frauen als Täterinnen hervor. Die Figuration des Shitstorms wird hingegen in erster Linie als Protestfiguration behandelt.

Dabei handelt es sich keineswegs um eine vollständige Auswahl spezifischer Figurationen mediatisierter Missachtung im Netz, sondern vielmehr um eine Selektion dreier für die hier vorliegende Fragestellung als zentral erachteter figuraler Konstellationen, die sich insbesondere auf potenziell beleidigende

---

1 Die hier vorgenommene Grenzziehung hat also die Produktion der zu untersuchenden Materialitäten erst zur Folge. Daher sei darauf verwiesen, dass eben jene Grenzziehung nicht ontologisch, sondern perspektivisch begründet sein soll. Eine Verschiebung der Grenzen und/oder eine Ausweitung der hier aufgeworfenen Figurationen ist daher als produktiv einzuschätzen.

Adressierungen beziehen. Als weitere Figuren könnten beispielsweise ›Cyberstalking‹ oder auch ›Cybergrooming‹ sowie in spezifischer Form in gewisser Hinsicht auch die Praxis des ›Hackings‹ als Figurationen mediatisierter Missachtung genannt werden (vgl. Katzer 2014; Subrahmanyam/Šmahel 2011: 191). Die hier vorgenommene Selektion erklärt sich dadurch, dass auf eben jene Figurationen in den Diskursen zum Themenfeld ›Hate Speech im Netz‹ am häufigsten rekurriert wird und diese damit zu zentralen wie wirkmächtigen Figurationen avanciert sind bzw. avancieren (vgl. Pfeffer/Zorbach 2015: 140; Jane 2015). Zumeist werden andere figurale Konstellationen den drei hier diskutierten Figurationen untergeordnet, wie beispielsweise Hacking als Ausdrucksform von Cybermobbing (Subrahmanyam/Šmahel 2011: 191). Mit dem Begriff der ›Figuration‹ hebe ich insbesondere auf den prozessualen Charakter ebendieser ab. Die folgenden Ausführungen sollen nicht im Sinne von etwas Feststehendem oder monumental Gegebenem begriffen werden. Zudem besteht der Begriff der Figuration – im Gegensatz zur einzelnen Figur – darauf, dass sie sich als »eine Konstellation aus verschiedenen (sprachlichen und ikonografischen, ebenso wie imaginierten) Bildern und Symbolen, mitunter auch [als, Erg. d. Verf.] eine Konstellation aus verschiedenen ästhetischen Darstellungen in einem politischen Zusammenhang« (Doll/Kohns 2016: 9f.) verstanden wissen will. Zusammenfassend ist eine Figuration »[...] eine prozessual verstandene figurative Konstellation [...]« (Doll/Kohns 2016: 10).

Im Folgenden geht es primär darum, die jeweiligen epistemologischen Schwerpunkte jener Figurationen herauszuarbeiten, um in den Blick nehmen zu können, welche diskursiv-materiellen Effekte diese spezifischen Figurationen haben bzw. haben können. Es wird zu zeigen sein, dass diese nicht zuletzt auch an der performativen Herstellung von Gender- sowie Internetentwürfen beteiligt sind. Dies geschieht insbesondere über die Entwicklung spezifischer Forschungsdesigns, die Täter\_innen und Opfer herstellen, aber auch im Kontext des Umstands, dass die Aushandlung von Gender nicht selten Anlass mediatisierte Empörungswellen, und konkret: mediatisierte Missachtung, ist. Jede der einzelnen Figurationen (re-)produziert (auch) die Kategorie Gender sowie das Internet – zum Beispiel als Politikum, Bedrohung oder auch Gefährdungsexposition – auf je spezifische Art und Weise. Wenn es also darum geht, Geschichten so zu schreiben, dass Dualismen sichtbar gemacht und Alternativen vorgeschlagen werden, dann führt dies unweigerlich auch zu einer anderen, d.h. in diesem Fall zu einer prozesshaften Beschreibung einer Kategorie, die qua Naturalisierung häufig ihrer eigenen Ontologisierung ausgesetzt ist: Gender. Die Unterschiedlichkeit jener Figurationen scheint insbesondere deswegen von nicht zu unterschätzender Bedeutung zu sein, da ein Rekurs auf jene Figuren immer auch jene

epistemologischen Implikationen (re-)produziert, welche die Figurationen ausmachen. Obwohl die unterschiedlichen Figurationen in der Aushandlungspraxis nicht selten miteinander intraagieren, ist es sinnvoll, idealtypische epistemologische Schwerpunkte auszumachen, um aufzuzeigen, inwiefern der Verlauf mediatisierter Missachtung, d.h. seine Effektivität, auch vom Rekurs auf die eine oder andere Figuration abhängt.<sup>2</sup> Mit der wechselseitigen performativen Herstellung von Gender und Internet ist im Kontext der spezifischen Figuren mediatisierter Missachtung nicht zuletzt von Bedeutung, in welcher Hinsicht sie – durchaus verstanden als Störfiguren – die vermeintliche Souveränität verschiedener Adressat\_innen ad absurdum führen (können).<sup>3</sup> Wenn mediatisierte Empörungswellen als Subjektivationsmodus verstanden werden, so sind ihre materialen Effekte nicht von der Hand zu weisen: Eben jene materialen Effekte können, so wird sich zeigen, auch als Zeugnis der je spezifischen Verletzbarkeit ihrer Adressat\_innen gelesen werden. Der Begriff der Störung verweist damit auch grundlegend auf den Aspekt der Verletzbarkeit. Der Umgang mit Störungen, die auf Verletzbarkeit beruhen, ist – bei jeder der drei hier aufgeworfenen Figurationen – teleologisch an der (Re-)Stabilisierung einer Souveränität ausgerichtet, die im Kontext digitaler Technologien jedoch längst nur noch als Phantasma weiterexistieren kann.

## 5.2 DIE FIGUR(ATION) DES TROLL(EN)S

Die etymologische Herkunft des Begriffes ›Trollen‹ bzw. ›Trolling‹ wird gemeinhin auf die Fischerei zurückgeführt und bezeichnet damit das Auswerfen eines Köderhakens (Herring 2002; Mantilla 2015: 4). Eine zweite, mittlerweile als zentraler Referenzpunkt geltende, Geschichte zu der Begriffsherkunft ist die

---

2 Hier durchaus verstanden im Sinne des ›Idealtypus‹ nach Max Weber: »Er ist nicht eine *Darstellung* [Herv. i. Orig.] des Wirklichen, aber er will der Darstellung eindeutige Ausdrucksmittel verleihen« (Weber 1985: 190). Im Gegensatz zu Max Weber begreife ich die hier herausgearbeiteten Figurationen jedoch keineswegs als Utopie (ebd.: 191), sondern als kontingente Figurationen, die sich weder so wie hier zugespitzt beschrieben realisieren müssen, noch reine Fiktion sind. Sie sind vielmehr ein diskursiv-materieller Orientierungsrahmen, der teilweise unterminiert und überschritten wird, sich aber teilweise auch erst aus seiner Effektivität, d.h. auch Materialität ergibt.

3 Vgl. vertiefend für eine medienwissenschaftliche Sammlung produktiver Wendungen des Störungsbegriffs Kümmel/Schüttpelz 2003.



schung« (Donath 1995). Demnach taucht das ›Trolling‹ insbesondere in Foren und/oder Communities auf und lässt sich als »a game about identity deception« in which all the participants are not cognizant of the nature of the game« (Donath 1999, zit. n. Herring 2002: 372) verstehen. Die Praxis des Trollens zeichnet sich dadurch aus, dass sie Diskussionen im Netz insofern stört, als sie mittels spezifisch provozierender Kommentare – emotionale wie leichtsinnige und irrationale Reaktionen hervorzurufen sucht – dies insbesondere bei unerfahrenen Usern (Herring 2002: 372; Buckels/Trapnell/Paulhus 2014: 97; Mantilla 2015: 4). Beleidigungen, sexistische wie rassistische Kommentare bis hin zu (sexualisierten) Gewalt- und Morddrohungen tauchen dabei als Mittel zum Zweck der Provokation auf (Herring 2002: 372; Pritsch 2011; Mantilla 2015: 11f., 21ff.).

Seit 2008 gilt das sogenannte ›Trollface‹ als eines der bekanntesten Memes<sup>4</sup> im Internet. Erstmals tauchte das Trollface im Comic ›Comic-Trolls‹ des Künstlers Whyne auf, den er auf der Online Art Gallery und Community DEVIANT ART veröffentlichte (knowyourmeme.com 2016a; vgl. Abb. 4). Seitdem wird das Trollface als Identifikations- bzw. Erkennungszeichen von Trollen im Netz genutzt.

### 5.1.1 Der Troll als männliche Figur

Mit der Figuration des Trollens als Praxis bzw. des Trolls als Personifizierung jener Praxis gehen spezifische Genderentwürfe einher, die zugleich das Phänomen selbst wie die Medialität des Internets bedingen. Noch während der 1990er Jahre, als das Internet noch als vornehmlich männlich dominierte Sphäre beschrieben wird, gelten weibliche User\_innen als besonders unerfahren (vgl. Herring 2002). Diesem Umstand sei geschuldet, dass weibliche User\_innen insbesondere als Ziel des Trollens in den Fokus rücken (ebd.) – gleichzeitig wird der Troll als männliche Figur konzipiert. Die aus den 1990er Jahren stammende Idee, dass es sich bei der Mehrzahl von Internetusern um Männer handle, wird auch in aktueller Literatur reproduziert (Buckels/Trapnell/Paulhus 2014: 97). Demnach seien Männer durch insbesondere zwei Verhaltenscharakteristika gekennzeichnet: Sie nutzen das Internet häufiger und treten zudem häufiger mit antisozialem Verhalten in Erscheinung (ebd.). Mit der (Re-)Konfiguration der

---

4 Als Meme wird – in Anlehnung an die Begriffsverwendung des Evolutionsbiologen Richard Dawkins, der das Meme als Komplement zum Gen fasst und seine evolutionäre Weitergabe erörtert (Dawkins 1976) – ein Aspekt der Populärkultur bezeichnet, der im Internet zirkuliert, imitiert sowie transformiert wird, woraus sich für die User\_innen eine geteilte kulturelle Erfahrung ergibt (Milner 2013; Miltner 2014).

aus der Fischerei entlehnten Begriffsbestimmung des ›troll baiting‹ hin zu einem personifizierten Fabelwesen etabliert sich bereits ab den 1990er Jahren ein individuierender Diskurs, der sich insbesondere für die psychische wie charakterliche Verfassung der Täter und ihre Motivlagen interessiert (Buckels/Trapnell/Paulhus 2014; Mantilla 2015: 4). Ziel dieser Untersuchungen ist die Herausstellung von Prädiktoren für das Trollen (ebd.: 2). Das Geschlecht gilt dabei gemeinhin als ontologische Tatsache, welches nicht etwa einer performativen Herstellung im Kontext der Adressierungen unterliegt, sondern jenseits dieser Praxis als Tatsache präsentiert wird: »Although many women report that a few women have been involved in the harassment campaigns aimed at them, they say that the attackers have been mostly men« (Mantilla 2015: 91). Insbesondere ›feministische‹ Foren weisen demnach eine spezifische Verletzbarkeit auf, da sie bestimmte Positionen vertreten, die gesamtgesellschaftlich eher stigmatisiert und diskriminiert werden und Frauen demzufolge zudem generell als schwächer gelten (Herring u.a. 2002, zit. n. Pritsch 2011: 234). Es lässt sich folgern, dass klassische Geschlechterstrukturen auch im Netz geltend gemacht werden und eine geschlechterspezifische Besetzung öffentlicher und medialer Räume stattfindet (ebd.). Sylvia Pritsch konstatiert, in Anlehnung an Herring (2002), ein enges Verhältnis zwischen der Praxis des Trollens und Sexismus im Netz. Karla Mantillas Schriften versuchen sogar einen neuen Begriff zu etablieren: Gender-trolling (Mantilla 2013; 2015). Damit wird dem Dualismus von männlichen Tätern und weiblichen Opfern sowie der Ontologisierung des Geschlechts jedoch weiter Vorschub geleistet, indem die Kategorie Geschlecht und die konstitutive Rolle von Medientechnologien nicht im Hinblick auf ihre gegenseitige Prozessualität hin beleuchtet, sondern als Tatsache vorausgesetzt werden (ebd.). Die Konstitution des Trolls als männliche Figur, die gemeinhin ›weibliche‹ bzw. ›feministisch orientierte‹ Sphären attackiert, lässt sich noch weiter ausdifferenzieren und im Hinblick auf die Herstellung vergeschlechtlichter Technologien lesen. So ist beispielsweise ein Ergebnis einer empirischen Untersuchung zu Nutzungsgewohnheiten und Geschlecht (Philips/Butt 2006), dass weniger gesellschaftsverträgliche Personen (wobei offenbleibt, wie genau diese definiert sind) häufiger mobile Technologien für die eigene Unterhaltung nutzen: »disagreeable persons use mobile technologies more than others – not for socializing, but for personal entertainment« (Philips/Butt 2006, zit. n. Buckels/Trapnell/Paulhus 2014: 97). Sinnvoll für die Bearbeitung des Themas seien entsprechende weitere Studien, die beispielsweise zeigen, dass »narcists and those with antisocial personality disorder use Facebook more frequently than others, thus indicating that dark personalities leave large digital footprints« (Buckels/Trapnell/Paulhus 2014: 98). Facebook sowie mobile Technologien werden hier zu sadistischen



Teilöffentlichkeiten bzw. Medienapparaturen stilisiert, die Instrumente für ebenso sadistische Trolle darbieten: »In fact, the associations between sadism and GAIT scores were so strong that it might be said that online trolls are prototypical everyday sadists« (Buckels, Trappnell, Paulhus 2014: 101; vgl. auch Buckels 2013). Jiwon Shin verweist darauf, dass eben jener Bias der Forschung zum Thema Troll(en) inhärent ist (Shin 2008). Der Rekurs auf die vermeintliche Anonymität im Netz, welche die soziale Verantwortung der Trolle mindere, dient entsprechend häufig als Erklärung des Auftretens der Praxis des Trollens (Herring 1999; Buckels/Trappnell/Paulhus 2014: 5). Damit bewegt sich der Diskurs, ähnlich wie jener zum Thema Cybermobbing bzw. -bullying, innerhalb eines individual- bzw. sozialpsychologischen Diskurses. Darüber hinaus wird das Phänomen allerdings insofern auch als soziales Phänomen konstituiert, als dass das Fehlen von Autorität und Konsens im Netz zu individueller Willkür führe (Shin 2008). Unter Rekurs auf die Ausführungen des Soziologen Émile Durkheim argumentiert Shin, dass eine regulative Autorität die Grundlage für moralisches Verhalten sei – ihr Fehlen sei andererseits die Ursache für das Auftreten der Praxis des Trollens. Damit wird das Trollen – jenseits individualpsychologischer und pathologisierender Diskurse – in einen sozialen Diskurs überführt, der die Praxis des Trollens als soziales Problem konstituiert. Mit dem Rekurs auf Durkheim, der Moral insbesondere im Kontext struktureller Handlungsregeln betrachtet, die bei Nichteinhalten unweigerlich Sanktionen zur Folge haben (Durkheim 1991 [1950]: 11), ist die Praxis des Trollens zwar ebenso als unmoralisch definiert, allerdings nicht in einem individualpsychologischen Sinne, sondern in einem strukturellen: »Because the meaning of the Internet is particular to each individual, not universal, neither universal norms nor regulating authority based upon commonness is possible« (Shin 2008: 2836). Diese Argumentation leistet der Forderung nach mehr Kontrolle und Regulierung des Netzes unweigerlich weiter Vorschub, obwohl ebendies der Medialität des Netzes zuwiderläuft.<sup>5</sup> Das Thema Kontrolle und Regulierung spielt zudem in Untersuchungen von Trollen in feministischen Diskussions-Foren eine große Rolle (Donath 1995; Herring 1999/2002). Hierbei wird vor allem das Dilemma zwischen libertären Ansprüchen und dem Schutz der Gruppe vor Beleidigungen thematisiert (ebd.). Die libertäre Forderung von Redefreiheit und demokratischer Partizipation konstruiere feministischen Widerstand als ›Zensur‹ und begünstige somit insbesondere männliche Interessen (Herring 1999: 152): »This ›rhetoric of harassment, crucially invokes libertarian principles of freedom of expression, constructing women's resistance as ›censorship‹« (Herring 1999: 152). Ergän-

---

5 Vgl. Kap. 3.2.

zend zu dem Vorwurf der Zensur führe der Ausschluss bestimmter Teilnehmer\_innen aus den Communities zu einer Ghettoisierung und Marginalisierung der Gruppe, da die Reichweite der Community in Relation zum gesamten Internet eingeschränkt werde. Auf der anderen Seite jedoch seien die (gemeinsamen) Werte und Ansichten der Gruppe schützenswert, so dass eine Duldung entsprechender Kommentare bzw. Teilnehmer\_innen keine angemessene Strategie darstelle (Herring 2002). Die hier aufgeworfenen Umgangsstrategien oszillieren somit innerhalb des beschriebenen Dilemmas zwischen libertären Ansprüchen der Redefreiheit auf der einen Seite und dem Ziel, die Community vor Angriffen mittels Hassrede zu schützen, auf der anderen Seite. Allerdings lässt sich für die frühen Ausführungen zum Thema Trollen in feministischen Foren festhalten, dass die vorgeschlagenen Interventionen zumeist auf Defension setzen, d.h. dass Filter zum Blockieren von beleidigenden Kommentaren empfohlen werden, Administratoren die Rolle zugeschrieben wird, andere User aufzuklären und zu warnen sowie Richtlinien für die Nutzung von Online-Communities zu schärfen (Herring 2002: 381). Daneben wird der Aufruf »Don't feed the troll!« (Pritsch 2011: 241; Lumsden/Morgan 2012: 5) zur wichtigen Umgangsstrategie mit Trollbeiträgen.

Insbesondere seit den 2010er Jahren werden zunehmend Stimmen laut, die das kritische Potenzial des Trollens als Kulturgut oder im Kontext zivilen Ungehorsams thematisieren (Kusanowsky 2012; Wampfler 2013). Somit rückt der Akt des Trollens vermehrt in den Fokus widerständiger Auseinandersetzungen mit Öffentlichkeiten im Netz. Auch feministische Auseinandersetzungen mit dem Akt des Trollens versuchen derzeit eine Art ›Trollfeminismus‹ (Seeliger 2012) zu etablieren, der auf die männliche Konstruktion des ›Trolls‹ verweist und im Gegensatz dazu das feministische Potenzial des Trollens betont: »Trollelei ist Handlungsmöglichkeit und Sprechakt im Diskurs« (ebd.). Hierbei handelt es sich somit um eine Umdeutung der vergeschlechtlichten Trollfigur – die Konstruktion des Trolls als männliche Figur wird entlarvt, während gleichzeitig die Figur des ›weiblichen Troll-Opfers‹ dekonstruiert wird.

### **5.1.2 Trolling und Hacking**

Der Diskurs zur Praxis des Trollens weist daneben eine gewisse Nähe zu Diskursen zur Praxis des ›Hackings‹ auf (Shachaf/Hara 2010). Seit den 1950er Jahren

ist die Praxis des Hackings, insbesondere mithilfe des Begriffs ›Hactivism‹<sup>6</sup>, stark an ethische Grundsätze gebunden, welche Top-Down-Strategien von Software-Unternehmen, theoriegeleitetes Vorgehen bei der Programmierung sowie den eingeschränkten Zugang zu Computern und Information kritisieren und Alternativen zu entwickeln suchen (Nissenbaum 2004: 197f.). Die hier aufgeworfene ethisch begründete Kritik beinhaltet auch die Forderung, Medienprodukte lediglich nach der Programmierleistung zu beurteilen »and not ›bogus criteria such as degrees, age, race, or position« (ebd.: 197). Die Frage nach dem Geschlecht stellt sich an der Stelle insbesondere deswegen nicht, da der klassische Hacker generell als männliche Figur konstituiert wird (Ebd.; Shachaf/Hara 2010). Der männlich konnotierte Begriff ›Hactivist‹ bezieht sich in diesem Rahmen auf die Aktivitäten jener Hacker, die als widerständige Aktivisten gegen ökonomische wie politische Verhältnisse verstanden werden können:

»If there is something political that ties together these descendants of early hackers, it is protest – protest against encroaching systems of total order where control is complete, and dissent is dangerous. These hackers defy the tendencies of established powers to overreach and exploit without accountability. With their specialized skills, they resist private enclosure and work to preserve open and popular access to online resources, which they consider a boon to humanity. Ornerly and irreverent, they represent a degree of freedom, an escape hatch from a system that threatens to become overbearing. In societies striving to be liberal and democratic, this is a significant part of the value of hacking and an important reason to resist obfuscation of the category« (Nissenbaum 2010: 212).

Seit Anfang der 2000er Jahre allerdings unterliegt das Phänomen ›Hacking‹ einem Wandel in der diskursiven Herstellung wie Beurteilung von Hacker-Aktivitäten. Mit dieser Verschiebung tauchen Hacker nun als »anti-social, possibly dangerous individuals who attack systems, damage other people’s computers, compromise the integrity of stored information, create and distribute viruses and other harmful code, invade privacy and even threaten national security« auf (ebd.: 198). Die Figur des Hackers unterliegt damit – ebenso wie die ebenfalls als männlich konstituierte Figur des Trolls – (auch) einer Psychopathologisierung, welche die Praxis beider Figuren, die sich teilweise überschneidet, zur Bedrohung von menschlichen Adressat\_innen sowie technischen Apparaturen werden lassen. So wird plausibel, dass das Trollen auch als Vandalismus und

---

6 Hierbei handelt es sich um einen Neologismus, der die Begriffe ›Hacking‹ und ›Activism‹ zusammenführt und damit die Praxis des Hackings mit politischem Anspruch beschreibt (vgl. Coleman 2016: 164ff).

damit als Hacker-Aktivität gefasst wird (Shachaf/Hara 2010). Die durch zugrundeliegende Forschungsdesigns erst hergestellte Motivlage changiert dabei zwischen schlichter Langeweile, Spaß und Unterhaltung, aber auch Rache sowie das Beschädigen einer Community, wie beispielsweise im Fall von Wikipedia-Vandalismus, d.h. der Ergänzung von Wikipedia-Einträgen durch diffamierende Beiträge (Shachaf/Hara 2010: 1). Darüber hinaus wird mittels des Rekurses auf die Figuren des Hackers bzw. des Trolls eine Bedrohungssituation konstituiert: »A cyber attack could right now be travelling through the same cable as a cooperative gesture in a multiplayer game or a warm greeting on a social network« (Kamis/Thiel 2015: 1). Damit einher geht die diskursive Herstellung des Internets als gefährliches Medium und gewalttätiger Ort, was wiederum den staatspolitischen Zugriff legitimiert (ebd.: 1f.). Sowohl der Troll als auch der Hacker adressieren damit die Verletzbarkeit technischer Apparaturen bzw. Systeme sowie der staatspolitischen Souveränität ebenso wie jene menschlicher, insbesondere: weiblicher, Adressat\_innen.

### **5.1.3 Kontingenz: Trolen als ernstes Spiel**

Die Sozialpsycholog\_innen Erin E. Buckels, Paul D. Trapnell und Delroy L. Paulhus stellen in ihrem Artikel mit dem bezeichnenden Titel TROLLS JUST WANT TO HAVE FUN (2014) eine bemerkenswerte Analogie zwischen der Figur des Trolls und der des Jokers fest: »[...] Internet trolls share many characteristics of the classic Joker villain: a modern variant of the Trickster archetype from ancient folklore« (Buckels/Trapnell/Paulhus 2014: 97). Das Trollen sei eine antisoziale Praxis, welche sich, in Abgrenzung zum Cybermobbing bzw. Cyberbullying, insbesondere durch ihren trügerischen wie sinnfrei störenden Charakter auszeichne: »The deceptive and ›pointless‹ disruptive aspects may distinguish trolling from other forms of online antisociality, such as cyber-bullying, where perpetrator identities are usually clear and the internet is more straightforward« (Buckels/Trapnell/Paulhus 2014: 97; vgl. auch Mantilla 2013; Mantilla 2015). Hier zeigt sich deutlich, inwiefern der disziplinäre Kontext, d.h. die Sozialpsychologie an der performativen Herstellung des Phänomens beteiligt ist. Die angebliche Sinnfreiheit eben jener Praxis ergebe sich daraus, dass sie keinen instrumentellen Nutzen zur Folge habe und sich stattdessen am Chaos indizierenden Amusement orientiere, welches sich insbesondere aus der emotionalen Reaktion der Adressierten ergebe: »Much like the Joker, trolls operate as agents of chaos on the Internet, exploiting ›hot-button-issues‹ to make users appear overly emotional or foolish in some manner« (Buckels/Trapnell/Paulhus 2014: 97). In ökonomisch orientierten Diskursen, insbesondere im Bereich des Mana-

gements von Unternehmen, nimmt eben jenes Verständnis des Trolls eine zentrale Funktion ein: Sie dient der diskursiven Trivialisierung von Stakeholder-Interessen. Jürgen Pfeffer und Thomas Zorbach plädieren aus einer marketing-orientierten Perspektive dafür, eine Differenzlinie innerhalb des Phänomens mediatisierter Empörung zu ziehen und fragen: »Sind überwiegend Trolle die treibenden Kräfte oder sind es treue Kunden oder gar Fans, die lautstark ihren Unmut äußern?« (Pfeffer/Zorbach 2015: 135). In ihren Erörterungen zum Thema Shitstorms fungiert der Rekurs auf die Figur des Trolls als Differenzmarker zwischen ernstzunehmender und nicht ernstzunehmender Empörung:

»Es gilt weiterhin als selbstverständlich, dass bei einem Shitstorm eine Reaktion erforderlich ist, die im Idealfall auch noch möglichst schnell erfolgen soll. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Hauptinitiatoren hauptsächlich sogenannte ›Trolle‹ sind. Also Menschen, die nicht an einem konstruktiven Dialog interessiert, sondern als notorische Unruhestifter und Provokateure im Web unterwegs sind« (Pfeffer/Zorbach 2015: 137).

Die Deklaration bestimmter Kommentare als Trollbeiträge hat hier also die Funktion, eben jene Beiträge zu trivialisieren. Trollbeiträge sind demnach folglich keine ernstzunehmenden bzw. wahrhaftigen Beiträge, auf die eine Reaktion von Adressat\_innenseite, in diesem Fall Unternehmen, folgen sollte, sondern die Kommentare gilt es demnach gänzlich zu ignorieren:

»Trolle sind eine eigene Spezies der digitalen Kultur, welche die Evolution der partizipativen Medienlandschaft hervorgebracht hat. Generell gilt: ›Don't feed the Troll!‹. Es ist kontraproduktiv mit Trollen eine sachliche Auseinandersetzung anzustreben, weil man ihre Streitlust dadurch nährt und ihnen durch Bezugnahme Respekt zollt, den sie nicht verdient haben. Nichts trifft einen Troll jedoch mehr, als ihn gänzlich mit Nichtbeachtung zu strafen« (Pfeffer/Zorbach 2015: 137).

Fraglich bleibt, anhand welcher Indikatoren die Differenzlinie zwischen Trollbeiträgen und ernstzunehmenden Beiträgen gezogen werden soll bzw. ob dies überhaupt möglich ist. Die imaginierte Differenzlinie unterliegt scheinbar einer gewissen Willkürlichkeit, die den adressierten Unternehmen selbst obliegt. Die Diskursivierung bestimmter Beiträge als Trollbeiträge und die damit verbundene Trivialisierung bestimmter Beiträge und damit potenziell zusammenhängender Interessen verdeutlicht, inwiefern die Praxis des Trollens zur reinen Provokation stilisiert wird (vgl. auch Herring 2002: 372; Pritsch 2011; Mantilla 2015: 11f., 21ff.). Das hier zugrundeliegende Verständnis des Provokativen ergibt sich dabei aus der Abgrenzung vom Wahrhaftigen. Provokative Beiträge sind diesem Verständnis nach – ebenso wie bei der Argumentation im Kontext von Redefreiheit

– in ihrer Effektivität immateriell wie fiktional, d.h. dass es demnach eine radikale Differenz zwischen Trollbeiträgen und der Realitätsdimension der Realität gibt. Damit stellt der Diskurs zum Thema Trollen das Wahrhaftige in der Negation erst her. Die digitale Figur des Trolls wird hier von potenziellen materiellen Effekten entbunden, indem Trollbeiträge als nicht ernstzunehmende, unwahrhaftige Beiträge in der Praxis schlicht ignoriert werden (sollen). Versteht man das Unwahrhaftige als Aspekt des Fiktionalen, lässt sich folgern, dass mit diesem Rekurs die mögliche Realität der Praxis des Trollens – im ökonomisch orientierten Rekurs auf das Trollen als Provokation – negiert wird. Der sich hieraus ergebende Effekt ist, dass jenes Trollen damit zu einer fiktiven Praxis ohne materielle Effekte stilisiert wird. Jene Konzeption des Trollens als fiktive Praxis ist dabei teleologisch an der Restabilisierung der Souveränität von Unternehmen ausgerichtet. Dem Trollen, das nichts als »merciless amusement« sei (Buckels/Trapnell/Paulhus 2014: 97), kommt lediglich ein sadistisch orientierter Vergnügungswert zu: »After all, trolling culture embraces a concept virtually synonymous with sadistic pleasure: in troll-speak, ›lulz‹<sup>7</sup>« (Buckels/Trapnell/ Paulhus 2014: 98). Die Ausführungen von Buckels, Trapnell und Paulhus fanden breite öffentliche Beachtung durch das Aufgreifen im Journalismus mit Schlagzeilen wie »Sadistisch-narzisstische Netzpsychopathen. Troll Studie« (Siebeck 2014). Dort heißt es:

»Die Forscher fanden heraus, dass Trolle oft mit einer Vielzahl an für Umstehende als unangenehm empfundenen Persönlichkeitsmerkmalen behaftet sind: Machiavellismus – also die Eigenschaft, persönliche Machtinteressen über die des Gemeinwohls zu stellen –, Psychopathie und Narzissmus. Dieses Persönlichkeitskonstrukt wird als Dunkle Triade bezeichnet« (ebd.).

Insgesamt changiert der Begriff des Trollens also zwischen seinem provokativen Spielcharakter auf der einen Seite und der Pathologisierung männlicher Täter als Sadisten sowie dem daraus folgenden Gewaltpotenzial auf der anderen Seite. Der Spielcharakter des Trollens wird neben der Negation des Wahrhaftigen zugleich über den Rekurs auf das Prinzip des Vergnügens hergestellt (Buckels/Trapnell/Paulhus 2014: 97). Die Aufforderung zur Umgangsstrategie »Don't feed the troll!« (Pritsch 2011: 241; Pfeffer/Zorbach 2015: 137; vgl. auch Buckels/Trapnell/Paulhus 2014: 97) verweist ebenso auf die Logik der Abwehr von Troll-Adressierungen durch die Strategie, ebendiese ihrer potenziellen

---

7 Der Begriff ›lulz‹ bezeichnet das Lachen auf Kosten Anderer, ähnlich dem deutschen Wort ›Schadenfreude‹ (Milner 2013: 66).

Wahrhaftigkeit und damit ihrer Realität zu berauben. Daraus folgt, auf jene Kommentare nicht einzugehen, so dass der Köder, den der Troll ausgeworfen hat, nicht funktioniert (ebd.). Auf der anderen Seite jedoch wird die Praxis des Trollens mit der Pathologisierung der Figur des Trolls sowie der Stilisierung der Adressierten als unerfahrene, verletzbar und nicht zuletzt insbesondere weibliche Internetuserinnen zu einer realen Bedrohung (Donath 1995; Herring 1999; Herring 2002; vgl. Pritsch 2011: 234; Mantilla 2015: 100).

Liest man die unterschiedlich gelagerten Ausführungen zum Phänomen des Trollens bzw. Trolls durch einander hindurch, so scheint der Rekurs auf die Figur des Trolls als ›Joker‹ (vgl. Abb. 5; Buckels/Trapnell/Paulhus 2014: 97) – im Folgenden als heuristische Folie angewandt – vielversprechende Einblicke in die hier zugrundeliegende Logik zu erlauben. Da eben jene Analogie in der wissenschaftlichen Literatur ebenso auftaucht wie in der Netzpraxis (beispielsweise über Plattformen wie DEVIANT ART<sup>8</sup> oder MEME CENTER<sup>9</sup>) scheint sie derart relevant zu sein, dass sie als heuristische Folie genutzt werden kann, um die Figuration des Trolls näher beleuchten zu können. Welchen Implikationen also folgt der Verweis auf den Troll als Joker?

An die Beschreibung des Trolls als ›Joker‹ schließt sich eine Narration an, welche die bereits aufgeworfene Zwiespältigkeit performiert: Denn »[...] der Joker ist sowohl transzendente Referenz als auch Operateur verdeckter Spielzüge, er ist eine Figur im Spiel [...]« (Ebeling 2013: 399). Mit seiner Wiederentdeckung in der Populärkultur und seiner Entwicklung vom Gegenspieler im Comic (Finger/Kane u.a. ab 1939) zur populären Unterhaltungsfigur im Hollywood-Kino (Batman ab 1989)<sup>10</sup> hat sich ein »Muster ästhetischer Zweideutigkeit« (Gillmann 2010: 74) etabliert, welches stets zwischen Fiktion und Realität, zwischen Spiel und Ernst changiert. Diese Intraaktion von Realität und Fiktionalität innerhalb der Figur des Jokers schafft folglich eine spezifisch kontingente Realitätsdimension, die sich nie endlich festschreiben lässt (vgl. auch Wampfler 2013). Die moderne Trennung von Realität und Fiktionalität wird aufgehoben, auch insbesondere deshalb, da es sich beim Troll, hier beschrieben als Joker, speziell um eine virtuelle Figur handelt (Esposito 1998: 269ff.; Esposito 2010: 161). Die Konzeption des Trolls als Joker verweist also bereits auf die Verhandbarkeit diskursiv hergestellter Kategorien einerseits. Andererseits materialisiert sich in dieser Figur die grundsätzliche Kontingenz von Bedeutungen: Wel-

---

8 <http://www.deviantart.com/>(25.05.2016).

9 <http://www.memecenter.com/>(25.05.2016).

10 Vgl. weiterführend zur Geschichte wie Heterogenität der Figur des Jokers Peaslee/Weiner 2015.

che Zeichensysteme ›Beleidigung‹ sind und welche ein ›Witz‹, lässt sich daher – wenn überhaupt – lediglich von ihren Effekten her beurteilen.

Die Collage ›Joker Troll‹, verstanden als zeichenbasiertes, digitales Medienprodukt, (Abb. 5) performiert entsprechend die Hybridität der Figuration des ›Joker Trolls‹, indem die Historizität des Jokers auf einer französischen Spielkarte, seine Auferstehung und Transformation im Hollywoodkino sowie die Maskierung des Jokers mithilfe des ›Trollfaces‹ eine komplexe Hybridfiguration konstituiert, welche weder reiner Troll noch reiner Joker ist und daher immer in ihrer Unfestschreibbarkeit und Uneingelöstheit verankert ist. Das Internet, verstanden als digitales, hypermediales Medium kann als konstitutiv für die figurale Konstellation des Joker Trolls gelten. Damit ist das Trollen als Netzpraktik insbesondere eine »Einübung von Kontingenz«, d.h. jeder Spielzug ist unvorhersehbar, das Spielen damit immer uneindeutig (Haugg 1998, zit. n. Esposito 2010: 165). Das hier zugrundeliegende Verständnis der Adressierung folgt dabei der Perlokution, das heißt, dass der Akt der Adressierung und seine Materialisierung nicht zeitgleich zusammenfallen (Butler 2006: 11).<sup>11</sup> Die Inszenierung von Zweideutigkeit ist daher konstitutiv für den Troll als Joker bzw. den ›Joker Troll‹ – sein Credo lautet: »Why so serious?« (Gillmann 2010: 74). Entsprechend bleibt die Frage: »Is the troll playing the role of the trickster, or is the troll playing, you know, just for the lulz?« (Coleman 2012: 116).



Abbildung 5: »Joker Troll« by se7en33

11 Vgl. Kap. 4.



## 5.2 CYBERMOBBING UND CYBERBULLYING

### 5.2.1 Cybermobbing als Gewaltakt, Internet als Waffe

Der Diskurs zum Thema Cybermobbing bzw. Cyberbullying zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass er konstitutiv an Begriffen und Beschreibungen orientiert ist, die keine Medienspezifität aufweisen, sondern eng an Begriffe wie ›Mobbing‹ oder ›Bullying‹ (auch) außerhalb des Internets angelehnt sind. Das sogenannte Cybermobbing oder Cyberbullying stellt entsprechend im wissenschaftlichen Diskurs selten ein netzspezifisches Thema dar, sondern konstituiert sich als Unterkategorie der Oberkategorie Mobbing, verstanden als Praxis auch außerhalb des Internets, die insbesondere unter Schüler\_innen verbreitet ist (Riebel 2008; Tokunaga 2010; Dambach 2011; Belkacem 2012; Kowalski et al. 2012; Pieschl/Porsch 2012; Teuschel 2013; Katzer 2014; Festl 2015).

Als Materialisierungen von Mobbing tauchen Aspekte wie Beleidigung (verbal/nonverbal), Spott, Imitation, Bloßstellung, Ausgrenzung, Verängstigung sowie Verleumdung, Verrat oder Ausschluss (Schultze-Krumbholz et al. 2012) auf. Dabei gelten ein Machtungleichgewicht sowie die Wiederholung der Adressierungen bisweilen als zentrale Definitionskriterien von Mobbing jenseits des Internets ebenso wie von Cybermobbing (Festl 2015: 28f.).

Als eine der zentralsten konstitutiven Bedingungen für den Cybermobbing-Diskurs kann die konsensuelle Orientierung an der Prämisse genannt werden, dass es sich bei dem besagten Phänomen um einen Gewaltakt (z.B. Tokunaga 2010; Katzer 2014: 2) oder zumindest um abweichendes Verhalten<sup>12</sup> (Festl 2015:

---

12 Der Begriff ›abweichendes Verhalten‹ ist im Kontext der frühen Kriminalistik, der Rechtswissenschaften, der Medizin sowie im Zuge der Entstehung der Sozialstatistik seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zu betrachten (vgl. Klippel 1999). Auffällig wie plausibel ist die Entstehung des Begriffs ›abweichendes Verhalten‹ zu eben jener Zeit, in der auch die *Policey* im Entstehen ist (vgl. Foucault 2014b: 454f.). Die Bezugnahme auf abweichendes Verhalten in den Sozialwissenschaften orientiert sich entsprechend an den Aspekten Kriminalität, Pathologie sowie Anomie (vgl. im Überblick Anderson 2014; Clinard/Meier 2016: 4). Insbesondere die Arbeiten der Chicago School in der ersten Hälfte des 20. Jhds., welche aus sozialökologischer Perspektive insbesondere jugendliche Delinquenz und ihre räumliche Verteilung fokussierten (Burgess 1916; Park 1925; Shaw 1929; Shaw/McKay 1942) sowie interaktionistische Arbeiten seit den 1960er Jahren, die sich mit der Zuschreibung von ›Devianz‹ sowie des damit zusammenhängenden Labeling (Becker 1963) bzw. Stigmatisierungen (Goffman 1963) befass(t)en, können als prominente Ansätze genannt werden. Auch struk-

220) handelt. Damit zusammenhängend ergibt sich die zweite zentralste konstitutive Bedingung für den (populär)wissenschaftlichen Cybermobbing-Diskurs: Er arbeitet mit einer stillen Übereinkunft über die Bedeutung semantischer Inhalte, indem er voraussetzt, was beleidigende Adressierungen *sind* und ordnet eben jene gewaltvolle Praxis als ein gesellschaftliches, psychopathologisches sowie mediales Problem ein (Riebel 2008; Tokunaga 2010; Dambach 2011; Belkacem 2012; Kowalski et al. 2012; Pieschl/Porsch 2012; Teuschel 2013; Katzer 2014). So heißt es bei Tokunaga:

«Cyberbullying victimization is associated with a host of negative problems similar to those of traditional bullying. Victims of cyberbullying have lower self-esteem, higher levels of depression, and experience significant life challenges» (Tokunaga 2010: 1).

Das Phänomen wird damit insofern zum Gewaltakt, als die Adressierungen einem illokutionären Verständnis von Sprache folgen, d.h. dass die Adressierungen im Akt ihres Auftretens zugleich das Bezeichnete ausführen und ihre Adressatin bzw. ihren Adressaten im Augenblick der Äußerung konstituieren (Butler 2006: 36). Die Intention der Adressierenden gilt als konstitutiv für die Einordnung spezifischer Semantiken als Beleidigung (Tokunaga 2010; Pieschl/Porsch 2012: 14):

»Cyberbullying is any behavior performed through electronic or digital media by individuals or groups that repeatedly communicates hostile or aggressive messages intended to inflict harm or discomfort on others« (Tokunaga 2010: 278).

---

turfunktionalistische Arbeiten, die auf gesellschaftliche Bedingungen fokussier(t)en sowie Typologisierungen von deviantem bzw. delinquentem Verhalten als Normabweichung entwickelten (Cohen 1955; Merton 1949/1959) sind hier zu nennen. Der Begriff Delinquenz wird dabei insbesondere als strafrechtlich verfolgbares Verhalten von Jugendlichen verwendet, um das Stigma der bzw. des »Kriminellen« zu vermeiden (Plewig 2001), während deviantes Verhalten allgemeiner als normabweichendes bzw. -verletzendes Verhalten (auch in einem produktiven Sinne) genutzt wird (Clinebard/Meier 2016: 3ff.). Dieser Blick in die Begriffsgeschichte zeigt auf, dass die Beschreibung von Cybermobbing als abweichendes Verhalten zum einen Aspekte der Kriminalistik, der Medizin bzw. Psychologie sowie der Sozialwissenschaften reproduziert und damit zum anderen das Phänomen Cybermobbing als typisches »Jugendphänomen« konstituiert. Ich danke Paul Eisewicht für die ausführlichen Hinweise in dieser Fußnote.

Das Internet gilt dabei ausschließlich als Instrument jener sprachlichen Gewaltakte, die auch in der Realitätsdimension der Realität vorkommen. Mit der Deklaration des Internets als »Waffe« (Katzer 2014: 1) absichtsvoll Handelnder ist der Cybermobbing-Diskurs als Teil eines umfassenderen und vielfältigen Medien Diskurses zu verstehen, der ebendiese als funktionales, technisches Werkzeug betrachtet (Bermes 2005). Das hier zugrundeliegende Verständnis der Erweiterung durch Medien ist jedoch nicht im Sinne McLuhans als Erweiterung des Körpers, welche die Grenzen des Körpers verschiebt und das als rein verstandene Menschliche aufhebt, zu verstehen (Bermes 2005: 58f.), sondern das Internet tritt hier als ein vom Menschen instrumentalisiertes und damit von ihm abgegrenztes Medium auf (Fawzi 2009; Katzer 2014; Festl 2015). Entsprechend wird beispielsweise die Medienspezifität des Phänomens in der Arbeit TÄTER IM INTERNET (2015) von Ruth Festl in drei Items eines Fragebogens bearbeitet, welche den Besitz elektronischer Geräte, die Nutzung des Internets, die Häufigkeit ›sozialer‹ Aktivitäten im Netz sowie die selbsteingeschätzte Internetkompetenz messen (Festl 2015: 187f.). Hier wird deutlich, dass die Medienspezifität nicht von der diskursiven Prozessualität des Medialen aus gedacht wird, sondern von der Mediennutzung souverän Handelnder (Jane 2015). Das Internet wird aus dieser Perspektive zu einem instrumentell verstandenen Medium, welches unterschiedliche Werkzeuge für mediale Missachtung bereitstellt, wie ›Identitätsdiebstahl‹, ›Cyberstalking‹, ›Happy Slapping‹ oder ›Photoshopping‹ (Schultze-Krumbholz et al. 2012). Die Medialität des Internets wird entsprechend nicht als Konstitutivum mediatisierter Missachtung betrachtet, sondern als spezifisches Instrument von Täter\_innen:

»As is clear from its definition, cyberbullying is a method of bullying made possible because of technological advances over the past 15-20 years. Two of the most notable of these advances are the Internet and the cellular phone« (Kowalski et al. 2012: 2).

Die Schädigungsabsicht gilt daher in über 90% der deutschsprachigen Studien als zentraler Indikator von Cybermobbing (Pischl/Porsch 2014b: 138). Weitere Ansätze betonen die Rolle von ›Zuschauern‹, welche als Werkzeug der Täter angesehen werden (Schultze-Krumbholz et al. 2012: 14f.; Festl 2015: 27). Eben jener Aspekt der potenziell unbegrenzten Öffentlichkeit wird, zumeist handlungstheoretisch orientiert und teilweise individualpsychologisch weitergedacht, lediglich im Kontext der psychischen Belastung der Betroffenen betrachtet (Schultze-Krumbholz et al. 2012: 15; Festl 2015: 28). Der Diskurs über Cybermobbing ist folglich an der performativen Herstellung von ›Täter\_innen‹ und ›Opfern‹ insofern beteiligt, als eben diese bereits konstitutiv in die Forschungsdesigns eingelassen sind. Auch wenn die Medienspezifität des Phänomens

zwar benannt wird, ist diese nicht für das Forschungsdesign leitend, denn: »Nichtsdestotrotz bleibt gerade die Ausübung von Cybermobbing auch ein individuelles Handeln, das von seinem Akteur mehr oder weniger rational geplant wird« (Festl 2015: 22). Damit stellen eben jene Forschungsdesigns die als souverän verstandenen ›Täter\_innen‹ und ›Opfer‹ allerdings erst her. Die Problematik dieser als Dualismus verstandenen Positionen deutet sich bereits in den Forschungsergebnissen an: Obwohl hier starke Überschneidungen von ›Täter\_innen‹- und ›Opfer‹-Positionen ausgemacht werden, gerät die Differenzmarkierung selbst nicht kritisch in den Blick (Katzner/Fetchenhauer/Belschak 2009: 31; Fawzi 2009b: 229; Petermann/von Marées 2013: 150; Festl 2015: 39f.).

Die hier performativ hergestellten Subjektpositionen werden darüber hinaus mithilfe der Kategorie *Alter* hergestellt. Mit der Fokussierung auf die Altersgruppe (mit je spezifischen Schwankungen) zwischen 9 und 20 Jahren (Pischl/Porsch 2014b: 138ff.) rückt das Phänomen Cybermobbing als ›Jugendphänomen‹ in den Fokus. Während einige Studien feststellen, dass das Alter die sogenannte »Prävalenz«, d.h. die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Cybermobbing, nicht beeinflusst (Tokunaga 2010: 280), betonen andere den Einfluss des Alters auf die Wahrscheinlichkeit von Cybermobbing-Involviertheit (Livingstone u.a. 2011: 132).

## **5.2.2 Materielle (Re-)Konfigurationen der Welt durch Forschungsdesigns**

In Anlehnung an diese Prämissen ergeben sich also spezifische Forschungsdesigns, die neben der performativen Konstitution des Internets spezifischen Subjektentwürfen Vorschub leisten.

Diejenigen empirischen Untersuchungen, die Zahlen zur Quantität von Cybermobbing präsentieren, divergieren auch im Hinblick auf weitere Aspekte auffällig stark. So wird beispielsweise darauf verwiesen, dass der Anteil der ›Opfer‹ (in Deutschland) – je nach Studie – zwischen 3% und 43% beträgt und der Anteil der ›Täter\_innen‹ zwischen 8% und 34% liegt (Schultze-Krumboltz 2012: 14). An anderer Stelle wird diese Divergenz als noch größer eingeschätzt: Der Anteil der ›Opfer‹ liege demnach zwischen 3-82% und der Anteil der ›Täter\_innen‹ zwischen 3-79% der Befragten (Pischl/Porsch 2014b: 141f.). Eine Zusammenfassung der internationalen Forschung kommt zu dem Ergebnis, dass der Anteil betroffener Jugendlicher insgesamt wahrscheinlich zwischen 20 und 40% liegt (Tokunaga 2010: 283). Andere Studien (für den US-amerikanischen Raum) kommen zu dem Ergebnis, dass 8-10% der 6-17-Jährigen betroffen sind (Pischl/Porsch 2014b: 138). Diese stark divergierenden Zahlen sind nicht zuletzt

unterschiedlichen forschungsmethodischen Aspekten geschuldet, wie der Definition des Phänomens, der Rolle des Samples (z.B. Alter der Stichprobe), den Messapparaturen bzw. -instrumenten (und konkreter: den ausgewählten Items), den ausgewählten Referenzzeiträumen sowie der sozialen Erwünschtheit bei Befragungen (Tokunaga 2010: 283ff.; Schultze-Krumbolz 2012; Pischl/Porsch 2014b: 138ff.; Festl 2015: 119, 152f.). Obwohl also deutlich wird, dass die jeweiligen Forschungsdesigns jeweils ›eigene‹ Realitäten *produzieren* und eben *nicht* abbilden, reiht sich an einige vielzitierte Arbeiten in diesem Bereich eine umfassende praxisorientierte Ratgeberliteratur an, die nicht zuletzt im Schulunterricht Anwendung findet (Riebel 2008; Fawzi 2009a; Dambach 2011; Schultze-Krumbolz et al. 2012; Katzer 2014; Steves 2015). Mithilfe von Arbeitsblättern und Übungen werden die Schüler\_innen an das Phänomen ›Cybermobbing‹ herangeführt, Täter\_innen sollen im Hinblick auf spezifische Psychopathologien und Strategien kennengelernt werden, so dass eine schrittweise Immunisierung potenzieller Opfer erreicht werden soll (Prävention) sowie spezifische Umgangsstrategien erprobt werden können (Empowerment) (Steves 2015; Schultze-Krumbolz u.a. 2012; Schultze-Krumbolz/Scheithauer 2015; Sapouna u.a. 2015). So heißt es beispielsweise in Arbeitsblättern für den Schulunterricht: »Kein Täter wird als Täter geboren. Häufig sind es gerade sie selbst, die Probleme haben, von denen sie dann mit Mobbingaktionen ablenken wollen« (Steves 2015: 35). Demnach cybermobben die ›Täter\_innen‹, »[...] weil es ihnen an ausreichendem Einfühlungsvermögen fehlt« (ebd.). Auch die Analyse des Klassenklimas sowie gezielte Maßnahmen zur Stärkung des Wir-Gefühls innerhalb des Klassenverbands sind wichtiger Bestandteil jener Maßnahmen, die sich insbesondere auf Individuen, zumeist im Klassenverband, beziehen (ebd.: 71ff.). Dies gilt ebenso für die jüngsten Serious-Games-Ansätze<sup>13</sup>, die zum Ziel haben, »spielend und präventiv gegen Cybermobbing‹ vorzugehen (Deutscher Kinder-schutzbund Bundesverband e.V. 2016) und nicht zuletzt als biopolitische Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu begreifen sind (vgl. ebd.; Van Cleemput u.a. 2016).

Anhand der Forschungen zum Thema Cybermobbing sowie der in Anlehnung daran entstehenden Ratgeberliteratur und Interventionskonzepte kann folglich – wenngleich notwendigerweise selektiv – sichtbar gemacht werden, inwiefern wissenschaftliche Praxis Maßstäbe produziert, die unweigerlich materielle Effekte haben (Barad 2012a: 14). Daher scheint es – im Sinne der hier

---

13 Serious Games, verstanden als für einen bestimmten Zweck instrumentalisierte Spiele, fungieren zumeist als Vermittler bestimmter Inhalte und dienen nicht zuletzt der Einübung bestimmter Verhaltensweisen (Raczkowski 2014: 5).

vorliegenden Fragestellung – lohnenswert, eben jene Praktiken genauer im Hinblick auf Prozesse der Subjektivierung hin abzuklopfen. Damit kommen wir unweigerlich zum Prozess der Konstitution von Geschlecht. Das Geschlecht dient in der hier diskutierten Literatur als ein zentraler Referenzrahmen zur Klärung der handlungstheoretisch orientierten Frage: »Wer sind die Täter?« und »Wer sind die Opfer?« (Steves 2015: 3).

### 5.2.3 Täterinnen in der Virtualität

Obwohl Meta-Untersuchungen betonen, dass das Geschlecht keinen Einfluss auf die Verteilung sogenannter »Täter\_innen«- und »Opfer«-Positionen hat (Tokunaga 2010; Petermann/Marées 2013: 148f.), lassen sich dennoch (zumeist methodisch wenig reflektierte) Ausführungen finden, welche das Geschlecht als Erklärung für das Handeln und damit zusammenhängend der Verteilung der genannten Positionen heranziehen. So stellen beispielsweise Studien entweder selbst als Ergebnis heraus oder rezitieren das Ergebnis anderer Studien, dass es sich bei den Täter\_innen in der Mehrzahl um »Mädchen« handelt (Riebel/Jäger 2009; Wachs/Wolf 2011; Schultze-Krumbolz et al. 2012; Vloet u.a. 2014). Mit der Herausstellung eines rechnerischen Zusammenhangs zwischen dem (festgelegten) weiblichen Geschlecht und häufigerer Cybermobbing-Involviertheit (d.h. als Täterin, aber auch als Opfer) wird das weibliche Geschlecht hier zugleich statistisch zur *Ursache* ebendieser Handlungen erklärt. Betrachtet man dieses Vorgehen bei der Deutung rechnerischer Ergebnisse mit Barad als grenzziehende Praxis spezifischer Forschungsdesigns (Barad 2012a: 21), gerät das Heranziehen des Geschlechts als Begründung von Cybermobbing-Involviertheit als agentieller Schnitt in den Blick. Dieser setzt eine »kausale Struktur zwischen Bestandteilen eines Phänomens bei der Markierung der »messenden Agentien« (»Wirkung«) durch das »gemessene Objekt« (»Ursache«) in Kraft« (Barad 2012a: 20). So verstanden bringt die Messung (in diesem Falle zumeist mittels Fragebögen) bestimmte Objektivitäten über das Gemessene zum Ausdruck und trennt damit auch erst das Messende (Cybermobbing-Fragebogen) und das Gemessene (befragte Mädchen) voneinander (ebd.). Um welche Objektivitäten aber handelt es sich hier genau?

Schultze-Krumbolz et al. stellen fest, dass Mädchen »häufiger als Täter in Erscheinung [treten, Erg. d. Verf.], da Cybermobbing eher eine indirekte Form von Aggression darstellt, welche durch Mädchen in der Mobbingforschung bevorzugt werde« (Schultze-Krumbolz et al. 2012: 15). Die Stilisierung von Cybermobbing als »indirekte Form der Aggression« hat zweierlei zur Folge: Zum einen wird eine Grenze zwischen einer Realität, die den Möglichkeitsraum für

direkte Aggression, und einer Virtualität, die den Möglichkeitsraum für indirekte Aggression lässt, gezogen. Zum anderen – und damit untrennbar verbunden – dient das Geschlecht als weitere Demarkationslinie, um zum einen indirekte und direkte Aggression voneinander zu trennen. Die Aspekte Aggressivität, Geschlecht sowie Realitätsdimension werden mithilfe von agentiellen Schnittstellen, die hier dualistischen angelegt sind, aufeinander bezogen. Gleichzeitig werden die drei hier relevant gemachten Aspekte jeweils dualistisch getrennt und jede der beiden bezeichneten Seiten wird einer anderen bezeichneten Seite zugeordnet. Durch einen diffraktiven Leseprozess und mithilfe von Barads Verständnis agentieller Schnittstellen rücken eben jene diskursiv-materiellen Prozesse des Unterscheidens und Rekonfigurierens in den Blick. So geht es nicht lediglich darum, Diskurse auf ihre Wirkmächtigkeit hin zu betrachten und sie in disziplinäre Wissenschaftsgeschichten einzuordnen, sondern darüber hinaus auch darum, die performative Herstellung komplexer Differenzmarkierungen in den Blick zu nehmen.

So kommt es, dass die indirekte Aggression eine weibliche Form der Aggression darstellt, die insbesondere in der Virtualität Ausübung findet, und auf der anderen Seite eine als männlich konnotierte direkte Aggression – insbesondere als physische Aggression verstanden – in der Realität Platz findet (Olweus 2009: 23; Wachs/Wolf 2011: 736). Daraus folgt, »[...] dass Mädchen gar nicht wesentlich weniger aggressiv sind als Jungen, sondern vielmehr nur auf eine völlig andere Art – und in einer anderen Realitätsdimension, nämlich der Virtualität [Erg. d. Verf.] – aggressiv sind« (Riebel/Jäger 2009: 234). Sofern also direkte und indirekte Aggression nicht unterschieden werden würden, würde sich demnach die Geschlechterdifferenz (statistisch) auflösen (vgl. Olweus 2009: 23). Über die Differenz von internetbasierter indirekter Aggression und direkter Offline-Aggression drückt sich die indirekte weibliche Aggressivität im Kontext Cybermobbing demnach spezifisch im »relationalen Bullying« (Wachs/Wolf 2011: 736) aus. D.h. konkreter, dass es sich bei den Handlungen der »Täterinnen« zumeist um Taten handelt, die »durch ihre verdeckte Art schlechter erfassbar sind«, während die »Jungen aggressives Verhalten offener zeigen« (Vloet 2014: 100). Aus einem psychiatrischen Diskurs heraus ergibt sich entsprechend der Befund, dass die »relationale Aggression bedeutsam für die spezifische Identifizierung weiblichen dissozialen Verhaltens« ist (Vloet u.a. 2014: 97). Über den Aspekt vermeintlicher Anonymität wird dieser Argumentation weiter Vorschub geleistet. Internetbasierte Kommunikation wird per se als anonyme Kommunikation verstanden (Katzer/Fetchenhauer/Belschak 2009: 26; Petermann/von Marées 2013; Pischl/Porsch 2014b: 134ff.; Festl 2015: 21), die tendenziell »die Wahrscheinlichkeit antisozialen Verhaltens« (Festl 2015: 38) vergrößert. Eben

jene Anonymität führe nach Vertreter\_innen der psychologischen Kanalreduktionstheorie zu einer Ent-Emotionalisierung computervermittelter Kommunikation (vgl. ebd.; Döring 2000). Mit der Möglichkeit zur Anonymität könnten nun »physisch unterlegene Personen [...] den Deckmantel der Anonymität [...] nutzen, um ihre Schwächen aus dem nicht-medialen Leben zu verbergen [...]« (Festl 2015: 31).

Interessant scheint an dieser Stelle ein historisch reflektierender Blick auf das hier vorliegende Argumentationsmuster zu sein: Fußend auf dem Beginn der aktenmäßigen Darstellung »sensationeller« Kriminalfälle in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird das sogenannte »Giftmord-Stereotyp« benannt (Weiler 2013), welches bereits in der Antike mit der Figur der Medea von Euripides als weiblich konnotierte Verbrechenart beschrieben wird (Harnack 1908: 14; Lochte 1922: 249). Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts werden die ersten als weiblich konnotierten Giftmorde in Form von Falldarstellungen publiziert. Das in dieser Zeit wiederentdeckte weibliche Giftmord-Stereotyp wird innerhalb der Kriminalistik insbesondere auf die von Wilhelm Häring verfasste Darstellung zu den vier »Heroinnen des Giftmordes« im Buch DER NEUE PITAVAL (Hitzig u.a. 1842) zurückgeführt, in der er die begangenen Morde als »Kunst der Heuchelei« beschreibt und folgert, dass die weiblichen Täterinnen gelernt haben, »ihre Gefühle und Gedanken bei sich zu bewahren, und die teuflischen Entschlüsse, die allmählich zur That und zu einer Ernte gräßlicher Thaten wurden, unter der Maske einer feinen anständigen Aufführung zu verbergen« (Häring zit. n. Weiler 2013: 21ff.). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts werden eben jene Fälle im Kontext medizinisch-psychiatrischer Diskurse zu Beginn des 20. Jahrhunderts neu verhandelt und haben die Psychiatrisierung bzw. Pathologisierung der »Täterinnen« zur Folge: »Aufgabe des Arztes muß es sein, im Einzelfalle den psychologischen Wurzeln der verbrecherischen Neigung nachzugehen« (Lochte 1922: 254). Die Herausarbeitung gewisser Parallelen scheint hier insbesondere deswegen gewinnbringend, da sie aufzuzeigen vermögen, in welcher Hinsicht die Interpretation rechnerischer Befunde innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses im Haraway'schen Sinne als historisch bedingte, situierte Wissenspraktiken zu begreifen sind (Haraway 1995a: 73ff.). So ist beispielsweise auffällig, dass das Phänomen Cybermobbing, ebenso wie das Phänomen des Giftmordes, primär in einem juristischen wie psychologisch-psychiatrischen Diskurs verhandelt wird. Die Verknüpfung des juristisch wie psychologisch-psychiatrischen Diskurses zeigt sich beispielsweise darin, dass Cybermobbing gemeinhin als »abweichendes Verhalten« (Festl 2015: 48) und damit als gesellschaftliches Problem verhandelt wird, welches mithilfe von kinder- und jugendpsychologischen wie pädagogischen Präventionen und/oder Interventionen bearbeitet und dadurch



dem Diskurs fortlaufend eingeschrieben wird (Katzer 2014: 9f.). Auf der anderen Seite zeigt der Begriff ›abweichendes Verhalten‹ (Festl: 48) aber auch den engen Bezug zur frühen Kriminalistik, Medizin und Sozialstatistik (vgl. Fn 66), ebenso wie die Prozessierung des Phänomens Giftmord. Insbesondere in der englischsprachigen Literatur taucht häufig im Kontext von Literatur zum Thema Cyberbullying das Phänomen ›Cyberstalking‹ auf, welches, gekoppelt an einen juristischen Diskurs, häufig auch als ›Cybercrime‹ oder ›Cyberterrorism‹ verstanden wird (Elison 2001; Heins 2001; Clough 2015; Holt/Bossler 2016). Der Aspekt der Sicherheit ist entsprechend zentral (Davis 2001; Bocij 2006; Livingstone 2011; Brown 2014). Die historische Bedingtheit der Interpretationen von Ergebnissen im Kontext einiger Cybermobbing-Forschungen lässt sich nicht zuletzt – mithilfe des Vergleichs mit der diskursiven Rahmung des weiblichen Giftmord-Stereotyps – auch daran ablesen, dass ihr ein Verständnis des Virtuellen zugrunde liegt, welches jenseits der Realität konstituiert wird: Im Kontext von Virtualität handelt es sich bei Cybermobbing um eine ›indirekte‹ und ›verdeckte‹ Form des Handelns, die in Abgrenzung zur männlich konnotierten physischen Gewalt (Wachs/Wolf 2011: 736) aphysisch und stattdessen ›relational‹ ist (ebd.). Ein erneuter Blick auf die Beschreibung des Giftmords als weiblicher Akt zeigt auffällige Analogien: »Die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts wird verständlich, wenn man erwägt, daß der Giftmord körperliche Kraft, Gewandtheit und Mut nicht erfordert« (Lochte 1922: 249). Während also der ›direkte‹ Mord als physischer Akt verortet wird und darüber zu einem ›männlichen‹ Akt wird, wird der ›indirekte‹ Mord als aphysischer Akt verweiblicht. Ebenso argumentiert der Cybermobbing-Diskurs: Da Cybermobbing innerhalb der Virtualität stattfindet, seien eben jene Handlungen indirekt und aphysisch. So wird deutlich, dass die historische Einbettung spezifischer Ideen zu den Wechselwirkungen von Geschlecht, abweichendem bzw. dissozialem Verhalten sowie von Realitätsdimensionen wie ›Realität‹ und ›Virtualität‹ im Kontext Cybermobbing offenlegen kann, wie eben jene Verständnisse nicht etwa ›reine‹ Ergebnisse oder Befunde aktueller Forschungen sind, sondern im Sinne Derridas vielmehr Spuren historischer Verweisungszusammenhänge enthalten:

»Das Spiel der Differenzen setzt in der Tat Synthesen und Verweise voraus, die es verbieten, daß zu irgendeinem Zeitpunkt, in irgendeinem Sinn, ein einfaches Element als solches *präsent* [Herv. i. Orig.] wäre und nur auf sich selbst verwiese. Kein Element kann je die Funktion eines Zeichens haben, ohne auf ein anderes Element, das selbst nicht präsent ist, zu verweisen, sei es auf dem Gebiet der gesprochenen oder auf dem der geschriebenen Sprache« (Derrida 1990: 150).

Es hat sich gezeigt, dass die figurative Konstellation Cybermobbing als gewalttätig eingeordnet wird, die insofern individuierend wirksam ist, als sie zum einen mit dem Rekurs sowie mit Fokus auf die Gegenüberstellung von Täter\_innen und Opfern spezifische Taten im Netz auf einzelne Subjekte zurückführt bzw. einzelne Subjekte als Opfer adressiert. Aus dieser Logik heraus konstituiert sich auch ihr Verletzungspotenzial: Dieses gründet, immer eingeordnet als Gewaltakt, in der psychischen Verletzungsöffnung einzelner Subjekte. Mit dem Fokus auf den Schulkontext wird Cybermobbing gleichzeitig zu einem Phänomen mit begrenzter Reichweite: Diese Begrenzung wird – auch im Zuge epistemologischer Begrenzungen innerhalb des Wissenschaftsdiskurses – im Hinblick auf das Alter (Cybermobbing zumeist als ›Jugendphänomen‹) sowie auf den Wirkungskreis, der sich zumeist auch in jenem Rahmen vollzieht, der gleichzeitig in der Realitätsdimension der Realität besteht, wie beispielsweise der Schulklassenkontext. Dabei werden historisch bedingte Interpretationsmuster herangezogen, um die Praxis des Cybermobbings als insbesondere von weiblichen Täterinnen durchgeführte Handlungen zu stilisieren.

## 5.3 SHITSTORMS

### 5.3.1 Der Shitstorm als Pseudo-Anglizismus

Seit dem Jahr 2010 hat sich im deutschsprachigen Raum der Begriff ›Shitstorm‹ als weitere figurale Konstellation mediatisierter Missachtung in öffentlichen Diskursen etabliert. Der Kolumnist und Blogger Sascha Lobo, der seine eigene Rolle bei der Etablierung des Begriffes später kritisch reflektierte, hatte in einem Interview im Januar 2010 über »die Pöbelwut im Internet« gesprochen und gesagt: »Da kann man sich richtig vorstellen, wie der vor dem Rechner sitzt, und Empörung quillt aus seiner Nase. [...] Im Internet wird das übrigens ›Shitstorm‹ genannt« (Lobo 2013).<sup>14</sup> Laut Duden meint der Begriff Shitstorm einen »Sturm der Entrüstung in einem Kommunikationsmedium des Internets, der zum Teil

---

14 Hier gilt es zu reflektieren, dass der auf SPIEGEL ONLINE erschienene Beitrag von Sascha Lobo (Lobo 2013) der Argumentation folgt, dass *erstens* die Nutzung von Begriffen einen klar zu identifizierenden Ursprung haben, und *zweitens*, dass die Verantwortung für die Bedeutung einzelner Begrifflichkeiten beim Sprechenden selbst liege. Insofern lässt sich dieser Beitrag auch als ›Beichte‹, d.h. als individualisierendes Schuldbekanntnis lesen (Foucault 2005b: 247ff.).

mit beleidigenden Äußerungen einhergeht« (Duden 2016). Sascha Lobo definiert den Begriff auf der re:publica 2010 wie folgt:

»Ein Prozess, wo in einem kurzen Zeitraum eine subjektiv große Anzahl von kritischen Äußerungen getätigt wird, von denen sich zumindest ein Teil vom ursprünglichen Thema ablöst und stattdessen aggressiv, beleidigend, bedrohend oder anders attackierend geführt wird« (Lobo 2010, 4:40).

Beleidigungen, Drohungen und weitere ›Attackierungen‹ sind demnach ein konstitutives Moment sogenannter Shitstorms. Der Begriff rekuriert zudem auf eine affektive Ebene, indem Empörung bzw. Entrüstung als Ursache wie Ausdruck mediatisierter Missachtung thematisiert wird. Hier wird bereits deutlich, wie mediatisierte Empörung in der öffentlichen Auseinandersetzung zumeist betrachtet wird: Es handele sich demnach um ein Phänomen, welches von individuellen Partizipierenden im Netz ausgeht und dem insbesondere die Funktion der spontanen, massenhaften Affektabfuhr zukommt.

Von nicht zu unterschätzender Relevanz scheint zu sein, dass es sich bei dem Begriff Shitstorm um einen Pseudo-Anglizismus handelt, also um »a word or idiom that is recognizably English in its form (spelling, pronunciation, morphology, or at least one of the three), but is accepted as an item in the vocabulary of the receptor language even though it does not exist or is used with a conspicuously different meaning in English« (Furiassi 2010, zit. n. Furiassi/Gottlieb 2015: 6). Die Verwendung des Begriffs in der deutschsprachigen Literatur bzw. im deutschsprachigen Journalismus unterscheidet sich also von jener Bedeutung, die dem Begriff im Englischen zukommt. Während die zuvor aufgeworfenen Ausführungen zum Thema Trollen bzw. Trolling sowie Cybermobbing bzw. Cyberbullying sowohl im englischsprachigen wie deutschsprachigen Raum Geltung beanspruchen können, muss der Begriff Shitstorm damit einer Analyse im Hinblick auf seine unterschiedliche Verwendung unterzogen werden.

Als der Begriff Shitstorm im Jahr 2013 Eingang in den Duden fand, berichtete das Online-Angebot der britischen Tageszeitung THE GUARDIAN von einem neuen Anglizismus in Deutschland, dessen Bedeutung sich vom Englischen unterscheidet (the guardian.com 2013). Im Englischen bezeichnet der Begriff Shitstorm eine undurchschaubare Situation, wie katastrophales Ereignis oder auch Tumult im Allgemeinen (ebd.). Im Oxford English Dictionary heißt es: »shitstorm n. orig. U.S. a frenetic or disastrous event; a commotion, a tumult« (Oxford English Dictionary 2016), während der Begriff im Deutschen explizit auf eine Empörungssituation im Internet verweist. Auf der Homepage der Initiative ›Anglizismus des Jahres‹ heißt es über den Begriff ›Shitstorm‹, den Sieger des Jahres 2011:

»Das Wort bezeichnet eine unvorhergesehene, anhaltende, über soziale Netzwerke und Blogs transportierte Welle der Entrüstung über das Verhalten öffentlicher Personen oder Institutionen, die sich schnell verselbstständigt und vom sachlichen Kern entfernt und häufig auch in die traditionellen Medien hinüber schwappt. »*Shitstorm* füllt eine Lücke im deutschen Wortschatz, die sich durch Veränderungen in der öffentlichen Diskussionskultur aufgetan hat. Es hat sich im Laufe des letzten Jahres von der Netzgemeinde aus auf den allgemeinen Sprachgebrauch ausgebreitet und gut in die Struktur des Deutschen eingefügt«, begründete die Jury ihre Entscheidung« (Anglizismus des Jahres.de 2016).

Der Begriff *Shitstorm* »ermöglicht eine klare Bedeutungs differenzierung gegenüber Wörtern wie *Kritik, Protest, Sturm der Entrüstung*«, so argumentiert Susanne Flach, Jurymitglied, die Entscheidung (Anglizismus des Jahres.de 2016). In britischen Medien hingegen sorgte die Nutzung des Wortes von Angela Merkel vor der Presse und die Übernahme des Begriffes in den Duden im Jahr 2013 für enorme Aufmerksamkeit (the guardian.com 2013; BBC News 2013; Huffpost Weird News 2013, independent.co.uk 2013). Das Online Newspaper Independent schrieb das Wort nicht aus, sondern titelte: »S\*\*\*storm« adopted into German equivalent of the Oxford English Dictionary« und verweist auf die Entlehnung des Wortes aus dem amerikanischen Englisch, nicht aus dem britischen Englisch (independent.co.uk 2013). Diese Grenzziehung wird insofern plausibel, als das Wort im britischen Englisch vor allem als »englisch rude word« (BBC Online 2013) gilt, weswegen seine Verwendung im Journalismus weitestgehend ausbleibt bzw. zensiert wird. Im US-amerikanischen, aber insbesondere im britischen Journalismus taucht der Begriff also deswegen nicht auf, da er wird dort per se als vulgär bzw. beleidigend aufgefasst wird (Pfeffer/Zorbach 2015: 128). Die Zensur des Begriffes im britischen Journalismus zeigt an, dass trotz der Globalisierung von Mediensystemen keineswegs von einer Universalisierung der Semantik von Zeichensystemen gesprochen werden kann: »Medien sind in kulturelle Kontexte eingebettet, die national – und auch grenzüberschreitend – dimensioniert sind, jedoch nur in Ansätzen global« (Thomass 2013: 41). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer »kulturellen Kontextuierung« journalistischer Praxis (Lünenborg 2005: 79). Die amerikanische Onlinezeitung Huffington Post Online schreibt beispielsweise nicht von einem »rude word«, aber von einem neuen »fun word« (Huffingtonpost.com 2013).

Während der Begriff also im Deutschen eine Lücke im deutschen Wortschatz füllt, lassen sich im Englischen andere Begriffe finden, die Verwendung sowohl im Journalismus, als auch im wissenschaftlichen Diskurs finden. Die Unterschiedlichkeit in der Begriffsgeschichte wie -verwendung berücksichtigend, lässt

sich festhalten, dass mit der Verwendung anderer Begriffe auch andere Diskurse aufgerufen und damit andere Phänomene konstituiert werden: »Themenselektion und -präsentation, Sprachstil und Erzählweise, ästhetische und technische Gestaltung – all diese Elemente des journalistischen Produktes entstehen in Reaktion auf spezifische gesellschaftliche Gegebenheiten. Zugleich prägen die journalistischen Texte durch ihre materielle Existenz und die damit verbundene Macht zur Aushandlung gesellschaftlicher Bedeutung die kulturellen Bedingungen selbst mit. Der journalistische Text ist damit gleichzeitig Resultat und Produzent von Kultur« (Lünenborg 2005:79). Im englischsprachigen Diskurs scheinen insbesondere drei Begriffe zentral zu sein<sup>15</sup>: *Erstens* lässt sich innerhalb des Unternehmenskontextes im Englischen insbesondere der Begriff ›Crisis Communication‹, analog zur Krisenkommunikation, finden. Dieser Begriff wird insbesondere verwendet, wenn Unternehmen mit mediatisierter Empörung adressiert werden. Mediatisierte Empörung wird hier vorrangig als Gefahr für die Unternehmensziele betrachtet, die es zu kontrollieren gilt (Yang/Kang/Johnson 2010; Coombs 2015). *Zweitens* wird jene mediatisierte Empörung, der politisches Potenzial durchaus im Sinne staatspolitischer Veränderungen zugesprochen wird, in der wissenschaftlichen Literatur im Kontext von »Networked Social Movements« (Manovich 2015) verhandelt. Dabei verschwimmt die Grenze zwischen »hate speech and other political discourse« zunehmend (Bell 2014: 624). *Drittens* gibt es im Englischen den Begriff ›Flaming‹, der bereits seit den 1990er Jahren gängig ist. Flaming wird zumeist als gewaltvolle Praxis im Netz beschrieben, die Aspekte wie Gender, Macht und Autorität innerhalb Diskussionsforen im Netz berühren (LaDuc 1998: 127). Auch der Begriff ›Online Harassment‹ geht von beleidigenden Adressierungen als Gewalttakt aus (Wolak/Mitchell/Finkelhor 2007). Damit weisen die Begriffe ›Flaming‹ und ›Online Harassment‹ sowie ›Cyberaggression‹ eine gewisse Nähe zu ›Cyberbullying‹ auf, wobei diese zum Teil breitere Anwendung, insbesondere über den Schulkontext hinaus, finden<sup>16</sup> (Finn 2004; Wolak/Mitchel/Finkelhor 2007; Bauman/-Underwood/Card 2013: 41; Jane 2015: 66).

---

15 Hierbei handelt es sich zwangsläufig um eine Selektion. An dieser Stelle geht es vordergründig darum, grundsätzlich die konstitutive, diskursive Eingebundenheit bzw. Herstellung von Phänomenen zu betonen, um zu verdeutlichen, dass es keine Phänomene jenseits ihrer Benennung geben kann.

16 Jiwon Shin hingegen nutzt den Begriff ›Flaming‹ synonym zum Begriff ›Trollen‹ (Shin 2008).

### 5.3.2 Öffentlichkeit und Aufmerksamkeitsökonomie

Die wenigen Veröffentlichungen, die es im deutschsprachigen Raum bisher explizit zum Thema Shitstorm gibt, stammen aus einem ökonomisch orientierten Diskurs, der Handbücher für die Prävention bzw. für den erfolgreichen Umgang mit Shitstorms bereitstellt. Unter dem Schlagwort »Krisenkommunikation«, analog zum englischsprachigen Diskurs zu »Crisis Communication« (Yang/Kang/-Johnson 2010; Coombs 2015), erörtern »Expert\_innen« im Bereich der Unternehmenskommunikation, nicht zuletzt sogenannte Social-Media-Manager\_innen, wie Unternehmen sich im »Social Web« vor Angriffen schützen können bzw. welche Umgangsstrategien aus unternehmerischer Perspektive möglich bzw. sinnvoll sind (Vgl. Hoffmann 2012; Stoffels/Bernskötter 2012). Das Aufgreifen des Begriffs Shitstorm in ökonomisch orientierter Literatur, insbesondere aus dem Bereich Management, führt gemeinhin dazu, dass Shitstorms insbesondere als wirtschaftliche Gefahr für Unternehmen konstituiert werden (Steinke 2014; Beham 2015; Pfeffer/Zorbach 2015: 133ff.). Die Online-Präsenz von Unternehmen wird hier zur »Angriffsfläche« und zum »Risiko« (Pfeffer/Zorbach 2015: 127). Die Aufmerksamkeitsökonomie des Internets bedingt hierbei die »Gefährdungsexposition«, die das professionelle Eingreifen unabdingbar macht (Beham 2015: 1). Aus Unternehmensperspektive ist ein Shitstorm daher als »öffentliche Kommunikation über einen unternehmensinternen Missstand – vorrangig im Social Web –, die [sich, Erg. d. Verf.] durch ein überdurchschnittlich großes Beitragsvolumen mit überwiegend kritischen, und teils unsachlichem Ton innerhalb kürzester Zeit« (Beham 2015: 2) auszeichnet, charakterisiert. Weiter heißt es: »Diese bezweckt die Durchsetzung von Stakeholder-Interessen und kann potenziell eine krisenhafte Wirkung haben« (ebd.). Mithilfe des Begriffs »Corporate Shitstorm Management« (Beham 2015) wird ein neues Wissenskonglomerat versucht auszuweiten und zu etablieren. Dieses Wissen wird aktuell durch deskriptive empirische Untersuchungen im Kontext betriebswirtschaftlicher Disziplinen im Wissenschaftssystem aufgebaut und etabliert. Jenes Wissen wird sogleich in »konkrete Maßnahmen zum Management sowie zur Vorbereitung und Erfolgskontrolle einer Unternehmensreaktion« (Beham 2015: VII) umgesetzt. Darüber hinaus etablieren sich in der beruflichen Fortbildung sowie innerhalb der Wirtschaft Trainings, die den Umgang mit Shitstorms lehren sollen (fjum 2016; Revolvermänner Online Strategies 2016). Die Revolvermänner® GmbH setzt diesbezüglich auf das Erleben eines »echten« Shitstorms mithilfe von Shitstorm-Simulationen. Jede Reaktion darauf wird mithilfe technologischer Verfahren (die nicht transparent sind) aufgezeichnet und evaluiert:

»Fahrer trainieren brenzlige Situationen in einem Fahrsimulator. Piloten üben kritische Manöver in einem Flugsimulator. Das alles nur zu einem Zweck: Um im Ernstfall die Kontrolle zu behalten. Aber wenn das [sic] Unternehmen im Social Media unter ernstem Beschuß steht, ist niemand für den Ernstfall ausgebildet oder trainiert. Die Folge: Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel, genauso wie der gute Ruf des Unternehmens« (Revolvermänner Online Strategies 2016).

Die Metaphorik des Begriffs ›Revolvermänner‹ und seine Verbildlichung mithilfe einer Cowboy-Figur als Firmenlogo verweist dabei auf ein idealisiertes (insbesondere US-amerikanisches) Männlichkeitsbild, welches insbesondere im Western-Film präsent ist. Der Cowboy als Figur steht dabei insbesondere für die Verteidigung von Sicherheit und konservativen Werten (Nicholas 2006: 4). Diese Materialisierungen verdeutlichen, dass Shitstorms aus dieser Perspektive auf die Verletzbarkeit von Unternehmen verweisen, die insbesondere darin besteht, die Souveränität ebendieser in Frage zu stellen bzw. zu unterminieren. Das kritische Moment, welches jene Souveränität in Frage stellt, ist insbesondere die Masse (Pörksen/Detel 2012: 21). In der betriebswirtschaftlichen Literatur heißt es: »Gerade der Zusammenschluss um einen Missstand ist gefährlich, da sich die Durchsetzungskraft der einzelnen Stakeholder durch eine Zunahme der Wahrnehmbarkeit und eine Vergrößerung der Reichweite im Kollektiv potenziert« (ebd.). Die Formierung der Masse wird hier durch eine Entkörperlichung des Internets plausibilisiert, indem argumentiert wird, dass eine breite Unterstützung an einer Protestaktion im Internet dadurch erst ermöglicht wird, da sie »von direkter, physischer Interaktion entkoppelt« (Beham 2015: 2) ist. Die Berichterstattung weiterer Medien erhöhe die Gefahr (ebd.). Die Maßnahmen zur Prävention wie zur Abwendung von Shitstorms dienen folglich insbesondere dem Zweck, die Souveränität von Unternehmen (wieder)herzustellen. Dabei deutet der Rekurs auf das Stakeholderprinzip – in der managementorientierten Betriebswirtschaftslehre zentral (vgl. Freeman 2010; Phillips 2011) – bereits an, dass Unternehmensentscheidungen immer im komplexen Wechselspiel unterschiedlicher Interessenvertretungen, wie Eigentümer, Kunden, Angestellte und Lieferanten (intern) sowie Regierungen, Konkurrenten, Verbraucher- und Umweltschützer, spezielle Interessengruppen und Medien (extern) getroffen werden müssen (Freeman 2010: 8ff.). Augenscheinlich wird hier, dass die Medien – im Stakeholder Ansatz von Freeman – als externer Faktor Berücksichtigung finden. Insofern ist es plausibel, dass zwar auf der einen Seite mit dem Verweis auf den Stakeholder-Ansatz in Unternehmen eine spezifische Bedingtheit anerkannt wird, auf der anderen Seite jedoch die Rolle von Medien als dem Unternehmen äußere Bedingungen betrachtet werden. So wird verständlich, dass die Durchset-

zung von Stakeholder-Interessen via Internetanwendungen zumeist als Bedrohung kontextualisiert wird. Der Verweis auf die potenziell krisenhafte Wirkung der Durchsetzung von Stakeholder-Interessen macht somit ein spezifisches Internetverständnis sichtbar: Das Internet ist zwar konstitutiv für Unternehmensstrategien, allerdings insbesondere im Rahmen einer vermeintlich externen Wirkung, die es im Zuge konkreter Maßnahmen zu regulieren gilt. Die Trennung von internen und externen Faktoren innerhalb des Stakeholder-Ansatzes suggeriert dabei die Existenz einer Unternehmensdynamik mit einem Kern, der wiederum externen Einflüssen unterliegt. Mithilfe der diffraktiven Methodologie lässt sich allerdings vielmehr ein Beugungsmuster von Unternehmen erstellen, welches ihre Relationalität aufzeigt. Die einzelnen Wellen intraagieren hier derart miteinander, dass eine klassifikatorische Aufteilung einzelner Entitäten nicht zielführend ist, um das Funktionieren von Unternehmen zu beschreiben und zu analysieren. Es zeigt sich vielmehr, dass die Durchsetzung von Stakeholder-Interessen im Unternehmenskontext über spezifische Internetanwendungen und sich hier ereignende mediatisierte Empörung nicht als separates Element betrachtet werden kann. Ein Beispiel dafür ist die Empörungswelle, die im Jahr 2010 – von Greenpeace initiiert und durch zahlreiche Internetuser performativ getragen – den Konzern NESTLÉ adressierte. Mit dem Titel »Give the Orang-Utan a break!« startete die Umweltorganisation GREENPEACE insbesondere via YOUTUBE und TWITTER eine Kampagne, die auf die Verwendung von Palmöl bei der Produktion des Schokoladenriegels KIT KAT hinwies. Mit dem Rekurs auf den Werbeslogan sowie bekannte Werbespots des Schokoladenriegels »Have a break – Have a Kit Kat«, in denen sich Angestellte im Büro mittels des Riegels eine kurze Pause genehmigen, produzierte Greenpeace ein Video mit bekannter Narration und ähnlicher Ästhetik, bei dem ein Mitarbeiter eine Verpackung eines Kit-Kat-Riegels öffnet, statt eines Schokoladenriegels jedoch einen Orang-Utan-Finger in der Hand hält und in diesen genüsslich hineinbeißt. Das Blut des Fingers tropft über seine Tastatur. Die nächste Blende zeigt einen für Kit Kat typischen roten Hintergrund und die Aufforderung: »Give the orang-utan a break...«, gefolgt von Videoaufnahmen aus abgeholzten Regenwäldern und einem desorientierten Orang-Utan. In der nächsten Blende fordert Greenpeace auf: »Stop Nestlé buying palm oil from companies that destroy the rainforest.« Das Video endet mit der Inszenierung des blutenden Orang-Utan-Fingers auf dem Schreibtisch (Greenpeace.org 2010a). Via Email, Facebook, Twitter und weiterer Kanäle im Netz adressierten »hundrets of thousand« (Greenpeace.org 2010b) an Partizipierenden Nestlé mit eben jener Forderung, zu der Greenpeace aufgerufen hatte. Zwei Monate nach dem Startschuss der Kampagne gab Nestlé bekannt, dass der Konzern keine Produkte mehr nutze, die aus der Abholzung



von Regenwäldern entstehen (Greenpeace.org 2010b; Nestlé.com 2010). Vor jener Kursänderung seitens Nestlé hatte der Konzern das Video, unter Berufung auf Copyright-Verstöße, versucht aus dem Netz zu entfernen, woraufhin der Zuspruch zu der Kampagne weiter anstieg (Horizont.net 2010). Der Versuch, das Video zu entfernen, ließ den Aufmerksamkeitswert desselbigen also steigen. Dieses Beispiel verdeutlicht dreierlei: Auf der einen Seite wird deutlich, inwiefern die Umgangsstrategie des Unternehmens, die Stakeholder-Interessen als Gefahr kontextualisiert und versucht, eben jene ›Gefährdungsexposition‹ einzudämmen, indem Unsichtbarkeit dieser Kampagne erzielt werden sollte. Zweitens zeigt dieses Beispiel auf, inwiefern von einer Untrennbarkeit der unterschiedlichen Faktoren im Kontext des Stakeholder-Ansatzes ausgegangen werden muss. Das Internet, die Umweltschutzorganisation Greenpeace sowie zahlreiche weitere partizipierende Internetuser stellen hierbei ein intraagierendes Ensemble dar, welches in ihrer Effektivität nur plausibilisiert werden kann, wenn man eben jenes als untrennbare Einheit betrachtet. Das Stakeholder-Prinzip, welches in der Literatur zu Shitstorms als Referenzrahmen genutzt wird, verweist also bereits auf die Relationalität von Unternehmen, ist allerdings blind für den intraaktiven Charakter medienbedingter Adressierung und fokussiert stattdessen auf ein als souverän verstandenes Unternehmen, welches diese Relationalität in unterschiedliche Einzelaspekte aufgliedert und zu steuern sucht. Das Unternehmen wird von seinem vermeintlichen Außen getrennt, obwohl dieses als Existenzbedingung für das Unternehmen konstitutiv ist. Denn ohne die Berücksichtigung von Kund\_innen, Mitarbeiter\_innen, Interessenverbänden, Markttrends usw. kann kein Unternehmen überhaupt gedacht werden. Drittens kann dieses Beispiel als symptomatisch für einen medial bedingten Kontrollverlust gelesen werden, das zugleich das politische Potenzial mediatisierter Empörung markiert. Ein weiteres Beispiel hierfür ist die mediatisierte Empörungswelle, die 2013 das Versandhaus Otto adressierte: Aufgrund des Vorwurfs des Sexismus wie der Stigmatisierung wegen des für Mädchen angebotenen T-Shirts mit dem Aufdruck »In Mathe bin ich Deko« empörten sich zahlreiche User\_innen. Während Otto Österreich bekannt gab: »Wir haben veranlasst, dass dieses T-Shirt aus unserer Kollektion genommen wird« (tz.de 2013), ließ Otto Deutschland mitteilen:

»Hallo zusammen, seit einigen Stunden erhalten wir kritische Stimmen zu T-Shirts aus unserer Kinder-Kollektion. Wir haben verstanden, dass einige von euch sich offensichtlich verletzt fühlen. Dies war nicht unsere Intention, zumal diese Kollektion aus der Feder von Frauen entstanden ist. Die T-Shirts sind bislang bei vielen unserer Kunden super angekommen und wir erhalten sehr viele positive Produktbewertungen auf otto.de. Daran

könnt ihr ja schon erkennen, wie unterschiedlich diese Sprüche interpretiert werden können. Wir nehmen eure Meinungen sehr ernst, bitten aber auch um Verständnis, dass es andere Meinungen gibt. Viele Grüße euer Social Media-Team« (Facebook 2013).

Es wird zum einen deutlich, dass sogenannte Shitstorms in ihrer Effektivität sehr unterschiedlich sein können, dies sogar innerhalb eines Konzerns in unterschiedlichen Ländern. Zudem macht eine Analyse der Argumentationsstrategien spezifische diskursive Rahmungen und Legitimierungen deutlich, wie hier der Verweis darauf, dass es sich bei den Designerinnen des T-Shirts um Frauen handelte. Die Verletzbarkeit von Unternehmen sowie potenziellen Konsument\_innen in diesem Kontext ergibt sich nämlich tatsächlich nicht aus der Intention von Unternehmen, sondern es handelt sich um ein komplexes Wechselspiel und einen Aushandlungsprozess diskursiver Rahmungen wie Materialitäten, die nicht kontrollierbar sind (vgl. Pörksen/Detel 2012: 239). Entsprechend lassen sich auch Ausführungen in der betriebswirtschaftlichen Literatur zum Thema Shitstorms finden, die das ökonomische Potential ebendieser versuchen auszuloten und eben jene als »Marketinginstrument« beschreiben (Steinke 2014: 31ff.). Das Beispiel Nestlé gilt in der Literatur als Negativbeispiel der frühen Shitstorm-Ära, die nun mittels »typischer Social-Media-Stilmittel wie Witz, Originalität und Selbstironie« gesteuert werden sollen (Steinke 2014: 31). Das Unternehmen ABERCROMBIE & FITCH wird beispielhaft dafür benannt, Provokationen bewusst zu nutzen, um den Aufmerksamkeitswert der Marke zu steigern (Steinke 2014: 31). Provokationen, wie der Sachverhalt, dass das Unternehmen eine unterarmamputierte Mitarbeiterin zwang, eine langärmelige Strickjacke zu tragen, woraufhin sich ein Shitstorm entwickelte, werden zitiert, um die Kontrollierbarkeit von Shitstorms als evident zu markieren (ebd.: 31ff.). Ein »souveräner« Umgang mit dem Phänomen Shitstorm besteht aus dieser Perspektive darin, die Adressierungen aufzunehmen und sie ironisch umzudeuten. Das »Spiel mit dem [...] Shitstorm« (ebd.: 33) bestehe darin, den Adressierten klar zu machen, dass man nicht alles so ernst nehmen solle. Innerhalb dieser Argumentation ist bereits eine neue Ära von Shitstorms angekündigt: »Brauchte etwa der Musikstil Punk als einst ehrliche Protest- und Jugendkultur noch zwanzig Jahre, um im Mainstream anzukommen und zur Populärkultur zu degenerieren, schaffte es der Shitstorm in einem Zehntel der Zeit. Es bleibt spannend, ob weitere Unternehmen auf diese Vorlage reagieren und das einstige Protestmittel Shitstorm so zum erfolgreichen Marketing-Instrument wandeln« (Steinke 2014: 33). Der ökonomische Diskurs arbeitet also konkret an einer Entpolitisierung der Debatte über Shitstorms, indem er eine neue Zeitrechnung veranschlagt: Das politische Potenzial von Shitstorms anerkennend, läutet er eine neue Phase ein, die auf Instrumentalisierung

und Kontrollierbarkeit setzt, um eine Politisierung von Unternehmenszielen zu verhindern. Dies geschieht über die Trivialisierung von Stakeholder-Interessen im weitesten Sinne, um die Souveränität eines sich als autonom verstehenden Unternehmens (wieder-)herzustellen.

Insgesamt zeigt sich, inwiefern der Shitstorm eine konstitutiv auf Aufmerksamkeitsökonomie angewiesene Figuration darstellt, die sich insbesondere durch Kontingenz auszeichnet: Der Shitstorm kann in diesem Kontext als Katalysator bzw. Konstrukteur eines Medienereignisses betrachtet werden bzw. selbst ein Medienereignis sein (Pörksen/Detel 2012). Doch auch die Souveränität des Staates ist in Gefahr: Beispielsweise setzt die Presseabteilung des britischen Premierministers David Cameron mittlerweile auf die Beobachtung von Anwendungen im Netz, wie TWITTER, um schnellstmöglichst eingreifen zu können (Volkery 2013). Auch die Piratenpartei versucht einzugreifen und gründet 2012 die »Servicegruppe Shitstorm«, welche den »Tonfall« in Diskussionen mit und über Politiker der Partei beobachten und ggf. eingreifen, sowie den Betroffenen »zur Seite stehen« soll (Piratenpartei 2013).

Neben der performativen Herstellung des Shitstorms als potenziell politische figurale Konstellation, die nicht zuletzt an den Bestrebungen der Kontrolle eben jener abgelesen werden kann, tritt der Shitstorm allerdings auch als gewaltvolle Figuration auf, die nicht etwa Etabliertes herausfordert, sondern auf der anderen Seite auch vermeintliche Normüberschreibungen sanktioniert. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die Adressierung der Sängerin und Gewinnerin des Eurovision Song Contest 2014, die vor, während und nach ihrem Auftritt mit teilweise beleidigenden wie bedrohenden Kommentaren, insbesondere via FACEBOOK und TWITTER, adressiert worden ist (Wrusch 2014). Julia Encke, die im Feuilleton der FAZ schreibt, betrachtet derartige Adressierungen als »Konjunktur des Ressentiments« und als »Siegeszug eines Gefühls« (Encke 2014). Doch wodurch wurde jene kollektive Empörung im Netz ausgelöst? Anlass war der Übertritt der Geschlechtergrenzen, den die Figur Conchita Wurst, die nach eigenen Angaben mit bürgerlichem Namen Tom Neuwirth heißt und mittels Travestie die Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit herausfordert: »Conchita's beard defines the difference to conventional travesty. Genders as well as their differences are mixed up in this fictional character; and the artist Tom Neuwirth drops his disguise at the latest when gets to his dressing room« (Conchitawurst.com 2016). Die Adressierungen, wie beispielsweise »Scheiss auf diese ekelhafte transe alter abfackeln« oder auch »[...] Diese wurst drecks perverser husoo gehört in die gas-kammer [...] fikk diese conchita drecks bart...sowas sollte verboten werden. Stell dir vor dein sohn nimmt sich sowas als vorbild weil er es aus dem tv kennt [sic] [...]« (zit. n. Wrusch 2014), zeigen an, dass Shitstorms, verstanden als mediati-

sierte Missachtung, sowohl gesellschaftliche (Gender-)Normen erst herstellen, indem sie vermeintliche Grenzüberschreitungen sanktionieren (können) – gleichzeitig aber auch als Ausdruck jener Normen selbst verstanden werden können. Die Effektivität jener Adressierungen jedoch ist ebenso unkontrollierbar: Conchita Wurst gewann mit 290 Punkten insgesamt und 52 Punkten Abstand zu den Zweitplatzierten den Eurovision Song Contest (Eurovision.de 2016). Shitstorms verweisen damit auf zweierlei: Zum einen geht mediatisierte Missachtung ebenso mit mediatisierter Solidarisierung einer. Zum zweiten wird deutlich, dass der Faktor Aufmerksamkeitsökonomie auch in diesem Falle zentral scheint. Diese beiden Aspekte bedingen den Sieg der Künstlerin.

Die figurale Konstellation des Shitstorms changiert also zwischen ihrem politischen Potenzial, welches sich aus der Kritik am Bestehenden ergibt, auf der einen Seite sowie ihrem normierenden wie gewaltvollen Potenzial auf der anderen Seite (Eickelmann 2014a). Daraus ergibt sich, dass es sich bei Shitstorms um Protestfiguren handelt, die jedoch aufgrund ihrer Artikulationsweise in Form mediatisierter Missachtung, die als konstitutiv für die Figuration gelten kann, auch um eine gewaltvolle Praxis handeln kann. Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass es sich beim Shitstorm insbesondere um eine Figuration handelt, die konstitutiv auf die Öffentlichkeit angewiesen ist. Ihre Adressat\_innen sind entweder Organisationen im weitesten Sinne oder spezifische Netzsubjekte, deren Subjektivität immer in eine mediatisierte Öffentlichkeit im Netz gebunden ist. So betrachtet kann plausibilisiert werden, dass der Aspekt der Aufmerksamkeitsökonomie für Shitstorms zentral ist: sowohl im Hinblick auf seine potenziell destruktiven wie auch produktiven Effekte. Auch seine Verletzungsmacht konstituiert sich im Rahmen spezifischer Öffentlichkeiten. Dabei handelt es sich allerdings zumeist um spezifische Teilöffentlichkeiten, die wiederum als Aufmerksamkeitsmärkte im Kampf um Sichtbarkeiten beschrieben werden können (Reckwitz 2015: 5f.). Damit sind Shitstorms eng an den Begriff der ›Skandalisierung‹ gebunden, der insbesondere Aufmerksamkeitserregung, öffentlich betriebene Entlarvung sowie neue Formen der Ungewissheit und des Kontrollverlustes bezeichnet (Pörksen/Detel 2012: 23ff., 64). Dabei konstruieren Shitstorms jene Öffentlichkeit erst, auf die sie zugleich angewiesen sind. Konstitutiv hierbei ist zudem die Herstellung von Kollektiven.

## 5.4 ZUSAMMENFASSUNG

Es konnte aufgezeigt werden, dass das Phänomen mediatisierte Missachtung im wissenschaftlichen wie öffentlichen, d.h. journalistischen, Diskurs mit Rekurs auf unterschiedliche diskursive Figurationen verhandelt wird. Die jeweiligen Figurationen weisen dabei spezifische epistemologische Schwerpunkte auf, die nicht zuletzt auch an der performativen Herstellung von Gender- sowie Internetentwürfen beteiligt sind. Ebenjene diskursiven Rahmungen mediatisierter Missachtung im Netz materialisieren sich in je spezifischer Weise: zum einen innerhalb des Wissenschaftsdiskurses in spezifischen Forschungsdesigns sowie zum anderen in Form bestimmter Unternehmensstrategien sowie Kampagnen. Nicht zuletzt adressieren jene Materialisierungen Verletzbarkeiten, die wiederum auf die Postsouveränität der Adressierten verweisen.

Betrachtet man die drei zentralen Figurationen mediatisierter Missachtung im Netz durch einander hindurch, so lassen sich zentrale Aspekte ausmachen, die genutzt werden, um die jeweiligen Figurationen als zumeist getrennt voneinander existierende bzw. ontologisch unterschiedliche Phänomene voneinander zu unterscheiden. Zugleich offenbart das Durch-einander-hindurch-Lesen der lediglich idealtypisch voneinander unterschiedenen Figurationen im Kontext ihrer je spezifischen Relationalitäten auch Gemeinsam- und Ähnlichkeiten, die herausgearbeitet werden können. Nachdem also die einzelnen Figurationen als solche produziert und im Anschluss gebeugt wurden, gilt es nun, das Interferieren der jeweiligen Beugungsmuster miteinander in den Blick zu nehmen und die damit erzeugten Muster zu beschreiben.

Die Praxis des Trollens, Cybermobbing und Shitstorms weisen jeweils einen spezifischen Bezug zum Aspekt der Adressierung auf. Die jeweiligen Figurationen beziehen sich zumeist auf unterschiedliche Teilöffentlichkeiten beim Adressierungsgeschehen: Beim Trollen werden insbesondere spezifisch thematisch gelagerte Communities, Kommentarbereiche in Online-Zeitungen oder Foren als adressierte Öffentlichkeiten aufgeführt. Mit der Vergeschlechtlichung des Trolls als männliche Figuration und der Konstitution weiblicher Userinnen als Unerfahrene wird hier eine vergeschlechtlichte Verletzbarkeit weiblicher User sowie feministischer Communities performiert. Dennoch bleibt das hier aufgeworfene Verständnis des Adressierungsgeschehens in Bezug auf spezifische Öffentlichkeiten unbestimmt: Der Troll kann jederzeit und jederorts zuschlagen – das Internet wird in unbegrenzt viele Spielfelder zergliedert. Die dem Spielen inhärente Kontingenz führt dazu, dass die Argumentationen in Bezug auf die Praxis des Trollens von einer realen Bedrohung, einer virtuellen Unbestimmtheit bis hin zu einer Provokation reichen, die es gilt, in der Fiktionalität zu halten (Don't

feed the troll!). Das Trollen als Subjektivationsmodus ist damit riskant, seine Effektivität ist nicht absehbar. Von der Kontextualisierung, als Bedrohung oder als Spiel, hängt ab, wie seine Effektivität einzuschätzen ist. Die Figuration betont dabei die Souveränität der Adressierten, welche die Adressierung durch schlichtes Ignorieren abwehren können. Im Kontext jener Diskurse wird das Phänomen an sich bereits in der figuralen Konstellation des Trolls personifiziert und zum Teil trivialisiert.

Das Phänomen Cybermobbing recurriert hingegen insbesondere auf hybride Teilöffentlichkeiten, die sich aus Teilöffentlichkeiten der Realität – wie der Schulklasse oder dem Schulhof – sowie spezifischen Teilöffentlichkeiten der Virtualität – wie FACEBOOK oder dem ebenso zu FACEBOOK gehörigen Messenger WHATS APP – zusammensetzen. So kommt es, dass Cybermobbing zu einem Phänomen im Spannungsfeld realer und virtueller Öffentlichkeiten stilisiert wird; das Adressierungsgeschehen im Netz ist somit eng verknüpft mit dem Wirkungskreis der Adressierten und Adressierenden der Realität. Damit zusammenhängend ergibt sich eine verschränkte Teilöffentlichkeit, die vor allem die Rolle von Institutionen im Lebenslauf demonstriert: Das Adressierungsgeschehen wird zumeist – nicht allumfassend – als jenes unter Kindern und/oder Jugendlichen betrachtet, die sich aus der Schule kennen oder sogar Klassenkamerad\_innen sind. Cybermobbing als Subjektivationsmodus ist innerhalb der diskursiven Konstitution des Phänomens – auch aufgrund seiner Betonung des Realen – stets ein Gewaltakt. Darüber hinaus wirken eben jene Diskurse ebenso individuierend und personifizierend – sie stellen einzelne ›Täter‹ wie ›Opfer‹ in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung.

Bei der Figuration des Shitstorms hingegen bezieht sich das Adressierungsgeschehen zumeist entweder auf die Öffentlichkeit von Unternehmen sowie ihre Netzpräsenz und Erreichbarkeit oder auch auf öffentlich sichtbare Netzsubjekte, also jene Subjekte, die sich zuallererst im Kontext spezifischer Teilöffentlichkeiten im Netz konstituieren bzw. konstituiert werden und darüber eine ausgeweitete Sichtbarkeit erlangen. Shitstorms, verstanden als Subjektivationsmodi, konstituieren also sowohl wirtschaftliche Organisationen wie Subjekte, die über spezifische Teilöffentlichkeiten hinweg sichtbar (geworden) sind.

Diese Ausführungen verdeutlichen, inwiefern das Phänomen mediatisierte Missachtung die Spaltung des Internets in unterschiedliche Teilöffentlichkeiten performiert. Umgekehrt konstituieren sich die unterschiedlichen Figurationen mediatisierter Missachtung erst im Rekurs auf jene Teilöffentlichkeiten. Zudem ist deutlich geworden, dass die Frage von Öffentlichkeiten im Kontext der Beingtheit durch digitale Technologien relational betrachtet werden muss – sie ergeben sich erst aus einem spezifischen Verhältnis zu jeweils unterschiedlichen

Realitätsdimensionen: Während das Trollen in seiner Unfestschreibbarkeit die Realitätsdimensionen der Realität, Virtualität und Fiktionalität miteinbezieht, changiert das Cybermobbing insbesondere im Spannungsfeld von Realität und Virtualität. Shitstorms hingegen verweisen explizit auf die Virtualität der Adressierungen, die zwar auch reale Effekte haben können, aber selten – wie beim Trollen – als unwahrhaftige Provokation (und damit Aspekt des Fiktionalen) behandelt wird. Aufgrund gesteigerter Sichtbarkeiten, die sich in Shitstorms ausdrücken und die Shitstorms gleichzeitig herstellen, ergibt sich eine spezifische ›Gefährdungslage‹. Diese Gefährdung bezieht sich allerdings insbesondere auf ökonomische – und nicht unmittelbar auf existenzielle – Aspekte. So wird verständlich, warum der Aspekt der Aufmerksamkeitsökonomie in Bezug auf die Figuration von Shitstorms eine dermaßen relevante Bedeutung zukommt.

Zudem konnte herausgearbeitet werden, dass jede der drei hier diskutierten Figurationen darüber hinaus auf spezifische Verletzbarkeiten verweist. Während das Trollen insbesondere auf die Verletzbarkeit technischer Apparaturen sowie Individuen verweist, konzentriert sich die Figuration des Cybermobbings vor allem auf die Verletzbarkeit von Individuen in der Realitätsdimension der Realität. Shitstorms hingegen machen insbesondere die Verletzbarkeit von Organisationen wie Netzsubjekten sichtbar. In Anlehnung an Sylvia Pritsch lässt sich zusammenfassen: »Über die allgemeine Verletzbarkeit in und durch Sprache wird eine spezifische Verletzbarkeit im Netz sichtbar, die sich wortwörtlich im Akt der *Adressierung* [Herv. i. Orig.] zeigt« (Pritsch 2011: 243). Dennoch kann es sich bei den hier erörterten Störfigurationen lediglich um einen Effekt eines Standbildes handeln, denn die Figurationen sind notwendigerweise ständig in Bewegung und verändern ihre diskursiv-materielle Beschaffenheit stetig und fortwährend.

Insgesamt lässt sich sagen, dass das Phänomen mediatisierte Missachtung – unter der Berücksichtigung seiner Vielschichtigkeit, die nicht zuletzt hier durch die Diskussion unterschiedlicher Figurationen angedeutet ist – mit dem Begriff der Störung beschrieben werden kann (Eickelmann 2014a). Der hier verwendete Begriff von Störung meint dabei kein normatives Verständnis, sondern beschreibt vielmehr, dass mediatisierte Missachtung im weitesten Sinne Prozesse irritiert. Dass eben jene Irritationen – die durchaus zur Lebensbedrohung werden können – überhaupt möglich sind, verweist auf die Verletzbarkeit, die jedweder Relationalität innerhalb des Lebens konstitutiv eingelassen ist. Ob jene Verletzbarkeiten zum produktiven Politikum avancieren oder eben zur Bedrohung von Existenzen, ob sie Neues schaffen oder Altes bewahren, muss immer offenbleiben. Relativ sicher scheint allerdings zu sein, dass die Analyse jener Störungen

im Kontext digitaler Technologien spezifische kulturelle Entwürfe, wie jene des Geschlechts und des Internets, offenbart. Denn sie bedingen die Störung.



## 6 Materialisierungen

---

### 6.1 DIFFRAKTIVE FALLANALYSEN

Davon ausgehend, dass mediatisierte Empörung und mediatisierte Missachtung unweigerlich diskursiv-materielle Effekte haben, sollen ebendiese nun genauer in den Blick genommen werden. Mediatisierte Empörungswellen bringen nämlich im Kontext historischer wie medientechnologischer Bedingtheiten Subjekte im Spannungsfeld unterschiedlicher Realitätsdimensionen hervor, die produktiv tätig werden: Sie (re-)produzieren spezifische Narrationen, rezitieren und kombinieren historische Verweisungszusammenhänge, nutzen aber auch die Kluft zwischen diskursiven Bedingungen, von denen sie immer schon abhängen und ihren potentiellen diskursiv-materiellen Effekten, die auch immer ein Stück von ebendiesen Abhängigkeiten abweichen. Jene Praxis vollzieht sich jeweils innerhalb spezifischer medientechnologischer Möglichkeitsräume, die zwar keine klaren Grenzen aufweisen, aber dennoch Sichtbarkeiten und Sagbarkeiten regulieren (vgl. Deleuze 1992). Innerhalb digitaler, d.h. hypermedialer Verweisstrukturen sind diese Möglichkeitsräume wie Praktiken und damit zusammenhängend Subjektivitäten als rhizomatische Verweisstrukturen zu betrachten (Berressem 1996: 127), die sich auf unterschiedliche Kontexte und Realitätsdimensionen beziehen und fortlaufend Materialitäten erzeugen.

Aufgrund dessen sollen im Folgenden nicht etwa einzelne, subjektzentrierte Positionierungen und Erfahrungsberichte im Kontext mediatisierter Empörung herangezogen werden, sondern es geht vielmehr darum, spezifische ›Fälle‹ mediatisierter Empörung als relationale Gefüge unterschiedlicher Diskurse und Medientechnologien bzw. -applikationen zu beschreiben. Das Ziel besteht hier *nicht* darin, spezifische Fälle und die sie auszeichnende Praxis zu ›rekonstruieren‹ (vgl. Boss 1993: 35; Fabel-Lamla/Tiefel 2003: 189; Borchard/Göthlich 2007: 36; Schadler 2013: 63). Entscheidend für die hier verfolgte diffraktive Methodologie ist dagegen, Geschichten über Fälle zu schreiben, die sich von dem unterscheiden, was sie vermeintlich darstellen (vgl. Deuber-Mankowsky

2011b: 89f.). Auch wenn Fallanalysen beispielsweise in der empirischen Sozialforschung ebenso die Kontextabhängigkeit sowie teilweise auch die Triangulation bzw. Verknüpfung von Methoden und Perspektiven betonen<sup>1</sup> (Boss 1993: 34; Flick 2011), so beansprucht die diffraktive Methodologie nicht, eine »bessere Abbildung der sozialen Wirklichkeit« (Borchard/Göthlich 2007: 36) zu leisten, und auch nicht, Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu rekonstruieren (ebd.). Statt eine rekonstruktive Fallanalyse durchzuführen und eine »Strukturerschließung« (Fabel-Lamla/Tiefel 2003: 190) eines Falls anzustreben, soll hier ein Fall vielmehr als ›Spur‹ im Derrida'schen Sinne betrachtet werden (Derrida 1990: 91). Das bedeutet, dass über das Hier und Jetzt von Aussagesystemen hinaus auch spezifische historische Verweisungszusammenhänge – die das Hier und Jetzt erst bedingen – sowie Unausgesprochenes und Ausgeschlossenes mit in die Geschichte, die geschrieben worden sein wird, Eingang finden (vgl. ebd.). Zudem geht es weniger um die Frage, wo die Grenzen des Falls liegen (Boss 1993: 34), sondern die folgenden Geschichten über Fälle mediatisierter Missachtung werden als grenzüberschreitende performative Prozesse betrachtet, die nicht über die angebliche Ontologie der Fälle legitimiert werden können (Eickelmann 2016: 358). So betrachtet sind die beiden folgenden Fälle als *Phänomene* im Barad'schen Sinne zu verstehen, das heißt als Effekte von Intraaktionen zwischen Medientechnologie, Subjekten wie Objekten und insbesondere diskursiv-materiellen Wissenspraktiken (Barad 1998: 102). Die im Folgenden beschriebenen Fälle, verstanden als Phänomene, markieren damit ebenso die Intraaktion der beschriebenen ›Objekte‹ und des ›Agens der Beobachtung‹ (Barad 1998: 96).

Die folgenden Geschichten über Fälle mediatisierter Empörung bzw. Missachtung dienen der Fokussierung auf die Materialität verletzender Rede, die dabei hilfreich sein soll, die Effektivität von mediatisierter Empörung bzw. Missachtung auszuloten. Davon ausgehend, dass es sich bei den Fällen um unsouveräne Gefüge handelt, rücken auch unterschiedliche widerständige Praktiken in den Fokus, die ebenso konstitutiv zum Phänomen mediatisierter Empörung bzw. Missachtung gehören wie die Adressierung von Verletzbarkeit. Die beiden betrachteten relativ unterschiedlichen Geschichten über mediatisierte Empörung bzw. Missachtung verweisen dabei auf das breite Spektrum verletzungsmächtiger Adressierungen sowie jener Widerständigkeit, die der Verletzbarkeit immer schon eingeschrieben ist (Butler 1997: 32f.; Butler 2006: 234; Villa 2011: 53), aber kaum konzeptionell systematisiert und festgeschrieben werden kann. Dennoch lässt sich beschreiben, »unter welchen Bedingungsgefü-

---

1 Für eine reflektierende Diskussion unterschiedlicher Implikationen und Designs von Methodenverknüpfungen in der empirischen Sozialforschung vgl. Burzan 2016.

gen welche Konfigurationen von Praktiken wie wirksam (gemacht) werden« (Völker 2012: 234).

Das erste Fallbeispiel beginnt mit dem Hintergrund #Gamergate, d.h. es setzt mit der Beugung des Geschehens ein, das die Relationalität des Falls Anita Sarkeesian im Kontext von #Gamergate herausarbeitet, so dass jenes Streuungsmuster zur Grundlage genommen werden kann, bevor spezifische agentielle Schnitte diskutiert werden. Das zweite Fallbeispiel fokussiert zunächst einen spezifischen Referenzpunkt, bevor auf das Beugungsmuster abgehoben wird. Dies hängt damit zusammen, dass jener Referenzpunkt für das Verständnis der Geschichte so zentral ist, dass er vorangestellt werden muss, um das Phänomen erläutern zu können. Es zeigt sich also, dass das Vorgehen bei diffraktiven Fallanalysen nicht standardisierbar ist, sondern vom Material ausgehend immer wieder neu entschieden werden muss. In Anlehnung an Sigfried Kracauer wollen die folgenden diffraktiven Fallanalysen auch als »Großaufnahmen« (Kracauer 1971: 126) verstanden werden, die währenddessen, beiläufig und abschließend spezifischer auf die Gestalt des Ganzen abheben.<sup>2</sup>

Dabei sind die folgenden Geschichten insbesondere mit einer Problematik konfrontiert, welche in den Diskursen zu verletzender Rede bereits diskutiert wurde: Der Zugang zum Analysematerial erschwert sich durch die gängige Praxis, verletzende Adressierungen zum Teil unmittelbar nach ihrem Auftreten zu entfernen (Consalvo 2012; Golem.de 2015). Die ohnehin bereits gegebene Herausforderung, mit der Temporalität digitaler Hypermedialität im Kontext einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung umzugehen, steigert sich im Kontext einer Arbeit über mediatisierte Missachtung unweigerlich erneut. Denn die Kontextualisierung mediatisierter Missachtung als Hate Speech führt auch zu Zensurbestrebungen, die nicht selten die Unsichtbarkeit ebendieser zur Folge haben. Die öffentliche Sichtbarkeit bzw. Sichtbarmachung mediatisierter Missachtung muss aber als Bedingung für die (wissenschaftliche) Auseinandersetzung mit

---

2 Kracauer stellt in Bezug auf diesen Punkt eine Analogie zwischen der Historiographie und dem Medium Fotografie sowie des Films fest. Sowohl die Historiographie als auch die Fotografie erzeugen spezifische Realitäten, stellen Mittel der Entfremdung dar und verweisen auf die Kontingenz der Welt (Kracauer 1971: 17). Film und Historiographie seien sich zudem insofern ähnlich, als es in beiden Formen der Darstellung im weitesten Sinne um einen »beständigen und beständig kontrollierten *Perspektivenwechsel* [Herv. i. Orig.] auf die vergangene Wirklichkeit, ebenso wie das registrierende Kameraauge erst in Nah- und Ferneinstellungen die Welt sichtbar macht« (Jacob 2014: 253). Damit ist immer auch die performativ wirksame Produktivität eben jener Darstellungen angedeutet, die nicht lediglich abbildet.

Phänomenen betrachtet werden (vgl. Consalvo 2012: 6). Plattformen, die eben jene Adressierungen archivieren und ausstellen, wie beispielsweise HATR.ORG<sup>3</sup>, gewinnen damit auch im wissenschaftlichen Diskurs zunehmend an Bedeutung.

Da die Reg(ul)ierung von Affekten ein zentraler Aspekt von politisch verstandenen Aushandlungsprozessen darstellt (vgl. Ahmed 2014: 64), liegt ein besonderer Schwerpunkt des diffraktiven Lesens der beiden Phänomene auf ebendieser affektiven Dimension. Dies scheint im Kontext des diffraktiven Schreibens über Materialisierungsprozesse mediatisierter Missachtung unabdingbar, da die beschriebenen Schmähungen und Diffamierungen, Drohungen sowie die Effektivität jener Adressierungen immer auch die affektive Dimension des Körpers adressiert.<sup>4</sup>

## 6.2 GEFÄHRDETES LEBEN IN DER SPIELKULTUR: DER FALL ANITA SARKEESIAN

»@femfreq you're a fucking bitch, EVERY-SINGLE FKN PERSON who plays online gets DEATH THREATS!, and NO one cares, its NOT a big deal [sic].«  
DICETROJAN @FEMFREQ VIA TWITTER,  
ZIT. N. FEMINIST FREQUENCY 2015

### 6.2.1 Bedingungskonstellationen: #Gamergate als Interferenzmuster

Hat man zum Ziel, eine diffraktive Fallanalyse mediatisierter Missachtung zum Fall Anita Sarkeesian anzufertigen, führt dies unweigerlich in Diskurse über

---

3 <http://hatr.org/> (26.08.2016)

4 Unter dem Begriff Affektivität verstehe ich eine leibliche Komponente des Seins, die weder als anthropologische Konstante und auch *nicht als zwingend dem Bewusstsein zugänglich* verstanden wird, sondern als körperleiblicher Effekt der Relationalität des Menschlichen. Vgl. vertiefend zur affektiven Fassung des menschlichen Organismus Angerer 2007. Im Laufe der Analyse wird der Begriff Affekt in Anlehnung an dieses Verständnis teilweise synonym mit den Begriffen Gefühl und Emotion genutzt, was mit Unschärfen in der Begriffsverwendung im Kontext der verwendeten Literatur zusammenhängt.

Spielkultur im Kontext digitaler Spiele.<sup>5</sup> Als Anita Sarkeesian im Mai 2012 ihr Projekt ›Tropes vs. Women in Videogames‹ auf der Plattform KICKSTARTER<sup>6</sup> sowie YOUTUBE vorstellte (Sarkeesian 2012a; b), war allerdings noch nicht absehbar, dass jener Fall rund zwei Jahre später als konstitutiver Teil der Politisierung digitaler Spiele betrachtet werden würde. Ebenso konnte kaum erahnt werden, dass Anita Sarkeesian bald nicht nur um ihr Leben bangen, sondern auch zur Patronin und personifizierten Evidenz zweier sich argumentativ gegenüberstehenden Positionen werden würde, die seit 2014 unter dem Hashtag<sup>7</sup> ›Gamergate‹ verhandelt werden. Was war passiert?

Das Projekt ›Tropes vs. Women‹ ist eine Webserie, welche die Repräsentation von Frauen in Narrativen der Populärkultur untersucht (Feminist Frequency 2016a). Die Serie ›Tropes vs. Women in Video Games‹ ist als Fokussierung der Kritik an der Repräsentation von Frauen in der Populärkultur auf digitale Spiele zu verstehen. Anita Sarkeesian beschreibt sich selbst als Medienkritikerin (ebd.). Neben der allgemeineren Kritik an Repräsentationen von Frauen innerhalb der Populärkultur innerhalb der Webserie ›Tropes vs. Women‹, strebt das Projekt ›Tropes vs. Women in Video Games‹ an, Repräsentationen von Frauen in digitalen Spielen, vergeschlechtlichte Narrationen sowie ›hasserfüllte‹ Adressierungen von Frauen im Kontext digitaler Spiele zu thematisieren. In ihrer Webserie ›Tropes vs. Women in Videogames‹ setzt sie sich beispielsweise mit narrativen Kon-

- 
- 5 Der Begriff ›digitale Spiele‹ wird hier als Oberbegriff für Computer- und/oder Videospiele genutzt.
  - 6 Kickstarter ist eine Plattform, die Projektfinanzierungen über Crowdfunding, d.h. der Finanzierung durch Massen, die im Netz hergestellt werden, ermöglicht (<https://www.kickstarter.com/>, 17.11.2016).
  - 7 Hashtags erlauben die Verschlagwortung von Inhalten. Indem ein # vor ein Wort oder einen kurzen zusammenschriebenen Satz gesetzt wird, sind die Inhalte als Beitrag zu eben jenem Thema gekennzeichnet und können so zugeordnet und gefunden werden. Nathan Rambukkana betont in seiner Herausgeberschaft von HASHTAG PUBLICS. THE POWER AND POLITICS OF DISCURSIVE NETWORKS (2015), dass Hashtags ein Eigenleben entwickeln und als »[...] pathways to an open and non-predefined set of communicative encounters and architectures, a crossroads between form and matter, medium and message« fungieren (Rambukkana 2015: 4).

ventionen wie der ›damsel in distress<sup>8</sup> oder auch dem ›male gaze<sup>9</sup> auseinander. Die Projektvorstellung eben dieser Webserie auf KICKSTARTER (und YOUTUBE) dient dem Zweck, möglichst viele monetäre Ressourcen über Spenden zu akquirieren, um die Serie produzieren zu können. Hierfür bewirbt sie im Mai 2012 mit einem Video auf Kickstarter ihr Projekt, mit dem Ziel, 6000\$ zu erreichen (Sarkeesian 2012a). Die Reaktionen auf dieses Video sind immens: Eine Welle der Empörung adressiert Anita Sarkeesian (Eickelmann 2014b).<sup>10</sup> Ihr Projekt evoziert eine affektiv aufgeladene und kaum überschaubare Debatte, aus der im Folgenden zwei sich gegenüberstehenden Positionen herausgenommen und eingehender betrachtet werden sollen: Aus der Perspektive Sarkeesians und anderer Kritiker\_innen sei die Spielkultur seit ihren Ursprüngen durchzogen von Sexismus und Homophobie (Hicks 2013: 88; Huntemann 2013: 1; Chess/Shaw 2015: 209), die nicht länger hingenommen werden können: »But what was new in 2012 was the vocal, public response to the backlash, and increased visibility to the issues that the backlash elevated« (Huntemann 2013: 1). Auf der anderen Seite formiert sich ein Widerstand gegen eben jene als feministisch beschriebene Kritik, der argumentiert, es handele sich hierbei um eine nicht ernst zu nehmende und anmaßende Kritik (vgl. Feminist Frequency 2015). Dieser Widerstand gegen Anita Sarkeesian und ihr Projekt artikuliert sich nicht zuletzt in multimodalen, diffamierenden und (lebens-)bedrohenden Adressierungen.

- 
- 8 Das Motiv der ›damsel in distress«, auch: Jungfrau in Nöten, lässt sich bis in die griechische Antike zurückverfolgen und bezeichnet eine Situation, bei der eine unschuldige, hilflose Jungfrau von einem männlichen Bösewicht oder auch einer fantastischen Figur bedroht und gefangen gehalten wird. Sie wird gerettet durch eine männliche Figur, die meist durch den Akt der Befreiung zum Helden avanciert, vgl. Stevens 1982: 129. Für die zentrale Rolle jener Narration in digitalen Spielen vgl. King/Douai 2014.
- 9 Der Begriff ›male gaze« geht auf die feministisch orientierte Filmwissenschaftlerin Laura Mulvey zurück und meint eine Blickinszenierung im Film, die die Zuschauenden in männlichen konnotierte Blickweisen und Perspektiven überführt. Zentral seien der Blick (männlicher) Protagonisten sowie der Blick der Zuschauenden, für die die Frau als (erotisches) Objekt fungiere: »Traditionally, the woman displayed has functioned on two levels: as erotic object for the characters within the screen story, and as erotic object for the spectator within the auditorium, with a shifting tension between the looks on either side of the screen« (Mulvey 1999: 838).
- 10 Aufgrund des Fokus‘ der Arbeit wird im Folgenden insbesondere auf jene Adressierungen verwiesen, die in diesem Kontext als mediatisierte Missachtung begriffen werden. Auf weitere, auch solidarische, Adressierungen wird ergänzend eingegangen.

Rund zwei Jahre später, am 11. August 2014, veröffentlicht die Spieleentwicklerin Zoe Quinn das Spiel *DEPRESSION QUEST* auf STEAM, einer Plattform für den Vertrieb digitaler Spiele (Wustmann/Kirschner 2015), woran sich eine Debatte anschließt, die auch für den Fall Anita Sarkeesian zentral ist. Fünf Tage später, am 16. August 2014 veröffentlicht Eron Gjoni, der ehemaliger Partner von Zoe Quinn, auf WORDPRESS – einer Plattform zur Erstellung von Weblogs – den Eintrag »Why Does This Exist?« (Gjoni 2014). Unter dem Motto »Here’s some stuff she did« (ebd.) publiziert Gjoni angebliche Missetaten seiner Ex-Partnerin in einer Liste, die 24 Aspekte enthält. Auf dem Weblog lassen sich Bildschirmfotos privater Chats finden, Fotos des Paares sowie ein Video mit dem Titel »Proof«, auf dem Eron Gjoni zu sehen ist, während er die privaten Nachrichten von Zoe Quinn auf Facebook öffnet, um zu beweisen, dass die Bildschirmfotos nicht manipuliert sind (Gjoni 2014). Unter anderem beschuldigt er seine Ex-Partnerin, mit mehreren Journalisten im Bereich digitaler Spiele Geschlechtsverkehr gehabt zu haben (ebd.; Wustmann/Kirschner 2015). Dieser Vorwurf wird unmittelbar mit der Unterstellung verknüpft, Zoe Quinn habe lediglich mit jenen Männern verkehrt, um bessere Kritiken für ihr Spiel zu bekommen. Hierbei handelt es sich um eine netzspezifische Praxis, die im Kern darin besteht, die Öffentlichkeit von Informationen über Personen möglichst auszuweiten, dies insbesondere in Bezug auf personenbezogene (Adress-)Daten.

Diese Praxis, »doxxing« (Goriunova 2014: 68) genannt, kann insofern als gewaltvolle Praxis beschrieben werden, als sie den Betroffenen die Möglichkeit abschneidet, die Veröffentlichung zu beeinflussen oder auch verhindern. Die Sensibilität der Informationen ergibt sich dann zumeist über den Effekt: In dem hier vorliegenden Fall werden jene Informationen in spezifischen Teilöffentlichkeiten als evident betrachtet und weiter genutzt, um Zoe Quinn als unmoralische und kalkülorientierte Fremdgeherin zu subjektivieren. Darüber hinaus markiert jene Praxis die Grenzauflösung zwischen der Virtualität und der Realität: Die virtuelle Existenz wird – indem zumeist auch die Wohnadresse und Telefonnummer veröffentlicht werden – mit der realen, d.h. staatsbürgerlichen Existenz, verknüpft. Damit adressiert die Praxis des Doxxings eine spezifische Verletzbarkeit, die sich durch eine gewaltvolle Ausweitung der Öffentlichkeit für bestimmte Informationen auszeichnet und damit nicht zuletzt auch eine Öffentlichkeit herstellt, die über die Realität und die Virtualität hinweg entsteht.<sup>11</sup>

---

11 Ähnlich verhält es sich mit der Praxis des »SWATings« (Mortensen 2016), bei der die staatsbürgerliche Identität und der Wohnort bestimmter Menschen zu dem Zweck recherchiert wird, um mittels der Angabe falscher Verdächtigungen die Spezialeinheit

Noch am selben Tag lädt der User »MundaneMatt« ein ca. 16-minütiges Video auf YOUTUBE hoch (MundaneMatt 2014; Kidd/Turner 2016: 128), in dem er – mit direktem Bezug zu Anita Sarkeesian und Zoe Quinn – den Vorwurf des Sexismus in der Computerspielkultur wie -industrie anspricht, die Behauptungen über Zoe Quinn seitens Gjoni rezitiert und beide Aspekte in eine größere Verschwörungstheorie überführt:

»[...] this tells us that there's a lot going on behind the scenes in the indie world of gaming right now and in essence it's incestuous and we have to ask ourselves based on the information that Aaron [Gjoni, Erg. d. Verf.] provided how much of Zoe's coverage for Depression Quest lately has been from actual merits you know she burned it or people she was fucking to get it [...]« (MundaneMatt 2014, 7:48-8:16).

Evidenz bekommen die Behauptungen über Zoe Quinn zudem durch das Medium Internet selbst. MundaneMatt führt weiter aus: «[...] I decided to google such Nathan Grayson and Zoe Quinn to see what pops up« (MundaneMatt 2014, 8:27-8:30). Das bedeutet, dass die Frage, was angeblich tatsächlich geschehen ist, in Abhängigkeit der Google-Trefferliste zu den beiden Suchbegriffen, also die Namen der Beteiligten, beantwortet wird. Damit wird eine emotional aufgeladene Debatte angeheizt, die in spezifischen Teilöffentlichkeiten, wie REDDIT, 4CHAN, TWITTER sowie YOUTUBE, geführt wird und Sexismus in der Spielpraxis in einer vermeintlich männerdominierten Computerspiel-Kultur (Heron u.a. 2014) ebenso betrifft wie ethische Fragen in Bezug auf die Spieleindustrie und Spielekritiker\_innen insgesamt.

Kurz darauf folgend lädt ein\_e User\_in, der oder die sich selbst »Internet Aristocrat« nennt, das erste Video der Webserie »Quinnspiracy Theory« auf YOUTUBE hoch (Wustmann/Kirschner 2015), in welcher er oder sie die angeblichen moralischen Übertritte von Zoe Quinn näher »analysiert«.

Entscheidend ist hier weniger nachzuvollziehen, »wer wann was über wen« gesagt hat, denn das scheint an dieser Stelle weder vollumfänglich möglich noch zielführend zu sein. Zentral ist vielmehr, dass sich infolge der Ereignisse um die Spielveröffentlichung von DEPRESSION QUEST zwei zentrale Debatten herausgebildet haben: Auf der einen Seite wird der Korruptionsverdacht zwischen Spieleentwickler\_innen und Spielejournalist\_innen diskutiert, auf der anderen Seite geraten zumeist »weibliche« Subjekte als korrumpierende und damit heuchlerische Akteure in den Fokus und werden als Federführende einer umfassenden

---

SWAT der US amerikanischen Polizeibehörden dazu zu bewegen, bei genau jenen Menschen zu Häuse aufzumarschieren (ebd.: 8).



(feministischen) Verschwörung gegen die Spielkultur Ziel von Anfeindungen und Drohungen (Hicks 2013; Wustmann/Kirschner 2015; Chess/Shaw 2016).

Über die beiden hier konstituierten Oppositionen hinaus spielt in der #Gategate-Debatte zudem die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit digitalen Spielen eine tragende Rolle. Mia Consalvo, von 2012 bis 2016 Präsidentin der Digital Games Research Association (DiGRA), betont, dass die aktuellen Diskussionen innerhalb der Spielkultur insbesondere als Gegenstand der Feminist Game Studies bzw. allgemeiner der Feminist Media Studies betrachtet werden müssen (Consalvo 2012). Damit wird wissenschaftliche Praxis aber auch zur Zielscheibe: Shira Chess und Adrienne Shaw beschreiben eindringlich, inwiefern die Debatten um Korruption, Feminismus und Sexismus in der Spielkultur längst in die wissenschaftliche Praxis hineinragen.<sup>12</sup> Sie berichten von einer von ihnen initiierten offenen Diskussionsrunde zum Thema ›Identität und Diversität in der Spielkultur‹ im Rahmen der DiGRA-Konferenz 2014 (Chess/Shaw 2016). Das Format der Veranstaltung bestand u.a. aus einem öffentlichen GOOGLE DOC, welches das Editieren des Dokuments online mit anderen Nutzer\_innen in Echtzeit ermöglicht. Nach der Veranstaltung wurden die Initiatorinnen per Email darüber informiert, dass eben jenes Dokument noch immer weiterbearbeitet wird – allerdings nicht im Sinne der Initiatorinnen. Die Überschrift »identity and diversity in game culture« wurde durch das Wort »penis« und später durch »sucking cock« ersetzt (Chess/Shaw 2016: 211). Die Initiatorinnen entschieden sich daraufhin, die vorherige Version zu speichern und das öffentliche Dokument zu löschen (ebd.: 212). Um nachvollziehen zu können, wie es überhaupt dazu gekommen ist, dass ein Dokument, welches in erster Linie lediglich innerhalb der Scientific Community sichtbar war, auch andere Öffentlichkeiten erreichen konnte, rekonstruieren die Autorinnen das Geschehen wie folgt: Sowohl Zoe Quinn als auch Anita Sarkeesian sind demnach Mitglieder von SILVER-STRING MEDIA, einem Spieleentwicklungsunternehmen. Über eine dritte Person wird vonseiten jener, die sowohl den Fall Zoe Quinn sowie das Engagement von Anita Sarkeesian kritisch verfolg(t)en, geschlossen, dass sich eine größere feministische Verschwörung innerhalb der Spielkultur und genauer -industrie vollziehe. Der Effekt jener Erkenntnis ist, dass die Quantität der journalistischen Artikel gegen Ende August 2014 rasant ansteigt, was wiederum die Evidenz des antizipierten Sachverhalts weiter plausibilisiert: »All of these articles were posted on or around August 28. The number of articles appearing all at once was

---

12 So zielte beispielsweise die Initiative ›Operation DiggingDiGRA‹ darauf ab, Anhaltspunkte für eine feministische Verschwörung zu finden, indem sämtliche Konferenzunterlagen einer Relektüre unterzogen werden sollten (vgl. Reddit.com 2016d).

used as evidence that there must be an even larger conspiracy than already suspected« (Chess/Shaw 2016: 212). Auf der Website von SILVERSTRING MEDIA können zu diesem Zeitpunkt Verweise zur DiGRA-Konferenz 2014 sowie eine Diskussion der Arbeiten von Adrienne Shaw und ihrem Beitrag zur Frage der Neujustierung von Identitäten im Spiel eingesehen werden. Adrienne Shaw wird in Anlehnung daran als ehemalige Tutorin von Zoe Quinn und Anita Sarkeesian bezeichnet (ebd.).

Seitdem wird unter #Gamergate, das auf den Schauspieler Adam Baldwin als Urheber zurückgeführt wird (Massanari 2015: 6; Chess/Shaw 2015: 210), hitzig über Ethik im Spielejournalismus, Sexismus in Spielenarrativen, Feminismus in der Spieleindustrie sowie Identität im Kontext digitaler Spiele insgesamt debattiert. Das Hashtag fungiert hierbei als »Ereignismaschine« (Faltesek 2015: 85) insofern, als es auf die stetige Re-Aktualisierung von Nutzenden angewiesen ist. Dadurch konstituiert sich erst eine ereignishaftige Öffentlichkeit: »[...] the hashtag public functions in the moment of its circulation; unless actions are taken at the time of circulation, tweets are lost to the ether of cyberspace« (ebd.). Für jene temporäre, ereignishaftige – oder performativ hergestellte – Öffentlichkeit sind misogynie, sexistische sowie rassistische Adressierungen, Morddrohungen sowie Vergewaltigungsdrohungen konstitutiv. Die Diskussionen im Kontext von #Gamergate dienen nicht selten auch als Beweis für eine »Toxic Gamer Culture« (Consalvo 2012; Wu 2015; mehr) bzw. weiter gefasst eine »Toxic Technoculture« (Massanari 2015: 1).

Ein Merkmal der #Gamergate-Debatte ist also ihr unüberschaubares Chaos an unterschiedlichen ineinandergreifenden Argumentationslinien und Verweisen. Neben der Vielzahl an Plattformen, über die #Gamergate hinweg prozessiert sowie der unklaren Autorenschaft der Beiträge kommt noch die Flüchtigkeit der Adressierungen und Kommentierungen hinzu, die eine Rekonstruktion anhand primärer Quellen unmöglich macht. Die Geschehnisse rund um #Gamergate zeigen vielmehr auf, dass Überlegungen dazu angestellt werden müssen, wie sich Phänomene, die sich durch Chaos bzw. das »Andere der Ordnung« (Bröckling u.a. 2015) auszeichnen, wissenschaftlich diskutieren lassen. Die Frage danach, wie sich das Chaos wissenschaftlich beschreiben lässt, führt auch zu einer Erkenntnis, die die affektive aufgeladene Natur der Geschehnisse um #Gamergate zugleich plausibilisiert: »Der *horror vacui* [Herv. i. Orig.] vor einer (gedanklich) ungeordneten, nicht zu ordnenden Welt ist ein gewichtiger affektiver Grund, warum Ordnungsfragen sich aufdrängen [...]« (Bröckling u.a. 2015: 11). So lässt sich erkennen, auf welche Weise De-Stabilisierungsversuche der (geschlechtlichen) Ordnung mit affektiven Effekten einhergehen:

»Regardless of the aim and beliefs of any one individual using the tag, Gamergate is an expression of a narrative that certain video-game fans have chosen to believe: that the types of games they enjoy may change or disappear in the face of progressive criticism and commentary, and that the writers and journalists who cover the industry coordinate their message and skew it to push an agenda. It is a movement rooted in distrust and fear.« (Parkin 2014)

Wenn die De-Stabilisierung der (geschlechtlichen) Ordnung affektive Effekte wie »Misstrauen« und »Furcht« (ebd.) zur Folge hat, lässt sich fragen, *was* es eigentlich zu verlieren gibt, dass derartige Affekte die Konsequenz sind. Meine These ist, dass #Gamergate als Kampf um die Souveränität und damit Eindeutigkeit von Handlungsmacht betrachtet werden kann – was auf dem Spiel steht ist souveräne Handlungsmacht.<sup>13</sup> Das für #Gamergate konstitutive Chaos – und das ist hier zentral – nährt sich insbesondere auch dadurch, dass scheinbar natürliche Tatbestände innerhalb der Spielkultur ins Wanken geraten sind, die insbesondere das Geschlecht der Spielenden betreffen:

»Slowly but surely and building upon one another in frequency and intensity, all of these events have been responding to the growing presence of women and girls in gaming not as a novelty but as regular and increasingly important demographic. When I first began researching player culture in the early 2000s, it was considered news by the mainstream press that women played videogames. In 2003 I was invited to participate in a panel at the industry’s main venue – the annual Game Developers Conference in San Jose – to explain that women did play games, and in fact even bought them (which turned out to be much more important for the publishers).« (Consalvo 2012: 2)

Die Narration vom männlichen Spieler hat damit an Legitimität innerhalb der Spielkultur zumindest eingebüßt. Aber mehr noch: Ninouh90 hat im Kontext von #Gamergate das Hashtag »notyourshield« ins Leben gerufen, um Kritik daran zu äußern, dass jene Kritik gegen Misogynie und Sexismus innerhalb der Spielkultur vernachlässige, dass die Spielkultur *eben nicht* nur ausschließlich männlich und weiß sei (Wustmann/Kirschner 2015). Stattdessen sollten spielende Minoritäten insgesamt sichtbar werden und nicht lediglich als Aushängeschild einer vermeintlich offenen Spielkultur genutzt werden. Damit verhandelt #Gamergate nicht nur die Kategorie Gender, sondern auch die Frage nach Race bzw. Ethnizität. Die affektive Aufgeladenheit der Diskussionen im Kontext von #Gamergate lässt sich also durch eine Anreicherung der Diskussionen über Ethik im Spieljournalismus um eine Debatte über (Geschlechts-)Identität und Ethnizität plausi-

---

13 Vgl. Kap. 4.

bilisieren. So spielt der Vorwurf der Korruption, dem zufolge Zoe Quinn vermeintlich etwas getan habe, um positive Reviews für ihr Spiel *DEPRESSION QUEST* zu generieren, eine eher sekundäre Rolle, sondern es geht primär um den behaupteten Tatbestand der *Untreue* und damit eine ihr zugeschriebene *Überschreitung sexueller Normen, Grenzen sowie Moralvorstellungen*. Leo Schmidt, Autor auf dem Infotainment-Portal GIGA schreibt:

»Da aber die johlende Masse nicht gerade zimperlich ist, stürzten sich auch nicht eben wenige statt auf den Tatbestand der Korruption, sondern auf den der Untreue – dabei unfähig zu erkennen, dass Bestechung durch Sex dennoch einfach Bestechung ist« (Schmidt 2014).

Wenn die Ordnung der Spielkultur noch bis in die 2000er Jahre hinein darin bestand, von der Narration des männlichen, weißen Spielers auszugehen, so ist spätestens seit #Gamergate offensichtlich geworden, dass jene Ordnung ins Wanken geraten ist bzw. zumindest nicht mehr als unbestreitbar angesehen wird:

»Wenn Ordnung nicht mehr religiös oder metaphysisch verankert ist, wenn sie nicht als natürlich, selbstverständlich, fraglos gegeben erscheint, sondern so oder anders, vorhanden oder nicht vorhanden sein kann, dann wird das Ordnen zur Aufgabe – und das Nichtgeordnete zur Herausforderung. Die Sorge um die Ordnung entfacht einen Furor, um ihr Anderes zum Verschwinden zu bringen« (Bröckling u.a. 2015: 11).

Diffamierende, bedrohende Adressierung im Allgemeinen – sexistische, rassistische Adressierungen im Speziellen – sind so betrachtet auch als gewaltvoller Versuch der Restabilisierung der Hegemonie des weißen, männlichen Spielers zu begreifen. Auch am verwendeten Begriff »Gamergate« lässt sich aufzeigen, dass eine klare Grenze zwar ins Wanken gerät, sich aber keineswegs aufgelöst hat. Das »Gate« beschreibt einen Zustand des Übergangs – ein Gate (man denke an den Flughafen) kann offen oder geschlossen sein. Damit ist das Gate ein konkreter Ort des Übergangs, der sich durch Potenzialität und Uneindeutigkeit auszeichnet, aber immer eine Schwelle bezeichnet. Das Suffix -gate dient zudem – spätestens seit der »Watergate-Affäre« – der Benennung von Skandalen. 2013 wurde das Suffix zum Anglizismus des Jahres gewählt (Anglizismus des Jahres.de 2016). Die Skandalisierung eines qualitativ bedeutsamen Übertritts wird damit auch über die Benennung performiert.

### **Affektivität im Kontext digitaler Spiele**

Insbesondere dem Spielmagazin WASD kommt im Kontext von #Gamergate eine Rolle zu, die sich zugespitzt als Anti-#Gamergate verstanden wissen will

(vgl. Wasd-magazin.de 2016). Das Cover des Spielemagazins WASD der Juni-Ausgabe 2015 zeigt anschaulich die affektive Aufgeladenheit von #Gamergate an (Abb. 6). Gleichzeitig offenbart dieses Beispiel, wie der Journalismus im Kontext von #Gamergate die Debatte mitbedingt. Mit dem Claim »Wer spielen will, muss fühlen« wird das Spielen generell zu einer affektiven Angelegenheit.

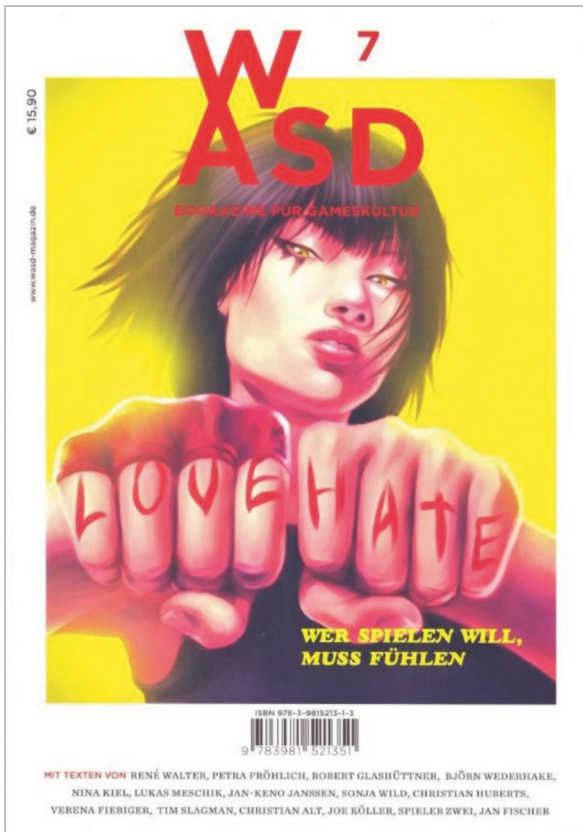


Abbildung 6: Cover des Spiele-Magazins WASD, Juni 2015

Gleichzeitig klingt der Satz aber auch wie eine Drohung an, die ihre Wirkkraft daraus bezieht, dass die Effekte des Spielens nicht verhandelbar sind. Wer spielen will, muss fühlen. Aus dem pädagogischen Repertoire an Verhaltensregelungen kulturell durchaus bekannt, ist an dieser Stelle der Verweis auf die Redensart »Wer nicht hören will, muss fühlen« offensichtlich. Für die Redensart ist die Androhung von Gewalt zentral. Das hier gemeinte Fühlen bezieht sich auf einen körperlichen Akt der Züchtigung. Die Reformulierung der Redensart »Wer spielen will, muss fühlen« verweist damit zumindest auf ein Gewaltpotenzial im

Kontext digitaler Spiele, das hier zur unausweichlichen Notwendigkeit wird. Im Zentrum des Titelbildes stehen die beiden geballten Fäuste einer künstlerischen Re-Interpretation der weiblichen Figur ›Faith‹ aus dem Spiel MIRROR'S EDGE. Bei dieser Figur handelt es sich um die Protagonistin des Spiels MIRROR'S EDGE, die als Parcours-Spezialistin in einer nahen Zukunft als Teil des Widerstands gegen ein oppressives Überwachungsregime kämpft (Mirror's Edge Wiki 2016). Auf der Außenseite der jeweils ersten Glieder jedes Fingers stehen die Buchstaben der Worte »Love« und »Hate«, eine Zitation aus dem Thriller THE NIGHT OF THE HUNTER (Laughton 1955). Im Film ist die Figur des Harry Powell zentral, der als frauenmordender Wanderprediger durch die USA zieht. Die Worte Love und Hate befinden sich als Tattoo auf seinen Händen (ebd.). Damit zitiert das Cover auch auf der ikonografischen Ebene eine von Gewalt (gegen Frauen) durchsetzte Narration. Gleichzeitig steht das Tattoo, verstanden als Rezitation der filmischen Narration, auch dafür, dass der Kampf zwischen Liebe und Hass vermeintlich in der Seele eines jeden Menschen stattfindet – dieser Mensch ist zumindest im Film eindeutig als Mann inszeniert. Dadurch, dass hier allerdings eine als weiblich inszenierte Figur, die irgendwo zwischen Fiktionalität und Realität in der Virtualität anzusiedeln ist, eben jene Narration zitiert, findet eine Verschiebung statt, die auch in Richtung einer Aneignung eines männlich konnotierten Gewaltmonopols verstanden werden kann. Damit ist das Cover auch an der performativen Herstellung ins Wanken geratener eindeutiger Geschlechtlichkeit sowie der affektiven Aufgeladenheit der Debatte im Kontext #Gamergate beteiligt und veranschaulicht auf diese Weise die konstitutive Rolle des Journalismus.

### **Chaotische Prozesse**

Das Chaos, welches mediatisierte Missachtung im Falle von #Gamergate adressiert, betrifft gleich zwei Ebenen, die nur idealtypisch getrennt werden können. Auf der einen Seite betrifft es die Interferenz unterschiedlicher Diskursformationen, die in der aktuellen Debatte um digitale Spiele zusammenlaufen und wechselseitig konstitutiv aufeinander angewiesen sind: die Spielenden, Spielekritiker\_innen/Journalist\_innen sowie wissenschaftliche Disziplinen, insbesondere (Feminist) Game Studies, die Spiele-Industrie sowie die Entwickelnden von Spielen und nicht zuletzt das Produkt selbst, d.h. die Spiele mit ihren Narrativen, ihrer Ästhetik und ihren Figuren. Entscheidend hierbei ist allerdings, dass jene

Diskussionen insofern schon medienästhetisch bedingte Debatten sind, als sie auf spezifischen Image Boards<sup>14</sup>, wie REDDIT oder 4CHAN geführt werden.<sup>15</sup>

Auf der anderen Seite bewegen sich jene Narrative, die sich aus der Interferenz der eben aufgezeigten Diskursformationen ergeben, in einem vergeschlechtlichten Bezugsrahmen: Die Vorstellung vom männlichen, weißen Spieler und von weiblichen Figuren, die als Folie für männliches Begehren fungieren, hat ihre Legitimität eingebüßt und Neuverhandlungen von Identität innerhalb der Spielkultur sind notwendig geworden. So wird Daniel Klein, der Designer der virtuellen Figur Taliyah des Spiels ›League of Legends‹ (Abb. 7), im Mai 2016 beschimpft und bedroht, da die Protagonistin des Spiels nach der Meinung einiger zu »hässlich« sei (Chip.de 2016). Ihre Augenbrauen seien zu buschig, die Nase zu groß (ebd.). Der Versuch, eine Figur zu entwerfen, die nicht idealisierten bzw. eindeutigen Geschlechterstereotypen entspricht, löst eine Welle der Empörung aus (Chip.de 2016).

Sogleich folgt auf der Plattform des Spiels ›League of Legends‹ ein alternatives Design der Figur Taliyah, entworfen von einem Fan des Spiels (Abb. 8). Die Gegenüberstellung der beiden virtuellen Figuren zeigt auf, inwiefern geschlechterstereotype Darstellungskonventionen vom Designer des Spiels League of Legends vermeintlich überschritten wurden, und gleichzeitig offenbart der Gegenentwurf die Imagination einer weiblichen Idealfigur jener Fans des Spiels, welche die Ästhetik der Figur kritisieren. Hier wird deutlich, dass die Spieleindustrie – als Teil ihrer ökonomischen Logik – zum Teil auch daran interessiert

---

14 Image Boards sind Diskussionsplattformen, die in erster Linie auf das Teilen und Kommentieren von Bildern ausgelegt sind.

15 Die Fokussierung auf Image Boards ergibt sich nicht zuletzt aus dem Umstand, dass diese – darunter insbesondere REDDIT und 4CHAN – von Adressierten, aber auch in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen als zentrale Räume mediatisierter Missachtung im Kontext von #Gamergate diskursiviert werden (Consalvo 2012; Feminist Frequency 2015b; Wu 2015; Mortensen 2016).

Während Übereinkunft darüber besteht, dass es sich bei der Plattform 4chan um ein Image Board handelt, wird in Bezug auf Reddit noch diskutiert, ob es primär eine Plattform zum Sammeln und Teilen von Verlinkungen handelt und damit eher ein Message-Board oder auch um ein Image Board (vgl. Reddit.com 2013a). Für die hier vorliegende Fragestellung scheint diese mögliche Unterscheidung allerdings nicht weiter zielführend zu sein, so dass hier beide Plattformen zur besseren Handhabbarkeit als Image Boards begriffen werden.

ist, Figuren jenseits (hyper-)maskuliner<sup>16</sup> Helden und weiblicher Folien für männliches Begehren<sup>17</sup> zu entwerfen.



Abbildung 7: Taliyah in League of Legends



Abbildung 8: Alternative Ästhetik der Figur Taliyah des Fans Driveskull

---

16 Der Begriff Hypermaskulinität meint eine übersteigerte Form von als typisch männlich konnotierten Ästhetiken und Eigenschaften. Die hier mitschwingende Metapher der Steigerung ist durchaus als problematisch insofern anzusehen, als sie so etwas wie eine ›normale‹ als männlich geltende Essenz voraussetzt. Da der Begriff im Kontext der Debatten um #Gamergate ein relevanter Referenzpunkt darstellt, wird er hier vor allem als *Zitat* verwendet. Vgl. zur Rolle der Debatte um Hypermaskulinität im Kontext digitaler Spiele Salter/Blodget 2012.

17 Wie z.B. bei dem Spiel GOD OF WAR.



Während also die Figur der Taliyah in Surferpose als aktive Gestalt auftritt, die ihren Körper insbesondere dazu einsetzt, aktiv mit ihrer Umwelt umzugehen (Abb. 7), ist die Gestalt der Alternativ-Taliyah eines Fans insbesondere durch Passivität gekennzeichnet – einzig ihr roter Umhang scheint in Bewegung zu sein. Sie geht nicht aktiv mit ihrer Umwelt um, sondern sitzt wartend im Sand (Abb. 8). Während der Blick der Taliyah aus dem Spiel auf ein dem Zuschauenden verborgenes Ziel gerichtet ist, visiert der Blick der Alternativ-Figur den Zuschauenden erwartungsvoll an. Folgt man den psychoanalytisch orientierten feministischen, filmwissenschaftlichen Ausführungen von Laura Mulvey, so lässt sich die Geschlechtlichkeit der hier vorliegenden Figuren auch vom angelegten »Blick-Regime« her denken (Mulvey 1999: 837ff.; Deuber-Mankowsky 2001: 55ff.). Das Weibliche wird insbesondere dadurch performativ hergestellt, dass Frauen im Bild nicht als Träger\_innen des Blicks entworfen werden. Das Männliche hingegen zeichne sich dadurch aus, dass jene Figuren als Blick-Träger fungieren. Der Geschlechterdualismus wird damit über eben dieses spezifische Blick-Regime wiederholt und hergestellt, so dass sich eine hierarchisch strukturierte Geschlechterordnung reproduziert. So verstanden muss die Figur der Taliyah in LEAGUE OF LEGENDS auch im Hinblick auf das der Figur eingeschriebene Blick-Regime irritieren: Taliyah – von den Entwickler\_innen als weibliche Figur beschrieben (Leagueoflegends.com 2016) – ist Trägerin jenes Blicks, der sich auf die Welt richtet, was als Destabilisierung einer hierarchisch strukturierten Geschlechterordnung gedeutet werden kann. Der Entwurf einer virtuellen Alternativ-Figur kann damit auch als Versuch gedeutet werden, die voyeuristische Schaulust der Fans zu rehabilitieren (Mulvey 1999: 835ff.). Für den hier vorliegenden Vergleich ist der Fokus auf die den virtuellen Figuren eingeschriebenen Blick-Regimes insbesondere deswegen hilfreich, da er erlaubt, die performativ hergestellte Geschlechtlichkeit der Figuren mithilfe eines Ordnungsprinzips zu beschreiben, ohne dabei das Geschlecht der Figuren per se vorauszusetzen. Die mediatisierte Empörung bzw. Missachtung im Falle der Figur Taliyah adressiert damit eine Grauzone in Bezug auf Geschlechtlichkeit, da Taliyah nicht so recht in das Differenzschema aktiver, weltbezogener Männlichkeit und Weiblichkeit als Schau-Objekt passt. Mediatisierte Missachtung ist damit in diesem Fall auch ein Modus, der Ereignisse normalisiert und Brüche glättet, oder anders: der das »Inkommensurable kommensurabel« (Bröckling u.a. 2015: 21) zu machen sucht.

## Verständnisse von digitalen Spielen

Die Herausarbeitung der impliziten Verständnisse von digitalen Spielen soll im Folgenden im Vordergrund stehen. Dieser Fokus scheint gewinnbringend, um jene Debatten im Kontext von #Gamergate unter einem Blickwinkel betrachten zu können, der sich von vermeintlichen Interessen und Motivlagen beteiligter Subjekte abhebt. Die feministisch orientierten Argumente, die im Kontext #Gamergate insbesondere die »Unterrepräsentation von Frauen« als Problem benennen (Hicks 2013; Parkins 2014; Feminist Frequency.com 2016a) und damit die Notwendigkeit von Narrativen und Ästhetiken, die Frauen nicht als Opfer oder Sexualobjekt stilisieren, betonen (ebd.), folgen implizit einem Verständnis von digitalen Spielen, welches eben diese als Spiegel der Realität begreift. Anita Sarkeesian konstatiert: «My [...] project was born out of the desire to [...] take gaming seriously» (Sarkeesian, zit. n. Parkin 2014). Das bedeutet, dass das digitale Spiel als Reflexion der Realität diskursiviert wird. Wenn Spiel also Realität repräsentiert, dann heißt das auch, dass sich die Aufführung des Spiels unmittelbar in der Realität spiegelt. Mit diesem illokutionären Verständnis des Spiels (vgl. Butler 2006: 36) verhält es sich dann so: Jeder misogyne Akt im Spiel hat demnach unmittelbar misogyne Effekte in der Realität. Andersherum – und diese beiden Logiken gehen hier zusammen – wird argumentiert, dass sich die Kultur westlicher Industrienationen nach wie vor durch die Verobjektivierung von Frauen auszeichne, was sich zwangsweise in der Konzeption von Spielen niederschlägt.

So kommt es, dass sich zahlreiche feministisch orientierte Positionen im Kontext von #Gamergate zumeist aus der Opfer-Perspektive heraus artikulieren und damit als besonders verletzbar Gruppe stilisieren.<sup>18</sup> Dem Spiel wird also mit uneingeschränkter Handlungsmacht in die Realität hinein eine Souveränitätsmacht zugeschrieben. Aus diesem Verständnis heraus ergibt sich dann auch die Politisierung digitaler Spiele, da die Repräsentation von Frauen bzw. Geschlecht im Spiel als konstitutiv für die gesellschaftliche Realität betrachtet wird: »Technologies, fundamentally about consolidating and wielding power, help us manifest abstract ideals and translate goals and beliefs into physical reality« (Hicks 2013: 88). Diese Argumentation erinnert an jene Debatten im Kontext cyberfeministischer Bewegungen der 1990er Jahre, in denen das Medium Internet als Mittel zur Etablierung einer neuen gesellschaftlichen, speziell: geschlechtlichen, Ordnung imaginiert wird (Weber 2001: 92).<sup>19</sup> Die Betrachtung des digitalen Spiels als Spiegel der Realität ist insofern für die Argumentation

---

18 Vgl. Kap. 4.

19 Vgl. Kap. 3.

unablässig, da nur von diesem Entwurf aus gesehen der Forderung, eine realistischere Abbildung der Geschlechter und nicht zuletzt Darstellung von Frauen, Gewicht verliehen werden kann. Im Juni 2016 ist beispielsweise das Unternehmen UBISOFT ENTERTAINMENT in die Kritik geraten, da es im Spiel FAR CRY 4 keine Möglichkeit gibt, eine Frau als Spielfigur auszuwählen. Es wurde kritisiert, dass das Spiel damit der Repräsentation von Frauen zuwiderlaufe, was im Zuge des von der Spieleindustrie angeblich angestrebten Realismus im Spiel unplausibel erschien:

»Often wrapped in sarcasm, commentators called out the industry for frequently extolling its dedication to realism but rarely applying this design goal to the gender of game characters:

@lionschmion #womenaretoohardtoanimate, meanwhile let's create a new physics engine to make water more realistic« (Huntemann 2016: 164).

Zentral scheint hier also, dass die Kritik an der Repräsentation von Frauen im Spiel in der Postulation des Spiels als Spiegel verhaftet bleibt, da Repräsentationskritik grundsätzlich auf der Metaphorik des Spiegels beruht (vgl. Deuber-Mankowsky 2007b). Hieraus ergibt sich dann auch die Verletzungsgewalt von Spielen: Wenn das Spiel als ›reale‹ Repräsentation der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse verhandelt wird, dann stellen sexistische Narrative und Figuren unmittelbar eine Verletzung der (potenziellen) Spielenden dar. Gewalt im Spiel muss dann auch reale Gewalt sein, vor der Adressierte sich schützen bzw. geschützt werden müssen, nicht selten mittels Zensur. Auf der anderen Seite formiert sich ein ins scheinbare Gegenteil verkehrtes angelegtes Verständnis digitaler Spiele: Die gegenläufige Argumentation folgt einem Spiele-Verständnis, welches das Spielen implizit als Fiktion, d.h. »Nicht-Wirklichkeit«, (Esposito 1998: 271) verortet. Ein\_e User\_in adressiert den Twitter-Kanal von Anita Sarkeesian wie folgt: »@femfreq you're a fucking bitch, EVERY SINGLE FKN PERSON who plays online gets DEATH THREATS!, and NO one cares, its NOT a big deal« (Feminist Frequency 2015). Eine Vielzahl der Kommentare liest sich ungefähr so: Nur, weil sich jemand beleidigt fühle, sei das kein Argument zur Einschränkung der Redefreiheit.

Was hier also passiert ist, dass der potenzielle Übertritt von der *Fiktionalität* des Spielens bzw. der Fiktionalität mediatisierter Missachtung hin zur *Realität* über die *Individualisierung* der Affekte der Spielenden bzw. Adressierten geschieht. Zugespitzt ausgedrückt: Kommunikation im Kontext #Gamergate darf vermeintlich alles – wenn sich dann jemand beleidigt fühlt, handelt es sich um das ›eigene‹ Problem selbstverantwortlicher Individuen. Die implizite Annahme vom Spiel als Fiktion wird im Kontext von #Gamergate also zumeist durch

individualistische Vorstellungen von Spielenden plausibilisiert. So adressiert beispielsweise der/die User\_in Narasmar den Kanal von Anita Sarkeesian zu einer Diskussion des beleidigenden Potenzials der Augmented-Reality Funktion der App SNAPCHAT auf TWITTER: »Being offended is subjective. Nobody has a right to be not offended so I don't care if you don't like a snapchat filter« (Twitter 2016a). Wie hier also deutlich wird, wird die Fiktionalität des Spiel(en)s, d.h. die vermeintliche Tatsache, dass das Spielen und die damit teilweise verbundene mediatisierte Missachtung<sup>20</sup> kein Problem, sondern Ausdruck eines an Redefreiheit orientierten Selbstverständnisses ist, dadurch flankiert, dass einzelne Individuen ein Problem daraus machen. Damit wird allerdings die Autonomie der Fiktion, d.h. die Trennung von der realen Welt (Esposito 1998: 271), nicht etwa in Frage gestellt, sondern im Sinne neoliberaler Subjektivität in den Bereich der Selbstverantwortlichkeit verschoben. So werden feministisch orientierte Kritiker\_innen sowie die Adressierten mediatisierter Missachtung zu Subjekten, die das Ideal der Redefreiheit zugunsten ›individueller Befindlichkeiten‹ opfern. Die vorgeschlagene Strategie der an der Redefreiheit orientierten Argumentation zum Umgang mit sexistischen/rassistischen Spielen beruht ebenso auf individualisierter Subjektivität: »Yep, it's my choice not to buy a game a racist is working on« (Twitter 2016b). Damit ist diese Argumentationslinie auch als Teil eines neoliberalen, ökonomischen Diskurses zu verstehen, der die Steuerung der Spieleindustrie über die Kräfte des Marktes zu regeln sucht (vgl. Schröter 2006: 337).

Brianna Wu, eine Spieleentwicklerin, die im Kontext von #Gamergate massiver mediatisierter Missachtung ausgesetzt war/ist (Wu 2016), bringt die beiden in #Gamergate aufeinanderprallenden Argumentationslinien, die am Dualismus von Hate Speech/Free Speech orientiert sind, auf den Punkt:

»The war between free-speech absolutism and those calling for protection against vicious harassment has recently put the future of the Reddit network in question« (Wu 2015).

Gleichzeitig verdeutlicht sie, dass die Image Boards, auf denen die Diskussionen rund um #Gamergate geführt werden, als konstitutiv insbesondere für die Artikulation mittels mediatisierter Missachtung angesehen werden müssen (ebd.). Insbesondere die Image Boards 4CHAN und REDDIT gelten in der Debatte als spezifische Teilöffentlichkeiten, die einer »Toxic Gamer Culture« (Consalvo 2012; vgl. auch Feminist Frequency 2015b; Wu 2015) Vorschub leisten. Die beiden hochfrequentierten Plattformen zeichnen sich insbesondere dadurch aus,

---

20 Oder auch: Mediatisierte Missachtung als *Bestandteil* des Spiels (Hicks 2013: 88).

dass sie Räume darstellen, in denen die Redefreiheit ›anonymer‹ Nutzer\_innen wohl das zentralste Selbstverständnis darstellt. Um auf REDDIT bzw. 4CHAN zu kommentieren, ist keine Registrierung notwendig. Um dennoch Inhalte bestimmten Nutzer\_innen zuzuordnen zu können, gibt es die Möglichkeit, sogenannte Tripcodes zu verwenden. Diese werden vom Server automatisch generiert, wenn man in das Namensfeld das Hashtag-Zeichen und ein selbst gewähltes Passwort einträgt. Daraus erstellt die Software automatisch eine kryptische Zeichenfolge, bestehend aus Sonderzeichen, Buchstaben und Zahlen. Diese wird in der ersten Zeile eines Inhalts angegeben. So wird es theoretisch möglich, Kommentare und Bilder nach einer identitären Logik zu sortieren (vgl. 4chan.org 2016a). Auch wenn das Image Board in seiner Selbstinszenierung stark betont, dass die sehr wohl gespeicherten IP-Adressen nicht herausgegeben werden, insbesondere nicht an staatliche Behörden (4chan.org 2016b), gelingt es immer wieder, mittels der IP-Adresse Tatverdächtige, die sich auf der Plattform nicht selten über ihre Pläne austauschen, zu identifizieren und gerichtlich zu verfolgen (Spiegel.de 2011; Motherboard.com 2015). Die Angaben der Plattform REDDIT klingen etwas weniger optimistisch in Bezug auf den Schutz der Identität der Nutzenden. Hier heißt es, dass alles dafür getan werde, eine Weitergabe jener Informationen, womit wohl insbesondere die IP-Adresse gemeint ist, zu verhindern (Reddit.com 2016c). Ein jährlich herausgegebener »transparency report« (Reddit.com 2015) soll das Vertrauen der Nutzenden in die Sicherheit ihrer Daten dennoch stärken. Ein näherer Blick auf die »Image Board Culture« (Mortensen 2016: 8ff.) scheint an dieser Stelle lohnenswert, um besser diskutieren zu können, inwiefern die Äußerungen auf den Image Boards nicht selten durch mediatisierte Missachtung im weitesten Sinne gekennzeichnet sind. Mortensen spitzt den kulturellen Topos der Image Boards auf das meritokratische Prinzip zu:

»On chans, it is a matter of pride to not rely on the ethos of name but the logos of the argument. Ideally anonymity creates a pure meritocracy where arguments survive due to merit, not because of signifiers of power. Thus, anonymous image boards may facilitate exchanges of pure intellect and reason, free of emotional consideration or political correctness« (Mortensen 2016: 8).

Das Selbstverständnis der Image Boards sowie der Nutzenden besteht also in erster Linie auf einer diskursiven Orientierung am meritokratischen Prinzip insofern, als dass sich jenseits von ›nicht legitimierten‹ Hierarchien, z.B. über den Bekanntheitsgrad, das ›bessere‹ Argument durchsetzen soll. »Political correctness« (ebd.) erscheint aus dieser diskursiven Rahmung als nicht legitimer Ausdruck der Regulierung von Zeichen im Internet. Auch individuelle Befindlichkeiten – und das ist hier von zentraler Bedeutung – sind bei der Bewertung

der Qualität von Argumenten illegitim. Die Qualität der Argumente ergibt sich stattdessen aus einer intellektuellen, d.h. hier: rationalen, Abwägung heraus. Die so hergestellte Differenz zwischen Rationalität und Emotionalität ist damit konstitutiv für die *Rhetorik* von Image Boards und ihre Kommunikationskultur, insbesondere für das Board /b/ auf 4CHAN. Über diese Differenz, genauer: mittels der Verwerfung vermeintlicher Emotionalität, plausibilisieren Image Boards wie 4CHAN und REDDIT Mortensen zufolge das Ideal der Redefreiheit: »Totally free speech justifies the image boards« place in the online ecology, and the idea that every topic needs to be allowed a place for discussion has virtue« (Mortensen 2016: 9). Dadurch, dass Aspekte wie »political correctness« und »Emotionalität« als Negativfolie zum meritokratischen Prinzip stilisiert werden, wird das Ideal der Redefreiheit durch das Selbstverständnis der Boards sowie jenes der Nutzenden fortwährend performativ hergestellt. Einschränkungen werden in dieser Logik zur Zensur. Die diskursive Orientierung und performative Wiederholung des Prinzips der Redefreiheit wird durch die Medialität der Boards noch zugespitzt: Bilder und Kommentare erlangen nur dann Sichtbarkeit, wenn diese bei den Nutzenden eine Vielzahl von Reaktionen hervorrufen. Eine Bilanzierung im Hinblick auf Aufmerksamkeitsökonomie ist damit für die Sichtbarkeit der Beiträge konstitutiv. Inhalte, denen keine gesteigerte und insbesondere stetige Aufmerksamkeit zukommt, rutschen immer weiter nach unten, bis sie im Dickicht der Datenmassen verschwinden (vgl. Mortensen 2016: 9). Daraus ergibt sich die Paradoxie, dass insbesondere Inhalte, die affektive Effekte haben, in der Aufmerksamkeitsökonomie wertvoller sind, obwohl der kulturelle Topos der Image Boards ja eben nicht an Emotionalität ausgerichtet sein soll. Insbesondere das Sub-Board /b/-Random auf 4chan ist für #Gamergate wohl das zentralste Board, da es thematisch keine Einengung vornimmt und insbesondere aufgrund provokanter Bilder und Adressierungen beliebt geworden, d.h. sehr affektiv aufgeladen ist (Mortensen 2016: 9; 4chan 2016c). In der Beschreibung des Sub-Boards heißt es: »The stories and information posted here are artistic works of fiction and falsehood. Only a fool would take anything posted here as fact« (4chan 2016c). Hier wird deutlich, inwiefern dem Topos der Redefreiheit auf /b/ ein spezifisches Realitätsverständnis eingeschrieben ist: /b/ siedelt sich selbst innerhalb der Fiktionalität an. Damit geht die Aufforderung einher, die »Freiheit des Spiels – geschützt davon, dass »man es nicht ernst tut«« (Esposito 1998: 166), zu verteidigen. Die Verortung der Image Boards in der Fiktionalität stützt den Topos der Redefreiheit: Durch die Argumentation, dass es sich keineswegs um »reale« Drohungen und Diffamierungen handele, die dort auftauchen, sind der Artikulation keine Grenzen gesetzt. Die diskursive Orientierung an dem Prinzip der Redefreiheit und seiner Legitimation durch die Verortung der Boards

in der Fiktionalität sind als zentrale Aspekte des Subjektivationsmodus auf Image Boards zu beschreiben. Dieser Subjektivationsmodus schafft Subjekte, die sich am Phantasma der Souveränität ausrichten. Jene Souveränitätsbeschwörungen – im Sinne von ›das wird man ja wohl noch sagen dürfen‹ – materialisieren sich nicht zuletzt in Form mediatisierter Missachtung. Die Effekte mediatisierter Missachtung in den Blick nehmend – so haben beispielsweise sowohl Zoe Quinn, als auch Brianna Wu und Anita Sarkeesian nach der Veröffentlichung ihrer Wohnadresse und drohenden Adressierungen ihre Wohnungen verlassen (McDonald 2014; Stuart 2014; Wu 2015) – wird allerdings deutlich, dass mediatisierte Missachtung auf Image Boards (und über diese hinaus) nicht etwa in der Fiktionalität anzusiedeln sind, sondern durchaus für die Realität maßgeblich sein können. So verstanden lassen sich Image Boards also als *virtuelle* und nicht als *fiktionale* Räume beschreiben.

Kommen wir zurück zur Frage nach den Spielverständnissen der feministisch orientierten Kritiker\_innen und denjenigen, die wiederum diese Position kritisieren und für den Erhalt des Status quo eintreten. Während die feministischen Positionen das digitale Spiel in der Realitätsdimension der *Realität* und die Gegner\_innen das Spiel in der Realitätsdimension der *Fiktionalität* verorten, so möchte ich an dieser Stelle argumentieren, dass jener Dualismus *erstens* insofern produktiv ist, als er zwei Oppositionen hervorbringt, die allerdings beide der Vorstellung souveräner Handlungsmacht Vorschub leisten. *Zweitens* ist es genau dieser Dualismus, der im Kontext seiner medientechnologischen Bedingtheit eine Affizierung der Diskussion insofern stützt, als er beide Richtungen (digitale Spiele und mediatisierte Missachtung als Hate Speech vs. digitale Spiele und mediatisierte Missachtung als Free Speech) entgrenzt bzw. zuspitzt. Während die einen darüber diskutieren, ob nicht auch SNAPCHAT-Filter einen Akt der Gewalt darstellen, meinen die anderen, Vergewaltigungs- und Morddrohungen müsse man nicht ernst nehmen. Diese Form der Zuspitzung des hier aufgemachten Dualismus ist lediglich medientechnologisch zu plausibilisieren und als gegenseitige Bedingtheit zu beschreiben: Während die Ausrufung der Redefreiheit auf Image Boards über die Individualisierung von Befindlichkeiten in keiner Weise mehr an der Abwägung von potenziellen Effekten interessiert ist, obwohl es in der Debatte zahlreiche Beispiele für Effekte gibt, die das Gewaltpotenzial der Adressierungen anzeigen, beziehen sich diejenigen, die eben jene Effekte selbst erlebt haben oder sie zumindest in ihrer Argumentation antizipieren, darauf, dass jede (sexistische, rassistische, bedrohende) Adressierung im Netz oder im Spiel unmittelbar Gewalt ausübt. Die ganze Debatte im Kontext von #Gamergate orientiert sich damit am Phantasma der Souveränität und bildet darüber zwei vermeintlich konträre Pole heraus, die Teil desselben Phantasmas sind. Um der

Debatte einen neuen Impetus zu geben, scheint es notwendig, sie von diesen Dualismen zu lösen. Die Betrachtung des digitalen Spiels bzw. mediatisierter Missachtung im Kontext von Virtualität hat zur Folge, dass statt starren Gewalt- und Freiheitsbegriffen die Potenzialität der Effektivität in den Vordergrund rückt.

Die Beschreibung des Phänomens #Gamergate als Interferenzmuster hat aufgezeigt, inwiefern unterschiedliche diskursive Formationen samt ihrer Materialität miteinander intraagieren und dass diese nicht ohne ihre konstitutive, wechselseitige Relationalität diskutiert werden können. Unterschiedliche Aspekte wie Subjektivitäten (z.B. »die Spielenden« oder auch die »Spielekritiker\_innen«), der Journalismus, die Spieleindustrie, das Produkt sowie wissenschaftliche Disziplinen intraagieren miteinander, so dass unterschiedliche Ziele, Logiken und Argumentationsmuster durchaus konflikthaft zueinanderstehen. Besonders zentral scheint mir allerdings an dieser Stelle zu sein, dass es sich bei jenem Interferenzmuster um ein medientechnologisch bedingtes handelt. Die Diskussion der Kultur auf Image Boards, die für #Gamergate zentral sind, konnte aufzeigen, dass die Medialität und die Medienkultur auf Image Boards konstitutiv für die Herstellung jener konflikthaften Relationalität sind.

Nicht zuletzt ist es jene medientechnologisch bedingte Kultur im Kontext spezifischer Medienarchitekturen, in diesem Falle Image Boards, die an der stetigen performativen Herstellung der Dualismen Rationalität/Emotionalität, Hate Speech/Free Speech sowie Fiktionalität/Realität beteiligt sind. Den Dualismen zugrundeliegend ist das Phantasma der Souveränitätsmacht, welches die *Eindeutigkeit* von Handlungsmacht betont. Wenn sich jedoch der Anspruch auf eindeutige Souveränitätsmacht vervielfältigt, entsteht, auf einer Meta-Ebene betrachtet, Uneindeutigkeit. Das hier vorliegende Chaos manifestiert sich – durch das Souveränitätsphantasma vermittelt – über die Verteidigung von Universalien aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven. Universal in dem Sinne, dass sowohl die Postulation eines *generellen* Sexismus im Spiel bzw. von Spielen ausgehend als auch die Postulation eines *generellen* Rechts auf Redefreiheit bzw. Freiheit im Spiel(en) eine Neujustierung der Zukunft digitaler Spiele zumindest erschwert. Eine Entpolitisierung<sup>21</sup> der Debatten um die Zukunft digitaler Spiele ist dennoch vorerst nicht zu erwarten: Zu konflikthaft und spannungsreich ist das Spektrum unterschiedlicher diskursiver Formationen, die miteinander intraagieren und erst dadurch das Phänomen #Gamergate konstituieren. Was bleibt, ist der stetige Versuch der Durchsetzung souveräner Handlungsmacht – und dessen Scheitern. Die Diskussion rund um die Frage nach dem Geschlecht in

---

21 Vgl. Kap. 4.



digitalen Spielen konstituiert sich als intraaktiver Effekt jener diskutierten Dualismen. Erst die Diffraktion, d.h. Beugung, des Phänomens #Gamergate legt offen, welche unterschiedlichen Diskursformationen und -logiken untrennbar miteinander intraagieren, um die Frage des Geschlechts zu diskutieren. Nicht selten tauchen hierbei immer wieder am Geschlechterdualismus orientierte Diskurse und Materialitäten auf: Frauen als Opfer sexistischer und sexualisierter Spiele – Männer als klassische ›Gamer‹ sowie ›Täter‹, die zudem als Adressierende im Kontext mediatisierter Missachtung gelten.

### 6.2.2 Multimodale Missachtungen

Im Mai 2012, als Anita Sarkeesian ihr Projekt ›Tropes vs. Women in Videogames‹ auf KICKSTARTER sowie YOUTUBE vorstellte (Sarkeesian 2012a; b), gab es #Gamergate noch nicht. Dennoch verweist die Mehrzahl der publizierten wissenschaftlichen und journalistischen Artikel zum Thema #Gamergate auf die misogynen und bedrohenden Adressierungen an Anita Sarkeesian im Kontext der Webserie. Nicht selten wird mithilfe dieses Verweises ein Urknall-Szenario in dem Sinne entworfen, als dass die mediatisierte Missachtung, von der Anita Sarkeesian adressiert wurde, als Ursprung der Diskussion um Geschlecht im digitalen Spiel stilisiert wird (vgl. exemplarisch Parkin 2014; Wingfield 2014). Da die Realität der mediatisierten Missachtung in Bezug auf Sarkeesians Webserie noch andauernd und fortlaufend weitergeschrieben wird, ergibt sich das Phänomen Anita Sarkeesian in erster Linie über die Temporalität des Futur II: Die mediatisierte Missachtung wird gewesen sein.

Durch die stete Rekontextualisierung des Falls im Kontext #Gamergate verschiebt sich seine Relevanz ebenso stetig: War die mediatisierte Missachtung im Fall Anita Sarkeesian vor #Gamergate insbesondere ein Beispiel für die versuchte Re-Stabilisierung von Geschlechterstereotypen in digitalen Spielen, so wurde der Fall ab der Etablierung von #Gamergate auch ein Beispiel dafür, wie im Kontext von Korruption in der Spiele-Industrie der (De-)Legitimierung wissenschaftlicher Disziplinen Vorschub geleistet wird. Längst fungieren die Geschehnisse als zentraler Referenzrahmen für die Diskussionen über die Zukunft digitaler Spiele.

Im Folgenden soll nun die Multimodalität der Diffamierungen, Schmähungen und Bedrohungen sowie ihre Effekte diskutiert werden. Wie also materialisiert sich mediatisierte Missachtung im Fall Anita Sarkeesian?

Es wird zu zeigen sein, dass die performative Herstellung von Subjektivität im Kontext von Internettechnologien in einem komplexen Gefüge unterschied-

lichster Zeichensysteme prozessiert wird.<sup>22</sup> Die Adressierungen von Anita Sarkeesian erstrecken sich über unterschiedliche Teilöffentlichkeiten hinweg, darunter YOUTUBE<sup>23</sup>, TWITTER, WIKIPEDIA, TUMBLR sowie 4CHAN und REDDIT. Neben Textnachrichten wurden Photoshop-Collagen erstellt, der Wikipedia-Eintrag von Anita-Sarkeesian wurde modifiziert und durch diffamierende Inhalte ersetzt, mittels einer DDoS (Distributed Denial of Service)-Attacke wurde die Homepage von Anita Sarkeesian lahmgelegt und es wurde ein digitales Spiel namens ›Beat-Up Anita‹ entworfen, welches zum Ziel hatte, einem digitalen Foto von Anita Sarkeesian mittels Mausclick blaue Flecken und blutige Stellen zu ergänzen (Eickelmann 2014b).

### **Anrufungen im Kontext digitaler Zeichensysteme**

Aufgrund der bereits angesprochenen Problematik, dass jene Kommentare, die als ›Hate Speech‹ gerahmt werden, relativ zügig gelöscht werden, kann die Anführung, d.h. Zitation, mediatisierter Missachtung als notwendige Bedingung dafür betrachtet werden, im Kontext der wissenschaftlichen Auseinandersetzung Forschungsmaterial zu generieren. Die meisten der im Folgenden exemplarisch eingeführten Adressierungen stammen von Anita Sarkeesians Homepage ›Feminist Frequency‹<sup>24</sup>, ihrem TUMBLR- sowie ihrem TWITTER-Account.

Die hier vorliegende mediatisierte Missachtung ist seit ihrem Anstoß im Jahr 2012 bis heute als Referenz stetig reproduziert worden: Immer wieder wird die Kritik an Anita Sarkeesians Projekt mit Bezug auf ihren feministischen Anspruch über sexistische und beleidigende Rhetoriken artikuliert, die nicht selten unmittelbar mit Androhungen von physischer Gewalt, Tod, Vergewaltigung und Mord zusammengehen. Auf TWITTER lesen sich die Adressierungen wie folgt:

»@femfreq I just want to say, and this is my opinion. Your video has inspired me to leave this comment; You are a cunt a big fucking cunt«

»@femfreq Well, you didn't deserve to be threatened like this...but stop being a cunt.«

»@femfreq people wouldn't harass you if you weren't such a massive bitch. [...]«

---

22 Vgl. Kap. 3.2.

23 Die Kommentarfunktion bei YOUTUBE wurde bereits ein paar Tage nach der Veröffentlichung des Projekts ›Tropes vs Women in Video Games‹ gesperrt.

24 Die Homepage ›Feminist Frequency‹ funktioniert mittlerweile nur noch eingeschränkt als Zeugnis, da die multimodale Herabsetzungen zwar noch sprachlich benannt werden, aber nicht mehr sichtbar sind, da die entsprechenden (audio)visuellen Adressierungen entfernt wurden (vgl. Feminist Frequency.com 2016c).

»@femfreq you scam people out of thousands and dont expect death threats? Damn you're a dumber bitch than I thought« (Feminist Frequency.com 2014).

Die Abwertung der Adressierten geschieht zumeist über die Rezitation des Begriffs »cunt«, ein vulgärer und abwertender Begriff für die äußeren weiblichen Geschlechtsorgane. Der Begriff ist spätestens seit Catharine MacKinnons Buch *ONLY WORDS* (1993) bekannt, in dem sie sich kritisch mit dem Ideal der Redefreiheit auseinandersetzt und potenziell verletzende Adressierungen (z.B. in der Pornografie) als Hate Speech kontextualisiert. Judith Butler hat bereits auf die problematische Kontextualisierung der pornografischen Äußerung als Hate Speech, d.h. als illokutionären Sprechakt und dem damit zusammenhängenden Effekt, dass den Adressat\_innen damit die Fähigkeit zu sprechen aberkannt wird, hingewiesen (Butler 2006: 131). Dennoch zeigt der Rekurs auf die Auseinandersetzung MacKinnons, dass dem Wort »cunt« eine Begriffsgeschichte eingeschrieben ist, welche immer schon vergeschlechtlicht ist, genauer: mit der sprachlichen Herabsetzung von Frauen einhergeht:

»With a fine sense of reality, courts have not taken chanting ›cunt‹ at a working woman as conveying the idea ›you have a vagina‹, or as expressing eroticism, but rather as pure abuse. When told such profanity was a simple expletive, one judge was not fooled. If you stubbed your toe, he asked, would you yell, ›oh, cunt?‹ For cultures in which the answer is affirmative, one might ask why women's genitals are a negative expletive«<sup>25</sup> (MacKinnon 1996: 46).

Der Begriff zeigt damit auf, inwiefern die Adressierungen im Fall Anita Sarkeesian genuin vergeschlechtlicht sind. Die Beleidigung ›cunt‹ – verstanden als herabsetzender Begriff für Frauen – ist damit ein subjektivierender Begriff, der zugleich eine Feminisierung sowie Herabsetzung der Adressat\_innen zur Folge hat bzw. haben kann. Auch der Begriffsgeschichte des Wortes ›bitch‹ ist eine Vergeschlechtlichung, genauer: herabsetzende Feminisierung, eingeschrieben. Er rekurriert auf den weiblichen Hund (Oxford English Dictionary 2016; Collins 1984: 67). Die Herabsetzung ergibt sich damit aus der Feminisierung der Adressatin im Kontext einer hierarchisch angeordneten Mensch-Tier-Differenz. Damit werden zwei agentielle Schnitte (Barad 2012a: 34f.) miteinander verknüpft: Erstens zwischen männlich und weiblich; zweitens zwischen Mensch und Tier. Doch erst die Relationalität jener Schnitte schafft eine Herabsetzung,

---

25 Mit dem Rekurs auf die Rolle des Gerichts tritt an dieser Stelle deutlich zu Tage, inwiefern die Kontextualisierung verletzender Rede als Hate Speech der Juridifizierung der Debatte Vorschub leistet, vgl. Kap. 4.1.

die gleichermaßen das Feminine und das Animalische dem Maskulinen und Menschlichen unterordnet.

### **Drohungen: Vergewaltigung und Tod**

Besonders auffällig ist, dass eine Vielzahl der Adressierungen einen (imaginierten, angekündigten oder auch erhofften) Akt der Vergewaltigung anführt: »@femfreq the main reason why all the harass to women is because of all the dumb feminist bitches who want to be superior. Hope u die raped« oder auch »@femfreq I'm going to rape your cunt with a pole« (Feminist Frequency.com 2014). Auch Visualisierungen von Vergewaltigungsszenen adressierten Anita Sarkeesian.



*Abbildung 9: Visualisierung einer Vergewaltigungsszene. Super Mario als Vergewaltiger*

Abb. 9 zeigt einen Akt der Vergewaltigung, ausgehend vom Protagonisten Mario aus dem Nintendo Spieleklassiker Super Mario Bros. Bei der anderen vergewaltigten Figur handelt es sich um eine vereinfachte Visualisierung von Anita Sarkeesian (Feminist Frequency.com 2015b).<sup>26</sup> Der Akt der Vergewaltigung schließt unmittelbar Freiwilligkeit aus – Vergewaltigungsdrohungen sind damit

---

<sup>26</sup> Mittlerweile hat Anita Sarkeesian dieses und weitere Visualisierungen von ihrer Homepage Feminist Frequency entfernt, was das Problem der Sichtbarkeit jener Schmähungen verstärkt.

auch immer als Akt der Selbst-Ermächtigung zu begreifen.<sup>27</sup> Mit dem hier zitierten Topos der Vergewaltigung werden darüber hinaus insbesondere die Geschlechtsorgane (›cunt‹) zur primären Zielscheibe. Nikita Dhawan hat in ihrer kritischen Relektüre des Vorschlags von Michel Foucault, den Akt der Vergewaltigung zu de-sexualisieren, treffend herausgearbeitet, inwiefern die moderne Kontextualisierung von Vergewaltigung als ›Sexualverbrechen‹ dazu geführt hat, Sexualität in *spezifischen Teilen* des Körpers zu verorten (Dhawan 2013: 90). Denn der Rekurs auf den Topos der Vergewaltigung dient damit auch der Konstitution ›bedrohlicher‹ und ›verletzlicher‹ *Körperteile* (ebd.: 91). Auch wenn ein Mann vergewaltigt wird, wird dieser durch den Akt der Vergewaltigung feminisiert (Dhawan 2013: 92). Der Topos der Vergewaltigung ist damit insofern immer auch vergeschlechtlichend wirksam, weil die Körper(teile) als männlich oder weiblich erst im Akt der Vergewaltigung entstehen (ebd.: 92). Damit leiste diese Kontextualisierung von Vergewaltigung als Sexualstraftat jenen Argumentationen Vorschub, die die geschlechtliche Identität über die primären Geschlechtsmerkmale definieren. Zentral ist jedoch, dass Vergewaltigungen bzw. Vergewaltigungsdrohungen – und das ist als Gegenargument zu Foucaults Vorschlag der De-Sexualisierung von Vergewaltigungen im Strafrecht zu verstehen – eine zentrale Rolle bei der Herstellung von Geschlechterverhältnissen spielen (Dhawan 2013: 92).

Die hier vorliegenden Vergewaltigungs*drohungen* sind keineswegs als Fiktion zu begreifen. Es handelt sich vielmehr um Drohungen in der Virtualität, die in der Realität insbesondere als Reg(ul)ierungstechnologie Wirksamkeiten entfalten (können). Es ist entscheidend, dass »Frauen als ›verletzlich‹ konstruiert [werden, Erg. d. Verf.], wodurch die Regulierung ihrer Körper und Mobilität, sowie die Kontrolle von öffentlichen Räumen und ›gefährlichen‹ Bevölkerungsgruppen im Namen der Sicherheit gerechtfertigt werden« (Dhawan 2013: 92). Bei der Diskussion von Kommentaren wie »If I meet you for real I'd anal rape you with a huge chainsaw. Stop being the bitch you are« (Feminist Frequency 2014) geht es also nicht darum abzuwägen, ob dies eine ›ernstgemeinte‹ oder ›reale‹ oder gar ›realistische‹ Drohung ist, sondern darum, welche Effekte eine derartige Drohung hat bzw. haben kann. Denn »virtuelle Realitäten sind in mehrdeutiger Weise real, zeitigen jedoch eindeutig reale Effekte« (Deuber-Mankowsky 2001: 49). Am 27. August 2014 wird Anita Sarkeesians Wohnadresse bei Twitter

---

27 Während beim Akt des nicht zwingend auf Freiwilligkeit beruhenden Geschlechtsverkehrs in der Antike Ablehnung und Einwilligung durchaus Hand in Hand gehen konnten und damit Uneindeutigkeit für das Phänomen bezeichnend war, so schließt der moderne Begriff der Vergewaltigung Freiwilligkeit explizit aus (Doblhofer 1994: 10).

bekannt: »Im going to go to your apartment at [...] and rape you to death. After I'm done, I'll ram a tire iron up your cunt« (Sarkeesian via TWITTER 2014a). Noch am selben Tag verließ sie ihre Wohnung und schaltete die Behörden ein (Sarkeesian via Twitter 2014b; Campbell 2014). Im Oktober 2014 sagte Anita Sarkeesian aufgrund gehäufter Morddrohungen einen Vortrag an der Utah State University ab: »Forced to cancel my talk at USU after receiving death threats because police wouldn't take steps to prevent concealed firearms at the event« (Sarkeesian via Twitter 2014c). Die Anordnung von Körpermaterie im Raum ist damit ein zentraler Aspekt von Gouvernamentalität. Mit Deleuze und Guattari lässt sich argumentieren, dass jene ordnende Territorialisierungsbewegungen rhythmische Bewegungen schaffen:

»Ein Territorium ist zunächst die kritische Distanz zwischen zwei Wesen der gleichen Art: seinen Abstand markieren. Was mir gehört, ist in erster Linie mein Abstand, ich besitze nur Abstände. Ich will nicht, daß man mich berührt, ich bin brummig, wenn man in mein Territorium eindringt, ich stelle Schilder auf. Die kritische Distanz ist ein Verhältnis, das sich aus den Ausdruckmaterien entwickelt. Es geht darum, die Kräfte des Chaos, die an die Tür klopfen, auf Distanz zu halten« (Deleuze/Guattari 1992: 436).

Die entstehenden rhythmischen Bewegungen, die kein Distanzmaß darstellen, sondern sich stetig verändern, haben ein »beständiges Oszillieren« (ebd.) zur Folge. Diese rhythmischen Territorialisierungsbewegungen sind im hier vorliegenden Fall unumgänglich diskursiv wie materiell. Auf der einen Seite zeigt der Kontext #Gamergate insgesamt an, wie mediatisierte Missachtung mittels digitaler Zeichensysteme, die sich in abwertender Art und Weise artikulieren, Distanz zu feministisch orientierten Positionen innerhalb der Spielkultur schaffen. Gleichzeitig materialisieren sich diese distanzschaffenden Bewegungen aber auch über die rhythmischen Bewegungen von Körpermaterie im Raum: Anita Sarkeesians »Flucht« aus ihrer Wohnung macht diese Gleichzeitigkeit von diskursiven wie materiellen Effekten mediatisierter Missachtung anschaulich. Dabei werden historisch eingebettete Grenzmarkierungen im Spannungsfeld von Staatspolitik und Recht (re-)produziert: Das eigene Haus oder die eigene Wohnung definiert sich gemeinhin über das Hausrecht, welches Distanz nach »außen« schafft. Aber auch Grenzmarkierungen in Bezug auf Nationalstaaten bzw. Staatenverbänden tauchen im hier vorliegenden Beispiel auf: »Eyo fucking slut. If you ever come to Europe I will rape you into oblivion [sic]« (Motherjones.com 2015). Es zeigt sich, dass mediatisierte Missachtung territoriale Grenzen (re-)produziert und damit diskursiv-materielle, distanzschaffende, rhythmische Bewegungen hervorruft. Dies geschieht nicht zuletzt über die Reg(ul)ierung von Affekten, hier insbesondere von Angst/Furcht. Sara Ahmed hat in THE CULTUR-

AL POLITICS OF EMOTION (2014) herausgearbeitet, dass die Reg(ul)ierung von Affekten ein zentraler Aspekt des Politischen darstellt (Ahmed 2014: 64). Insbesondere Angst/Furcht konstituieren sich über Distanz und schaffen gleichzeitig jene Distanz: »We might note here that fear does something; it re-establishes distance between bodies whose difference is read off the surface, as a reading which produces the surface [...]« (Ahmed 2014: 63). Die Reg(ul)ierung von Körpern und Affekten im Falle von Todes- und/oder Vergewaltigungsdrohungen im Fall Anita Sarkeesian veranschaulicht zudem, inwiefern »die Bürde der sozialen Gefahren, wie sexuelle Gewalt, hin zum Individuum« verschoben wird, woraus »ein Problem ›der Selbstsorge« (Dhawan 2013: 98) entsteht. Die hier vorliegenden Drohungen materialisieren sich folglich im Sinne der Foucault'schen Gouvernementalität in der Meidung als gefährlich eingestufte Räume sowie der Kontaktierung staatlich legitimierter Institutionen in der Realitätsdimension der Realität: Damit sind die hier vorliegenden Drohungen keineswegs reine Fiktion.



Abbildung 10: Mediatisierte Missachtung via Mash-up

Weitere visuelle Formen der Adressierung verweisen insbesondere auf die Digitalität des Internets. Digitalität, verstanden als ziffernbasiertes Codiersystem, (Haber 2010: 121), ermöglicht die Generierung und (Weiter-)Verarbeitung von Daten im Sinne von Re-Kombination (vgl. Lessig 2008: 76). Im hier angeführten Beispiel (Abb. 10) wurden zwei Fotos von Anita Sarkeesian, die sie mit einem Schild in der Hand zeigen, weiterverarbeitet: Jede\_r User\_in kann mit einer gewöhnlichen Bildbearbeitungssoftware den Text auf dem Schild verändern.

Damit verweist das Beispiel auch auf den partizipativen Impetus des Mediums Internet.

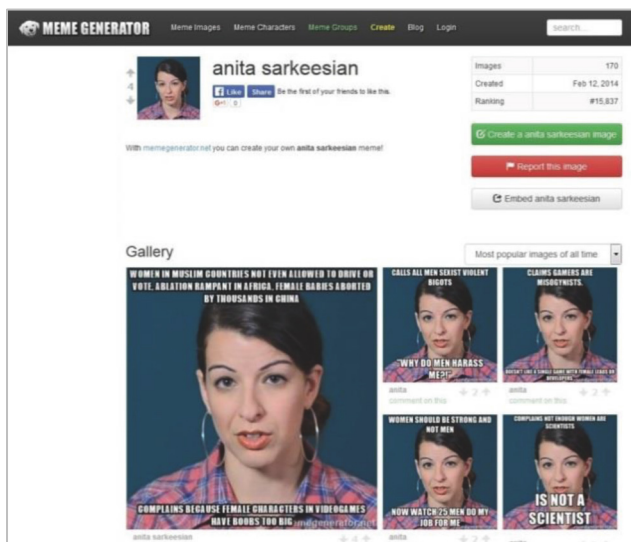


Abbildung 11: Meme Generator zu Anita Sarkeesian

Der partizipative Impetus ist zudem konstitutiv für sogenannte »Meme Generatoren« (Abb. 11), deren Funktion darin besteht, ein bereits hochgeladenes Bild bzw. Foto, zumeist von Menschen und/oder Tieren, zu nutzen, um oberhalb und unterhalb jenes Bildes einen Schriftzug einzufügen. Die Logik jener Visualisierungen ist, durch die ergänzte Schrift die semantische Ebene des Bildes mit zu konstituieren. Im hier vorliegenden Beispiel wurde ein Still aus der Webserie »Tropes vs Women in Videogames« genutzt, um diffamierende und/oder misogynne Adressierungen schriftlich zu ergänzen. Mediatisierte Missachtung konstituiert sich also über spezifische Browser-Anwendungen, welche die plakative Zitation *spezifischer* Diskurse erlaubt. Doch erst durch die Nutzung jener Anwendungen für diffamierende Adressierungen, d.h. durch eine *spezifische* performative Praxis entstehen die Visualisierungen und breiten sich potenziell nomadisch aus.

Jener partizipative Impetus zeitigte sich zudem in dem WIKIPEDIA-Eintrag zu »Anita Sarkeesian«. Der Eintrag wurde mehrmals bearbeitet und in diesem Zuge mit antisemitischen, rassistischen und diffamierenden Einschüben ergänzt: »Bunitar Sarkereszian, of Jewish descent, is an entitled nigger kitchen and hooker who focuses on drugs in popular culture and their associations with tropes. [...]« (Wikimedia.org 2016). Hier wird deutlich, inwiefern mediatisierte Missachtung



aus unterschiedlichsten historisch bedingten, abwertenden Referenzen schöpft, darunter antisemitische und rassistische Anrufungen, aber auch der Rekurs auf abweichendes Verhalten, wie u.a. Drogenkonsum, und die Verweisung auf einen als weiblich konnotierten Ort, nämlich die Küche, die allesamt für eine mehrdimensionale Abwertung der Adressierten stehen. Zudem wurden Verweise zu Porno-Seiten ergänzt. Das Beispiel zeigt die Rolle der aktiven Mitgestaltung von Content an – ebenjene Option kann als konstitutiv für die hier vorliegenden Beispiele multimodaler Missachtung begriffen werden. Doch ebenso ist der partizipative Impetus konstitutiv für die Sanierung des Wikipedia-Eintrags gewesen (vgl. Eickelmann 2014b). Darüber hinaus ist konkret am Material mediatisierter Missachtung im Fall Anita Sarkeesian zu zeigen, dass Hypermedialität damit auch an Interaktivität geknüpft ist (Bolter/Grusin 2000: 33; Wirth 2006: 23). Das bedeutet, dass die Nutzenden in Prozesse eingreifen und auf die Effekte (zumeist in Echtzeit) reagieren können (vgl. Giddings/Kennedy 2006: 137).

### »Beat Up Anita Sarkeesian«

Die wohl am heftigsten diskutierte Adressierungsform im Kontext der mediatisierten Missachtung im Fall Anita Sarkeesian ist das Browserspiel<sup>28</sup> »Beat Up Anita Sarkeesian« (Abb. 12), das erstmals am 5. Juli 2012 auf der Browserspiel-Plattform NEWGROUNDS auftaucht (Newgrounds.com 2012; Eickelmann 2014b; Feminist Frequency 2015b; Astrowave 2015). Zu Beginn des Spiels sehen die Nutzenden ein Foto von Anita Sarkeesian.

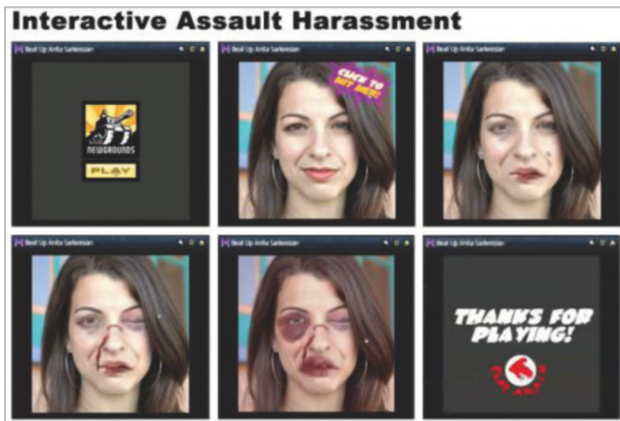


Abbildung 12: Browserspiel »Beat Up Anita Sarkeesian«

28 Ein Browser-Spiel ist ein digitales Spiel, welches über den Internetbrowser gespielt wird.

Die Logik des Spiels ist simpel: Mit der Aufforderung »punch this bitch in the face« (Feminist Frequency 2015b) und »Click to hit her!« (YouTube 2015) sind die Nutzenden dazu eingeladen, der virtuellen Repräsentation des Gesichts von Anita Sarkeesian mithilfe von Mausclicks blaue Flecken und Platzwunden zuzufügen. Das Spiel gilt als gewonnen, wenn sich der Bildschirm umfassend rot färbt. Auf der Plattform Newgrounds, wo das Spiel zum ersten Mal zugänglich gemacht wird, schreibt ein\_e User\_in: »Some people seriously need to learn to take a joke. If your in the public limelight, you will get punched on, made fun of and ridiculed. And the more you pay attention to it, the more it will happen« (Newgrounds.com 2012). Der für den Kontext #Gamergate herausgearbeitete Topos der Redefreiheit bzw. Freiheit des Spiels, der zentral für die Diskussion der Einordnung mediatisierter Missachtung ist, tritt an diesem Beispiel deutlich zu Tage. Diese Rhetorik erinnert nicht zuletzt an die Aufforderung: »Don't feed the troll«. Ein\_e User\_in schreibt: »I thought it was pretty original and fun, I gave it a 3. They're just jokes, they don't actually harm the person« (Newgrounds 2012) sowie »I don't think the game by itself is either harassment nor criticism. It's just a dumb banal game about beating up someone you dislike« (Reddit.com 2016a). Damit konstituiert jene Argumentation also erst die »Freiheit des Spiels – geschützt davon, dass ›man es nicht ernst tut‹« (Esposito 1998: 166). Insofern verwundert es kaum, dass das Spiel als Werk sogenannter Trolls kontextualisiert wird: »They must be a complete idiot for feeding the trolls« (Newgrounds 2012). Mit diesem Rekurs wird die angebliche Trennung des Spiels von der Realität untermauert: Troll-Werk kann kein reales Werk sein. Troll-Werk hat demnach keine realen Effekte.<sup>29</sup> Damit wird das Spiel in der Fiktionalität angesiedelt. Elena Esposito zufolge zeichnet sich die Fiktion allerdings dadurch aus, dass es sich um eine autonome Realitätsdimension handelt, d.h. dass die Fiktion als strikt getrennt von der Realitätsdimension der Realität funktioniert (Esposito 1998: 271). So betrachtet ist allerdings unerlässlich darauf hinzuweisen, dass jenes Spiels *konstitutiv* auf der Relation zur Realität beruht. Der Verweis auf das staatsbürgerliche Subjekt Anita Sarkeesian geschieht auf zwei Ebenen: *Erstens* durch die Anrufung ihres staatsbürgerlichen Namens und *zweitens* durch den Verweis auf das reale Subjekt Anita Sarkeesian mittels einer digitalen Repräsentation ihres Gesichts, also durch das Foto. Ohne den Verweis auf das sehr wohl reale Subjekt, seine Geschichte, seine feministische Kritik, wäre das Spiel damit undenkbar. Mit Astrid Deuber-Mankowsky lässt sich weiter ausführen, dass die »Produktion von virtuellen Welten von Anfang an in den Prozess der Wahrnehmung und der Symbolisierung eingebunden« ist (Deuber-

---

29 Vgl. Kap. 5.1.

Mankowsky 2001: 49). In Anlehnung an Lacan argumentiert sie, dass jene Symbolisierungsprozesse auf der Basis von Strukturen des Begehrens erfolgen (ebd.). Daran anknüpfend möchte ich aufzeigen, dass eben jene Wechselbeziehung von Datenstrukturen und Begehrensstrukturen die Relationalität des virtuellen Spiels und realer Subjektivität beschreibt. Damit handelt es sich bei dem digitalen Spiel ›Beat Up Anita Sarkeesian‹ nicht etwa um reine Fiktion, sondern um ein virtuelles Spiel, was nur in Relation zur Realität existieren kann. Aus dieser Relationalität ergibt sich dann auch das Verletzungspotenzial des Spiels, das sehr wohl eine reale, staatsbürgerliche Existenz adressiert.

Eine weitere Artikulationsform mediatisierter Missachtung in dem hier vorliegenden Fall sind sogenannte DDoS (Distributed Denial of Service)-Angriffe (Sarkeesian 2013). Ein DDoS-Angriff hat zum Ziel, einen spezifischen Service, z.B. eine Plattform oder eine Homepage, so zu beeinflussen, dass sie entweder nicht mehr abrufbar oder nicht mehr wie vorgesehen nutzbar ist (Mirko-vic/Reiher 2004:40). Damit adressieren DDoS-Attacken häufig, wenn auch nicht ausschließlich, die Sichtbarkeit von Inhalten und Subjektivitäten: »Yet another round of DDoS attacks on my site. Sadly this has become a standard internet reaction to those speaking out about gender issues.« (Sarkeesian via Twitter 2013). So verstanden ist diese Artikulation mediatisierter Missachtung auch als gewaltvoller Akt zu verstehen, der Existenzen und Positionen zum Schweigen bringt. So wird deutlich, dass Verletzbarkeit auf die ständige Gefährdung des Lebens verweist, d.h. dass der Erhalt des Lebens unabdingbar an gewisse soziale, politische und wirtschaftliche Bedingungen geknüpft ist (vgl. Butler 2010: 21). Die öffentliche Kritik an hegemonialen und ausschließenden Genderentwürfen kann dabei als Aspekt betrachtet werden, der die hier zugrunde liegende Gefährdung nochmals zuspitzt.

### **6.2.3 Rekonfigurationen: Von neuen Kontexten, Zeugen und Kompliz\_innen**

Wenn mediatisierte Missachtung in dem hier vorliegenden Fall *erstens* Prozesse der Grenzziehung markiert und *zweitens*, damit untrennbar verbunden, der Restabilisierung einer dualistischen wie hierarchisierten Geschlechterordnung Vorschub leistet, dann lässt sich nun die Frage stellen, wie jenen Prozessen begegnet werden kann. Davon ausgehend, dass es sich bei den hier aufgeworfenen Subjektivationsprozessen um diskursiv-materielle Relationalitäten handelt, so bleibt noch offen zu diskutieren, wie widerständige Praktiken innerhalb jener Relationalität gedacht werden können. An dem hier vorliegenden Beispiel sollen daher im Folgenden diskursive Praktiken im Zentrum stehen, welche die »possi-

bilities for worldly re-configurings« (Barad in Dolphijn/van der Tuin 2009) veranschaulichen.

Bei der Auslotung und Diskussion jener Möglichkeiten scheinen insbesondere zwei Aspekte von zentraler Bedeutung zu sein. Erstens sei darauf hingewiesen, dass die Rekonfigurationen, von denen die Rede sein wird, nicht der Logik von Kausalität im herkömmlichen Sinne entsprechen, es also nicht darum geht, Veränderungen auf klar zu umgrenzende Ursachen zurückzuführen. Stattdessen geht es um eine Veränderungsdynamik innerhalb von intraaktiven Bewegungen, die weder Anfang noch Ende haben, sondern fortlaufend weiter prozessieren. Einen klar umrissenen Impetus für diese Veränderungsdynamik gibt es kaum, sondern vielmehr handelt es sich um Veränderungen, die von nicht zu trennenden Intraaktionen zwischen Subjekt und Technik mitgetragen werden und diese im selben Augenblick verändern:

»Es ist nicht nur so, daß die Form der Kausalbeziehungen sich verändert hat, sondern die eigentlichen Begriffe von Kausalität, sowie Tätigsein, Raum, Zeit und Materie sind alle umgearbeitet. Dieser Sichtweise zufolge verändern sich die eigentliche Natur der Veränderung und die Möglichkeiten zur Veränderung fortlaufend als Teil der intraaktiven dynamischen Kraft der Welt« (Barad 2012a: 90).

Eine performativitätstheoretische Position, wie sie hier ausgeführt wird, zeichnet sich damit insbesondere dadurch aus, dass nicht von einer Kausalbeziehung zwischen Adressierung und Effekt ausgegangen wird (Ebd.; Butler 2001: 17; Butler 2006: 30). Damit untrennbar verbunden ist der *zweite* Aspekt: Im Folgenden kann es also nicht um eine Geschichte über die Resilienz oder Widerstandsfähigkeit von Anita Sarkeesian als Ursprung von Rekonfigurationen der beschriebenen Intraaktionen gehen. Hier geht es nicht etwa um das Engagement eines als gegeben angenommenen Menschen, sondern um performative, diskursiv-materielle Praktiken der Verrückung, die nie auf einzelne Subjekte zurückgeführt werden können, sondern als Teil der Intraaktionen von Subjekt und Technologie verstanden werden müssen:

»Der agentuell-realistischen Sichtweise zufolge sind Diskurspraktiken keine von Menschen gestützten Aktivitäten, sondern spezifische materielle (Re-)Konfigurationen der Welt, durch die Grenzen, Eigenschaften und Bedeutungen je auf verschiedene Weise in Kraft gesetzt werden« (Barad 2012a: 98).

Handlungsmacht definiert sich damit nicht über als gegeben angenommene Akteur\_innen, sondern über Relationalitäten. Welche Intraaktionen sind es also, die die Dynamik der mediatisierten Missachtung im Fall Anita Sarkeesian bzw.

im Kontext #Gamergate anzeigen? Wie (re-)konfigurieren sich diffamierende, misogynne, sexistische, rassistische Adressierungen hier?

Die Homepage Feminist Frequency<sup>30</sup> von Anita Sarkeesian spielt eine zentrale Rolle bei der Diskussion der Möglichkeiten zur Rekonfiguration mediatisierter Missachtung. Dies liegt an dem Umstand, dass jene Homepage bereits seit den ersten missachtenden Adressierungen als Fläche für die *Anführung* mediatisierter Missachtung genutzt worden ist. Die Rekonfiguration mediatisierter Missachtung ergibt sich insbesondere aus dem Umstand, dass die unterschiedlichen Adressierungsarten de- und rekontextualisiert werden. Unter der Überschrift »One Week of Harassment on Twitter« (Feminist Frequency.com 2015) oder »Examples of Sexist Harassment on Twitter« (Feminist Frequency.com 2014) werden jene Schmähungen angeführt, die im Augenblick der Rekontextualisierung nicht mehr Schmähung sind, sondern vielmehr Zeugnis jener Schmähungen, gegenüber denen Distanz geschaffen wird. Sie fungieren hier nicht (mehr) als mediatisierte Missachtung, sondern als Aspekte der Evidenzproduktion mediatisierter Missachtung. Gleichzeitig handelt es sich hierbei aber auch um eine Zeugenschaft, welche konstitutiv auf die Medialität des Internets angewiesen ist und sie im selben Augenblick anführt.<sup>31</sup> Die Zitation der unterschiedlichen Medienformate zeigen damit, inwiefern mediatisierte Missachtung auf die Rekombinationsmöglichkeiten der Digitalität verweist. Eben jene Rekombinationsmöglichkeiten werden im Sinne einer Rekontextualisierung aber auch gleichzeitig genutzt, um die Semantik der hier angeführten Adressierungen zu verschieben. Die Rekonfiguration durch Zitation beruht damit auf der diskursiven Materialität des Internets als solchem. Die Technizität des Mediums Internet ist damit auch ein aktiver Faktor (vgl. Barad 2012a: 97).

Darüber hinaus bedingt diese Zeugenschaft auch gleichermaßen die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen mediatisierter Missachtung.

---

30 <https://feministfrequency.com/> (13.11.2016).

31 Das hier zugrunde gelegte Verständnis von Zeugenschaft ist angelehnt an ein wesentliches Paradoxon der Zeugenschaft, wie es Jacques Derrida formuliert hat: »Das Zeugnis [...] soll einerseits als Beweis fungieren und Evidenz über einen Sachverhalt schaffen – andererseits bleibt es jedoch stets ein subjektives [und subjektivierendes, Erg. d. Verf.] Erzeugnis [Herv. i. Orig.] und kann keine Gewissheit vermitteln« (Schmidt 2014: 181). So verstanden steht das Zeugnis »immer unter Verdacht, bloße Fiktion zu sein; es ist als Wissensquelle von prekärem Wert« (ebd.). So verstanden geht es beim Aspekt der Zeugenschaft bzw. des Zeugnisses nicht um eine Beweisführung im positivistischen Sinne, sondern vielmehr um eine performative Sichtbarmachung, die eine Rekonfiguration semantischer Ordnungen potenziell ermöglichen.

Der Hauptteil des hier diskutierten Materials beruht auf jener Zeugenschaft. So verstanden lässt sich die hier vorliegende Arbeit als ein Aspekt der Rekonfiguration mediatisierter Missachtung im Zuge der Zeugenschaft beschreiben und zeigt auf, »[...], daß wir ein Teil jener Natur sind, die wir zu verstehen suchen« (Barad 2012a: 99).

In ähnlicher Logik prozessieren die Plattform FAT, UGLY OR SLUTTY<sup>32</sup> und die deutschsprachige Plattform HATR.ORG<sup>33</sup>. Durch die Ausstellung und De- sowie Rekontextualisierung der Adressierungen mediatisierter Missachtung, mit einem Fokus auf sexistische, rassistische sowie insbesondere misogynen Adressierungen, werden diese zum »Beweismittel« mediatisierter Missachtung. Die Ausstellung und De-/Rekontextualisierung mediatisierter Missachtung, d.h. ihre Verschiebung hin zu einer Zeugenschaft, ist dabei konstitutiv an die Herstellung medialer Öffentlichkeit gebunden. Die performative Herstellung von Zeugenschaft ist ohne die Herstellung medialer Öffentlichkeit schlicht unmöglich. Wenn Zeugenschaft unmittelbar mit Sichtbarkeit des zu Bezeugenden verknüpft ist, so muss es eine Öffentlichkeit des zu Bezeugenden geben. Jene Öffentlichkeit zeichnet sich im Kontext digitaler Technologien immer auch durch die Interferenz von Staat, Polizei, Technologie sowie Ökonomie aus (vgl. auch Foucault 2010b: 112). In Anlehnung an die Relektüre Michel Foucaults von Astrid Deuber-Mankowsky lässt sich jene Öffentlichkeit eben auch als »Ort der öffentlichen Problematisierung der Fragen der Regierungs- und der Verhaltensführung« benennen (Deuber-Mankowsky 2013b: 120). Die Ökonomie hat ihren Platz in jenen Öffentlichkeiten in der Werbung: »Indem wir Werbung auf [hatr.org](http://hatr.org) schalten, drehen wir den Spieß um und machen aus Hass Geld, das wir für coole Projekte einsetzen/spenden werden« (Hatr.org 2016). Staat und Polizei sind unweigerlich in medialen Öffentlichkeiten zugegen, indem sie Inhalte überwachen (BMJV 2015). Technologisch bedingt sind die hier angeführten Öffentlichkeiten insofern, als sie *erstens* auf den Rekombinationsmöglichkeiten der Digitalität des Mediums Internet beruhen und *zweitens* auf Partizipation basieren. Die ausgestellten Kommentare auf HATR.ORG stammen zumeist von User\_innen, die diese identifizieren und an die Plattform weiterleiten. Die Verantwortlichen der Plattform sehen die Kommentare durch und »anonymisieren« ebendiese (Hatr.org 2016). Die Plattform FAT, UGLY OR SLUTTY basiert ebenso auf dem partizipativen Impetus, ist allerdings spezialisiert auf Adressierungen im Bereich digitaler Spiele (Fatuglyorslutty.com 2016). Diesen partizipativen Impetus näher in den Fokus gerückt, lässt sich mit Gesa Ziemer festhalten, dass sie

---

32 <http://fatuglyorslutty.com/> (01.09.2016).

33 <http://hatr.org/> (01.09.2016).

konstitutiv auf der Figur der Komplizenschaft basieren. Die Philosophin und Kulturtheoretikerin hat mit ihrer Aufarbeitung der Begriffsgeschichte der Komplizenschaft zugleich dessen kritisches Potenzial herausgestellt: »Komplizen sind im positiven wie im negativen Sinne Verbündete, die gemeinsam, eng miteinander verflochten zur Tat schreiten« (Ziemer 2007: 7). Im Kontext digitaler Technologien scheint ein Rückgriff auf die Figur der Komplizenschaft insofern gewinnbringend, als sie »ein Konzept von Gemeinschaft ohne fixierten Ort« (Ziemer 2007: 7) beschreibt. Komplizenschaft kann so genutzt werden, um die Relationalität widerständiger Praktiken zu veranschlagen. Diese geraten hier als »Taktiké«, d.h. als »Kunst der Anordnung und Aufstellung (auf dem Schlachtfeld)« in den Blick (Ziemer 2007: 6). Performativitätstheoretisch gewendet kann Komplizenschaft als widerständige, taktische Figur der Rekonfiguration von Relationalitäten beschrieben werden. Gleichsam, und das scheint im Kontext des hier diskutierten Phänomens von hoher Relevanz, ist die Figur der Komplizenschaft *nicht per se* politisch.<sup>34</sup> Sie kann ebenso für die Diskussion affirmativer Prozesse herangezogen werden, bedenkt man beispielsweise, dass mediatisierte Empörung bzw. Missachtung sich ebenso durch die Relationalität von Subjekten und Medientechnologie auszeichnet. Die Kontingenz der Komplizenschaft verweist dennoch auf ihr widerständiges *Potenzial*. In dem hier vorliegenden Beispiel der Herstellung von Öffentlichkeit durch Plattformen, die mediatisierte Missachtung ausstellen, ergibt sich das Kritik-, genauer: Resignifikationspotenzial, insbesondere auf der Rekontextualisierung als Zeugnis. Einem affirmativen Bezug zu mediatisierter Missachtung kann durch diese Kontextualisierung zumindest innerhalb jener Öffentlichkeiten entgegengearbeitet werden. Judith Butler folgend ergibt sich die Möglichkeit der Resignifikation dadurch, dass »die Bedeutungen, die der Sprechakt erlangt, und die Effekte, die er ausübt, seine beabsichtigten Bedeutungen und Effekte« (Butler 2006: 30) übersteigen. Zudem »darf der Kontext, den er erhält, sich nicht genau mit dem Kontext decken, dem er ursprünglich entstammt (wenn sich ein solcher Ursprung überhaupt bestimmen lässt)« (Butler 2006: 30). Die Re-/Dekontextualisierung als Zeugenschaft, die mittels medialer Öffentlichkeit eine Komplizenschaft avisiert, ist damit als eine Möglichkeit der Rekonfiguration von Relationalitäten zu beschreiben.

Die hier beschriebenen Prozesse können im Sinne Butlers als »Wiederaneignung« (Butler 2006: 251) verstanden werden, die darauf beruht, dass mediatisierte Missachtung ein unsouveränes Gefüge darstellt. Die hier aufgeführten Beispiele der Zitation sowie – damit zusammenhängend – Resignifikation mediatisierter Missachtung zeigen auf, »wie anfällig« mediatisierte Missachtung

---

34 Vgl. zum Begriff des Politischen Kap. 4.1.3.

dafür ist, »unerwartet wieder unschuldig zu werden« (ebd.). Bei der hier vorliegenden Zitatförmigkeit des Sprechens, die nicht per se mit Kontexten bricht, sehr wohl aber das Potenzial hat, mit Kontexten zu brechen, handelt es sich um eine Zitatförmigkeit, welche über die Realitätsdimension der Realität sowie der Virtualität *hinweg* funktioniert. Damit »liegt das politische Versprechen der performativen Äußerung« (Butler 2006: 252) in einer offenen Zukunft, die im Kontext einer Kultur der Dauerkonnektivität Realität und Virtualität entgrenzt.

Die mediale Öffentlichkeit, die dem Fall Anita Sarkeesian speziell zukommt und damit ebenso Komplizenschaft über Zeugenschaft ermöglicht, verdeutlicht sehr stark, inwiefern das Politische, d.h. Widerstreit, im Kontext der Internettechnologien von Aufmerksamkeitsökonomie abhängt. Die Los Angeles Times schreibt über Anita Sarkeesian:

»Instead of shutting down or going into hiding, she sees an opportunity, especially because she now has people’s attention – her YouTube channel Feminist Frequency has more than 210,000 subscribers, some of her videos have as many as 2.5 million views, and she herself has more than 600,000 Twitter followers.« (Lien 2016)

Bereits das Projekt ›Tropes vs. Women in Videogames‹ offenbarte den (ökonomischen) Wert von Aufmerksamkeit im Netz: Das Projekt wurde auf Kickstarter mit 159.922 Dollar unterstützt – das Ziel lag bei 6.000 Dollar (Sarkeesian 2016). Mittlerweile bewirbt Anita Sarkeesian ihr neues Projekt ›Ordinary Women. Daring to Defy History‹ auf der Crowdfunding-Plattform SEED&SPARK<sup>35</sup> (Feminist Frequency 2016b), welches mit 207.138 \$ unterstützt wird. Das neu ins Leben gerufene Projekt führt nun erstens zu einer Verschiebung der Frage nach Genderentwürfen von Videospiele in die Geschichtsschreibung. Zweitens hat es aber auch zur Folge, dass in Bezug auf das hier vorliegende Phänomen eine neue Zeitrechnung beginnt. Die Los Angeles Times titelt: » [Herv. d. Verf.] Gamergate, Anita Sarkeesian has a new focus: History’s overlooked women« (Lien 2016). Mit dieser Narration verschieben sich die Gegebenheiten im Kontext von #Gamergate in die Vergangenheit. Dennoch: Auf REDDIT entwickeln sich erneut Debatten, die aufzeigen, dass wir es mit nie abschließbaren Aushandlungsprozessen zu tun haben. Auf REDDIT heißt es: »It must be a strange time for Anita, currently. Exciting to launch a new crowdfunding campaign, but scary to know that a brand new wave of organized harassment is certainly incoming« (Reddit.com 2016b). Hier wird deutlich, dass die Rekonfiguration von Relationalitäten nicht bedeuten kann, Verletzbarkeit zu bekämpfen. Denn die Verletz-

---

35 <https://www.seedandspark.com/> (17.11.2016).



barkeit ergibt sich gerade aus jener Relationalität. Offenheit bestimmt zugleich die Verletzbarkeit, aber auch das Potenzial für Rekonfigurationen, mit dem Worten von Karen Barad: »Die Unbestimmtheit wird nie ein für allemal aufgelöst« (Barad 2012a: 90).

#### 6.2.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend hat die Erstellung, Beschreibung und Analyse des ersten Beugungsmusters mediatisierter Missachtung und ihrer Materialität dreierlei deutlich gemacht:

*Erstens* spielt die *affektive Dimension* in Bezug auf die Relationalität mediatisierter Missachtung eine zentrale Rolle. Die diffraktive Lesart des Falles Anita Sarkeesian im Kontext #Gamergate hat dabei auf zwei grundlegende Aspekte von Affektivität verwiesen. Auf der einen Seite spielt die affektive Ebene eine zentrale Rolle bei der Feststellung, dass die Restabilisierung der Geschlechterordnung im Kontext von #Gamergate Affekte wie »Misstrauen« und »Furcht« (Parkin 2014) ausgelöst zu haben scheint. Aushandlungsprozesse von Geschlechtlichkeit markieren damit unweigerlich eine affektive Komponente. Auf der anderen Seite hat die Diskussion um die Effektivität von Vergewaltigungs- und Morddrohungen im Fall Anita Sarkeesian offengelegt, dass die Drohung als Regulierungstechnologie in dem Sinne wirksam wird, als sie dynamische Territorialisierungsbewegungen hervorbringt, die insbesondere Distanz schaffen. *Zweitens* konnte die Analyse der Spielverständnisse der beiden Argumentationen, die im Kontext von #Gamergate zentral sind, aufzeigen, in welcher Hinsicht diese mit der Einschätzung der Effektivität mediatisierter Missachtung zusammengehen. Die Verteidigung von Redefreiheit, welche über die Individualisierung von Befindlichkeiten für die ›Freiheit des Spiels‹ (Esposito) eintritt, verneint die Effektivität mediatisierter Missachtung in der Realität, während die andere Argumentationsstrategie ›Spiele ernst nimmt‹ und dabei von einem unmittelbaren Bezug des Spiels zur Realität ausgeht. Diese Annahme hat die Forderung zur Folge, Repräsentationen von Frauen in Spielen zu schaffen, die die Realität des weiblichen Körpers bzw. der Gesellschaft spiegeln sollen. Beiden Argumentationen ist gemein, dass sie vom Phantasma der Souveränität ausgehen: im Fall der Argumentation für die Redefreiheit als Selbstanspruch und im Fall der Argumentation, dass Spiele sowie die Adressierungen im Kontext mediatisierter Missachtung insofern souverän sind, als sie unmittelbar Gewalt ausüben. *Drittens* hat die Auseinandersetzung mit der Frage nach den Möglichkeiten der Rekonfiguration der Relationalität mediatisierter Missachtung verdeutlicht, dass die verschiebende Zitation, d.h. Resignifikation, mediatisierter Missachtung

an mediale Öffentlichkeiten gebunden ist. Die Öffentlichkeit und damit Sichtbarkeit mediatisierter Missachtung kann als notwendige Bedingung für die Rekonfiguration der Relationalität mediatisierter Missachtung benannt werden. Daraus erwächst die Möglichkeit der Konstitution einer Zeugenschaft. Die De- und Rekontextualisierung mediatisierter Missachtung kann als hinreichende Bedingung dafür erachtet werden, den partizipativen Charakter von Medienapplikationen zu nutzen, um Kompliz\_innen zu generieren.

Die Diskussion der Verletzbarkeit von Technosubjekten bzw. Cyborgs sowie die Frage nach widerständigen Praktiken mithilfe der hier vorliegenden diffraktiven Fallanalyse hat insgesamt aufgezeigt, welche konstitutive Rolle Medienöffentlichkeiten in diesem Kontext zugeschrieben werden muss. Denn die Verletzbarkeit im hier vorliegenden Fall ergibt sich ebenso aus einer Ausweitung von Öffentlichkeit im Spannungsfeld von Virtualität und Realität – gleichzeitig ist jene Ausweitung der Öffentlichkeit im Sinne der Herstellung von Zeugenschaft und damit die Ermöglichung von Komplizenschaft zentral für die Frage nach den Möglichkeiten zur Rekonfiguration von Relationalitäten.

### **6.3 ÜBER DEN TOD HINAUS BELEBT: DER FALL AMANDA TODD**

»Wenn Gewalt gegen diejenigen verübt wird, die unwirklich sind, dann kann die Gewalt aus ihrer Perspektive deren Leben weder verletzen noch negieren, weil diese Menschenleben bereits negiert sind. Doch diese haben eine befremdliche Art, belebt zu bleiben, und so müssen sie abermals negiert werden (und immer wieder).«

BUTLER 2012: 50

#### **6.3.1 Fokus: Note Card Stories auf YouTube im Modus des Sentimentalen**

Die zweite diffraktive Fallanalyse setzt an einem Video an, das am 7. September 2012 auf der Videoplattform YOUTUBE hochgeladen wird. In acht Minuten und 54 Sekunden erzählt die damals 15-jährige Amanda Todd unter ihrem YOUTUBENamen »TheSomebodytoknow« mithilfe von Notizzetteln ihre »Bullying«-

Geschichte auf YOUTUBE (TheSomebodytoknow 2012; vgl. auch Kuntz 2012).<sup>36</sup> In der Beschreibung des Videos, unterhalb des YOUTUBE-Players, heißt es:

»I'm struggling to stay in this world, because everything just touches me so deeply. I'm not doing this for attention. I'm doing this to be an inspiration and to show that I can be strong. I did things to myself to make pain go away, because I'd rather hurt myself than someone else. Haters are haters but please don't hate, although im sure I'll get them. I hope I can show you guys that everyone has a story, and everyones future will be bright one day, you just gotta pull through. I'm still here aren't I?« (TheSomebodytoknow 2012).

Das Video wird hier als Zeugnis einer ins Wanken geratenen (Über-)Lebensfähigkeit angekündigt. Es wird in diesem Kontext aber auch zur Empowerment-Strategie, welche die Notwendigkeit betont, trotz des Leidens stark zu bleiben und diffamierende Adressierungen von ›Hatern‹ auszuhalten: »you just gotta pull through« (ebd.).

Bei dem Video handelt sich um eine Narration, die einen monatelangen Leidensweg nachzeichnet: Ausgehend von einem Webcam-Foto, das Amanda Todd von ihrem nackten Oberkörper anfertigt, als sie in der 7. Klasse ist und an eine als männlich beschriebene Person sendet, entfaltet die Narration einen Leidensweg mediatisierter Missachtung, der immer wieder die Unkontrollierbarkeit des digitalen Bildes betont. Jenes Bild fungiert als Drohung: »If you don't put on a show for me I will send ur boobs« (ebd., 1:11 Min.). Der/die Adressierende kennt zu diesem Zeitpunkt bereits die realweltliche, d.h. staatsbehördliche, Identität von Amanda Todd und nutzt jene Informationen, um weitere freizügige Bilder von ihr via FACEBOOK zu erpressen. Nachdem sie jener Forderung nicht nachkommt, wird das Bild an Personen aus Amanda Todds realweltlichem Personenkreis, insbesondere an ihre Eltern und Mitschüler\_innen, gesendet. In der Narration folgt eine Auflistung psychischer Effekte der Veröffentlichung des Bildes, wie Angstzustände, Depressionen und Panikattacken, ebenso wie Drogenkonsum. Amanda Todd und ihre Familie wechseln den Wohnort. Jene Person, die sie bereits vor ihrem Umzug mit dem Foto erpresst hat, ermittelt den neuen Wohnort und veröffentlicht das Bild auf FACEBOOK. Die bis dahin aufge-

---

36 Während der Arbeit an diesen Ausführungen Anfang Oktober 2016 wurde das Video von YOUTUBE entfernt, »da es Musik von UMG enthalten könnte, über deren Verwendung wir uns mit der GEMA bisher nicht einigen konnten« (TheSomebodytoknow 2012). Das Video war von Anfang Oktober bis zur Einigung zwischen YouTube und der GEMA Anfang November 2016 zwar weiterhin online verfügbar, allerdings ohne Audiospur (ChiaVideos 2012; Gema.de 2016).

bauten Freundschaften zerbrechen, sie wird aufgrund des freizügigen Fotos in der Schule beschimpft und separiert: »Name calling, judged...« (ebd., 3:05 Min.). Es folgt ein erneuter Wohnortwechsel. An der neuen Schule nimmt sie Kontakt zu einem »old guy friend« (ebd.) auf, trifft sich regelmäßig mit ihm. Dieser hat bereits eine Partnerin. Was folgt, sind Erzählungen über körperliche Gewalt auf dem Schulhof als Sanktion ihrer vermeintlich unmoralischen Liaison, insbesondere von einem anderen Mädchen ausgehend: »A guy than yelled just punch her already. So she did...She threw me to the ground a punched me several times. Kids filmed it. I was all alone and left on the ground [sic]« (ebd., 5: 57 Min.). Im Anschluss an diese Geschehnisse trinkt sie Bleichmittel und glaubt zu sterben. Doch sie überlebt. Währenddessen adressieren sie via FACEBOOK Witze über Bleichmittel und Todeswünsche. Der nächste Wohnortwechsel, die nächste Schule. Aufgrund der stärker gewordenen Angststörung verlässt Amanda Todd nicht mehr das Haus, nimmt Tabletten und wird wegen einer Überdosis in ein Krankenhaus eingeliefert. Sie überlebt. Die Adressierungen gehen weiter. Etwa einen Monat später nimmt Amanda Todd sich das Leben (TheSomebodytoknow 2012; vgl. auch Kuntz 2012).

Die Praxis, junge Frauen in Chats aufzufordern, Nacktfotos bzw. Fotos von nackten Körperteilen zu versenden, um sie dann ohne das Wissen der jungen Frauen im Internet zu verbreiten bzw. bei Videoaufnahmen in Echtzeit zu streamen<sup>37</sup>, wird »Capping« genannt (Urban Dictionary 2012). Das Bild- bzw. Videomaterial sowie Chatprotokolle können dann als Ausgangspunkt genutzt werden, um weitere Informationen über die Person einzuholen, um sie im Anschluss damit erpressen zu können. Es gibt mittlerweile eine sogenannte »Capping-Community«, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, freizügige Bilder, insbesondere, aber nicht ausschließlich, junger Mädchen zu sammeln und zu teilen (vgl. Morris 2012; TheDailyCapperNews 2012).<sup>38</sup> Laut einer Stellungnahme jener Community handele es sich bei dem Akt der Erpressung allerdings um einen Grenzüberschritt, den die Capping-Community ablehne (ebd.). Der hier vorliegende Fall wird im öffentlichen Diskurs dennoch als ein Fall des Cappings verstanden. Die Praxis des Cappings und die damit zusammenhängenden Erpres-

---

37 So beispielsweise auf der Streaming-Plattform YOUNOW: <https://www.younow.com/> (13.11.2016).

38 Die Capping-Community vergibt alljährlich den sogenannten »Capper Award«. Mit diesem Award (eine virtuelle goldene Webcam), der via YOUTUBE-Video virtuell vergeben wird, werden besonders »erfolgreiche« Capping-Geschichten geehrt: »[...] this one is for those who have done a good job [...]« (2010CapperAwards). Auch die »camwhore of the year« erhält einen Capper Award (ebd.).

sungen können als Ausdrucksformen mediatisierter Missachtung gelesen werden. Dabei sind zwei zentrale Aspekte zu unterscheiden: erstens eine machtvolle und zweitens eine gewaltvolle Komponente.

Die machtvolle Komponente drückt sich hier ebenfalls – über die Reg(ul)ierung von Affekten – durch die Regulierung von Körpern und ihrer Mobilität aus. Amanda Todd und ihre Mutter wechseln mehrmals ihren Wohnort, in der Annahme, Distanz sowohl zu dem unkontrollierbar gewordenen Bild als auch zu der sich an das Bild anschließenden mediatisierten Missachtung schaffen zu können. Jene rhythmischen Territorialisierungsbewegungen haben allerdings keine Abkehr von der Allgegenwart vernetzter Technologien zur Folge. Auch die Einschränkung körperlicher Mobilität, die sich darin zeigt, dass Amanda Todd ab einem gewissen Zeitpunkt das Haus nicht mehr verlässt, verweist auf das »eigene Haus« und dem damit zusammenhängenden Hausrecht, wobei die historisch hiermit zusammenhängende Distanz nach Außen im Kontext der Allgegenwart internetbasierter Vernetzung nicht unmittelbar gegeben ist. Hier wird vielmehr deutlich, inwiefern Subjektivitäten mit eben jener Technologie verbunden sind, der unter Umständen nicht durch körperliche Mobilität oder gar Abschottung entronnen werden kann. Zweitens ergibt sich hieraus auch eine gewaltvolle Komponente mediatisierter Missachtung. Mediatisierte Missachtung muss zwangsweise genau dann in mediatisierte Gewalt umkippen, wenn der zugrundeliegende Kontrollverlust nicht mehr als Aspekt semantischer Kontingenz betrachtet werden kann, sondern den Adressierten die Handlungsmacht raubt (vgl. Becker/Eickelmann 2009). Die Verbreitung des digitalen Bildes des nackten Oberkörpers von Amanda Todd fungiert als Gewaltakt insofern, als Amanda Todd keinerlei Möglichkeit sieht, das Bild zurückzubekommen. Die Digitalität des Bildes markiert seine Unkontrollierbarkeit. Selbst körperliche Mobilität bzw. Abschottung des Körpers kann die gewaltvolle Verletzung nicht verhindern. Zudem ist das Filmen des gewalttätigen Übergriffs auf dem Schulhof in erster Linie als Gewaltakt zweiter Ordnung zu verstehen, der sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass der Entzug der Handlungsfähigkeit des Subjekts auch in die Zukunft gerichtet ist. Betroffene werden aufgrund der Digitalität des Videos nicht über die Verbreitung, Kontextualisierung sowie Modifizierung verfügen können: »Das Subjekt sieht sich einem Kontrollverlust ausgesetzt, worin sich das eigentliche Wesen medialer Gewalt offenbart« (ebd.: 14).

### **Zur Temporalität, Narration und Ästhetik des Videos**

Die Temporalität des Videos ist gekennzeichnet durch ein *Dazwischen*: Auf der einen Seite erzählt das Video eine Geschichte über mediatisierte Missachtung, die ebendiese in der Vergangenheit verortet. Es nimmt die Funktion eines Bekenntnisses ein, indem die in der Vergangenheit liegenden Erfahrungen der Schmähung sowie Gewalt in eine Narration überführt werden, die der Sichtbarmachung der Betroffenheit dient. So betrachtet ist das Video ein *Effekt* mediatisierter Missachtung, wobei die vergangene mediatisierte Missachtung erst im Nachhinein konstituiert wird. Die als zurückliegend performativ hergestellten Erfahrungen, das damit zusammenhängende Leid sowie die Verzweiflung im Kontext mediatisierter Missachtung sind konstitutiv für das Video. Gleichzeitig bedingt das Video die *Gegenwart* mediatisierter Missachtung: Denn mit dem Hochladen des Videos und seiner Wiederholung werden auch die Schmähungen wiederholt und in die Gegenwart transportiert, während sich auf YOUTUBE und darüber hinaus eine Debatte entzündet, die insbesondere thematisiert, ob jene missachtenden Adressierungen im Fall Amanda Todd berechtigt seien oder nicht und inwiefern Amanda Todd nicht jene Diffamierungen und Gewaltakte selbst zu verantworten habe.

Das Video beginnt mit dem auf Notizzetteln vermerkten Satz: »I've decided to tell you my never ending story« (TheSomebodytoknow 2016; vgl. Abb. 13). Und tatsächlich wird die Geschichte fortlaufend weitergeschrieben und modifiziert. Auch die diffamierenden Adressierungen prozessieren fortlaufend. Die Digitalität des Videos, d.h. seine Eigenschaft als ziffernbasiertes Codiersystem (Haber 2010: 121), leistet diesem Sachverhalt insofern Vorschub, als damit unbegrenzte Re-Aktualisierungen des Videos für potenziell jede\_n User\_in möglich wird.

Jene Adressierungen, die Amanda Todd *vor* der Erstellung des Videos erreicht haben, sind öffentlich nicht zugänglich, was daran liegt, dass insbesondere ihr FACEBOOK-Account adressiert wurde. Dies verdeutlicht wiederum die Problematik der (Un-)Sichtbarkeit mediatisierter Missachtung (vgl. Consalvo 2012: 6). Im Folgenden wird daher zunächst die *Narration* über mediatisierte Missachtung im Kontext der spezifischen *Ästhetik* des Videos im Vordergrund stehen, bevor die Effekte desselbigen fokussiert werden. Jene missachtenden Adressierungen, die auf unterschiedlichen Plattformen noch zugänglich sind, beziehen sich zumeist auf das im Folgenden diskutierte Video sowie die Meldungen zahlreicher journalistischer (Online-)Medien, die bis heute, insbesondere in Kanada, aber auch darüber hinaus, über den Selbstmord von Amanda Todd und vermeintliche Hintergründe sowie die anhaltende mediatisierte Missachtung, vermeintliche ›Täter‹ sowie strafrechtliche Aspekte berichten (vgl. FAZ.net 2015; CBC

NEWS.ca 2016; National Post.com 2016). Das Video sowie die damit zusammenhängende Geschichte wie Gegenwart mediatisierter Missachtung hat damit Sichtbarkeit in einer breiten Öffentlichkeit erlangt.

Bevor die diskursive Verortung des hier vorliegenden Falls näher betrachtet wird, geht es im Folgenden also zunächst um jenes Video, welches im öffentlichen Diskurs nach dem Selbstmord von Amanda Todd als »angekündigter Tod« gerahmt wird (Kuntz 2012). Wie diskursiviert das Video mediatisierte Missachtung, ihre Materialität und die damit zusammenhängende Verletzbarkeit von Subjekten? Welche Form von Verletzbarkeit bringt das Video hervor bzw. durch welches Verständnis von Verletzbarkeit wird das Video bedingt? Welche Affektivität und Subjektivität bringt es in diesem Kontext hervor?

Eine diffraktive Analyse des hier vorliegenden Videos kommt nicht umhin, die Intraaktion der bereits dargelegten narrativen Ebene mit der Ästhetik desselbigen zusammen zu bringen und als relationales Ganzes zu betrachten.

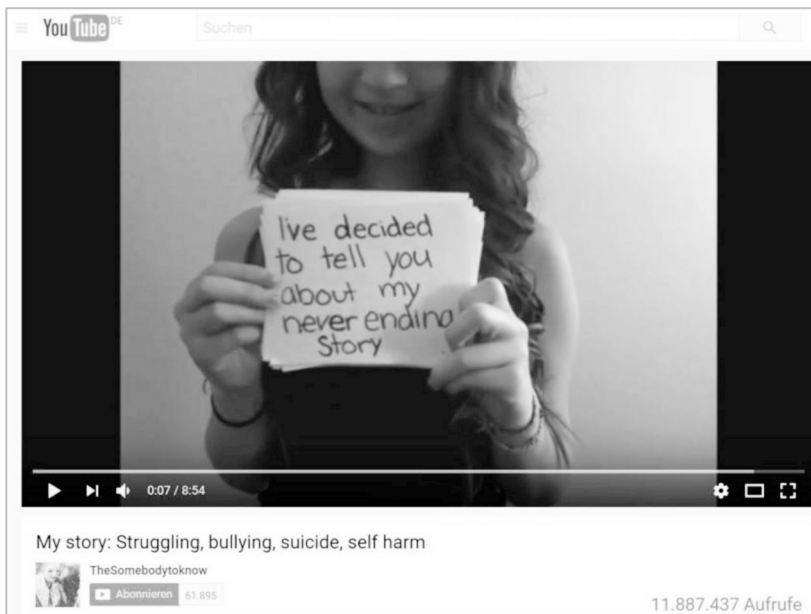


Abbildung 13: Still des YouTube Videos von Amanda Todd, Beginn

Die Geschichte, die das Video erzählt, wird im Video mithilfe von Notizzetteln präsentiert (Abb. 13). Die spezifische Ästhetik des Videos reiht sich ein in eine Vielzahl von YOUTUBE-Videos, die unter dem Oberbegriff »Note Card Stories« und teilweise auch »Note Card Confessions« in der öffentlichen Auseinanderset-

zung subsummiert werden und als Videoblogs beschrieben werden können (Misch 2014: 2f.). Die Darstellung von mediatisierter Missachtung stellt einen Schwerpunkt der thematischen Ausrichtung der Videos dar, allerdings werden auch weitere Themen, wie Beziehungs- und Familienprobleme, sexueller Missbrauch oder auch Schwangerschaften Jugendlicher thematisiert (vgl. Hicret Uyar 2012; Staystrong71800 2013; Sara Mayo 2014). Jene Ästhetik der Darstellung persönlicher Problemlagen fungiert insbesondere im Kontext der Lebensphase Jugend als Inszenierungsstrategie sowie therapeutische Intervention. Auch der Rekurs auf den Begriff des Bullying markiert die Diskursivierung mediatisierter Missachtung gemeinhin, wenn auch nicht ausschließlich, als Jugendphänomen.<sup>39</sup>



Abbildung 14: Note Card Stories auf YouTube

39 Vgl. Kap. 5.2.



Visuelle Selbstinszenierungen mithilfe von geschriebenen Notizzetteln gab es bereits vor dem Video von Amanda Todd auf der Videoplattform (Hicret Uyar 2012; Misoch 2014: 3). Aktuellere Videos rezitieren bereits vorhandene Videos, sie werden »kopiert und potenziert, sodass mehrere schleifenartige Loops interferieren« (Kuhn 2011: 10). So hat Markus Kuhn herausgearbeitet, inwiefern sich die stetig verändernde Angebotsstruktur bei YOUTUBE als Looping-Struktur beschreiben lässt. Durch die Wiederholung spezifischer Ästhetiken im Sinne schleifenartiger Loops konstituieren sich auf YOUTUBE »genres of participation« (Ito 2008: 4), die zwar äußerst instabil sind, aber durch die Technizität des Mediums Internet sowie spezifischer durch die Medialität der Videoplattform YouTube gestützt werden. Als »verdichtete kulturelle Erfahrungsmuster« übernehmen jene partizipatorischen Genres »in audiovisuellen Medien eine wichtige Ordnungsfunktion« (Metelmann 2016: 159). Dadurch, dass jedes Video verschlagwortet werden kann, entsteht bei der Suche nach etwas Bestimmten unweigerlich ein schleifenartiger Loop (Abb. 14).

Jener Loop kommt Mimi Ito folgend nicht zuletzt dadurch zustande, dass spezifische Genre-Konventionen performativ hergestellt werden: »As a nod to cultural context and normative structures of practice, I have suggested a complimentary notion of ›genres of participation‹ to suggest different modes or conventions for engaging with technology and the imagination« (ebd.). Wohl kaum ein Video innerhalb jenes fragilen Genres auf YOUTUBE hat allerdings bislang so viele Aufrufe zu verzeichnen: Bereits nach der ersten Woche der Veröffentlichung wurde das Video von Amanda Todd 1,6 Mio. Mal angeklickt (Misoch 2014: 3), bis zum 13. Oktober 2016 sogar 11,9 Mio. Mal (TheSomebodytoknow 2012). Der YouTube-Kanal von Amanda Todd ist noch immer aufrufbar.<sup>40</sup>

---

40 Die Regelung der Handhabung von Accounts Verstorbener obliegt insbesondere den Online-Diensten, mit dem Angehörige sich einigen müssen. Da YOUTUBE eine Tochtergesellschaft von GOOGLE ist, greifen hier die Regelungen von GOOGLE. Bei GOOGLE heißt es hierzu: »[...] Wir können das Konto eines verstorbenen Nutzers in einigen Fällen in Abstimmung mit nahen Familienangehörigen und -vertretern auflösen. Unter bestimmten Umständen können wir auch Zugriff auf Inhalte im Konto eines verstorbenen Nutzers gewähren. [...] Die Entscheidung darüber, ob einer Anfrage bezüglich eines verstorbenen Nutzers stattgegeben wird, erfolgt stets nur nach einer sorgfältigen Prüfung« Längst gibt es bei GOOGLE die Möglichkeit zu regeln, was mit den eigenen persönlichen Daten nach dem Tod passieren soll (vgl. Google.com 2016). Auch FACEBOOK-Nutzer\_innen können eine\_n Nachlassverwalter\_in einsetzen, der/die über das digitale FACEBOOK-Daten-Erbe verfügen soll (Netzwelt.de 2015).

Die Geschichte von Amanda Todd wird aktualisiert, indem die Notizzettel, insgesamt 73 an der Zahl, nach und nach von Amanda Todd nach hinten sortiert werden. Das stetige, nacheinander folgende, monotone Umblättern jener Notizzettel ist das zentrale Bewegungsmotiv des Videos. Abgesehen von ein paar wenigen Szenen, in denen Amanda Todd ihren Kopf nach unten neigt, endet der Ausschnitt der Kamera unter ihren Augen. Doch für die Narration wie Ästhetik des Videos ist der virtuelle Körper von Amanda Todd konstitutiv – gleichzeitig ist er Effekt von Narration und Ästhetik: Ihr Mund, der zu Beginn des Videos noch lächelt und sich im späteren Verlauf zusammenzieht und wieder entspannt, konstituiert die Dramaturgie der Narration mit und konstituiert zugleich die Subjektivität von Amanda Todd.

Das Video, verstanden als Intraaktion von Narration und Ästhetik, fungiert auch als öffentliches Bekenntnis. Amanda Todd bekennt sich dazu, Adressierte mediatisierter Missachtung sowie körperlicher Gewalt zu sein. Hannelore Bublitz folgend ist davon auszugehen, dass sich das Subjekt im öffentlichen Bekenntnis »im Spiegel gesellschaftlicher Normalität und Exzentrik konstituiert und sich, angeschlossen an mediale Öffentlichkeiten, beständig seiner Existenz vergewissert« (Bublitz 2010: 11). Das Subjekt spricht sich selbst (Butler 2014a: 150). Dabei ist es stets in die Normativität der Anderen eingebunden, ohne die jene Selbstinszenierung und -thematisierung nicht denkbar ist (ebd. 26). Judith Butler hat am Beispiel der Beichte, in Abgrenzung zu Foucault, herausgearbeitet, dass es sich weniger um eine durch eine Ordnungsmacht *erzwungene* Praxis handelt, sondern vielmehr um eine Notwendigkeit, sich »innerhalb feststehender öffentlicher Konventionen« performativ *selbst zu konstituieren* (Butler 2014a: 151; vgl. Bublitz 2010: 74f.). Butler betont, dass es nicht darum geht, sich selbst *auszudrücken*, sondern sich selbst *herzustellen* (Butler 2014a: 151f.). Das öffentliche Bekenntnis macht, so verstanden, nicht etwa das wahre Selbst sichtbar, sondern das Selbst tritt unter medientechnologisch bedingten Voraussetzungen in ein Verhältnis zu Anderen, woraus immer wieder aufs Neue, in einem ständig anhaltenden Prozess, das Selbst entsteht (vgl. Bublitz 2010: 76). In welchem ästhetischen Modus findet jener Prozess im vorliegenden Beispiel statt?

Die Ästhetik des Videos zeichnet sich primär durch den Modus des Sentimentalen aus, welcher sogenannte »Empfindungsbilder« (Kappelhoff 2004: 29) hervorbringt. Als Artefakt der prägenden Kraft des melodramatischen Kinoerlebens (vgl. Kappelhoff 2004: 17), das hier zitiert wird, adressiert der Modus des

---

Zudem ist es möglich, den Account eines verstorbenen Menschen in den »Gedenkzustand« zu versetzen. Im Profil der Person wird neben dem Namen nun »In Erinnerung an« angezeigt (Facebook.com 2016c).

Sentimentalen das Mitgefühl der Zuschauenden bzw. User\_innen mithilfe ›medial repräsentierter Gefühlsbilder‹ (Metelmann 2016: 156). Ebenso wie das Melodram bringt das partizipatorischen Genre der Note Card Stories Geschichten hervor,

»[...] deren Ziel darin besteht, *moralische Lesbarkeit zum Zwecke der Anerkennung von Tugend zu bewirken*, das heißt das tugendhafte Bedürfnis, *durch Not und Elend auf die Probe gestellt zu werden* und manchmal sogar Demütigung und Selbsterniedrigung zu erdulden. Die Protagonisten sehen sich als Opfer (und werden vom Zuschauer so gesehen); sie ›lernen‹ in der Regel nicht aus ihrem Missgeschick, selbst dann nicht, wenn sie könnten. Sie sind ›Wiederholungstäter‹, was das Leiden betrifft, und sie sind vorbildlich, was ihre *Rechtschaffenheit* [Herv. i. Orig.] angeht« (Elsaesser 2008: 12).

Die Effektivität des Videos ist damit als spezifische Affektpolitik zu beschreiben:

»Will man die Logik sentimental Genießens erfassen, wird man die Analyse textueller Strukturen und die interpretierende Lektüre in den Zusammenhang eines Konzepts ästhetischer Wahrnehmung stellen müssen, das die zeitliche Modellierung affektiver Zustände der Zuschauer beschreibt« (Kappelhoff 2004: 19).

Auch das monotone, wiederholte Umblättern der Notizzettel, welches die Zuschauenden zu einem langsamen, innigen Lesen zwingt, kann als Aspekt der sentimental Dramaturgie des Videos verstanden werden:

»Gerade das Stereotype, das aller Sentimentalität anhaftet, die Wiederholung der immer gleichen Szene, weist auf eine affektive Gedächtnisfunktion zurück, die den Ausgangspunkt des ›Spielraums‹ der Subjektivität bildet« (Kappelhoff 2004: 28).

Durch das Lesen der handschriftlich verfassten narrativen Fragmente wird die Zeit der Zuschauenden strukturiert: Sie verlangsamt sich. Zudem lassen sich affektive Höhepunkte ausmachen, die insbesondere in jenen Szenen entstehen, in denen sich der Kopf von Amanda Todd etwas nach unten beugt und ihre Augen die Zuschauenden direkt adressieren (Abb. 15). Durch das Herunterbeugen des Kopfes kann die Kamera die Augen erfassen. Jene Szenen stellen insofern affektive Höhepunkte dar, da sie mit der direkten Adressierung durch den Blick einen scheinbar unmittelbaren Nexus von Amanda Todd und den User\_innen herstellen.



Abbildung 15: Still des YouTube Videos von Amanda Todd, Blickkontakt

Der monochrome, graustufige Hintergrund und die weißen Notizzettel bilden einen starken Kontrast. Damit erinnert die Ästhetik des Videos auf der visuellen Ebene an den film noir, der Affektlagen wie Pessimismus, Einsamkeit, Furcht und Verzweiflung in das Zentrum seiner Ästhetik stellt (Conard 2006: 12).<sup>41</sup> Gestützt werden jene Affektlagen auch durch die auditive Ebene, was auf die für das Melodram typische Verbindung von Musik und Drama verweist (Elsaesser 2008: 12). Zwei Pop-Balladen in einem langsamen Tempo betonen auf der narrativen Ebene Einsamkeit, Erfahrungen mit dem Tod sowie ein Flehen um Erlösung. Das erste Lied »Hear you me« von JIMMY EAT WORLD handelt von einem einsamen Menschen, der den Tod eines ihm oder ihr nahestehenden Menschen

41 In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem film noir wird häufig die Heterogenität seiner narrativen wie ästhetischen Ausdrucksweisen betont, so dass ungeklärt bleiben muss, ob der ordnende Begriff des »Genres« nicht jene Heterogenität verallgemeinert (vgl. Krutnik 1991: 19; Conard 2006: 9ff.). Ähnliche Debatten betreffen auch die Frage, ob es sich bei dem Melodram um ein Genre handelt (vgl. Elsaesser 2008: 15). Dennoch soll jene Generalisierung an dieser Stelle dazu dienlich sein, typische Ausdrucksweisen des film noirs sowie des Melodrams als Verweis nutzen zu können.

verarbeitet (Jimmy Eat World 2001). Der zweite Titel ›Breathe Me‹ von SIA (ab 4:36 Min.) handelt ebenfalls von einem einsamen Menschen, der sein Leid beklagt und das Trösten eines Freundes oder einer Freundin herbeisehnt (Sia 2004). Es wird deutlich, inwiefern das Video eine »Komposition synästhetischer Interferenzen« (Kappelhoff 2004: 23) darstellt, unter deren Bedingung mediatisierte Missachtung erst als solche ins Leben gerufen wird. Denn die auditive, die visuelle sowie die narrative Ebene bedingen sich hier gegenseitig und stellen eine spezifische Intraaktion dar, die individuelles Leiden erst herstellt. Mittels dieser Relationalität entsteht zugleich eine spezifische Form mediatisierter Missachtung, die im hier vorliegenden Fall in der Zukunft des Videos als Bullying diskursiviert wird und Amanda Todd als leidendes ›Opfer‹ konstituiert. Jene synästhetische Interferenz bringt damit erst verletzbare Subjektivitäten im Kontext digitaler Medientechnologien als ›Opfer‹ hervor. Das Leiden des ›Opfers‹ von Cyberbullying wird hier – typisch für jenen Diskurs<sup>42</sup> – als individualpsychologisches Phänomen inszeniert. Jene Individualisierung des Problems der Verletzbarkeit im Kontext von Medientechnologien und darüber hinaus (beispielsweise auf dem Schulhof) funktioniert hier über eine Individualisierung von Erfahrung, indem das Leiden im Rahmen einer auf ein spezifisches Individuum bezogenen Geschichte artikuliert wird.<sup>43</sup>

Jene Rahmung von Verletzbarkeit und Leid als individuelle Erfahrung ist auch im Kontext neoliberaler Diskurse zu betrachten, welche die Selbstverantwortung von Individuen für ihr eigenes Leben und eigenes Fühlen betonen. So schreibt beispielsweise die Sozialforscherin Sabina Misoch über die Praxis der Note Card Stories:

---

42 Vgl. Kap. 5.2.

43 So hat der Soziologe Georg Simmel jene Vorstellung von Individualismus als ein sich in der Moderne entwickelndes Ideal beschrieben, welches Individualität nicht länger als Aspekt allgemeiner Gleichheit fasst, sondern eine auf Differenzen beruhende Individualität herausbildet: »[...] nicht mehr darauf, daß man überhaupt ein freier Einzelner ist, sondern daß man dieser Bestimmte und Unverwechselbare ist, kommt es an« (Simmel 1902: 400). In der Postmoderne, so meine ich, verbinden sich beide Idealismus-Ideale auf untrennbare und in je spezifischen Diskursen auf besondere Art und Weise miteinander.

»Within the act of disclosing, individuals tell others things about themselves, which the others otherwise would not know, and through this process, the individuals make themselves vulnerable because there are risks that include making privacy disclosures to the wrong people, disclosing at a bad time, telling too much about ourselves, or compromising others« (Petronio zit. n. Misoch 2014: 3).

Verletzbarkeit wird dieser Lesart von Note Card Stories nach zu einem individuellen, selbst zu verantwortenden Akt des Sich-selbst-verletzbar-Machens. Daraus folgt dann aber auch, dass jene Subjekte einen Akt der Verletzung selbst mit zu verantworten haben – denn sie haben sich ja zuvor selbst verletzbar gemacht, indem sie intime Geschichten über sich selbst veröffentlicht haben. Diese Argumentation läuft allerdings Gefahr, an Rhetoriken im Kontext von bspw. Vergewaltigungsdebatten anzuknüpfen, die die Nicht-Vermeidung sogenannter »No Go-Areas« und/oder das Tragen vermeintlich aufreizender Kleidung als Ursache der Übergriffe verorten und damit den Betroffenen selbst die Verantwortung zuweisen (vgl. Sanyal 2016). Dass sich jene Logik im Kontext des hier vorliegenden Subjektivationsgeschehens längst in der Selbstinszenierung Amanda Todds sowie der damit zusammenhängenden Narration materialisiert, zeigen folgende narrativen Elemente: »I can never get that Photo back It's out there forever... I started cutting... I promised myself never again...« (TheSomebodytoknow 2012, 3:12-4:41 Min.). Auf der einen Seite verdeutlicht jenes narrative Element zwar die Unkontrollierbarkeit des Geschehens. Auf der anderen Seite jedoch wird hier eine Kontrollierbarkeit der Materialität mediatisierter Missachtung behauptet, die die Praxis des Ritzens<sup>44</sup> als freie Entscheidung souveräner Individuen verortet: »I promised myself never again...« (ebd.).

Das unscharfe Bild, die Variation in der Größe der Karten, die dadurch zustande kommt, dass Amanda Todd ihre Arme beim Blättern nicht stetig auf einer Höhe hält, sowie ein Versehen beim Umblättern, als sie einmal zwei Karten weiterblättert und wieder zurückblättern muss, sind Aspekte, die die Authentizität der Narration bedingen. Das Video subjektiviert Amanda Todd durch jene Störungen als Amateurin, deren Geschichte nicht etwa an kommerziellen Zielen ausgerichtet ist, sondern an einer authentischen Darstellung der Erfahrungen im Kontext mediatisierter Missachtung orientiert ist. Aspekte wie »Low-Tech-Dokumentationsstil, eine private Aufnahmesituation, der Verzicht auf ein Foto-

---

44 Die Praxis des »Ritzens« meint die Selbstverletzung des Unterarms mithilfe von Klippen. Im öffentlichen wie wissenschaftlichen Diskurs wird diese Praxis zumeist als typisch weibliches, jugendpsychiatrisches Phänomen verhandelt (vgl. Spiegel.de 2007; Mädchen.de 2016; Salbach-Andrae et al. 2015).

studio und die Verwendung handelsüblicher Consumer Hardware« dienen insbesondere auf YOUTUBE der Herstellung von Authentizität (Reichert 2012: 109). So wird das ›authentische‹ Leid zum Beweismittel für die Materialität mediatisierter Missachtung. Typische Ästhetiken des Melodrams, wie der Modus des Sentimentalen, sind mittlerweile fester Bestandteil der Netzkultur: »Das Melodram ist der dominanteste Modus medialer Authentizität geworden – ein Paradox angesichts seines anfänglichen Gegensatzes zum Realismus« (Elsaesser 2008: 27). Mit der Aktualisierung des Melodrams im Kontext digitaler Technologien geht aber auch einher, dass die das Melodram auszeichnende Unwahrscheinlichkeit in der Handlung, die typische Überspitzung sowie das nicht authentische Pathos als Erbe der Kultur der ›Empfindsamkeit‹ der Briefromane des 19. Jahrhunderts (Elsaesser 2008: 8, 12, 27) zugunsten einer medialen Authentizität an Bedeutung verloren hat und das Melodram stattdessen zur »*einzig authentische[n] Form der Tragödie* [Herv. i. Orig.]« (Elsaesser 2008: 12) avanciert ist. In diesem Zuge ist das medientechnisch bedingte Melodram also nicht mehr das Andere der Realität, sondern verweist konstitutiv auf die Realität bzw. stellt Realität erst her. Die Zitation psychischer Effekte missachtender Adressierungen sowie expliziter Gewalt beweist in dieser Logik nicht nur, dass Amanda Todd ›tatsächlich Opfer‹ von mediatisierter Missachtung und Gewalt geworden ist, sondern bezeugt zudem die psychische wie physische Effektivität eben dieser. Die Materialität mediatisierter Missachtung wird evident, indem mithilfe »von Bildern, Ton, Musik, Ausstattung, Gesten und nonverbaler Kommunikation« (Metelmann 2016: 160) eine Verdichtung und Kommentierung des vermeintlichen Geschehens vollzogen wird (ebd.). Zum Schluss des Videos sieht man den rechten Arm von Amanda Todd, der die Webcam ausschaltet, das Bild wackelt. Im Anschluss bezeugen drei Bilder die Evidenz des Leidens: Erst ein Foto eines mehrfach geritzten und blutenden Unterarms, das Messer liegt unter/neben dem Arm. Danach folgt für wenige Millisekunden und ohne ein verlangsamtes Abspielen des Videos kaum wahrnehmbares Bild eines verbundenen Handgelenks; auf dem Verband steht das Wort »hope« handschriftlich geschrieben. Das Video endet mit einem Bild, auf dem die Tätowierung der bereits im Untertitel des Videos beschriebenen Umgangsstrategie und ein Herzsymbol zu sehen ist: »Stay strong ♥« (TheSomebodytoknow 2012).

Das partizipative Genre der Note Card Stories ist also »durch eine optimistische Einschätzung der Wirkmächtigkeit [...] massenmedialer Darstellungen [...] geprägt« (Michaelsen 2014: 40). Als Evidenz der Effekte mediatisierter Missachtung sowie Wirkmächtigkeit in Bezug auf eine optimistische Zukunft kann das Video – ebenso wie die anderen Videos innerhalb des partizipatorischen Genres der Note Card Stories – aber nur insofern fungieren, als es einer Öffent-

lichkeit zugänglich (gemacht) wird. Bei jener Öffentlichkeit handelt es sich insbesondere – zumindest bis das Video weltweit bekannt wurde – um eine Teilöffentlichkeit auf YOUTUBE, die im Kontext des partizipatorischen Genres der Note Card Stories funktioniert. Doch wodurch genau zeichnet sich jene Teilöffentlichkeit aus?

### **Weibliche intime Teilöffentlichkeiten auf YouTube**

Anja Michaelsen hat mit Rekurs auf Lauren Berlant in ihren Ausführungen zum IT GETS BETTER PROJECT<sup>45</sup> treffend herausgearbeitet, inwiefern partizipative Plattformen im Internet als intime Öffentlichkeiten beschrieben werden können, die sich mithilfe der Prinzipien sentimentaler Unterhaltung konstituieren (Michaelsen 2014: 42ff.). Der Begriff intime Öffentlichkeiten bei Berlant meint »[...] kollektiv geteilte Gefühlsräume, die performativ durch die gemeinsame Rezeption öffentlicher Performances identitätsbezogenen Leidens entstehen« (Berlant 2008: xi, zit. n. Michaelsen 2014: 42f.). Die Ästhetik der Note Card Stories ist als intime Öffentlichkeit eng an den Darstellungsmodus des Sentimentalen und Melodramatischen geknüpft (vgl. Michaelsen 2014: 43). Michaelsen führt aus, dass jener Modus, insbesondere in den USA, eine allgegenwärtige Ausdrucksweise sentimentaler Unterhaltung, von Literatur, Kin melodramen, aber auch von Talkshows bis hin zu politischen Reden und öffentlichen Kampagnen, ist (Michaelsen 2014: 42f.). Bei der Darstellung mediatisierter Missachtung im Kontext von Note Card Stories steht damit an erster Stelle die performative Herstellung von Leiden als synästhetischer Effekt im Vordergrund. Der partizipative Charakter intimer Öffentlichkeiten ergibt sich hier entweder durch die Produktion eines eigenen Videos oder auch durch das Kommentieren, beruhend auf der performativen Herstellung eines »Gefühls geteilter Erfahrungen und der Zugehörigkeit« (Michaelsen 2014: 43). Durch die auf Partizipation basierende Genre-Logik von YOUTUBE entsteht eine Teilöffentlichkeit, die das Phänomen mediatisierter Missachtung auf einer Meta-Ebene verallgemeinert:

---

45 Hierbei handelt es sich um ein Anti-Bullying-Projekt, vom US-amerikanischen Autor Dan Savage und seinem Partner Terry Mills im Jahr 2010 als Reaktion auf eine Mehrzahl an Suiziden von LGBT-Jugendlichen in den USA, die auf Bullying-Erfahrungen zurückgeführt werden, ins Leben gerufen. Hier wird an Jugendliche appelliert, am Leben zu bleiben, und eine Botschaft einer besseren Zukunft gesendet. Durch die am Sentimentalen orientierte Sichtbarmachung des künftigen Glücks, nach dem Überstehen der Schulzeit, sollen Jugendliche motiviert werden, Suizidgedanken zu verwerfen und optimistisch in eine glückliche Zukunft zu sehen (Michaelsen 2014: 39).



Vermeintlich individuelles Leid wird so *potenziell* als Kollektivphänomen sichtbar gemacht (vgl. Abb. 14).

Geschlechtlichkeit ist insofern konstitutiv für das partizipatorische Genre der Note Card Stories, als eben jenes Genre den leidenden ›Opfer‹-Typus verweiblicht. Auch wenn es kaum möglich erscheint, jedes Video innerhalb des Genres bei YOUTUBE zu erfassen, so ist auffällig, dass die augenscheinlich überragende Mehrheit der Videos von Jugendlichen erstellt wurde und wird, die gemeinhin als weiblich geltende Attribute zitieren (vgl. Abb. 14). Die im Modus des Sentimentalen hergestellten ›Opfer‹ mediatisierter Missachtung und weiterer leidvoller Lebenserfahrungen sind innerhalb des partizipatorischen Genres der Note Card Stories ›weibliche Opfer‹. Die so performativ hergestellte Verletzbarkeit wird hier als spezifisch weibliche Verletzbarkeit performiert. Dies wird nicht zuletzt über die Geschlechter*differenz* konstituiert: Jene Videos, die den Modus des Sentimentalen zu resignifizieren suchen, indem sie die Inszenierung des Leids mit vermeintlichen Alltagsproblemen bzw. Trivialitäten kombinieren, wie die Tragödie, ein Handy ohne Internetverbindung zu haben (yungluke09 2012), oder auch die Tragödie, ein weißer Teenager zu sein und bspw. zudem ein übergroßes Bett zu haben (Jake Dougherty 2012), stammen zumeist von Jugendlichen als Aufführende männlich konnotierter Attribute. Die Differenz von melodramatischer Sentimentalität auf der einen Seite und die parodistische Zitation eben jener Inszenierungen funktioniert im partizipativen Genre der Note Card Stories bzw. Note Card Confessions damit nicht zuletzt auch über das Geschlecht. Die Differenzlinie zwischen ›ernstzunehmendem Leid‹ und ›verlächtem Leid‹ ist als agentieller Schnitt zu betrachten, der die Geschlechtergrenze erst herstellt (vgl. Barad 2012a: 34f.). Während Verletzbarkeit damit zu einem weiblichen Attribut wird, gerät Männlichkeit als das Andere des Sentimentalen in den Blick, das Verletzbarkeiten von sich weist und sich in gewisser Weise über sie erhebt. Es entsteht eine Teilöffentlichkeit, die dem Dualismus verletzungsoffener Weiblichkeit und verletzungsmächtiger bzw. verletzungsresistenter Männlichkeit unterworfen ist. In diesem Zuge, und das scheint nicht unerheblich, nehmen die Parodien des Sentimentalen die Funktion ein, die Souveränität männlicher Subjektivität zu betonen. Damit ist gemeint, dass das Verlachen der Verletzbarkeit weiblicher Subjektivitäten aus einer hegemonialen Erhebung des männlichen, souveränen Anderen des Sentimentalen über die vermeintliche weibliche Sentimentalität erfolgt: »Die Geschlechterdifferenz ist zwar nicht die einzige, wohl aber eine zentrale Differenzierungslinie, entlang der in unserer Kultur eine Zuweisung von Verletzungsmacht und -offenheit erfolgt« (Meuser

2009: 305).<sup>46</sup> Die geteilte Erfahrung von Verletzbarkeit ist damit ebenso ein Aspekt der »geteilten Erfahrungen von Weiblich-Sein« (Michaelsen 2014: 43) im Kontext des partizipatorischen Genres der Note Card Stories:

»Weibliche intime Öffentlichkeiten bieten Geschichten an, die als expressiv für die geteilten Erfahrungen von Weiblich-Sein gelten, wodurch diese zirkulär als gemeinsamer Bezugspunkt einer zerstreuten Community bestätigt werden« (Michaelsen 2014: 43).

Auf der Ebene der Narration des Videos erweist sich das Geschlecht ebenso als konstitutiv: Die Erzählung ist nämlich auch als Geschichte über Geschlechternormen, ihre Überschreitung sowie der folgenden Sanktionierung zu begreifen. Das Anfertigen einer Aufnahme des nackten Oberkörpers sowie seine öffentliche Sichtbarkeit stellen vermeintlich ebenso eine Überschreitung weiblicher Geschlechternormen bzw. -tabus dar, wie das Umgeben mit einem jungen Mann, der bereits eine Partnerin hat. Bei beiden Aspekten der Geschichte wird die vermeintlich nicht eingehaltene Tugendhaftigkeit des weiblichen Geschlechts betont. Das Video dient so betrachtet auch dem Versuch einer Rekonstitution eines Raums moralischer Unschuld, »der durch das Eindringen des Bösen zerstört [wurde, Erg. d. Verf.] und zurückerobert werden soll« (Metelmann 2016: 160), ein typisches Merkmal des Sentimentalen.

Es hat sich gezeigt, inwiefern das Video als Effekt des Modus des Sentimentalen, ein Aspekt des klassischen Melodrams, zu betrachten ist und inwiefern jener Modus einer Vergeschlechtlichung unterliegt bzw. vergeschlechtlichte Subjekte hervorbringt. So konnte dargelegt werden, inwiefern in diesem Zuge ein weiblicher »Opfertypus« konstituiert wird, der als verletzungsoffen gilt. Die Ausführungen haben zudem betont, dass der Modus des Sentimentalen konstitutiv auf die Zuschauenden bezogen ist. Insbesondere der Aspekt der moralischen Lesbarkeit der sentimental Inszenierung zum Zwecke der Anerkennung (Elsaesser 2008: 12) wirft allerdings weitere Fragen auf. Anja Michaelsen hat ausgeführt, dass die Verbindung von Unterhaltung und moralischer Lesbarkeit auf eine Genealogie melodramatischer und sentimentaler Unterhaltung zurückzuführen ist, die im 18./19. Jahrhundert im Kontext von Säkularisierungsprozessen mit der Suche nach einem weltlichen moralischen Guten entsteht (Michaelsen 2014:

---

46 Michael Meuser stützt sich hier auf die Ausführungen von Heinrich Popitz, der Verletzungsmacht als Aktionsmacht begreift. Verletzbarkeit versteht Popitz in Anlehnung daran allerdings nicht als allgemeine Kategorie des Lebens, sondern als ein konkretes Ausgeliefertsein in Bezug auf insbesondere physische Gewalt (Meuser 2009), vgl. weiterführend Popitz 1992.

44). Zentral scheint an dieser Stelle der Hinweis zu sein, dass das melodramatische Theater zu jener Zeit insbesondere ein bürgerliches Publikum adressiert:

»Dabei steht nicht die moralische Legitimation der Figuren im Vordergrund, sondern die (Selbst-)Vergewisserung eines relativ privilegierten Publikums, das in seiner Fähigkeit zur Empathie und zum Mitleiden als moralisch überlegen bestätigt wird« (ebd.).

Nun drängt sich die Frage auf, inwiefern digitale Medientechnologien, die den Modus des Sentimentalen zitieren, jenen Modus in der Wiederholung verschieben. Denn im hier vorliegenden Beispiel ist es keinesfalls ausschließlich so, dass sich die Zuschauenden, die hier vielmehr User\_innen sind, in ihrer Fähigkeit zur Empathie und zum Mitleiden moralisch bestätigen. Zwar bestätigen sie sich selbst moralisch bzw. werden moralisch bestätigt – dies aber eben nicht zuvorderst über Mitgefühl, Mitleid und Trauer nach dem Tod von Amanda Todd, sondern auch über Diffamierung und sarkastische Kommentierung. Insbesondere der Diskurs im Anschluss an Amanda Todds Selbstmord, etwa einen Monat nach Veröffentlichung des Videos, zeugt entsprechend davon, dass neben identifikatorischen Reaktionen, die das Geschehen öffentlich betrauern, auch Reaktionen entstehen, die nicht etwa von Empathie und Mitleid zeugen, sondern ihren Tod im Sinne neoliberaler Argumentationsstrategien als selbst zu verantwortendes Geschehen rahmen, woraus sich eine Ablehnung öffentlicher Trauer ergibt.

Wie kommt es also, dass das Video trotz seiner sentimental Adressierung eine derartige Desidentifikation zur Folge hat? Wie kommt es, dass jene sentimentale Inszenierung sowie das Ereignis des Selbstmords der Protagonistin Schmähungen und Herabsetzungen über den Tod hinaus zur Folge haben und nicht etwa zuvorderst Mitgefühl und Trauer? Was verrät der Diskurs zum Fall Amanda Todd, der nach ihrem Tod stattgefunden hat und noch stattfindet, über die Frage, welches Leben Anerkennung durch Mitgefühl und Trauer erfährt und welches nicht?

Es konnte bereits herausgearbeitet werden, dass sich der Modus des Sentimentalen im Hinblick auf seinen Bezug zur Realität verändert hat: Er stellt nicht länger übertriebene und unwahrscheinliche Aspekte einer fiktionalen Geschichte her, sondern er verändert sich im Zuge der Veränderung von Medientechnologien hin zu einem authentischen Modus der Realität (vgl. Elsaesser 2008: 27). Doch dieser Aspekt beschreibt keineswegs hinlänglich, inwiefern der Modus des Sentimentalen im Kontext digitaler Technologien einer Veränderungsdynamik unterworfen ist.

Ich möchte hier die These vertreten und im Folgenden ausführen, dass die Zitation des Modus des Sentimentalen im Kontext digitaler Medientechnologien insbesondere das Verhältnis von Darstellung und Zuschauenden bzw. im hier

vorliegenden Fall von Video und User\_innen verändert. Im Kontext einer neoliberalen Betonung souveräner Subjektivität und damit zusammenhängend unbedingter Selbstverantwortlichkeit und Freiheit entwickelt sich – neben einer identifikatorischen Moralität, die Amanda Todd als unschuldiges, reines Opfer betrachtet – eine Moralität, die Egalitarismus, also die Forderung allgemeiner Gleichheit und die Souveränität Einzelner, zusammenbringt. Öffentliche Trauer um Personen der Öffentlichkeit wird im Zuge der Allgegenwart des Sterbens als ungerechtfertigt deklariert. Gleichzeitig folgt daraus nicht etwa die Anerkennung allgemeiner Verletzbarkeit, und spezieller: Sterblichkeit, sondern eine pragmatisch orientierte *Ablehnung der Betrauerung von Einzelfällen*, die in der Öffentlichkeit stehen. Daraus folgt dann Hohn, Spott und Hass, implizit verstanden als Akt der Gerechtigkeit, d.h. dass jene, die öffentlich betrauert werden, dafür bestraft werden, dass vermeintlich nicht jedes Leben gleichermaßen betrauert werden kann. In RASTER DES KRIEGES. WARUM WIR NICHT JEDES LEID BEKLAGEN (2010) hat Judith Butler – in Auseinandersetzung mit den von der Regierung Bush begonnenen Kriege im Anschluss an den 11. September 2001 – dargelegt, inwiefern machtvolle, politisch bestimmte »Raster« als Bedingung der Wahrnehmung sowie des Erscheinens des Lebens betrachtet werden können. Die Anerkennbarkeit des Lebens ist dabei an spezifische Schemata der Intelligibilität geknüpft, welche die Normen der Anerkennbarkeit erst erzeugen (Butler 2010: 9): »Diese Normen stützen sich auf wandelbare Schemata der Intelligibilität, was ermöglicht, dass wir beispielsweise über Geschichten des Lebens und Geschichten des Todes verfügen« (ebd.: 14).

In diesem Zusammenhang wirft die Analyse der Debatte nach dem Tod von Amanda Todd im Weiteren Fragen auf, welche die Grenzen mediatisierter Adressierungen im Kontext von Leben und Tod betreffen: Wie gestalten sich Subjektivierungsprozesse im Kontext digitaler Subjektivität auch über den Tod hinaus und welche Effekte haben sie? Und was verrät der Diskurs über die Betrauerbarkeit bzw. ihre Verneinung über die Rolle der Anerkennung des Lebens? Jene Diskurse markieren nicht zuletzt eine Form allgemeiner Verletzbarkeit, die das Lebendige der Realität übersteigt.

### **6.3.2 Subjektivation post mortem**

Insbesondere die mediatisierte Missachtung im Anschluss an den Tod von Amanda Todd zeigt auf, inwiefern die Frage nach der Betrauerbarkeit von Subjektivitäten eng an den Aspekt der Anerkennbarkeit des Lebens geknüpft ist:

»Ein Leben muss *als Leben* [Herv. i. Orig.] intelligibel sein, es muss gewissen Konzeptionen des Lebens entsprechen, um anerkannt zu werden. Wie Normen der Anerkennbarkeit den Weg zur Anerkennung ebnen, so bedingen und erzeugen Schemata der Intelligibilität erst diese Normen der Anerkennbarkeit« (Butler 2010: 14).

Der Aspekt der Anerkennbarkeit des Lebens wiederum kann nur im Kontext spezifischer Geschlechternormen sowie ihrer medialen Bedingtheit diskutiert werden. In diesem Kontext werde ich zeigen, inwiefern die Betrauerbarkeit von Subjekten im Kontext mediatisierter Missachtung mithilfe der Logik souveräner Subjektivität im Kontext einer spezifischen Moralität begrenzt bzw. negiert wird. Über den Tod von Amanda Todd berichten zahlreiche (Online-)Medien, so dass der Fall rasch über Kanada hinaus bekannt wird (vgl. Deccan Herald 2012; The Guardian.com 2012; The New Yorker.com 2012; Zeit Online.de 2012). Das Bezeichnende an dem hier vorliegenden Fall ist nun, dass er die klassische Verzahnung des Modus' des Sentimentalen und des Mitgefühls der Öffentlichkeit aufbricht. So entsteht eine gespaltene Öffentlichkeit: Auf der einen Seite versammeln sich Stimmen, die ihr Mitgefühl auf unterschiedlichste Art und Weise in unterschiedlichen Teilöffentlichkeiten im Netz ausdrücken (vgl. Irwin 2015), z.B. indem sie auf Facebook ›R.I.P.-Seiten‹ erstellen (Facebook.com 2016b), auf unterschiedlichen Plattformen ihre Trauerbekundungen ausdrücken (Mädchen.de 2016; Smallworlds.com 2016) sowie Anti-Cybermobbing-Kampagnen gründen, wie beispielsweise die Anti-Cybermobbing Organisation AMANDA TODD LEGACY SOCIETY, die von Amanda Todds Mutter ins Leben gerufen wird (vgl. Amandatoddlegacy.org 2016). Auf der anderen Seite formieren sich gleichzeitig und zumeist gleichenorts im Netz Stimmen, die betonen, dass der öffentlichen Trauer im Fall Amanda Todd eine gewisse Doppelmoral zugrunde liege, die außer Acht lasse, dass jeden Tag viele Menschen ihr Leben verlieren bzw. viele Jugendliche unter (Cyber-)Mobbing leiden, so dass der mediale Fokus auf den Fall Amanda Todd moralisch zu verurteilen sei (Mädchen.de 2016; Smallworlds.com 2016).

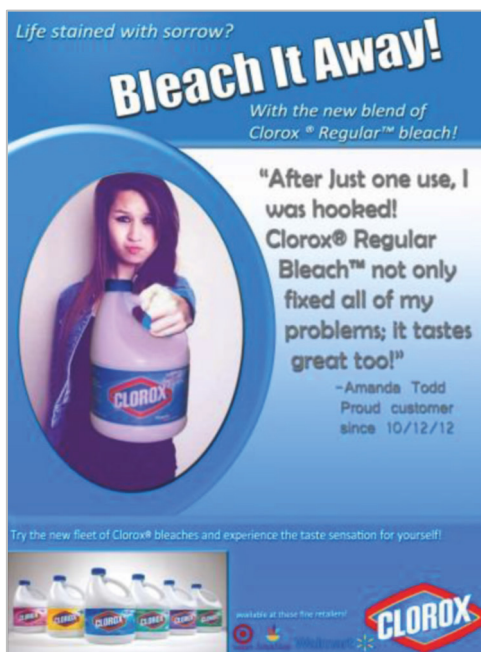


Abbildung 16: Sarkastische Kommentierung des Selbstmordversuchs

Jene Stimmen scheinen für die Analyse besonders relevant, da sie die zuvor angesprochene Entkopplung des Modus' des Sentimentalen von dem Mitgefühl der User\_innen markieren. Jene Entkopplung materialisiert sich im hier vorliegenden Fall insbesondere in mediatisierter Missachtung, auch über den Tod von Amanda Todd hinaus: so beispielsweise in Bildern, die ihren Selbstmordversuch mit dem Slogan »Bleach It Away!« als Anspielung auf den Versuch, sich durch das Trinken von Bleichmittel das Leben zu nehmen, sarkastisch kommentieren (Abb. 16). Das hier vorliegende Bild wird auf der Seite KNOW YOUR MEME als Internet-Meme gelistet, was darauf verweist, dass es zu einem Aspekt der Populärkultur avanciert ist, der im Internet zirkuliert und durchaus Teil der geteilten kulturellen Erfahrung vieler Internetuser\_innen geworden ist (vgl. Milner 2013; Miltner 2014; Knowyourmeme.com 2016b).

Zudem wurde eine »R.I.P. Amanda Todd«-Seite mit dem Namen »Amanda Todd Jokes« auf FACEBOOK erstellt, die eine andere R.I.P. Seite auf FACEBOOK visuell zitiert und modifiziert (Abb. 17). Jenes Bild, was den versuchten Selbstmord durch das Trinken von Bleichmitteln sarkastisch kommentiert, taucht hier als Profilbild auf. Auch der Text wurde geändert. Demnach sei der Tod von Amanda Todd kein Effekt von Bullying, sondern ein Effekt ihres Daseins als

Schlampe (»slut«). Auf dem Foto von Amanda Todds Gesicht befindet sich im Bereich der Stirn ein Hakenkreuz, Teufelshörner und ein Teufelsschwanz wurden ergänzt, ebenso wie das Wort »slut« am Rande des Fotos. Hier wird erneut deutlich, inwiefern die mediatisierte Missachtung vor und nach dem Tod der Adressierten auf der Generierung und (Weiter-)Verarbeitung von Daten im Sinne der Re-Kombination beruht (vgl. Lessig 2008: 76).



Abbildung 17: Amanda Todd Facebook Vandalismus

## Der Suizid als souveräne Entscheidung?

Auf REDDIT versammeln sich Zitate von 4CHAN, welche die Selbstverantwortlichkeit von Amanda Todd in Bezug auf ihre Leidensgeschichte betonen:

»Sent her tits out on the internet expecting no repercussions. Fucked some other girl's boyfriend expecting no repercussions. Made a video talking about how she cuts herself expecting no repercussions. And people sympathize with this girl? Wake up« (VaginalCROUTON via Reddit.com 2012).

Demnach habe Amanda Todd die Auswirkungen des Fotos, welches ihren nackten Oberkörper zeigt, selbst zu verantworten. Auch die Sanktionen, die auf die Beziehung – hier verstanden als sexuell – zu einem jungen Mann, der bereits eine Partnerin hatte, habe sie selbst zu verantworten. Die Effekte des öffentlichen Bekenntnisses zum Ritzen der Unterarme liegen demnach ebenso in ihrer eigenen Verantwortung. Die hier diskursiv hergestellte Souveränität von Amanda Todd sei wiederum der Grund, weswegen man mit ihr nicht sympathisieren könne bzw. kein Mitleid mit ihr haben könne:

»Da scheiß ich eh drauf Tod ist Tod. Wer so Schwach ist sich das Leben zu nehmen statt den arsch hochzukriegen und die einfachsten Gegenmaßnahmen einzuleiten ist selber schuld denn jeder weiß das Jugendliche oft Arschlöcher sind. [...] So ein Schwachsinn sie hat sich aus freien Stücken das Leben genommen und verdient dafür keine Sekunde lang Aufmerksamkeit sie ist eine überaus Schwache Person und sollte kein Mitleid erfahren [sic]« (Nex Displosio via Bronies.de 2012a).

Hier wird also eine Opposition von Souveränität und Sympathie mit anderen performativ hergestellt, die zur Legitimation der Tatsache dient, den Tod von Amanda Todd nicht zu betrauern. Auf die Spitze getrieben: »Fuck this attention seeking cunt, no sympathy for suicide« (UKtreeburner via Reddit.com 2012).

Diese Kommentare verweisen, Judith Butler folgend, auf einen Nexus von Individualismus und Moralismus, der zu einer spezifischen Materialisierung des Souveränitätsphantasmas führt:

»Sowohl der Diskurs des Individualismus als auch der des Moralismus (verstanden als das Moment, in dem sich Moral in öffentlichen Akten der Denunziation erschöpft) gehen davon aus, daß das Individuum das erste Glied der Kausalkette ist, die den Sinn von Verantwortlichkeit bildet« (Butler 2012: 32f).

Der hier vorliegende und die Diskussion nach dem Tod von Amanda Todd teilweise beherrschende Nexus von Individualismus und Moralismus wird zusätzlich über eine moralische Trennung von ›echter‹ und ›unechter‹ Trauer genährt. So führt ein\_e User\_in beispielsweise aus:

»Let's forget about what she did and lets forget the reasons for a second. What most people do not understand is that the majority of the ›poor amanda rip‹ people are the worst.

Most of the time it's them that they bully people, they are the ones that instigate hatred against others. And they just say ›oh that poor girl' like the hypocrites they are, so they can feel better about themselves just for a second.

It's like that video with the motivational speaker that has no arms or legs, and most people say ›oh my god he is so right‹, but 99 out of 100 of those people would me mocking him behind his back. Fuck you hypocrites« (toufasco via Reddit.com 2012).

Der hier aufgeworfene Begriff der ›Hypokrisie‹ verweist auf den Vorwurf, dass die mitfühlenden und trauerbekundenden Reaktionen nach dem Tod von Amanda Todd Heuchelei seien: »And they just say ›oh that poor girl‹ like the hypocrites they are, so they can feel better about themselves just for a second« (ebd.). Die von Anja Michaelsen konstatierte Verbindung von Unterhaltung und morali-



scher Lesbarkeit sentimentaler Darstellungen, die insbesondere darauf abzielt, sich der eigenen Moralität zu vergewissern (Michaelsen 2014: 44), wird hier also performativ wiederholt. Es wird allerdings deutlich, dass sich nun zwei Moralitäten gegenüberstehen: Während eine als Schein-Moralität verurteilte Trauer auf der einen Seite abgelehnt wird, entsteht im Urteilen darüber eine Moralität, die sich dadurch auszeichnet, dass sie – im Gegensatz zur Schein-Moralität der Trauernden – das *öffentliche* Trauern sowie das Betrauern *öffentlich sichtbarer* Subjektivitäten ablehnt und verurteilt. Betrauerung von öffentlichen Subjektivitäten sei demnach immer dem Verdacht ausgeliefert, heuchlerisch zu sein. *Nicht* zu trauern bedeutet dieser Logik folgend dann auch, insofern moralisch überlegen zu sein, als dass man *wahrhaftig* und *nicht heuchlerisch* ist. Damit dient jene vermeintlich wahrhaftige Form der Auseinandersetzung mit dem Fall auch der Legitimierung der Absage an das Mitgefühl. In einer gesteigerten Form dient sie auch der Legitimierung von Diffamierungen und sarkastischen Kommentierungen. Der Effekt jener Absage an das Mitgefühl ist eine Auseinandersetzung mit dem Tod von Amanda Todd, die sich – gemäß den Maßgaben der Redefreiheit, die sich der Kommunikation des Wahrhaftigen verschrieben hat – über jene Moralität legitimiert und sich damit brüstet zu sagen, was eben gesagt werden muss. Es handelt sich hier also um eine Strategie, die aus dem Diskurs über die Redefreiheit schöpft, welcher die (Mit-)Verantwortung des Sprechens im weitesten Sinne an den Effekten negiert und stattdessen seine Legitimation aus einer vermeintlichen Wahrhaftigkeit von Aussagen bezieht. Die hier vorliegende moralische Selbstvergewisserung, welche die Souveränität Einzelner performativ mitherstellt, negiert damit auch die Anerkennung der Relationalität jedweden Seins, die für eine umfassendere Betrachtung von Verletzbarkeit notwendig ist: Doch das »[...] ›Ich‹, das ohne ein ›Du‹ nicht entstehen könnte, ist [...] grundlegend abhängig von einer Anzahl Normen der Anerkennung, die weder mit dem ›Ich‹ noch mit dem ›Du‹ in die Welt kamen« (Butler 2012: 63).

Es wird damit deutlich, dass sich die Spaltung der Moralität, d.h. jene, die den Tod von Amanda Todd öffentlich betrauern, und jene, die eben dies ablehnen und teilweise sarkastisch und diffamierend kommentieren, über die Differenz von ›echter‹, ›wahrhaftiger‹ und ›unechter‹, ›geheuchelter‹ Trauer performativ hergestellt wird. Der agentielle Schnitt zwischen Wahrhaftigkeit und Heuchelei spaltet damit die Öffentlichkeit in zwei Lager.

Die Moralität jener, die die öffentliche Trauer im Fall Amanda Todd als Heuchelei verurteilen, wird aber zusätzlich über einen weiteren Aspekt gestützt: Egalitarismus. Gemäß der Logik, dass an jedem Tag auf der ganzen Welt eine Vielzahl von Menschen unter unglücklichsten Bedingungen stirbt, dies insbesondere in Ländern, die nicht zur ersten Welt gezählt werden, um die öffentlich

nicht getrauert werde, sei die Trauer um ein öffentliches Subjekt per se ungerecht und damit unmoralisch: »Amanda Todd – not an inspiration, not a martyr, not a folk hero, just another over privileged white bitch to kill herself over first world slut problems« (Reddit.com 2013b).

Judith Butler hat in Anlehnung an Friedrich Nietzsche verdeutlicht, inwiefern »[...] das Streben nach Gerechtigkeit einer Ethik der Vergeltung entspricht« (Butler 2014a: 22). Diese Lesart der unzähligen diffamierenden Kommentierungen, die sich im Anschluss an den Tod von Amanda Todd ereignet haben und noch ereignen, plausibilisiert nunmehr, dass sich diese Position zumeist in Form missachtender Kommentierungen niederschlägt: »[...] Lustig, dass die Amis meinen, die kommt in den Himmel. Diese Bibeltreuen Waschlappen haben wohl vergessen, das Suizid seit jeher eine Sünde ist, für die man in die Hölle kommt. Naja, wahrscheinlich haben die Amis, wie Amanda, auch Bleichmittel gesoffen. Nur leider nicht genug« (Plex via Bronies 2012b). Die Moralität der Vergeltung erschöpft sich in den Adressierungen nicht zuletzt darin, dass sie an der vermeintlich unhintergehbaren Wahrheit orientiert sind, deren Notwendigkeit der Artikulation kein Mitgefühl kennt. Im Sinne der Redefreiheit, die für sich beansprucht, alles sagen zu dürfen, ohne die potenziellen Effekte in den Blick zu nehmen, werden jene diffamierenden Kommentare im Sinne des Wahrheitsprechens moralisch abgesichert und legitimiert.

Es zeigt sich also deutlich, dass die im Video von Amanda Todd mittels des für das Melodram typischen Modus' des Sentimentalen performativ hergestellte ›Opferposition‹ nicht mehr unweigerlich tugendhaft interpretierbar ist. Dem Kultur- und Medienwissenschaftler Jörg Metelmann in Anlehnung an Thomas Elsaesser folgend liegt dies zudem auch daran, dass das Melodram und damit zusammenhängend der Modus des Sentimentalen in unterschiedlichen Medienformaten allgegenwärtig sind:

»Zu den jüngsten Entwicklungen angesichts der Omnipräsenz des Melodrams in Filmen, TV-Serials, Soaps und Talk-Shows hat Thomas Elsaesser angemerkt, dass das Opfer im Melodram seinen Sinn grundlegend verändert, wenn es nicht mehr tugendhaft interpretierbar ist. Wenn jede und jeder jederzeit zum Opfer werden kann und dafür soziale Anerkennung erhält, ohne wirklich für das Gute zu stehen und einzustehen, dann verliert die Opfer-Position ihre moralisch privilegierte Position« (Metelmann 2016: 135).

Aufgrund des Verlusts der moralisch privilegierten Position des ›Opfers‹ – und im Kontext der zuvor ausgeführten Legitimationstrategien – ist es in gewisser Hinsicht unmöglich geworden, jedes ›Opfer‹ gleichermaßen zu betrauern. Meine These ist hier allerdings, dass erst die Auseinandersetzung mit Fragen nach Geschlecht und Moralität ein vollständigeres Verständnis dafür liefern kann,

unter welchen weiteren Umständen ›Opfer‹ nicht als tugendhaft interpretiert werden können und damit weder moralisch privilegiert noch betrauerbar sind. Die hier vorliegende diffraktive Lektüre des Falls zeigt nämlich, inwiefern Geschlechternormen die Frage nach der moralischen Anerkennung von Subjektivitäten konstitutiv bedingen. Insbesondere die vermeintlich freiwillige Entblößung des Oberkörpers wird wiederholend zitiert und mit Begriffen wie »bitch« und/oder »slut« (Reddit.com 2013b) kommentiert und dient als zentraler Referenzrahmen für die Evidenz des unmoralischen Verhaltens von Amanda Todd. Es wird deutlich, wie jener Akt als Überschreiten von weiblichen Geschlechternormen insofern darstellt, als die Entblößung des weiblichen Körpers in dem hier beschriebenen Kontext Diffamierungen zur Folge hat. Der vorliegende Fall ist damit auch als Körperpolitik zu verstehen. Nicht die Diffamierungen sind demnach moralisch abzulehnen, sondern die Praxis des Entblößens des weiblichen Körpers. Die Kommentierung »slut« zeigt einmal mehr auf, dass tugendhafte Weiblichkeit ihren Körper nicht zur Schau zu stellen hat. Weitere Aspekte der Geschichte von Amanda Todd, wie die Erpressung neuer Bilder, die gewaltvollen Übergriffe auf dem Schulhof und die Verlachung der Effektivität mediatisierter Missachtung via FACEBOOK tauchen in den Diskussionen im Anschluss an ihren Tod gar nicht bis selten auf. Sie sind schlicht unsichtbar. Sichtbar wird hingegen ein vermeintlicher Tabubruch mit ‚tugendhafter‹ Weiblichkeit, den es zu sanktionieren gelte. Auch der Verweis darauf, dass Amanda Todd Sex mit einem »girl’s boyfriend« hatte, verdeutlicht, dass sie es gewesen sei, die eine moralische Grenze überschritten habe, nicht aber etwa der ebenso beteiligte junge Mann (VaginalCROUTON via Reddit.com 2012). Nicht er wird zum Fremdgänger, was auch eine plausible Lesart hätte sein können, sondern Amanda Todd wird zur »bitch« (Reddit.com 2013b) bzw. zur »camwhore« (Encyclopedia-dramatica.de 2016).

Es wird also deutlich, dass Moralität nicht jenseits von Geschlechternormen betrachtet werden kann. Jener Nexus hat folglich Einfluss auf die Betrauerbarkeit von Subjektivitäten. Betrauerbarkeit im Kontext des Mediums Internet ist wiederum ein Effekt einer öffentlichen Bewertungspraxis, die sich aus entstehenden (teil-)öffentlichen Sichtbarkeiten ergibt. Die Verschiebung der Sphären Privatheit und Öffentlichkeit als Materialisierung eines medientechnologisch bedingten Sichtbarkeitsregimes zu verstehen, heißt dann unumgänglich auch, jene öffentliche Bewertungspraxis im Hinblick auf zugrundeliegende Geschlechternormen zu betrachten. Zudem muss berücksichtigt werden, inwiefern das Internet, in öffentlichen Diskursen gemeinhin als demokratische Öffentlichkeit verstanden, egalitaristischen Ansprüchen folgt, aus denen eben nicht notwendigerweise Mitgefühl folgt, sondern durchaus auch die Ablehnung eines solchen

entstehen kann. Die Ablehnung der (öffentlichen) Betrauerung vom Amanda Todd verweist also auf die Grenzen des Lebbareren, denn: »Wer nicht betrauerbar ist, lebt außerhalb des Lebens« (Butler 2010: 22). Das bedeutet, dass die Betrauerung des Lebens eine Grundbedingung dafür ist, das verlorene Leben überhaupt erst als ein bedeutsames Leben, anzuerkennen. Die mediatisierte Missachtung nach dem Tod von Amanda Todd kann entsprechend als Hinweis darauf gelesen werden, dass sich jenes Leben außerhalb der Intelligibilität des Lebens ereignet hat und damit weder lebbar noch betrauerbar ist.

### **Anonymous als ›Held‹ jenseits juristischer Legitimität**

Es konnte aufgezeigt werden, inwiefern der für das Melodram typische Modus des Sentimentalen auf der einen Seite konstitutiv für das Bekenntnisvideo von Amanda Todd ist. Zugleich offenbart sich hier auf einer übergeordneten Ebene, inwiefern die Konstitution von Moralität in diesem Kontext mit der Konstitution von ›Opfern‹ zusammenhängt. Die moralisch privilegierte Position des ›Opfers‹ gerät allerdings, wie diskutiert wurde, im Kontext neoliberaler Diskurse ins Wanken.

Im Folgenden sollen nun zwei weitere Figuren der melodramatischen Darstellungspraxis als heuristische Folie angelegt werden: Der Schurke und der Held (vgl. Metelmann 2016: 160). Die Begriffe werden in der Literatur als männliche Figurationen benannt. Die Begriffsverwendung in der männlichen Form in der hier vorliegenden Arbeit *zitiert* also im Folgenden jene Vergeschlechtlichung der Begriffe. Es wird sich zeigen, dass sich diese Vergeschlechtlichung der Begriffe auch im Fall Amanda Todds folgenreich materialisiert. Ich möchte danach fragen, inwiefern die heuristische Folie von ›Opfer‹, ›Schurke‹ und ›Held‹, die Jörg Metelmann als charakteristische Trias im Melodram beschreibt (ebd.), im hier vorliegenden Fall trägt. Ein Blick auf den rechtsstaatlichen Diskurs, der den Fall ebenso mitkonstituiert wie neoliberale und an der Souveränität Einzelner orientierte Diskurse, zeigt auf, dass der Fall Amanda Todd ausgehend von der Frage nach Recht und Ordnung zwar innerhalb der für das Melodram typischen, vergeschlechtlichten Trias von ›Opfer‹, ›Schurke‹ und ›Held‹ verhandelt wird – allerdings nicht in eindeutiger Weise. Die hier gemeinte Trias – anders ausgedrückt auch als Trias von ›Opfer‹, ›Täter‹ und ›Held‹ benennbar – kann sich nämlich, je nach Perspektive, durchaus gleichzeitig unterschiedlich materialisieren. Dies verweist wiederum auf die Kontingenz der Materialität jener Trias und ihrer Positionen, die nur in Relation zueinander denkbar sind. Die vorangegangenen Ausführungen haben bereits aufgezeigt, wie im Kontext neoliberaler Diskurse die Adressierte Amanda Todd nicht etwa als moralisch unschuldiges ›Opfer‹, sondern als ›selbstverantwortliche Täterin‹

diskursiviert wird, insofern sie selbst als Täterin der selbst zu verantwortenden ›Ursprungs-Tat‹ betrachtet wird, da sie vermeintlich freiwillig, d.h. in diesem Diskurs jenseits von Macht- und Gewaltstrukturen, ihren Oberkörper entblößte. Wenn die Position des ›Opfers‹ dermaßen fragil ist und sich die anderen Positionen der Trias nur in Relation zueinander performativ herstellen, dann ist davon auszugehen, dass auch die Position des Schurken sowie des Helden fragil ist. Jene Fragilität und insbesondere Kontingenz jener Subjektpositionen wird im Folgenden herausgearbeitet.

Dass der hier vorliegende Fall innerhalb der besagten Trias verhandelt wird, scheint deswegen bemerkenswert zu sein, da es sich sowohl bei der mediatisierten Geschichte über mediatisierte Missachtung im Fall von Amanda Todd als auch bei der bis heute andauernden Diskursivierung der Geschehnisse um einen überaus vielschichtigen Fall handelt, der sich noch immer im Prozess befindet. Die Reduktion auf die Trias von ›Opfer‹, ›Schurke‹ und ›Held‹ rückt so betrachtet als Effekt agentieller Schnitte innerhalb rechtsstaatlicher Debatten in den Blick, die im Folgenden diskutiert werden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, da jene Trias einer Vergeschlichtlichung unterliegt.

Das komplexe Ineinandergreifen unterschiedlicher diskursiver Rahmungen, damit zusammenhängender Macht- und Gewaltkonstellationen sowie deren körperlichen Effekte stellen eine intraaktive Relationalität dar, die in der öffentlichen Debatte zugunsten vermeintlich klarer Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge, Täter/Opfer-Dichotomien sowie der Zuweisung von Schuld in Bezug auf einzelne Subjektivitäten geordnet wird. Das erfahrene Leid sowie die Materialisierung mediatisierter Missachtung in der körperlichen Existenz von Amanda Todd fungieren als »messende Agentien« (Barad 2012a: 20), die eine »kausale Struktur zwischen Bestandteilen eines Phänomens« in Kraft setzen (ebd.). Jene performativ hergestellte Kausalstruktur ist wiederum notwendig dafür, überhaupt die Suche nach dem vermeintlichen Schurken zu plausibilisieren, und auch, um das Heldentum konstituieren zu können, welches ebendiesen zur Strecke bringt. Ausgehend von der Annahme, es gebe im Fall Amanda Todd einen Schurken, d.h. einen Täter, muss es auch eine Tat geben. Doch was ist im hier vorliegenden Fall eigentlich diese eine Tat, die innerhalb des Diskurses über Cybermobbing bzw. Cyberbullying verhandelt wird?

Obwohl die narrative Ebene der mediatisierten Geschichte über mediatisierte Missachtung im Fall Amanda Todd unterschiedliche Handlungselemente bzw. situative Elemente aufführt (die Erpressung mit dem Bild des nackten Oberkörpers von Amanda Todd, diffamierende Adressierungen via Facebook und darüber hinaus, Separation im Schulkontext sowie explizite Gewalt auf dem Schulhof), fokussiert die Debatte im Anschluss an den Tod von Amanda Todd zuvor-

derst auf den Akt der Erpressung mittels des freizügigen Fotos, auch »sextortion« genannt (Jackman 2016; CBC News.ca 2013). Dies hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass ein staatsrechtlich legitimer, juristisch orientierter Diskurs die Debatte mitkonstituiert.

Unmittelbar nach dem Tod von Amanda Todd gibt der Sprecher der Polizeibehörde der Region »Lower Mainland District«, zu der die Provinz British Columbia gehört, wo Amanda Todd zuletzt gewohnt hatte, bekannt, dass die Royal Canadian Mounted Police (RCMP) der beiden Städte Coquitlam und Ridge Meadows ein »serious crime team« zusammenstelle, um in dem Fall zu ermitteln (Woo 2012). Zu dem Zeitpunkt verhören die Teams Menschen aus dem Umfeld von Amanda Todd und untersuchen »potential contributing factors« (ebd.). Das Bezeichnende in Bezug auf jene Untersuchung ist, dass »Cyberbullying« als Straftat zu Beginn der Untersuchungen im Jahr 2012 nicht im kanadischen Strafgesetzbuch berücksichtigt wird (Woo 2012). Das kanadische Strafgesetzbuch, welches die Grundlage wie Legitimation für die polizeiliche Praxis darstellt, stellt damit eine Ermittlungspraxis performativ her, die nicht in Bezug auf Cyberbullying, sondern insbesondere in Bezug auf den Straftatbestand der »Belästigung« ermittelt (Woo 2012; Dean 2012). Als Aspekt der Sektion 264 des kanadischen Strafgesetzbuches ist »Criminal Harassment« nämlich generell unter Strafe gestellt (Dean 2012; Government of Canada Justice Laws Website 2016).

Es wird also deutlich, inwiefern das Phänomen mediatisierter Missachtung im Fall Amanda Todd auch durch das kanadische Rechtssystem, genauer: das kanadische Strafgesetzbuch, mitkonstituiert wird. So verstanden wird plausibel, inwiefern das Internet in diesem Kontext – typisch für den Cybermobbing-Diskurs – lediglich als Waffe zur Ausübung krimineller Handlungen diskursiviert wird. Im hier vorliegenden Fall ist das Internet entsprechend ein vom Menschen instrumentalisiertes Medium, welches nicht etwa als konstitutiv für das Phänomen in den Blick gerät, sondern als dem Menschen gegenüberstehendes Medium, welches er sich als Instrument aneignet. Dies scheint insofern plausibel, als damit menschliche Täter\_innen, d.h. Schurk\_innen, die sich des Internets als Waffe bedienen, hergestellt werden, welche wiederum die Grundlage für die Gerichtsbarkeit innerhalb juridischer Diskurse generell darstellen.

### **Zur Medialität des Phänomens mediatisierter Missachtung im Fall Amanda Todd**

Im Folgenden möchte ich aufzeigen, dass die Medialität des Internets konstitutiv für das Phänomen mediatisierte Missachtung im hier vorliegenden Fall ist, bevor ich auf die zuvor benannte Trias zurückkommen werde. Ein näherer Blick auf

die Medialität der Plattform BLOGTV, die mittlerweile YOUNOW<sup>47</sup> heißt, macht dies deutlich. Dabei handelt es sich um die Plattform, auf der Amanda Todd sich bewegte und ihren nackten Oberkörper zeigte (TheDailyCapperNews 2012; Huffingtonpost.ca 2013).<sup>48</sup> Auf der Plattform stellen sich insbesondere Jugendliche vor der Webcam dar. Rechts neben dem Player befindet sich ein Chat-Fenster, dort kann potenziell jede/r kommentieren oder Fragen stellen, der auf der Plattform angemeldet ist. Die Anmeldung ist allerdings nur über die Internetdienste TWITTER, FACEBOOK, GOOGLE oder INSTAGRAM möglich, was die Verweisstruktur des Internets markiert. Die sich vor der Webcam inszenierenden und konstituierenden Subjekte haben die Möglichkeit, auf Fragen und Kommentare direkt einzugehen. Die unterschiedlichen Streams werden über die Hashtag-Funktion sortiert. Unter dem Hashtag ›#girls‹ versammeln sich zumeist junge Menschen, die nicht zuletzt als weiblich konnotierte Attribute zur Schau stellen, entweder tanzen, singen oder auch nur dasitzen und teilweise gelangweilt über dies und jenes sprechen. Nicht selten stellen junge Menschen ihre als weiblich konnotierten Dekolletés zur Schau. Für jenen Ausschnitt, der Gesicht und Dekolleté zeigt ist die Apparatur der Kamera konstitutiv, da die Größe des Bildsensors der Kamera sowie die Brennweite des Kameraobjektivs den sichtbaren Ausschnitt mitbestimmt. Herkömmliche Webcams erfassen zumeist gerade noch das Gesicht und den oberen Oberkörper, wenn man von einem Abstand von Kamera und Subjekt von ca. 40cm ausgeht. Jenseits dieser hier nur kurz angedeuteten exhibitionistisch orientierten und in Bezug auf das Weibliche durchaus auch sexualisierten Kultur der Selbstinszenierung gibt es eine zentrale technische Funktionen auf der Plattform, die ein Spezifikum ihrer Medialität darstellt: Die Plattform verfügt über eine sogenannte »capture a moment«-Funktion (vgl. YouNow Support.com 2016).<sup>49</sup> Damit ist es möglich, einen spezifischen Moment während des Streams zu erfassen, in seinem Profil zu speichern und anderen User\_innen zur Verfügung zu stellen. Das Besondere an dieser Funktion – im Vergleich zu anderen Bildschirmfoto-Funktionen, die fester Bestandteil von Betriebssystemen sind – ist die Temporalität der Aufzeichnung. Die ›Capture‹-Aufnahmefunktion nimmt nicht erst ab jenem Moment auf, in dem man die virtuelle Funktionstaste auf der Nutzeroberfläche aktiviert, sondern die entstandene Aufnahme beginnt ca. 10 Sekunden *vor* dem Moment der Nutzung der

---

47 <https://www.younow.com/> (18.10.2016).

48 Die folgenden Ausführungen zur Plattform YOUNOW basieren auf eigenen Recherchen auf YOUNOW.

49 Das Streaming-Portal OMEGLE verfügt ebenfalls über eine ›Capture‹-Funktion, die Vergangenes in die Gegenwart holt, vgl. <http://www.omegle.com/> (13.11.2016).

Funktionstaste und endet nur ca. 3 Sekunden danach. Das ermöglicht es also, *nachdem* ein spezifischer Moment schon vergangen ist, noch eine Aufnahme anzufertigen, der jenen *vergangenen* Moment in die immer wiederholbare *Gegenwart* holt. Jene Erfassung lässt sich dann auf der Plattform sowie darüber hinaus posten und verlinken, was bedeutet, dass sie sowohl im eigenen Profil gespeichert wird, als auch, dass die Aufnahme unmittelbar anderen User\_innen auf teilweise anderen Plattformen zur Verfügung gestellt wird. Diese technische Funktion wird in der Praxis nicht selten dafür genutzt, um Momente, in denen ein größerer Ausschnitt eines als weiblich attribuierten Dekolletés zu sehen war, in die Gegenwart zu holen oder eben Momente, in denen junge Frauen ihren Körper entblößen. Dieser Umstand wird belegt durch Websites, welche insbesondere Nackt-Aufnahmen junger weiblicher Nutzer\_innen der ›Capture‹-Funktion ausstellen und sich aufgrund der Altersstruktur der Nutzer\_innen an den Grenzen zur Kinderpornografie bewegen.<sup>50</sup> Die bereits angesprochene machtvolle Praxis des Cappings, d.h. junge Frauen mittels kommunikativer Strategien der Anerkennung dazu zu bewegen, ihren Körper zu entblößen, um dann jenen Moment aufzunehmen und öffentlich zu teilen, basiert also auch auf der Medialität dieser Streaming-Plattformen, die über eine Capture-Funktion verfügen (vgl. Morris 2012; Huffingtonpost.ca 2013). Die Online-Zeitung Huffingtonpost British Columbia schreibt über den Fall Amanda Todd:

»Amanda's troubles began in late 2010 when she was on her webcam with more than 150 viewers watching her on the now-defunct BlogTV livestream video site. When she lifted her shirt, someone captured a freeze frame and posted the photo to a porn site« (Huffingtonpost.ca 2013).

Beim ›Capping‹ bzw. im Falle der Erpressung mit jenen Aufnahmen entstehenden Sachverhalt der ›Sextortion‹ handelt es sich also um eine *medientechnologisch bedingte* Praxis, die juristisch betrachtet lediglich als vom Menschen ausgehende Praxis in den Blick geraten kann, um Gerichtsbarkeit herzustellen. Dies wird auch deutlich, wenn man sich die Berichte über die Empfehlungen der Polizei näher anschaut, die gegeben worden sind, als Amanda Todds Mutter bei der Polizei Anzeige erstattet:

»I would highly recommend that Amanda close all her Facebook and email accounts at this time,« the constable wrote to the then 14-year-old's mother. »If Amanda does not stay off the internet and/or take steps to protect herself online ... there is only so much we as the police can do« (Huffingtonpost.ca 2013).

---

50 Auf die Angabe der Verweise auf die entsprechenden Seiten wird hier verzichtet.



Das Internet wird hier zum gefährlichen Medium per se, vor dem es sich zu schützen gilt. Es geht an dieser Stelle nicht darum, die rechtliche Praxis zu kritisieren. Es geht vielmehr darum, die diskursiv-materielle Produktivität jener Praxis zu untersuchen. Diese zeigt auf, dass die Unkontrollierbarkeit von digitalen Daten das Rechtssystem auf die Probe stellt. Da das Medium Internet über staatspolitische Grenzen hinweg funktioniert, ergeben sich darüber hinaus Fragen danach, welches rechtliche Anknüpfungsprinzip bei der Strafverfolgung geltend gemacht wird, was die rechtliche Lage weiter verkompliziert (vgl. Paramonova 2013: 55; 159).<sup>51</sup>

Ausgehend von der heuristischen Folie der Trias von ›Opfer‹, ›Schurke‹ und ›Held‹ scheint daher offensichtlich zu werden, dass der Rechtsstaat im hier vorliegenden Fall nicht über jene Souveränität verfügt, die ihn als Helden bei der Wiederherstellung von Recht und Ordnung rahmen könnte. Es ist vielmehr so, dass die »eigentliche Macht des Staates enteignet und auf seine Bürger übertragen« wird (Butler 2006: 131). Bei jenen Bürger\_innen, die stellvertretend für den Rechtsstaat Recht und Ordnung nach eigenen Prinzipien wiederherzustellen suchen, handelt es sich zuvorderst um das Hactivism-Kollektiv ANONYMOUS. ANONYMOUS ist eine amorphe, internationale Gruppe Einzelner (Hampson 2012: 513), die sich nicht zuletzt über 4CHAN formiert und ihre Aktionen selbst als zivilen Ungehorsam diskursiviert (vgl. Anon 2013), d.h. als »prinzipienbasierten und absichtlich rechtswidrigen Protestakt« (Züger 2014: 47). Jene Kontextualisierung ihrer Aktionen dient gleichermaßen der Legitimation digitaler Protestaktionen, nicht selten mit einem Verweis auf Demokratiedefizite (vgl. ebd.: 472f.; Anon 2013). Es handelt sich allerdings um ein Kollektiv, welches sowohl in der Realität wie in der Virtualität aktiv ist. ANONYMOUS, wie auch weitere Hactivism-Gruppierungen, teilen zumeist eines ihrer zentralsten Anliegen: »Die Förderung der Teilhabe an Information und Entscheidungsprozessen lässt sich als eine treibende Kraft für zivilen Ungehorsam im Internet identifizieren« (Züger 2014: 482). Das Besondere von Hactivism-Gruppierungen im Allgemeinen ist, dass sie nicht mehr auf der innerstaatlichen Dialektik von Bürger\_innen und Staat festgeschrieben sind (Züger 2014:474), d.h. ihre Aktionen richten sich nicht unweigerlich *gegen* den Staat, sondern auch gegen andere Institutionen (vgl. Anon 2013).

Am 19.10.2012 veröffentlichte ANONYMOUS ein YouTube-Video in der Ästhetik einer Nachrichtensendung (Humor Negro 2012; vgl. Abb. 18). Mithilfe von Orchestermusik wird einleitend eine Klimax hergestellt, die auch als Affektansprache zu verstehen ist. Im Anschluss sieht man eine in einem schwarzen

---

51 Vgl. auch Kap. 4.

Cape verhüllte Person, welche die für ANONYMOUS typische Guy-Fawkes-Maske trägt. Jene Maske – über die sicher noch viel mehr zu sagen wäre – hat Symbolcharakter: Sie bezieht sich auf den Comic V WIE VENDETTA (V for Vendetta 1982) bzw. die gleichnamige Verfilmung aus dem Jahr 2005 (V for Vendetta 2005) und verweist damit symbolisch auf die männliche Figur eines Freiheitskämpfers, der auch mit den Mitteln der Blutrache gegen den Staat kämpft. Mit der Wiederaufführung jener Maske, die im Comic wie im Film in Anlehnung an die Geschichte von Guy Fawkes für den Freiheitskämpfer V steht, stellt ANONYMOUS seine politische Identität über einen ikonografischen Topos her, der auch als popkulturelles Phänomen betrachtet werden kann (vgl. Kohns 2012: 93). Während Guy Fawkes bei seinem Putschversuch scheiterte, gelingt es V, dem Protagonisten mit der Guy-Fawkes-Maske in der popkulturellen Wiederaufführung der Geschichte in Comic und Film, den autoritären Staat zu stürzen (V for Vendetta 1982; 2005). Neben der Wiederholung jenes gegen den Staat gerichteten Heldentums dient die Maske der Sicherung der Anonymität Beteiligten in der Realität wie Virtualität (vgl. Abb. 18).

Zurück zu dem Video von ANONYMOUS. Der/die Maskenträger\_in sitzt an einem Tisch, hält wenige weiße Zettel in der Hand. Die Stimme des Maskenträgers bzw. der Maskenträgerin wird mittels einer computergenerierten Stimme simuliert, so dass es so wirkt, als würde der/die Maskenträger\_in den Text vorlesen:

»hello citizens of the world  
we are anonymous  
knowledge is free  
we are anonymous  
we are legion  
we do not forget  
we do not forgive  
expect us  
we are watching you  
to the students and adults who bullied the student amanda todd  
we have a message for you  
we know who you are  
we know what you did  
we are all around  
we are your neighbors your friends your family  
we know where you live

take responsibility for your actions as far the cyberbullies that posted derogatory comments on amanda todd's video  
 we will find out who you are  
 we will make you accountable  
 we do not forget  
 we do not forgive  
 expect us [...]« (Humor Negro 2012).



Abbildung 18: Anonymous-Video bei YOUTUBE. Ankündigung einer Hetzjagd

Mit dieser Adressierung derjenigen, die für das Bullying von Amanda Todd verantwortlich gemacht werden, ist zugleich eine Drohung wie Erpressung kommuniziert. Der Hinweis darauf, dass die Identität derjenigen, die hier als Verantwortliche performativ hergestellt werden, ANONYMOUS bereits bekannt sei, stellt ein bedrohliches Szenario her, das unmittelbar in einer Forderung mündet: »take responsibility for your actions as far the cyberbullies that posted derogatory comments on amanda todd's video« (ebd.). Die Tatsache, dass sich das Video auf der narrativen Ebene widerspricht, da es zum einen heißt: »we know who you are« und zum anderen »we will find out who you are« (ebd.), schafft zusätzlich eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf den Stand der »Ermittlungen«, so dass der potenzielle Effekt darin besteht, die Adressierten zu verunsichern.

Dass es sich bei ANONYMOUS um ein Kollektiv Einzelner handelt und nicht etwa um eine strukturierte und koordinierte Gruppe, wird hier insofern deutlich, als dass bereits ein paar Tage zuvor, am 14.10.2012, vier Tage nach dem Tod von Amanda Todd auf TWITTER der Name sowie die Adresse derjenigen Person, die für Amanda Todds Selbstmord verantwortlich sein soll, veröffentlicht wird (Anonymous via Twitter 2012). Auch die Chatprotokolle, die in diesem Rahmen die Funktion haben, die Schuld des Verdächtigen zu beweisen, lassen sich dort einsehen. Der angeblich Verantwortliche wurde also von Anonymous gedoxxed. Beide Netz-Beiträge fokussieren also auf unterschiedliche Aspekte der Geschichte über mediatisierte Missachtung im Fall von Amanda Todd. Während die Veröffentlichung der persönlichen Daten auf einen Täter zielt, der insbesondere für die Erpressung mit dem freizügigen Foto verantwortlich gemacht wird, adressiert das YouTube-Video insbesondere diejenigen, die Amanda Todd mit diffamierenden Kommentaren adressierten. Es entwickelt sich eine selbstermächtigte Investigativ-Praxis: »Although the mainstream media has lost interest, a few online activists have been tirelessly investigating the case in what appears to be a reaction to the total lack of action from the RCMP« (McGuire 2013). Was entsteht, ist eine Hetzjagd im Netz, die nicht zuletzt auch normativ durch Redefreiheit geschützt wird, die von Anonymous auch als moralische Aufgabe verstanden wird. So fordert Anonymous: »Truth, freedom and the removal of censorship« (Anon 2013). Der Effekt ist, dass der Beschuldigte im Netz mit diffamierenden Adressierungen angegriffen und bedroht wird (Schütten 2012).

Als Legitimation der Veröffentlichung persönlicher Daten des Beschuldigten dient der Verweis auf die Medienkompetenz, die der Polizei abgesprochen wird, die aber als Notwendigkeit gerahmt wird, den Täter zu finden und zu rächen. Die Capping-Community veröffentlicht am 11.10.2012 ein Video auf YouTube mit einem Statement. Dies ist insbesondere deswegen interessant, da der Fall Amanda Todd in der Öffentlichkeit auch als Fall von Capping betrachtet wird. Die Community grenzt sich allerdings von dem angeblichen Täter ab, indem darauf verwiesen wird, dass die Erpressung mit dem aufgezeichneten Material nicht im Sinne der Community sei (TheDailyCapperNews 2012). In dem Video im Stil einer Animation einer Nachrichtensendung geht es zudem darum, polizeiliches Unvermögen bei der Ermittlung des angeblichen Täters performativ herzustellen:

»[...] police investigators have no understanding of the internet at all. While people have made amanda todd's case into an example of bullying. What they tend to overlook is that capping and blackmail are aspects of the story contrary to what the media believes. This wasn't just a petty case of cyberbullying for them. To continue, to get the capping com-

munity mixed up with cases such as sexting is just insulting as most of you know. She [Amanda Todd, Erg. d. Verf.] states that she did in fact contact the police about her situation. Obviously they were of no real assistance. It truly is a sad reality that the only time the police will really care is after someone loses their life. The unfortunate thing is that's not going to change even after all of this [...]« (ebd.).

Hier wird deutlich, dass die ›Aufklärung‹ auch der Richtigstellung dessen dient, dass der hier vorliegende Fall nicht ›nur‹ ein Fall von Cyberbullying darstellt, sondern auch um einen Fall des Cappings und der Erpressung. Jene Richtigstellung dient gleichzeitig der Erzeugung der Evidenz polizeilichen Unvermögens, den Fall angemessen zu untersuchen. Im Folgenden dient das Videos insbesondere der Beweisführung, dass es sich bei dem von ANONYMOUS ausfindig gemachten Täter tatsächlich um den Schuldigen handele – jenseits der polizeilichen Feststellung, dass es hierfür keine Beweise gebe:

»So there is the timeline between December 18th and January 4th when Amanda started receiving the threats with her pictures being spread so quickly you'd think anyone could be her blackmailer [...] So if you wondered how certain names like Kody's tend to always come up the reason is because people are aware of their history because lax enforcement didn't do anything about the stalker when they had the chance. Anonymous took it upon themselves to find and track down the perpetrator. They were able to identify known hacker and blackmailer [*Name des Verdächtigen*] as the man responsible although the docs they posted was slightly off. [...] However according to the very intelligent Canadian law enforcement it's all just one big coincidence just because someone with the exact same name in the exact same area that fits the exact same description given by a young girl that he openly tormented around the same time Amanda received her threats« (ebd.).

Die Frage nach der Kompetenz polizeilicher Arbeit in diesem Fall definiert sich also, wie im Zitat deutlich wird, insbesondere über den Aspekt der Medienkompetenz. Im Anschluss an die Differenz Medienkompetenz haben/nicht haben entsteht auch die Differenz von zivilem Ungehorsam/Rechtsstaat. In dieser Logik ist der Rechtsstaat jener, der über keine Medienkompetenz verfügt, wohingegen ANONYMOUS sowie auch die Capping-Community über Medienkompetenz verfügen. Da jene Kompetenz hier als Notwendigkeit diskursiviert wird, den angeblichen ›Täter‹ ausfindig zu machen, wird mithilfe dieser diskursiven Strategie das Handeln jenseits des Rechtsstaats legitimiert.

### **Materialisierungen der Trias Opfer – Schurke – Held**

Die Diskursivierung des Verhältnisses von Mensch und Medium entlang der Frage nach Medienkompetenz führt nun zu einer Verdoppelung der zu Anfang

aufgeworfenen Trias von ›Opfer‹, ›Täter‹ und ›Held‹ und macht es notwendig, die von Jörg Metelmann vorgeschlagene Spezifizierung von ›Opfer‹, ›Schurke‹ und ›Held‹ (Metelmann 2016: 160) auszudifferenzieren. In Anlehnung an Jacques Derridas Ausführungen zu SCHURKEN (2006), lässt sich nämlich aufzeigen, dass der ›Schurke‹ eine Figur ist, die unweigerlich mit der Perspektive des Rechtsstaats insofern zusammengeht, als er nur außerhalb des *Gesetzes* überhaupt sein kann (Derrida 2006: 11; 96). Bei der Macht des Schurken handelt es sich um eine »illegale Macht außerhalb des Gesetzes« (ebd.). Die männlich konnotierte Figur des Schurken ist also das Andere des gesetzestreuem Bürgers bzw. der Bürgerin und ist genau dadurch definiert: den Gesetzesbruch. Während also der Staat und seine Polizei den Schurken jagen, adressiert die Hetzjagd von ANONYMOUS nicht etwa in erster Linie einen Gesetzesbrecher, sondern einen Tabubrecher. Der Tabubrecher, den ich hier den Bösewicht<sup>52</sup> nenne, zeichnet sich im hier gemeinten Sinne eben nicht in erster Linie dadurch aus, dass er das Gesetz übertritt, sondern dass er *moralische Regeln* bricht. Der Bösewicht ist in dem gemeinten Sinne kein Straftäter, wohl aber ein als männlich konnotiertewr Tabubrecher, er agiert im Abseits der *Moralität*. Der von ANONYMOUS gejagte Bösewicht wird nicht zuletzt als Überschreitender moralischer Regeln und Normen im Kontext der Diskussionen über die Hetzjagd in unterschiedlichen Teilöffentlichkeiten im Netz als Bösewicht im Hinblick auf sexuelle Regeln und Normen diskursiviert. Nach der Ankündigung der Hetzjagd von ANONYMOUS und als Kommentar zu der Veröffentlichung der persönlichen Daten des angeblichen Bösewichts bejubelt eine Vielzahl an User\_innen das Engagement von ANONYMOUS mit dem Verweis darauf, dass Pädophile und/oder Perverse zur Verantwortung gezogen werden müssen: »Anonymous that was so gallant. Hopefully charges will follow. Please keep rounding up pedophile scum« (Democratic Gremlin via Twitter 2012). Weiter heißt es: »Pervs like this need to be outed and held accountable for their actions. Victimized vulnerable kids is abominable« (george densley via Twitter 2012), und: »...get his in a umm BIG way. They don't like pedos in the joint« (Mike Flynn via Twitter 2012). Im Zuge der moralischen Einordnung des angeblichen Täters als perverser/pädophiler Bösewicht wird nicht nur die Veröffentlichung der persönlichen Daten im positiven Sinne

---

52 Der Begriff Bösewicht verweist ebenso auf eine männliche Figuration. Hier geht es allerdings nicht darum, Abweichungen von moralisch aufgeladenen Normen als per se männliche Praxis zu etikettieren, sondern darum *sichtbar* zu machen, dass der Bösewicht im hier vorliegenden Fall als männliche Figuration imaginiert und adressiert wird. Zudem scheint der Begriff ›Bösewicht‹ insofern passend zu sein, als er die für das Moralische leitende Differenz von gut und böse zitiert.

anerkannt, sondern auch die Tatsache legitimiert, dass der ›Gedoxte‹ im Anschluss massiver mediatisierter Missachtung ausgesetzt wird. Bei dieser Form der ›Blutrache‹ stellt sich zumindest nicht zuvorderst die Frage nach dem Gesetz, sondern es geht um eine ›Auge-um-Auge‹-Strategie, die über Moralität legitimiert wird.

Bemerkenswerterweise lässt sich zeigen, dass jene Strategie von ANONYMOUS auf denselben diskursiven Rahmungen beruht wie jene, die sie jagen. Der bereits beschriebene Nexus von Individualismus und Moralismus (Butler 2012: 33), der grundlegend dafür ist, souveräne Akteure herzustellen, die insbesondere am Prinzip der Redefreiheit orientiert sind, ist zum einen die Grundlage für diejenigen, die diffamierenden Adressierungen von Amanda Todd, selbst nach ihrem Tod, legitimieren. Gleichzeitig ist dieser Nexus ebenso Grundlage für ANONYMOUS insofern, als es sich um eine Form zivilen Ungehorsams handelt, die, moralisch motiviert und legitimiert, die Souveränität Einzelner jenseits des Gesetzes performativ herstellt. Das erneute Lesen des Zitats von Judith Butler macht dies deutlich:

»Sowohl der Diskurs des Individualismus als auch der des Moralismus (verstanden als das Moment, in dem sich Moral in öffentlichen Akten der Denunziation erschöpft) gehen davon aus, daß das Individuum das erste Glied der Kausalkette ist, die den Sinn von Verantwortlichkeit bildet« (Butler 2012: 32f.).

Jener von Butler beschriebenen Nexus materialisiert sich im Kontext neoliberaler Diskurse *erstens* darin, die Selbstverantwortlichkeit von Amanda Todd zu betonen sowie die ungleiche Verteilung der Betrauung von Menschen als unmoralisch zu beklagen. Im Kontext von zivilem Ungehorsam, bzw. genauer: der Hacktivism-Gruppierung ANONYMOUS, materialisiert sich jener Nexus *zweitens* in Form einer souveränen Hetzjagd im Schatten des Rechtsstaats, die ANONYMOUS zum souveränen wie moralischen Helden im Kampf gegen unmoralische Bösewichte macht. Beiden Materialisierungen ist gemeinsam, dass sie Rache und Vergeltung unter dem Deckmantel der Moralität legitimieren. Mediatisierte Missachtung kann in diesem Kontext als Effekt eben jener Moralität betrachtet werden. Es lässt sich also zeigen, dass sowohl ANONYMOUS als auch ANONYMOUS' Bösewicht auf demselben Nexus von Individualismus und Moralismus beruhen und damit zwei Seiten *derselben* Medaille sind.

Zurück zu unserer Trias. Aus der Perspektive des Rechtsstaats spezifiziert sich jene Trias in der Form Opfer – Schurke – Polizei.<sup>53</sup> Der Bezugsrahmen dieser Trias ist das Gesetz und der Dualismus von Recht/Unrecht. Auf der Seite von Anonymous als Teil zivilen Ungehorsams wird die Trias als Trias von Opfer – Bösewicht – Anonymous spezifiziert. Der Bezugsrahmen hier ist die Moral und der Dualismus von Gut und Böse.

Sowohl über das Gesetz als auch über die Moral werden ›Opfer‹ performativ hergestellt. Das unterscheidet also den rechtsstaatlichen Diskurs und den Diskurs zivilen Ungehorsams von jener bereits beschriebenen neoliberalen Diskursivierung des Falls. Im Kontext neoliberaler Argumentation wird der Position des ›Opfers‹ die moralisch privilegierte Position entzogen. Was entsteht, sind selbstverantwortliche Täter\_innen. Im Kontext rechtsstaatlicher Diskurse sowie der Diskurse im Kontext zivilen Ungehorsams und Anonymous erhält Amanda Todd damit ihre ›privilegierte Position als Opfer‹ zurück: Im ersten Fall als rechtlich privilegiertes ›Opfer‹ und im zweiten Fall als moralisch privilegiertes ›Opfer‹. Die Jagd des Schurken bzw. des Bösewichts basiert folglich auf der Konstitution eines moralisch wie rechtlich privilegierten Opfers, was zugleich die Grundlage für die Konstitution des Heldentums ist.

Doch die Position des Helden ist ebenso fragil, wie jene des Schurken und des Bösewichts: Der von Anonymous Beschuldigte, der für die Erpressung mit dem freizügigen Foto von Anonymous verantwortlich gemacht wird und dessen persönliche Daten von Anonymous auf Twitter publiziert werden (Twitter 2012), wird von der zuständigen Polizeibehörde überprüft und vor dem Provincial Court angehört (The Daily Dot 2012). Hier zeigt sich deutlich, dass der rechtsstaatliche Diskurs und sein ziviles Gegenüber durchaus aufeinander verweisen. Der Beschuldigte wird von der Judikative als »person of no interest« im Fall Amanda Todd befunden (ebd.). Dennoch wird er von der Judikative als Teil eines kinderpornografischen Rings im Netz identifiziert, auch nicht zuletzt deswegen, weil durch die Veröffentlichung seines Namens durch ANONYMOUS via Twitter sowie der Ankündigung weiterer Recherchen User\_innen im Netz Hinweise suchen und finden, um die pädophilen Neigungen des Beschuldigten als evident zu markieren. Im Frühjahr 2014 gibt die Royal Canadian Mounted

---

53 Dass die Polizei die Heldenposition in der Trias von Opfer/Schurke/Polizei einnimmt, zeigt sich beispielsweise darin, dass bei der Festnahme von Verdächtigen seltener der/die Staatsanwält\_in im Fokus steht, wenn es darum geht, die Festsetzung Verdächtiger als Verdienst Einzelner festzulegen, sondern zumeist Einzelne der Polizei im Fokus der Berichterstattung stehen, wobei sie dadurch nicht zuletzt als Helden bzw. Heldinnen performativ hergestellt werden (vgl. exemplarisch Kleine Zeitung.at 2016).



Police (RCMP) bekannt, dass sie, in Kooperation mit den niederländischen Behörden, einen niederländischen Staatsbürger ausfindig gemacht habe, der u.a. Amanda Todd mit dem freizügigen Foto erpresst haben soll (CBC News 2014). Nun kommt also die Polizei als Anwärtin für die Heldenposition wieder ins Spiel. Der Tatverdächtige soll wegen fünf Vergehen angeklagt werden: Erpressung, das Anlocken Minderjähriger über das Internet, kriminelle Belästigung und der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie (ebd.). Zwar gebe es auch Hinweise darauf, dass der Verdächtige ältere, männliche Internetuser mit freizügigen Fotos erpresst habe (ebd.), allerdings wird der Rechtsfall Amanda Todd in der geschlechterstereotypen Gegenüberstellung von weiblichem ›Opfer‹ und männlichem ›Täter‹ diskutiert.

Wie schwierig sich die Rechtslage in einem über Staatsgrenzen hinweggehenden Fall darstellt, zeigt der hier vorliegende Fall: Um den Verdächtigen nach Kanada auszuliefern, muss eine sogenannte »extra-territorial offence« nachgewiesen werden, d.h. eine Straftat, die zwar außerhalb von Kanada stattgefunden, aber eine kanadische Staatsbürgerin geschädigt hat (The Globe and Mail.com 2014). Hier stellt sich also die bereits aufgeworfene Frage nach der Anknüpfung an verschiedene Rechtsprinzipien. Die Auslieferung des Verdächtigen an Kanada wurde mittlerweile von den niederländischen Behörden genehmigt, allerdings erst nachdem ihm der Prozess in den Niederlanden gemacht worden ist. Kanadas Auslieferungersuchen sei allerdings nicht auf den Fall Amanda Todd zurückzuführen, sondern beziehe sich auf eine Reihe von Straftaten in Amanda Todds virtuellem Umfeld (BBC.com 2016). Dennoch wird der verdächtige Niederländer als Schurke im Fall Amanda Todd diskursiviert und die kanadische Polizei findet sich in der Heldenposition (ebd.; Omand 2016).

Darüber hinaus zeigt sich, inwiefern Gesetze einer prozessualen Logik entsprechen: Am 9. Dezember 2014 wurde in Kanada die königliche Zustimmung (royal assent) für ein neues Anti-Cyberbullying-Gesetz gegeben, das bereits vom kanadischen Parlament verabschiedet worden ist: C-13. Der Kurztitel des neuen Gesetzes lautet »Protecting Canadians from Online Crime Act« (Government of Canada 2014; vgl. NoBullying.com 2015). In einem für die RCMP herausgegebenen »Handbook for Police and Crown Prosecutors on Criminal Harassment« (Department of Justice 2016) taucht u.a. Amanda Todd namentlich als Beispiel für Selbstmordfälle, verursacht durch Cyberbullying, auf (ebd., Fn 79): »Examples include: Amanda Todd, a 15-year old girl from Port Coquitlam B.C., whose suicide in October of 2012 was attributed to cyberbullying through the social networking site Facebook [...]« (ebd.), wobei der hier diskutierte Fall zu einem Cybermobbing-Fall auf FACEBOOK wird. Die Gesetzesänderung, die an dieser Stelle nicht näher in den Blick genommen werden kann, diskursiviert fortlaufend

das Internet als Waffe. So heißt der Absatz 1.6., in dessen Rahmen der Fall hier verhandelt wird, »Using Technology to Criminally Harass (a.k.a. Cyberstalking, Online Criminal Harassment, and Cyberbullying)« (ebd.). Die mediale Aufmerksamkeit der Geschichte von Amanda Todd kann damit auch als Aspekt der Prozesshaftigkeit der diskursiv-materiellen Relationen im Spannungsfeld von Moralität, Individualität und Rechtsstaatlichkeit verstanden werden. Allerdings wird auch deutlich, dass es sich bei jener Prozesshaftigkeit, die sich beispielsweise in der Modifikation geltenden Rechts materialialisiert, *nicht* um eine Rekonfiguration der Verletzungsmacht bzw. -gewalt mediatisierter Missachtung handelt. Die Verschärfung der Gesetzeslage ist nach wie vor daran orientiert, »Opfer« wie »Täter\_innen« bzw. »Schurken« zu erzeugen, negiert damit die Handlungsmacht der Adressierten mediatisierter Missachtung und restabilisiert rechtsstaatliche Souveränität mittels einer als legitim erscheinenden paternalistische Schutzhaltung (vgl. Butler 2014b: 14). In diesem Zusammenhang wird die Frage nach der Verletzbarkeit also für eine Restabilisierung und Relegitimierung der Souveränität des Staates instrumentalisiert (ebd.: 18). Die Verschärfung der Gesetzestexte kann in diesem Sinne als »Ausdruck einer Krise juristischer Legitimität« (Elsaesser 2008: 30) betrachtet werden, was überhaupt erst die Voraussetzung für die Etablierung der Hactivism-Gruppierung ANONYMOUS darstellt.

Betrachtet man die Geschichte von Amanda Todd nun unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeit zur Rekonfiguration mediatisierter Missachtung und ihrer Verletzungsmacht, so lässt sich ein gewisses Unbehagen bei dem Nachdenken über diese Frage nicht leugnen. Jenes Unbehagen rührt wohl daher, dass die hier diskutierte Geschichte nicht lediglich als eine Geschichte mediatisierter Missachtung in den Blick geraten ist, sondern auch als eine Geschichte mediatisierter Gewalt, die ein Leben vernichtet hat.

Lassen sich in einer solchen Geschichte dennoch Rekonfigurationen mediatisierter Missachtung ausmachen? Was wäre beispielsweise, wenn die Inszenierung als »Opfer« nicht bloß Teil der Narration einer *eigenen* Erfahrung in den Blick gerät, die *selbst* erlebt wurde und *individuelle* materielle Effekte hat, sondern wenn jene Narration als Sichtbarmachung eines *Kollektiv*phänomens gelesen werden würde?

### **6.3.3 Rekonfigurationen: Zur Sichtbarmachung von Verletzbarkeit**

Wenn wir unter Macht die »handelnde Einwirkung auf Handeln« (Foucault 2005b: 255) verstehen, so setzt jenes Verständnis von Macht voraus, dass die Subjekte, auf die sich jene handelnde Einwirkung bezieht, *Handlungsmöglich-*

*keiten* haben. So lassen sich Aspekte der hier diskutierten Geschichte als Aspekte von Macht betrachten. Und genau hier ergibt sich die Möglichkeit zur Rekonfiguration mediatisierter Missachtung, die nicht zuvorderst eine Frage individueller und souveräner Entscheidungen Einzelner ist, sondern jenes Gefüge modifiziert, welches erst die Verletzungsmacht bedingt. Allerdings: Wenn jene Handlungsmöglichkeiten weder sagbar noch sichtbar sind, wenn die diskursive Rahmung der Situation keinen Spielraum mehr lässt, wenn nur noch Passivität und Stillstand herrscht und Widerstand nur gebrochen wird, dann handelt es sich um Gewaltbeziehungen, die sich unmittelbar materialisieren und keinen Möglichkeitsraum mehr zulassen: »Sie zwingen, biegen, brechen, zerstören« (Foucault 2005b: 255). Da der hier vorliegende Fall sowohl Macht- als auch Gewaltaspekte berührt, möchte ich die Geschichte zweiteilen: Ich wende mich in einem *ersten* Schritt Aspekten zu, welche auf die Rekonfiguration mediatisierter Missachtung Bezug nehmen. In einem *zweiten* Schritt verweise ich allerdings darauf, dass diese Möglichkeiten niemals als (Heils-)Versprechen gelesen werden können.

In welcher Hinsicht kann die hier vorliegende Geschichte also auch als Geschichte der kritischen Rekonfiguration der Verletzungsmacht mediatisierter Missachtung gelesen werden?

Ich möchte im Folgenden eine Lesart der hier vorliegenden Geschichte vorschlagen, welche die Möglichkeit zur Rekonfiguration der Verletzungsmacht mediatisierter Missachtung in der *Sichtbarmachung* von *allgemeiner Verletzbarkeit* sieht. Allgemein deshalb, da es hier nicht um individuelle Verletzbarkeiten geht, sondern um Verletzbarkeit als grundsätzliche Bedingtheit jedweden Seins. Dieser Unterschied ist insbesondere in der hier vorliegenden Geschichte zentral. Die Analyse des Bekenntnis-Videos von Amanda Todd, die sie als Betroffene subjektiviert, hat aufgezeigt, dass sich die performative und medientechnologisch bedingte Selbstkonstitution von Amanda Todd innerhalb des Modus' des Sentimentalen prozessiert. Dies wiederum hat eine spezifische Subjektposition zur Folge, sie wird zum »Opfer«. Wie ich bereits ausgeführt habe wird ihre Geschichte so zu einer vermeintlich individuellen Leidensgeschichte, die ihre affektive Wirkmacht dadurch bestätigt, dass sie die körperlichen Effekte mediatisierter Missachtung (wie die Selbstverletzungen) als Evidenz für die Materialität mediatisierter Missachtung einsetzt.

Die Künstlerin und Kuratorin Karin Michalski erörtert in ihrer Auseinandersetzung mit der Sichtbarkeit bzw. Sichtbarmachung »schlechter Gefühle« (Michalski, zit. n. Michaelsen/Michalski 2013: 2) in Anlehnung an die Arbeiten von Lauren Berlant, Heather Love, Sara Ahmed und Ann Cvetkovich die Möglichkeiten zur Politisierung von Gefühlen (ebd.). Die Sichtbarkeit schlechter Gefühle

bzw. von Leidenserfahrungen ist dabei zwar als Grundlage zu betrachten, allerdings nicht als hinreichende Bedingung. Denn erst die Ent-Individualisierung jener körperleiblichen Zustände verdeutlichte strukturelle Aspekte ebendieser. Die Herausarbeitung jener strukturellen Dimension kann dabei die Grundlage dafür sein, neoliberale Lesarten von Subjektivität zum *Gegenstand* der Überlegungen zu machen: »Z.B. wird Depression üblicherweise als individuelle Erfahrung dargestellt, der mit Coaching, Therapien und Medikamenten begegnet werden muss. Als sei es ein Defekt, den wir individuell korrigieren müssen« (Michalski, zit. n. ebd.). Die Sichtbarmachung dessen, »[...] *was kollektiv geteilt wird und der Benennung bedarf* [Herv. i. Orig.]« (Michaelsen, zit. n. ebd.), ist damit immer auch an Öffentlichkeiten gebunden. Im hier vorliegenden Fall lässt sich sagen, dass die Veröffentlichung des Videos auf YOUTUBE und die performative Herstellung von »genres of participation«, die wiederum Teilöffentlichkeiten mittels einer Loop-Struktur bilden (vgl. Abb. 14), zu einer Sichtbarmachung verdichteter kultureller Erfahrungsmuster führen (vgl. Metelmann 2016: 159). Innerhalb der Teilöffentlichkeit YOUTUBE entsteht eine weitere Teilöffentlichkeit der »Note Card Stories«, die wiederum anzeigt, dass Leiden eben kein individuelles Leiden darstellt, sondern eine Vielzahl von Gleich- oder Ähnlichgesinnten ähnliche Geschichten erzählen. Potenziell kann jene Teilöffentlichkeit also zu einer Ent-Individualisierung des Leidens als Effekt mediatisierter Missachtung führen. Dies könnte im Weiteren die Grundlage dafür sein, neoliberal orientierte Diskurse, welche die Selbstverantwortlichkeit für die vermeintlich individuelle Situation performativ mit herstellen, ad absurdum zu führen. Wenn außer mir noch eine unüberschaubare Vielzahl innerhalb der Teilöffentlichkeit YOUTUBE ähnliche Geschichten erzählt, wie kann dann noch plausibilisiert werden, dass es sich um eine *individuelle* und *selbst zu verantwortende* Leidensgeschichte handelt? An dieser Stelle entsteht die Möglichkeit zur Rekonfiguration jener zuvor beschriebenen Diskurse samt ihrer Materialisierungen, die an der Selbstverantwortung Einzelner ansetzen und damit die Betrauerbarkeit jener Subjekte negieren. Damit zusammenhängend ergäbe sich die Möglichkeit, die Einordnung von Verletzbarkeit ebenfalls neu zu ordnen: Durch die Sichtbarmachung von Verletzbarkeit als *Kollektivphänomen* ginge es um die Anerkennung der Tatsache, dass jede/r jederzeit ebenso betroffen sein kann, und zwar deshalb, weil Verletzbarkeit sich aus der Relationalität jedweden Seins ergibt. Wenn Verletzbarkeit als Kollektivphänomen sichtbar wird, ergibt sich nämlich die Frage: Warum sollte ich eine Ausnahme sein?

Judith Butler hat in ihrer Relektüre der Schriften von Theodor W. Adorno zur Moralphilosophie gefragt, was es bedeutet, von sich Rechenschaft (accountability) abzulegen (Butler 2014a: 9ff.). Dies scheint mir in diesem Kontext inso-

fern relevant zu sein, als dass Rechenschaft ablegen auch beinhaltet, eine Geschichte über sich zu erzählen und sich zu erklären (Butler 2014a: 9, Fn 1, A.d.Ü.). Butler führt aus:

»Wenn das ›Ich‹ versucht, über sich selbst Rechenschaft abzulegen, kann es sehr wohl bei sich beginnen, aber es wird feststellen, dass dieses selbst bereits in eine gesellschaftliche Zeitlichkeit eingelassen ist, die seine eigenen narrativen Möglichkeiten überschreitet. Ja, wenn das ›Ich‹ Rechenschaft von sich zu geben sucht, Rechenschaft oder eine Erklärung seiner selbst, die seine eigenen Entstehungsbedingungen einschließen muss, dann muss es notwendig zum Gesellschaftstheoretiker werden« (Butler 2014a: 14).

Meiner Ansicht nach leistet die Sichtbarmachung von Leiden in spezifischen Teilöffentlichkeiten der Möglichkeit weiter Vorschub, die medialen Entstehungsbedingungen seiner selbst und eines jedweden Seins in den Blick zu bekommen und damit statt auf vermeintlich individuelle Bedingungen des Seins auf die diskursiv-materiellen Voraussetzungen zu blicken, die Einzelexistenzen auch historisch übersteigen. Die eigene Unverfügbarkeit über die gesellschaftlichen und medientechnologischen Entstehungsbedingungen des Selbst sichtbar zu machen (vgl. Butler 2014a: 15), bedeutet nämlich auch, Subjektivitäten jenseits von Souveränität zu denken. In diesem Sinne hat Sara Ahmed auf die Medialität von Gefühlen verwiesen, um zu betonen, dass Gefühle nicht unmittelbar im Einzelnen entstehen, sondern dass es sich um einen Effekt mediatisierter Wissenspraktiken handelt:

»Hence, whilst sensation and emotion are irreducible, they cannot simply be separated at the level of lived experience. Sensations are mediated, however immediately they seem to impress upon us. Not only do we read such feelings, but how the feelings feel in the first place may be tied to a history of readings, in the sense that the process of *recognition* [Herv. i. Orig.] [...] is bound up with what we *already know* [Herv. i. Orig.]« (Ahmed 2006: 25).

Die Herausstellungen jener Bedingtheit kann mit Barad als Agency insofern verstanden werden, als es neue Möglichkeitsräume für Lesarten jenseits neoliberal orientierte Diskurse schafft (vgl. Barad in Dolphijn/van der Tuin 2009).

*Zweitens* kommen wir nicht umhin zu fragen, in welcher Hinsicht jene Potenzialität im hier vorliegenden Fall gescheitert ist. Es drängt sich die Frage auf, welche Gelingensbedingungen nicht erfüllt worden sind, welche Gründe für das Scheitern des Rekonfigurationspotenzials ausgemacht gemacht werden können. Diese Fragen sind insofern kaum beantwortbar, als mediatisierter Missachtung sich insbesondere auch dadurch auszeichnet, dass ihre Effektivität eben nicht

absehbar ist. Es wird niemals möglich sein, alle vermeintlich relevanten Aspekte einer Konfiguration umfassend und erschöpfend zu erfassen. Ebenso ist im Nachhinein kaum beurteilbar, was gewesen wäre, wenn, d.h. die semantische Kontingenz von Konfigurationen kann weder prospektiv noch retrospektiv aufgelöst werden. Es geht daher im Folgenden nicht um die Frage, was die Bedingungen des Scheiterns der Rekonfiguration tatsächlich waren oder sind, sondern mögliche Kräfte als Heuristik zu diskutieren, die möglicherweise gegen die Potenzialität zur Rekonfiguration mediatisierter Missachtung arbeiten.

In diesem Sinne frage ich, in welchem Verhältnis der Modus des Sentimentalen zum Politischen steht. Das scheint mir insofern sinnvoll, als es sich meiner Ansicht nach um ein konflikthafte Verhältnis handelt, welches zumindest weitere Gedanken dazu nötig macht, auf welche Art und Weise ›schlechte Gefühle‹ in der Öffentlichkeit Sichtbarkeit *jenseits* sentimentaler Darstellungen erlangen können, um damit weitere Möglichkeiten der Rekonfiguration von Verletzbarkeit aufzuzeigen.

So haben Anja Michaelsen und Karin Michalski herausgestellt, dass es sich bei der Politisierung von Gefühlen und Affekten um eine Gratwanderung handelt, »aus eigenen Erfahrungen Wissen zu generieren und dabei nicht zu individualisieren, authentifizieren, sondern eine Distanz aufrecht zu erhalten, um eine strukturelle und kollektive Ebene erfassen zu können« (Michaelsen, zit. n. Michaelsen/Michalski 2013: 4). Der Modus des Sentimentalen läuft dieser Konzeption der Politisierung vermeintlich individueller Gefühle und Affekte allerdings zuwider. Denn die melodramatische, genauer: sentimentale, Inszenierung ist im Kontext digitaler Technologien längst einer der dominantesten Formen medialer Authentizität geworden (vgl. Elsaesser 2008: 27). So betrachtet fungiert der Modus des Sentimentalen bei der Darstellung von Affekt- und Gefühlslagen, wie bereits weiter oben ausgeführt, als individualisierende, pathologisierende Kraft, die passiv verstandene Opferrollen konstituiert. Der Modus des Sentimentalen läuft damit einer »ästhetischen Distanz« (Michaelsen, zit. n. Michaelsen/Michalski 2013: 5) zuwider, die Irritation und damit auch Resignifikation ermöglicht. Jener Aspekt der Distanzschaffung scheint insofern die Grundlage für Rekonfigurationen der Verletzungsmacht mediatisierter Missachtung zu sein, als damit neue Kontexte eröffnet werden können. Die Effektivität der mediatisierten Missachtung im hier vorliegenden Fall hat hingegen aufgezeigt, dass nicht etwa andere Kontexte jenseits neoliberaler Logiken von Selbstverantwortung und souveräner Subjektivität an der Herstellung der Geschichte über mediatisierte Missachtung entstanden sind. Neoliberal orientierte und rechtsstaatliche Diskurse sowie ihre Rückbindung an die Konstitution von Moralität, die lediglich Einzelne produziert, wie Opfer, Schurken oder Bösewichte, sind die Bedin-

gungen jener agentiiellen Schnitte, die den Menschen und das Medium Internet als voneinander getrennte Entitäten konstituieren. Die Relationalität dieser Diskurse, ihre Materialität, sowie der grundlegende konstitutive Konnex zum Medialen können aus dieser Logik heraus nicht betrachtet werden, sondern machen die Praxis, Verletzbarkeiten sichtbar zu machen, zu einem riskanten Unterfangen. Bedenkt man beispielsweise, dass sich das Internet mittlerweile auch durch eine post-disziplinäre Sichtbarkeitsordnung auszeichnet, die sich insbesondere einer spezifischen Aufmerksamkeitsökonomie verschrieben hat<sup>54</sup>, so sind auch Rahmungen der Geschichte von Amanda Todd möglich, die einer kritischen Auseinandersetzung diametral gegenübersteht. So wird Amanda Todd beispielsweise auch als berühmter Suizid-Star gehandelt und die mediatisierte Missachtung in Form eines populären Internetmemes über ihren Tod hinaus weitergeführt (Nationalpost.com 2016).

Karin Michalski meint: »Ich glaube, in dem Moment, in dem eine Situation öffentlich beschrieben wird, ist das schon eine Kritik« (Michalski, zit.na. Michalsen/Michalski 2013: 7). Ich möchte allerdings argumentieren, dass die öffentliche Beschreibung *nicht in dem Moment* schon eine Kritik ist, sondern dass die diskursiven Rahmungen, die eben nicht absehbar sind, die Frage, ob es sich um Kritik handelt mitbestimmt. Ob eine Geschichte, eine Rechenschaft von sich selbst, die in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht wird, als Kritik diskursiviert wird und welche Materialisierungsprozesse damit einhergehen, lässt sich immer nur mittels der Analyse eines konkreten Geschehens diskutieren.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Analyse spezifischer Öffentlichkeiten. Insbesondere der partizipative Charakter intimer Öffentlichkeiten auf YOUTUBE verdeutlicht, dass Strukturen der Anerkennbarkeit zentral dafür sind, wie die Inhalte diskursiviert werden. Auch die Frage nach der Möglichkeit für Komplizenschaft hängt hiervon ab. Der Fall kann entsprechend als ein Beispiel dafür gelesen werden, inwiefern die Kontingenz mediatisierter Missachtung sowie ihre öffentliche Sichtbarkeit auch die Möglichkeit beinhaltet, dass sie sich im Kontext *spezifischer* Öffentlichkeiten als hemmungsloser Gewaltakt materialisiert und in diesem Zuge Subjektivität aus dem Bereich des Lebbareren verbannt. Dann bleibt nur noch der vermeintlich selbst gewählte Tod als letzte Möglichkeit offen.

---

54 Vgl. Kap. 3.

### 6.3.4 Zusammenfassung

Die Analyse des Phänomen mediatisierter Missachtung in der hier vorliegenden diffraktiven Fallanalyse hat aufgezeigt, dass es sich um eine komplexe Relationalität handelt, die den Fall im Spannungsfeld von Realität und Virtualität erst konstituiert: Internet-Plattformen und mit ihnen zusammenhängende kulturelle Nutzungspraktiken, die Unkontrollierbarkeit digitaler Daten, spezifische Geschlechternormen und -moralismen, aber auch der Schulkontext samt sanktionierenden Mitschüler\_innen, der kanadischen Rechtsstaat und seine Polizei, als auch die Etablierung der Hacktivism-Gruppierung Anonymous bilden ein komplexes Interferenzmuster.

Die Diskussion jener Relationalität hat eine Geschichte über mediatisierte Missachtung entworfen, die auch verdeutlicht, wie unkontrollierbar mediatisierte Missachtung zu mediatisierter Gewalt werden kann. Sie markiert jene Seite der potenziellen Materialität mediatisierter Missachtung, die Bereiche des Lebbareren abschneidet und Existenzen vernichtet. Die Analyse der mediatisierten Missachtung nach dem Tod hat zudem aufgezeigt, dass die Zeitlichkeit mediatisierter Missachtung nicht an das Leben der Adressierten gekoppelt ist, sondern über die Zeit des Lebens hinausragen kann. Die Verhandlung des Falls im Rahmen melodramatischer Darstellungsweisen des Sentimentalen hat nicht zuletzt einen Nexus von Individualismus und Moralismus zur Folge, der zwei zentrale Aspekte mediatisierter Missachtung aufgezeigt hat:

Erstens konnte herausgearbeitet werden, dass die Verbindung von Individualismus und Moralismus die Legitimation diffamierender Adressierung, auch nach dem Tod der Adressierten, zur Folge hat. Indem die Selbstverantwortlichkeit von Amanda Todd innerhalb neoliberaler Diskurse über Individualität als Ursprung mediatisierter Missachtung performativ hergestellt wird, erscheinen die diffamierenden Adressierungen lediglich als konsequent. Sie werden weiterhin über eine Moralität legitimiert, die zum einen die Moralität des zu Betrauernden zur Maßgabe der Betrauerbarkeit macht. Zum anderen wird dadurch eine Unmöglichkeit der gleichverteilten Betrauerbarkeit von Todesfällen im Kontext gesteigerter medialer Sichtbarkeit eben jener Fälle behauptet, um zu argumentieren, dass eine vermeintliche Betrauerung des vermeintlich selbstverschuldeten Tods von Amanda Todd insofern unmoralisch wäre, als es sich um eine delegitimierte Selektion von Betrauerbarkeit handele. Das folgt der Logik: Wenn ich nicht um alle trauern kann, trauere ich um keinen.

*Zweitens*, und damit zusammenhängend, habe ich versucht deutlich zu machen, inwiefern die hier vorliegende Geschichte auf die Fragilität von Betrauerbarkeit von Subjektivitäten verweist. Die Betrauerbarkeit von Subjektivitäten



hängt in diesem Kontext mit Fragen der Anerkennbarkeit von Subjektivitäten zusammen. Im hier vorliegenden Fall ist deutlich geworden, in welcher Hinsicht das ›Opfer‹ Amanda Todd im Kontext neoliberal orientierter Diskurse ihre ›privilegierte‹ moralische Stellung einbüßen musste, so dass ihr Tod nur konsequent, jedoch nicht bedauernswert erscheint.

Die spezifische Materialisierung des Nexus' von Individualismus und souveräner Subjektivität und Moralismus ist ohne die Berücksichtigung wirkmächtiger Geschlechternormen nicht zu plausibilisieren. Vorstellungen über die weibliche Moralität sind für die hier vorliegende Fallanalyse konstitutiv sowohl für die diffamierende Anrede und ihre Legitimität mit Verweis auf weiblich konnotierte Verhaltensregeln und -tabus, als auch für die heldenhafte Jagd des Schurken wie des Bösewichts als Rächer des weiblichen Opfers.

Die Auseinandersetzung mit der Hactivism-Gruppierung Anonymous hat zudem umrissen, zu welchen Gunsten die Legitimation rechtsstaatlicher Souveränitätsmacht ins Wanken gerät. Das Wanken rechtsstaatlicher Legitimität eröffnet Möglichkeitsräume für die Herausbildung spezifischer Formen zivilen Ungehorsams, die sich eben nicht am Gesetz, sondern an einer spezifischen Moralität orientieren und durch die ein ›Auge-um-Auge‹ wiederbelebt und moralisch legitimiert werden.

Abschließend habe ich darauf hingewiesen, dass Sichtbarmachung von Verletzbarkeit kein Garant für die Rekonfiguration der zuvor beschriebenen Relationalität sein kann. Die hier vorliegende Fallanalyse zeigt vielmehr auf, dass Wiederholungen je nach Öffentlichkeit und Kontext immer auch riskant sind, da keineswegs sichergestellt ist, dass jene Wiederholung verschiebende Effekte zur Folge haben wird. Die Wiederholung eines Traumas kann zwar eine Chance zur Rekonfiguration der Verletzungsmacht mediatisierter Missachtung sein – dabei handelt es sich aber unweigerlich um ihre *Potenzialität* und nicht um ihren unweigerlichen Effekt.

## 6.4 RESÜMEE: MEDIATISIERTE MISSACHTUNG UND VERLETZBARKEIT

Die beiden Geschichten haben sowohl die Kontingenz der Kontexte und Entstehungsbedingungen sowie die Materialität mediatisierter Missachtung aufgezeigt. Dennoch lassen sich in einer abschließenden vergleichenden Diskussion spezifische Aspekte mediatisierter Empörung ausmachen, die in verdichteter Form Aufschluss darüber geben können, welche Verletzbarkeit insbesondere mediatisierte Missachtung adressiert. Im Folgenden geht es folglich um eine Neuordnung zweier Beugungsmuster, um die beiden Geschichten als Impulse für die

Frage nach Verletzbarkeit im Kontext digitaler Medientechnologien nutzen zu können.

*Verletzbarkeit als Relationalität:* Die Analyse der beiden Phänomene mediatisierter Missachtung haben aufgezeigt, dass die Relationalität jedweden Seins stets fragil ist. Wenn nämlich jene Relationalität auf der stetigen Wiederholung spezifischer Beziehungen beruht, dann sind jene Relationalitäten stets im Werden begriffen. Die Veranschlagung dieser Fragilität macht dann erst plausibel, dass bestimmte Wertevorstellungen und Normativitäten nicht nur aushandelbar sind, sondern auch ausgehandelt werden müssen. Bedingt durch die Digitalität des Internets ergeben sich spezifische Möglichkeiten zur Aushandlung eben dieser, die sowohl die Grundlage bilden, als auch die Wirkmacht von Aushandlungsakten mitbestimmt. Mediatisierte Missachtung adressiert also die fragile Relationalität des Seins.

*Verletzbarkeit als Affektivität:* Es konnte gezeigt werden, dass sowohl die Artikulation mediatisierter Missachtung als auch ihre Effektivität konstitutiv durch Affekte mitbestimmt wird. Jene Affekte, verstanden als medientechnologisch bedingte Affekte, können Anlass mediatisierter Missachtung sein, konstituieren ihre stark emotional aufgeladene Ausdrucksweise und adressieren zugleich die Affektivität der Adressierten. Mediatisierte Empörung bzw. Missachtung ist damit Teil der Herstellung affektiver wie affizierbarer Subjektivitäten, was zugleich auf die körperleibliche Dimension des Menschlichen verweist. Jene körperleibliche Existenz des Menschlichen ist wiederum keine anthropologische Konstante, sondern muss im Kontext medientechnologischer Bedingtheiten erfasst werden, da die affektive Ebene des Seins immer schon eine medientechnologisch mitkonstituierte Ebene darstellt.

*Verletzbarkeit als Regulierung von Nähe und Distanz:* Es ist deutlich geworden, dass mediatisierte Missachtung das Verhältnis von Nähe und Distanz reguliert. Bei diesen rhythmischen Territorialisierungsbewegungen geht es nicht nur um die Nähe und Distanz von Subjektivitäten im praktischen Sinne, sondern auch um das territoriale Verhältnis von Ideen, Normen- und Wertemustern. Mediatisierte Missachtung ist so betrachtet auch ein Kind des Chaos', das durch die Regulierung von Nähe und Distanz im weiteren Sinn Ordnung zu schaffen sucht.

*Verletzbarkeit als Zeichenhaftigkeit:* Mediatisierte Missachtung ist am Ideal der Redefreiheit orientiert. Das Ideal der Redefreiheit stellt die Grundlage für ihre Entwicklung dar, ist zugleich aber auch Teil ihrer Artikulationsform. Das Ideal der Redefreiheit materialisiert sich zum einen in kulturellen Praxen spezifischer Teilöffentlichkeiten des Internets, aber auch in der Medialität jener Teilöffentlichkeiten selbst. Das Internet, diskursiviert wie materialisiert als partizipato-

rische Praxis, wirkt in diesem Kontext auch als Medium zur Konstitution souveräner Subjektivitäten. Hier entstehen u.a. Individuen, die sich ihrer selbst mithilfe spezifischer Moralismen bestätigen. Mediatisierte Missachtung kann somit als Effekt jener souveränen Subjektivitäten betrachtet werden, welche die Effekte diffamierender Adressierung im Kontext neoliberaler Diskursivierungen außerhalb ihres Verantwortungsbereichs verorten. Bedingt durch digitale Technologien artikuliert sich die Freiheit der Rede allerdings nicht nur in sprachlichen Adressierungen, sondern auch in multimodalen Adressierungen, was die Zeichenhaftigkeit jedweden Seins verdeutlicht.

*Verletzbarkeit als Daueradressierbarkeit:* Es hat sich gezeigt, dass die Unterminierung zeitlicher Grenzen ein zentraler Aspekt der Materialisierung mediatisierter Missachtung ist. Die Kultur der Dauerkonnektivität, die durch die Digitalisierung des Lebens insgesamt und konkreter durch die Allgegenwart von Medientechnologien, die Subjektivitäten adressierbar machen, markiert wird, hat zur Folge, dass die Trennung von online und offline zugunsten der Dauerhaftigkeit der Konnektivität ad absurdum geführt wird. Selbst der Tod ist kein Außen der Daueradressierbarkeit. Subjektivitäten werden im Kontext dessen selbst über den Tod hinaus belebt.

*Verletzbarkeit als Potenzialität:* Bei der Diskussion beider Geschichten konnten Möglichkeitsräume zur Resignifikation bzw. Rekonfiguration mediatisierter Missachtung ausgemacht werden. Die Fragilität der Relationalität des Seins eröffnet Möglichkeiten, um andere Relationalitäten zu entwickeln, neue Beziehungen herzustellen und damit destruktiven Materialisierungen mediatisierter Missachtung entgegenzuwirken. Zugleich wurde deutlich, dass sich die Materialität mediatisierter Missachtung zuvorderst durch Kontingenz auszeichnet, die nicht im Vorhinein vollends abgewogen und unterminiert werden kann. Als wichtiger Aspekt der Relationalität mediatisierter Missachtung ist der Aspekt der Öffentlichkeit hervorgetreten. Im Internet konfigurieren insbesondere spezifische Teilöffentlichkeiten mediatisierte Missachtung mit, was es notwendig macht, die Auseinandersetzung mit Sichtbarkeiten in Teilöffentlichkeiten im Netz zu differenzieren. Die Sichtbarmachung mediatisierter Missachtung im Netz führt – so allgemein formuliert – nicht *per se* zur Rekonfiguration ebener dieser. Sichtbarmachung kann zwar Zeugen und Kompliz\_innen generieren, allerdings kann nicht im Vorhinein entschieden werden, ob jene Zeugen und Kompliz\_innen eine Rekonfiguration stützen oder ihr zuwiderlaufen. Ein Umkippen mediatisierter Missachtung in mediatisierte Gewalt kann nicht eigenmächtig kontrolliert werden. Die Materialität mediatisierter Gewalt kann gnadenlos sein.

Die beiden diffraktiven Fallanalysen haben aufgezeigt, dass Geschlechtlichkeit als einer der zentralsten Aspekte bei der Konfiguration mediatisierter Missachtung ausgemacht werden kann. Insofern soll dieser Punkt nicht als *weiterer* Aspekt aufgeführt werden, sondern hier als *grundlegender* Modus der Ausrichtung der je spezifischen Konfiguration mediatisierter Missachtung abschließend angeführt werden. Überschreitungen von Geschlechternormen, die hier im Kontext digitaler Spiele, aber auch im Rahmen der Nutzung von Webcam-Streaming-Sites diskutiert wurden, fungieren dabei als Angriffsfläche. Gleichzeitig offenbart der gendersensible Blick, wie mediatisierte Missachtung an der Restabilisierung von ins Wanken geratenen Geschlechternormen arbeitet. Jene Herabsetzungen, die im Kontext der beiden Phänomene diskutiert wurden, verweisen dabei auf Geschlechtertabus, die insbesondere weibliche Geschlechtlichkeit betreffen. Gleichzeitig hat sich bei der Diskussion eben dieser unweigerlich die performative Herstellung von Männlichkeit gezeigt, die stets als das Andere konfiguriert wird. Geschlechtlichkeit wird damit zuvorderst als dichotome Figur reproduziert. Die Frage nach der konstitutiven Wirkmacht vergeschlechtlichter Normen kommt allerdings nicht umhin danach zu fragen, inwiefern mit der Herstellung von Geschlechtlichkeit auch gleichzeitig und untrennbar die Medialität des Internets konfiguriert wird. Geschlechternormen, die nicht als gegeben angenommen werden können, sondern erst über mediatisierte Missachtung (re-)produziert werden, stecken dabei Möglichkeitsräume des Lebbar ab.

Es ist deutlich geworden, dass ein Übertreten jener Normen als Potenzial betrachtet werden kann, um die Geschlechterordnung zu irritieren und Verschiebungen anzustoßen. Im gleichen Zug hat sich aber auch gezeigt, dass Geschlechternormen als konstitutiver Teil des oben aufgemachten Spektrums Lebbarkeiten begrenzen und teilweise gewaltsam Möglichkeiten des Seins abschneiden können. Das Internet ist damit längst kein utopischer Raum mehr, sondern eine Medientechnologie, deren Materialität *real* ist.

## 7 Fazit und Ausblick

---

Denn wenn ich von dir verwirrt bin, dann bist du bereits bei mir, und ich bin nirgendwo ohne dich. Ich kann das ›Wir‹ nicht zusammenbringen, es sei denn, ich finde die Art und Weise, wie ich an das ›Du‹ gebunden bin, indem ich es zu übersetzen versuche, aber feststelle, daß meine eigene Sprache versagen und aufgeben muß, wenn ich dich kennen will. Du bist das, was ich durch diese Orientierungslosigkeit und diesen Verlust gewinne. So entsteht das Menschliche immer wieder als das, was wir erst noch kennenlernen müssen.

BUTLER 2012: 68

Die bereits in den 1990er Jahren von Mark Weiser entfalteten Ideen zum ›Internet der Dinge‹ (Weiser 1999) und damit der Entwurf einer entgrenzten flächendeckenden Vernetzung des Lebens insgesamt ist aus heutiger Perspektive kaum noch als Utopie zu begreifen. Vielmehr markieren aktuelle Entwicklungen im Bereich des ›Ubiquitous Computing‹ die fortwährende Materialisierung jenes Entwurfs, beinahe ausnahmslos Objekte des alltäglichen Lebens und darüber hinaus, beispielsweise in der Industrie, miteinander zu vernetzen: »They weave themselves into the fabric of everyday life until they are indistinguishable from it« (Weiser 1999: 3).

Im Zuge der Digitalisierung wie Vernetzung des Lebens hat die hier vorliegende Arbeit eine erkenntnistheoretische Position demonstriert, die betont, »[...],

daß wir ein Teil jener Natur sind, die wir zu verstehen suchen« (Barad 2012a: 99). Mensch und Medientechnologien analytisch voneinander zu trennen, würde heißen, die *konstitutive* Bedingtheit des Menschlichen sowie des Medientechnologischen von seinem Anderen zu leugnen. Daraus ergibt sich notwendigerweise, dass es einer theoretischen Neujustierung des Körpers bedarf, die eben diesen nicht als physisch gegebenen, menschlichen Körper begreift, sondern vielmehr das *diskursiv-materielle Werden* des Körpers im medientechnologisch bedingten Spannungsfeld von Realität und Virtualität in Anschlag bringt. Subjektivitäten sind in diesem Sinne immer gleichzeitig diskursive wie materielle Effekte, die erst in diesem Spannungsfeld entstehen:

»Wenn wir gar nicht von Körpern sprechen können, ohne auch von ihrer Umwelt, von Maschinen und von den komplexen Systemen der sozialen Interdependenz zu sprechen, von denen sie abhängen, dann erweisen sich alle diese außermenschlichen Dimensionen des körperlichen Lebens als für das Überleben und Wohlergehen des Menschen konstitutiv« (Butler 2014b: 8).

Die vorliegende Arbeit basiert in Anlehnung daran auf der folgenden Annahme: Wenn Subjekte und ihre Körper nicht an ihrer Haut enden, sondern vielmehr ein Phänomen darstellen, welches immer auch erst durch performativ wirksame Intraaktionen von Mensch und Technologie im Entstehen begriffen ist, so lässt sich die Frage stellen, wie eine machtförmige und potenziell gewaltsame Internetpraxis diese Medienkörper verändern, angreifen, verletzen kann. So wurde danach gefragt, welche Relationen und Gefüge aus dem Ineinandergreifen von Subjekten und Medientechnologien entstehen und in welcher Hinsicht mediatisierte Empörung bzw. mediatisierte Missachtung einen Subjektivationsmodus darstellt, der nicht lediglich produktiv, sondern ebenso begrenzend und destruktiv wirksam sein kann. Die mögliche destruktive Kraft der Adressierung im Kontext digitaler, vernetzter Medientechnologien sowie die Frage nach ihrer Effektivität ist der Ausgangspunkt dieser Arbeit gewesen.

Zur Auslotung der destruktiven Kraft hybrider Praxis im Netz – d.h. des Adressierungsgeschehens im Spannungsfeld von Realität und Virtualität – sowie zur Diskussion der Frage nach der Materialität jener destruktiven Kraft wurde eine Rekonfiguration der Performativitätstheorie Judith Butlers mithilfe des Konzepts des ‚Agentiellen Realismus‘ von Karen Barad im Kontext des New Materialism vorgeschlagen. Jene Rekonfiguration hat es ermöglicht, eine Lesart destruktiver Praxis im Netz zu entwickeln, die auf die Reproduktion von Dualismen wie Technik/Mensch, Diskurs/Materie und Realität/Virtualität verzichtet und stattdessen jene Dualismen in ihrem Werden nachspürt sowie alternative Lesarten vorschlägt, denn:

»Eine vorgegebene Unterscheidung zwischen Menschen und Nicht-Menschen anzunehmen bedeutet, den Dualismus von Natur und Kultur in die Fundamente der feministischen Theorie einzuzementieren und erneut zirkulieren zu lassen, wodurch eine Genealogie dessen, wie Natur und Kultur, Mensch und Nicht-Mensch gebildet werden, verhindert wird« (Barad 2012a: 97).

Mit Karen Barad sind jene Dualismen als Effekte agenteller Schnitte zu verstehen, die historisch bedingt sind, stetig aktualisiert werden und weitreichende diskursiv-materielle Konsequenzen zur Folge haben.

Die vorliegenden Ausführungen haben den Begriff mediatisierte Missachtung als Aspekt mediatisierter Empörung begriffen, welche sich in erster Linie in unterschiedlichsten Arten und Weisen der diffamierenden Adressierung artikuliert. Mediatisierte Missachtung habe ich verstanden als

Miss-Achtung, d.h. als medientechnologisch bedingte Zurückweisung und Herabsetzung, die Ausschlüsse produziert und damit den Möglichkeitsraum für (Über-)Lebensfähigkeit begrenzt. Mediatisierte Missachtung stellt somit eine Bedrohung für Subjekte im existenziellen Spannungsfeld von Realität und Virtualität dar, deren Effektivität nicht im Vorhinein abgeschätzt werden kann. Das Funktionieren der Bedrohung, d.h. ihre performative Effektivität, ist dabei unmittelbar an einen durch Teilöffentlichkeiten im Netz hergestellten Schauplatz der Macht geknüpft (Butler 2006: 25), welcher im Kontext digitaler Hypermedialität von technologischen wie ökonomischen Infrastrukturen ebenso mitbestimmt wird, wie von historisch gewachsenen und performativ hergestellten diskursiven Formationen.

Auf Basis dieser Neujustierung der Butler'schen Performativitätstheorie im Kontext des New Materialism hat die Arbeit damit eine Konzeptualisierung mediatisierter Missachtung vorgeschlagen und erprobt, die diffamierende Adressierungen weder per se als Gewaltakt einordnet, noch als Ausdruck individueller Freiheit. Das hier entwickelte Verständnis mediatisierter Missachtung hat vielmehr einen Ausweg aus der dualistischen Konzeption diffamierender Adressierung im Netz als *entweder* Gewalt *oder* Freiheit gefunden, welches das Phänomen mediatisierter Missachtung in erster Linie als unsouveränes Gefüge betrachtet. Entsprechend ging und geht es nicht darum, sich innerhalb eines Entweder-oders zu entscheiden und jener Entscheidung im wissenschaftlichen Prozess

rhetorisch das Wort zu reden, sondern auf einer Metaebene nachzuspüren, inwiefern die diskursiv-materielle Einordnung des Verletzungspotenzials mediatisierter Missachtung unter anderem Geschlechtergrenzen in Kraft setzt, und hier eine Alternative aufzuzeigen.

Im Zentrum jener Betrachtung stand *erstens* die medientechnologische Bedingtheit diffamierender Adressierungen im Netz und *zweitens* ihre produktive Macht im Hinblick auf die (Re-)Produktion spezifischer Geschlechternormen.

Die hier vertretene offene Konzeptualisierung mediatisierter Empörung bzw. Missachtung, ist methodologisch an einen diffraktiven Leseprozess geknüpft worden, der als Gegenposition zu evidenzbasierten wie anthropozentristisch orientierten Perspektiven verstanden werden will. Die Arbeit hat in diesem Sinne vorgeführt, inwiefern die von Donna J. Haraway vorgeschlagene Methode der Diffraktion, d.h. Beugung, ein Spektrum spezifischer Phänomene in ihrer Relationalität sichtbar macht. So ging es darum, in einem diffraktiven Leseprozess zunächst auszuloten, *wie* und *als was* mediatisierte Missachtung überhaupt beschrieben werden kann, und diese Lesarten stetig mit der theoretischen Perspektivierung zu konfrontieren.

So konnte aufgezeigt werden, dass die dualistische Auffassung der Kategorie Geschlecht ein Effekt agenteller Schnitte ist, der weitere agentielle Schnitte bedingt und als zentraler Aspekt der Relationalität der Subjektwerdung berücksichtigt werden muss. Denn die Sphären Realität und Virtualität werden, ebenso wie Natur und Kultur, in erster Linie in Rekurs auf die Kategorie Geschlecht performativ hergestellt – und umgekehrt. Dies bedeutet zugleich, dass spezifische Geschlechternormen produktiv wirksam werden, d.h. Subjektivitäten im Spannungsfeld von Realität und Virtualität erzeugen. Daraus folgt aber auch, dass dieselben Geschlechternormen Subjektivität im Kontext medientechnologischer, vernetzter Phänomene begrenzen und sogar vernichten können.

Die Betrachtung mediatisierter Empörung als Subjektivationsmodus kam nicht umhin, ihre medientechnologische Bedingtheit zu analysieren: Die digitale Hypermedialität des Internets wurde in diesem Sinne als Konstitutivum der performativen Herstellung von Subjektivitäten herausgearbeitet, welches als ziffernbasiertes Codiersystem darauf verweist, dass *Internet*praxis unweigerlich eine *Daten*praxis darstellt, die durch spezifische Anwendungen mitgestaltet wird. Weitere Aspekte wie Daueradressierbarkeit, Beschleunigung und Distanzabbau sind sowohl Bedingung als auch Effekt mediatisierter Empörung, so dass die Herausarbeitung und Beachtung jener Aspekte immer auch Teil der Analyse mediatisierter Missachtung sein müssen. Nur im Kontext dieser medientechnologischen Bedingtheiten konnte danach gefragt werden, inwiefern der Prozess der Subjektwerdung unausweichlich ein machtvolleres Werden sowie Unterwerfen



bedeutet. Zusätzlich gerieten weitere Aspekte in den Fokus: Im Kontext ökonomischer wie staatspolitischer Diskurse wird das Medium Internet erst konstituiert und konfiguriert, so dass eine Analyse des Subjektwerdens im Kontext des Internets nicht umhin kommt, die Relationalität von Medialität und Technizität, Ökonomie sowie Staatspolitik zu veranschlagen und auf ihre Produktivität hin zu untersuchen.

Darauf aufbauend konnte gezeigt werden, dass mediatisierte Missachtung im Netz insbesondere im Kontext ihrer Juridifizierung zu einer versuchten Festschreibung der Zeichenhaftigkeit des Internets führt. Wenn bestimmte Adressierungen juristisch verfolgt werden sollen, so geht dies nur unter der Voraussetzung, dass eben jene Adressierungen in ihrer verletzenden Bedeutung festgeschrieben werden. Aus dieser Perspektive heraus muss mediatisierte Missachtung immer ›Hassrede‹ sein, was bedeutet, dass diffamierende Adressierungen als unmittelbarer Gewaltakt diskursiviert werden. Nun konnte allerdings gezeigt werden, dass die Festschreibung von Bedeutungen, insbesondere wenn es sich um digitale Zeichensysteme handelt, grundsätzlich der Medialität des Internets zuwiderläuft: Denn digitale Hypermedialität beschreibt als Modus des Internets vor allem die Losgelöstheit von Kontext, die Möglichkeiten zur Rekombination sowie zur Rekontextualisierung digitaler Zeichensysteme. Wenn allerdings die Unfestschreibbarkeit und die Möglichkeit prozesshafter, sich stetig bewogender sowie dissensorientierter Aushandlungsprozesse erst die Grundlage des Politischen darstellen (Rancière 2008: 33), dann läuft eine Juridifizierung der Debatte um mediatisierte Missachtung Gefahr, das Internet zu entpolitisieren und damit auch das widerständige Potenzial jener Adressierten zu verkennen, die im juristischen Diskurs ausschließlich als ›Opfer‹ diskursiviert werden können. Die Betrachtung und Diskussion des Anderen von ›Hassrede‹, nämlich ›Redefreiheit‹, d.h. jenes Ideal der Freiheit der Rede, welches insbesondere in den USA durch eine lange Tradition gekennzeichnet ist, hat deutlich gemacht, dass es sich, analytisch betrachtet, eben nicht um zwei sich ausschließende Entitäten handelt, sondern dass das Eine jeweils nur in Abgrenzung zum Anderen überhaupt existieren kann.

In einem weiteren Schritt wurde herausgearbeitet, dass sich jener Dualismus am Phantasma souveräner Subjektivität orientiert, welches davon ausgeht, dass Subjekte frei von *konstitutiven* Verstrickungen und Abhängigkeiten agieren und damit die Autonomie von Individuen, Institutionen und Staaten stützen (Butler 2009: 25f.). Doch – und das ist zentral – weder die Adressierenden noch die Adressierten können als souveräne Subjekte gelten. Mit der Veranschlagung postsouveräner Subjektivität ist damit – entgegen dem Souveränitätsphantasma – *erstens* der Aspekt der Verletzbarkeit insofern berücksichtigt worden, als diese

als Aspekt der Relationalität des Lebens insgesamt veranschlagt wird, und *zweitens* auf die Handlungsmacht Adressierter verwiesen, die nicht ursächlich bei ihnen selbst liegt.

Die Vorstellung zweier konkreter diffraktiver Fallanalysen hat jene Perspektivierung erprobt und herausgestellt, inwiefern Geschichten über mediatisierte Missachtung geschrieben werden können, die spezifische diskursive Annahmen über mediatisierte Missachtung eben nicht reproduzieren, sondern zum Gegenstand der Analyse machen. Denn die im wissenschaftlichen Diskurs bereits mehr oder weniger etablierten Formationen Troll(en), Cybermobbing und Shitstorm sind keineswegs unschuldig: Sie alle gehen von spezifischen Festlegungen, sowohl in Bezug auf Geschlecht als auch in Bezug auf die Medialität des Internets aus, die kritisch reflektiert werden müssen, da sie ansonsten unweigerlich jene Geschichten einschränken, die über mediatisierte Missachtung geschrieben werden können. Die offene Konzeptualisierung mediatisierter Missachtung förderte in diesem Sinne zu Tage, dass mediatisierte Missachtung multimodale Adressierungen produziert, die materielle Effekte haben: So sind Effekte mediatisierter Missachtung, wie das Flüchten aus der eigenen Wohnung, die Absage von Vorträgen, die Separierung im Schulkontext, Gewalt auf dem Schulhof, Selbstverletzungen und Depressionen *reale* Effekte. Mediatisierte Missachtung ist damit kein fiktionales Spiel, kein folgenloses Dahergerede, sondern ein machtvoller Subjektivationsmodus, der Wirksamkeiten entfaltet. Jene Effekte müssen allerdings – das haben die Fallanalysen gezeigt – immer wieder aufs Neue ausgelotet werden. Ein schematisches Verfahren sowie die Ausarbeitung von Regelmäßigkeiten sind weder möglich, noch zielführend. Ganz im Gegenteil: Die Arbeit hat mit dem entwickelten Konzept mediatisierter Missachtung auf eindringliche Art und Weise die Kontingenz eben jener zu Tage gefördert. So ist ein Umkippen mediatisierter Missachtung in mediatisierte Gewalt weder absehbar noch souverän abwendbar. Trotzdem sind diffamierende Adressierungen fehlbar: Hieraus ergibt sich ein Möglichkeitsraum für widerständige Praktiken, der sich in Form der Rekonfiguration mediatisierter Missachtung niederschlagen kann. Der Ausgang jener widerständigen Praktiken lässt sich dabei allerdings nicht im Vorhinein absehen. Es gibt keine Garantie.

Die Arbeit hat aufgezeigt, dass die Auseinandersetzung mit der fortschreitenden Vernetzung des Lebens und der damit zusammenhängenden fortschreitenden Entgrenzung unterschiedlichster Lebensbereiche nicht umhinkommt, die Relationalität des Seins in diesem Kontext zu diskutieren. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Bedingung dafür ist, normativ aufgeladene Prozesse der Grenzziehungen zum Gegenstand der wissenschaftlichen Analyse zu machen, Kategorien nicht lediglich zu nutzen, sondern immer wieder herauszufordern

und nach ihren Existenzbedingungen zu fragen. Bei diesem Unterfangen geht es unweigerlich *erstens* darum, gendersensible Subjektivationstheorie und Medientheorie konstitutiv miteinander zu verschränken, sich *zweitens* vom Phantasma souveräner Subjektivität zu verabschieden sowie *drittens* die Dualität von Diskurs und Materie aufzugeben und stattdessen Prozesse der Grenzziehung zu untersuchen. Dies ermöglicht es, den Analysegegenstand im Sinne diffraktiver Lesarten zu beugen und andere Geschichten zu schreiben.

Die Konfrontation mit der Fragilität des Subjektwerdens hat Spuren hinterlassen. Diese Arbeit steht damit auch für den Versuch, jene Spuren im wissenschaftlichen Diskurs produktiv zu wenden. Umso dringlicher scheint mir an dieser Stelle ein abschließender Kommentar zum Aspekt relational gedachter Verantwortung. Wenn das Werden von Subjektivitäten in einer unauflöselichen Unabgeschlossenheit prozessiert, unweigerlich medientechnologisch bedingt ist und stets auf dem Spiel steht, dann gilt es, jene Relationalität des Seins wissenschaftlich in Anschlag zu bringen. Die Wiederholung und Verschiebung traumatischer Ereignisse im Laufe dieser Arbeit haben aufgezeigt, dass Subjektivitäten nicht von ihrer sie konstituierenden Relationalität isoliert werden können. Es gibt keine Möglichkeit, der Tatsache, dass wir (dauer)adressierbar sind und von jener medientechnologisch bedingten Adressierung durch Andere auch erst zu Jemandem werden können, zu entkommen. Die Analyse dieses Ausgeliefertseins betrachte ich als Chance: Die Anerkennung jenes unweigerlichen Ausgeliefertseins kann nämlich dazu genutzt werden, andere Konzepte von Verantwortung im wissenschaftlichen Diskurs zu etablieren, die jenseits neoliberaler Konzeptionen souveräner Subjektivitäten operieren, und damit andere Heuristiken zu entwerfen.<sup>1</sup> Denn es wurde deutlich, dass es darum geht, *Verantwortung* als ein *kollektives* Projekt zu begreifen:

»Ich kann die Frage der Verantwortung nicht allein, isoliert von Anderen, denken; wenn ich das tue, habe ich mich aus dem Beziehungsgefüge entfernt, welches das Problem der Verantwortung von Anfang an strukturiert« (Butler 2012: 64).

Daraus folgt: Nicht ich bin verantwortlich für mich oder dich, nicht du bist verantwortlich für dich oder mich, sondern: *Wir* sind verantwortlich für *uns*, was in ein Weiterdenken kollektiver Verantwortung und gegenseitiger Angewiesenheit

---

1 So stützen sich Karen Barad und Judith Butler auf die von Emmanuel Lévinas formulierte Ethik der Relationalität (Lévinas 1987: 109ff.), so dass die Begegnung mit dem Anderen als für das Subjekt konstitutiv erachtet wird (Barad 2007: 391ff.; Butler 2012: 13ff.; Hoppe/Lemke 2015: 7ff.).

im digitalen Zeitalter mündet. In diesem Sinne kann das diffraktive Lesen von Geschichten immer auch im Barad'schen Sinne als Verflechtung von Ontologie, Epistemologie und Ethik verstanden werden, da »jede Intraaktion wichtig ist, da die Möglichkeiten dafür, was die Welt werden mag, in der Pause ausgerufen werden, die jedem Atemzug vorangeht, bevor ein Augenblick ins Sein tritt und die Welt neu gemacht wird, weil das Werden der Welt etwas zutiefst Ethisches ist« (Barad 2012: 101). Und so teilen wir dasselbe Schicksal: Unsere Überlebensfähigkeit und unser Sein hängt davon ab, anerkannt zu werden. Doch »es gibt keine Garantie, daß dies geschehen wird« (Butler 2012: 60).

## Literatur und weitere Quellen

---

- 4chan.org (2016a): Frequently Asked Questions. How do I use a ›tripcode‹?  
<https://www.4chan.org/faq#personalinfo> (24.08.2016).
- 4chan.org (2016b): Frequently Asked Questions. What personal information is collected? <http://www.4chan.org/faq> (24.08.2016).
- 4chan.org (2016c): /b/- Random. <http://boards.4chan.org/b/> (24.08.2016).
- Acocella, Joan (1999): *Creating Hysteria: Women and Multiple Personality Disorder*. San Francisco: Jossey-Bass.
- Adamowsky, Natascha (2015): Vom Internet zum Internet der Dinge. Die neuen Episteme und wir. In: Sprenger, Florian; Engemann, Christoph (Hrsg.): *Internet der Dinge. Über smarte Objekte, intelligente Umgebungen und die technische Durchdringung der Welt*. Bielefeld: transcript.
- Adorján, Johanna (2013): Katja Riemann. Alle sind verrückt geworden. In: FAZ.NET, 20.03.2013. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/katja-riemann-alle-sind-verrueckt-geworden-12117677.html> (28.06.2013).
- Ahmed, Sara (2006): *Queer Phenomenology. Orientations, Objects, Others*. Durham: Duke University Press.
- Ahmed, Sara (2008): Open Forum Imaginary Prohibitions: Some Preliminary Remarks on the Founding Gestures of the ›New Materialism‹. In: *European Journal of Women's Studies* 15 (23), 23-39.
- Ahmed, Sara (2014): *The Cultural Politics of Emotion*. 2. Aufl. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Alkhamisi, Abrar Omar; Monowar, Muhammad Mostafa (2013): Rise of Augmented Reality: Current and Future Application Areas. In: *International Journal of Internet and Distributed Systems* 1 (4), 25-34.
- Althusser, Louis (1977): *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. In: Ders.: *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*. Hamburg/Berlin: VSA, 108-153.
- Álvarez, Sonja (2016): Facebook lässt Hasskoemmentare von team in Berlin

- löschen. In: Tagesspiegel, 15. Januar 2016. <http://www.tagesspiegel.de/m Medien/hatespeech-facebook-laesst-hasskommentare-von-team-in-berlin-loeschen/12837488.html> (30.04.2017).
- Amandatodddlegacy.org (2016): Amanda's story. [www.amandatodddlegacy.org](http://www.amandatodddlegacy.org) (10.10.2016).
- Angerer, Marie-Luise (2007): Vom Begehren nach dem Affekt. Zürich: diaphanes.
- Angerer, Marie-Luise (2014): Kurzschluss der Massen. In: Baxmann, Inge; Beyes, Timon; Pias, Claus (Hrsg.): Soziale Medien – Neue Massen. Medienwissenschaftliches Symposium der DFG. Zürich/Berlin: Diaphanes. 345-352.
- Anglizismus des Jahres.de (2016): 2011. Der Anglizismus des Jahres 2011 ist Shitstorm. <http://www.anglizismusdesjahres.de/anglizismen-des-jahres/adj-2011/> (17.05.16).
- Anglizismus des Jahres.de (2016): 2013. <http://www.anglizismusdesjahres.de/anglizismen-des-jahres/adj-2013/> (26.08.2016).
- Anon (2013): We are Anonymous. We do not forgive. We do not forget. A representative of the hackivists changing 21st century protest offers us a manifesto. In: Dazed. <http://www.dazeddigital.com/artsandculture/article/16308/1/we-are-anonymous-we-do-not-forgive-we-do-not-forget> (24.10.2016).
- Antona, Margherita; Stephanidis, Constantine (Hrsg.) (2015): Universal Access in Human-Computer Interaction. Access to Learning, Health and Well-Being. 9th International Conference, UAHCI 2015. Part III. Cham; Heidelberg u.a.: Springer.
- Astrowave (2015): Speed Run of Beat Up Anita Sarkeesian. (WR maybe) 5 seconds. In: YouTube. <https://www.youtube.com/watch?v=6yLXHZkH84I> (30.08.2016).
- Austin, John L. (2002 [1979]): Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words). 2. Aufl. Stuttgart: Reclam.
- Badach, Anatol; Hoffmann, Erwin (2015): Technik der IP-Netze. Internet-Kommunikation in Theorie und Einsatz. 3. Aufl. München: Hanser.
- Barad, Karen (1998): Getting Real. Technoscientific Practices and the Materialization of Reality. In: Differences. A Journal of Feminist Cultural Studies 19 (2), 87-128.
- Barad, Karen (2007): Meeting the Universe Halfway. Quantum Physics and the Entanglement of Matter and Meaning. Durham/London: Duke University Press.
- Barad, Karen (2012a): Agentieller Realismus. Über die Bedeutung materiell-diskursiver Praktiken. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Barad, Karen (2012b): Nature's Queer Performativity. In: *Kvinder, Køn & Forskning*. *Feminist Materialisms* 12 (1-2), 25-53.
- Barad, Karen (2014): Diffracting Diffraction: Cutting Together-Apart. In: *parallax* 20 (3), 168-187.
- Barla, Josef (2013): Barad, Karen: Agentieller Realismus (J. Schroeder, Trans.). In: *Das Argument* 301 55 (2), 269-270.
- Bath, Corinna; Meißner, Hanna; Trinkaus, Stephan; Völker, Susanne (2013): *Geschlechter Interferenzen. Wissensformen – Subjektivierungsweisen – Materialisierungen*. Münster: Lit Verlag.
- Bauman, Sheri; Underwood, Marion K.; Card, Noel A. (2013): Definitions: Another Perspective and a Proposal for Beginning with Cyberaggression. In: Bauman, Sheri; Cross, Donna; Walker, Jenny (Hrsg.): *Principles of Cyberbullying Research*. New York/London: Routledge, 41-45.
- BBC.com (2013): English rude word enters German language. <http://www.bbc.com/news/world-europe-23142660> (27.05.2016).
- BBC.com (2016): Amanda Todd cyber-bully case: Dutchman to be extradited to Canada. <http://www.bbc.com/news/world-europe-36654683> (26.10.2016).
- Becker, Bianca; Eickelmann, Jennifer (2009): Kontrollverlust. Zum Zusammenhang moderner Informationstechnologien und medialer Gewalt. In: *Onlinejournal kultur & geschlecht* 5. [https://kulturundgeschlecht.blogs.ruhr-uni-bochum.de/wp-content/uploads/2015/08/Becker-Eickelmann\\_LiquidMedia.pdf](https://kulturundgeschlecht.blogs.ruhr-uni-bochum.de/wp-content/uploads/2015/08/Becker-Eickelmann_LiquidMedia.pdf) (06.10.15).
- Becker, Howard S. (1963): *Outsiders. Studies on the Sociology of Deviance*. New York: The Free Press.
- Belkacem, Imène (2012): *Cyber-Mobbing. Der virtuelle Schauplatz für Mobbing unter Kindern und Jugendlichen. Problemlagen und Handlungsmöglichkeiten*. Hamburg: Diplomica Verlag.
- Bell, Carole V. (2014): Hate Speech, Online and Social Media. In: Harvey, Kerric (Hrsg.): *Social Media and Politics*. Thousand Oaks: SAGE, 622-625.
- Benhabib, Seyla (1995): Feminismus und Postmoderne. Ein prekäres Bündnis. In: Dies.; Butler, Judith; Cornell, Drucilla; Fraser, Nancy (Hrsg.): *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer Verlag, 9-30.
- Berressem, Hanjo (1996): Unterwegs im Docuversum. Zur Topologie des Hypertext. In: Klepper, Martin; Mayer, Ruth; Schneck, Ernst-Peter (Hrsg.): *Hyperkultur. Zur Fiktion des Computerzeitalters*. Berlin; New York: de Gruyter.
- Biederbeck, Max (2015): Allein kann der Justizminister nichts gegen den Hass auf Facebook tun. In: *Wired.de*. <https://www.wired.de/collection/latest/die->

- task-force-gegen-hasskommentare-laesst-justizminister-heiko-maas-im-stich (03.11.2016).
- Blättel-Mink, Birgit; Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.) (2010): Prosumer Revisited. Zur Aktualität einer Debatte. Wiesbaden: VS.
- Bocij, Paul (2006): The dark side of the Internet. Protecting yourself and your family. Westport: Praeger.
- Bolter, Jay David/Grusin, Richard (2000): Remediation. Understanding New Media. Erw. Auflage. Massachusetts: The MIT Press.
- Boos, Margarete (1993): Die Fallstudienmethodik. In: Zeitschrift für Personalforschung (ZfP) 7 (1), 33-46.
- Borchardt, Andreas; Göthlich, Stephan E. (2007): Erkenntnisgewinnung durch Fallstudien. In: Albers, Sönke; Klapper, Daniel; Konradt, Udo; Walter, Achim; Wolf, Joachim (Hrsg.): Methodik der empirischen Forschung. 2. Aufl. Wiesbaden: Gabler.
- Bourdieu, Pierre (1976): Zur Soziologie symbolischer Formen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1979): Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1985): Sozialer Raum und »Klassen«. *Leçon sur la leçon*. Zwei Vorlesungen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2014 [1993]): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich (2010): Nachwort. In: Foucault, Michel: Kritik des Regierens. Schriften zur Politik, hrsgg. von Ulrich Bröckling. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 401-439.
- Bröckling, Ulrich (2013): Anruf und Adresse. In Gelhard, Andreas; Alkemeyer, Thomas; Ricken, Norbert (Hrsg.): Techniken der Subjektivierung. Paderborn: Wilhelm Fink, 49-59.
- Bröckling, Ulrich; Dries, Christian; Leanza, Matthias; Schlechtriemen, Matthias (2015): Das Andere der Ordnung denken. Eine Perspektivverschiebung. In: Dies. (Hrsg.): Das Andere der Ordnung. Theorien des Exzeptionellen. Weilerswist: Velbrück.
- Bröckling, Ulrich; Feustel, Robert (2012): Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen. Bielefeld: transcript.
- Bronies.de (2012a). Das bronyhafte Ponyforum: Amanda Todd – Hype um ihren Tod. <http://www.bronies.de/showthread.php?mode=linear&tid=7319&pid=1013680> (06.09.2016).



- Bronies.de (2012b): RE: Amanda Todds. <https://www.bronies.de/showthread.php?mode=linear&tid=7319&pid=1013680> (14.10.2016).
- Brosius, Hans-Bernd; Haas, Alexander; Koschel, Friederike (2015): Methoden der empirischen Kommunikationsforschung. 7. Aufl. Wiesbaden: VS.
- Brown, Tracy (2014): Cyberbullying. Online Safety. New York: Rosen Publishing.
- Bublitz, Hannelore (2008): Subjekt. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.): Foucault Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Weimer: Metzler Verlag, 293-296.
- Bublitz, Hannelore (2010): Im Beichtstuhl der Medien. Die Produktion des Selbst im öffentlichen Bekenntnis. Bielefeld: transcript.
- Buchsteiner, Jochen (2016): Vorsicht Shakespeare. In: FAZ, 3. Januar 2016, Nr. 53.
- Buckels, Erin E.; Trapnell, Paul D.; Paulhus, Delroy L. (2014): Trolls just want to have fun. In: *Personality and Individual Differences* 67, 97-102.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2016): Strafgesetzbuch (StGB). [https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR00127\\_0871.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR00127_0871.html) (06.04.2016).
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV.de) (2015): Gemeinsam gegen Hassbotschaften – Task Force stellt Ergebnisse vor. In: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. In: [http://www.bmju.de/Shared\\_Docs/Artikel/DE/2015/12152015\\_Ergebnis\\_rundeTaskForce.html](http://www.bmju.de/Shared_Docs/Artikel/DE/2015/12152015_Ergebnis_rundeTaskForce.html) (04.02.2016).
- Bunz, Mercedes (2009): Vom Speicher zum Verteiler. Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Burgess, Ernest W. (1916): Juvenile Delinquency in a Small City. *Journal of the American Institute of Criminal Law and Criminology* 6 (5), 724-728.
- Burzan, Nicole (2016): Methodenplurale Forschung. Chancen und Probleme von Mixed Methods. Reihe ›Standards standardisierter und nichtstandardisierter Sozialforschung‹. Weinheim: Beltz Juventa.
- Businesswire (2015): Panasonic präsentiert »A Better Life, A Better World« auf der IFA 2015. <http://www.businesswire.com/news/home/2015090705204/de> (04.12.2015).
- Busse, Dietrich (2013): Linguistische Diskursanalyse. Die Macht der Sprache und die soziale Konstruktion der Wirklichkeit aus der Perspektive einer linguistischen Epistemologie. In: Viehöfer, Willy; Keller, Reiner; Schneider, Werner (Hrsg.): *Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung*. Wiesbaden: VS, 51-78.

- Butler (2008 [1990]): *Gender Trouble*. Nachdruck. New York: Routledge.
- Butler (2012a [1991]): *Das Unbehagen der Geschlechter*. 16. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1997 [1993]): *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1999): *Performativity's Social Magic*. In: Shustermann, Richard (Hrsg.): *Bourdieu – A Critical Reader*. Oxford: Blackwell, 113-128.
- Butler, Judith (2001 [1997]): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. 8. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2003): *Noch einmal: Körper und Macht*. In: Honneth, Axel; Saar, Martin (Hrsg.): *Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 52-67.
- Butler, Judith (2006 [1997]): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009): *Krieg und Affekt*. Zürich/Berlin: Diaphanes.
- Butler, Judith (2010): *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Butler, Judith (2012 [2005]): *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. 4. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2014a [2007]): *Kritik der ethischen Gewalt*. 4. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2014b): *Körperliche Verletzbarkeit, Bündnisse und Street Politics*. In: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 11 (1), 3-24.
- Campbell, Colin (2014): *Sarkeesian driven out of home by online abuse and death threats*. <http://www.polygon.com/2014/8/27/6075679/sarkeesian-driven-out-of-home-by-online-abuse-and-death-threats> (30.08.2016).
- Carstensen, Tanja (2008): *Zur Ko-Konstruktion von Technik und Geschlecht in Diskursen über das Internet*. In: Alumni-Verein Hamburger Soziologinnen und Soziologen e.V. (Hrsg.): *Lebendige Soziologie. Jahrbuch 2006/2007*, Hamburg, 24-41.
- Carstensen, Tanja; Schachtner, Christina; Schelhowe, Heidi; Beer, Raphael (2014): *Digitale Subjekte. Praktiken der Subjektivierung im Medienumbruch der Gegenwart*. Bielefeld: transcript.
- Case, Sue-Ellen (2001): *Cyberbodies auf der transnationalen Bühne*. In: *Die Philosophin* 24 (12), 10-27.
- CBC News (2014): *Amanda Todd case: RCMP detail 5 charges against Dutch citizen*. <http://www.cbc.ca/news/canada/british-columbia/amanda-todd-case-rcmp-detail-5-charges-against-dutch-citizen-1.2614034> (24.10.2016).

- CBC NEWS (2016): Aydin Coban, suspect in Amanda Todd cyberbullying case, can be extradited, Dutch court rules. <http://www.cbc.ca/news/canada/british-columbia/amanda-todd-coban-extradition-1.3655619> (13.10.2016).
- CBC News.ca (2013): The Sextortion of Amanda Todd. <http://www.cbc.ca/fifth/episodes/2013-2014/the-sextortion-of-amanda-todd> (19.10.2016).
- Chandler, Daniel; Munday, Rod (2016): *A Dictionary of Social Media*. Oxford: Oxford University Press. <http://www.oxfordreference.com/view/10.1093/ac-ref/9780191803093.001.0001/acref-9780191803093-e-127?rskey=QyFq8c&result=4> (08.06.16).
- Chess, Shira; Shaw, Adrienne (2015): A Conspiracy of Fishes, or, How We Learned to Stop Worrying About #Gamergate and Embrace Hegemonic Masculinity. In: *Journal of Broadcasting & Electronic Media* 59 (1), 208-220.
- Chip.de (2016): Skurriler Shitstorm. Diese Game-Heldin ist angeblich zu hässlich. [http://www.chip.de/news/Skurriler-Shitstorm-Diese-Game-Heldin-ist-zu-haesslich\\_93366400.html](http://www.chip.de/news/Skurriler-Shitstorm-Diese-Game-Heldin-ist-zu-haesslich_93366400.html) (22.08.16).
- Clinard, Marshall B.; Meier, Robert F. (2016): *Sociology of Deviant Behavior*. 15. Aufl. Boston: Cengage Learning.
- Clough, Jonathan (2015): *Principles of Cybercrime*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Cohen, Albert K. (1955): *Delinquent Boys. The Culture of the Gang*. Free Press: New York.
- Coleman, Gabriella (2016): Hacker. In: Peters, Benjamin (Hrsg.): *Digital Keywords. A Vocabulary of Information Society & Culture*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Collins, Charles A. (1984): Bitch. An example of semantic development and change. In: *Lambda Alpha Journal of Man* 16 (1), 69-86.
- Collins, Harry M.; Yearley, Steven (1992): Epistemological chicken. In: Pickering, Andrew (Hrsg.): *Science as Practice and Culture*. Chicago: University of Chicago Press, 301-326.
- Conard, Mark T. (2006): Nietzsche and the Meaning and Definition of Noir. In: Ders. (Hrsg.): *The Philosophy of Film Noir*. Kentucky: The University Press of Kentucky.
- Conchitawurst.com (2016): Biography. <http://conchitawurst.com/index.php?id=3> (30.05.16).
- Consalvo, Mia (2012): Confronting Toxic Gamer Culture: A Challenge for Feminist Game Studies Scholars. In: *ada. A Journal of Gender New Media & Technology*. Nr. 1. <http://adanewmedia.org/2012/11/issue1-consalvo/> (24.6.16)

- Coombs, W. Timothy (2015): *Ongoing Crisis Communication. Planning, Managing, and Responding*. Thousand Oaks u.a.: SAGE.
- Copeland, B. Jack (Hrsg.): *The Essential Turing. Seminal Writings in Computing, Logic, Philosophy, Artificial Intelligence, and Artificial Life plus The Secrets of Enigma*. Oxford: Clarendon Press.
- Council of Europe (2001): *Übereinkommen über Computerkriminalität. Bereinigte Übersetzung zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz abgestimmte Fassung*. [http://www.cr-online.de/2001\\_11-23\\_Europarat\\_Ueber-eink\\_Computerkriminalitaet.pdf](http://www.cr-online.de/2001_11-23_Europarat_Ueber-eink_Computerkriminalitaet.pdf) (03.03.2016).
- Dambach, Karl E. (2011): *Wenn Schüler im Internet mobben. Präventions- und Interventionsstrategien gegen Cyber-Bullying*. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Davis, Noela (2009): *New Materialism and Feminism's Anti-Biologism. A Response to Sara Ahmed*. In: *European Journal of Women's Studies* 16 (1), 67-80.
- Dawkins, Richard (1976): *The Selfish Gene*. Oxford: Oxford University Press.
- Dean, Michelle (2012): *The Story of Amanda Todd*. In: *The New Yorker.com*. <http://www.newyorker.com/culture/culture-desk/the-story-of-amanda-todd> (18.10.2016).
- Deccan Herald.com (2012): <http://www.deccanherald.com/content/286696/eight-teens-arrested-canada-bullying.html> (06.10.2016).
- Deibert, Ron; Rohozinski, Rafal (2010): *Cyber Wars*. In: *Index on Censorship* 38 (1), 79-90.
- Deleuze, Gilles (1992): *Die Schichten oder historischen Formationen: Das Sichtbare und das Sagbare (Wissen)*. In: *Ders.: Foucault*. Frankfurt a. M., 69-98.
- Deleuze, Gilles (1993): *Postskriptum über die Kontrollgesellschaften*. In: *Ders.: Unterhandlungen 1972-1990*. 5. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 254-262.
- Deleuze, Gilles; Guattari, Félix (1992): *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie*, Bd. 2. Berlin: Merve.
- Deleuze, Gilles; Guattari, Félix (2000): *Was ist Philosophie?* 6. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Deleuze, Gilles; Guattari, Félix (2014): *Anti-Ödipus. Kapitalismus und Schizophrenie*, Bd. 1. 14. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques (1990): *Die différance*. In: *Engelmann, Peter (Hrsg.): Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart*. Aktualisierte Ausgabe. Stuttgart: Reclam. S. 76-113.

- Derrida, Jacques (1990): *Semiologie und Grammatologie*. Gespräch mit Julia Kristeva. In: Engelmann, Peter (Hrsg.): *Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart*. Stuttgart: Reclam. S. 140-164.
- Kümmel, Albert; Schüttpelz, Erhard (2013) (Hrsg.): *Signale der Störung*. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Deuber-Mankowsky, Astrid (2001): *Lara Croft. Modell, Medium, Cyberheldin*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Deuber-Mankowsky (2013b): *Freiheit der Rede und Politik der Bilder*. In: Pechriggl, Alice; Schober, Anna (Hrsg.): *Hegemonie und die Kraft der Bilder*. Köln: von Halem. S. 184–201.
- Deuber-Mankowsky, Astrid (2007a): *Praktiken der Illusion. Kant, Nietzsche, Cohen, Benjamin bis Donna J. Haraway*. Berlin: Vorwerk 8.
- Deuber-Mankowsky, Astrid (2007b): *Repräsentationskritik und Bilderverbot*. In: *Babylon 22*, 109-117.
- Deuber-Mankowsky, Astrid (2008): *Eine Frage des Wissens. Gender als epistemisches Ding*. In: Angerer, Marie-Luise Angerer; König, Christiane (Hrsg.): *Gender goes Life. Die Lebenswissenschaften als Herausforderung für die Gender Studies*. Bielefeld: transcript, 137-161.
- Deuber-Mankowsky, Astrid (2011a): *»Nichts ist politisch. Alles ist politisierbar«*. *Biomacht und mediale Öffentlichkeit*. In: Heidenreich, Felix (Hrsg.): *Technologien der Macht. Zu Michel Foucaults Staatsverständnis*. Baden-Baden: Nomos, 111-138.
- Deuber-Mankowsky, Astrid (2011b): *Diffraktion statt Reflexion*. In: *zfm. Zeitschrift für Medienwissenschaft* 4, 83-91.
- Deuber-Mankowsky, Astrid (2013a): *Natur/Kultur*. In: von Braun; Stephan, Inge (Hrsg.): *Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien*. 3. Aufl. Köln u.a.: Böhlau: UTB, 319-341.
- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (2016): *Spielend und präventiv gegen Cybermobbing und für den sicheren Umgang im Netz*. [www.gesundheit-adhoc.de/spielend-und-praeventiv-gegen-cybermobbing-und-fuer-den-sicheren-umgang-im-netz-3.html](http://www.gesundheit-adhoc.de/spielend-und-praeventiv-gegen-cybermobbing-und-fuer-den-sicheren-umgang-im-netz-3.html) (29.04.16).
- Dhawan, Nikita (2013): *Postkoloniale Gouvernementalität und »die Politik der Vergewaltigung«*: *Gewalt, Verletzlichkeit und der Staat*. In: *Femina politica* 22 (2), 85-104.
- Doblhofer, Georg (1994): *Vergewaltigung in der Antike. Reihe Beiträge zur Altertumskunde*. Bd. 46. Hrsgg. v. Ernst Heitsch; Ludwig Koenen; Reinhold Merkelbach, Clemens Zintzen. Stuttgart/Leipzig: Teubner.

- Doll, Martin; Kohns, Oliver (2016): Figurationen des Politischen. Zur Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Figurationen des Politischen. Bd 1: Phänomenalität der Politik der Gegenwart, Texte zur politischen Ästhetik 3. Paderborn: Wilhelm Fink, 7-17.
- Dolphijn, Rick; van der Tuin, Iris (2009): »Matter feels, converses, suffers, desires, yearns and remembers«. Interview with Karen Barad. <http://quod.lib.umich.edu/o/ohp/11515701.0001.001/1:4.3/-new-materialism-interviews-cartographies?rgn=div2;view=fulltext> (12.02.2015).
- Donath, Judith S. (1995): Identity and deception in the virtual community. [http://scholar.google.de/scholar\\_url?hl=de&q=http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download%3Fdoi%3D10.1.1.55.2043%26rep%3Drep1%26type%3Dpdf&sa=X&scisig=AAGBfm3GVwODYBtBKShQUqvvggJqP1cIlqw&oi=scholar&ei=oQZ5UYKRLsSMtQbilIHoDA&ved=0CDIQGAMoADAA](http://scholar.google.de/scholar_url?hl=de&q=http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download%3Fdoi%3D10.1.1.55.2043%26rep%3Drep1%26type%3Dpdf&sa=X&scisig=AAGBfm3GVwODYBtBKShQUqvvggJqP1cIlqw&oi=scholar&ei=oQZ5UYKRLsSMtQbilIHoDA&ved=0CDIQGAMoADAA) (16.05.13).
- Döring, Nicola (2000): Kommunikation im Internet: Neun theoretische Ansätze. In: Batinic, Bernad (Hrsg.): Internet für Psychologen. 2. Aufl. Göttingen u.a.: Hogrefe, 345-378.
- Douceur, John R. (2002): The Sybil Attack. In: Proceedings of 1st International Workshop on Peer-to-Peer Systems (IPTPS). <http://research.microsoft.com/pubs/74220/IPTPS2002.pdf> (03.11.206).
- Draude, Claude (2003): Introducing Cyberfeminism. Ist Cyberfeminismus die feministische Benutzer\_innenoberfläche für das neue Jahrtausend? Eine Einführung in den digitalen Ungehorsam von Claude Draude. [http://www.obn.org/reading\\_room/writings/html/intro.html](http://www.obn.org/reading_room/writings/html/intro.html) (12.11.2009).
- Duden (2016): Shitstorm, der. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Shitstorm> (17.05.2016).
- Duden, Barbara (1993): Die Frau ohne Unterleib: Zu Judith Butlers Entkörperung. In: Feministische Studien 11 (2), 24-33.
- Durkheim, Émil (1991 [1959]): Physik der Sitten und des Rechts. Vorlesungen zur Soziologie der Moral. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Dyson, Esther; Gilder, George; Keyworth, George; Toffler, Alvin (1994): Cyberspace and the American Dream: A Magna Carta for the Knowledge Age. <http://www.pff.org/issues-pubs/futureinsights/fi1.2magnacarta.html> (29.12.15).
- Ebinger, Peter; Bucher, Tobias (2006): Modellung and Analysis of Attacks on the MANET Routing on AODV. In: Kunz, Thomas; Ravi, S.S. (Hrsg.): Ad-Hoc, Mobile, and Wireless Networks. 5th International Conference, ADHOC-NOW 2006. Ottawa, Canada, August 2006. Proceedings. Berlin/Heidelberg: Springer, 294-307.

- Eickelmann, Jennifer (2012): Sexismus und Irritation im Netz. Zur Effektivität widerspenstiger Videos auf YOUTUBE. Marburg: Tectum.
- Eickelmann, Jennifer (2014a): Postsouveräne Subjektivität im Netz – Shitstorms im Spiegel von Genderdiskursen In: Juridikum. Zeitschrift für Kritik-Recht-Gesellschaft, Thema ›Internet und Freiheit‹ 4, 494-505.
- Eickelmann, Jennifer (2014b): Mediatisierte Missachtung & die Verhandlung von Gender bei Empörungswellen im Netz. Der Fall Anita Sarkeesian. In: onlinejournal kultur&geschlecht 13. [http://www.ruhr-uni-bochum.de/genderstudies/kulturundgeschlecht/pdf/eickelmann\\_missachtung.pdf](http://www.ruhr-uni-bochum.de/genderstudies/kulturundgeschlecht/pdf/eickelmann_missachtung.pdf) (03.11.2016).
- Eickelmann, Jennifer (2016): Performativ(ität) (er)forschen. Methodologische Überlegungen zur Integration von Medienarchitekturanalyse und Gender. In: Burzan, Nicole; Hitzler, Ronald; Kirschner, Heiko (Hrsg.): Materiale Analysen. Methodenfragen in Projekten. Wiesbaden: Springer VS, 347-367.
- Ellison, Louise (2001): Cyberstalking. Tackling harassment on the Internet. In: Wall, David: Crime and the Internet. Cybercrimes and Cyberfears. London: Routledge, 141-151.
- Elsaesser, Thomas (2008): Melodrama: Genre, Gefühl oder Weltanschauung? In: Frölich, Margrit; Gronenborn, Klaus; Visarius, Karsten (Hrsg.): Das Gefühl der Gefühle. Zum Kinomelodram. Marburg: Schüren.
- Encke, Julia (2014): Der Siegeszug eines Gefühls. Konjunktur des Ressentiments. In: FAZ.net. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/konjunktur-des-ressentiments-der-siegeszug-eines-gefuehls-12978404.html> (17.05.16).
- Encyclopediadramatica.se (2016): Amanda Todd. [https://encyclopedia.dramatica.se/Amanda\\_Todd](https://encyclopedia.dramatica.se/Amanda_Todd) (14.10.2016).
- Engelmann, Peter (1990): Einführung: Postmoderne und Dekonstruktion. Zwei Stichwörter zur zeitgenössischen Philosophie. In: Ders. (Hrsg.): Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart, 5-32.
- Esposito, Elena (1998): Fiktion und Virtualität. In: Krämer, Sybille (Hrsg.): Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und neue Medien. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 269-296.
- Esposito, Elena (2010): Ästhetik und Spiel. Formen der Kontingenz in der pluralen Realität. In: Peitraß, Manuela; Funick, Rüdiger (Hrsg.): Mensch und Medien. Philosophische und sozialwissenschaftliche Perspektiven. Wiesbaden: VS, 159-177.
- Esposito, Elena (2014): Algorithmische Kontingenz. Der Umgang mit Unsicherheit im Web. In: Cevolini, Alberto (Hrsg.): Die Ordnung des Kontingenten. Innovation und Gesellschaft. Wiesbaden: VS.

- Esposito, Elena (2014): Die Fiktion der wahrscheinlichen Realität. 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Eurovision.de (2016): ESC 2014 Kopenhagen: Punkte, Ergebnisse, Videos. <https://www.eurovision.de/geschichte/ESC-2014-Kopenhagen-Punkte-Ergebnisse-Videos,kopenhagen324.html> (17.05.16).
- Fabel-Lamla, Melanie; Tiefel, Sandra (2003): Fallrekonstruktionen in Forschung und Praxis – Einführung in den Themenschwerpunkt. In: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung (ZBBS) 4 (2), 189-198.
- Facebook (2013): OTTO, 6. März 2013. <https://www.facebook.com/Otto/posts/10151530574223735> (03.11.2016).
- Facebook (2016a): Was versteht Facebook unter Hassrede? <https://www.facebook.com/help/135402139904490> (21.01.16).
- Facebook.com (2016b): R.I.P. Amanda Todd. [https://www.facebook.com/RestAmandaTodd/?hc\\_ref=PAGES\\_TIMELINE](https://www.facebook.com/RestAmandaTodd/?hc_ref=PAGES_TIMELINE) (10.10.2016).
- Facebook.com (2016c): Was passiert im Fall meines Ablebens mit meinem Facebook-Konto? <https://www.facebook.com/help/103897939701143> (13.10.2016).
- Faltasek, Daniel (2015): #Time. In: Rambukkana, Nathan (2015): Hashtag Publics. The Power of Discursive Networks. New York: Peter Lang, 77-86.
- Fatuglyorslutty (2016): Submit. <http://fatuglyorslutty.com/submit/> (02.09.2016).
- Fawzi, Nayla (2009a): Cyber-Mobbing. Ursachen und Auswirkungen von Mobbing im Internet. Baden-Baden: Nomos.
- Fawzi, Nayla (2009b): Öffentlich und dauerhaft. Cybermobbing unter Jugendlichen. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis 32 (2), 224-239.
- FAZ.net (2015): Ein Opfer setzt ein Zeichen. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/mobbing-video-ein-opfer-setzt-ein-zeichen-13424824.html> (13.10.2016).
- Feminist Frequency (2015b): Image Based Harassment and Visual Misogyny. <https://feministfrequency.com/2012/07/01/image-based-harassment-and-visual-misogyny/> (10.06.2015).
- Feminist Frequency.com (2014): Examples of Sexist Harassment on Twitter. <https://feministfrequency.com/2014/09/03/examples-of-sexist-harassment-on-twitter/> (29.08.2016).
- Feminist Frequency.com (2015): One Week of Harassment on Twitter. In: Tumblr.com. <http://femfreq.tumblr.com/post/109319269825/one-week-of-harassment-on-twitter> (17.06.16).
- Feminist Frequency.com (2016a): About. <https://feministfrequency.com/about/> (17.06.2016).



- Feminist Frequency.com (2016b): Ordinary Women. In: Seed&Spark.com. <https://www.seedandspark.com/studio/ordinary-women#updates> (02.09.2016).
- Feminist Frequency.com (2016c): Image Based Harassment and Visual Misogyny. <https://feministfrequency.com/2012/07/01/image-based-harassment-and-visual-misogyny/> (03.11.2016).
- Ferrara, Emilio; Varol, Onur; Davis, Clayton; Menczer, Filippo; Flammini, Alessandro (2015): The Rise of Social Bots. <http://arxiv.org/pdf/1407.5225v3.pdf> (02.06.16).
- Festl, Ruth (2015): Täter im Internet. Eine Analyse individueller und struktureller Erklärungsfaktoren von Cybermobbing im Schulkontext. Wiesbaden: VS.
- Finn, Jerry (2004): A Survey of Online Harassment at a University Campus. In: *Journal of Interpersonal Violence* 19 (4), 468-483.
- Fjum (2016): Gut gegen Shitstorm (ein Training mit Ingrid Brodnig). [https://www.fjum-wien.at/wp/?post\\_type=kurse&p=9664](https://www.fjum-wien.at/wp/?post_type=kurse&p=9664) (23.05.2016).
- Flick, Uwe (2011): Triangulation. Eine Einführung. Wiesbaden: VS.
- Flickr.com (2015): Help. <https://www.flickr.com/help/limits/#150470666> (23.12.15).
- Foucault, Michel (1974): Gespräch zwischen Michel Foucault und Studenten. Jenseits von Gut und Böse. In: Seitter, Walter (Hrsg.): *Von der Subversion des Wissens*. Regensburg: Hanser Verlag, 110-127.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve Verlag.
- Foucault, Michel (1993 [1975]): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. 15. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2005a [1984]): Die Ethik der Sorge um sich als Praxis der Freiheit. In: Defert, Daniel; Ewald, Francois (Hrsg.): *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 875-902.
- Foucault, Michel (2005b): *Subjekt und Macht*. In: Ders.: *Analytik der Macht*, hrsgg. v. Daniel Defert; François Ewald. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 240-264.
- Foucault, Michel (2010a): *Biopolitik: Leben machen und sterben lassen*. Vorlesung vom 17. März 1976. In: Ders.: *Kritik des Regierens. Schriften zur Politik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2010b): *Die »Gouvernementalität«*. Vorlesung vom 1. Februar 1978. In: Ders.: *Kritik des Regierens. Schriften zur Politik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2012 [1974]): *Die Ordnung der Dinge*. 22. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Foucault, Michel (2014a [1976]): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. 20. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 131-153.
- Foucault, Michel (2014b [2004]): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fraas, Claudia; Barczok, Achim unter Mitarbeit von Di Gaetano, Nina (2006): Intermedialität – Transmedialität. Weblogs im öffentlichen Diskurs. In: Androutsopoulos, Jannis; Runkehl, Jens; Schlobinski, Peter; Siever, Torsten (Hrsg.): Neuere Entwicklungen in der Internetforschung. Reihe Germanistische Linguistik, 186-187. Hildesheim; Zürich; New York, 132-160.
- Freeman, R. Edward (2010): Strategic Management. A Stakeholder Approach. Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Freitas, Carlos; Benevenuto, Fabrício; Veloso, Adriano; Ghosh, Saptarshi (2016): An empirical study of socialbot infiltration strategies in the Twitter social network. In: Social Network Analysis and Mining 23 (6), 1-16.
- Fröhlich, Gerhard (1999): Habitus und Hexis. Die Einverleibung der Praxisstrukturen bei Pierre Bourdieu. In: Schwengel, Hermann; Höpken, Britta (Hrsg.): Grenzenlose Gesellschaft? Bd. II, Teil 2. Pfaffenweiler: Centaurus Verlag, 100-102.
- Funnyjunk.com (2015): shot roulette. <https://funnyjunk.com/Shot+roulette/funny-pictures/5568422/44> (06.10.2016).
- Furiassi, Cristiano; Gottlieb, Henrik (2015): Pseudo-English. Studies on False Anglicisms in Europe. Berlin/Boston/Munich: De Gruyter.
- Gehring, Petra (2007): Über die Körperkraft von Sprache. In: Hermann, Steffen K.; Krämer, Sybille; Kuch, Hannes (Hrsg.): Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung. Bielefeld: transcript, 211-228.
- Gehring, Petra (2008): Bio-Politik/Bio-Macht. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.): Foucault Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Gema.de (2016): GEMA unterzeichnet Vertrag mit YouTube: Meilenstein für eine faire Vergütung der Musikurheber im digitalen Zeitalter. [https://www.gema.de/aktuelles/gema\\_unterzeichnet\\_vertrag\\_mit\\_youtube\\_meilenst\\_ein\\_fuer\\_eine\\_faire\\_verguetung\\_der\\_musikurheber\\_im\\_d/](https://www.gema.de/aktuelles/gema_unterzeichnet_vertrag_mit_youtube_meilenst_ein_fuer_eine_faire_verguetung_der_musikurheber_im_d/) (14.11.2016).
- Gertenbach, Lars (2010): Ökonomie als blinder Fleck? Die Politische Ökonomie und die Ökonomisierung des Sozialen im Denken Foucaults. In: Meyer, Lars; Pahl, Hannes (Hrsg.): Gesellschaftstheorie der Geldwirtschaft. Soziologische Beiträge. Marburg: Metropolis-Verlag, 303-331.
- Gertenbach, Lars (2016): [REF] Referenz als Existenzweise. Die Wissenschaften und die Übersetzung der Welt. In: Laux, Henning (Hrsg.): Bruno Latours

- Soziologie der ›Existenzweisen‹. Einführung und Diskussion. Bielefeld: transcript.
- gfu Consumer & Home Electronics GmbH (2015): IFA-Newsticker, 8. September 2015. In: Presse-Information. [http://b2b.ifa-berlin.de/Presse/Pressemitteilungen/PDF\\_4-205.jsp](http://b2b.ifa-berlin.de/Presse/Pressemitteilungen/PDF_4-205.jsp) (13.11.2015).
- Giles, Jim (2011): Inside Facebook's massive cybersecurity system. In: New Scientist. Technology News. <https://www.newscientist.com/article/dn21095-inside-facebooks-massive-cyber-security-system/> (02.06.16).
- Gillmann, Adrian (2010): »Why so serious?« Der Joker als populäre Unterhaltung. Eine Figur zwischen Ernst und Unernst. In: Hecken, Thomas; Wrzesinski, Marcel (Hrsg.): Philosophie und Popkultur. Bochum: Posth Verlag, 65-82.
- Gjoni, Eron (2014): The Zoe Post. Why Does This Exist? In: Wordpress. <https://thezoepost.wordpress.com/> (17.06.16).
- Glebe, Dirk (2008): Die globale Finanzkrise. Alle Informationen zur Wirtschaftskrise 2007-2009, dazu Geschichte und umfassendes Gesamtwissen zu den bisherigen Finanzkrisen dieser Welt. Ursachen, Auswirkungen und Reaktionen. Reihe Börse verstehen. Norderstedt: spinbooks.
- Goffman, Erving (1963): Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity. Prentice Hall: Englewood Cliffs.
- Golem.de (2015): Facebook will Hass-Postings schneller löschen. <http://www.golem.de/news/drohungen-und-rassismus-im-netz-facebook-will-hass-postings-schneller-loeschen-1512-118046.html> (24.05.16).
- Google.com (2016): Anfrage bezüglich des Kontos eines verstorbenen Nutzers senden. <https://support.google.com/accounts/troubleshooter/6357590?hl=de> (13.10.2016).
- Goriunova, Olga (2014): The Force of Digital Aesthetics. On Memes, Hacking, and Individuation. In: The Nordic Journal of Aesthetics 24 (47), 54-75.
- Government of Canada (2014): Protecting Canadians from Online Crime Act. [http://laws-lois.justice.gc.ca/eng/AnnualStatutes/2014\\_31/](http://laws-lois.justice.gc.ca/eng/AnnualStatutes/2014_31/) (24.10.2016).
- Government of Canada Justice Laws Website (2016): Criminal Code. Criminal harassment. <http://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/C-46/section-264.html> (18.10.2016).
- Graff, Bernd (2016): Rassistischer Chat-Roboter: Mit falschen Werten bombardiert. In: Süddeutsche.de. <http://www.sueddeutsche.de/digital/microsoft-programm-tay-rassistischer-chat-roboter-mit-falschen-werten-bombardiert-1.2928421> (07.06.16).

- Greenpeace.com (2010a): Nestlé Killer. Ask Nestlé to give rainforest a break. <http://www.greenpeace.org/international/en/campaigns/climate-change/kitkat/> (13.05.16).
- Greenpeace.org (2010b): Sweet success for Kit Kat campaign: you asked, Nestlé has answered. <http://www.greenpeace.org/international/en/news/features/Sweet-success-for-Kit-Kat-campaign/> (13.05.16).
- Gumm, Heinz-Peter; Sommer, Manfred (2006): Einführung in die Informatik. Vollst. überarb. Aufl. München: Oldenbourg.
- Haber, Peter (2010): Sprung in eine andere Welt? Mediengeschichte im Zeichen von Digitalität und Remediation. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 60 (1), 121-132.
- Habermas, Jürgen (1982): Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 1. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hallin, Daniel; Mancini, Paolo (2004): Comparing Media Systems. Three Models of Media and Politics. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hamann, Götz (2016): Wo geht es hier zum Urteil? Der Politiker Christopher Lauer wird auf Facebook bedroht. Sein Fall zeigt, warum es so schwer ist, sich zu wehren. In: Zeit Online.de. <http://www.zeit.de/2016/09/christopher-lauer-facebook-bedrohung-hasskommentare> (22.02.2016).
- Han, Byung-Chul (2013): Im Schwarm. Ansichten des Digitalen. Berlin: Matthes & Seitz.
- Hanewald, Ria (2013): From Cyber Bullying to Cyber Safety. Issues and Approaches in Educational Contexts. New York: Nova Science Publishers.
- Haraway, Donna (1992): The Promises of Monsters: A Regenerative Politics for Inappropriate/d Others. In: Grossberg, Kawrence; Nelson, Cary; Treichler, Paula A. (Hrsg.): Cultural Studies. London: Routledge, 295-337.
- Haraway, Donna J. (1995a): Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt a. M.; New York: Campus.
- Haraway, Donna J. (1995b): Ein Manifest für Cyborgs. Feminismus im Streit mit den Technowissenschaften. In: Dies.: Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt a. M. und New York 1995, 33-72.
- Haraway, Donna J. (1997): Modest\_Witness@Second\_Millennium. Female-Man©\_Meets\_OncoMouse™. Feminism and Technoscience. New York/London: Routledge.
- Harnack, Erich (1908): Das Gift in der dramaturgischen Dichtung und in der antiken Literatur. Ein Beitrag zur Geschichte der Giftkunde. Leipzig: F.C.W. Vogel.
- Harnad, Stevan (1992): The Turing Test is not a trick. Turing indistinguishability is a scientific criterion. In: SIGART Bulletin 3 (4), 9-10.

- Hatr.org (2015): Archiv, 27.02.15. <http://hatr.org/archive/4> (15.1.16).
- Hatr.org (2016): Über Hatr. <http://hatr.org/about> (02.09.2016).
- Haugg, Wolfgang Fritz (2003): High-Tech-Kapitalismus. Analysen zu Produktionsweise, Arbeit, Sexualität, Krieg und Hegemonie. Hamburg: Argument.
- Heins, Marjorie (2001): Criminalizing online speech to »protect« the young: what are the benefits and cost? In: Wall, David: Crime and the Internet. Cybercrimes and Cyberfears. London: Routledge, 100-112.
- Helga (2012): Im Auge des Shitstorms: Feminist Frequency. In: Mädchenmannschaft.net, 18.06.2012. <http://maedchenmannschaft.net/im-auge-des-shitstorms-feminist-frequency/> (28.06.2013).
- Herbold, Astrid (2014): Die Wut, die das Netz am Leben hält. In: Tagesspiegel, 10. Januar 2014. [www.tagesspiegel.de/medien/digitale-welt/digitale-umgangsformen-wie-der-digitale-wutbuerger-einen-shitstorm-ausloest/9316698-2.html](http://www.tagesspiegel.de/medien/digitale-welt/digitale-umgangsformen-wie-der-digitale-wutbuerger-einen-shitstorm-ausloest/9316698-2.html) (18.7.2014).
- Herold, Emanuel (2016): [TEC] Die Existenzweise der Technik. In: Laux, Henning (Hrsg.): Bruno Latours Soziologie der »Existenzweisen«. Einführung und Diskussion. Bielefeld: transcript.
- Herring, Susan C. (1999): The Rhetorical Dynamics of Gender Harassment Online. In: The Information Society 15, 151-167.
- Herring, Susan; Job-Sluder, Kirk; Scheckler, Rebecca; Barab, Sasha (2002): Searching for Safety Online: Managing «Trolling» in a Feminist Forum. In: The Information Society 18 (5), 371-384.
- Hickethier, Knut (2010): Einführung in die Medienwissenschaft. 2. Aufl. Stuttgart: Springer.
- Hicks, Marie (2013): De-Programming the History of Computing. In: IEEE Annals of the History of Computing 35 (1), 86-88.
- Hicret Uyar (2012): Suicidal Girl Makes an Unforgettable Video Everyone Should See. In: YouTube. <https://www.youtube.com/watch?v=owclQ5NdAEs> (13.10.2016).
- Hitzig, Julius Eduard; Alexis, Willibald; Vollert, Anton (1842) (Hrsg.): Der neue Pitaval. Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit. Bd. 2. Leipzig: Brockhaus.
- Hitzler, Ronald (2014): Leben im elektronischen Panoptikum: die mediatisierte Alltäglichkeit von Observation und Exhibition. In: Möll, Gerd; Grenz, Tilo (Hrsg.): Unter Mediatisierungsdruck. Änderungen und Neuerungen in heterogenen Handlungsfeldern. Wiesbaden: VS, 211-219.
- Hoffmann, Kerstin (2012): Shitstorms und andere Krisen. Wie Sie gründlich vorbeugen und was Sie im Ernstfall tun können. Leitfaden Krisen-

- Kommunikation. [http://kerstin-hoffmann.de/Downloads/Leitfaden\\_Krisen-PR.pdf](http://kerstin-hoffmann.de/Downloads/Leitfaden_Krisen-PR.pdf) (14.06.2013).
- Holt, Thomas J.; Bossler, Adam M. (2016): *Cybercrime in Progress. Theory and Preventions of Technology-Enabled Offenses*. London/New York: Routledge.
- Hoppe, Katharina; Lemke, Thomas (2015): Die Macht der Materie. In: *Soziale Welt. Zeitschrift für Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis* 66 (3), 261-280.
- Horizont.net (2010): Schockvideo von Greenpeace wird für Nestlé zum PR-Debakel. <http://www.horizont.net/marketing/nachrichten/-Schockvideo-von-Greenpeace-wird-fuer-Nestl-zum-PR-Debakel-90941> (30.05.16).
- Huffingtonpost.ca (2013): Amanda Todd Suicide: RCMP Repeatedly Told Of Blackmailer's Attempts. [http://www.huffingtonpost.ca/2013/11/15/amanda-todd-suicide-rcmp-blackmail\\_n\\_4279765.html](http://www.huffingtonpost.ca/2013/11/15/amanda-todd-suicide-rcmp-blackmail_n_4279765.html) (19.10.2016).
- Huffingtonpost.com (2013): The German Dictionary Has A New Fun Word, Thanks To The Internet And The Eurozone Crisis. [http://www.huffingtonpost.com/2013/07/05/shitstorm-german-dictionary\\_n\\_3551843.html](http://www.huffingtonpost.com/2013/07/05/shitstorm-german-dictionary_n_3551843.html) (27.05.2016).
- Humor Negro (2012): Anonymous Message To (Amanda Todd Bullies). In: YouTube. [https://www.youtube.com/watch?v=AN0JTol\\_Oiw](https://www.youtube.com/watch?v=AN0JTol_Oiw) (20.10.2016).
- Huntemann, Nina (2013): Introduction: Feminist Game Studies. In: *Ada. A Journal of Gender, New Media and Technology*. <http://adanewmedia.org/2013/06/issue2-huntemann/> (17.06.16).
- Huntemann, Nina (2015): No More Excuses: Using Twitter to Challenge the Symbolic Annihilation of Women in Games. In: *Feminist Media Studies* 15 (1), 164-167.
- Hutter, Michael; Teubner, Gunther (1994): Der Gesellschaft fette Beute. Homo juridicus und homo oeconomicus als kommunikationserhaltende Fiktionen. In: Fuchs, Peter; Göbel, Andreas (Hrsg.): *Der Mensch – das Medium der Gesellschaft?* Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 110-145.
- Ingelfinger, Antonia; Penkwitt, Meike (2004): Screening Gender – Geschlechterkonstruktionen im Kinofilm. In: *Freiburger FrauenStudien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauenforschung* 10 (14), 12-37.
- International Telecommunications Union (ITU) (2014): *Measuring the Information Society Report*. Geneva.
- Interpol.int (2016): Cybercrime. The threats. <http://www.interpol.int/Crime-areas/Cybercrime/The-threats/Malware,-bots,-botnets> (07.06.2016).

- Irwin, Melissa D. (2015): Mourning 2.0 – Continuing Bonds Between the Living and the Dead on Facebook. In: *OMEGA – Journal of Death and Dying* 72 (2), 119-150.
- Ito, Mimi (2008): Mobilizing the Imagination in Everyday Play: The Case of Japanese Media Mixes. In: Livingstone, Sonia und Drotner, Kirsten (Hrsg.): *International Handbook of Children, Media, and Culture*. London, Thousand Oaks, u.a.: Sage Publications Ltd.
- Jackman, Tom (2016): ›Sextortion‹ growing online problem worldwide, victimizes two George Mason students. In: *The Washington Post.com*. <https://www.washingtonpost.com/news/true-crime/wp/2016/05/10/sextortion-growing-online-problem-worldwide-victimizes-two-george-mason-students/> (19.10.2016).
- Jake Dougherty (2012): Confessions of a White Teenager: Note-card Confessions. In: YouTube. <https://www.youtube.com/watch?v=PIpTg10gWOI> (22.09.2016).
- Jane, Emma A. (2015): Flaming? What flaming? The pitfalls and potentials of researching online hostility. In: *Ethics and Information Technology* 17 (1), 65-87.
- Jane, Emma Alice (2014): ›Back to the kitchen, cunt‹. Speaking the unspeakable about online misogyny. In: *Continuum. Journal of Media & Cultural Studies* 28 (4), 558-570.
- Jenkins, Henry (2006): *Fans, Bloggers and Gamers. Exploring Participatory Culture*. New York/London: New York University Press.
- Ji, Yuede; He, Yukun; Jiang, Xinyang; Cao, Jian; Li, Qiang (2016): Combating the evasion mechanisms of social bots. In: *Computers & Security* 58, 230-249.
- Johnson, Andrew (2010): Foucault: Critical Theory of the Police in a Neoliberal Age. In: *Theoria* 61 (4), 5-29.
- Juelskjær, Malou; Schwennesen, Nete (2012): Intra-active Entanglements. An Interview with Karen Barad. In: *Kvinder, Køn & Forskning* 12 (1-2), 10-24.
- JuliensBlog (2016): Videos. In: YouTube. <https://www.youtube.com/user/JuliensBlog/videos?flow=grid&view=57> (22.02.2016).
- Kamis, Ben; Thiel, Thorsten (2015): The Original Battle Trolls: How States Represent the Internet as a Violent Place. In: *Hessische Friedens- und Konfliktforschung* (Hrsg.): *Working Papers* 23, 1-16.
- Karafilidis, Athanasios (2015): Formale Bedingungen von Hybridität und nicht-moderne Beobachter. In: Kron, Thomas (Hrsg.): *Soziale Hybridität – Hybride Sozialität*. Weilerswist: Verbrück, 17-48.

- Katzer, Catarina, Fetchenhauer, Detlef; Belschak, Frank (2009). Cyberbullying in Chatrooms – Who are the victims? *Journal of Media Psychology* 21 (1), 25-36.
- Katzer, Catarina (2014): *Cybermobbing – Wenn das Internet zur W@ffe wird*. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Kember, Sarah; Zylinska, Joanna (2012): *Life after New Media. Mediation as a Vital Process*. Cambridge: MIT Press.
- Kidd, Dustin; Turner, Amanda J. (2016): The #Gamergate Files: Misogyny in the Media. In: Novak, Alison; El-Burki, Jamillah (Hrsg.): *Defining Identity and the Changing Scope of Culture in the Digital Age*. Hershey: IGI Global, 117-139.
- Kilian, Thomas; Hass, Berthold H.; Walsh, Gianfranco (2008): Grundlagen des Web 2.0. In: Dies. (Hrsg.): *Web 2.0. Neue Perspektiven für Marketing und Medien*. Berlin; Heidelberg: Springer Verlag.
- King, Alyson; Douai, Aziz (2014): From the »Damsel in Distress« to Girls' Games and Beyond: Gender and Children's Gaming. In: Prescott, Julie; McGurran, Julie Elizabeth (Hrsg.): *Gender Considerations and Influence in the Digital Media and Gaming Industry*. Hershey: IGI Global, 1-17.
- Kleine Zeitung.at (2016): Grazer Polizist als Facebook-Held. [http://www.kleinezeitung.at/steiermark/5107907/Nach-Raubversuch\\_Grazer-Polizist-als-FacebookHeld](http://www.kleinezeitung.at/steiermark/5107907/Nach-Raubversuch_Grazer-Polizist-als-FacebookHeld) (26.10.2016).
- Klippel, Diethelm (1999): Staat und Devianz. Eine Einführung. In: Berding, Helmut; Klippel, Diethelm; Lottes, Günther (Hrsg.): *Kriminalität und abweichendes Verhalten. Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 7-14.
- Knowyourmeme.com (2016a): Trollface/Coolface/Problem? <http://knowyourmeme.com/memes/trollface-coolface-problem> (19.05.16).
- Knowyourmeme.com (2016b): Amanda Todd's Death – Bleach It Away. <http://knowyourmeme.com/photos/417764-amanda-todds-death> (10.10.2016).
- Kowalski, Robin M.; Limber, Susan P.; Agatston, Patricia W. (2012): *Cyberbullying. Bullying in the Digital Age*. Malden: Wiley-Blackwell.
- Krämer, Sybille (1998a): Was haben die Medien, der Computer und die Realität miteinander zu tun? In: Dies. (Hrsg.): *Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und neue Medien*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 9-26.
- Krämer, Sybille (1998b): Das Medium als Spur und als Apparat. Dies. (Hrsg.): *Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und neue Medien*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 73-94.



- Krutnik, Frank (1991): *In a Lonely Street: Film Noir, Genre, Masculinity*. New York: Routledge.
- Kuhn, Markus (2011): YouTube als Loopingbahn. Lonelygirl115 als Phänomen und Symptom der Erfolgsinitiation von YouTube. In: Schumacher, Julia; Stuhlmann, Andreas (Hrsg.) (2011): *Videoportale: Broadcast Yourself? Versprechen & Enttäuschung*. Hamburger Hefte zur Medienkultur 12. Hamburg, 119–136.
- Kunczik, Michael; Zipfel, Astrid (2004): *Medien und Gewalt. Befunde der Forschung seit 1998. Projektbericht für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. <http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/redaktion/PDF-Anlagen/medien-gewalt-befunde-der-forschung-sachbericht-langfassung.property=pdf,bereich=bpjm,sprache=de,rwb=true.pdf> (22.02.2013).
- Kuni, Verena (2007): *Cyborg – Communication – Code – Infection. ›How Do cyborgs Communicate?‹ re/Writing Cyberfeminism(s)*. In: *Third Text* 21 (5), 649-659.
- Kuni, Verena (2008): *The Future is Femal. Some Thoughts on the Aesthetics and Politics of Cyberfeminism*. [http://www.obn.org/reading\\_room/writings/html/vk\\_cfr\\_01 .pdf](http://www.obn.org/reading_room/writings/html/vk_cfr_01.pdf) (12.02.16).
- Kuntz, Katrin (2012): *Der angekündigte Tod der Amanda Todd*. In: *Süddeutsche.de*. <http://www.sueddeutsche.de /digital/mobbing-im-internet-der-angekuendigte-tod-der-amanda-todd-1.1502486> (22.02.2013).
- Kusanowsky, Klaus (2012): *Die Trivialität der kritischen Diskussion*. Vortrag auf der Trollcon 2012, 20.-21. Oktober 2012, RaumZeitLabor, Mannheim. Vortrag auf YouTube: <http://www.youtube.com/watch?v=6qxLiAzFCfU> (26.02.2013).
- Lacan, Jacques (1973): *Das Spiegelstadium als Bildner der Ichfunktion, wie sie uns in der psychoanalytischen Erfahrung erscheint (1948)*. In: Haas, Norbert (Hrsg.): *Jacques Lacan. Schriften I. Quadriga u.a.*: Verlag, 61–70.
- LaDuc, Linda M. (1998): *From Schroedinger's Cat to Flaming in the Internet: Exploring Gender's Relevance for Technical/Professional Communication*. In: Staples, Katherine; Ornatowski, Cezar (Hrsg.): *Foundations for Teaching technical Communication. Theory, Practice, and Program Design*. Greenwich/London: Ablex Publishing Corporation, 119-132.
- Latour, Bruno (1995): *Wir sind nie modern gewesen*. Berlin: Akademie Verlag.
- Latour, Bruno (2014): *Existenzweisen. Eine Anthropologie der Modernen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Latour, Bruno (2016): Onus Orbis Terrarum: About a Possible Shift in the Definition of Sovereignty. In: *Millenium. Journal of International Studies* 44 (3), 305-320.
- Laux, Henning (2016): Von der Akteur-Netzwerk-Theorie zur Soziologie der Existenzweisen. Bruno Latours differenzierungstheoretische Wende. In: Ders. (Hrsg.): *Bruno Latours Soziologie der »Existenzweisen«*. Einführung und Diskussion. Bielefeld: transcript.
- Leagueoflegends.com (2016): Taliyah. <http://na.leagueoflegends.com/en/page/champion-reveal-taliyah-stoneweaver> (23.08.2016).
- Leschke, Rainer (2007). Einführung in die Medientheorie. Nachdruck. Konstanz/München: UVK/UTB.
- Lessig, Lawrence (2008): *Remix. Marking Art and Commerce thrive in the Hybrid Economy*. New York: The Penguin Press.
- Lien, Tracey (2016): After Gamergate, Anita Sarkeesian has a new focus: History's overlooked women. In: *Los Angeles Times*. <http://www.latimes.com/business/technology/la-fi-anita-sarkeesian-20160308-story.html> (02.09.2016).
- Livingstone, Sonia; Haddon, Leslie; Görzig, Anke; Ólafsson, Kjartan (2011): Risks and safety on the internet: the perspective of European children: full findings and policy implications from the EU Kids Online survey of 9-16 year olds and their parents in 25 countries. EU Kids Online Network. London. <http://eprints.lse.ac.uk/33731/1/Risks%20and%20safety%20on%20the%20internet%28lsero%29.pdf> (28.04.16).
- Lloyd, Moya (2007): Judith Butler. From Norms to Politics. Malden: Polity Press.
- Lobo, Sascha (2013): S.P.O.N. – Die Mensch-Maschine: Ich habe das alles nicht gewollt. In: *Spiegel Online*. <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/sascha-lobo-ueber-die-entstehung-des-begriffs-shitstorm-a-884199.html> (25.09.15).
- Lochte, Th (1922): Die Psychologie des Giftmordes. In: *Archiv für Kriminologie* 74 (4), 241-254.
- Lovink, Geert (2012): *Das halbwegs Soziale. Eine Kritik der Vernetzungskultur*. Bielefeld: transcript.
- Luhmann, Niklas (1987): Tautologie und Paradoxie in den Selbstbeschreibungen der modernen Gesellschaft. In: *Zeitschrift für Soziologie* 16 (3), 161-174.
- Luhmann, Niklas (1991): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1995): Die Form »Person«. In: Ders.: *Soziologische Aufklärung*. Bd. 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen: Westdeutscher Verlag, 142-154.

- MacKinnon, Catharine (1989): Sexuality, Pornography, and Method: Pleasure under Patriarchy. In: *Ethics* 99 (2), 314-346.
- Mädchen.de (2016): Ritzen – wenn’s der Seele unter die Haut geht. <http://www.maedchen.de/artikel/ritzen-wenn-s-der-seele-unter-die-haut-geht-242354.html> (13.10.2016).
- Mädchen.de (2016): Thema: Amanda Todd. <http://www.maedchen.de/forum/promigefluester/220435-amanda-todd.html> (10.10.2016).
- Mädchenmannschaft.net (2012): Im Auge des Shitstorms: Feminist Frequency. <http://maedchenmannschaft.net/im-auge-des-shitstorms-feminist-frequency/> (25.02.2013).
- Mali, Prashnant (2015): Trolls, Trolling & Cyber Law. In: *CSI Communications. Knowledge Digest for IT Community* 38 (10), 36-37. <http://www.csinihilentegovernanceawards.org/csdocuments/E-Governance-Brochure2013-14.pdf#page=36> (25.06.2016).
- Manovich, Lev (2001): *The Language of New Media*. Cambridge: MIT Press.
- Mantilla, Karla (2013): Gendertrolling: Misogyny Adapt to New Media. In: *Feminist Studies* 39 (2), 563-573.
- Mantilla, Karla (2015): *Gendertrolling. How Misogyny went viral*. Santa Barbara; Denver: Praeger.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich (1982): *Manifest der Kommunistischen Partei*. Berlin: Dietz Verlag.
- Massanari, Adrienne (2015): #Gamergate and The Fapping: How Reddit’s algorithm, governance, and culture support toxic technocultures. In: *New Media & Society*. <http://nms.sagepub.com/content/early/2015/10/07/1461444815608807.full.pdf+html> (25.08.2016).
- Matsuda, Mari J.; Lawrence, Charles R.; Delgado, Richard; Crenshaw, Kimberlé Williams (1993): *Words That Wound. Critical Race Theory, Assaultive Speech, And The First Amendment*. Boulder: Westview Press.
- McDonald, Soraya Nadia (2014): Gaming vlogger Anita Sarkeesian is forced from home after receiving harrowing death threats. In: *The Washington Post.com*. <https://www.washingtonpost.com/news/morning-mix/wp/2014/08/29/gaming-vlogger-anita-sarkeesian-is-forced-from-home-after-receiving-harrowing-death-threats/> (25.08.2016).
- McGuire, Patrick (2013): Kody Maxson, Amanda Todd’s Alleged Tormentor, Has Reemerged Online. In: *Vice.com*. [http://www.vice.com/en\\_ca/read/kody-maxson-amanda-todds-alleged-tormentor-has-reemerged-online](http://www.vice.com/en_ca/read/kody-maxson-amanda-todds-alleged-tormentor-has-reemerged-online) (20.10.2016).

- Meis, Mareike (2016): When is a conflict a crisis? On the aesthetics of the Syrian civil war in a social media context. In: *Media, War & Conflict*, first published on June 15, 1-18.
- Menczer, Filippo (2016): The Spread of Misinformation in Social Media. <http://www2016.net/proceedings/companion/p717.pdf> (02.06.16).
- Merton, Robert K. (1949): *Social Theory and Social Structure*. Free Press: New York.
- Merton, Robert K. (1959): Social Conformity, Deviation and Opportunity Structures. *American Sociological Review* 24 (2), 177-189.
- Meuser, Michael (2009): Geschlecht und Gewalt. Zur geschlechtlichen Konstruktion von Verletzungsmacht und Verletzungsoffenheit. In: Inhetveen, Katharina; Klute, Georg (Hrsg.): *Begegnungen und Auseinandersetzungen*. Festschrift für Trutz von Trotha. Köln: Rüdiger Köppe Verlag.
- Michaelsen, Anja, Michalski, Karin (2013): Eine Situation öffentlich zu beschreiben, kann schon Kritik sein. Ein Gespräch über feeling bad, neue Koalitionen und die Notwendigkeit, sich verletzlich zu zeigen. In: *onlinejournal kultur & geschlecht* 10. <https://kulturundgeschlecht.blogs.ruhr-uni-bochum.de/wp-content/uploads/2015/08/michaelsen.pdf> (21.03.17).
- Michaelsen, Anja (2014): Es ist bereits besser geworden. Zum Versprechen von Intimität im It gets better-Projekt. In: *Feministische Studien* 32 (1), 39-48.
- Milner, Ryan M. (2013): Hacking the Social: Internet Memes, Identity Antagonism, and the Logic of Lulz. In: *The Fibreculture Journal*. Digital Media, Networks, Transdisciplinary Critique 22. <http://fibreculturejournal.org/wp-content/pdfs/FCJ-156Ryan%20Milner.pdf> (23.05.2016).
- Miltner, Kate M. (2014): «There's no place for lulz on LOLCats»: The role of genre, gender and group identity in the interpretation and enjoyment of an Internet meme. In: *First Monday* 19 (8). <http://firstmonday.org/ojs/index.php/fm/article/view/5391/4103> (03.11.2016).
- Mirkovic, Jelena; Reiher, Peter (2004): A Taxonomy of DDos Attack and DDos Defense Mechanisms. In: *ACM SIGCOMM Computer Communications Review* 34 (2), 39-53.
- Mirror's Edge Wiki.com (2016): Faith Connors (Mirror's Edge). [http://mirror.sedge.wikia.com/wiki/Faith\\_Connors\\_\(Mirror's\\_Edge\)](http://mirror.sedge.wikia.com/wiki/Faith_Connors_(Mirror's_Edge)) (04.10.2016).
- Morris, Kevin (2012): BlogTV and the sad, avoidable path to Amanda Todd's suicide. In: *The Daily Dot*. <http://www.dailydot.com/news/blogtv-amanda-todd-suicide/> (24.10.2016).
- Morschitzky, Hans (2007): *Somatiforme Störungen. Diagnostik, Konzepte und Therapie bei Körpersymptomen ohne Organbefund*. Wien: Springer.

- Motherboard.com (2015): Hat der Oregon-Amokläufer seine Tat vorher auf 4Chan angekündigt? <http://motherboard.vice.com/de/read/hat-der-oregon-shooter-eine-4chan-warnung-gepostet-389> (24.08.2016).
- Motherjones.com (2015): Here Are the 157 Hate Tweets a Feminist Faced in One Week. <http://www.motherjones.com/media/2015/01/anita-sarkeesian-feminist-trolls-twitter> (31.08.2016).
- Mulvey, Laura (1999): Visual Pleasure and Narrative Cinema. In: Braudy, Leo; Cohen; Marshall (Hrsg.): Film Theory and Criticism. Introductory Readings. New York: Oxford University Press, 833-844.
- MundaneMatt (2014): Hell hath no fury like a lover's scorn (RE-UPLOAD). In: YouTube. <https://www.youtube.com/watch?v=Equc1QnQ9rw> (24.06.16).
- Münker, Stefan (2009): Philosophie nach dem »Medial Turn«. Beiträge zur Theorie der Mediengesellschaft. Bielefeld: transcript.
- National Post.com (2016): ›Suicide Squad‹ Internet meme ridicules Amanda Todd's death, her mother says. <http://news.nationalpost.com/news/canada/suicide-squad-internet-meme-ridicules-amanda-todds-death-her-mother-says> (25.10.2016).
- Nestlé.com (2010): Nestlé open forum on deforestation, Malaysia. <http://www.nestle.com/media/mediaeventscalendar/allevents/2010-nestle-open-forum-on-deforestation-malaysia> (13.05.16).
- Netzwelt.de (2015): Tod im Sozialen Netzwerk: Facebook führt Testament ein. <https://www.netzwelt.de/news/151186-tod-sozialen-netzwerk-facebook-fuehrt-testament.html> (13.10.2016).
- Neubert, Christoph (2001): Elektronische Adressenordnung. In: Andriopoulos, Stefan; Schabacher, Gabriele; Schumacher, Eckhard (Hrsg.) Die Adresse des Mediums. Reihe Mediologie. Bd. 2, hrsgg., Wilhelm V. Voßkamp. Köln: DuMont, 34-63.
- Newgrounds.com (2012): Beat Up Anita Sarkeesian. <http://www.newgrounds.com/bbs/topic/1310682> (30.08.2016).
- Nicholas, Liza J. (2006): Becoming Western. Stories of Culture and Identity in the Cowboy State. Lincoln/London: University of Nebraska Press.
- Nissenbaum, Helen (2004): Hackers and the contested ontology of cyberspace. In: new media & society 6 (2), 195–217.
- NoBullying.com (2015): Cyberbullying Laws in Canada. <https://nobullying.com/cyberbullying-laws-canada/> (24.10.2016).
- Nohatespeechmovement.org (2016): No hate speech watch. Countering sexist hate speech. <http://www.nohatespeechmovement.org/hate-speech-watch/focus/combating-sexist-hate-speech> (03.11.2016).

- O'Reilly, Tim (2005): What is Web 2.0? Design Patterns and Business Models for the Next Generation of Software. <http://www.oreilly.de/artikel/web20.html> (29.12.15).
- OAK – Online Akademie GmbH & Co. KG (2015): Social Media Manager. Berufsprofil und Ausbildungswege. <http://www.social-media-manager.com/> (30.11.15).
- Old Boys Network.org (obn.org) (2016): New. The Mode is the Message – The Code is the Collective. <http://www.obn.org/> (12.02.2016).
- Olweus, Dan (2009): Understanding and Researching Bullying: Some Critical Issues. In: Jimerson, Shane R.; Swearer, Susan M.; Espelage, Dorothy L. (Hrsg.): Handbook of Bullying in Schools. An international perspective. New York/Oxon: Routledge, 9-33.
- Omand, Geordon (2016): Accused in Amanda Todd case heads to court in Netherlands, more delays possible. In: The Globe and Mail. <http://www.theglobeandmail.com/news/british-columbia/accused-in-amanda-todd-case-heads-to-court-in-netherlands-more-delays-possible/article29795779/> (26.10.2016).
- Oxford Englisch Dictionary (2016): shitstorm. <http://www.oed.com/view/Entry/178328?redirectedFrom=shitstorm#eid197350290> (17.05.16).
- Oxford English Dictionary (2016): bitch. <http://www.oed.com/view/Entry/19524?rskkey=0fGhG7&result=1&isAdvanced=false#eid> (29.08.2016).
- Panasonic USA (2015): The Future Mirror: A Beautiful Innovation. In: YouTube. [https://www.youtube.com/watch?v=-2\\_kc9GQYIE](https://www.youtube.com/watch?v=-2_kc9GQYIE) (06.10.2016).
- Paramonova, Svetlana (2013): Internationales Strafrecht im Cyberspace. Strafrechtliche Analyse der Rechtslage in Deutschland, Russland und den USA. Wiesbaden: VS.
- Park, Robert E. (1925): Community Organization and Juvenile Delinquency. In: Burgess, Ernest W.; Park, Robert E.; McKenzie, Roderick D.: The City. University of Chicago Press: Chicago, 99-112.
- Parkin, Simon (2014): Gamergate: A Scandal Erupts in The Video-Game Community. In: The New Yorker. <http://www.newyorker.com/tech/elements/gamergate-scandal-erupts-video-game-community> (23.08.2016).
- Pauleit, Winfried (2001): Videüberwachung und postmoderne Subjekte. In: Nach dem Film, Nr. 3. <http://www.nachdemfilm.de/content/video%C3%BCberwachung-und-postmoderne-subjekte> (06.10.2015).
- Paulitz, Tanja; Carstensen, Tanja (Hrsg.) (2014): Subjektivierung 2.0. Machtverhältnisse digitaler Öffentlichkeiten. Österreichische Zeitschrift für Soziologie Sonderhefte. Wiesbaden: VS.

- Peaslee, Robert M.; Weiner, Robert G. (2015): *The Joker. A Serious Study of the Clown Prince of Crime*. Jackson: University Press of Mississippi.
- Pein, Vician (2015): *Der Social Media Manager. Das Handbuch für Ausbildung und Beruf*. Bonn: Rheinwerk Verlag.
- Pepels, Werner (2008): Vorwort. In: Ders. (Hrsg.): *Marktforschung. Verfahren, Datenauswertung, Ergebnisdarstellung*. Düsseldorf: Symposion Publishing GmbH, 11-16.
- Petermann, Franz; von Marées, Nandoli (2013): *Cyber-Mobbing: Eine Bestandsaufnahme*. In: *Kindheit und Entwicklung* 22 (3), 145-154.
- Peters, Katrin (2002): *Zur Unschärfe des Zukünftigen. Einleitende Überlegungen*. In: Angerer, Marie-Luise; Peters, Katrin; Sofoulis, Zoë (Hrsg.): *Future Bodies. Zur Visualisierung von Körpern in Science und Fiction*. Wien: Springer, 1-20.
- Phillips, Robert A. (2011): *Stakeholder Theory. Impact and Prospects*. Cheltenham: Edward Elgar Publishing.
- Pietraß, Manuela; Funiok, Rüdiger (2010): *Mensch und Medien. Philosophische und Sozialwissenschaftliche Perspektiven*. Wiesbaden: VS.
- Pignotti, Monica (2012): *Book Reviews. D. Nathan: Sybil Exposed: The Extraordinary Story Behind the Famous Multiple Personality Case*. In: *Research on Social Work Practice* 22 (3), 344-348.
- Piratenpartei (2013): *SGShitstorm*. <http://wiki.piratenpartei.de/SGShitstorm> (20.06.2013).
- Pischl, Stephanie; Porsch, Thorsten (2014b): *Cybermobbing – mehr als Ärgern im Internet*. In: Dies. (Hrsg.): *Neue Medien und deren Schatten. Mediennutzung, Medienwirkung und Medienkompetenz*. Göttingen u.a.: Hogrefe.
- Pischl, Stephanie; Porsch, Torsten (2014): *Cybermobbing unter deutschen Schülerinnen und Schülern: Eine repräsentative Studie zu Prävalenz, Folgen und Risikofaktoren*. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 9 (1), 7-22.
- Plewig, Hans-Joachim (2001): *Delinquenz*. In: Otto, Hans Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik*. Neuwied: Luchterhand, 243-252.
- Poljanšek, Tom (2014): *Kritisieren heißt Filtrieren – Eine Kritik kritischer Praxis in sozialen Netzwerken*. In: *Juridikum. Juridikum. Zeitschrift für Kritik – Recht – Gesellschaft. Schwerpunkt Internet und Freiheit* 4, 483-493.
- Popitz, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr.
- Pörksen, Bernhard; Detel, Hanne (2012): *Der entfesselte Skandal. Das Ende der Kontrolle im digitalen Zeitalter*. Köln: Herbert von Halem.
- Presstext.com (2015): *Rijksmuseum ändert rassistische Gemäldenamen*. 14.12.2015. <http://www.pressetext.com/news/20151214017> (22.02.2016).

- Pritsch, Sylvia (2011): Verletzbarkeit im Netz – zur sexistischen Rhetorik des Trollens. In: *Feministische Studien* 29 (2), 232-247.
- Raczkowski, Felix (2014): Spekulation am Spiel. Zwischen prozeduraler Rhetorik und Gamification. In: *onlinejournal kultur & geschlecht* 12. [https://kulturundgeschlecht.blogs.ruhr-uni-bochum.de/wp-content/uploads/2015/08/raczkowski\\_spekulation.pdf](https://kulturundgeschlecht.blogs.ruhr-uni-bochum.de/wp-content/uploads/2015/08/raczkowski_spekulation.pdf) (25.05.2016).
- Rambukkana, Nathan (2015): *Hashtag Publics. The Power of Discursive Networks*. New York: Peter Lang.
- Rancière, Jacques (2008): *Zehn Thesen zur Politik*. Zürich/Berlin: Diaphanes.
- Reckwitz, Andreas (2010): *Unschärfe Grenzen. Perspektiven der Kulturosoziologie*. Bielefeld: transcript.
- Reckwitz, Andreas (2015): Die Transformation der Sichtbarkeitsordnungen. In: *Soziopolis. Gesellschaft beobachten*. <http://www.soziopoli.de/beobachten/kultur/artikel/die-transformation-der-sichtbarkeitsordnungen/> (17.05.16).
- Reddit.com (2012): 4chan on Amanda Todd. [https://www.reddit.com/r/4chan/comments/11g9kt/4chan\\_on\\_amanda\\_todd/?limit=500](https://www.reddit.com/r/4chan/comments/11g9kt/4chan_on_amanda_todd/?limit=500) (14.10.2016).
- Reddit.com (2013a): Reddit is no longer a link aggregator, it is an image board. [https://www.Reddit.com/r/TheoryOfReddit/comments/zhy66/reddit\\_is\\_no\\_longer\\_a\\_link\\_aggregator\\_it\\_is\\_an/](https://www.Reddit.com/r/TheoryOfReddit/comments/zhy66/reddit_is_no_longer_a_link_aggregator_it_is_an/) (02.09.2016).
- Reddit.com (2013b): Amandatoddsuperstar. [https://www.reddit.com/r/Amandatoddsuperstar/comments/11n51i/amanda\\_todd\\_not\\_an\\_inspiration\\_not\\_a\\_martyr\\_not\\_a/](https://www.reddit.com/r/Amandatoddsuperstar/comments/11n51i/amanda_todd_not_an_inspiration_not_a_martyr_not_a/) (06.10.2016).
- Reddit.com (2015): transparency report. <https://www.Reddit.com/wiki/transparency/2015> (24.08.2016).
- Reddit.com (2016a): Definition of Harassment: Beat Up Anita Sarkeesian. [https://www.Reddit.com/r/GGdiscussion/comments/3o8rrz/definition\\_of\\_harassment\\_beat\\_up\\_anita\\_sarkeesian/](https://www.Reddit.com/r/GGdiscussion/comments/3o8rrz/definition_of_harassment_beat_up_anita_sarkeesian/) (30.08.2016).
- Reddit.com (2016b): GamerGhazi. [https://www.Reddit.com/r/GamerGhazi/comments/49jzal/feminist\\_frequency\\_crowdfunding\\_new\\_series/](https://www.Reddit.com/r/GamerGhazi/comments/49jzal/feminist_frequency_crowdfunding_new_series/) (02.09.2016).
- Reddit.com (2016c): transparency. <https://www.Reddit.com/wiki/transparency> (24.08.2016).
- Reddit.com (2016d): On Digging DiGRA (with tweets) Quinnae\_Moon. [https://www.reddit.com/r/SRSGaming/comments/2idyl7/on\\_digging\\_digra\\_with\\_tweets\\_quinnae\\_moon/](https://www.reddit.com/r/SRSGaming/comments/2idyl7/on_digging_digra_with_tweets_quinnae_moon/) (04.10.2016).
- Reiche, Claudia (2002): Cyberfeminismus, was soll das heißen? In: *Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung* (Hrsg.): *Bulletin Texte* 24. Cyberfeminismus. Feministische Visionen mit Netz und ohne Boden? Berlin, 43-53.



- Reichert, Ramón (2008): Amateure im Netz. Selbstmanagement und Wissenstechnik im Web 2.0. Bielefeld: transcript.
- Reichert, Ramón (2012): Make-up-Tutorials auf YouTube. Zur Subjektkonstitution in Sozialen Medien. In: Abend, Pablo; Haupts, Tobias; Müller, Claudia (Hrsg.): Medialität der Nähe. Situationen – Praktiken – Diskurse. Bielefeld: transcript, 103-118.
- Reichert, Ramón (2014): Einführung. In: Ders. (Hrsg.): Big Data. Analysen zum Wandel von Wissen, Macht und Ökonomie. Bielefeld: transcript, 9-31.
- Reichert, Ramón (2015): Digitale Selbstvermessung. Verdattung und soziale Kontrolle. In: Zeitschrift für Medienwissenschaft. Überwachung und Kontrolle 13, 66-77.
- Revolvermänner Online Strategies (2016): Die Shitstormsimulation der Revolvermänner. <http://www.shitstormsimulation.de/> (03.11.2016).
- Riebel, Julia (2008): Spotten, Schimpfen, Schlagen... Gewalt unter Schülern – Bullying und Cyberbullying. Landau: Verlag Empirische Pädagogik.
- Riebel, Julia; Jäger, Reinhold S. (2009): Klassifikation von Cyberbullying. Eine empirische Untersuchung zu einem Kategoriensystem für die Spielarten virtueller Gewalt. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 3 (4), 233-240.
- Riger, Stephanie; Gordon, Margaret, T. (1981): The Fear of Rape: A Study in Social Control. In: Journal of Social Issues 37 (4), 71-92.
- Robertz, Frank J.; Oksanen, Atte; Räsänen, Pekka (2015): Viktimisierung junger Menschen im Internet. Leitfaden für Pädagogen und Psychologen. Wiesbaden: VS.
- Rolle, Robert (2005): Homo oeconomicus. Wirtschaftsanthropologie in philosophischer Perspektive. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Rosa, Hartmut (2005): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rosa, Hartmut (2013): Beschleunigung und Entfremdung. Frankfurt a. M. Suhrkamp.
- Ryan, Susan Elizabeth (2014): Garments of Paradise. Wearable Discourse in the Digital Age. Cambridge: MIT Press.
- Salbach-Andrae, Harriet; Lenz, Klaus; Klinkowski, Nora; Pfeiffer, Ernst; Lehmkuhl, Ulrike (2015): Selbstverletzendes Verhalten bei weiblichen Jugendlichen. In: Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie 55 (3), 185-193.
- Salter, Anastasia; Blodget, Bridget (2012): Hypermasculinity & Dickwolves: The Contentious Role of Women in the New Gaming Public 56 (3), 401-416.

- Sandbothe, Mike: Interaktivität – Hypertextualität – Transversalität. Eine medi-  
enphilosophische Analyse des Internets. In: Münker, Stefan; Roesler, Alex-  
ander (Hrsg.): Mythos Internet. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 56-82.
- Sapouna, Maria; Enz, Sibylle; Samaras, Margaritis; Wolke, Dieter (2015):  
Learning how to cope with cyberbullying in the virtual world: lessons from  
FearNot! In: Völlink, Trijntje; Dehue, Francine; Mc Guckin, Conor (Hrsg.):  
From theory to intervention. Current issues in social psychology. Oxon/New  
York: Routledge, 79-92.
- Sara Mayo (2014): Teen pregnancy, my story. In: YouTube . [https://www.you-  
tube.com/watch?v=M3svPbMaC-0](https://www.youtube.com/watch?v=M3svPbMaC-0) (13.10.16).
- Sarkeesian, Anita (2012a): Tropes vs. Women in Video Games. In: Kickstar-  
ter.com. [https://www.kickstarter.com/projects/566429325/tropes-vs-women-  
in-video-games?lang=de](https://www.kickstarter.com/projects/566429325/tropes-vs-women-in-video-games?lang=de) (25.08.2016).
- Sarkeesian, Anita (2012b): Tropes vs. Women in Video Games. In: YouTube.  
<https://www.youtube.com/watch?v=l8I0Wy58adM> (17.06.16).
- Sarkeesian, Anita (2016): Tropes vs. Women in Videogames. In: Kickstar-  
ter.com. [https://www.kickstarter.com/projects/566429325/tropes-vs-women-  
in-video-games](https://www.kickstarter.com/projects/566429325/tropes-vs-women-in-video-games) (02.09.2016).
- Sarkeesian, Anita via Twitter (2013): Status. [https://twitter.com/femfreq/  
status/324656220814319617](https://twitter.com/femfreq/status/324656220814319617) (30.08.2016).
- Sarkeesian, Anita via Twitter (2014a): Status. [https://twitter.com/femfreq/status/  
504718160902492160?lang=de&lang=de](https://twitter.com/femfreq/status/504718160902492160?lang=de&lang=de) (30.08.2016).
- Sarkeesian, Anita via Twitter (2014b): Status. [https://twitter.com/femfreq/  
status/504503232672960512?lang=de](https://twitter.com/femfreq/status/504503232672960512?lang=de) (30.08.2016).
- Sarkeesian, Anita via Twitter (2014c): Status. [https://twitter.com/femfreq/  
status/522204937178976257?ref\\_src=twsrc%5Etfw](https://twitter.com/femfreq/status/522204937178976257?ref_src=twsrc%5Etfw) (30.08.2016).
- Schachtner, Christina (2010): Kommunikation und Subjektivierung. Verbunden-  
heit als anthropologische Größe und die Absage an das »starke Subjekt«. In:  
Pietraß, Manuela; Funiok, Rüdiger (Hrsg.): Mensch und Medium. Philoso-  
phische und sozialwissenschaftliche Perspektiven. Wiesbaden: VS, 115-137.
- Schadler, Cornelia (2013): Vater, Mutter, Kind werden. Eine posthumanistische  
Ethnografie der Schwangerschaft. Bielefeld: transcript.
- Schmidt, Leo (2014): Sex, Lügen und Videospiele: #Gamergate und der Gestank  
von Urin. In: Giga Games. [http://www.giga.de/extra/netzkultur/specials/sex-  
luegen-und-videospiele-gamergate-und-der-gestank-von-urin-kommentar/  
\(22.08.16\).](http://www.giga.de/extra/netzkultur/specials/sex-luegen-und-videospiele-gamergate-und-der-gestank-von-urin-kommentar/)
- Schmidt, Sybille (2014): Was bezeugt die Literatur? Zum Verhältnis von Zeug-  
nis und Fiktion. In: Nickel, Claudia; Ortiz Wallner, Alexandra (Hrsg.): Zeu-

- genschaft. Perspektiven auf ein kulturelles Phänomen. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 181-191.
- Schmitt, Stefan (2016): Dieser Mann denkt über den Untergang der Menschheit nach. In: Zeit Online.de. <http://www.zeit.de/2016/21/nick-bostrom-oxford-philosoph-kuenstliche-intelligenz> (07.06.16).
- Schreiber, Flora Rheta (1973): *Sybil*. The classic true story of a woman possessed by sixteen separate personalities. London: Penguin Books.
- Schröter, Jens (2006): Das Internet und der »reibungslose Kapitalismus«. In: Ders.; Schwering, Gregor; Stäheli, Urs (Hrsg.): *Media Marx*. Ein Handbuch. Bielefeld: transcript, 339-356.
- Schröter, Jens (2015): Analog/Digital – Opposition oder Kontinuum? In: Ders.; Böhnke, Alexander (Hrsg.): *Zur Theorie und Geschichte einer Unterscheidung*. Bielefeld: transcript, 7-30.
- Schuegraf, Martina (2008): *Medienkonvergenz und Subjektbildung. Mediale Interaktionen am Beispiel von Musikfernsehen und Internet*. Wiesbaden: VS.
- Schultze-Krumbholz, Anja; Zagorscak, Pavle; Siebenbrock, Anne; Scheithauer, Herbert (2012): *Medienhelden. Unterrichtsmanual zur Förderung von Medienkompetenz und Prävention von Cybermobbing*. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Schütten, Stefanie (2012): Cybermobbing lässt sich nicht allein im Netz bekämpfen. In: Zeit Online.de. <http://www.zeit.de/digital/internet/2012-10/amanda-todd-anonymous> (21.10.2016).
- Schüttpelz, Erhard (2013): *Elemente einer Akteur-Medien-Theorie*. In: Thielmann, Tristan; Schüttpelz, Erhard. (Hrsg.): *Akteur-Medien-Theorie*. Bielefeld: transcript.
- Seeliger, Julia (2012): *Trollfeminismus*. Vortrag auf der Trollcon 2012, 20.-21. Oktober 2012, RaumZeitLabor, Mannheim. <http://seeliger.cc/2012/one-night-in-hackerspace/> (25.02.2013); sowie auf YouTube: <http://www.youtube.com/watch?v=B8PZDRdn0Go> (26.02.2013).
- Seier, Andrea (2007): *Remediatisierung. Die performative Konstitution von Gender und Medien*. Berlin u.a.: LIT Verlag.
- Seier, Andrea (2014): Die Macht der Materie. What else is new? In: *zfm. Zeitschrift für Medienwissenschaft* 11, 186-191.
- Seier, Andrea; Trinkaus, Stefan (2015): »Kein Außen der Materie«. Relationen als Seinswert. In: *Zeitschrift für Medienwissenschaft (zfm)* 12 (1), 171-177.
- Shaw, Clifford R. (1929): *Delinquency Areas*. University of Chicago Press: Chicago.

- Shaw, Clifford R./McKay, Henry D. (1942): *Juvenile Delinquency and Urban Areas*. University of Chicago Press: Chicago.
- Shin, Jiwon (2008): *Morality and Internet Behavior. A Study of the Internet Troll and its relation with morality on the Internet*. In: Society for Information Technology & Teacher Education International Conference. Report. Reachers College, Columbia University.  
[https://www.learntechlib.org/?fuseaction=Reader%2ENoAccess&paper\\_id=27652](https://www.learntechlib.org/?fuseaction=Reader%2ENoAccess&paper_id=27652) (18.11.2016).
- Shino, Yuya (2015): *Top News Photo of the Day*. In: Yahoo! Finance India, 06.10.15. <https://in.finance.yahoo.com/photos/humpback-whales-at-the-uramba-bahia-malaga-natural-park-slideshow/woman-reflected-panasonic-corps-interactive-mirror-during-demonstration-photo-092557347.html> (13.11.2015).
- Simmel, Georg (1902): *Die beiden Formen des Individualismus*. In: *Das Freie Wort*. Frankfurter Monatsschrift für Fortschritt auf allen Gebieten des geistigen Lebens 1, 397-403.
- Singer, Mona (2008): *Feministische Wissenschaftskritik und Epistemologie: Voraussetzungen, Positionen, Perspektiven*. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (2008) (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS, 285-294.
- Smallwords.com (2016): *Thema: Amanda Todd*. <http://www.smallworlds.com/forum/archive/index.php/t-794778.html> (10.10.2016).
- Spiegel Online.de (2007): *Warum Mädchen sich ritzen*. <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/selbstverletzungen-warum-maedchen-sich-ritzen-a-524757.html> (13.10.2016).
- Spiegel Online.de (2011): *Netzwelt-Ticker: Hausdurchsuchung nach Amokdrohung bei 4chan*. <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/netzwelt-ticker-hausdurchsuchung-nach-amokdrohung-bei-4chan-a-744229.html> (24.08.2016).
- Spiegel Online.de (2015): *Soziale Netzwerke: Was wurde eigentlich aus StudiVZ?* <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/studivz-und-meinvz-was-wurde-aus-den-vz-netzwerken-a-1040045.html> (23.12.15).
- Sprenger, Florian; Engemann, Christoph (Hrsg.): *Internet der Dinge. Über smarte Objekte, intelligente Umgebungen und die technische Durchdringung der Welt*. Bielefeld: transcript.
- Stäheli, Urs (2000a): *Poststrukturalistische Soziologie*. Bielefeld: transcript.
- Stäheli, Urs (2000b): *Sinnzusammenbrüche. Eine dekonstruktive Lektüre von Niklas Luhmanns Systemtheorie*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

- Staystrong71800 (2013): My Sexual Abuse Story. In: YouTube. <https://www.youtube.com/watch?v=RVNuTgdmhfg> (13.10.2016).
- Stephan, René (2010): Cyber-Bullying in sozialen Netzwerken. Maßnahmen gegen Internet-Mobbing am Beispiel von SchülerVZ. Boizenburg: Verlag Werner Hülsbusch.
- Stevens, Anthony (1982): A Natural History of the Self. London: Routledge.
- Steves, Mirjam (2015): Mobbing und Cybermobbing – wirksam vorbeugen und eingreifen. Arbeitsblätter für Jugendliche. Mülheim a. d. Ruhr: Verlag an der Ruhr.
- Stoffels, Herbert; Bernskötter, Peter (2012): Die Goliath-Falle. Die neuen Spielregeln für die Krisenkommunikation im Social Web. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Stone, Sandy Alluquère (1993): A posttranssexual manifesto. In: Dies.: The Empire Strikes Back: A Posttranssexual Manifesto. <http://uberty.org/wp-content/uploads/2015/06/trans-manifesto.pdf> (07.08.15).
- Stuart, Keith (2014): Zoe Quinn: ‘All Gamergate has done is ruin people’s lives’. In: The Guardian.com. <https://www.theguardian.com/technology/2014/dec/03/zoe-quinn-gamergate-interview> (25.08.2016).
- Stuhr, Mathias (2010): Mythos New Economy. Die Arbeit an der Geschichte der Informationsgesellschaft. Bielefeld: transcript.
- Subrahmanyam, Kaveri; Šmahel, David (2011) Digital Youth. The Role of Media in Development. New York u.a.: Springer Science+Business Media.
- Süddeutsche.de (2016): FBI knackten Terroristen-iPhone ohne Hilfe von Apple. <http://www.sueddeutsche.de/digital/verschlueselung-fbi-knackt-terroristen-iphone-ohne-hilfe-von-apple-1.2925175> (29.03.2016).
- Süddeutsche.de (2012): Verkauf von StudiVZ scheiterte an Datenschutz. <http://www.sueddeutsche.de/digital/pech-fuer-holtzbrinck-verkauf-von-studivz-an-facebook-scheiterte-an-datenschutz-1.1328299> (23.12.15).
- Sullivan, Nikki (2013): The somatechnics of perception and the matter of the non/human: A Critical response to the new materialism. In: European Journal of Women’s Studies 19 (3), 299-313.
- Tanriverdi, Haken (2016): US-Neonazis hetzen mit Klammertrick gegen jüdische Journalisten. In: Süddeutsche.de. <http://www.sueddeutsche.de/digital/antisemitismus-us-neonazis-hetzen-mit-klammer-trick-gegen-juedische-journalisten-1.3020119> (05.06.2016).
- Teuschel, Peter (2013): Bullying. Mobbing bei Kindern und Jugendlichen. Stuttgart: Schattauer.

- The Daily Dot (2012): Alleged Amanda Todd cyberstalker has a warrant out for his arrest. <http://www.dailydot.com/news/kody-maxson-amanda-todd-warrant-issued/> (20.10.2016).
- The Daily Dot.com (2015): ‚The Daily Capper‘ exposes alleged culprit in Amanda Todd suicide. <http://www.dailydot.com/news/daily-capper-amanda-todd-kody-viper/> (10.10.2016).
- The Globe and Mail.com (2014): Suspect in Amanda Todd cyberbullying case may not face Canadian justice. <http://www.theglobeandmail.com/news/british-columbia/suspect-in-amanda-todd-cyberbullying-case-may-not-face-canadian-justice/article18072164/> (24.10.2016).
- The Guardian.com (2012): <https://www.theguardian.com/technology/2012/oct/19/new-internet-age-trolls> (06.10.2012).
- The New Yorker.com (2012): The Story of Amanda Todd. <http://www.newyorker.com/culture/culture-desk/the-story-of-amanda-todd> (06.10.2016).
- TheDailyCapperNews (2012): The Daily Capper – Information on Amanda Todd, Kody Maxson, & Viper. In: YouTube. Online unter: [https://www.youtube.com/watch?v=VcS7B3\\_6gE4](https://www.youtube.com/watch?v=VcS7B3_6gE4) (22.03.17).
- Theguardian.com (2013): Shitstorm arrives in German dictionary. <https://www.theguardian.com/books/booksblog/2013/jul/04/shitstorm-german-dictionary-duden-shitschturm> (27.05.16).
- TheSomebodytoknow (2012): My story: Struggling, bullying, suicide, self harm. In: YouTube. <https://www.youtube.com/watch?v=vOHXGNx-E7E> (11.10.2016).
- Tokunaga, Robert S. (2010): Following you home from school: A critical review and synthesis of research on cyberbullying victimization. In: *Computers in Human Behavior* 26 (3), 277–287.
- Turing, Alan; Braithwaite, Richard; Geoffrey, Jefferson; Newman, Max (2005 [1952]): Can Automatic Calculating Machines Be Said To Think? In: Copeland, B. Jack (Hrsg.): *The Essential Turing. Seminal Writings in Computing, Logic, Philosophy, Artificial Intelligence, and Artificial Life plus The Secrets of Enigma*. Oxford: Clarendon Press, 494-506.
- Turkle, Sherry (1984): *Die Wunschmaschine. Vom Entstehen der Computerkultur*. Reinbeck: Rohwolt.
- Turkle, Sherry (1999): *Leben im Netz. Identität in Zeiten des Internets*. Berlin: Rohwolt.
- Twitter (2012): Anonymous. D0x On Kody Maxson, Amanda Todd’s Extorter that caused her suicide [...]. <https://twitter.com/youranonnews/status/257574280827633667> (19.10.2016).

- Twitter (2016b): GamerGate FTW. <https://twitter.com/GamerGateFTW/status/766836160769331202?lang=de> (02.09.2016).
- Twitter.com (2016a): Feminist Frequency. <https://twitter.com/search?q=feminist%20frequency&src=tyah&lang=de> (02.09.2016).
- Tz.de (2013): Sexismus? OTTO-Shitstorm wegen dieses Shirts. <http://www.tz.de/welt/sexismus-kritik-gegen-otto-versand-wegen-maedchen-t-shirt-zr-2787449.html> (30.05.16).
- Urban Dictionary.com (2016): Capping. <http://www.urbandictionary.com/define.php?defid=6802840&term=Capping> (10.10.2016).
- Van Dijck, José (2013): *The Culture of Connectivity. A Critical History Of Social Media*. Oxford: Oxford University Press.
- Villa, Paula (2010): (De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*. Wiesbaden: VS, 146-157.
- Villa, Paula (2011): Symbolische Gewalt und ihr potenzielles Scheitern. Eine Annäherung zwischen Butler und Bourdieu. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 36 (4), 51-69.
- Villa, Paula (2012): *Judith Butler. Eine Einführung*. 2. Aufl. Frankfurt; New York: Campus.
- Villa, Paula; Schadler, Cornelia (2015): Becoming with Things – Bodies, Objects, Practices. In: *Body Politics* 3 (6), 181-186.
- Vloet, Timo D.; Großheinrich, Nicola; Konrad, Kerstin; Freitag, Christine M.; Herpertz-Dahlmann, Beate (2014): Mädchen mit Störungen des Sozialverhaltens. In: *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 42 (2), 95-108.
- VNS Matrix (1996): *Cyberfeminist manifesto for the 21st century*. [http://www.obn.org/reading\\_room/manifestos/html/cyberfeminist.html](http://www.obn.org/reading_room/manifestos/html/cyberfeminist.html) (15.11.2016).
- Volkery, Carsten (2013): Shitstorm-Bekämpfung: Camerons schnelle Twitter-Eingreiftruppe. In: *Spiegel Online Politik*, 29.04.2013. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/britische-regierung-startet-twitter-offensive-a-897226.html> (20.06.2013).
- Vorsamer, Barbara (2013): »In Mathe bin ich Deko«, 8.03.2012. <http://www.sueddeutsche.de/kolumne/derdiedas-blog-in-mathe-bin-ich-deko-1.1619167> (28.06.2013).
- Wachs, Sebastian; Wolf, Karsten D. (2011): Zusammenhänge zwischen Cyberbullying und Bullying – erste Ergebnisse aus einer Selbstberichtsstudie. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 60 (9), 735-744.
- Walker, Samuel (1994): *Hate Speech. The History of an American Controversy*. Nebraska: Nebraska University Press.

- Wampfler, Phillippe (2013): Warum die Schule Trolle braucht. Ein Essay über Lehren, Lernen und Trollen. Zürich. <http://schulesocialmedia.files.wordpress.com/2013/02/warum-die-schule-trolle-braucht-pdf-version1.pdf> (25.02.2013).
- Wartenpfehl, Birgit (1996): Destruktion – Konstruktion – Dekonstruktion. Perspektiven für die feministische Theorieentwicklung. In: Fischer, Ute Luise; Kampshoff, Marita; Keil, Susanne; Schmitt, Mathilde (Hrsg.): Kategorie: Geschlecht? Empirische Analysen und feministische Theorien. Reihe »Geschlecht und Gesellschaft«, hrsgg. v. Lenz, Ilse; Mae, Michiko; Metz-Göckel, Sigrid; Müller, Ursula; Stein-Hilbers, Marlene, Bd. 6. Opladen: Leske + Budrich, 191-209.
- Wasd-magazin.de (2016): WASD Shirt «Social Justice Gamer». <https://wasd-magazin.de/shop/gadgets/31/wasd-shirt-social-justice-gamer> (04.10.2016).
- Weber, Jutta (2001): Ironie, Erotik und Techno-Politik: Cyberfeminismus als Virus in der neuen Weltordnung? In: Die Philosophin. Forum für feministische Theorie und Philosophie 24, 81-97.
- Weber, Max (1972 [1922]): Grundriß der Sozialökonomik. III. Abteilung Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: Mohr Siebeck. <http://www.unilibrary.com/ebooks/Weber,%20Max%20%20Wirtschaft%20und%20Gesellschaft.pdf> (24.12.15).
- Weber, Max (1985): Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: Winckelmann, Johannes (Hrsg.): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. 6. Aufl., Tübingen, 146-214.
- Weiler, Inge (2013): Giftmordwissen und Giftmörderinnen. Eine diskursgeschichtliche Studie. Berlin: De Gruyter.
- Weiser, Mark (1999): The computer for the 21 st century. In: ACM SIGMOBILE Mobile Computing and Communications Review 3 (3), 3-11.
- Weiser, Mark; Brown, John Seely (1996): The Coming Age of Calm Technology. [http://homes.di.unimi.it/~boccignone/GiuseppeBoccignone\\_webpage/IUM2\\_files/weiser-calm.pdf](http://homes.di.unimi.it/~boccignone/GiuseppeBoccignone_webpage/IUM2_files/weiser-calm.pdf) (03.11.2016).
- Welsch, Wolfgang (2000): »Wirklich«. Bedeutungsvarianten – Modelle – Wirklichkeit und Virtualität. In: Krämer, Sybille (Hrsg.): Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und neue Medien. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 169-212.
- Wierlemann, Sabine (2002): Political Correctness in den USA und in Deutschland. Philologische Studien und Quellen. Berlin: Erich Schmidt Verlag.



- Wikimedia.org (2016): Anita Sarkeesian – Wikipedia Harassment. [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Anita\\_Sarkeesian\\_-\\_Wikipedia\\_Harassment.png](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Anita_Sarkeesian_-_Wikipedia_Harassment.png) (30.08.2016).
- Wingfield, Nick (2014): Feminist Critics of Video Games Facing Threats in 'GamerGate' Campaign. In: The New York Times. [http://www.nytimes.com/2014/10/16/technology/gamergate-women-video-game-threats-anita-sarkeesian.html?\\_r=0](http://www.nytimes.com/2014/10/16/technology/gamergate-women-video-game-threats-anita-sarkeesian.html?_r=0) (26.10.2016).
- Wirth, Uwe (2006): Hypertextuelle Aufpflropfung als Übergangsform zwischen Intermedialität und Transmedialität. In: Meyer, Udo; Simanowski, Roberto; Zeller, Christoph (Hrsg.): Transmedialität. Zur Ästhetik paraliterarischer Verfahren. Göttingen: Wallstein Verlag, 19-38.
- Wolak, Janis; Mitchell, Kimberly J.; Finkelhor, David (2007): Does Online Harassment Constitute Bullying? An Exploration of Online Harassment by Known Peers and Online-Only Contacts. In: Journal of Adolescent Health 41 (6), 51-58.
- Wong, Raymond (2015): In Panasonic's smart home future, I'm wearing digital make-up. In: Mashable. <http://mashable.com/2015/09/04/panasonic-magic-mirror/#z4PkV9RmHqW> (13.11.2015).
- Woo, Andrea (2012): Mounties launch probe into Amanda Todd's death. In: The Globe And Mail.com. <http://www.theglobeandmail.com/news/national/mounties-launch-probe-into-amanda-todds-death/article4611059/> (18.10.2016).
- Wrusch, Paul (2014): »Die gehört in die Gaskammer«. Auf der Facebookseite von Rapper Sido tobt der homophobe Mob gegen Conchita Wurst. Hasskommentare werden nicht gelöscht. In: taz.de. <http://www.taz.de/!5042280/> (17.05.16).
- Wu, Brianna (2015): Doxxed. In: Index on Censorship 44 (3), 46-49.
- Wustmann, Julia; Kirschner, Heiko (2015): »It's all fun and games – Rekonstruktion feministischer Verweisstruktur(en) in hypermedialen Medienumgebungen am Beispiel #Gamergate«, Beitrag zur 3. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Geschlechterforschung »Kritik der Repräsentation – Geschlechterimaginäres im Wandel visueller Kulturen«, Klagenfurt, 21.-23.09.2015. Manuskript.
- Yang, S.-U; Kang, M.; Johnson, P. (2010): Effects of Narratives, Openness to Dialogic Communication, and Credibility on Engagement in Crisis Communication Through Organizational Blogs. In: Communication Research 37 (4), 473-497.
- Yungluka09 (2012): Notecard Confession... In: YouTube. <https://www.youtube.com/watch?v=xuejzZfcDCA> (22.09.2016).

Zeit Online.de (2012): <http://www.zeit.de/news/2012-10/21/internet-trauer-um-tote-amanda-kanadierin-wird-symbol-gegen-cybermobbing-21150007> (06.10.2016).

Zeit Online.de (2015a): Facebook will Hasskommentare schneller löschen. In: Zeit Online. <http://www.zeit.de/digital/internet/2015-12/facebook-heiko-maas-hetze-hasskommentare> (04.02.2016).

Zeit Online.de (2015b): Wut ohne Grenzen. <http://www.zeit.de/2015/43/hass-aggression-radikalisierung-hetze-rechtsextremismus-fluechtlinge/seite-2> (07.04.16).

Ziemer, Gesa (2007): Komplizenschaft. Eine Taktik und Ästhetik der Kritik? In: Huber, Jörg; Stöllger, Phillip; Ziemer, Gesa; Zumsteg, Simon (Hrsg.): Ästhetik der Kritik: Oder: Verdeckte Ermittlung. Zürich/Wien/New York: Springer, 75-81.

## **DIGITALE SPIELE**

God of War (USA 2005-2015, David Jaffe, Sony Interactive Entertainment)

League of Legends (USA u.a. 2016, Tom Cadwell, Riot Games u.a.)

Mirror's Edge (USA 2008, Rhianna Pratchett, Electronic Arts).

## **MUSIKTITEL**

Jimmy Eat World (2001): Hear You Me. Von Adkins, James C.; Burch, Richard E.; Lind, Zachary, Michel; Linton, Thomas. Warner/Chappell Music, Inc.

Sia (2004): Breathe Me. Von Furler, Sia; Carey, Dan. Heliocentric Studios.

## **FILME**

Batman. Regie: Tim Burton. Drehbuch: Bob Kane, Sam Hamm. USA: Warner Bros. 1989. 126 Min.

V for Vendetta. Regie: James McTeigue. Drehbuch: Lana Wachowski, Lilly Wachowsky. USA; GB, D: Warner Bros. 2005. 132 Min.

## COMICS

Moore, Alan; Lloyd, David (1982): *V for Vendetta*. London: Quality Communications.

Finger, Bill; Kane, Bob u.a. (ab 1939): *Batman*. New York: DC Comics.



## Abbildungen

---

- Abb. 1 Interaktiver Spiegel der Firma Panasonic, Makuhari, Japan. Bildrechte: Yuja Shino/Reuters <https://in.finance.yahoo.com/photos/humpback-whales-at-the-uramba-bahia-malaga-natural-park-slideshow/woman-reflected-panasonic-corps-interactive-mirror-during-demonstration-photo-092557347.html> (27.05.16).
- Abb. 2 Durch Diffraction (Beugung) entsteht ein Beugungs-/Interferenzmuster Eigene Fotografie.
- Abb. 3 Visualisierung des Teilprojekts »Bot or Not?«, Indiana University Bloomington <http://truthy.indiana.edu/tools/> (02.06.2016).
- Abb. 4 «Comic – Trolls» by Whyne <http://whyne.deviantart.com/art/Comic-Trolls-98357844> (19.05.2016).
- Abb. 5 »Joker Troll« by se7en3. <http://se7en33.deviantart.com/art/Joker-Troll-203180838> (19.05.2016).
- Abb. 6 Cover des Spiele-Magazins WASD, Juni 2015 Schiffer, Christian; Weissenhorn, Markus (2015): WASD 7. Bookazine für Gameskultur. München: Sea of Sundries Verlag.

- Abb. 7 Taliyah in League of Legends <http://imgur.com/gallery/Nw6mT0n> (26.08.2016).
- Abb. 8 Alternative Ästhetik der Figur Taliyah des Fans Driveskull <http://boards.na.leagueoflegends.com/en/c/skin-champion-concepts/tRyWeZ1z-i-made-a-bit-more-feminine-drawing-of-taliyah> (26.08.2016).
- Abb. 9 Visualisierung einer Vergewaltigungsszene. Super Mario als Vergewaltiger <https://feministfrequency.com/2012/07/01/image-based-harassment-and-visual-misogyny/> (10.06.2015).
- Abb. 10 Photoshop Harassment <https://feministfrequency.com/2012/07/01/image-based-harassment-and-visual-misogyny/> (10.06.2015).
- Abb. 11 Meme Generator zu Anita Sarkeesian <https://memegenerator.net/Anita-Sarkeesian> (15.08.2016).
- Abb. 12 Browserspiel »Beat Up Anita Sarkeesian« <https://feministfrequency.com/2012/07/01/image-based-harassment-and-visual-misogyny/> (10.06.2015).
- Abb. 13 Still des YOUTUBE-Videos von Amanda Todd, Beginn <https://www.youtube.com/watch?v=vOHXGNx-E7E> (15.09.2016).
- Abb. 14 Note Card Stories auf YouTube [https://www.youtube.com/results?search\\_query=note+card+stories](https://www.youtube.com/results?search_query=note+card+stories) (15.09.2016).
- Abb. 15 Still des YouTube Videos von Amanda Todd, Blickkontakt <https://www.youtube.com/watch?v=vOHXGNx-E7E> (15.09.2016).
- Abb. 16 Sarkastische Kommentierung des Selbstmordversuchs <http://knowyourmeme.com/photos/417764-amanda-todds-death> (06.10.2016).

- Abb. 17 Amanda Todd Facebook Vandalismus <http://www.forumla.de/f-allgemeine-diskussionen-148/t-in-den-tod-gemobbt-amanda-todd-15-a-207292/page11> (06.10.2016).
- Abb. 18 Anonymous-Video auf YouTube. Ankündigung einer Hetzjagd [https://www.youtube.com/watch?v=AN0JTol\\_Oiw](https://www.youtube.com/watch?v=AN0JTol_Oiw) (19.10.2016).

# Medienwissenschaft



Florian Sprenger, Christoph Engemann (Hg.)

## **Internet der Dinge**

**Über smarte Objekte, intelligente Umgebungen  
und die technische Durchdringung der Welt**

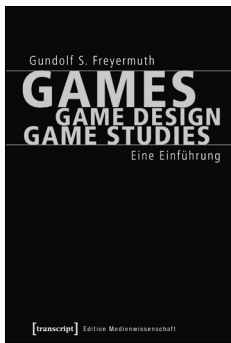
2015, 400 S., kart., zahlr. Abb.

29,99 € (DE), 978-3-8376-3046-6

E-Book

PDF: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3046-0

EPUB: 26,99€ (DE), ISBN 978-3-7328-3046-6



Gundolf S. Freyermuth

## **Games | Game Design | Game Studies**

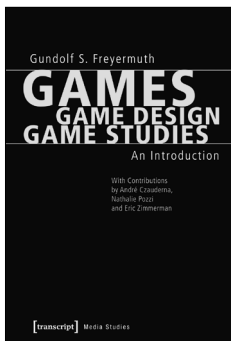
**Eine Einführung**

2015, 280 S., kart.

17,99 € (DE), 978-3-8376-2982-8

E-Book

PDF: 15,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-2982-2



Gundolf S. Freyermuth

## **Games | Game Design | Game Studies**

**An Introduction**

(With Contributions by André Czauderna,  
Nathalie Pozzi and Eric Zimmerman)

2015, 296 p., pb.

19,99 € (DE), 978-3-8376-2983-5

E-Book

PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-2983-9

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten  
finden Sie unter [www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)**



# Medienwissenschaft



Thilo Hagendorff

**Das Ende der Informationskontrolle**  
Zur Nutzung digitaler Medien jenseits  
von Privatheit und Datenschutz

Januar 2017, 264 S., kart.

29,99 € (DE), 978-3-8376-3777-9

E-Book

PDF: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3777-3



Carolin Wiedemann

**Kritische Kollektivität im Netz**  
Anonymous, Facebook und die Kraft der Affizierung  
in der Kontrollgesellschaft

2016, 280 S., kart.

29,99 € (DE), 978-3-8376-3403-7

E-Book

PDF: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3403-1



Ramón Reichert, Annika Richterich,  
Pablo Abend, Mathias Fuchs, Karin Wenz (eds.)

**Digital Culture & Society (DCS)**  
Vol. 2, Issue 2/2016 – Politics of Big Data

2016, 154 p., pb.

29,99 € (DE), 978-3-8376-3211-8

E-Book

PDF: 29,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3211-2

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten  
finden Sie unter [www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)**

